Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, J. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 79. Band.

Neue Folge 43. Band.

München und Leipzig 1897.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V179

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zur griechischen Vorgeschichte. Von Julius Beloch	193
Die Anfänge des Sozialismus in Europa. Von Robert Pöhlmann. Erster Theil	385
Zur Würdigung Alexander's des Großen. Von Benedictus Niese	1
Decimus Clodius Albinus. Von Otto Hirschfeld	452
Die wirthschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsar's. Von Werner Wittich	45
Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte. II. Von Richard Schröder	224
Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl 1619. Von Moriz Ritter	239

Miscellen.

	Seite
Staat und Wirthschaft der Germanen zur Zeit Cäsar's. Von L. Erhardt	292
Ein italienisches Stadtrecht des Mittelalters. Von Karl v. Hegel	284

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Allgemeines	68 ff. 299 ff.	Österreich	111
Alte Geschichte	73 ff. 308 ff.	Mähren	491 ff.
Geistiges Leben	80 ff.	Schweiz	111 ff. 495 f.
Deutsches Alterthum	88 ff.	Frankreich	121 ff. 324 ff. 499 ff.
Mittelalter:		England	128 ff.
Quellenkunde	90 ff.	Italien	134 ff. 501 ff.
Kaiserthum	312 ff.	Spanien	509 ff.
Kirche	314 ff.	Schweden	512 f.
19. Jahrhundert	92 ff. 316 ff.	Dänemark	513 ff.
Deutsche Landschaften:		Rußland	331 ff. 521 ff.
Nürnberg	321 f.	Ungarn	338 ff. 523 ff.
Thüringen	322 f.	Afrika	142 f.
Helgoland	485 ff.	Volksseuchen	525 ff.
Hansestädte	103 ff. 487 ff.	Geschichte der Geographie	529 ff.
Schleswig	323	Schule und Erziehung	80 ff.
Pommern	105 ff.	Bergrecht	491 ff.
Schlesien	107 ff. 493 ff.		

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Achelis ſ. Bonwetſch.	
Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden z. Verfaſſungsgeſch. 2. Aufl. . .	549
Anker, Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814 (Christiania 1894)	520
———, Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. (Kjøbenhavn 1895)	520
Marqu. d'Aragon, Le prince Charles de Nassau-Siegen	331
Baar, Stud. über den geſchichtl. Unterricht an den höheren Lehranſtalten d. Auslandes. II.	533
Bekker, D. Ende Amy Robſart's ꝛc. 1560	368
de Benedetti, La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia .	373
Berner, Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft. XVIII (1895)	346
Bernheim ſ. Altmann.	
Binz, Der rheiniſche Arzt Dr. Joh. Weyer. 2. Aufl. . .	181
Bloch, Stiftamdmaend og Amtmaend i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848	521
Bobé, Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Mem. 1617—1659	516
Bodenheimer, Die Mainzer Klubiſten der Jahre 1792 u. 1793	176
W. Bode, Kurze Geſchichte der Trinkſitten und Mäßigkeitsbeſtrebungen in Deutſchland	179
Böhtlingk, Wilhelm der Glorreiche	378
———, Dr. Martin Luther u. Ignaz v. Loyola	554
Bonn, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrh.	511
Bonwetſch u. Achelis, Die griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte. I (Hippolyt's Werke)	345
Borel, Les foires de Genève au quinzième siècle . . .	116
Brandrud, Klosterlasse .	515
M. Braun, Geſch. der Juden in Schleſien. I.	183
Breen, Pieter Cornelizsen Hooft als schryver d. Nederlandische Historien . . .	187
Bröring, Das Saterland. I.	565
Brom, Bullarium Trajectense. I—VIII.	186
Brückner, Geſch. Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. I.	521
Karl Brunner, Der pfälziſche Wildfangſtreit unter Kurfürſt Karl Ludwig (1664—1667) .	171
Bruun, Om Ludwig Holbergs trende Epistlen til en høifornem herre . . .	517
Chambalu, Entwicklung der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft (1602—1798) . . .	189
Champion, La France d'après les cahiers de 1789	557
Christensen, Unionskongerne og Hansestaederne 1439—1466	513
Claar, Die Entwicklung der venetianiſchen Verfaſſung von der Einſetzung bis zur Schließung des Großen Rathes (1172—1297)	137
Croce, Le teorie storiche del Prof. Loria	299
Curti, Carlo Emanuele I secondo i più recenti studi	140
Davidſohn, Geſchichte von Florenz. I	501
———, Forſchungen zur älteſten Geſchichte von Florenz . .	501

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Dedouvres, Le père Joseph Polémiste	327
Deloche, Les indices de l'occupation par les Ligures de la région qui fut plus tard appelée la Gaule	535
Dierckx, Gesch. Spaniens. II.	509
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria histor. Thuringiae. 2. Hbbd.	322
Dvořak, Dva denníky dra Matiáše Borbonia z Borbenheimu	169
Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Territorialstaates	165
Festschrift des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnas. zu Berlin	172
Festschrift des Geschichtsvereins für Kärnten	185
Flade, Das Kirchspiel Frauenhain ꝛc.	380
Franke, Social Forces in German Literature	84
Frédéricq, Onze histor. Volksliederen van voor de godsdienstige beroerten der 16e eeuw	188
Frederik den Sjettes, Udsoning med Napoleon. Udg. af Generalstaben	518
Fricke, Die Memoiren des Grafen Forbin	172
Siegmar Friedrich (Graf Siegmar Dohna), D. Erwerbung des Herzogthums Preußen u. deren Konsequenzen	184
Fruin, Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales 1566—1616	187
Geschiedkundige opstellen aangeboden aan R. Fruin	187
Greenidge, Infamia	308
Mon. Germ. Hist. Ep. t. II. p. II. ed. Hartmann	90
Hauser, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg	119
Haußleiter, Aus der Schule Melanchthon's	553
Heber, Gutachten u. Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—1312	364
v. Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien	134
Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan	170
Hellmann, D. sog. Memoiren de Grandchamps ꝛc.	371
Hildebrand, Recht u. Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen. I.	45
Hirsch, D. Winterfeldzug in Preußen 1678—79	369
Höhlbaum u. Keussen, Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunders I.	103
Hutton, Philipp Augustus	121
Illigens, Gesch. der Lübeckischen Kirche von 1530—1896	489
Jansen u. Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung	316
Jecht, Codex dipl. Lusatiae superioris. II., 1	183
Jorga, Philipp de Mézières, 1327—1405, et la croisade au XIVe siècle	324
Kampers, D. deutsche Kaiseridee in Prophetie u. Sage	312
Kautsky, Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. I, 1 (Von Plato bis zu den Wiedertäufern)	305
Keussen s. Höhlbaum.	
Kiem, Gesch. d. Benediktinerabtei Muri-Gries. II.	495
Knapp, D. alte Nürnberger Kriminalrecht	321
König, D. päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII.	314
König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870	377
Kohler, Studien aus dem Strafrecht. IV (Strafrecht der italienischen Statuten vom 12 bis 16 Jahrhundert)	166
Kretschmer, Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache.	193
Kringelbach, Den civile Centraladministration 1848 til 93	521
Krüner, Berlin als Mitglied der deutschen Hansa	380

	Seite
van Langeraad, De Nederlandische Ambassade-kapelte Parys. I, II.	188
Langlois, Manuel de bibliographie historique. I.	72
v. Langsdorff, Johann Hus	166
de Lanzac de Laborie, Mémorial de J. de Norvins. I.	499
Laßwitz, Th. Fechner . . .	300
Laursen, Kancelliets Brevbøger verdrørende Danmarks indre forhold i Uddrag. 1561—1565 . . .	514
Le Blant, 750 inscriptions de pierres gravées inédites ou peu connues	154
Le Breton, Rivarol . . .	330
Lenz, Luther. 3. Aufl. . .	366
Lerſch, Geſch. der Volksſeuchen	525
Liebe, D. Kriegsweſen Erfurts	182
Lindström, Anteckninger om Gotlands Medeltid. I. II.	512
Lodge, Richelieu	325
v. Löher, Das Kanarierbuch .	142
Loewe, Die Reſte der Germanen am Schwarzen Meere	88
Lorenz, Staatsmänner u. Geſchichtſchreiber des 19. Jahrhunderts	92
Loſerth, Sigmar und Bernhard von Kremsmünſter . .	111
Lucas, Geſch. der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge . .	361
Lumbroso, Miscellanea Napoleonica. II.	177
Meltzer, Geſchichte der Karthager. II.	73
Albert de Montesquieu, Voyages de Montesquieu. I.	123
Mon. Germ. Hist ſ. Hartmann.	
Neubaur, Aus der Geſchichte des Elbinger Gymnaſiums .	381
Nielsen, Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. I.	519
Nohle, Geſchichte des deutſchen Schulweſens im Umriß . .	83
Ortvay, Geſch. d. Stadt Preßburg. I—III.	338
Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno	313
Overmann, Gräfin Mathilde von Tuſcien	135
Edm. Pictet, Biographie, travaux et correspondances diplomatiques de Ch Pictet de Rochemont	115
Pira, Svensk-Danska Förhandlingar 1593—1600 . .	190
P. C. v. Planta, Pater Theodoſius, ein menſchenfreundlicher Prieſter	113
———, Andreas Rudolf von Planta, ein republikaniſcher Staatsmann	113
Plattner, Ulrici Campelli Historia Raetica. I. II. .	497
Porſch, Die Beziehungen Frdr. des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des Siebenjährigen Krieges . .	173
Aus den Briefen des Grafen Proteſch v. Oſten (1849—1855)	101
Quellen zur Geſch. d. Stadt Kronſtadt in Siebenbürgen. III.	523
Rachfahl, Die Organiſation der Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens vor dem 30jährigen Kriege	107
Rehme, D. Lübecker Oberſtadtbuch	487
Reiſer, Sagen, Gebräuche u. Sprichwörter des Allgäus. I, 9 u. II, 1	565
Chr. Reuter, D. Kieler Erbebuch	380
Chriſt. Ritter, Nationalität und Humanität. 2. Aufl. .	348
Rosznecki, Polakkerne i Danmark 1659 efter Jan Paseks Erindringer . .	190
Round, Geoffrey de Mandeville	128
Sach, D. Herzogthum Schleswig in ſeiner ethnographiſchen u. nationalen Entwicklung. I. .	323
Comte de Saint-Chamans, Mémoires (1802 à 1832)	558
Salfeld ſ. Stern.	

	Seite
Sammlung von Briefen des Prinzen Wilhelm an den Prinzen Karl 1813—1815	180
Samwer s. Janſen.	
D. Schäfer, Feſtrede zum 22. März 1897	378
K. A. Schmid u. G. Schmid, Geſchichte der Erziehung. IV, 1	80
W. Schultze, Deutſche Geſch. von der Urzeit bis zu den Karolingern. II	224
Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeſchichtlicher Zeit	157
P. Schwartz, D. Neumark im Dreißigjährigen Kriege bis z J. 1627	565
v. Schwerin, Helgoland	485
H. Seeliger, D. Bund d. Sechsſtädte in Oberlauſitz während der Zeit von 1346 bis 1437	183
Sepp, Görres	376
Spahn, Verfaſſungs- u. Wirthſchaftsgeſchichte des Herzogthums Pommern von 1478 bis 1625	105
Spangenberg, Cangrande I. della Scala. II (1321—1329)	139
Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie. Überſetzung. 2. Aufl. 2 Bde.	147
Stauffer, Zwölf Geſtalten der Glanzzeit Athens	76
Stern u. Salfeld, Nürnberg im Mittelalter. II	182
Syveton, Une cour et un aventurier au XVIII. siècle	371
Tadra, Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV)	164
Teutſch, Hundert Jahre ſächſiſcher Kämpfe	524
Thirria, Napoléon III. avant l'Empire. II	126
Frhr. v. Thüna, Ein aus Eiſenach ſtammendes preußiſches Infanterie-Regiment im Siebenjährigen Kriege	372
Tocco, I fraticelli o poveri eremiti di Celestino secondo i nuovi documenti	164
Tönnies, Hobbes' Leben u. Lehre	303
Tomaſchek Edler v. Stradowa, D. alte Bergrecht von Iglau	491
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Geſch. d. Kloſters Reinhauſen b. Göttingen bis Mitte des 16. Jahrh.	565
Vidier, Répertoire méthod. du Moyen âge français	345
Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker	68
De la Ville de Mirmont, Apollonios de Rhodes et Virgile	79
Charles Vulliemin, Louis Vulliemin	118
Vulpinus, Ritter Friedrich Kappler	379
Graf Wartensleben-Carow, Erinnerungen aus dem Feldzuge von 1866	561
Wartmann, Urkundenbuch d. Abtei Sankt Gallen. IV, 1—3.	111
Wauwermans, Hist. de l'école cartographique Belge et Anversoise du XVI. siècle. I. II	529
Wossidlo, Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen. I	379
Wutke, Studien über d. Entwicklung des Bergregals in Schleſien	493
Wylie, Hist. of England under Henry the Fourth. II.	131
Zdekauer, Il constituto del Comune di Siena dell' anno 1262	284
——, Il Frammento degli ultimi due libri del più antico Constituto Senese (1262—1270)	284
Zevort, Hist. de la troisième République. I	127
Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte	540
Zimmerli, D. deutſch-franzöſiſche Sprachgrenze in der Schweiz. II	378
Zürcher, Jeanne Darc	365

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines 144. 344. 532
Alte Geſchichte 148. 349. 534
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter 156. 356. 543
Späteres Mittelalter 163. 364. 550
Reformation und Gegenreformation 167. 366. 551
1648—1789 . . . . . 171. 369. 555
Neuere Geſchichte ſeit 1789 . . . . . 175. 374. 557
Deutſche Landſchaften 181. 378. 564
Zur Geſchichte der Niederlande und Belgiens 186
Zur däniſchen Geſchichte 189
Vermiſchtes 190. 381. 566

Erklärung (von Dr. J. Kaerſt) 384

Zur Würdigung Alexander's des Großen.

Von

Benedictus Niese.

Im Urtheil über Alexander den Großen kann man zwei verſchiedene Richtungen unterſcheiden. Die Vertreter der einen ſehen in ihm zwar einen großen Kriegshelden, aber zugleich einen Tyrannen, der die helleniſche Freiheit mit Füßen tritt, der mit den gewaltſamſten Mitteln ſeinem Ziel nachſtrebt, deſſen Lebensweg von Blut und Unrecht begleitet iſt. Die ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten des Königs werden geringer geſchätzt; ſeine Abſicht war nicht die Ausbreitung der helleniſchen Kultur, ſondern ſein ungezügelter Ehrgeiz ſetzte ſich ungemeſſene Ziele. Durch ſeine Erfolge berauſcht, maßte er ſich göttliche Eigenſchaften an und verlangte göttliche Ehren, und nicht weniger als die ganze damals bekannte Erde wollte er unterwerfen, als ihn der Tod abrief. Dies iſt die ältere Auffaſſung, die den Alexander mit den Augen eines Griechen oder beſſer eines Atheners anſieht; ſie wird von Niebuhr und nach ihm beſonders von Grote[1]) vertreten, auch Arnold Schäfer und A. v. Gutſchmid ſchließen ſich ihr in einigen Stücken an.

Ein anderes Urtheil iſt, wie bekannt, von J. G. Droyſen in ſeiner Geſchichte Alexander's und des Hellenismus kräftig zum Ausdruck gebracht worden. In der Würdigung der kriegeriſchen

[1]) Hist. of Greece 11, 472 f. ch. 93; 12, 83 f. ch. 94 (Ausgabe von London 1869).

Fähigkeiten des Helden ſtimmt Droyſen mit jenen Gelehrten völlig überein, zugleich aber hebt er ſeine ſtaatsmänniſchen Eigenſchaften mehr hervor, ſeine Verdienſte um die Ausdehnung der helleniſchen Bevölkerung und Kultur, ſeine großherzige und weitſichtige Geſinnung gegen die unterworfenen Barbaren. Droyſen verläßt den griechiſchen oder beſſer atheniſchen Standpunkt und ſucht das zu würdigen, was Alexander für die Welt überhaupt und für ihre weitere Entwicklung geleiſtet hat.

Bei dieſem Widerſtreite der Meinungen kommt auch die Schätzung der Quellen in Betracht. Man kann ſagen, daß Droyſen's Urtheil im Ganzen von den älteren und beſſeren Autoren getragen wird, von Ptolemäos und Ariſtobul, die uns außer wenigen direkten Fragmenten bei Arrian und zum Theil bei Plutarch erhalten ſind, während Niebuhr und Grote ſich zumeiſt auf die ſpäteren Schriftſteller ſtützen, vornehmlich auf Klitarch, einen Schriftſteller, der unter Ptolemäos II. (285 bis 247) ſchrieb[1]), nicht mehr zu Alexander's Zeitgenoſſen gehört, aber die Arbeiten der Zeitgenoſſen in ſtark rhetoriſcher Bearbeitung umgeſtaltet hat. Diodor, Juſtin und Plutarch haben ihn benutzt, aber am ausführlichſten liegt uns ſein Werk bei Curtius Rufus vor, der, ſelbſt Rhetor, nicht unterlaſſen hat, die Rhetorik ſeiner Vorgänger durch ſeine eigene zu verdoppeln. Dieſe klitarchiſche Überlieferung iſt von allen Übeln der rhetoriſchen Geſchichtſchreibung, Deklamation, Übertreibung und Erfindung heimgeſucht worden. Und wie ſollte es auch anders ſein? Denn an niemanden hat ſich die Mythenbildung ſo frühzeitig und eifrig

[1]) Klitarch gab für den Beinamen des Ptolemäos Lagi, Soter, die bekannte Erklärung (fr. 11; Curtius Rufus 9, 5, 21; Arrian 6, 11, 7). Nun iſt aber jetzt als feſtgeſtellt anzuſehen, daß dem Ptolemäos erſt nach ſeinem Tode die Apotheoſe und der Beiname Soter zuerkannt worden iſt; dieſer läßt ſich erſt im 25. Jahre des Ptolemäos' II. zuerſt nachweiſen, d. h. 261 v. Chr. (Poole, Catalogue of greek coins, Ptolemies p. XXV). Intereſſant iſt, daß in dem Steuerpapyros aus dem 27. Jahre des Ptolemäos' II. (259/8 v. Chr.) der Beiname Σωτῆρος erſt durch Korrektur nachträglich eingefügt iſt (Grenfell, Revenue laws of Ptolemy Phil. p. 75). Alſo wird Klitarch nicht vor 260 v. Chr. geſchrieben haben, womit ſtimmt, daß er ohne Zweifel den Ariſtobul ausgiebig benutzt hat.

gemacht, wie an Alexander; dieſer lebte ja in einer literariſch ſo fruchtbaren Zeit, wo überdies alles von der Rhetorik beherrſcht war, und wohl ſelten haben die Federn phantaſtiſcher, oft nur oberflächlich unterrichteter Schriftſteller ein ſo dankbares Feld für wirkſame Darſtellung gehabt, wie in ſeiner Geſchichte. Schon die Reſte der zeitgenöſſiſchen Schriftſteller laſſen den Einfluß der rhetoriſchen Dichtung erkennen, und noch mehr die ſpäteren, bei denen man ſtets, was auch der Gegenſtand der Erzählung ſei, auf der Hut ſein muß[1]). Dieſer Sachverhalt iſt für die Niebuhr-Grote'ſche Auffaſſung wenig günſtig; denn dieſe gründet ſich nicht nur auf das von den geringwerthigeren Schriftſtellern gelieferte Material, ſondern auch auf die daran geknüpften Betrachtungen und Urtheile der rhetoriſchen Hiſtoriker. Wenn man alſo nicht etwa glaubt, daß man ſich in dieſen Dingen an die Forderungen der genaueren hiſtoriſchen Forſchung nicht zu binden brauche, muß man ſagen, daß die Droyſen'ſche Auffaſſung beſſer begründet iſt, als die andere, und ich habe daher in meiner Geſchichte Alexander's[2]) kein Bedenken getragen, mich ihr anzuſchließen.

In neuerer Zeit iſt jedoch wiederum dem entgegengeſetzten Grote'ſchen Urtheil in Julius Kaerſt ein eifriger Verfechter entſtanden. Seine Ausführungen, die er in drei verſchiedenen Abhandlungen niedergelegt hat[3]), laſſen ſich in Kürze ſo zuſammenfaſſen, daß Alexander nach der Schlacht bei Iſſos (333)

---

[1]) Um nicht mißverſtanden zu werden, bemerke ich, daß damit nicht die Werthloſigkeit der geringeren Überlieferung, die ſich bei Diodor, Plutarch, Juſtin und Curtius findet, behauptet werden ſoll; vielmehr iſt auch bei ihnen aus der zeitgenöſſiſchen Überlieferung viel erhalten, was Arrian übergangen hat. Es iſt ſtets zu erwägen, daß Ptolemäos und Ariſtobul uns nicht ſelbſt erhalten ſind, ſondern nur ihre Bearbeitung durch Arrian, der viel übergeht, zuweilen auch von der ſchlechteren Überlieferung beeinflußt worden iſt und überhaupt ſeine Eigenart ſtark empfinden läßt.

[2]) Geſchichte der griechiſchen und makedoniſchen Staaten ſeit der Schlacht bei Chaeroneia. Bd. 1.

[3]) Forſchungen zur Geſchichte Alexander's des Großen, Stuttgart 1887. Sybel's Hiſtoriſche Zeitſchrift 74 (1895), 1 f. 193 f. Rhein. Muſ. f. Philol. N. F. 52 (1896), 42 f.

und noch mehr nach dem Siege bei Gaugamela (331) sein Verhalten den Makedoniern und Hellenen gegenüber völlig geändert habe. Während er früher in den Bahnen seines Vaters Philipp wandelte und im Dienste der panhellenischen Idee gleichsam die Beschlüsse des hellenischen Bundes vollstreckte, schwebt ihm von jetzt an die Eroberung der ganzen Erde, im Osten und im Westen, als Ziel vor. Und zwar begründet er die Forderung der Weltherrschaft auf die Idee seiner Göttlichkeit; jene ist die Verwirklichung dieser: von der ganzen Welt fordert er göttliche Verehrung. Durch diese maßlosen Pläne hat aber Alexander[1]) das von Philipp in weiser Beschränkung Gewollte verdorben, und Alexander's Werk gereichte dem Griechenthume nicht zum Heile, sondern zum Unsegen.

Diese Ausführungen ruhen zum guten Theile auf Vermuthung[2]) oder auf persönlichen Gefühlen, die ja bei der Beurtheilung großer Männer der Vergangenheit stets eine Rolle spielen, und soweit nur das Gefühl in Betracht kommt, wird es kaum räthlich sein, über Alexander's Beurtheilung in eine Erörterung zu treten. Anders steht es dagegen mit den Thatsachen, die von Kaerst und seinen Vorgängern zur Bestätigung ihres Urtheils herangezogen werden. Diese lassen sich nach Maßgabe

[1]) Hierin folgt Kaerst dem verstorbenen A. v. Gutschmid.

[2]) Z. B. die Behauptung (Kaerst, Forschungen S. 14 und Hist. Ztschr 74, 17), Alexander sei anfangs in den Bahnen der panhellenischen Politik seines Vaters Philipp gewandelt; denn von dieser Politik Philipp's wissen wir nichts, umsoweniger, als sie ja gar nicht zur Ausführung gelangt ist. Ferner heißt es ebendaselbst, Alexander sei durch seine neue Politik mit Heer und Volk in heftige Konflikte gekommen. Wo sind nun diese Konflikte? Gemeint ist der Prozeß des Philotas, der vom Heere selbst verurtheilt wird, die Hinrichtung Parmenion's, der Tod des Kleitos und die Verschwörung des Hermolaos, die bekannten Vorfälle, in denen sich auch die alten Rhetoren so gern ergangen haben. Hiebei ist von einem Konflikt des Königs mit seinem Heere oder gar mit dem Volke, das überhaupt nicht betheiligt ist, nie die Rede. Auch ist nirgends ausreichend bezeugt, daß diese und andere Vorfälle mit der angeblichen Änderung in Alexander's Politik in Verbindung stehen. Alles ist Vermuthung, reine Vermuthung. Lehrreich ist für diese Dinge die sorgfältige Untersuchung Fr. Cauer's im 20. Supplementband der Jahrbücher f. Philologie Fleckeisen's (S. 1 f.).

unſerer Kenntniſſe prüfen und feſtſtellen, was bisher, ſoviel ich ſehe, unterlaſſen worden iſt[1]). Kaerſt hat zwar bemerkt, daß die Beglaubigung der von ihm angezogenen Nachrichten allerlei zu wünſchen übrig laſſe[2]), hat aber auf eine nähere Unterſuchung verzichtet, und ſo ſei es mir verſtattet, das Verſäumte nachzuholen, um zu ermitteln, wie es ſich mit der Selbſtvergötterung Alexander's und den daraus hervorgegangenen Welteroberungsplänen verhält. Dadurch erhalte ich zugleich willkommene Gelegenheit, meine eigene Anſchauung, die ich im 1. Bande meiner Geſchichte der griechiſchen und makedoniſchen Staaten niedergelegt habe, näher zu begründen und zu vertiefen. Kaerſt hat es abgelehnt[3]), auf dieſe Anſchauung näher einzugehen, für die er, wie er ſagt, eine Begründung nicht gefunden habe[4]), und es wird daher, wie ich hoffe, auch ihm erwünſcht ſein, die Grundlagen meines abweichenden Urtheils etwas näher kennen zu lernen.

Ehe ich zum erſten Punkte übergehe, bemerke ich noch folgendes: Bekanntlich war unter den orientaliſchen Sitten und Einrichtungen, die Alexander nach des Darius Tode übernahm, auch die Proskyneſe, wonach wer vor dem Könige erſchien, ſich vor ihm niederwerfen mußte. Dieſe Proskyneſe fällt aber nicht unter den Begriff der Vergötterung und iſt daher mit Recht auch von Kaerſt[5]), wenn ich ihn recht verſtanden habe, davon ausgeſchloſſen worden. Es iſt eine Vorſchrift der Hofetiquette, die nach der Anſchauung der Perſer den König nicht etwa zum Gott machte;

[1]) Mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme.

[2]) Hiſt. Ztſchr. 74, 30.

[3]) Hiſt. Ztſchr. 74, 27 Anm. 1.

[4]) Die vermißte Begründung liegt im weſentlichen, wie ſchon angedeutet, in der Quellenkritik und in der dadurch gegebenen Auswahl der Nachrichten. Es iſt z. B. ein großer Unterſchied, ob man Cicero nach den ſpäteren Berichten und Ausſprüchen beurtheilt oder nach den zeitgenöſſiſchen Quellen. Nicht weniger macht es aus, ob man bei der Würdigung Karl's des Großen die gleichzeitigen Quellen und Schriftſteller heranzieht oder die ſpäteren Erzählungen. So iſt es auch bei Alexander: auch bei ihm fragt es ſich, ob man bei ſeiner Beurtheilung den Zeitgenoſſen trauen ſoll oder der Legende.

[5]) Hiſt. Zeitſchr. 74, 29. 196.

denn sie waren weit davon entfernt, ihre Könige als Götter anzusehen, und ebenso hat Alexander, als er diese Sitte einführte, nicht beabsichtigt, sich damit zum Gott zu erklären. Für den Griechen freilich, der sich nur vor den Göttern zur Erde niederwarf[1]), hatte diese Ehrenbezeugung etwas Übermenschliches, und der freie, seiner Überlegenheit bewußte Hellene hielt es für unwürdig, sich ihr zu fügen. Darum hat auch Alexander von den Makedoniern und Hellenen seines Hofes die Proskynese niemals verlangt, hat aber zugleich, was sehr begreiflich ist, mit der ihm eigenen Strenge darauf gehalten, daß nicht etwa die Barbaren von Seiten der anderen deswegen verlacht oder verspottet würden. Eine Vergötterung war, wie gesagt, mit der Proskynese nicht verbunden, und von den folgenden Erörterungen soll daher diese als unwesentlich ausgeschlossen werden[2]).

Als ersten und wichtigsten Beweis dafür, daß Alexander dem Wahn der Selbstvergötterung verfallen sei[3]), betrachtet man den berühmten Zug zum Heiligthum des Ammon, den Alexander unter allerlei Beschwerden nach der Gründung Alexandrias mit

---

[1]) Herodot 7, 136.

[2]) Wobei ich zugleich auch auf die schon oben S. 2 Anm. 4 angeführte Abhandlung Cauer's verweisen kann, wo die mit der Proskynese eng verbundene Geschichte des Kallisthenes in einem der nachfolgenden Erörterung verwandten Sinne untersucht worden ist.

[3]) Die Vergötterung Alexander's ist, abgesehen von den Historikern und der älteren Literatur (St. Croix, Examen critique des historiens d'Alexandre-Le-Grand S. 365 f.), besonders behandelt von D. G. Hogarth (the English historical review 2 [1887], 317 f.), der vollkommen zutreffend und überzeugend geurtheilt hat. Ich hätte mir also meine Ausführungen wenigstens zum guten Theil sparen können, wenn nicht Kaerst's Beispiel gezeigt hätte, daß Hogarth's Ausführungen bei uns keinen Eindruck gemacht haben. Eine Zusammenstellung der Nachrichten im Sinne Grote's findet sich in der These von Emile Beurlier, De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius. Paris 1890. Neuerdings hat auch G. Radet, Revue des universités du midi 1 (1895), 129 f. diesen Gegenstand in sehr anziehender Weise behandelt. Er geht noch weiter als Kaerst und sucht auszuführen, daß Alexander den orientalischen Begriff des Gott-Königs angenommen und seine Anerkennung überall erzwungen habe. Keiner dieser Versuche hat übrigens das Material erschöpfend vorgelegt.

einem Theile des Heeres unternahm. Dies ist, wie Kaerst meint, ein wichtiger Einschnitt, ein deutliches Zeichen der veränderten Politik; von hier an geht die Bahn Alexander's himmelwärts. Sehen wir daher, was über dies Ereignis bekannt ist. Nach Arrian[1]), der hier, wie öfter, seinen Quellen allerlei eigene Zusätze beigemengt hat, hat Alexander einen religiösen Grund; er will, wie seine Vorfahren Perseus und Herakles, das Orakel befragen, auch schreibt er dem Ammon einen gewissen Antheil an seiner Geburt zu[2]). Er kommt auf der Oase an, beschaut sie, befragt den Gott, erhält erwünschte Antwort und zieht wieder ab. Welche Fragen er an das Orakel gerichtet habe, sagt Arrian nicht; wahrscheinlich also haben seine besseren Quellen, Ptolemäos und Aristobul, nichts darüber enthalten, und nicht ohne Grund; denn es scheint, daß nichts davon bekannt war. Alexander selbst nämlich schrieb in einem Brief an seine Mutter, daß er einige geheime Orakel erhalten habe, die er ihr später mündlich mittheilen wolle[3]), und dazu stimmt, was der älteste Berichterstatter, Kallisthenes, erzählt, daß nämlich Alexander allein und ohne Zeugen die Orakel empfing. Er weiß in seinem, übrigens mit allerlei Schmeichelei getränkten Berichte nur zu sagen, daß der Priester den König ausdrücklich als Sohn des Zeus (Ammon) angeredet habe[4]), und dies ist ohne Zweifel geschehen. Erst die auf Klitarch zurückgehenden Autoren, Diodor, Curtius Rufus und Plutarch, wissen mehr[5]). Alexander fragt, ob er den Tod seines Vaters völlig gerächt habe; aber der Prophet bittet ihn, nicht zu lästern; denn er habe keinen sterblichen Vater. Die zweite Frage ist, ob ihm die Herrschaft über

[1]) 3, 3, wo vermuthlich durch Vermittelung Aristobul's Kallisthenes benutzt ist. Vgl. Kallisthenes, fr. 36 bei Strabo 17, 813.

[2]) Dies ist nicht ganz klar. Es scheint, daß Arrian hier, von den späteren Quellen beeinflußt, dem Alexander schon vor dem Besuch des Orakels eine Ahnung von seiner göttlichen Abstammung beilegt.

[3]) Plutarch, Alex. 27.

[4]) Strabo 17, 813 f.

[5]) Beurlier, a. a. O. S. 22 irrt, wenn er behauptet, daß diese Quellen mit den älteren, Kallisthenes, Aristobul und Ptolemäos, übereinstimmen.

alle Menschen vergönnt sei, und sie wird bejaht[1]). Diese im wesentlichen übereinstimmenden Erzählungen[2]) können nach Allem, was wir aus den älteren und besseren Quellen wissen, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben, sondern sind ohne Zweifel erfunden[3]). Gut und ausreichend bezeugt ist nur, daß Alexander vom Priester Ammon's als Sohn des Gottes angeredet ward, und darin liegt durchaus nicht, daß er zum Gott erklärt wurde oder daß er von Stund an göttlicher Verehrung theilhaft werden wollte. Bei den Ägyptern gehört, wie schon oft gesagt ist, der Beiname „Sohn des Rê" oder „Sohn Ammon's" zu den regelmäßigen Titeln der Könige[4]), und es ist also nicht zu verwundern, daß der Priester den neuen König, der seinem Heiligthume solche Ehre erwies, als Sohn des Gottes anredete; es wäre eher zu verwundern, wenn er es nicht gethan hätte. Und nicht anders liegt die Sache, wenn man sie mit den Augen eines Griechen ansieht. Eine derartige Benennung, wie sie der Ammons-Priester dem Könige zurief, ist dem religiösen Gefühl der Griechen, und also auch Alexander's, durchaus nicht entgegen. Denn, wie ebenfalls schon oft bemerkt worden ist[5]), sind nach hellenischen Begriffen die Grenzen zwischen Gott und Menschen viel weniger streng gezogen als nach unserer Religion. Gewaltige, mächtige, durch ungewöhnliche Fähigkeiten ausgezeichnete Männer hatten nach griechischer Vorstellung etwas Göttliches. Dem Spartaner Lykurg sagt die Pythia nach Herodot's[6]) bekannter Erzählung: „Ich weiß nicht, soll ich dich einen Gott oder

[1]) Diodor 17, 51. Curtius Ruf. 4, 7, 26. Justin 11, 11, 10. Plutarch, Alex. 27.

[2]) Justin allein behauptet, daß Alles ein abgekartetes Spiel gewesen sei, daß Alexander das Orakel schon vorher habe wissen lassen, welchen Bescheid er wünsche.

[3]) Noch weniger begründet ist, was Kaerst aus der klitarchischen Geschichte gemacht hat, daß nämlich Alexander sich zum Sohn Ammon's habe proklamiren lassen (Forschungen S. 10). Das hat selbst Klitarch nicht gesagt.

[4]) Siehe z. B. Erman, Ägypten S. 88 f.

[5]) Vgl. z. B. Droysen, Hellenismus 1, 2, 271. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 337.

[6]) 1, 65.

Menschen nennen," und selbst dem Lysander wurde vielfältig geopfert und andere göttliche Ehren erwiesen[1]). So weit ging es nun bei Alexander noch nicht; er wurde nicht als Gott, aber als eines Gottes Sohn begrüßt, was nicht dasselbe ist. Götterſöhne waren auch die Helden der epischen Poesie, die Stammväter der edlen Geschlechter, die man nach ihrem Tode als Heroen verehrte. Dies wandte man auf die großen, verehrungswürdigen Männer der eigenen Zeiten an, man dachte sich wohl ihre Geburt von Zeichen göttlicher Theilnahme begleitet[2]), und wenn man Alexander als Götterſohn bezeichnet, so bezeichnet man ihn damit als gottähnlich, als Liebling der Götter. Eine Vergötterung liegt in diesem Attribut nicht, so überschwänglich es auch ist. So wundern wir uns auch nicht, daß um dieselbe Zeit von hellenischen Orakeln ähnliche Stimmen ausgingen, wie vom ägyptischen. In dem jüngst von Alexander befreiten Jonien that das seit langem verstummte Orakel der Branchiden bei Milet, wie Kalliſthenes erzählte[3]), seinen Mund wieder auf; die Sprüche wurden dem Könige nach Memphis übersandt, darunter einer, daß er Sohn des Zeus sei, und ähnlich hatte auch die Erythräische Seherin Athenais verkündet. Dies erzählt, und zwar zu Alexander's Verherrlichung, derselbe Schriftsteller[4]), der sich später angeblich der Proskynese als unwürdig widersetzt haben soll. Nach seiner Meinung ward also Alexander, wenn er von den Orakeln als Sohn des Zeus begrüßt ward, darum noch nicht zum Gotte, und ähnlich muß Alexander selbst gedacht haben; denn er hat nach dem Besuch in Ammonium nicht etwa göttliche Ehren für sich verlangt, sondern Alles blieb beim Alten. Für ihn war der Besuch des Ammon-Orakels eine religiöse Handlung; er wünschte dem Gott, der auch in der hellenischen

[1]) Plutarch, Lyſ. 18.

[2]) Ich erinnere an Perikles (Herodot 6, 131), für spätere Zeiten an Scipio Afrikanus, bei dem allerdings die Nachahmung Alexander's in Betracht zu ziehen ist. Polyb. 10, 2, 5 f. Gellius 6, 1.

[3]) Strabo 17, 814.

[4]) Kalliſthenes läßt auch fr. 37 (bei Plutarch, Alex. 33) den Alexander in einem Gebet in der Schlacht bei Arbela sich als Sohn des Zeus bezeichnen.

Welt großes Ansehen genoß und viel besucht ward, seine Verehrung zu bezeigen und etwa über den Verlauf des Krieges oder was er sonst auf dem Herzen hatte zu befragen.

Daneben hatte er aber vielleicht auch eine politische Absicht, um sich als Verehrer der ägyptischen Gottheiten zu zeigen, sich seinen neuen Unterthanen zu nähern und die den ägyptischen Königen von jeher gewährte religiöse Weihe zu erlangen. Denn Alexander hatte damals vielen Anlaß, auf die Anhänglichkeit und Sympathien der Ägypter Werth zu legen. Man gestatte mir kurz hiebei zu verweilen. Er kam nach Ägypten, nachdem er den Darius bei Issos geschlagen hatte. Wie bekannt, hat er den besiegten Feind nicht verfolgt, sondern ihm Zeit gelassen, in aller Ruhe ein neues großes Heer zu bilden; zunächst machte er sich an die Eroberung Syriens, Phöniziens und Ägyptens; denn mit Recht hielt er es, um das Erreichte zu sichern und den gefährlichsten Theil der persischen Kriegsmacht, die Flotte, zu zerstören, für nothwendig, erst sich dieser Küstenlandschaften zu versichern. Als er in Ägypten war, hatte er also noch nicht endgültig gesiegt; das Perserreich war mit nichten zu Ende[1]), sondern es stand dem Alexander noch ein schwerer Kampf bevor, und das Schlachtenglück konnte sich auch gegen ihn wenden. Syrien und Vorderasien waren alsdann kaum zu halten, jedoch Ägypten zu behaupten, konnte er auch im Falle einer Niederlage hoffen. Dies Land, ebenso reich an Hülfsmitteln wie schwer anzugreifen, war erst vor kurzem nach langer Unabhängigkeit von den Persern unterworfen und hatte schwer von ihnen gelitten. Es hatte ihn ohne Widerstreben aufgenommen, ja, er scheint fast als Befreier begrüßt zu sein. Hier richtete er sich daher zuerst dauernd ein, hier gründete er seine erste Stadt, Alexandria, durch die er seine Verbindung zur See mit Makedonien und Hellas sicherte[2]).

[1]) Das zeigt z. B. der lange Widerstand von Tyros.

[2]) Man darf dem Alexander nicht zu weit gehende Absichten bei der Gründung Alexandrias zuschreiben, als wenn er die künftige Bedeutung der Stadt schon geahnt hätte. Diese beruht auf den Ptolemäern und der selbständigen Entwicklung Ägyptens. Es ist sehr die Frage, ob sie die gleiche Bedeutung erlangt hätte wenn Ägypten ein Theil des Reiches geblieben wäre.

Nun war er auch bemüht, die religiöse Weihe eines ägyptischen Königs zu empfangen; in Memphis opferte er den Göttern und dem Apis[1]) und machte sich dann auf zum Orakel Ammon's, wo er als Sohn, als Geliebter des Gottes begrüßt ward. Wie er überhaupt sehr fromm war und den ganzen Glauben und Aberglauben seiner Zeit besaß, so hat er fortan auch dem Ammon eine hohe Autorität eingeräumt und in seinem Kultus eine bevorzugte Stätte gewährt, und Priester dieses Gottes scheinen ihn auf seinem Heereszuge begleitet zu haben[2]). Daß Alexander den Ammon wirklich für seinen Erzeuger angesehen und seinen Vater Philipp verleugnet, oder daß Olympias diesem Gedanken Nahrung gegeben habe, dafür gibt es keine irgendwie beglaubigte Spur. Im Gegentheil hat der König dem Andenken Philipp's stets die gebührenden Ehren erwiesen. Und wenn er den Herakles als seinen Urahnen verehrt, wie kann er dann den Ammon als seinen Vater ansehen?[3]) Was über die Vaterschaft Ammon's gesagt wird, beruht auf den Aussagen der späteren rhetorischen Schriftsteller, denen dies ein willkommenes Thema war[4]). Ebenso wenig beweist es etwas, wenn (324) in Opis

[1]) Arrian 3, 1, 4.

[2]) Arrian 7, 14, 7. 23, 6. Z. B. am Ocean bei der Indosmündung wurden nach Vorschrift Ammon's Opfer dargebracht. Arrian 6, 19, 4. Von Interesse ist Arrian 6, 3, 2: *ἐπὶ δὲ Ἡρακλεῖ τε τῷ προπάτορι σπείσας καὶ Ἄμμωνι καὶ ἄλλοις θεοῖς*, wo man hätte erwarten können, daß Ammon als sein Vater bezeichnet wäre, wenn Alexander sich ihn als solchen gedacht hätte

[3]) Hogarth, a. a. O. S. 326.

[4]) Bei Arrian 4, 9, 9. 10, 2 ist es ein Gerede (*λόγος*) der geringeren Quellen, vgl. Curtius Ruf. 8, 5, 5. 7, 13; Plutarch, Alex. 2, und aus diesen vulgären Darstellungen stammt Alles, was sonst darüber oft ganz widersprechend behauptet wird, z. B. Strabo 14, 640 (nach Artemidor), Gallius 13, 4, Lucian, Todtengespräche 12, 2. 13, 1. 14, 1 f. Erdichtet ist auch die Inschrift auf den Altären am Hyphasis bei Philostratos, vit. Apollon. 2, 43, wonach Alexander diese seinem Vater Ammon, seinem Bruder Herakles und anderen Göttern weihte. Die Nachricht des Ephippos (fr. 3 Scriptores rer. Alex. M. 116, Athen. 12, 537 E.), daß der König zuweilen sich mit göttlichen Attributen geschmückt habe und als gehörnter Ammon, als Hermes oder Herakles aufgetreten sei, ist offenbar erfunden; denn davon ist sonst nie die Rede, ebenso wie es falsch ist, daß sich Alexander mit

die meuterischen Soldaten höhnend ihn an seinen Vater Ammon wiesen[1]). Dieser Spott zeigt nur das, was überhaupt feststeht, daß nämlich die Priester ihn als Sohn Ammon's begrüßten, und daß Alexander diese Ehre entgegennahm. Damit war der Kern des Mythos gegeben; Alexander's Verehrer wie seine Gegner haben ihn in ihrem Sinne erörtert und gebraucht, und die Historiker haben nicht verfehlt, ihn in novellistischer Art weiter auszubilden.

Kaerst hat auch darin, daß Alexander die in Ägypten neu gegründete Stadt nach seinem eigenen Namen Alexandreia nannte, einen Beweis sehen wollen, daß er sich göttliche Ehren beilegte. Er hat nicht erwähnt, daß auch Philipp, Alexander's Vater, als er seine erste Stadt gründete, sie Philippoi nannte. Überhaupt ist es nicht ohne Interesse, bei dieser Gelegenheit sich der Ehren zu erinnern, die Philipp empfing. Er wurde bei den Festen in Aegä, die mit seiner Ermordung einen so jähen Abschluß finden sollten, von den Hellenen mit den höchsten Ehren überschüttet, ja in dem festlichen Aufzuge erschien nach den Bildern der zwölf Götter als dreizehntes das stolz geschmückte Bild des Königs[2]). Das sind göttliche Ehren, so hoch, wie sie Alexander auch bei seinem Besuch des Orakels nicht erhielt. Gleichwohl hat noch niemand behauptet, daß sich Philipp als Gott angesehen habe; im Gegentheil ist ja Kaerst der Meinung, daß er im Gegensatz zu seinem Sohne mehr nüchternen Sinnes und chimärischen Plänen abhold war; Kaerst wird ihm also auch eine solche Überhebung nicht zutrauen und kann daraus ersehen, daß göttliche Ehren, die einem Fürsten erwiesen werden, eine wirkliche Vergötterung, einen Anspruch auf Göttlichkeit in keiner Weise bedeuten.

Ammons-Hörnern habe abbilden lassen, wie Clemens, Alex. protr. 10, 96 (p. 77 Pott.) angibt; denn die göttlichen Attribute erscheinen auf den Münzen erst nach seinem Tode. Von solchen Quellen darf sich kein Historiker leiten lassen. Ich erinnere zum Schluß an die analoge Fabel des Alexander-Romans, in dem der letzte ägyptische König Nektanebos Alexander's Erzeuger ist.

[1]) Arrian 7, 8, 3.

[2]) Diodor 16, 92.

Wie sehr der Mythos auf diesem Gebiete wucherte, lehrt eine jetzt zu erwähnende seltsame Notiz Aristobul's, der zu den ältesten und besten Autoren zu rechnen ist[1]). Danach hat Alexander die Araber angreifen wollen, vorgeblich weil sie allein ihm nicht gehuldigt hätten, in Wahrheit aus unersättlicher Ländergier, und weil er gehört habe, daß sie nur zwei Götter verehrten, den Zeus und Dionysos[2]), und er gehofft habe, daß sie ihn als dritten daneben verehren würden. Hier ist deutlich gesagt, daß dies nur eine Vermuthung ist; Alexander selbst hat also nie den Wunsch kundgegeben, als dritter im Bunde unter den arabischen Göttern aufgenommen zu werden. Aristobul's Worte zeigen nur, daß man über Alexander's arabische Pläne ganz im Ungewissen war und in Ermangelung bestimmter Nachrichten zu den abenteuerlichsten Einfällen griff.

Nun sagt man uns aber, daß doch kurz vor seinem Tode Alexander von den Hellenen göttliche Ehren ausdrücklich verlangt habe[3]), und wäre dies richtig, so würde unzweifelhaft erwiesen sein, daß er wirklich an seine Vergötterung geglaubt oder sie doch erstrebt habe. Aber eine nähere Prüfung der Nachrichten zeigt, daß die Sachlage anders ist[4]). Bei Älian, einem späten Sammler, der nicht im Rufe besonderer Genauigkeit und Zuverlässigkeit steht und seine Nachrichten aus dritter oder vierter Hand zu übernehmen pflegt, findet sich folgende Anekdote: Alexander sendet nach dem Tode des Darius und der Eroberung des Perserreiches den Hellenen die Botschaft, ihn als Gott anzusehen. Während die verschiedenen Gemeinden den Befehl jede

[1]) Strabo 16, 741. Arrian, anab. 7, 19 f. Strabo gibt in manchen Stücken, wie es scheint, seinen Autor besser wieder. Aristobul schrieb erst nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.).

[2]) Arrian nennt nicht Zeus, sondern Uranos. Vielleicht schwebte ihm Herodot 3, 8 vor, der die Urania (Aphrodite) und den Dionysos als arabische Gottheiten nennt.

[3]) Vgl. Droysen, Hellenismus 1, 2, 273 f. Schäfer, Demosthenes 3, 312. Schäfer drückt sich übrigens mit gutem Grund vorsichtig aus. Grote übergeht es ganz, vielleicht aus kritischen Gründen.

[4]) Schon Hogarth in der oben S. 6 angeführten Abhandlung S. 322 f. hat das Richtige bemerkt.

nach ihrer Weise ausführen, beschließen die Lakedämonier: „Da Alexander ein Gott sein will, so sei er ein Gott.“ In der angeblich Plutarchischen Apophthegmensammlung wird dieser Bescheid dem Spartaner Damis in den Mund gelegt[1]). Diese Anekdote ist aber die einzige Stelle, wo der Wunsch Alexander's, von den Hellenen göttliche Verehrung zu empfangen, erwähnt wird. Gut bezeugt ist dagegen etwas anderes, nämlich daß um die Zeit, wo Alexander von Indien zurückgekehrt war, also etwa 324, in Athen der Antrag auf göttliche Verehrung Alexander's gestellt ward. Es wird berichtet, daß einige Redner, wie Lykurgos und Pytheas dagegen sprachen, während Demosthenes von seinen Gegnern bezichtigt wird, dem Antrage nur schwach widersprochen oder ihn gar begünstigt zu haben. Daß also dieser Antrag gestellt wurde, steht aus guten Zeugnissen unzweifelhaft fest[2]). Es scheint auch, daß er angenommen wurde; wenigstens haben die Athener nach einer Nachricht beschlossen, den Alexander als Dionysos zu verehren[3]). Aber von wem ist der Antrag angeregt worden? Keiner der Zeugen spricht von einem Wunsche oder Erlaß Alexander's, und unter den Aufträgen, die Nikanor zu den Olympien 324 vom Könige mitbrachte, wird diese Sache nicht erwähnt[4]). Viel wahrscheinlicher ist daher, daß die göttliche Verehrung Alexander's durch einen Beschluß des hellenischen Synedrions[5]), der Vertreter des Bundes, veranlaßt worden ist. Denn wie dieses Synedrion auch früher mit Ehrendekreten und Glückwünschen nicht gespart hatte, so wissen wir,

[1]) Aelian, Var. hist. 2, 19. Plutarch, Apophthegm. Lacon. 219 E. (1, 269 Didot).

[2]) Timäus bei Polyb. 12, 12b § 3 vita 10 orat. 7, 22, 842 D (2, 1026, 42 Didot). Plutarch, praecept. reip. gerend. 8, 6, 804 B (2, 982 Did.). Dinarch in Demosth. 1, 94. Hyperides S. 14 Blaß. Ein Ausspruch des Demades bei Valer. Maxim. 7, 2 ext. 13 ist, wenn er echt sein sollte, vielleicht erst nach Alexander's Tode gefallen.

[3]) Diogen. La. 6, 63.

[4]) Diodor 17, 109. Hyperides S. 7 Blaß.

[5]) Etwas derartiges scheint Cyrill zu bezeugen in Jul. VI (vol. VI 205 A), wonach Alexander von seinen Zeitgenossen zum 13. Gott erklärt ward. Vgl. dazu Joh. Chrysost. vol. X, 624 A und St. Croix, exam. crit. S. 368 A. 5.

daß gerade damals die Hellenen dem Könige göttliche Ehren erwieſen. Kurz vor ſeinem Tode (323) kamen Geſandte aus Hellas nach Babylon, nicht gewöhnlicher Art, ſondern als Theoren, d. h. wie man ſie an einen Gott ſchickte; ſie überbrachten ihm die beſchloſſenen Ehren mit Kränzen auf dem Haupte, ſo wie man vor die Götter zu treten pflegte. Wahrſcheinlich hatte alſo das Synedrion der Hellenen beſchloſſen, dem Könige göttliche Ehren zu erweiſen, und während die Feſtgeſandten nach Babylon gingen, um die Dekrete zu überreichen, wurden in den einzelnen Städten, namentlich in Athen, zur Ausführung des Bundesbeſchluſſes die nöthigen Anträge geſtellt, die übrigens ſonderliche Aufregung nicht erzeugt zu haben ſcheinen. Alexander nahm die ihm gebotenen Ehren ohne Zweifel an, wie er es auch nicht anders konnte; niemand würde eine Ablehnung, die beleidigend geweſen wäre, erwartet haben, und kein gerechter Richter wird ihm die Annahme zum Vorwurf machen können.

Höchſt mangelhaft iſt alſo bezeugt, dazu nicht einmal wahrſcheinlich, daß Alexander ſelbſt ſeine Vergötterung veranlaßt habe. Erſt ganz ſpät, in einer möglichſt unzuverläſſigen Form, in der Einkleidung einer treffenden Antwort, kommt dieſe Nachricht vor. Endlich das Zeugnis der Münzen, das von Kaerſt herangezogen wird, entſcheidet ſich vollends gegen ſeine Meinung. Kaerſt geht von dem Gedanken aus, daß, wer ſein Bild auf die Münze ſchlagen läßt, damit etwas in Anſpruch nimmt, was eigentlich den Göttern gebührt, wie denn in der That auf den Münzen der griechiſchen Blütezeit das Porträt keinen Platz hat. Nach dieſem Satz, gegen den übrigens mancherlei einzuwenden iſt, hat Alexander ſich göttliches Recht nicht angemaßt; denn er hat, ebenſo wie ſein Vater Philipp, nie mit ſeinem Bilde gemünzt, ſondern ganz nach griechiſchem Brauche mit anderen Typen, ſeine Silbermünzen durchweg mit Zeus und Herakles, die Goldmünzen mit Athene und Nike, geſchlagen. Nur auf einigen Stücken glauben einige Numismatiker im Münzbilde eine gewiſſe Ähnlichkeit mit Alexander's Zügen zu finden; aber dies iſt nur eine unſichere und ſtreitige Vermuthung. Diejenigen Münzen, auf denen der Herakles-Kopf mit göttlichen Attributen, beſonders den

Hörnern Ammon's erscheint, diejenigen ferner, die Alexander's eigenes Bild zeigen, sind nach dem Urtheil der Kenner erst nach dem Tode des Königs vornehmlich von Ptolemäos und Lysimachos geschlagen worden; denn die Münze Alexander's wird noch eine Reihe von Jahren nach seinem Tode weiter geprägt. Kaerst sucht diesen Thatbestand, den er selbst im wesentlichen richtig darlegt, für seine Meinung umzudeuten. Man müsse, sagt er[1]), „diese Frage nicht nur vom rein numismatischen, sondern auch vom historischen Gesichtspunkte beleuchten", und er führt aus, daß doch nach Alexander's Tode die göttlichen Insignien auf dem Münzbild erschienen, und daß die Diadochen mit ihrem eigenen Bilde hätten prägen lassen, was übrigens verhältnismäßig spät und selten geschah. Dies sei nicht zu erklären, wenn nicht in Alexander's Politik die Grundlagen dazu vorhanden gewesen seien. Also auch für das, was nach seinem Tode geschah, wird Alexander verantwortlich gemacht. Aus dieser Beweisführung erkennt man nur, daß Kaerst die aus den Münzen abzuleitenden Schlüsse ablehnen und in ihr Gegentheil verwandeln möchte, weil sie seiner vorgefaßten Meinung widersprechen. Umso besser stimmen sie zu den oben angeführten Thatsachen. Auch aus ihnen ergibt sich kein Anzeichen, daß Alexander auf die Vergötterung bedeutenden Werth gelegt oder sie gar zum Princip seiner Herrschaft gemacht habe. Alexander hatte ein hohes Bewußtsein seiner Majestät, stets hat er sich als König gefühlt, aber zugleich auch als Mensch, der Freud und Leid mit den Menschen theilen mußte[2]). Aus seinen letzten Tagen kennen wir durch die Ephemeriden sein tägliches Leben; er erledigt seine zahllosen Geschäfte und verkehrt zwanglos mit seinen Freunden; von einer Vergötterung ist keine Spur. Er selbst opfert den Göttern fleißig; aber niemand opfert ihm. Er verhandelt über die Vergötterung seines verstorbenen Freundes Hephästion; daß

[1]) Hist. Zeitschr. 74, 32.

[2]) Hier könnte ich die Anekdoten anführen, worin Alexander sich über die, welche ihn vergötterten, lustig macht, z. B. Satyros bei Athen. 6, 250 F, Plutarch, Alex. 28. de adulat. 25.

er ſelbſt göttliche Ehren erhalte, wird dabei nicht erwähnt[1]). Während ſeines ganzen Zuges war er von Schmeichlern umgeben, die ihn mit den Göttern verglichen, mit Herakles oder Dionyſos, ja ihn noch über ſie ſtellten[2]). Ägyptiſche Prieſter erklärten ihn für einen Sohn Ammon's, griechiſche Orakel für einen Sohn des Zeus, und die Hellenen beſchloſſen, ihn für einen Gott anzuſehen. Dies iſt ein Zeichen überſchwänglicher Macht und ebenſolcher Verehrung; es ſind Erſcheinungen, die ſeine gewaltigen Erfolge mit Nothwendigkeit begleiten; ein von dem Könige ſelbſt ausgehendes Regierungsprincip kann man nicht darin ſehen.

Auch die nächſten Nachfolger Alexander's haben es nicht anders gehalten. Da iſt keiner, von dem man behaupten könnte, daß er ſein Königthum auf dem Princip der Göttlichkeit des Herrſchers aufgebaut habe. Antigonos und Demetrios wurden für Götter erklärt, aber dazu gaben nicht ſie die Anregung, ſondern die übermäßige Dankbarkeit der Athener[3]). Von den übrigen iſt keiner bei ſeinen Lebzeiten vergöttert worden; man gab ihnen wohl einen göttlichen Urſprung, Seleukos und ſeine Nachkommen ſollten von Apollo abſtammen[4]), die Ptolemäer von Zeus und Herakles, aber der eigentlichen Apotheoſe, der göttlichen Ehre und des damit verbundenen Kultus ſind wenigſtens Seleukos I. und Antiochos I., ferner Ptolemäos I. erſt nach ihrem Tode theilhaftig geworden. Erſt Antiochos II. und Ptolemäos II. ſind wohl ſchon während ihrer Lebzeiten als Götter angeſehen worden. Ein Ausdruck dieſer göttlichen Verehrung ſind in gewiſſem Sinne die Beinamen, die dieſe Fürſten

[1]) Arrian 7, 14, 7. 23, 3.

[2]) Die von Alexander eroberte indiſche Feſtung Aornos ſoll von Herakles vergeblich angegriffen worden ſein. Strabo 15, 688. Arrian, Anab. 4, 28, 1. Indica 5, 10.

[3]) Welchen Werth dieſe Ehrenbezeugung hat, ſieht man daraus, daß auch die begünſtigte Konkubine des Demetrios, die Lamia, als Aphrodite Lamia geehrt wurde. Athen. 6, 253 A.

[4]) Juſtin 15, 4, 2. Dittenberger, syll. Nr. 156. Meine Geſchichte der griech. u. maked. Staaten 1, 390.

empfingen, und auch dieſe ſind den erſten Königen, Ptolemäern wie Seleuciden[1]), erſt nach dem Tode, nicht zu ihren Lebzeiten beigelegt worden.

Es kann alſo nicht davon die Rede ſein, daß Alexander ſeinen Nachfolgern die Vergöttlichung wie ein traditionelles Regierungsprincip hinterlaſſen habe. Zum gleichen Ergebnis führt auch das, was wir über die wirkliche göttliche Verehrung Alexander's wiſſen. Es iſt zwar nur wenig[2]), aber es zeigt doch, daß, abgeſehen von den ſchon erwähnten Beſchlüſſen der Hellenen, eine ſichere Spur eines zu ſeinen Lebzeiten eingerichteten Kultus bisher nicht gefunden iſt. Erſt nach ſeinem Tode läßt ſich derartiges nachweiſen, zunächſt in wenig beſtimmter, mehr willkürlicher Form, erſt ſpäter als amtlicher Gottesdienſt. Die Jonier feierten bei Teos ihm zu Ehren an heiliger Stätte ein Feſt, die Alexandrien[3]), deren erſte Erwähnung aus der Zeit Antiochos' II. ſtammt[4]). In Megalopolis gab es ein Alexander-Heiligthum mit einer Herme Ammon's vor der Thür[5]). Wahrſcheinlich wurden dieſe Gottesdienſte erſt nach Alexander's Tode eingerichtet. Aber ſelbſt wenn ſie älter ſein ſollten, ſo gibt es doch keine Andeutung, daß der König ſelbſt ſie gewollt habe. Im Gegentheil iſt es wahrſcheinlicher, daß ſie aus dem eigenen Antriebe ſeiner Verehrer hervorgegangen ſind; denn beide, Jonier wie Megalopoliten, hatten beſondere Urſache, ihm dankbar zu ſein. Den erſteren gab er ſchon 334 v. Chr. Demokratie und Freiheit zurück[6]), und die Megalopoliten waren ſeit Philipp mit Makedonien eng verbunden und dem Alexander für ſeinen Beiſtand gegen die verhaßten Spartaner zu Dank verpflichtet. Aber auch ſie haben wohl erſt nach des Königs Tode den Kultus eingerichtet.

---

[1]) Über Ptolemäus I. ſ. oben S. 4 Anm. Über die Seleuciden Babelon, Les rois de Syrie S. IX. LIII.

[2]) Die Vollſtändigkeit des mir zu Gebote ſtehenden Materials kann ich nicht verbürgen; es wird wohl noch manches nachzutragen ſein.

[3]) Strabo 14, 644.

[4]) Bull. de corr. hellén. 1885 S. 389.

[5]) Pauſan. 8, 32, 1.

[6]) Arrian 1, 17, 10. 18, 2.

Ob Alexander nach ſeinem Tode feierlich unter den in ſolchem Falle zu beobachtenden Riten zum Gott erklärt worden iſt, iſt nicht überliefert. Aber er empfing heroiſche Ehren. Er ſchwebte gleichſam unſichtbar über dem Ganzen, und als die einzelnen Großen ſich ſelbſtändig machten, leiteten ſie ihre Rechte von ihm ab. Jetzt erſcheinen auf den Münzbildern die göttlichen Attribute: der Herakles-Kopf oder, wie es bei Lyſimachos geſchieht, Alexander's eigenes Bild erhält die Ammons-Hörner[1]). Alle ſeine Nachfolger haben ihm ohne Zweifel dieſe Verehrung zu Theil werden laſſen[2]). Näher bekannt iſt, wie es von Eumenes geſchah, den angeblich der verewigte König ſelbſt im Traumgeſicht dazu angewieſen hatte (318—317 v. Chr.). In einem prächtigen Zelt ſtand Alexander's Thronſeſſel mit den Inſignien und Waffen, daneben Altar und Weihrauchfaß, aus dem Eumenes und die anderen Führer täglich ein Räucheropfer darbrachten; denn in dem Zelt verſammelten ſie ſich und faßten ihre Beſchlüſſe; es war der Sitz des Oberbefehls und des königlichen Amtes. Dieſe Verehrung iſt alſo den beſonderen Bedürfniſſen des Eumenes und der damaligen Reichsgewalt angepaßt[3]). Auch bei dem in Perſepolis damals gefeierten großen Opferfeſte fehlt Alexander's Verehrung nicht. In der Mitte des Feſtplatzes ſtanden die Altäre der Götter, ferner Philipp's und Alexander's, es folgten die Zelte der vornehmſten Führer, dann die übrigen. Alexander, mit Philipp verbunden, ſteht gleichſam in der Mitte zwiſchen Göttern und Menſchen; er wird den Göttern nicht eigentlich zugerechnet, hat aber neben ihnen ſeinen Altar[4]).

Der Hauptſitz ſeiner Verehrung iſt ſpäter Alexandria in Ägypten. Der erſte Beweis dafür ſtammt aus der Zeit des Ptolemäos II. Bei dem Feſtzuge, der in deſſen erſten Jahren

---

[1]) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 29—31. Die Münzen des thrakiſchen Königs Lyſimachos S. 8 f.

[2]) Suidas s. *Ἀντίπατρος* berichtet, allein Antipater habe ſich davon ausgeſchloſſen.

[3]) Plutarch, Eum. 13. Diodor 18, 60, 5. Polyän. 4, 8, 2. Nepos, Eumenes 7. Meine Geſchichte d. griech. u. maked. Staaten 1, 240.

[4]) Diodor 19, 21. Meine Geſchichte 1, 263.

veranſtaltet ward[1]), erſcheint zweimal ein Bild Alexander's, einmal zuſammen mit Ptolemäos I. im Gefolge des Dionyſos, ſodann als letztes in der Reihe der Götter, die mit Zeus anhebt; ihm zur Seite ſtehen Athena und Nike[2]). Und aus dem ſpäter geſchriebenen Hymnus Theokrit's auf Ptolemäos II. erfahren wir, daß ſein Thronſeſſel neben dem des Ptolemäos I. und Herakles im Tempel des Zeus ſtand[3]). Hier wird alſo Alexander zuſammen mit anderen Göttern, gleichſam als ihr Begleiter, verehrt. Erſt ſpäter erhielt er ſeinen eigenen Kultus, als nämlich ſeine irdiſchen Reſte nach Alexandrien überführt wurden; denn anfangs befand ſich Alexander's Leichnam nicht in Alexandria, ſondern Ptolemäos Lagi hatte ſie, wie Pauſanias[4]) bezeugt, 321 v. Chr. nach Memphis gebracht, wahrſcheinlich zu dauernder Ruheſtätte; denn damals war in der That Memphis noch die Hauptſtadt Ägyptens; hingegen Alexandria wurde erſt ſpäter von Ptolemäos I. ausgebaut[5]) und zur Haupt- und Reſidenzſtadt gemacht, nachdem er ſich von der Reichsgewalt losgelöſt hatte, und bot damals, d. i. 321 v. Chr., noch keinen würdigen Platz für den Sarg Alexander's. Erſt Ptolemäos II. hat dieſem in Alexandrien Grabmal und Heiligthum errichtet und die Leiche dorthin gebracht[6]). Hiemit ſteht in vollkommenem Einklange, daß die Papyrusurkunden uns erſt in der zweiten Hälfte der Regierung des zweiten Ptolemäos von ſeinem Kultus Nachricht geben. Seit dieſer Zeit wird er zuſammen mit den vergötterten Ptolemäern verehrt und hat mit ihnen einen jährlichen Prieſter, der die Ehre der Eponymie genießt. Dieſe That-

[1]) Beſchrieben nach Kallixenos von Athenäus 5, 201 f. Das Feſt ſcheint vor der Ehe des Ptolemäos II. mit ſeiner Schweſter Arſinoë (um 274 v. Chr.) gefeiert zu ſein; denn dieſer geſchieht keine Erwähnung.

[2]) Athen. 5, 201 C. 202 A. Athena und Nike ſind die gewöhnlichen Typen der Goldmünzen Alexander's.

[3]) Theokrit 17, 14 f. Zeus und Herakles ſind die Typen der alexandriſchen Silbermünzen.

[4]) Pauſan. 1, 6, 3.

[5]) Tacitus, histor. 4, 81.

[6]) Pauſan. 1, 7, 1.

ſache, die neuerdings Wilamowitz[1]) auf Grund der Urkunden treffend hervorgehoben hat, iſt von Kaerſt angefochten worden; denn er ſieht ja die Vergötterung Alexander's als ein Princip an, das, von Alexander ſelbſt geſchaffen, ſogleich und unmittelbar auf ſeine Nachfolger übergegangen ſei. Er meint daher, ſchon Ptolemäos I. habe den Alexander-Kult eingeführt und die eben angeführte Nachricht des Pauſanias ſei unrichtig. Und in der That laſſen Diodor wie Strabo[2]) Alexander's Leiche gleich an ihre ſpätere Stelle, nach Alexandria, gebracht ſein. Aber beide Autoren ſind ungenau und greifen, wie es ſo oft geſchieht, der ſpäteren Zeit vor; hier muß alſo die genauere Nachricht des Pauſanias maßgebend ſein[3]), und es bleibt bis auf weiteres dabei, daß der amtliche Kultus Alexander's, aus dem allein man ein Regierungsprincip ableiten kann, erſt von Ptolemäos II., etwa aus ſeinem 20. Regierungsjahr (266 v. Chr.), herrührt.

Auch in der übrigen helleniſtiſchen Welt ward Alexander jetzt verehrt, und gewiß hat es z. B. auch in Antiochia nicht an einem Heiligthum gefehlt. Der Kultus hat ſich bis in die römiſchen Zeiten[4]) hinein erhalten. Ja in der Kaiſerzeit, beſonders ſeit Caracalla, lebte die Verehrung des großen Makedoniers noch-

[1]) Nachrichten der kgl. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen 1894 S. 14.

[2]) Diodor 18, 28, 3. Strabo 17, 794.

[3]) Wenn Alexander's Kultus erſt von Ptolemäos II. gegründet wäre, meint Kaerſt, Rhein. Muſ. 52, 63 f., dann würde der große hiſtoriſche Zuſammenhang verloren gehen. Das iſt's eben; dann würde Kaerſt mit ſeinem ſo feſt wurzelnden Glauben an die Selbſtvergötterung Alexander's und was ſich weiter daran knüpft Unrecht haben. Folglich müſſen die erwähnten Thatſachen unrichtig ſein. Übrigens bemerke ich, daß ſelbſt noch im Alexander-Roman die Leiche des Königs erſt nach Memphis und dann nach Alexandria gebracht wird. Pſeudokalliſth. 3, 34. Vgl. Jul. Valer. 3, 57. Ich gebe nichts auf dieſes Zeugnis und führe es nur deshalb an, weil Kaerſt es für ſeine Meinung geltend macht, zuſammen mit Älian, var. hist. 12, 64, wo wir ein krauſes Gemengſel von Geſchichte und Fabelei haben, über deſſen Werth ein denkender Leſer nicht im Zweifel ſein kann.

[4]) So erwähnt Ammianus Marcellinus 22, 8, 40 Altäre des Alexander und Auguſtus an der Mündung des Boryſthenes. Die arae ac termini Alexander's am Tanais bei Oroſius 1, 2, 5; 7, 2, 5 haben eine andere Bewandtnis. Der Tanais iſt hier urſprünglich der Jaxartes.

mals auf, und Alexander Severus, der nach ihm genannt war, hat ihn in sein Pantheon aufgenommen[1]). Dies ist die Zeit, wo auch der Alexander-Roman entstanden zu sein scheint, ein redendes Zeugnis dafür, wie unverlöschlich, wie lebendig das Andenken des großen Makedoniers im Volke weiter lebte. Hier kann ich diese Frage nicht weiter verfolgen, die ohnehin nur auf breiter Grundlage erschöpfend behandelt werden kann. Für den vorliegenden Zweck wird es genug sein.

Aus der Idee der Göttlichkeit hat Alexander nach Kaerst, wie schon Grote ausgesprochen hatte, die Idee der Weltherrschaft abgeleitet, die er zu erringen hoffte, und die ihm in dem angeblichen Orakel des Ammon verheißen wurde. Nicht gering wahrlich sind die Pläne, die ihm zugeschrieben werden[2]). Er wollte ganz Asien bis zu seinen äußersten Grenzen unterwerfen, dazu Arabien und Afrika und den ganzen Westen Europas, als der Tod ihn aus dieser Welt abrief. Zweimal spricht hiervon Arrian, unser bester Autor; zuerst wird in einer Rede, die er den Alexander am Hyphasis an die Soldaten halten läßt, da, wo er sie vergebens zu weiterem Vordringen anzufeuern sucht, dieser Plan entwickelt[3]). An der zweiten, späteren Stelle[4]) heißt es, Alexander habe vorgehabt, Arabien, das Land der Äthiopen, Libyen und das Land der Numider jenseits des Atlas zu umfahren bis in die Straße von Gibraltar hinein, Afrika und Karthago zu erobern und so in Wahrheit ganz Asien zu beherrschen; denn nach einer alten Vorstellung, die wir z. B. bei Herodot finden, wird Afrika als ein Anhängsel Asiens betrachtet. Von da wollte er dann nach Einigen in das Schwarze Meer und die Mäotis gegen die Skythen ziehen, nach Anderen gegen

---

[1]) Lamprid., Alex. Sev. 31, 5. Ebendaselbst c. 5 wird ein Tempel und Fest Alexander's in Arce im Libanon erwähnt.

[2]) Kaerst, Hist. Ztschr. 74, 24 f. 200 f. und etwas schüchterner „Forschungen zur Gesch. Alexander's" S. 20 f. Ähnlich Radet in der oben citirten Abhandlung.

[3]) Arrian 5, 26.

[4]) Arrian 7, 1.

Sicilien und Italien; denn die Kunde von der Macht der Römer habe ihn ſchon gereizt. Aber dies alles bezeichnet Arrian als Gerede[1]) und deutet damit nach ſeinem in der Einleitung ausgeſprochenen Princip an, daß er es nicht in ſeinen Hauptquellen, Ptolemäos und Ariſtobul, ſondern bei ſpäteren, minderwerthigen Schriftſtellern fand, die Beglaubigung alſo nicht gut iſt. Demgemäß finden wir dieſe und andere Pläne auch bei den Schriftſtellern, die von den minderwerthigen Quellen abhängig ſind. Plutarch[2]) redet an derſelben Stelle wie Arrian von der Umſchiffung Afrikas, und Diodor[3]) ſpricht von den Eroberungsplänen, die man in den Aufzeichnungen des verſtorbenen Königs gefunden habe. Es ſollten 1000 Kriegsſchiffe größter Art[4]) erbaut werden zu einem Feldzuge gegen die Karthager und die übrigen Küſtenlandſchaften des weſtlichen Mittelmeeres bis nach Sicilien hin, ein Landweg ſollte an der Küſte Afrikas bis zu den Säulen des Herakles gebahnt werden; Landheer alſo und Flotte ſollten zuſammen wirken[5]). Dieſer Plan iſt von den anderen gründlich verſchieden; von einer Umſchiffung Afrikas iſt hier keine Rede mehr, ſondern Alexander begnügt ſich mit den Küſten des mittelländiſchen Meeres. Der Glaubhaftigkeit der Nachrichten ſind dieſe Abweichungen gewiß nicht günſtig. Auch verſteht man nicht, wie Alexander dazu gekommen ſein ſoll, ſolche Entwürfe aufgezeichnet zu hinterlaſſen[6]), wenn man ſie nicht als eine Art Vermächtnis anſehen will, wodurch er wenigſtens eine Erinnerung daran der Nachwelt übergeben wollte. Aber er ſtarb unerwartet; jäh überfiel ihn die tödtliche Krankheit, und zu einem Vermächtnis hat er, wie die königlichen Tagebücher zeigen, keine Zeit mehr

[1]) *οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν — λέγουσιν.*

[2]) Alex. 68.

[3]) 18, 4, 4.

[4]) *μείζους τριήρων*, d. h. Vierruderer, Fünfruderer u. ſ. w.

[5]) Der Weg konnte natürlich erſt nach Unterwerfung Karthagos gebaut werden.

[6]) Nach Diodor muß man annehmen, daß Krateros dieſe Pläne bei ſich hatte. Aber ſie gehen ganz über die dem Krateros zugedachte Stellung hinaus; denn dieſem war nur Makedonien und Griechenland anvertraut; jene Flotte ſollte aber hauptſächlich in Aſien gebaut werden.

gefunden. Dies alles läßt vermuthen, daß wir es mit Erfindungen zu thun haben, die auf diesem Gebiete ja ebenso leicht wie wohlfeil waren. Demgemäß habe ich in meiner Geschichte Alexander's[1]) von diesen Dingen abgesehen.

Frühere Historiker jedoch und neuerdings auch Kaerst haben, wie gesagt, den Nachrichten höheren Werth beigemessen. Man traut dem Alexander solche Welteroberungspläne zu; gerade auf ihnen beruht es, wenn man sich ihn schon im Alterthume als von unersättlicher Eroberungslust und nicht geringem Größenwahne behaftet dachte. Eine wichtige Stütze für seine Meinung will Kaerst im indischen Feldzug finden, der außerhalb der bisher beschrittenen Bahn läge und schon an sich auf derartige Eroberungspläne hindeute. Besonders ist für ihn die schon erwähnte Rede des Königs am Hyphasis bestimmend. In der That gibt Arrian diese Rede ohne Vorbehalt und ohne anzudeuten, daß sie etwa einem weniger guten Autor entstamme, und wir müßten sie danach den besseren Quellen, dem Ptolemäos oder Aristobul zuschreiben. Und so scheint Kaerst zu denken. Aber schon Droysen[2]) hat vermuthet, daß sie nicht den Quellen entnommen, sondern Arrian's eigenes Werk sei, und hiefür sprechen gewichtige Gründe; denn nachdem der Autor an der zweiten Stelle von dem Gerede über Alexander's Pläne referirt hat, spricht er zum Schluß gravitätisch und mit sichtlicher Anlehnung an Herodot's Redeweise seine eigene Meinung aus[3]). Er könne, sagt er, Alexander's Gedanken nicht errathen und wolle nichts vermuthen (womit er auch die vorher angeführten Nachrichten als Vermuthungen zu bezeichnen scheint), aber das wolle er behaupten, man dürfe Alexandern nichts geringes zutrauen. Auch wenn er zu ganz Asien noch Europa hinzuerobert, ja sogar die brittischen Inseln erworben hätte, so würde er doch nicht geruht haben, und immer würde er etwas neues, unbekanntes erstrebt haben. Er schließt sich den Gerüchten über

[1]) a. a. O. S. 186.
[2]) Hellenism. 1, 2, 156 Anm.
[3]) Arrian 7, 1, 4.

Alexander's Absichten nicht nur an, sondern erweitert sie noch. Von diesen Gedanken ist nun auch die Rede am Hyphasis erfüllt, auch in Einzelheiten finden sich nahe Berührungen zwischen Alexander's Worten und Arrian's Betrachtungen[1]). Dagegen ist schwer denkbar, daß Ptolemäos und Aristobul, Arrian's Hauptquellen, von diesen Welteroberungsplänen nichts berichtet und sie dennoch in jener Rede dem Könige selbst in den Mund gelegt haben sollten. Bedenkt man endlich, daß wir es mit einer Rede zu thun haben, und daß die Alten sich in den Reden die größte Freiheit nahmen, und daß besonders Arrian, ohne es anzudeuten, auch seinen beiden Hauptquellen viel Eigenes hinzugethan hat, so wird man aus allen diesen Gründen die Meinung Droysen's als sehr wahrscheinlich ansehen müssen.

Hiezu kommen noch andere Erwägungen von entscheidender Bedeutung, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß wir es in der Rede am Hyphasis nicht mit Gedanken Alexander's oder seiner besseren Historiker, sondern Arrian's zu thun haben. Dazu muß ich nun etwas ausholen, und da es sich hiebei nicht bloß um die Würdigung Arrian's handelt, sondern auch Alexander's und seines indischen Feldzuges, so hoffe ich, daß mich meine Leser auch auf diesem Abwege freundlich begleiten werden.

Der indische Feldzug Alexander's schließt sich unmittelbar an den baktrischen an und wurde, wie selbstverständlich, schon in Baktrien vorbereitet. Alexander war, so weit nöthig, über Land und Leute unterrichtet; schon in Sogdiana war von jenseits des Indus der Fürst Taxiles zu ihm gekommen, um seine Hülfe anzurufen[2]), und andere Einheimische begleiteten ihn auf dem Feldzuge[3]). Im Sommer 327 ging er über den Paropamisos (Hindukusch) zu den Paropamisaden, brachte hier den Rest des Sommers zu, ging dann in's Thal der Kophen (Kabul) hinüber, dessen Landschaft er im Winter (327/6) unter-

[1]) An beiden Stellen wird Afrika zu Asien gerechnet. 6, 26: 7, 1, 2. Vgl. oben S. 22.

[2]) Diodor 17, 8, 4.

[3]) z. B. der Inder Sisikottos. Arrian 4, 30, 1.

warf, überſchritt im nächſten Frühling (326) den Indus und dann den Hydaſpes, wo er den Poros beſiegte (etwa im Juni). Es folgte der Übergang über die nächſten Ströme Akeſines und Hyarotis. Am Hyphaſis mußte er inne halten; das Heer, erſchöpft durch die Anſtrengungen, inſonderheit durch den beſtändigen Regen, wollte nicht weiter und drängte auf Rückkehr. Alexander mußte einwilligen und kehrte an den Hydaſpes zurück, wo er etwa Anfang September eintraf. Hier vollendete er den Bau ſeiner Flotte und fuhr nunmehr den Indus hinab, um nach Unterwerfung der Anwohner des Flußthals (325) durch Gedroſien nach Perſien und Suſa zurückzukehren. Er hat alſo nicht erreicht, was er wollte; er mußte auf den Wunſch des Heeres am Hyphaſis umkehren. Wie weit wollte er nun? das iſt die Frage, eine Frage, wohl geeignet die Phantaſie der Hiſtoriker anzuregen.

Wir hören nun, daß Alexander ſchon am Hydaſpes, gleich nach der Beſiegung des Poros, ehe er weiter oſtwärts zog, den Schiffsbau beginnen und die Vorbereitungen zur Induſfahrt treffen ließ[1]). Alſo hatte er ſchon damals die Abſicht, den Strom hinabzufahren, und daraus hat Droyſen geſchloſſen, daß Alexander, als er am Hyphaſis umkehrte, ſein Ziel zwar nicht ganz erreicht habe, aber doch nahezu, und daß ſeine Abſichten über das Fünfſtromland nicht hinausgingen. Ganz anders jedoch lauten die Pläne, die ihn Arrian in der ſchon öfters erwähnten Rede am Hyphaſis entwickeln läßt[2]). Der König ſagt hier ſeinen Soldaten, es ſei nicht mehr weit bis an den Ganges und den öſtlichen Ocean; er wolle ihnen dann zeigen, daß das kaſpiſche Meer mit dem indiſchen Golf zuſammenhänge, wie auch das Perſiſche Meer; vom Perſiſchen Meer aus wolle er dann weiter Afrika umfahren bis zu den Säulen des Herakles; dann werde auch Afrika ihnen gehören und Aſien in ſeinem ganzen Umfange[3])

[1]) Strabo 15, 698. Diodor 17, 89, 4. Curtius 9, 1, 4. Meine Geſchichte 1, 135.

[2]) Arrian, Anab. 5, 26.

[3]) Wie ſchon oben bemerkt, rechnet Arrian hier wie 7, 1 nach Herodot's Vorgang Afrika mit zu Aſien.

unterthan ſein. Er ſucht ſie zu überzeugen, daß zur Sicherung des Eroberten die Unterwerfung auch des nordöſtlichen Aſiens nöthig ſei, verweiſt auf das Vorbild ſeines Ahnherrn Herakles und feuert ſein Heer an, weiter vorzudringen und nicht müde zu werden. Zunächſt will er alſo Ganges und Ocean erreichen und von hier aus den Nordoſten Aſiens überziehen und unterwerfen, ſpäter das übrige. Dies iſt offenbar der Sinn der Rede; in der That wird hier die Eroberung der Welt proklamirt.

Kann nun Alexander ſo oder ähnlich geſprochen haben? Ich glaube nicht; weder damals noch ſpäter hat er je ſolche Gedanken gehabt, wie ſie ihm Arrian in den Mund legt. Geſetzt, er hätte vorgehabt, das ganze nördliche Aſien zu erobern, ſo würden wir ohne Zweifel wenigſtens beim Feldzuge in Sogdiana, an der Grenze des Reiches, am Jaxartes, davon gehört haben. Im Gegentheil ſehen wir hier, daß Alexander ſich damit begnügt, das zu unterwerfen, was die Perſer beſeſſen hatten. Den Jaxartes hat er, ähnlich wie früher die Donau, nur überſchritten, um die dortigen Stämme zu ſchrecken, und kehrte dann ſofort wieder um; die Unternehmung gegen die Maſſageten gibt er auf, ſobald ſie dem Spitamenes nicht länger Schutz gewähren, alſo der Anlaß zu einem Kriegszuge fortfällt. Strabo, der hievon erzählt, ſpricht viel von den unbekannten Gegenden jenſeits des Jaxartes und der Sogdiana, ferner von der Möglichkeit einer Seeverbindung Indiens mit dem Kaſpiſchen Meere, aber von weiteren Plänen weiß er nichts, obwohl er gerade die beſten Hiſtoriker Alexander's reichlich benutzt hat und ſich ſtets auf die Geſchichte ſeiner Feldzüge bezieht[1]). Auch ſpäter hat Alexander durch keine Handlung oder beglaubigte Äußerung angedeutet, daß er ſolche Unternehmungen plane. Er war kurz vor ſeinem Tode mit der Expedition an den perſiſchen Meerbuſen beſchäftigt, die das Ziel verfolgte, das der Euphratmündung benachbarte Gebiet zu erkunden und zu unterwerfen. Er beauftragte ferner einen ſeiner Offiziere, den Herakleides, auf dem Kaſpiſchen Meere

[1]) 11, 518. Nach Curtius Ruf. VII, 7 f. hat Alexander freilich daran gedacht, die Skythen jenſeits des Jaxartes zu unterwerfen. Vgl. unten S. 33.

eine Flotte zu bauen und die Küsten zu untersuchen. Von größeren kriegerischen Unternehmungen ist keine Rede.

Aber an den Ganges hat Alexander doch ziehen wollen; dafür haben wir bei verschiedenen Schriftstellern Nachrichten. Wie man sagte, hörte er von einem großen Heere, das sich aus den Völkern am Ganges bilde, um ihn zu erwarten, und wünschte sehnlichst, zu ihnen vorzudringen. Freilich Arrian schweigt davon, und wir müssen also annehmen, daß die guten Autoren nichts davon wußten[1]); nur in den geringeren, mit vielerlei Mythen durchwirkten Erzählungen ist davon die Rede[2]). Dennoch hat Droysen, der sich gegen die allzu phantastischen Pläne ablehnend verhält, das Zugeständnis gemacht, daß Alexander ohne Zweifel an den Ganges habe ziehen wollen. Mit Rücksicht auf die schon begonnene Vorbereitung zur Indusfahrt nimmt er an, daß er dabei nur einen kurzen Streifzug, eine Kavalkade beabsichtigt habe[3]). Ich habe schon in meiner Geschichte Alexander's darauf hingewiesen, daß diese Nachrichten sehr verdächtig und wahrscheinlich durch die späteren Zustände, wie sie durch Sandrokottos und seine Nachfolger hergestellt und den Hellenen bekannt wurden, beeinflußt worden seien[4]). Eine erneute Erwägung hat mich zum Ergebnis geführt, daß sie ganz werthlos sind und daß Alexander an einen Feldzug zum Ganges wahrscheinlich niemals gedacht hat. Hiezu ist es nöthig, sich kurz darüber zu orientiren, was Alexander und seine Zeitgenossen von Indien wußten; denn davon hing der Feldzugsplan ab. Dabei müssen wir uns von den Vorstellungen, die das spätere

[1]) Arrian wird aus den anderen Quellen wohl davon gehört haben, hat es aber absichtlich, weil seine besseren Autoren nichts davon wußten, übergangen.

[2]) Plutarch, Alex. 62. Diodor 2, 37, 3. 17, 93, 2. Curtius Rufus 9, 2, 2. Justin. 12, 8, 10. Die weitere Konsequenz dieser Nachrichten hat der Alexander-Roman gezogen, der den König an den Ganges gelangen läßt, wie denn überhaupt dieser Roman die angeblichen Pläne Alexander's verwirklicht.

[3]) Hellenismus 1, 2, 161. Wie Droysen sich eine bloße Kavalkade als möglich denkt, ist nicht ersichtlich.

[4]) Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten 1, 138 Anm. 5.

Alterthum und wir auf Grund erweiterter Kenntniſſe haben, los machen und uns in den Geiſt einer früheren, weniger unterrichteten Zeit zu verſetzen bemühen.

Indien iſt urſprünglich, wie ſchon der Name lehrt, das Land des Fluſſes Indus. Es hat daher auch nur einen Fluß, eben den Indus[1]). Auf dieſe Landſchaft iſt der Begriff und Name Indien ſo ſtreng beſchränkt, daß auch die weſtlich benachbarten Völker, die ethnographiſch zu den Indern gehören, wie die Paktyer und die Stadt Kaſpapyros, die Ganderier, Paropamiſaden u. a., ihnen nicht zugerechnet werden[2]). Dieſes Indien, ein Land von ungeheurer Ausdehnung, war das öſtliche Ende der bewohnten Erde; darüber hinaus gab es nur Sand und Wüſte, in der, ſo weit die Kenntnis reichte, keine Menſchen mehr wohnten[3]). Wie der Name lehrt, iſt das Land den Hellenen durch die Perſer bekannt geworden. Darius hat es unterworfen und nach der bekannten Erzählung Herodot's eine Expedition den Indus hinabgeſchickt[4]), an der Skylax von Karyanda theilnahm. Die Inder ſtehen im Verzeichniſſe der tributpflichtigen Satrapien. Wie weit ſich die Abhängigkeit ſpäter thatſächlich erhielt, iſt nicht bekannt; jedenfalls erſcheinen noch im Heere des Darius Kodomannus bei Gaugamela indiſche Truppen und indiſche Elephanten[5]). Den Hellenen war das Land alſo nicht ganz fremd; ſchon die früheſten Geographen Hekatäos und Herodot und ſpäter Kteſias haben es beſchrieben. Man erzählte die erſtaunlichſten Dinge von dem Lande, ſeiner Größe, Bevölkerung und Fruchtbarkeit und ſeinen wunderbaren Erzeugniſſen. Auch in die Mythologie wurde es aufgenommen; man ließ den Dionyſos wie den Herakles auf ſeinem Zuge bis dorthin gelangen; es war eben das Ende der

---

[1]) Kteſias fr. 1: *ὅτι οὐχ ὕει ἀλλ' ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ ποτίζεται ἡ Ἰνδική.* fr. 27: *ὅτι ἐν τῷ ποταμῷ τῶν Ἰνδῶν σκώληξ γίνεται* u. ſ. w.

[2]) Herodot 3, 91. 102.

[3]) Herodot 3, 98; 4, 40. Kteſias fr. 1. Vgl. Strabo 15, 686 f.

[4]) Die Angabe des Megaſthenes (bei Strabo 15, 687), daß nur Kyros einmal in die Nähe Indiens gekommen ſei, iſt nicht genau. Vgl. Strabo 15, 688.

[5]) Arrian, Anab. 3, 11, 5.

Welt. Aber immer iſt dies Indien die Landſchaft des Indus; vom Ganges wußte man nichts; dieſer wird in der Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts nie genannt[1]), und nicht zufällig, denn man kannte ihn nicht. Es gibt eine lehrreiche Stelle der Meteorologie des Ariſtoteles[2]), die zur Zeit der Feldzüge Alexander's verfaßt iſt. Er ſpricht von jenem Hochgebirge Aſiens, das er Parnaſos nennt[3]), von dem die meiſten der großen Ströme Aſiens herabkommen, der Baktros (d. h. der Oxos), der Choaſpes (bei Suſa), der Araxes (d. i. der Jaxartes) und endlich der größte von allen, der Indus. Der Ganges exiſtirt im Erdbilde des Ariſtoteles noch nicht, ſonſt hätte er ihn hier nennen müſſen; denn das Gebirge liegt zugleich nahe am Ende Aſiens, und gleich dahinter kommt das große Weltmeer.

Dieſe Vorſtellungen nun, wonach mit der Induslandſchaft die Welt ein Ende hat und zugleich der Begriff Aſien ſich mit dem Perſerreich ſo ziemlich deckt[4]), haben auch Alexander und ſeine Begleiter gehabt, die noch ganz in den damals herrſchenden unbeſtimmten, zum Theil ganz mythiſchen Vorſtellungen von Indien lebten[5]). Folglich hat er, als er den Feldzug dorthin unternahm, unter Indien das verſtanden, was damals alle Welt verſtand, nämlich die Induslandſchaft, den letzten Theil der perſiſchen Monarchie. Den Namen Ganges hatte er wahrſcheinlich überhaupt noch nicht gehört, und kann alſo auch nicht die Abſicht gehabt haben, ihn zu erreichen. Halten wir dazu, daß Alexander ſchon am Hydaſpes die Rückfahrt auf dem Indus vorbereitete, daß ferner alles, was wir über die unerfüllten Eroberungspläne des Königs hören, nicht von Zeitgenoſſen herrührt, ſondern von ſpäteren Schriftſtellern, die eine ſehr erweiterte und verbeſſerte Kenntnis von Indien hatten, ſo ergibt

---

[1]) Die Erwähnung des Ganges in einem noch dazu verdächtigen Fragmente des Kteſias (fr. 57 p. 87a Müller) beruht auf Konjektur.

[2]) 1, 13 S. 350a 18.

[3]) Was eine Verkürzung und Entſtellung des Namens Paropaniſos iſt.

[4]) Herodot 1, 4: *τὴν γὰρ Ἀσίην καὶ τὰ ἐνοικέοντα ἔθνεα βάρβαρα οἰκειεῦνται οἱ Πέρσαι, τὴν δὲ Εὐρώπην καὶ τὸ Ἑλληνικὸν ἤγηνται κεχωρίσθαι.*

[5]) Strabo 15, 686.

ſich vollends, auf wie ſchwachen Füßen die Annahme ſteht, daß Alexander den Ganges habe erreichen wollen. Der Feldzug nach Indien iſt nicht, wie Kaerſt meint, der Anfang eines neuen Unternehmens, ſondern nur die Fortſetzung und Vollendung des begonnenen, der Eroberung des Perſerreiches.

Aber Alexander könnte, ſo wird man einwerfen, am Indus und im Pendſchab vom Ganges gehört haben. Er könnte es wohl, aber es gibt keine Spur davon, und der mühſelige, raſche Feldzug mit ſeinen unabläſſigen Kämpfen und Beſchwerden gab ihm nicht viel Muße[1]). Und wiſſen wir denn, ob die Inder ſelbſt viel vom Ganges wußten? Zwiſchen dem Indus und Gangesgebiet liegt eine ſehr ſolide Grenze, eine breite Wüſte, und nur ein ſchmaler Saum verbindet am Gebirge die beiden Länder. Entſcheidend iſt, daß ſich bei keinem der Zeitgenoſſen Alexander's auch nur eine Andeutung von der Exiſtenz des Ganges findet, weder bei Ptolemäos oder bei Ariſtobul, noch bei Oneſikritos und Nearch. Dieſe Schriftſteller, die doch zum Theil erſt geraume Zeit nach Alexander's Tode ſchrieben, ſtehen noch ganz auf dem Standpunkte der älteren Zeit. Für Oneſikritos, vielleicht den älteſten, iſt das Land des Muſikanos am unteren Indus der ſüdlichſte Theil Indiens[2]); den Indus denkt er ſich offenbar ſo fließend, wie ihn die alten Karten malten[3]), nämlich nach Südoſten[4]). Er erwähnte die Inſel Taprobane, die nach ihm weit im Ocean, 20 Tagesfahrten vom Feſtlande entfernt liegt[5]); vermuthlich hat er an der Küſte, die man an der Indusmündung berührte, von ihr gehört[6]). Vom Ganges weiß er nichts, und ebenſo wenig Nearch und die andern

[1]) *καὶ ἃ εἶδον δέ, ἐν παρόδῳ στρατιωτικῇ καὶ δρόμῳ κατέμαθον* Strabo 15, 685.

[2]) Strabo 15, 694.

[3]) Strabo 2, 87.

[4]) Denn er ſagt, daß der Indus anders als der Nil, der von Süden nach Norden fließe, auf lange Strecken ſich in dem gleichen Klima, d. h. der gleichen Breite, halte. Strabo 15, 695.

[5]) Strabo 15, 691.

[6]) 20 Tage iſt etwa die Zeit, die ein Schiff von der Indusmündung nach Taprobane (Ceylon) brauchte.

Zeitgenoſſen. Man lernte ihn erſt kennen, als Sandrakottos vom Indus aus erobernd an den Ganges vordrang, als Megaſthenes als Geſandter zu ihm ging und nun in ſeiner Beſchreibung Indiens zum erſten Mal der helleniſchen Welt die Gangeslandſchaft erſchloß[1]). Damals wurde auch dieſe dem Begriff Indien einverleibt, der ſich ähnlich erweitert hat wie der Name Italien, der urſprünglich auch nur den ſüdlichſten Theil des ſpäteren Italiens bedeutet und ſich erſt ſpäter infolge der politiſchen Neugeſtaltung auf die ganze Halbinſel ausdehnt.

Was alſo in der Rede Alexander's bei Arrian von einem Feldzug an den Ganges geſagt wird, kann weder von dem Könige ſelbſt geſprochen noch von ſeinen älteren und beſſeren Hiſtorikern geſchrieben ſein. Nicht anders ſteht es nun ferner mit dem, was weiter folgt, wo Alexander die Abſicht äußert, vom Ganges und dem öſtlichen Ocean das Kaſpiſche Meer zu erreichen und zu zeigen, daß dieſes mit dem indiſchen Ocean in Verbindung ſtehe. Denn wenn er wirklich ſo geſprochen hätte, ſo würde er die Überzeugung gehabt haben, das Kaſpiſche Meer münde in das Weltmeer. Woher wußte er das? erſt kurz vor ſeinem Tode entſandte er den Herakleides zur Erkundigung auf das Kaſpiſche Meer, um, wie Arrian ſagt[2]), feſtzuſtellen, ob es mit dem Schwarzen Meere oder mit dem Ocean zuſammenhänge; aber dieſe Expedition kam nicht zur Vollendung. Arrian hätte alſo dem Alexander mindeſtens eine verfrühte Kenntnis zugeſchrieben. Aber nicht nur dies; es kann mit großer Gewißheit nachgewieſen werden, daß die Zeitgenoſſen Alexander's von einer Mündung des Kaſpiſchen Meeres in den Ocean nichts wußten, gar nicht daran dachten und ſo feſt wie nur möglich vom Gegentheil überzeugt waren.

Denn nach der alten, ganz richtigen Anſicht, die ſchon Herodot[3]) vertritt, war das Kaſpiſche Meer ein Binnenſee ohne

[1]) Megaſthenes ſcheint erſt nach Berosus geſchrieben zu haben; ſein Buch kann alſo früheſtens unter Antiochos I. (280—264 v. Chr.) abgefaßt ſein.
[2]) Anab. 7, 16, 1.
[3]) 1, 203.

Abfluß, ringsum bewohnt. So ſagt auch noch Ariſtoteles[1]), und ebenſo glaubten Alexander's Soldaten. Dies zeigte ſich, als die Makedonier an den Jaxartes, den Syr Darja gelangten; denn dieſen hielten ſie für den Tanais, den Don, und benannten ihn ſo[2]). Man glaubte, der Jaxartes flöſſe in die Mäotis, und da ferner der Tanais nach der herrſchenden Anſicht die Grenze zwiſchen Aſien und Europa bildete, ſo hielt man folgerichtig das jenſeitige Ufer des Jaxartes für Europa, führte aus dem Charakter der Vegetation Beweiſe dafür an und glaubte, die jenſeitigen Völker ſeien europäiſche Skythen[3]). Mit dieſer Anſicht verband man zugleich eine andere, anſcheinend wohl verbürgte Thatſache, wonach der Jaxartes ſeine Mündung im Kaſpiſchen Meere hatte. Der Tanais galt nämlich, wie Ariſtoteles bezeugt, für eine Abzweigung des Araxes, d. h. des Jaxartes[4]), und ſo vereinigte ſich Alles auf das beſte; noch ſpäter, eine Generation nach Alexander, ſprach der Hiſtoriker Hekatäos dieſelbe Meinung aus[5]). Andere vermutheten aber auch, daß eine kanalartige Verbindung zwiſchen dem hyrkaniſchen Meer und der Mäotis

[1]) Meteor. 2, 1, 354 a 3 und 1, 12, 351 a 8, wo das Meer *ἡ ὑπὸ τὸν Καύκασον λίμνη* genannt wird.

[2]) Dies iſt ganz allgemein; vgl. die folgende Anmerkung und dazu die bekannte Erzählung des Chares von Mytilene (fr. 17 p. 119, Müller bei Athen. 13, 575); noch bei Polybios 10, 48, 1 und ſelbſt bei Lucian, Todtengeſpr. 12, 5 iſt es nicht anders. Ariſtobul gab daneben auch den einheimiſchen Namen Jaxartes. Strabo 11, 505. Arrian 3, 30, 7.

[3]) Arrian 3, 30, 7; 4, 1, 1. 4, 2. Curtius Ruf. 7, 7, 2. Plutarch, Alex. 45 f. Meine Geſchichte 1, 115 Anm. 5. Alexander ſelbſt nannte nach einem bei Plutarch angeführten Briefe die jenſeitigen Völker Skythen. Für Arrian charakteriſtiſch iſt, daß er (3, 30, 7) meint, es ſei ein anderer Tanais, nicht der ſkythiſche, gemeint. Ihm war dieſe alte Meinung nicht mehr verſtändlich; ſo weit reichte weder ſein Wiſſen noch ſein Denken.

[4]) Meteorol. 1, 13, 350 a 24: *τούτου δ' ὁ Ταναΐς ἀποσχίζεται μέρος ὢν εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην.* Schon Herodot 1, 202 wirft den Araxes und Jaxartes zuſammen. Vgl. Strabo 11, 531 und Ideler's Anmerkungen zu Ariſtoteles' Meteorologie.

[5]) Skymnos V. 868. Ob der Eretrier oder der Teier (Abderite) hier gemeint iſt, macht für die Zeit kaum Unterſchied.

beſtünde[1]). Nach den geographiſchen Anſchauungen der Zeit Alexander's rückten eben Tanais und Jaxartes, das Kaſpiſche Meer und die Mäotis viel enger zuſammen, als es in Wirklichkeit war. Man wird dieſen Irrthum leichter verſtehen, wenn man ſich erinnert, wie die damaligen Erdbilder beſchaffen waren; denn von dieſen waren doch die Vorſtellungen der Gebildeten abhängig. Dem Einſpruch Kundiger zum Trotz malte man damals wie in alter Zeit die bewohnte Erde kreisrund[2]). Dabei kam der Orient gewaltig zu kurz, und was nach Oſten hin gehörte, mußte ſich nach Norden hin zuſammendrängen laſſen. Noch ſpäter ließ Klitarch zwiſchen Pontus und dem Kaſpiſchen Meere nur einen ſchmalen Iſthmus beſtehen[3]), und es erklärt ſich nunmehr aus dieſer ganzen Anſchauung leicht, wie Oneſikritos und nach ihm Klitarch und viele Andere[4]) dazu kamen, am Kaſpiſchen Meere die Amazonen mit Alexander zuſammenzubringen, deren Reſte man ſich am Süduſer des Pontus, am Thermodon, oder, nach Herodot's bekannter Erzählung[5]), am Oſtufer des Tanais dachte. Man glaubte am Kaſpiſchen Meer wie in Baktrien nicht mehr ſo weit vom Pontus entfernt zu ſein. Der Fürſt der Chorasmier (im heutigen Choraſan) behauptete nach

[1]) Strabo 11, 509 f., wo Polykleitos von Lariſa als Autor genannt wird, ein Mann, der vielleicht noch zu Alexander's Zeitgenoſſen gehört, jedenfalls aber in der Generation nach ihm lebte. Vgl. Plutarch, Alex. 64.

[2]) Ariſtoteles, Meteorol. 2, 5, 263 b 13: *διὸ καὶ γελοίως γράφουσι νῦν τὰς περιόδους τῆς γῆς· γράφουσι γὰρ κυκλοτερῆ τὴν οἰκουμένην.* Schon Herodot äußert ſich ähnlich 4, 36: *γελῶ δὲ ὁρῶν γῆς περιόδους γράψαντας πολλοὺς ἤδη —, οἳ Ὠκεανόν τε ῥέοντα γράφουσι πέριξ τὴν γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα ὡς ἀπὸ τόρνου.* Man ſieht, der konſervative Sinn der Zeichner und Maler behielt über die Forderungen der Wiſſenſchaft die Oberhand.

[3]) Strabo 11, 491. Nach einer Notiz des Plinius h. n. 6, 31 hat Seleukos I. daran gedacht, dieſen Iſthmus zu durchſtechen. Schwerlich darf man aber mit Neumann (Hermes 19, 184 f.) dieſes Projekt ernſt nehmen; es iſt ein Projekt der Studirſtube, ganz ähnlich wie die ebenfalls bei Plinius (3, 101) dem Pyrrhos angedichtete Abſicht, eine Brücke über das adriatiſche Meer zu ſchlagen.

[4]) Strabo 11, 505. Plutarch, Alex. 46. Curtius Ruf. 6, 5, 24 f. Juſtin. 12, 3, 5. Diodor 17, 77.

[5]) Herodot 4, 110.

Arrian[1]), Nachbar der Kolcher und Amazonen zu sein, und erbot sich, dem Alexander zur Unterwerfung dieser und anderer Pontusvölker den Weg zu zeigen.

Alles dies, auch die Mythen, ruhen auf der Voraussetzung, daß das kaspische Meer ein Binnensee sei oder wenigstens mit dem Ocean nicht in Verbindung stehe; denn nur so konnte der Glaube entstehen, daß Tanais und Jaxartes derselbe Fluß seien. Die andere Meinung, nach welcher das hyrkanische Meer einen Busen des Oceans bildet, ist erst später durchgedrungen. Zwar behauptet Plutarch[2]), daß schon die alten Physiker lange vor Alexander davon gewußt hätten, aber das ist sehr zweifelhaft. Es müßte schon einer der ionischen Philosophen gemeint sein[3]), doch davon ist uns nichts bekannt; denn daß Hekatäos von Milet dieser Meinung gewesen sei, ist ganz unerweislich. Wahrscheinlich liegt an dieser Stelle, die überhaupt nicht genau ist, ein Irrthum Plutarch's vor[4]). Aber sei dem wie ihm wolle, jedenfalls dem Alexander und seinen Genossen, insonderheit seinen ältesten Historikern, lag dieser Gedanke ganz ferne. Zuerst ausgesprochen hat ihn Patroklos, der unter Seleukos und Antiochos I. ein großes Stück des kaspischen Meeres befuhr und, da er kein Ende fand, zur Meinung kam, daß es ein Busen des Oceans sei[5]). Diese

[1]) 4, 15, 4; die Erwähnung der Amazonen zeigt, daß dies weder aus Ptolemäos noch aus Aristobul stammt, obwohl es nicht als aus andern Quellen entlehnt kenntlich gemacht ist.

[2]) Alex. 64.

[3]) H. Berger, Geschichte der wissensch. Erdkunde 1, 31.

[4]) Die Meinung, die der viel genauere Strabo 11, 509 dem Polykleitos zuschreibt, wird von Plutarch dem Alexander beigelegt. Hätte einer der älteren Geographen oder Philosophen sie geäußert, so würden wir wohl in den Erörterungen des Eratosthenes, die wir aus Strabo recht gut kennen, etwas davon hören.

[5]) Strabo 11, 518. Neumann (Hermes 19, 165 f.) setzt die Fahrt zwischen 285 und 282 v. Chr. auf Grund einer sehr unsicheren Kombination, wie er auch darin irrt (S. 185 f.), daß er nach Schöne's Vorgang den Aristobul von ihm abhängig sein läßt. Wir wissen nur, daß Patroklos unter Seleukos I. und Antiochos I. lebte und wirkte; es ist also wahrscheinlich, daß er jene Fahrt noch unter Seleukos, etwa zwischen 300 und 282 v. Chr., ausführte.

Ansicht erlangte dadurch, daß Eratosthenes sie aufnahm und in seinem neuen Erdbilde das kaspische Meer in den nördlichen Ocean münden ließ, allgemeine Geltung und beherrschte die Vorstellung bis auf Claudius Ptolemäus. Auch Arrian folgt dem Eratosthenes, den er als hochangesehene Autorität schätzt und wiederholt anführt[1]). Diese Eratosthenische Geographie hat er nun auch dem Alexander in den Mund gelegt, darin wird nach meinen Ausführungen nicht mehr zu zweifeln sein; aus ihr stammt der Ganges und der östliche Ocean, aus ihr auch die Verbindung des kaspischen Meeres mit dem Weltmeer. Für die Pläne Alexander's wird man die Rede also nicht als Zeugnis verwenden dürfen.

Ich bin aber noch nicht am Ende. Noch ein neuer Entwurf erscheint hier, freilich selbst für gläubige Leser etwas unpassend in Alexander's Rede eingefügt, die Umschiffung Arabiens und Afrikas, und selbst dieser scheint Kaerst unter den Entwürfen Alexander's einen Platz zu gönnen. Aber wiederum zeigen die geographischen Anschauungen der Zeit, daß Alexander schwerlich einen solchen Gedanken gefaßt hat. Daß zwischen dem persischen Golf und Ägypten eine Seeverbindung bestünde, wußte man wohl; aber mit der Umschiffbarkeit Afrikas war es eine andere Sache. Nach Herodot's bekannter Erzählung[2]) ließ Pharao Necho durch Phönizische Schiffer Afrika umfahren. Die Reise dauerte 30 Monate, zweimal ward unterwegs gesäet und geerntet und dann die Fahrt fortgesetzt. Die Sonne kam ihnen unterwegs zur rechten Hand. Aber mit dieser Erzählung, deren Glaubwürdigkeit ja verschieden beurtheilt wird, war der Zusammenhang

[1]) Anab. 5, 3, 1. 5, 1. Indic. 3, 1. Wobei in Erinnerung zu bringen ist, daß gerade zu Arrian's Zeit durch die Forschungen des Marinus, die Ptolemäus verarbeitete, die alte richtige Meinung über die Natur des Kaspischen Meeres wieder aufkam. Arrian scheint davon keine Notiz genommen zu haben, und doch sollte man von ihm erwarten, daß er hier genauer unterrichtet wäre; denn er war bekanntlich Legat von Kappadokien und hat einmal eine Fahrt auf dem Pontus bis nach Dioskurias unternommen. Jedenfalls hätte er, wenn er ein wissenschaftliches geographisches Interesse gehabt hätte, leicht erfahren können, was andere seiner Zeitgenossen schon wußten.

[2]) 4, 42.

des atlantiſchen und erythräiſchen Meeres mit nichten bewieſen. Nach dem Periplus des Skylax, der nicht lange vor Alexander abgefaßt wurde, iſt an der atlantiſchen Küſte Afrikas das Meer wegen Untiefen und Seepflanzen bald nicht mehr ſchiffbar, und ähnlich war die Meinung des Ariſtoteles; daß eine Verbindung mit dem Rothen Meer beſtehe, wird nur als eine Meinung angeführt[1]). Ariſtoteles rechnet das Erythräiſche Meer zu den geſchloſſenen Binnenmeeren; doch ſteht es nach ihm auf eine kleine Strecke mit dem atlantiſchen Ocean in Verbindung[2]); nach ihm erſtreckt ſich alſo das Feſtland bis in den Süden des indiſchen Oceans. Alles war alſo ganz unbeſtimmt, man war nur auf Vermuthungen und Schlüſſe angewieſen, und auch Alexander befand ſich in keiner beſſeren Lage. Anfangs, alſo etwa zu der Zeit, wo er angeblich jene Rede hielt, glaubte er, wie Nearch berichtet, der Indus ſei derſelbe Fluß wie der Nil, und wähnte am Indus die Nilquellen entdeckt zu haben, bis ihn die Fahrt den Fluß hinab eines beſſeren belehrte[3]). Darnach muß er ſich von Indien bis nach Ägypten ein einziges Feſtland und das Rothe Meer als rings von Land umſchloſſen gedacht haben. Bei dieſer Sachlage glaube ich nicht, daß der König wirklich je daran gedacht hat, mit einer erobernden Flotte Afrika zu umziehen. Während man ſich damals alſo ganz im Ungewiſſen befand, hat wiederum Eratoſthenes, durch die Entdeckungen der Ptolemäer an der Oſtküſte Afrikas veranlaßt, die Lehre von der Umſchiffbarkeit Afrikas auf's neue verkündet und zur Herrſchaft gebracht. Freilich fand auch er Widerſpruch, und Hipparch wie Polybios leugnen, daß man etwas wiſſe, und laſſen die Möglichkeit offen, daß ſich das feſte Land endlos nach Süden fortſetze[4]), und in der Ptolemäiſchen Karte iſt die Südſee bekanntlich wieder ein geſchloſſenes Becken; aber die eratoſtheniſche Meinung iſt trotzdem durchgedrungen und hat dadurch auch in der Arrianiſchen

[1]) Skylax § 53. S. 93. 95 Müller. Ariſtot., Meteorol. 2, 1, 354a 22.

[2]) κατὰ μικρὸν κοινωνοῦσα. Ariſtot., Meteorol. 2, 1, 353b. 35 f.

[3]) Strabo 15, 696. Arrian, Anab. 6, 1, 2. Berger, Wiſſenſch. Erdkunde d. Griechen 1, 50.

[4]) Polyb. 3, 38. Berger, Die geogr. Fragmente des Hipparch S. 80 f.

Rede Ausdruck gefunden. Es darf alſo nochmals hervorgehoben werden, daß dieſe Rede für die Kenntniſſe der Abſichten Alexander's gar keinen Werth hat, ſondern daß Arrian hier ſeinen eigenen Anſichten über Alexander's Pläne Ausdruck verliehen hat. Damit iſt es wahrſcheinlich, daß wie die ganze Rede Alexander's, ſo auch die Antwort des Koinos Arrian's eigene Arbeit iſt. Es fällt ſehr in's Gewicht, daß wir auch in dem Vertreter der rhetoriſchen Überlieferung, bei Curtius Rufus[1]), bei dieſer Gelegenheit eine Rede Alexander's und eine Antwort des Koinos ſehen, und wer dieſe mit den Arrianiſchen vergleicht, wird finden, daß zwiſchen beiden viele Anklänge beſtehen, daß aber die thatſächlichen Verhältniſſe bei Curtius viel beſſer zum Ausdruck gekommen ſind als bei Arrian[2]). Ich ſpreche die Vermuthung aus, daß der Anlaß der Rede von Arrian nicht dem Ptolemäos oder Ariſtobul, ſondern der vulgären rhetoriſchen Überlieferung entnommen iſt, daß alſo die älteren Schriftſteller hier gar keine Reden brachten. Arrian hat dieſe Gelegenheit benutzt, um die Abſichten Alexander's, wie er ſie ſpäter nochmals entwickelt hat, dieſem ſelbſt in den Mund zu legen.

Über dieſe maßloſen Welteroberungspläne dürfte genug geſagt ſein. Es bleibt noch übrig, kurz zu berichten, was wir ſonſt von Alexander's Entwürfen hören. Nicht lange vor ſeinem Einzuge in Babylon ſandte er den Herakleides an das kaſpiſche Meer mit dem Auftrage, eine Flotte zu bauen. Arrian[3]) fügt in längerer Darlegung hinzu, er habe das kaſpiſche Meer und ſeinen Zuſammenhang mit dem Pontus oder dem Ocean erforſchen wollen. Seine Bemerkungen bewegen ſich dabei ſo ſehr in ſeinen eigenen ſoeben beſprochenen geographiſchen Vorſtellungen, ſind überhaupt ſo individuell gefärbt, daß ſie für Alexander's Abſichten nur mit Vorſicht zu benutzen ſind. Die Flotte hatte ſicherlich nicht nur geographiſche Zwecke, ſondern ſollte vornehmlich dazu dienen,

[1]) 9, 2 und 3.

[2]) Auch die Inſzenirung iſt bei Curtius viel beſſer als bei Arrian. Wie anſchaulich erzählt der Rhetor, wie Koinos hervortritt, den Helm vom Haupte nimmt, denn ſo will es der Brauch, und nun den König anredet!

[3]) 7, 16.

die Unterwerfung der Gebirgsvölker am Südrande des kaſpiſchen Meeres und ihrer nördlichen Nachbarn zu erleichtern. Daß eine größere Expedition geplant ſei, an der etwa der König ſelbſt hätte theilnehmen wollen, wird nicht geſagt. Truppen wurden dem Herakleides nicht mitgegeben; wahrſcheinlich war er auf die vorhandenen Beſatzungen angewieſen.

Etwas mehr hören wir über den arabiſchen Feldzug, der den König in ſeinen letzten Tagen beſchäftigte. Es war eine Fortſetzung der Nearchiſchen Seefahrt; die Expedition beſtand aus der Flotte Nearch's, die durch einige in Babylonien erbaute Schiffe verſtärkt ward; es waren alles kleinere Fahrzeuge. Aus Cypern und Phönizien ferner wurden einige Kriegsſchiffe über Land in den Euphrat hinübergeſchafft, 17 größere und 30 kleinere, wozu Mannſchaften ebenfalls in Phönizien und Umgegend beſchafft werden ſollten. Dazu kamen Landtruppen, die von Babylon aus vorangehen ſollten; der König ſelbſt wollte zu Schiffe folgen; Nearch befehligte wiederum die Flotte[1]). Ziel der Expedition war die Beſiedelung der Ufer und Inſeln des perſiſchen Meerbuſens[2]), und daß ſie ſich darauf beſchränken ſollte, dafür ſpricht der mäßige Umſtand der Rüſtungen, wie denn auch nichts darauf hindeutet, daß eine längere Abweſenheit des Königs in Ausſicht genommen wurde. Später glaubte man[3]), wie ſchon oben erwähnt iſt, er habe ganz Arabien unterwerfen wollen, angeblich weil die Araber allein ihm keine Geſandte geſchickt hätten, in Wahrheit aber, um ſich von ihnen als dritten Gott verehren zu laſſen; dafür habe er ihnen dann ihre Freiheit belaſſen wollen. Über den Werth dieſer Vermuthungen habe ich ebenfalls ſchon geſprochen. Daß es ſich um ein ſehr weitausſehendes, langwieriges Unternehmen gehandelt habe, daß Alexander Arabien bis nach Ägypten habe umfahren wollen, iſt

[1]) Strabo 16, 741. Arrian 7, 19. 25, 2 u. 4.

[2]) Arrian 7, 19, 5: *τήν τε γὰρ παραλίαν τὴν πρὸς τῷ κόλπῳ τῷ Περσικῷ κατοικίζειν ἐπενόει καὶ τὰς νήσους τὰς ἐν ταύτῃ.* Vgl. Strabo 16, 741, wo von der Eroberung des an Babylonien grenzenden Arabien die Rede iſt.

[3]) So ſchon Ariſtobul, der, wie ich hier erinnere, erſt nach 301 v. Chr., alſo 20 bis 30 Jahre ſpäter ſchrieb.

nach dem Stande der Vorbereitungen nicht wahrscheinlich; dazu wären ganz andere Anstalten nöthig gewesen[1]), und auch von Ägypten aus hätte eine solche Expedition in's Werk gesetzt werden müssen; denn Alexander war nicht der Mann, ohne genügende Vorbereitung etwas in die Hand zu nehmen. Daß er vielleicht später, nach ausreichender Erkundung und Vorbereitung das Unternehmen ausgeführt hätte, ist möglich. Daß er es damals gewollt habe, ist weder gut bezeugt noch wahrscheinlich.

Alles übrige ist womöglich noch weniger beglaubigt. Da ist zuerst der schon oben (S. 23) erwähnte Zug zur Eroberung der westlichen Mittelmeerländer, der sich angeblich unter den hinterlassenen Entwürfen des Königs befand[2]). Von Vorbereitungen dazu gibt es keine Spur; das letzte, womit Alexander sich beschäftigte, war eben die arabische Expedition. Bei dem Zuge in den Westen wird besonders die Unterwerfung Karthagos hervorgehoben. Leider wissen wir nun von den Beziehungen Alexander's zu dieser Macht so gut wie nichts. In einer sehr anekdotisch gefärbten Geschichte bei Justinus[3]) ist von Besorgnissen der Karthager vor einem Angriff Alexander's die Rede. Bekannt ist ferner, daß nach den geringeren Quellen auch die Karthager im Jahre 323 eine Gesandtschaft nach Babylon geschickt haben sollen[4]). Wenn dies nicht erfunden sein sollte, so würde man daraus eher auf Freundschaft als auf Feindschaft schließen dürfen. Jedenfalls gibt es von feindlichen Absichten Alexander's gegen sie keine Spur[5]).

---

[1]) Denn was Arrian 7, 20, 3 über allerlei Erkundigungsfahrten einzelner Schiffer sagt, kann nicht als Vorbereitung gelten.

[2]) Diodor 18, 4, 4. Auch Arrian scheint davon zu wissen, wie man aus der Rede des Koinos 5, 27, 7 f. schließen darf.

[3]) 21, 6.

[4]) Arrian 7, 15, 4. Diodor 17, 113. Justin. 12, 13. Bei Diodor kommt eine Gesandtschaft der Karthager und der Libyphöniker; aber diese letzteren waren als Unterthanen der Karthager gar nicht in der Lage, eine Gesandtschaft zu schicken.

[5]) Die karthagische Festgesandtschaft, die in Tyros 332 gefangen wurde, wurde, was sich von selbst versteht, begnadigt und ohne Zweifel heimgesandt. Arrian 2, 24, 5.

Anderswo ist von einem Zuge nach Sicilien und Italien die Rede, wobei Alexander das mißglückte Unternehmen seines molossischen Vetters Alexander zu vollenden vorgehabt und es besonders auf Rom abgesehen habe, und es ist bekannt, daß später von den Rhetoren die Frage eifrig erörtert wurde, ob die Römer wohl dem Alexander hätten widerstehen können[1]). Nach anderen ebenfalls späteren Berichten kam eine Gesandtschaft der Römer zum König nach Babylon, und Alexander soll nach dem, was er von ihnen sah und hörte, die zukünftige Größe Roms geweissagt haben[2]). Dies klingt durchaus nicht feindselig oder kriegerisch; und man sieht, daß diese späteren Erfindungen sich gegenseitig aufheben. Gut bezeugt ist nur, daß die Lukaner und Bretier, von denen der Molosser Alexander vernichtet war, Boten nach Babylon schickten[3]). Welche Aufträge sie hatten, wissen wir nicht; daß die Gesandtschaft mit dem Untergange des Molossers zusammenhing, ist wahrscheinlich; auf kriegerische Absichten Alexander's läßt sie nicht schließen[4]).

Zum Schluß sei noch der angebliche Zug gegen die Skythen erwähnt, der in der Form, wie er uns überliefert wird[5]), ebenso ein Traumbild der späteren Historiker ist, wie die übrigen Welteroberungspläne. Wenn man ihn dagegen in der Fassung nimmt, wie er einmal bei Arrian[6]) erscheint, als ein Versuch, die Pontusufer zu unterwerfen, so ist dies ein Unternehmen, das für Alexander recht nahe lag, zumal wenn man bedenkt, daß schon vorher sein Feldherr Zopyrion einen freilich mißglückten Anfang dazu gemacht hatte[7]). Ob Alexander aber zur Zeit seines

[1]) Arrian 7, 1, 3. Plutarch, de Alex. virt. 13, S. 300 ed. Didot, Livius 9, 17.

[2]) Aristos und Asklepiades bei Arrian 7, 15, 5. Klitarch fr. 23. Vgl. meine Geschichte 1, 182.

[3]) Arrian 7, 15, 4.

[4]) Man kann vermuthen, daß es sich etwa um die lukanischen Geiseln handelte, die dem Molosser Alexander zur Zeit seiner ersten Erfolge gegeben waren und die sich vielleicht noch in Epirus befanden. Livius 8, 24, 4.

[5]) Arrian 7, 1, 3.

[6]) 4, 15, 6.

[7]) Meine Geschichte 1, 171.

Todes wirklich daran gedacht hat, ob er es selbst oder durch Andere ausführen wollte, davon fehlt uns wieder jegliche Kenntnis.

Alexander trug sich, als er starb, gewiß mit vielerlei Entwürfen; aber die ihm von der späteren, rhetorischen Überlieferung beigelegten Eroberungspläne sind Erfindungen. Und wie leicht konnten sie entstehen; seine Thaten und der Zeitpunkt seines Todes forderten zu solchen Phantasien geradezu heraus. Alexander hatte in verhältnismäßig kurzer Zeit, in zehn Jahren, das persische Reich erobert und von einem Ende zum andern durchzogen. Gerade als er damit zu Ende war, starb er in jungen Jahren, noch nicht 33 Jahre alt. Man hatte ihn, so lange er regierte, nur als Kriegshelden und Eroberer von ungestümer Kraft gesehen, der von einem Ziel zum andern rastlos vordrang. Ist es zu verwundern, daß man sich vorstellte, er würde, wenn er länger gelebt hätte, auch so fortgefahren sein? Gerade darin liegt der poetische Reiz seiner Person, daß man sich ihn inmitten ungeheurer Entwürfe dahingerafft dachte. Die Historiker haben diesen Gedanken verschiedenartig, jeder nach seiner Weise, ausgearbeitet; sie haben die anziehende Frage zu beantworten gesucht, wie er sich zu den später zur Macht gelangten Völkern, den Karthagern und vor allem den Römern, verhalten haben würde. In gewissem Sinne zur Vollendung gebracht hat dies alles der Alexander-Roman, wo der König diese Entwürfe seiner Historiker wenigstens zum Theil zur Ausführung bringt.

In Wahrheit hat Alexander das Ziel, das er sich gesetzt hatte, auch vollkommen erreicht. Er zog aus gegen die Perser, wozu schon sein Vater Philipp den Anfang gemacht hatte[1]). Seine Absicht war, das Perserreich zu erobern und sich an Stelle des Darius zu setzen; darauf zielen von Anfang an alle seine Handlungen und Einrichtungen, und er hat es vollkommen aus-

[1]) Über Philipp's Absichten, ob schon er das ganze Reich erobern, oder sich mit einem Theile begnügen wollte, ist gar nichts bekannt. Was Kaerst darüber vermuthet, der Gegensatz, in den er Philipp's Politik zu der seines Sohnes bringt, ist, wie schon erwähnt, ohne jede Gewähr.

geführt, nicht mehr und nicht weniger; die Grenzen des perſiſchen Reiches waren auch die ſeinigen; von einer grundſätzlichen Änderung ſeiner Politik im Verlaufe des Krieges kann dabei keine Rede ſein.

Nach ſeiner Rückkehr aus dem Oſten (324 v. Chr.) finden wir ihn beſchäftigt, ſeine neue Herrſchaft zu befeſtigen und umzugeſtalten. Eine unermeßliche Fülle von Geſchäften lag auf ihm; jetzt begann erſt die Arbeit. Er ſiedelt Hellenen und Makedonier im Orient an, Phönizier will er an das perſiſche Meer verpflanzen; die perſiſchen Völker zieht er zum Heer- und zum Reichsdienſt heran; er will die Sieger und Beſiegten zu einem Volke verſchmelzen; er läßt die Bergwerke in Armenien unterſuchen und rüſtet eine Expedition auf dem kaſpiſchen Meere. Er geht nach Ekbàtana, bezwingt die Koſſäer, dann geht er nach Babylon, das er, wie es ſcheint, zur Hauptſtadt und zum Mittelpunkte des Reiches erkoren hat[1]). Von hier aus will er an den perſiſchen Golf gehen, als er ſtirbt. Aber es gab noch viel mehr zu thun; die Unterwerfung und Befriedung des Reiches war noch lange nicht vollendet. In Indien, Baktrien und Karmanien waren Aufſtände ausgebrochen und nur nothdürftig oder gar nicht unterdrückt. In Kappadokien hatte ſich der Perſer Ariarathes unabhängig gehalten und anſehnliche Macht erworben; er wurde erſt ſpäter von Perdikkas und Eumenes in einem Feldzuge mit anſehnlichen Streitkräften überwunden. Die Iſaurer am Taurus hatten ſich empört, desgleichen die Bithyner unter einem einheimiſchen Fürſten, dem Stammvater der ſpäteren bithyniſchen Könige. Alles war noch unfertig, und es zu vollenden, erforderte lange Zeit und die ganze Kraft eines Regenten. Und man ſoll glauben, daß Alexander an's andere Ende der Welt zu neuen grenzenloſen Unternehmungen geeilt wäre? Er hätte dann ſeine Entwürfe, die Neuordnung des Reiches, die Koloniſationen, die Verſchmelzung der Hellenen und Barbaren im Stiche gelaſſen und alles dem Verfall überantwortet. Wir können ſicher ſein, daß er ganz anders dachte, daß er in ſeinem Reiche bleiben und

[1]) Strabo 15, 731.

vollenden wollte, was er angefangen hatte. Das entſpricht ſeiner Natur und Sinnesart; denn er war feurig und voll des höchſten Schwunges, zugleich aber umſichtig, überlegt und ſeiner Ziele wie ſeiner Mittel bewußt. Ob ihn eine ſpätere Zeit nochmals über die Grenzen ſeines Reiches hinaus zu weiteren Kriegzügen geführt haben würde, wer kann es wiſſen? Dieſe Frage bleibe der Dichtung überlaſſen; die wiſſenſchaftliche Forſchung kann ſich nicht damit beſchäftigen.

Die wirthſchaftliche Kultur der Deutſchen zur Zeit Cäſar's.

Von

Werner Wittich.

R. Hildebrand: Recht und Sitte auf den verſchiedenen wirthſchaftlichen Kulturſtufen. Erſter Theil. Jena, Fiſcher. 1896.

Recht und Sitte eines Volkes ſtehen im engſten Zuſammenhang mit der jeweils bei dieſem Volk herrſchenden wirthſchaftlichen Kultur. Eine beſtimmte wirthſchaftliche Kulturſtufe bedingt gewiſſe rechtliche und ſoziale Inſtitutionen. Völker von gleicher wirthſchaftlicher Kultur haben daher ſehr häufig gleiche Einrichtungen und Sitten. Der Gedanke liegt nun nahe, die allgemeine Entwicklungsgeſchichte des Rechts und der Sitte im Zuſammenhang mit dem Fortſchritt der wirthſchaftlichen Kultur zu betrachten, und zwar das jeweils herrſchende Recht und die Sitte eines Volkes aus dem Stand ſeiner wirthſchaftlichen Kultur zu erklären.

Dieſe Aufgabe hat ſich Richard Hildebrand in ſeinem Werk „Recht und Sitte auf den verſchiedenen wirthſchaftlichen Kulturſtufen“ geſtellt. Bis jetzt liegt nur der erſte Theil dieſes Werkes vor, aber die Unterſuchung iſt in ihm ſoweit vorgeſchritten, daß ein Urtheil über die Methode und deren Anwendung möglich iſt. Es liegen dieſer Methode verſchiedene Vorausſetzungen zu Grunde, die zunächſt klar hervorgehoben werden müſſen.

Die erſte iſt die, daß Recht und Sitte thatſächlich ſo ſehr mit der wirthſchaftlichen Kultur zuſammenhängen, daß ſämmtliche

wichtigen Institute des Rechtes und der Sitte durch wirthschaftliche Ursachen wesentlich bedingt erscheinen.

Die zweite Voraussetzung, unter deren Annahme der Verfasser die wirthschaftliche Kultur zur Erkenntnisquelle gerade der Entwicklung von Recht und Sitte gewählt hat, besteht darin, daß der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur immer und überall derselbe ist, weil er immer und überall durch die gleichen Ursachen bedingt wird.

Die dritte Voraussetzung endlich, ebenfalls von großer Wichtigkeit für die geschichtliche Bedeutung der Methode, besteht in der Annahme, daß die gleichen Wirthschaftszustände immer und überall in der gleichen Weise Recht und Sitte beeinflußt haben.

Unter diesen drei Voraussetzungen hat der Verfasser seine Methode auf die fundamentalen Fragen in der Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte angewendet. Er hat zunächst drei Kulturstufen, die der Jäger und Fischer, ferner die der Hirten und schließlich die des primitiven Ackerbaues gebildet.

Dann hat er die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten einer jeden dieser drei Kulturstufen mit großer Schärfe hervorgehoben und schließlich gezeigt, wie die Beschaffenheit aller rechtlichen und sozialen Institute durch die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten bedingt war.

Getreu seiner Voraussetzung hat er die Thatsachen, die ihm sowohl zum Entwurf seines Bildes von der Wirthschaft auf der betreffenden Kulturstufe wie auch zur Darstellung der auf derselben herrschenden Einrichtungen dienten, allen Völkern und Zeiten entnommen. Nur auf derselben wirthschaftlichen Kulturstufe müssen sie stehen, dann sind auch die Grundzüge ihrer Einrichtungen gleichartig, einerlei ob sie als Indianer in Amerika oder als Buschmänner in Afrika leben.

Es liegt nicht im Plan dieser Studie, die Ansichten, die Hildebrand auf Grund seiner Methode von den verschiedenartigen Instituten des Rechts und der Sitte gewonnen hat, im einzelnen zu erörtern.

Es soll nur ein Gegenstand, allerdings der interessanteste und vom Verfasser mit sichtlicher Vorliebe behandelte, heraus-

gegriffen werden, nämlich ſeine Anſicht über Recht und Sitte der Germanen auf ihrer älteſten geſchichtlich bekannten wirthſchaftlichen Kulturſtufe. Die älteſte, näher bekannte Kulturſtufe, auf der die Germanen zur Zeit Cäſar's ſtanden, war das Halbnomadenthum.

Was iſt nun Halbnomadenthum nach Hildebrand? Um dieſe Kulturſtufe völlig zu verſtehen, müſſen wir zunächſt wiſſen, was Nomadenthum iſt, d. h. welche Kulturſtufe und welche darauf erwachſenen Inſtitutionen der Verfaſſer unter dieſer Bezeichnung begreift.

Nomadenthum iſt Hirtenleben, d. h. diejenige Kulturſtufe, auf der der Menſch hauptſächlich vom Ertrag der Viehzucht lebt. In dieſem Kulturſtadium hält der Menſch Heerden. Es beſteht alſo Vermögen. Das Vieh wird jedoch nur ausnahmsweiſe, in Fällen der Noth oder bei feſtlichen Gelegenheiten, geſchlachtet. Regelmäßig lebt der Hirte nicht von Fleiſch, ſondern von Milch und Käſe. Zur Erhaltung ſeiner Heerde muß der Hirte fortwährend umherziehen, mit dem Hirtenleben iſt das Nomadenthum unzertrennlich verbunden. Jedoch beſucht er mit einer gewiſſen Regelmäßigkeit Jahr für Jahr dieſelben Weideplätze. Aber die Erſchöpfung der Weide und der Wechſel der Jahreszeit halten ihn in ſtändiger Bewegung.

Sind die Heerden groß, ſo kann nur immer eine beſchränkte Zahl von Familien auf einem und demſelben Platz ihr Vieh weiden. Daher iſt nicht einmal ein ganzes Geſchlecht in einem Zeltlager oder Dorf vereinigt. In der Regel vertheilt ſich jedes Geſchlecht in mehrere Zeltlager.

Die Verwandtſchaft beſtimmt ſich nach dem Vater. Die väterliche Gewalt dauert ſo lange, bis der Sohn erwachſen iſt. Die Söhne erben zu gleichen Theilen, die Töchter gar nicht.

Die eigentliche Arbeitskraft der Familie bilden die Frauen und die Knechte, der Mann beſitzt nur das Vermögen. Knechte ſind nur zum Theil Unfreie, meiſtens durch die Not zum Dienen gezwungene Leute des eigenen Stammes.

Es beſteht noch die vollſte individuelle Freiheit und Unabhängigkeit. Die Macht der Häuptlinge gründet ſich nicht auf

amtliche Befugnis oder ein angeborenes Herrſchaftsrecht, ſondern einzig und allein auf die Perſönlichkeit oder das Gewicht und Anſehen, welches unmittelbar aus der vornehmen Abkunft, dem höheren Alter, der überlegenen Einſicht und Thatkraft oder dem größeren Reichthum erwächſt. Daher können die Häuptlinge auch nur rathen, nicht aber befehlen, die einzige wirkliche Gewalt iſt die des Hausvaters.

Wie entſteht nun aus dieſem Hirtendaſein des Nomaden das Halbnomadenthum?

Um dies zu begreifen, müſſen wir zunächſt die Entſtehung des Pflanzenbaues betrachten. Der Pflanzenbau entwickelt ſich unabhängig von der Viehzucht aus der Pflanzenleſe. Ja, es gibt Völker, allerdings nicht in Aſien oder Europa, ſondern in Afrika und Amerika, die, ohne die Phaſe des Hirtenlebens durchlaufen zu haben, direkt von Jagd und Fiſcherei zur Agrikultur übergegangen ſind. Wie und warum geht nun gerade der Nomade vom Hirtenleben zum Ackerbau über? Nicht deshalb, weil er mit ihm bekannt geworden iſt, ihn entdeckt oder erfunden hat und ſeine Vorzüge einſieht. Ja, es iſt nicht einmal ſicher, ob er ſich darüber klar geworden war, daß die ganze ſpätere Kulturentwickelung nur auf der Grundlage des Ackerbaus vor ſich gehen könne. Ganz im Gegentheil ſucht der Nomade, ſo lange es ihm irgend möglich iſt, bei dem gewohnten und daher lieb gewordenen Hirtendaſein zu verharren. Er kennt den Ackerbau ſchon lange, aber er verachtet ihn. So lange ſeine Heerden ihn und ſeine Familie ernähren, denkt er ſo wenig daran, ein Ackerbauer zu werden, als heutzutage ein wohlſtehender Rittergutsbeſitzer es ſich einfallen läßt, ſeinen gut rentirenden Beſitz zu verkaufen und in der Stadt ein Gewerbe zu betreiben.

Aber wir wiſſen bereits, daß die Kulturſtufe des Nomadenlebens Unterſchiede von arm und reich kennt. Es gibt große Heerdenbeſitzer, es gibt kleine Leute, die von ihrem Viehbeſitz nur gerade leben können, die durch Unglücksfälle oder Vermögenstheilungen in äußerſte Dürftigkeit verſetzt werden. Anfangs treten ſie wohl als Knechte in den Dienſt der reicheren Stammesgenoſſen und werden bei der Wartung der Heerden verwendet.

Aber dieſe Verwendung hat ihre Grenze. Trotzdem ſteigt ihre Zahl. Die bitterſte Noth droht ihnen, und dann erſt ſind die Vorbedingungen für den gewaltigſten wirthſchaftlichen Fortſchritt gegeben. Sie bequemen ſich dazu, als Ackerbauer den Boden zu bearbeiten. Aber ſie werden damit noch lange nicht freie, ſeßhafte Bauern. Zunächſt beſchränkt ſich der Ackerbau in ſeinen erſten Anfängen auf die Sommerſaat, er hat den Charakter eines Nebenbetriebes, die wichtigſte Erwerbsquelle bleibt noch auf lange Zeit die Viehzucht. Daher muß der Ackerbau ſich den Betriebsbedingungen der Viehzucht unterordnen. In der Nähe der Sommerweiden liegen die Getreidefelder. Selten wird ein Stück Land länger als ein Jahr bebaut. Bei dem Überfluß an Land bildet die geringſte Erſchöpfung des Bodens den Anlaß, den Ackerbau zu verlegen. Wechſeln ſie nun gar die Lage der Sommerweide, ſo muß natürlich der Ackerbau auch folgen. So iſt der Standort des Ackerbaues aus den beiden Gründen, einmal wegen der ſehr extenſiven Betriebsweiſe und dann wegen der Fortdauer der nomadiſchen Lebensweiſe, kein feſter.

Außerdem aber lebt der zum Ackerbauer herabgeſunkene Nomade oder Hirte noch immer größtentheils von den Erzeugniſſen der Viehzucht. Nun beſitzt er aber gar kein oder wenigſtens nicht mehr genügend Vieh, um ſeine Lebensbedürfniſſe zu befriedigen; denn ſonſt wäre er ja nicht Ackerbauer geworden. Das zum Leben nothwendige Vieh erhält er von dem reichen Heerdenbeſitzer, oder aber er wird von dieſem mit den zum Leben nothwendigen Produkten der Viehzucht verſehen. In beiden Fällen aber muß er einen Theil der Ernte an den reichen Heerdenbeſitzer abgeben.

Auf dieſer Kulturſtufe gibt es nun noch kein Eigenthum am Grund und Boden. Wahrſcheinlich hatten zur Zeit des reinen Nomadenthums die Gentes oder deren Untertheilungen, die Zeltgenoſſenſchaften, abgegrenzte Weidereviere, innerhalb deren ſie den Weidegang der Heerden fremder, nicht zur Gens oder Genoſſenſchaft gehöriger Beſitzer nicht zuließen. Aber dies dauerte natürlich nur ſo lange, als ſie das Weiderevier ſelbſt benutzten. Suchten ſie andere Weiden auf, ſo hatten ſie wohl weder die

Möglichkeit noch den Willen, andere Nomaden von den verlassenen Gebieten fern zu halten. Auch der primitive Ackerbau, der unter Beibehaltung der nomadischen Lebensweise betrieben wurde, brachte hierin keine Veränderung hervor. Nur verhältnismäßig höchst geringfügige Bestandtheile der großen Weidereviere wurden zum Ackerbau in Anspruch genommen. So lange der Ackerbau dauerte, war der Ackerbauer im Besitz dieser Grundstücke geschützt. Auch die mächtigen Heerdenbesitzer hinderten im eigenen Interesse jede Störung dieses Besitzes. Aber der häufige Wechsel im Standort des Ackerbaues ließ es ebensowenig wie zur Zeit des reinen Nomadenthums zur Ausbildung eines dauernden Rechtes am Grund und Boden kommen.

So ist bei den Nomadenvölkern der Übergang vom reinen Hirtenleben zu den Anfängen des Ackerbaues mit der Begründung einer sozialen und wirthschaftlichen Abhängigkeit der Ackerbauer verbunden.

Der Grund dieser Erscheinung besteht darin, daß schon auf der Kulturstufe des Hirtenlebens soziale Gegensätze entstanden sind. Beim Anwachsen der Bevölkerung kann der ärmere Theil derselben sein Leben nur fristen, wenn er sich zunächst in den Dienst der großen Heerdenbesitzer begibt. Diese verwenden die armen Volksgenossen zunächst bei der Viehwirthschaft, dann aber auch bei einem allerdings noch sehr extensiven und der Viehzucht völlig untergeordneten Ackerbau. Sie versehen diese Ackerbauer mit dem zum Leben nothwendigen Vieh und beanspruchen dafür einen Antheil an der Ernte. So entsteht der primitive Ackerbau, das Halbnomadenthum im Sinn Hildebrand's. Aber die nomadische Lebensweise bleibt bestehen, und damit sind dauernde Rechte am Grund und Boden noch unmöglich; denn noch immer bildet die Hauptgrundlage der menschlichen Existenz die Viehzucht.

Diese Kenntnis der nomadischen und halbnomadischen Kultur und der auf diesen Kulturstufen erwachsenen Institutionen verdankt Hildebrand hauptsächlich dem Studium der mongolischen und arabischen Völkerschaften. Besonders die aus guten russischen Reisewerken näher bekannten Kirgisen haben ihm viel Stoff für die Darstellung halbnomadischer Kultur geliefert, und aus der

sozialen Ordnung dieses halbnomadischen Volkes scheint er seine Ansicht über die Art und Weise, wie Hirtenvölker zum Ackerbau übergehen, geschöpft zu haben.

Nun zurück zu der ältesten bekannten Kultur der Germanen. Nach den übereinstimmenden Berichten des Cäsar und des Strabo lebten sie hauptsächlich von Jagd und Viehzucht. Der letztere erwähnt den Ackerbau überhaupt nicht, der erstere schildert ihn als höchst unbedeutend; sicher ist also die halbnomadische Kultur unseres Volkes in dieser Epoche. Wie war diese im einzelnen beschaffen, welche Institutionen erwuchsen darauf? Von gleichzeitigen Schriftstellern gibt nur Cäsar in einigen berühmt gewordenen Stellen seiner Kommentare zum gallischen Krieg darüber eine lückenhafte Auskunft. Hildebrand interpretirt diese Stellen kraft seiner Kenntnis der halbnomadischen Kultur und sucht die Lücken der Überlieferung auf dieselbe Weise auszufüllen. Cäsar berichtet, daß um die Wohnsitze der deutschen Stämme das Land weit und breit wüst und unbebaut war. Nach seiner Ansicht hielten die Stämme aus Ehrgeiz und aus Furcht vor feindlichen Überfällen diesen Zustand künstlich aufrecht. Hildebrand erklärt diese Erscheinung aus wirthschaftlichen Gründen. Da die Germanen hauptsächlich noch von Jagd und Viehzucht lebten, so hätten sie dieser unbebauten Ländereien als Jagd- und Weidegründe bedurft. Daher gab es auch zu Cäsar's Zeiten noch kein Grundeigenthum, keine Seßhaftigkeit und keinen festen Standort des Ackerbaues bei den Germanen. Diesen Zustand beschreibt Cäsar im 22. Kapitel des sechsten Buches näher. Hildebrand deutet diese Stelle folgendermaßen. Die magistratus ac principes wiesen den gentibus cognationibusque hominum qui una coierunt nur immer auf ein Jahr (in annos singulos) Land zur „Bebauung" an, wo und in welcher Ausdehnung es ihnen passend erschien, und zwangen dieselben, das nächste Jahr anderswohin zu übersiedeln (»anno post alio transire cogunt« — »neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet« B. G. 4, 1). Das den einzelnen gentibus cognationibusque jeweils angewiesene „Ackerland" blieb ungetheilt.

Gentes cognationesque hominum, qui una coierunt, ſind nach Hildebrand Geſchlechter oder Sippſchaften, die ſich ganz wie die Mongolen der Viehweide wegen in Zelt- und Weidegenoſſenſchaften vertheilt haben. Nicht immer das ganze Geſchlecht, ſondern nur ein Bruchtheil desſelben zieht, wohnt und weidet zuſammen.

Hildebrand wendet ſich nun gegen die herrſchende Meinung, welche dieſe Sippſchaften und deren Untertheilungen zu ſtreng organiſirten Verbänden, aus denen dem Einzelnen Rechte und Pflichten erwachſen, macht. Er beſtreitet ferner, daß bereits feſte Ackerfluren beſtanden hätten, in deren Nutzung die einzelnen „Genoſſenſchaften“ einander alljährlich nur abgelöſt hätten. Auch will er aus der ausdrücklichen Verneinung eines privaten Grundeigenthums nicht den Schluß gezogen wiſſen, daß zur Zeit Cäſar's ein Geſammteigenthum des Staates oder der Gemeinde an Grund und Boden beſtanden habe, und daß die magistratus ac principes Organe der Geſammtheit geweſen ſeien.

Gegen die genoſſenſchaftliche Organiſation macht er geltend, daß die Angehörigen eines Geſchlechts ſchon durch Abſtammung von einem gemeinſamen Stammvater mit einander verbunden ſeien. Ein anderer, als der durch dieſe natürlichen Bande gegebene Zuſammenſchluß der Individuen wird von Hildebrand als unerwieſen und überflüſſig in Abrede geſtellt. Auch die Zeltgenoſſenſchaft, der zuſammen weidende Haufen, iſt eine rein thatſächliche Vereinigung ohne jede genoſſenſchaftliche Organiſation.

Gegen feſte, längſt eingerichtete Ackerfluren ſpricht die halbnomadiſche Kultur der Germanen. Die Worte anno post alio transire heißt nicht Beſitzaustauſch vorhandener Ackerfluren unter den „Genoſſenſchaften“, ſondern alljährlicher Wechſel des Standortes des Ackerbaues. Jedes Jahr wird neues Ackerland gerodet und dafür das im letzten Jahr bewirthſchaftete derelinquirt.

Gegen die Annahme eines Geſammteigenthums an Grund und Boden macht Hildebrand geltend, daß zur Zeit Cäſars dauernd noch überhaupt kein Gemeinweſen, keinerlei Geſammtheit im Sinne des Rechts bei den Germanen beſtanden haben. Nur in Kriegszeiten wurden die Stämme unter gewählten Anführern

zu geſchloſſenen Organiſationen zuſammengefaßt. Im Frieden gab es keine mit beſtimmter amtlicher Befugnis ausgeſtattete Behörde oder Obrigkeit (magistratus), ſondern nur faktiſche Machthaber oder Häuptlinge (principes), deren Einfluß ein rein perſönlicher war. Der rechtliche Zuſammenhang zwiſchen den einzelnen Individuen war für gewöhnlich ein rein genealogiſcher, d. h. durch Gebiet und Abſtammung gegebener, aber noch kein aus Zwecken entſprungener, durch Befehl oder Übereinkommen künſtlich geſchaffener.

Auch dieſe Anſchauung von den älteſten politiſchen Verhältniſſen der Germanen iſt, wenn ſie ſich auch auf den Bericht des Cäſar ſtützt, in der Hauptſache aus den noch heute bei Beduinen und Tartaren beſtehenden Zuſtänden geſchöpft.

Da es nun zur Zeit Cäſar's für gewöhnlich, d. h. in Friedenszeiten, keine ſtaatliche Geſammtheit im Sinne des Rechts gab, ſo ſchwindet damit auch jede Möglichkeit für ein Eigenthum des Staates oder der Gemeinde am Grund und Boden. Aber auch das Recht Einzelner am Grund und Boden, das aus irgend einer der damals beſtehenden Benutzungsarten entſprang, will Hildebrand nicht als Eigenthum gelten laſſen. Die halbnomadiſche Kultur der Germanen zur Zeit Cäſar's kannte noch kein Grundeigenthum.

Nachdem Hildebrand ſo die herrſchende Auffaſſung des cäſariſchen Berichts abgelehnt hat, kommt er zu ſeiner eigenen Erklärung desſelben. Da er das Beſtehen einer ſtaatlichen Organiſation der Germanen in dieſer Epoche leugnet, ſo kann er in den magistratus und principes Cäſar's keine Beamten oder Fürſten ſehen. Er findet in den Worten Cäſar's einen Hinweis auf die allen halbnomadiſchen Stämmen gemeinſame ſoziale Gliederung. Er ſieht in den magistratus und principes die reichen Heerdenbeſitzer, aus denen allerdings in Kriegszeiten die Anführer genommen wurden, und die in Friedenszeiten vermöge ihres Reichthums und ihrer perſönlichen Eigenſchaften ſich eines großen thatſächlichen Einfluſſes erfreuten. Die gentes ac cognationes hominum aber ſind nach ſeiner Anſicht die ärmeren

Volksgenossen, die der Unterstützung der Reichen bedurften und sich bereits dem Ackerbau zugewendet hatten.

Die wirthschaftliche Abhängigkeit dieser ärmeren Volksgenossen von den reichen Heerdenbesitzern (magistratus ac principes) bedingt es auch, daß sie sich den Wünschen der letzteren in Bezug auf den Ort und die Ausdehnung des Ackerbaues fügen mußten. Daher heißt es von den magistratus und principes »attribuunt« und »cogunt«, und für die gentes ac cognationes hominum »non licet«. Die großen Heerdenbesitzer standen dem Ackerbau mißtrauisch gegenüber, weil er die Tendenz hatte, der Weide und Jagd mehr oder weniger Terrain zu entziehen. Dies war nach Hildebrand's Ansicht das Motiv, welches zur Zeit Cäsar's magistratus ac principes bestimmte, den Ackerbau nur stellenweise und in beschränkter Ausdehnung zuzulassen (quantum et quo loco visum est agri) und nicht zu gestatten, daß man des Ackerbaues wegen länger als ein Jahr an ein und demselben Orte verblieb.

Die den einzelnen gentes cognationesque hominum qui una coierunt jeweils zum Ackerbau überlassenen Grundstücke blieben in deren ungetheiltem Besitz und wurden von ihnen gemeinschaftlich bewirthschaftet. Hildebrand führt zur Erklärung dieser Erscheinung an, daß es schwer sei, Grundstücke und besonders die im vorliegenden Fall wahrscheinlich sehr kleinen Grundstücke zu theilen, und ferner, daß eine Theilung bei dem alljährlichen Wechsel des Standortes des Ackerbaues sich nicht gelohnt hätte.

Wie man sieht, beruht auch diese Erklärung Hildebrand's völlig auf seinen ersten Voraussetzungen. Die gleiche wirthschaftliche Kulturstufe bedingt zu jeder Zeit und überall gleiche Institutionen. Also kann man die Nachrichten Cäsar's über Recht und Sitte der halbnomadischen Germanen aus der Kenntnis der Institutionen der halbnomadischen Kirgisen heraus deuten und ergänzen.

Wir wollen in der Wiedergabe der Hildebrand'schen Anschauungen hier Halt machen und ein Urtheil über die ganze

Methode und deren Anwendung auf die älteste germanische Kultur abgeben.

Zunächst erscheinen die grundlegenden Voraussetzungen sehr anfechtbar.

Der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur ist nicht einmal in seinen Hauptzügen immer und überall ein gleichartiger. Recht und Sitte hängen nicht so sehr von der jeweils bestehenden wirthschaftlichen Kultur ab, daß alle ihre wichtigen Institute auf dieser wirthschaftlichen Kultur beruhen und nur aus dieser heraus erklärt werden können.

Hildebrand meint, daß der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur deshalb immer und überall ein in der Hauptsache gleichartiger sein müsse, weil die Bevölkerung immer und überall wachse, und weil die wirthschaftlichen Interessen die mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen seien.

Aber auch diese als Gründe angeführten Thatsachen sind in dieser Ausdehnung nicht richtig. Es gab und gibt Epochen und Völker, in denen die Bevölkerung nicht wächst oder gar abnimmt. Die wirthschaftlichen Interessen sind namentlich in früheren Zeiten nicht die mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen gewesen. Die Sorge um die persönliche Sicherheit trat in Zeiten unvollkommen entwickelter Staatsgewalt gleichberechtigt neben das wirthschaftliche Interesse.

Allein selbst wenn man die allgemeine Geltung dieser beiden Behauptungen in der Hauptsache wenigstens zugibt, so folgt daraus keineswegs die von Hildebrand behauptete Gleichartigkeit der Kulturentwicklung.

Denn der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur wird noch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmend beeinflußt, die nicht immer und überall die gleichen sind. Unter diesen müssen vor allem die natürlichen Verhältnisse hervorgehoben werden. Allerdings werden die natürlichen Verhältnisse in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung häufig überschätzt, aber sicher begeht man einen noch größeren Fehler, wenn man wie Hildebrand, in diesen Fragen von den natürlichen Voraussetzungen der Wirthschaft völlig absieht.

Es ist für die Kulturentwicklung eines Volkes nicht gleichgültig, ob sein Dasein in einer innerasiatischen Steppe, in einem afrikanischen Urwald, an der fruchtbaren Küste des mittelländischen Meeres oder in den Ländern des Nord- und Ostseebeckens sich abspielt. Schon diese Verschiedenheit der umgebenden Natur müßte eine Verschiedenheit der Kulturentwicklung bedingen. So sehen wir auch in der That, daß der Gang der wirthschaftlichen Kulturentwicklung keineswegs ein gleichartiger war oder ist. Hildebrand selbst zeigt uns afrikanische und amerikanische Stämme, die, abweichend von den Asiaten und Europäern, nicht alle die drei Kulturstufen des Jäger-, Hirten- und Ackerbaulebens durchliefen, sondern direkt von der Jagd zum primitiven Ackerbau übergingen, ohne je das Stadium der Viehzucht gekannt zu haben. Auch das Haupterkenntnismittel der Hildebrand'schen Untersuchung, der Umstand, daß viele Völker seit undenklichen Zeiten auf den verschiedenartigen Stufen der primitiven wirthschaftlichen Kultur stehen geblieben sind und so gut wie keine Spur der spontanen Fortentwicklung zeigen, beweist, wie wenig gerechtfertigt die Annahme Hildebrand's von einer auch nur im Ganzen und Großen gleichartig verlaufenden wirthschaftlichen Kulturentwicklung ist.

Aber auch der von Hildebrand behauptete enge Zusammenhang aller wichtigen Institute des Rechts und der Sitte mit der wirthschaftlichen Kultur ist nicht ohne weiters zuzugeben. Allerdings sind die meisten Institutionen in irgend einer Weise von der wirthschaftlichen Kultur abhängig oder werden wenigstens in ihrer bestehenden Form durch diese bedingt. Aber es ist klar, daß eben doch nur diejenigen Institute in ihrem Wesen durch die wirthschaftliche Kultur bedingt sein können, die aus wirthschaftlichen Zwecken entsprungen sind. Alle andern mögen zwar vielfach durch dieselbe beeinflußt sein, aber wesentlich bedingt sind sie eben doch nur durch die Zwecke, denen sie ihr Dasein verdanken.

So sind bestimmte, aus natürlichen Verhältnissen hervorgegangene Institute, wie z. B. die Familie oder die Verwandtschaft, ebensowenig aus der wirthschaftlichen Kulturstufe heraus

zu erklären, wie die geſammten religiöſen Vorſtellungen und die daraus abgeleiteten ethiſchen Anſchauungen. Auch die geſammten militäriſchen Inſtitute ſind in ihrem Weſen nur aus der militäriſchen Technik heraus zu begreifen, ſo ſehr ſie auch im einzelnen mit der wirthſchaftlichen Kultur zuſammenhängen.

Die Entwicklung der Wehrverfaſſung geht ihren eigenen Gang. Sie beeinflußt die wirthſchaftliche Kultur und wird von dieſer beeinflußt, aber ſie folgt dieſer nicht dergeſtalt, daß ihre einzelnen Formen weſentlich durch beſtimmte wirthſchaftliche Kulturſtufen bedingt würden.

Ein für die mittelalterliche Kultur von unberechenbarer Tragweite geweſenes Inſtitut iſt das Lehnsweſen. Dieſes iſt ſeinem Weſen nach eine militäriſchen Zwecken dienende wirthſchaftliche und rechtliche Einrichtung, die aber nicht von irgend einer wirthſchaftlichen Kultur, ſondern einfach durch das militär-techniſche Bedürfnis nach größeren wohlgeübten und wohlgerüſteten Reiterheeren hervorgerufen wurde. In dieſem Fall beſtimmte ſogar das militäriſche Bedürfnis eine wirthſchaftliche Einrichtung, die den größten Einfluß auf die geſammte Kulturentwicklung ausüben ſollte.

Trotzdem, daß ſo die allgemeine Geltung der Hildebrand'ſchen Methode deshalb entſchieden beſtritten werden muß, weil die beiden dieſer allgemeinen Anwendbarkeit zu Grunde liegenden Vorausſetzungen nicht zutreffen, ſo hat ſie doch auf einem beſchränkteren Gebiet eine große Bedeutung; denn die dritte Vorausſetzung findet ſich thatſächlich faſt immer verwirklicht. Die gleichen Wirthſchaftszuſtände beeinfluſſen immer und überall in gleicher oder ähnlicher Weiſe Recht und Sitte.

Hieraus aber ergibt ſich die Möglichkeit, die durch die wirthſchaftliche Kultur bedingten Einrichtungen und Sitten eines Volkes aus den beſſer bekannten gleichartigen Inſtitutionen eines anderen zu erklären und zu ergänzen, vorausgeſetzt, daß beide Völker auf derſelben wirthſchaftlichen Kulturſtufe ſtehen.

Dieſe Vorausſetzungen treffen nun bei den Kirgiſen und den Germanen in der Hauptſache wenigſtens zu. Denn beide Völker ſtehen auf derſelben wirthſchaftlichen Kulturſtufe, der des

Halbnomadenthums, und bei beiden Völkern handelt es ſich um Inſtitute, die durch wirthſchaftliche Intereſſen weſentlich bedingt ſind. Allerdings ſind fraglos die natürlichen Vorausſetzungen bei Kirgiſen und Germanen durchaus verſchieden und von jeher verſchieden geweſen.

Die Germanen waren als wanderndes Volk von Oſten her in ihre zur Römerzeit innegehabten Sitze gekommen und hatten dort ein zwar wenig kultivirtes, aber nach Überwindung der erſten Rodungsſchwierigkeiten zum Ackerbau höchſt geeignetes Land gefunden. Auch war das Gebiet im Verhältnis zur Volkszahl nicht bedeutend und grenzte an ein hochkultivirtes, mächtiges Reich, das dem Vorwärtsdringen des Volkes einen nicht überwindbaren Widerſtand entgegenſetzte.

Die Kirgiſen dagegen ſchweifen ſeit Menſchengedenken in verhältnismäßig geringer Zahl auf unendlichen Steppen umher, die allerdings keineswegs zum Ackerbau gänzlich ungeeignet ſind, aber doch wegen der Bodenbeſchaffenheit und der Temperaturverhältniſſe ein Volk, das auf intenſivere Bodennutzung nicht angewieſen iſt, zum Ackerbau nur wenig verlocken.

Aber dieſe Verſchiedenheit der natürlichen Verhältniſſe, in denen beide Völker lebten und leben, ſpricht meines Erachtens nicht gegen die Annahme Hildebrand's, daß ſie, als ſie ſich auf gleicher Kulturſtufe befanden, auch ähnliche Inſtitutionen beſeſſen haben. Sobald die gleiche wirthſchaftliche Kulturſtufe erreicht iſt, ſind eben die durch wirthſchaftliche Umſtände weſentlich bedingten Inſtitutionen einander gleich, und es kommt dann wenig darauf an, ob dieſe wirthſchaftliche Kulturſtufe unter gleichen oder verſchiedenartigen natürlichen Vorausſetzungen erreicht worden iſt.

Die verſchiedenartigen natürlichen Vorausſetzungen bedingen dann nur eine verſchiedenartige Entwicklung der wirthſchaftlichen Kultur.

So bildete die in Rede ſtehende Kulturſtufe, das Halbnomadenthum, für das eine Volk, die Germanen, nur einen Durchgangspunkt der Entwicklung, während das andere, die Kirgiſen, Jahrtauſende auf dieſer Kulturſtufe verblieb.

Daher iſt Hildebrand vollſtändig im Recht, wenn er die auf der wirthſchaftlichen Kulturſtufe des Halbnomadenthums erwachſenden Inſtitutionen bei einem noch heute auf dieſer Stufe ſtehenden Volke genau ſtudirt und feſtſtellt und dann mit den hier gewonnenen Vorſtellungen an die Unterſuchung der Inſtitutionen der ebenfalls halbnomadiſchen Germanen herantritt.

Bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung ſpielen in dem Bild, das man ſich von den älteſten Einrichtungen der Germanen macht, vorgefaßte Vorſtellungen immer eine bedeutende Rolle. Daher erſcheint es doch weit beſſer, wenn dieſe Vorſtellungen aus der Verfaſſung eines auf gleicher Kulturſtufe ſtehenden Volkes entnommen werden, als wenn ſie völlig unbewußt und unkontrollirt aus der Anſchauung der europäiſchen Kultur des 19. Jahrhunderts entſpringen.

Gehen wir nun auf die Ergebniſſe der Hildebrand'ſchen Unterſuchung altgermaniſcher Inſtitutionen näher ein, ſo ſind ſeine Darlegungen, daß in Friedenszeiten noch keinerlei ſtaatliche Organiſation des Volkes beſtanden habe, und daß Eigenthum einzelner Individuen oder der Geſammtheit am Grund und Boden noch nicht vorhanden geweſen ſei, durchaus überzeugend.

Auch ſein Hinweis darauf, daß demgemäß in den magistratus und principes Cäſar's keine Beamten und Fürſten, ſondern einfach ſozial hochſtehende, durch Reichthum und perſönliche Eigenſchaften ausgezeichnete, aber höchſtens im Krieg mit einer Amtsgewalt ausgeſtattete Perſonen gemeint ſeien, iſt völlig zutreffend. Dagegen ſcheint mir entſchieden anfechtbar, daß die gentes und cognationes hominum verarmte Volksgenoſſen geweſen ſeien, die ſich aus Noth dem Ackerbau gewidmet hätten. Ferner halte ich es für ausgeſchloſſen, daß die beſchränkte Ausdehnung und der alljährliche Wechſel im Standort des Ackerbaues von den magistratus und principes deshalb angeordnet worden ſeien, weil ſie beſorgten, der Ackerbau möchte ſonſt der Jagd und Weide zu viel Terrain entziehen.

Die erſte Behauptung iſt meines Erachtens nicht beweisbar, gegen die zweite ſprechen poſitive, ſchwerwiegende Bedenken.

Hildebrand ist hier seiner Grundanschauung, die Institutionen aus der herrschenden wirthschaftlichen Kulturstufe heraus zu erklären, nicht durchweg treu geblieben. Wir wollen eine konsequentere Anwendung der Hildebrand'schen Methode versuchen.

Die Kulturstufe, auf der die Germanen zur Zeit Cäsar's standen, war das Halbnomadenthum, ein wirthschaftlicher Zustand, in dem der Hauptunterhalt des Lebens noch von der Viehzucht kam, der Ackerbau aber nur nebenbei betrieben wurde. Der Ackerbau mußte sich daher den Betriebsbedingungen der Viehzucht, vor allem der wichtigsten, der nomadischen Lebensweise, unterordnen. Es fand nur auf den Sommerweiden statt, und mit dem Standort der Heerden wechselte auch der Standort des Ackerbaues.

Auch Cäsar schildert ganz deutlich diesen Kulturzustand. Im 22. Kapitel des sechsten Buches seiner Kommentare zum gallischen Krieg sagt er ganz allgemein: „Mit Ackerbau beschäftigen sich die Germanen nicht, der größte Theil ihrer Nahrung besteht in Milch, Käse und Fleisch. Auch besitzt niemand ein bestimmtes Maß von Ländereien oder überhaupt Grundeigenthum (proprios fines), sondern magistratus ac principes weisen alljährlich, wo und in welchem Umfang es ihnen gutdünkt, den zusammenhausenden Sippschaften Land an und zwingen sie im Jahre darauf, anderswohin zu gehen." Im 1. Kapitel des 4. Buches sagt er dasselbe von dem germanischen Volksstamm der Sueben. „An den Ländereien besteht kein Privateigenthum oder Sondernutzung. Auch dürfen sie nicht länger als ein Jahr an einem Orte wohnen. Auch leben sie nur zum kleinsten Theil von Getreide, zum größten von den Erzeugnissen der Viehzucht und dem Ertrag der Jagd."

Allerdings nennt Cäsar diesen wirthschaftlichen Zustand agricultura. Aber es ist klar, daß er darunter nicht Ackerbau im engeren Sinn, sondern Land- und Forstwirthschaft im allgemeinen versteht. Welcher Art diese Landwirthschaft war, geht nicht aus der Bezeichnung agricultura, sondern aus der speziellen Beschreibung hervor, und aus dieser ergibt es sich mit Sicherheit,

daß der Wirthſchaftsbetrieb ſeinen Schwerpunkt in der Viehzucht, nicht aber im Ackerbau hatte.

Aus dieſer Thatſache folgt nun mit Sicherheit, daß das lateiniſche Wort ager in den beiden erwähnten Kapiteln nicht Ackerland, d. h. dem Bau der Feldfrüchte gewidmetes Land, bedeutet. Hildebrand ſelbſt ſagt (pag. 116), daß nur agri, alſo der Plural von ager, Acker im engeren Sinn bedeutet, daß dagegen der Singular einfach Ländereien, häufig auch Territorium oder Gebiet, kurz Land, als Grund und Boden bezeichnen kann. Es iſt nun auffallend, daß Cäſar in den beiden Kapiteln ager immer im Singular, niemals aber im Plural gebraucht. Eine gewiſſe Abſicht ſcheint bei dieſem Feſthalten am Singular obzuwalten. Auch hiervon abgeſehen, iſt es ſprachlich erlaubt, ſachlich dagegen geboten, das Wort ager nicht mit Ackerland, ſondern mit Grund und Boden oder Ländereien zu überſetzen. Denn die ganze Darſtellung Cäſar's ergibt klar, daß dieſer ager in der Hauptſache, d. h. zum weitaus größten Theil eben nicht aus Äckern, ſondern aus Weiden und Wald beſtanden hat.

Hier beginnt nun der Fehler Hildebrand's. Er überſetzt nämlich ager einfach mit Ackerland und hält auch weiterhin daran feſt, daß die Zutheilung durch magistratus und principes, der gemeinſame Beſitz und die gemeinſame Nutzung und endlich auch die Wiederaufgabe am Schluß des Jahres eben nur auf das Ackerland Bezug hätten. Nicht zuletzt aus dieſem Grund hält er die gentes et cognationes hominum für verarmte Volksgenoſſen, denn ſie waren ja Ackerbauer. Dieſer Überſetzungsfehler führt ſchließlich zu der nach der Hildebrand'ſchen Methode am meiſten zu verabſcheuenden Konſequenz, daß die wichtigſten Inſtitutionen der Germanen aus einem ganz untergeordneten Theil der wirthſchaftlichen Kultur dieſes Volkes erwachſen ſeien. Denn es iſt kein Zweifel, daß Cäſar in dieſen Einrichtungen die wichtigſten Inſtitute der Germanen beſchrieben hat, und daß andrerſeits der Ackerbau eine durchaus untergeordnete Stelle in der altgermaniſchen Volkswirthſchaft einnahm.

Um zu einem richtigen Verſtändnis der von Cäſar geſchilderten Einrichtungen zu gelangen, muß immer daran feſtgehalten

werden, daß alle dieſe Inſtitutionen auf der wirthſchaftlichen Kultur des Halbnomadenthums beruhten. Ager iſt daher in der Hauptſache Weideland und nur zum allerkleinſten Theil Ackerland. Die gentes et cognationes hominum beſtehen nicht aus Ackerbauern, ſondern aus Viehzüchtern, von denen höchſtens ein Theil nebenbei auch etwas Ackerbau betreibt. Sie ſind daher auch nicht zurückgekommene, ſozial niedrig ſtehende Leute, ſondern in ihnen iſt das ganze Volk einbegriffen. Allerdings gibt es ſehr reiche und angeſehene neben verarmten und zurückgekommenen Leuten darunter. Die Erſteren bezeichnet Cäſar als magistratus et principes, für die Beſtimmung der Letzteren fehlt uns vorläufig jeder Anhaltspunkt. Sicher aber ſind nicht nur ſie, ſondern das ganze Volk mit den gentes et cognationes hominum gemeint.

Die halbnomadiſche Kultur bedingt es auch, daß ſie nicht länger als ein Jahr an einem Ort wohnen können. Denn die zahlreichen Heerden erſchöpfen im Verlauf eines Jahres die von dem Wohnort aus erreichbaren Weideplätze völlig. Dann müſſen eben andere Weideplätze aufgeſucht werden, und der geringfügige Ackerbau muß dem Standort des Hauptbetriebes ebenſo folgen, wie auch die Wohnſitze verlegt werden. Der Umſtand, daß die Niederlaſſung an einem Ort gerade ein Jahr dauerte, hängt wohl mit dem Ackerbau zuſammen. Aber ſicher wurde der alljährliche Wechſel des Wohnortes durch die Ernährungsverhältniſſe des Viehes veranlaßt. Cäſar, der mannigfaltige, ſchon von Hildebrand zurückgewieſene Gründe für das ganze, ihm räthſelhaft erſcheinende Verfahren vorbringt, ſagt, die magistratus ac principes hätten die Weidegebiete angewieſen und auch zum alljährlichen Wechſel den Befehl gegeben. Sicher haben die reichſten und angeſehenſten Sippegenoſſen eines Stammes, die ja auch die größten Intereſſenten waren, einen beſtimmenden Einfluß auf die Dauer der Niederlaſſung und die Zuweiſung des Landes an die einzelnen Sippen gehabt und ſich unter einander über alle dabei auftauchenden Fragen verſtändigt.

Aber Cäſar betont den Zwang, den ſie auf ihre Volksgenoſſen ausübten, und das Planvolle in der ganzen Organi-

sation entschieden zu stark, und es ist klar, weshalb er in diese Übertreibung verfällt. Er kann sich die ihm trotz aller Gründe völlig widersinnig vorkommende Ordnung nur als durch äußeren Zwang entstanden und durch äußeren Zwang aufrecht erhalten denken. Hildebrand, der aus anderen Gründen derselben Ansicht ist, leitet daraus wieder einen weiteren Grund für die soziale Unterordnung der gentes et cognationes unter die magistratus et principes ab. Wie mir scheint, entspricht der Bericht des Cäsar aus den angeführten Gründen gerade hier nicht ganz der Wirklichkeit, und damit fallen auch alle daran geknüpften Folgerungen. Ein viel mächtigerer Zwang, als ihn magistratus und principes je hätten ausüben können, trieb die Germanen alljährlich dazu, ihre Wohnsitze zu wechseln, nämlich der Zwang der uralten Gewohnheit und der wirthschaftlichen Nothwendigkeit.

Auch die Erklärung, die Hildebrand für den gemeinsamen Besitz und die gemeinsame Bewirthschaftung des Landes durch die gentes ac cognationes gibt, ist wenig befriedigend. Er meint, daß kleine Grundstücke sich nicht so leicht wie Heerden theilen lassen, und daß man aus diesem Grunde und außerdem wegen der kurzen Dauer der Nutzung auf die Theilung verzichtet hätte. Auch hier geht er wieder vom Ackerbau als der vorherrschenden Benutzungsart des Grundes und Bodens aus und macht sich so das Verständnis der gemeinsamen Wirthschaft und des gemeinsamen Besitzes unmöglich.

Nimmt man dagegen die Viehzucht zur Voraussetzung, so erklärt sich die Gemeinsamkeit von selbst. Sehen wir zunächst, was Cäsar darüber sagt. Sicher ist, daß die einzigen Rechtssubjekte in Bezug auf Grund und Boden die Sippen oder deren Untertheilungen, die Lagergenossenschaften, waren[1]). Der Einzelne

[1]) Hildebrand leugnet diese Eigenschaft der Sippe, und zwar aus zwei Gründen. Erstens glaubt er, daß die Germanen zur Zeit Cäsar's überhaupt noch keine iura in re am Grund und Boden gehabt hätten. Allein ich halte es für undenkbar, daß ein herrenloses Gebiet dauernd oder auch nur vorübergehend genutzt oder beherrscht wird, ohne daß solche dingliche Rechte, wenn auch nur vorübergehend, entstehen. Allerdings brauchen diese Rechte nicht gerade Eigenthum zu sein. Auch das staatsbürgerliche Wohnrecht, dem Hilde-

hat weder Grundeigenthum, noch einen thatsächlich abgegrenzten Besitz (. . . neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios . . ., privati ac separati agri apud eos nihil est . . .). Daraus folgt nun keineswegs eine gemeinsame Wirthschaft. Jeder Sippengenosse kann für sein auf der gemeinsamen Weide weidendes Vieh einen eigenen Hirten halten. Es ist aber auch denkbar, daß gewisse Anstalten, wie z. B. die Hut, gemeinsam waren. Jedoch kommt es darauf wenig an. Sicher ist, daß die Viehzucht jede Theilung oder innere Abgrenzung des der Sippe zugewiesenen Weidegebietes verbot. Wie stand es nun mit dem Ackerland? Zunächst muß wieder betont werden, daß es wirthschaftlich und räumlich gegenüber dem Weidegebiet keine Bedeutung hatte. Es kam bei dem Ackerbau nicht auf das Land, sondern auf die Arbeitskraft an. Wer von den Volksgenossen sich der harten Arbeit des Ackerbaues unterzog, hatte auch das Recht auf den Ertrag. Aber die Wohlhabenden hatten keine Veranlassung dazu, diese Arbeit auf sich zu nehmen, und die Ärmeren konnten nicht ohne fremde Beihülfe sich dem Landbau widmen. So kam es, daß der Ackerbau von Unfreien und Freien nur im Dienst und Auftrag der Reichen, der großen Heerdenbesitzer, betrieben wurde. Das Maß des zum Ackerbau in Anspruch genommenen Landes ergab sich aus der Zahl der den großen Unternehmern zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Sicher kam es den der Weide gewidmeten Landflächen gegenüber

brand die Nutzungsbefugnis der Germanen am Grund und Boden vergleicht, entspringt aus einem dinglichen Recht, allerdings nicht der privaten, sondern der öffentlichen Rechtssphäre, nämlich aus der Gebietshoheit.

Ein weiteres Argument Hildebrand's gegen das Recht der Sippe auf das ihr zugewiesene Gebiet bildet seine Annahme, daß es keine Gesammtheiten im Sinne des Rechts bei den Germanen gegeben habe. Damit wäre denn auch jedes Recht einer Gesammtheit auf ein bestimmtes Gebiet ausgeschlossen gewesen. Aber m. E. bildete gerade die Sippe eine solche rechtliche Gesammtheit. Denn Hildebrand selbst gibt den rechtlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Sippegenossen zu (S. 72). Es ist nun nicht abzusehen, weshalb man den ausdrücklichen Angaben Cäsar's, der die Sippen als Rechtssubjekte des Grund und Bodens bezeichnet, keinen Glauben schenken sollte.

kaum in Betracht. Aber die großen Heerdenbeſitzer, die mächtigſten Leute der Sippe, waren zugleich die Unternehmer dieſes Ackerbaues und ſorgten daher dafür, daß die Ackerbauer das nöthige Land erhielten und in deſſen Beſitz während der Dauer des Anbaues nicht geſtört wurden. Ob die Wirthſchaft eine gemeinſame war, oder ob jeder Ackerbauer ein ſeiner Arbeitskraft entſprechendes Stück Land allein beſtellte, wiſſen wir nicht. Die ſpätere Agrarverfaſſung ſpricht entſchieden für eine Sonderwirthſchaft auch beim älteſten Ackerbau. Jedoch wird dieſe Frage bei dem völligen Schweigen Cäſar's über dieſen Punkt nicht mit Sicherheit zu beantworten ſein. Aber der von Cäſar ausdrücklich erwähnte gemeinſame Beſitz des Weidegebietes darf meines Erachtens keineswegs auch auf die dem Ackerbau dienenden Ländereien bezogen werden. Cäſar ſchildert nur die wichtigſten Inſtitutionen. Dieſe bauten ſich auf der Grundlage und Hauptſache der Wirthſchaft auf, und dieſe bildete nicht der Ackerbau, ſondern die Viehzucht. Der Ackerbau war eine neu aufkommende Kultur; er ſollte die Einrichtungen des Volkes verändern, aber zur Zeit Cäſar's war er noch zu ſehr Nebenſache, als daß die wichtigſten Inſtitutionen des Volkes auf ihn bezogen werden dürften.

Wie jeder große wirthſchaftliche Fortſchritt, ſo war auch der Übergang von der Viehzucht zum Ackerbau das Werk des privaten Unternehmungsgeiſtes. Kühne, mächtige und kluge Menſchen gehen bei ſolchen Entwicklungen voran. Die Mehrzahl folgt nach einigem Zögern inſtinktiv dieſen Bahnbrechern. Nicht, wie ein neuerer Forſcher meint, durch Rede und Gegenrede in Volksverſammlungen wird der wirthſchaftliche Fortſchritt beſprochen, ſchließlich beſchloſſen und dann vom Volk einträchtig durchgeführt, ſondern nur Erfahrungen, Überlegungen und Handlungen Einzelner bringen ihn hervor, und je weiter wir in der Geſchichte der menſchlichen Kultur zurückgehen, deſto weniger ſind ſich die Zeitgenoſſen dieſer wichtigen Ereigniſſe, die ſich unter ihren Augen vollziehen, bewußt.

Auch auf Grund dieſer allgemeinen Erwägungen iſt es kaum glaublich, daß zur Zeit Cäſar's der Ackerbau bei den Germanen gemeinſam betrieben wurde. Denn er bedeutete damals den

wirthſchaftlichen Fortſchritt, und als ſolcher war er das Werk einzelner Unternehmer und der von ihnen abhängigen Arbeiter.

Faſſen wir unſer Urtheil über die Inſtitutionen der Germanen zur Zeit Cäſar's noch einmal kurz zuſammen. Sie beruhten auf der wirthſchaftlichen Kultur des Halbnomadenthums, d. h. auf einer wirthſchaftlichen Kulturſtufe, auf der die Viehzucht noch die Hauptnahrungsquelle des Volkes bildete, der Ackerbau dagegen erſt aufkam. Infolge dieſer wirthſchaftlichen Vorausſetzungen fand ein öfterer Wechſel der Anſiedlungen und Wohnplätze ſtatt. Die zuſammenwohnenden Geſchlechtsgenoſſen beſaßen ihre Ländereien gemeinſchaftlich und ungetheilt. Sie benutzten dieſelben zum größten Theil als Viehweide, nur ein verſchwindender Bruchtheil diente ihnen als Ackerland. Eine ſtaatliche Organiſation des Volkes beſtand, wenigſtens im Frieden, noch nicht. Die Geſchlechtsverbände, die Sippen, waren die einzigen Organiſationen der Völkerſchaft, die nur in Kriegszeiten gemeinſame Organe hatte.

Die von Cäſar als magistratus ac principes bezeichneten Perſonen waren gewöhnlich keine mit einem imperium ausgeſtattete Beamte, ſondern die angeſehenſten und reichſten Mitglieder der einzelnen Sippen, die vermöge ihres Reichthums, ihrer ſozialen Stellung und ihrer perſönlichen Eigenſchaften einen großen Einfluß ausübten und in allen wichtigen Angelegenheiten den Ausſchlag gaben. Von ihnen waren auch die verarmten Geſchlechtsgenoſſen ſozial und wirthſchaftlich abhängig, da gerade dieſe neben Unfreien den Ackerbau in ihrem Auftrag und mit ihrer Unterſtützung betrieben. Der Betrieb des Ackerbaues durch verarmte Geſchlechtsgenoſſen im Dienſt der reichen Heerdenbeſitzer wird von Cäſar nicht ausdrücklich erwähnt. Jedoch iſt man berechtigt, dieſe bei anderen auf der Kulturſtufe des Halbnomadenthums ſtehenden Völkern beobachtete Einrichtung auch bei den Germanen vorauszuſetzen; denn man kann ſich ſchwer vorſtellen, wie der Übergang von der Viehzucht zum Ackerbau ſich in anderer Weiſe hätte vollziehen können, und außerdem erklären ſich die ſpäteren Zuſtände, beſonders die zahlreichen Abhängigkeitsverhält-

niſſe, die wir bei den deutſchen Stämmen finden, unter dieſer Annahme am beſten.

Wir wollen den Unterſuchungen Hildebrand's nicht weiter im einzelnen nachgehen. So verlockend es auch iſt, ſeine geiſtreichen Interpretationen berühmter Stellen in der Germania und bekannten Urkunden zu beſprechen, ſo würde doch eine eingehende Auseinanderſetzung mit ſeinen Anſichten, und nur dieſe wäre wirklich fruchtbar, den Rahmen dieſer Betrachtungen überſchreiten.

Trotz mancher Widerſprüche in Einzelheiten können wir die Hauptreſultate ſeiner Unterſuchungen acceptiren. Als wichtigſtes Ergebnis ſeiner Nachforſchungen erſcheint die Zurückweiſung der herrſchenden Anſicht, nach der die Hauptmaſſe des Volkes bei den Germanen aus freien bäuerlichen Grundeigenthümern beſtanden haben ſoll (vgl. S. 125 u. 142). Die Klaſſe der Bauern ſetzte ſich in der Hauptſache aus hörigen und freien Kolonen zuſammen. Grundeigenthümer dagegen waren nicht die Bauern, ſondern die Grundherren, die von den Abgaben der abhängigen Bauern lebten.

Die Methode Hildebrand's hat ſich alſo für die Erkenntnis der Entwicklungsgeſchichte menſchlicher Einrichtungen ſehr ergiebig gezeigt. Zwar leiſtet ſie nicht das, was Hildebrand von ihr erwartet. Die wirthſchaftlichen Kulturſtufen können nicht allein als Grundlage und Syſtem für eine allgemeine Entwicklungsgeſchichte des Rechtes und der Sitte dienen, weil Recht und Sitte der verſchiedenen Völker nicht durch die wirthſchaftliche Kultur allein weſentlich bedingt ſind. Aber für das große Gebiet der durch wirthſchaftliche Kultur bedingten Inſtitutionen iſt ſie von der höchſten Wichtigkeit. Alle diejenigen, die ſich mit der Entwicklungsgeſchichte der menſchlichen Wirthſchaft beſchäftigen, werden Hildebrand für die Eröffnung neuer Geſichtspunkte lebhaften Dank wiſſen.

Literaturbericht.

Naturvölker und Kulturvölker. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie von **Alfred Vierkandt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XI, 497 S.

Von den Gedankenkreisen Wundt's und Ratzel's ausgehend, bietet das vorliegende Buch, das Werk eines jugendlich elastischen, edlen und feinen Geistes, eine streng systematische Untersuchung der psychologischen Grundlagen der verschiedenen Stufen der menschlichen Kultur. Der Vf. ist überzeugt von der Gesetzmäßigkeit alles historischen Geschehens und er gliedert es durchweg ein in feste, mit großer Schärfe der Distinktion durchgeführte Begriffe. Aber so weit geht sein Kausalitätsdrang einerseits und sein esprit à système andrerseits nicht, daß er, schnell fertig mit der Welt, die Thatsachen einschnürte in einige wenige enge Formeln. Sie finden reichlich Platz in seinem Bau, und wo er ihnen zu nahe tritt, thut er es mehr aus Unkenntnis, denn aus doktrinärer Voreingenommenheit. Tiefere Studien auf dem Gebiete der eigentlich geschichtlichen Welt werden ihm, der von philosophischen Interessen und anthropo-geographischen Studien ausgegangen ist, zweifellos noch Vieles in ein anderes Licht rücken. Zwei Seelen wohnen, wie uns scheint, in seiner Brust. Er ist theoretisch Positivist, er kritisirt auf's schärfste die in der Geschichtschreibung, wie er meint, bisher vorherrschende „normative" Betrachtungsweise, die, den höchsten idealen Werthen einseitig zugewandt, die Thatsachen gleichsam in ihrem Schwunge mit fortreiße und die sittliche Natur des Individuums wie der Gesellschaft mit einer falschen Verklärung umgebe. Aber er sieht doch schließlich in diesen idealen Normen das eigentliche Wesen der Vollkultur. Sind sie auch thatsächlich, wie er meint, nur „ein feiner Hauch, der über den Dingen liegt", so geht es doch auch aus seiner Untersuchung überwältigend hervor, wie gewaltig sie und die

ihnen zu Grunde liegenden Bewußtſeinsvorgänge die Welt im Laufe der Jahrhunderte umgeſtaltet haben. Wir halten aber dennoch auch die Betrachtungsweiſe, welche das ſchwere und trübe Erbtheil früherer tieferer Lebensſtufen bis hinauf in die Höhen der Vollkultur verfolgt und als mächtig erweiſt, für durchaus berechtigt und fruchtbar, wenn ſie ſo beſonnen gehandhabt wird, wie hier.

Wie aber entſteht nun die Vollkultur, durch welche Kräfte erwacht ein Volk zu geſchichtlichem Leben? Nicht durch einen Zuwachs an Intellekt, auch nicht durch eine Steigerung des Willensvermögens ſchlechthin. Die intellektuelle Begabung und Regſamkeit der Naturvölker, ihre oft erſtaunliche dialektiſche Gewandtheit, ſind ebenſo wenig weg zu leugnen, wie die ungebrochene Fülle ihrer Leidenſchaften und Willensregungen. Aber ihr Intellekt, wie rege er auch iſt, arbeitet doch nur aſſoziativ, und ihre Affekte ſind ſtark, aber ohne Dauer. Es kommt Alles darauf an, beide in Herrſchaft und Zucht zu nehmen. Das erſte Mittel dazu ſind die ſozialen Mächte der Sitte, der Göttergebote und der öffentlichen Meinung, gleichſam der „Zopf, vermöge deſſen die Naturvölker ſich ſelbſt aus dem Sumpf herausziehen“ (S. 280.) Aber wie ſind dieſe ſozialen Mächte entſtanden? Ich finde hierauf in dem Buche keine rechte Antwort. Wenn man jetzt ſo oft hört, ſie ſeien der natürliche Ausdruck der pſychiſchen Gleichartigkeit der Individuen, ſo iſt das eine ganz kahle Ausrede, da wir jene in der Thierwelt auch vorfinden. Ohne ſpontane, ſubjektive, ſittliche Antriebe, die der Vf. auf dieſer tiefſten Stufe der Geſittung noch leugnet, kann ich ſie mir meinestheils nicht entſtanden denken.

Bereitwillig aber kann man ſeinem weiteren Gedankengange folgen. Die durch die Sitte erzwungene Selbſtbeherrſchung des Individuums iſt der Boden, auf dem der willkürliche Wille erwächſt, der nun dem breiten Gebiete des Unwillkürlichen im Menſchen immer mehr Terrain abgewinnt. Auf dem Gebiete des Intellekts erhebt er die aſſoziativen Vorſtellungsverknüpfungen zu apperzeptiven, in das der Willenshandlungen bringt er Dauer und Regel. Die organiſirte Energie im Gegenſatz zur ſpielenden iſt das Kriterium der Kulturvölker. Und indem der willkürliche Wille abwägt zwiſchen verſchiedenen Motiven entweder nach ihrem äußeren Effekte oder nach ihrem inneren Werthe, kommt es einerſeits zu einer für die Kulturvölker charakteriſtiſchen Fürſorge für die Zukunft, andrerſeits zu einer allmählichen Ausbildung abſoluter geiſtig-ſittlicher Werthe, die ſich immer mehr verinnerlichen und das Gewiſſen des einzelnen Individuums

entwickeln. Ihr volles Licht erhalten dieſe ſittlichen Grundlagen der Vollkultur erſt, wenn man ſie vergleicht mit der Denkweiſe der Halbkultur, der Zwiſchenſtufe zwiſchen Natur- und Kulturvölkern, deren Abgrenzung und Zergliederung ein ganz beſonderes Verdienſt des Buches iſt. Er rechnet zu ihr u. a. die ſemitiſchen und mongoliſchen Kulturen und die der Inder und findet für ſie charakteriſtiſch einerſeits den großartigen Dualismus ihrer Religionen, der ſie von den in und mit der Natur verwachſenen Naturvölkern trennt, den Riß zwiſchen der allmächtigen Gottheit und dem werthloſen und nichtigen Individuum (politiſch entſprechend der Form der Despotie), andrerſeits aber den Mangel innerer ſittlicher Werthe, der ſie von der Vollkultur trennt, — ihre Gottheiten ſind in erſter Linie dynamiſch, erſt in zweiter Linie ethiſch. Das Judenthum that zwar den wichtigen Schritt vorwärts, daß es den Menſchen nicht nur der Gottheit, ſondern auch der Natur gegenüberſtellte, aber es verſagte für eine innerlichere Beſtimmung des Verhältniſſes von Gott und Menſch. Jeſaias und Jeremias blieben unverſtanden von ihrer Zeit, und erſt das Chriſtenthum erſetzte die Idee der Gottesknechtſchaft durch die der Gotteskindſchaft. Kennzeichen der Vollkultur iſt es, daß ſich die ſittlichen Kräfte der Wirklichkeit und des Lebens bemächtigen, daß die Schwungkraft idealer Geſinnung, die Überzeugung von dem unbedingten Mehrwerth der geiſtigen Elemente hinausführt über den todten Punkt, den der Fatalismus und die Paſſivität der Halbkultur nicht zu überwinden vermag. Der Menſch der Vollkultur nimmt, derart vorwärts getrieben, auch den Kampf mit den ſpröden Realitäten auf, in der Technik wie in der Wiſſenſchaft, während das geiſtige Leben der Halbkultur (charakteriſtiſch z. B. bei den Juden) vorwiegend die formalen Wiſſenſchaften pflegt. Die moderne Technik ſchafft nun gleichſam eine zweite künſtliche Natur, deren Übermacht das Denken ſo niederdrücken kann, daß eine Art Rückfall in die Halbkultur erfolgt, daß deren peſſimiſtiſche Anſicht von der Werthloſigkeit des Individuums wieder auflebt. Ich finde, der Vf. hat ſich ſelbſt von dieſer peſſimiſtiſchen Anſicht an einigen Stellen (z. B. S. 447) nicht ganz freigehalten. — Vollkultur in ihrem eigentlichen, ſittlichen Kerne iſt überhaupt nichts Fertiges, ſondern nur etwas Werdendes und Ringendes, fortwährend niedergezogen und dabei in ſich ſelbſt vielfach gebrochen. Quantitativ überwiegen auch in der Vollkultur die unwillkürlichen Bewußtſeinsvorgänge bei weitem die willkürlichen; ja, die Vollkultur fügt zu der primären Schicht des Unwillkürlichen auch noch eine

ſekundäre, entſtanden durch Mechaniſirung urſprünglich willkürlicher Bewußtſeinsvorgänge (mechaniſcher Betrieb des höheren Schulweſens, Bureaukratie u. ſ. w.). Sie ſchafft nicht nur, ſie zerſtört auch, — eine gar zu ſtarke Reduktion des Unwillkürlichen wird ihr ſelbſt wieder gefährlich; bei einer zu weit getriebenen Rationaliſirung des Lebens verliſcht die Glut des Idealismus und vertrocknet die Zeugungskraft der Volksſeele. Eine geradezu pathologiſche Erſcheinung iſt das ſtädtiſche Proletariat, welches den mechaniſchen Apparat der Vollkultur übernommen hat, ohne deren tieferen ſittlichen Gehalt zu erfaſſen. „Vor einem Herzensrichter, der nur auf die innere Geſinnung ſieht, würde das Gebäude der Vollkultur als aus Trug und Blendwerk erſchaffen ſcheinen“ (S. 448.) Aber jene Verbindung von Reſignation und Thatkraft, die der Vf. für den Menſchen der Vollkultur gegenüber der Heiterkeit der Naturvölker ſo charakteriſtiſch findet, durchweht ſein Buch bis zuletzt. „Die Stimmung, in der die Menſchheit als Ganzes den Aufgaben der Kultur gegenüberſteht, iſt wohl theilweiſe die des Sieges, theilweiſe aber auch die des Kampfes mit ungewiſſem Ausgang, eine kriegeriſche Stimmung, wie ſie es einſt in der dualiſtiſchen perſiſchen Religion war.“

Der Vf. iſt der individualiſtiſchen Auffaſſungsweiſe abhold, aber es iſt ein Zerrbild, wenn er ſagt, daß ſie von dem äußerſt kompliziirten Kauſalnexus immer nur die eine Seite, nämlich das zweite Stadium der Vorgänge, die Rückwirkung des Einzelnen auf die Geſammtheit in's Auge faſſe (S. 359). Er kennt offenbar die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der individualiſtiſchen Richtung zu wenig, er wird auch Ranke, theilweiſe verführt, wie es ſcheint, von Lamprecht, nicht gerecht. Von Ranke und den politiſchen Hiſtorikern hätte er auch lernen können, was der Staat für die Kultur bedeutet. Die geringe Berückſichtigung der inneren ſtaatlichen Entwicklungen in ihrer Wechſelwirkung mit den ſozialpſychologiſchen Grundlagen iſt wohl der Hauptfehler des Werkes. Nur durch ihn iſt es erklärlich, daß er die Römer zu den Völkern der Halbkultur rechnet wegen ihres Mangels an ſittlichen Werthen (S. 327), als ob nicht die Staatsgeſinnung der Römer eine ſo echte Blüte der Vollkultur wäre, wie nur irgend ein anderer der ſittlichen Werthe der übrigen ariſchen Kulturvölker.

Rühmenswerth iſt dafür wieder andrerſeits die gegenüber den letzten kauſalen Fragen der Kulturentwicklung beobachtete vorſichtige Zurückhaltung. Das Problem, warum ſo wenig Völker durch das Stadium der Halbkultur hindurch ſich zur Höhe der Vollkultur

erhoben haben, wird von ihm mit großer Zartheit behandelt. Er neigt dazu, eine höhere Raſſenbegabung der Arier und Semiten zuſammen und der Arier wieder gegenüber den Semiten anzunehmen. Bei dem im hellen Lichte der Geſchichte vollzogenen Übergange von Halbkultur zur Vollkultur an der Schwelle von Mittelalter und Neuzeit aber beſcheidet er ſich, zu ſagen, daß die wirthſchaftliche Umwälzung nur ein Anreiz zur Auslöſung des inneren Umſchwunges geweſen ſein könne, daß aber auch der religiöſe Vorgang „angeſichts ſeiner drängenden Innerlichkeit wohl mehr die Bedeutung eines Symptoms als die einer Urſache habe“ (S. 333). Keime zur Vollkultur, meint er, müſſen ſchon früher da geweſen ſein und müſſen nach dem Geſetz der Stetigkeit überhaupt auf allen tieferen Stufen vorausgeſetzt werden. Nur daß ſie eben auch ſo verkümmern können, daß eine Weiterentwicklung unmöglich wird. Das ſcheint uns durchaus plauſibel. Wir haben ſchon oben angedeutet, daß wir dieſe Keime zur Erklärung der Entſtehung der Sitte ſogar noch weiter zurückverfolgen möchten, als es der Vf. thut.

Wir haben hier nur eine Auswahl der wichtigſten Gedanken des Buches geben können. Vielleicht ſieht man ſchon aus ihr, daß es ein in voller Kraft emporſtrebender Denker geſchrieben hat, — noch nicht ganz in ſich ausgeglichen und widerſpruchslos, aber es ſind Widerſprüche, über die man ſich freut, weil ſie auf ein nach allen Seiten offenes Auge deuten und eine ſpätere harmoniſche Syntheſe beſtimmt erhoffen laſſen. Fr. Meinecke.

Manuel de bibliographie historique. I. Instruments bibliographiques. Par **Ch. V. Langlois.** Paris, Hachette. 1896. 193 S. 3,75 fr.

Aus Vorleſungen entſtanden, die der Vf. als Vertreter der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften in Paris zu halten hat, iſt dieſes Handbuch auch unſern jungen Hiſtorikern und angehenden Bibliothekaren warm zu empfehlen. Es iſt ohne jede franzöſiſche Einſeitigkeit zuſammengeſtellt, im Gegentheil ſtillſchweigend liegt ihm der Gedanke des internationalen Charakters aller Wiſſenſchaft zu Grunde. Mit Genugthuung wird man die Anerkennung leſen, die gerade deutſchen, vielfach Muſter gebenden, bibliographiſchen Arbeiten geſpendet wird. Und neben den Jüngern der Wiſſenſchaft werden auch Andere von der ausgebreiteten und kritiſch-fundamentirten Gelehrſamkeit des Büchleins vielfältigen Nutzen ziehen können. Darüber hinaus gibt

Langlois allerlei fruchtbare Anregungen für künftige bibliographiſche Arbeiten. Einer ſeiner Wünſche für Deutſchland, eine Bibliographie der partikulargeſchichtlichen Bibliographien, iſt ſeit dem Erſcheinen des Buches ſchon in Erfüllung gegangen. In P. Richter's Bibliotheca geographica Germaniae, Literatur der Landes- und Volkskunde des Deutſchen Reichs, Leipzig, Engelmann 1896, findet ſich natürlich ein Verzeichnis der landeskundlichen Bibliographien Deutſchlands. Andere Wünſche, die L. für eine neue Auflage von Dahlmann-Waitz-Steindorff's Quellenkunde der deutſchen Geſchichte auf S. 129 und 138 äußert, verdienen Erwägung. Wenn L. im allgemeinen an die Vertreter der Bibliographie zwei Forderungen ſtellt: Herſtellung einer guten „Bibliographie der Bibliographien" durch nationale Theilung der Arbeit und ferner eines theoretiſchen und praktiſchen Handbuchs der Bibliographie, ſo wird man ihm nur zuſtimmen können. Der vorliegende erſte Theil ſeines Handbuchs, das in knapper Faſſung die Dienſte eines ſolchen „Führers" für die hiſtoriſchen Wiſſenſchaften leiſten will, zerfällt in zwei Bücher. In überſichtlicher Eintheilung behandelt das erſte die Elemente der allgemeinen Bibliographie für die Zwecke des Hiſtorikers, das zweite die hiſtoriſche Bibliographie ſelbſt, inſoweit ſie ſich mit den bibliographiſchen Hilfsmitteln beſchäftigt. Der vorbereitete zweite Theil ſoll die hiſtoriſche Arbeit in den verſchiedenen Ländern darſtellen, ihre geſchichtliche Entwicklung und ihren gegenwärtigen Zuſtand. Was uns jetzt geboten wird, iſt ſo tüchtig und entſpricht durchgängig ſo ſehr dem neueſten Standpunkt der Wiſſenſchaft, daß ich darauf verzichte, etwa mögliche Ergänzungen beizubringen, und mit dem Wunſche baldiger Vollendung des überaus mühſamen zweiten Theiles ſchließe.

K. Wenck.

Geſchichte der Karthager. Von **O. Meltzer.** 2. Band mit drei Karten. Berlin, Weidmann. 1896. XII, 611 S. 13 M.

Sechzehn Jahre nach dem Erſcheinen des 1. Bandes bietet der Verfaſſer in dem nunmehr vorliegenden zweiten die Geſchichte der Karthager von 306 bis 218 v. Chr. und handelt auf den erſten 220 Seiten über die Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, ſowie über die bisherigen Ergebniſſe der topographiſchen Forſchungen auf dem Boden des alten Karthago. Die Darſtellung der karthagiſchen Geſchichte von 218 bis 146 v. Chr. bleibt einem urſprünglich nicht in Ausſicht genommenen 3. Bande vorbehalten.

Abgesehen von den Gründen persönlicher Art, deren die Vorrede Erwähnung thut, ist das Anschwellen des Umfanges dieses Werkes und damit die Verzögerung seiner Beendigung auch durch den Umstand bedingt, daß der Vf. im 1. Bande sich im wesentlichen nur mit Movers auseinanderzusetzen hatte, während er in dem vorliegenden, je näher er dem Zeitpunkt des Konfliktes mit Rom kam, desto eingehendere und umfassendere Rücksicht nicht nur auf die Darstellungen der römischen Geschichte, sondern auch auf die überaus zahlreichen und in ihren Ergebnissen so grundverschiedenen quellenkritischen Untersuchungen zu nehmen hatte, in denen wiederum Polybios, Livius, Appian und Dio Cassius die wichtigsten Stellen einnehmen. Von M.'s erfolgreicher Beschäftigung mit diesen Problemen hatten schon einige in der Zwischenzeit erschienene Abhandlungen Zeugnis gegeben, und seine jetzige zusammenfassende Darlegung bezeichnet meines Erachtens einen großen Fortschritt auf einem vielbehandelten Gebiete. Er wurde erzielt durch das vorsichtige allseitig erwägende Verfahren des Vf. und durch die richtige Vereinigung der inhaltlichen Kritik der erhaltenen Berichte mit der Untersuchung ihrer gegenseitigen Beziehungen und der benutzten Vorlagen. So gelangt M. zu einer vollkommen zutreffenden Verwerthung des bei Polybios Gebotenen, indem er zwischen dem ihm vorliegenden Material und demjenigen, was Polybios daraus gemacht hat, scharf unterscheidet. In dem Ergebnis, daß Livius bereits in der dritten Dekade Polybios benützt habe, stimme ich dem Vf. auf Grund selbst angestellter Untersuchungen vollständig bei. Minder reich an gesicherten Ergebnissen ist, was M. in dem ersten Theile auf Grund gleich sorgsamer Forschung über die Staatsverfassung von Karthago ermittelt hat; dies ist in der ebenso trümmerhaften als ihrem Inhalt nach vielfach räthselhaften Überlieferung begründet. Der Wunsch, aus dem geringen Material möglichst viel Thatsächliches zu ermitteln, hat hier den Vf. meines Erachtens zu nicht bewiesenen Aufstellungen geführt, zu denen ich z. B. das S. 37 ff. über die Geschlechter Bemerkte rechne.

Ein ähnliches Verhängnis, wie über der verfassungsgeschichtlichen Tradition, waltet über der topographischen und inschriftlichen Forschung auf dem Boden des alten Karthago. Die unzureichenden Belagerungsschilderungen der antiken Schriftsteller erfahren von dieser Seite her nur geringe Veranschaulichung, da das Terrain sich unter dem Einfluß der Meeresbrandung und von Anschwemmungen sehr wesentlich verändert hat, die älteren, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen

über Funde von Mauerresten u. dgl. sind vielfach ganz unzuverlässig, und endlich hat eine weitgehende Zerstörung der einst vorhandenen Reste noch das ihre gethan, um die Lösung topographischer Aufgaben zu erschweren. Es ist zu bedauern, daß dem Verfasser dieses höchst werthvollen Überblickes der bisher gemachten Funde nicht gegönnt war, die Ruinenstätte selbst zu besuchen; seiner genauen Sachkenntnis und ruhigen allseitigen Erwägung würde es vielleicht doch gelungen sein, noch einen oder den andern dunklen Punkt aufzuhellen. Die Inschriften, die M. gleichfalls herangezogen hat, ergeben so gut wie gar nichts, weder für die Topographie, noch für die Geschichte. So bedauerlich dieser Mangel einer einheimischen monumentalen Überlieferung ist, so wenig kann er bei einem Volke überraschen, dessen wenige Geschichtschreiber durchweg Griechen gewesen sind.

Vieles in der Geschichte Karthagos und in seiner Verfassung können wir nur durch Analogien uns einigermaßen anschaulich und verständlich machen, der Vf. nimmt daher in seiner Darstellung mit Recht wiederholt auf englische und venetianische Verhältnisse oder auch auf die deutschen Hansestädte Bezug.

Die Kriegführung sowohl der Römer als der Karthager auf Sicilien wird von M. öfters getadelt, da sie sich vielfach als ergebnislos erweist. Es ist mir zweifelhaft, ob wir zu solchen Anklagen berechtigt sind. Die Kampfweise sowohl Roms als Karthagos im ersten punischen Kriege ist die im Alterthum mit wenig Ausnahmen allgemein übliche, auf die Ermattung des Gegners berechnete, worauf auch S. 239 ganz richtig aufmerksam gemacht wird. Wie die Griechen im peloponnesischen Krieg, so haben auch Römer und Karthager in dem Kampf um Sicilien die Kriegführung im großen Stile erst lernen müssen, und hier wie dort haben sich die bisherigen, aus verhältnismäßig kleinen Verhältnissen abgeleiteten Grundsätze des Kampfes erst allmählich als unzureichend für die Lösung größerer Aufgaben erwiesen. Die einzelnen Führer oder die kriegführenden Staaten dürfen darum, weil sie erst allmählich den neuen Aufgaben gerecht wurden, nicht getadelt werden, als ob es sich um Verstöße gegen absolut feststehende Grundsätze handeln würde.

Dieser Wandel in der Theorie der Kriegführung spielt auch in dem Gegensatz der politischen Parteien eine Rolle, und da ich der Ansicht bin, daß die Barciden in Spanien den Krieg gegen Rom im großen Stile vorbereitet haben, und insbesondere Hannibal in der völligen Niederwerfung des Gegners und der energischsten Offensive

ſeine Aufgabe als Stratege erkannt hat, kann ich die Auffaſſung M.'s über ſein Vorgehen gegen Sagunt nicht theilen. Ich glaube, daß Hannibal den Krieg gegen Rom gewollt und abſichtlich herbeigeführt hat.

Die Vorzüge dieſes Werkes ſind ſo mannigfach, daß man auch eine mit ſeiner Gründlichkeit und der Allſeitigkeit der Erwägungen zuſammenhängende Schwäche minder ſchwer empfindet: die Breite, in der ſich der Vf. bisweilen gehen läßt, und die gelegentlich bis zur Spitzfindigkeit getriebene Luſt, eine zweifelhafte Sache von allen Seiten in's Auge zu faſſen, wozu ich beſonders die meines Erachtens überfeinen und daher unbeweiſenden Erwägungen rechne, die über den diplomatiſchen Verkehr zwiſchen G. Claudius und dem karthagiſchen Befehlshaber in Meſſana angeſtellt werden. Sie erinnern faſt an die Reden, die M. Duncker in den Bänden neuer Folge ſeiner Geſchichte des Alterthums den Themiſtokles u. A. halten läßt.

Die Anmerkungen mit den Stellen- und Literaturnachweiſen, ſowie den überaus maßvollen polemiſchen Auseinanderſetzungen hat M., von dem darſtellenden Texte getrennt, an den Schluß des Bandes verwieſen, der als eine willkommene Gabe um der reichen Belehrung willen, die er enthält, gewiß allſeits begrüßt wird.

Graz. Adolf Bauer.

Zwölf Geſtalten der Glanzzeit Athens im Zuſammenhange der Kulturentwicklung. Von **Albrecht Stauffer.** München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1896. 595 S. 7 M.

Der Vf. vorliegenden Werkes will im allgemeinen, univerſalhiſtoriſchen Zuſammenhange die politiſche und kulturelle Entwickelung Athens in ihren markanteſten Vertretern zur Darſtellung bringen. Abgeſehen von der Einleitung, in der eine allgemeine Überſicht über die griechiſche Entwickelung gegeben wird, zerfällt das Buch in 3 Hauptabſchnitte: 1. das Lebensalter des Sieges, repräſentirt durch Kimon, Polygnot und Äſchylus, 2. das Lebensalter der Höhe, vertreten durch Perikles, Pheidias, Sophokles und Herodot, 3. das Lebensalter der Kriſe, das in Alkibiades, Ariſtophanes, Euripides, Thukydides und Sokrates ſeine Repräſentanten findet. Erfreulich iſt das Beſtreben des Vf., der meines Wiſſens als Forſcher auf dem Gebiete der alten Geſchichte noch nicht aufgetreten iſt, einerſeits ſich mit voller Hingebung und Wärme in die von ihm dargeſtellte Zeit und die als Repräſentanten für dieſelbe aufgefaßten Perſönlichkeiten zu verſenken,

andrerſeits den großen weltgeſchichtlichen Zuſammenhang, die Bedeutung, die die Entwicklung des Griechenthums für unſere allgemeine Kulturentwicklung gewonnen hat, zu betonen. Die Auswahl der Charaktere wird man im allgemeinen als eine glückliche bezeichnen können, wenn ſie auch, namentlich bei den politiſchen Perſönlichkeiten, nicht völlig von Willkür frei iſt; die einzelnen Bilder ſind wohl nicht ganz gleichmäßig gelungen, aber man wird das ernſte Streben des Vf., zu ſelbſtändiger Auffaſſung zu gelangen, anerkennen müſſen, wenn man auch zum Theil den Eindruck erhält, daß ſeine Anſichten von einzelnen neueren Forſchern mehr beeinflußt ſind, als daß ſie als die einleuchtenden Ergebniſſe einer rein auf die Quellen ſelbſt baſirten Forſchung erſcheinen. So iſt z. B. eine eingehende Berückſichtigung der Arbeiten von Wilamowitz bei der Bedeutung dieſes Gelehrten gewiß durchaus berechtigt, aber ſeine ſtark ſubjektiv gefärbte, zum Theil einſeitig idealiſirende geſchichtliche Auffaſſung fordert doch vielfachen Widerſpruch heraus, und es iſt wohl nicht ganz zu billigen, wenn dem gegenüber in einem Buche, das die Glanzzeit Athens behandelt, ſoviel ich mich erinnere, Grote's griechiſche Geſchichte nicht einmal erwähnt wird.

Die Abhängigkeit von neuen Theorien zeigt ſich z. B. in der großen Bedeutung, die Vf. dem Gegenſatze des doriſchen und joniſchen Stammes für die Würdigung großer hiſtoriſcher Erſcheinungen, wie des atheniſchen und ſpartaniſchen Staatsweſens, beimißt. Gewiß ſind die Unterſchiede der Stämme, namentlich in den Zeiten der früheren Entwicklung, von Bedeutung geweſen, aber weit über das hiſtoriſch Erkennbare, ja ſogar hiſtoriſch Wahrſcheinliche geht es doch hinaus, wenn Vf. S. 4 den Kimon einen Gläubigen jener doriſchen Religioſität nennt, die in der Geſtalt des Herakles ihre vollendete Verkörperung gefunden habe, oder wenn er S. 111 meint, daß Perikles der Überzeugung geweſen ſei, das Gute des Doriſchen und das Gute des Joniſchen zuſammen ſchafften den rechten, freien Mann, würdig des Kulturſtaates. An der erſterwähnten Stelle wird v. Wilamowitz' Auffaſſung von der doriſchen Herakles-Religion in einer, geſchichtlich, wie mir ſcheint, nicht zu rechtfertigenden Weiſe dem Kimon ſelbſt als Motiv ſeines Handelns unterſchoben. Es will mich überhaupt bedünken, als habe der Vf. mitunter etwas zu viel, mehr, als unſere Quellen geſtatten, bei den einzelnen Perſönlichkeiten erklären wollen.

Dagegen würde verſchiedentlich eine etwas ſchärfere Charakteriſtik des Untergrundes, auf dem ſich die vom Vf. gezeichneten Geſtalten

erheben, wohl auch für die Auffassung selbst förderlich und klärend gewesen sein; die Beurtheilung der politischen Thätigkeit des Perikles, den Vf. einerseits vielleicht in eine zu ideale Höhe rückt, von dem er aber andrerseits (S. 126 f.) sagt, daß er auf dem Gebiete der Verfassung nicht zu dem vollen Maße des Erreichbaren, d. h. vor allem der Einsetzung einer obersten Instanz gegenüber den Entscheidungen der Geschwornen und den Beschlüssen der Volksversammlungen, vorzudringen vermocht habe, würde sich doch anders gestalten, wenn das Wesen der attischen Demokratie, wie sie sich in der Perikleischen Zeit entwickelte, klarer und deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wäre. Ganz besonders möchte ich diesen Einwand gegenüber den Darstellungen des „Lebensalters der Krise" geltend machen. Ich glaube, die Erörterungen würden hier noch etwas an Klarheit und Präzision gewonnen haben, wenn Vf. die große geistige Bewegung und Umwälzung, die gegen Ende des 5. Jahrhunderts eintrat, als deren Hauptvertreter wir die Sophisten zu bezeichnen pflegen, etwas mehr im Zusammenhange skizzirt hätte; er würde dadurch auch den Wiederholungen bei den einzelnen Bildern, die er gibt, wohl mehr entgangen sein.

Am wenigsten hat mich nun in dieser Beziehung die Darstellung der Wirksamkeit des Sokrates befriedigt, so sehr der Fleiß anzuerkennen ist, mit dem der Vf. die einzelnen Züge aus der uns bekannten Litteratur zu einem Gesammtbilde zu vereinigen gesucht hat.

Einerseits habe ich die kritische Grundlage für die Rekonstruktion des Originalbildes des Sokrates vermißt, andrerseits ein genaueres Eingehen darauf, worin nun eigentlich das Wesentliche und Neue seiner philosophischen Methode selbst bestanden habe; was aber besonders hervorgehoben werden muß, ist, daß Vf. doch wohl der Größe des historischen Problems, das in der Verurtheilung des Sokrates enthalten ist, nicht völlig gerecht geworden ist, was um so mehr zu bedauern ist, da Vf. in dieser Verurtheilung den kritischen Wendepunkt der atheniſchen und helleniſchen Entwicklung sieht. Gewiß ist Sokrates der Märtyrer einer tieferen geistigen und sittlichen Auffassung geworden; aber da die Glaubens- und Lehrfreiheit dem antiken Staate im Princip unbekannt, seinem Wesen fremd war, so hätte doch tiefer auf die Frage, in welchem Verhältnis die neue Philosophie zur griechischen Volksreligion stand, eingegangen, der Gegensatz, der in gewissem Sinne unstreitig zwischen dieser Philosophie und den Grundlagen der attischen Demokratie bestand, schärfer hervorgehoben werden müssen.

Wenn ich nur noch zum Schluſſe einiges Wenige hinzufügen darf, ſo ſcheint mir Vf. den Alkibiades nach ſeiner Rückkehr zu ſehr als einen aufrichtigen Bekehrten, im Lichte einer reinen Vaterlandsliebe darzuſtellen, bei Ariſtophanes, deſſen Behandlung im übrigen ſehr leſenswerth iſt, zu ſehr eine zuſammenhängende Anſchauung, ein Idealbild des „ungebrochenen attiſchen Weſens“ und eine daraus hervorgehende ſyſtematiſche Abſicht der Reform vorauszuſetzen. Zu weiteren Bemerkungen würden wohl auch noch andere Abſchnitte, z. B. der über Thukydides, Anlaß geben, doch gebietet der Mangel an Raum, hier abzubrechen.

Gotha. J. Kaerst.

Apollonios de Rhodes et Virgile. La Mythologie et les Dieux dans les Argonautiques et dans l'Éneide. Par **H. de la Ville de Mirmont.** Paris, Hachette & Cie. 1894. 778 S.

H. de la Ville de Mirmont, der bereits eine Überſetzung der Argonautica des Apollonios von Rhodos veröffentlicht hat, ſchenkt uns hier ein dickleibiges Buch (778 S.!) über die „Mythologie und die Götter“ in Apollonios' Argonautica und in Virgil's Äneis. Für die Geſchichte der griechiſchen Religion (wann wird das Wort Mythologie wenigſtens aus gelehrten Unterſuchungen verſchwinden?) kommt bei den fleißigen Zuſammenſtellungen nicht das mindeſte heraus: ſie können nur als ein Beitrag zur Charakteriſtik der beiden Dichter gelten, und es liegt alſo kaum ein Grund vor, ſie in dieſer Zeitſchrift zu beſprechen. Denn von hiſtoriſchen Geſichtspunkten findet man keine Spur in dem ganzen Werke. Sofort das erſte Kapitel, das Theogonie und Kosmologie behandelt, lehrt das reichlich. Von den neueren Forſchungen, von den Quellenunterſuchungen über die Theogonieen hat der Vf. offenbar keine Kenntnis: er citirt Zeller's Geſchichte der Philoſophie nach einer Überſetzung aus dem Jahre 1877. Wie dies *eine* Citat ſchon lehrt, hat das Buch ein ſtark archaiſches Gepräge. Man kann nur bedauern, daß ſoviel ernſter Sammelfleiß, ſoviel warmes Intereſſe auf eine Arbeit verwandt iſt, die, in ſolche Grenzen eingeengt und dabei ſo weitſchweifig angelegt, ergebnislos bleiben mußte. Weniger wäre ſehr viel mehr geweſen. Was nützen uns die Zuſammenſtellungen über die Götterthaten bei Apollonios und Virgil! Von einem innerlichen Verhältnis zu den Göttern, deren Eingreifen in die Geſchichte der Menſchen ſie ſchildern, iſt Apollonios noch weiter entfernt als Virgil, deſſen dichteriſche

Geſtaltungskraft und deſſen Bedeutung der Vf. außerordentlich überſchätzt. Für den, welcher gelernt hat, daß uns ſchon das ioniſche Epos eine Götterwelt en decadence darſtellt, und welcher weiß, wie dann der von den ioniſchen Dichtern geſchaffene König der Götter, das Ideal eines Anakten der Heroenzeit, vielen echten Griechenherzen ferner ſteht als die Gottheit manches kleinen Kultus, die in einer dürftigen Kapelle, in einem einſamen Thal ein abgeſchiedenes, aber von ihren Frommen innig gepflegtes Daſein friſtet. der weiß auch, daß bei Apollonios und Virgil im weſentlichen die Götter nur thun, was Jeder von ihnen ſeit der Blütezeit des ioniſchen Epos thun muß nach dem Geſetz der ewigen Moira. Nicht weil Apollonios und Virgil Monotheiſten ſind, ſpielt Zeus bei ihnen die große, vom Vf. auf faſt 200 S. bemeſſene Rolle, ſondern weil ſie ihrem poetiſchen Vorbilde, dem Vater Homer folgen. Ich möchte alſo glauben, daß auch diejenigen, welche Apollonios und Virgil um ihrer ſelbſt willen ſtudiren und an ihnen Gefallen finden, aus dieſem Buch nicht viel des Neuen lernen werden.

Berlin. O. K.

Geſchichte der Erziehung. Von **K. A. Schmid**, fortgeführt von **G. Schmid**. 4. Band, Abth. 1. Stuttgart, Cotta's Nachf. 1896. 18 M.

Die große, von dem unvergeßlichen K. A. Schmid begründete und von ſeinem Sohne G. Schmid in verdienſtlicher Mühewaltung fortgeführte Geſchichte der Erziehung ſchreitet langſam, aber ſtetig fort. Der vorliegende Band ſchildert die deutſche Bildungsarbeit während des Dreißigjährigen Krieges von Brügel, den norddeutſchen Pietismus von einem Ungenannten, den ſchwäbiſchen von G. Schmid und Gundert, den engliſchen Rationalismus von Schmid und Brügel und das franzöſiſche Bildungsweſen im 17. und 18. Jahrhundert von E. v. Sallwürk. Verfolgen wir die wichtigſten Erſcheinungen, ſo wird zuerſt die Schulreform Ernſt's von Gotha mit verdientem Nachdruck behandelt. Die Gründlichkeit der Arbeit erhellt z. B. aus der Anmerkung zu S. 34 über den Methodus Reyher's und, was ſehr zu ſchätzen, über die damaligen Schulbücher; erſt die Neuzeit hat die großen Verdienſte dieſes Schulmannes anerkannt. Schon damals begegnen wir S. 63 der Einrichtung einer Selekta über der Prima (vgl. über Halle S. 278), die ſpäter durch Gleim's Stiftung auch dem Halberſtädter Gymnaſium geſchenkt wurde, aber unter der Haſt der Gegenwart und in ihrer Gier nach raſchem Nutzen geſchwunden iſt.

An den frommen Herzog knüpft unmittelbar der große Seckendorff an, ein würdiges Bild des Einfluſſes, den ſo manche Staatsmänner kleiner Länder weit über deren Grenzen hinaus geübt haben. Das tragiſche Geſchick ſeines Vaters iſt neuerdings von R. Brode in den Jahrbb. der Erfurter Akademie 1896 Heft 22 S. 113—155 quellenmäßig geſchildert. Es zeugt von der hohen Einſicht Seckendorff's, daß er auch die Erziehung des weiblichen Geſchlechts mit größerer Sorgfalt und doch in richtigen Grenzen fördern wollte; heute bildet man ſich ein, dieſes Maß überſchreiten zu dürfen. Auch den Realien ſchenkte Seckendorff ſeine Theilnahme, nicht ohne Nachwirkung bei A. H. Francke (S. 102). Die anonyme Darſtellung des Halle'ſchen Pietismus zeigt großen Fleiß und meiſt richtiges Urtheil. Die Bemerkung S. 195: „Spener's Sohn ging übrigens von der Theologie zur Mathematik über, wurde 1710 Profeſſor in Halle, verfiel aber in tiefe Melancholie und ſchied aus dem Amte 1718" ſcheint auf einer Verwechſelung zu beruhen. Joh. Jak. Spener, der Sohn des großen Gottesgelehrten, war allerdings Mathematiker und als ſolcher an der Halle'ſchen Ritterakademie thätig, von der er 1691 an die werdende Univerſität überging. Allein er ſtarb ſchon in demſelben Jahre; vgl. Förſter, Überſicht der Geſch. d. Univ. zu Halle S. 16; Eckſtein, Chronik der Friedrichs-Univ. S. 13; ſo auch in den Akten. Sein Nachfolger auf dem mathematiſchen Lehrſtuhl war Martin v. Oſtrowski, der aber 1692 nach Königsberg ging. Dann wurde das Fach nebenher durch den älteren Sperlette verſehen, bis es 1706 einen würdigen Vertreter in Chr. Wolff erhielt. Wie Spener, ſo war auch Seckendorff, Flattich und die Schule von Port Royal gegen die Verwendung des Ehrgeizes bei der Erziehung; ebenſo ſpäter Böckh. Noch heut und immer gelten die Francke'ſchen Worte S. 216 von den drei hauptſächlichen Kindertugenden: Wahrhaftigkeit, Gehorſam und Fleiß. Die Verherrlichung der Fachklaſſen S. 249 wird heut wenig Zuſtimmung finden; dieſe Einrichtung, welche noch im Anfang unſers Jahrhunderts an Berliner Gymnaſien beſtand, verträgt ſich nicht mit dem Ziele einer harmoniſchen Geiſtesentwicklung, welche F. A. Wolf und W. v. Humboldt ſchufen, noch auch mit der einheitlichen Geſtaltung des Lehrplans. Die Nachwirkung der Francke'ſchen Pädagogik bei Hecker und ihre Umbildung durch H. A. Niemeyer wird hoffentlich ſpäter geſchildert werden; der äſthetiſche und ſittliche Rationalismus des Letztgenannten hat immerhin ſeine Wurzel im Pietismus. Sehr gelungen iſt die Behandlung Bengel's durch

G. Sch., obschon die Behauptung S. 304, daß Bengel im Gegensatz zu Francke gestanden, in dieser Kürze zu schroff lautet. Den wissenschaftlichen, vielleicht auch den ethischen Mangel des Halle'schen Pietismus hat Bengel richtig beurtheilt; allein er bekannte doch, erst in Halle eine lebensvolle Glaubensgemeinde angeschaut zu haben, und umgekehrt war Francke dem Humanismus keineswegs fremd, wie enge auch manche seiner Unterrichtsregeln erscheinen. Treffend wird S. 335 auf eine bestimmte Ähnlichkeit Flattich's mit Herbart, ebenso S. 339 auf den Unterschied zwischen Beiden hingewiesen. Das ist eben die von den Herbartianern nicht immer vermiedene Gefahr, daß die strenge Verwendung der Herbart'schen Erkenntnisstufen zu einem Geisteszwang ausartet, während sie nur ein Mittel neben dem individuellen Unterrichte bilden sollte. Locke, zu dessen Schilderung der Herausgeber eine lehrreiche Einleitung geliefert hat, scheint mir S. 367 an sich überschätzt zu sein; seine starke Nachwirkung ist freilich unleugbar. Er ist klar wie alle Aufklärer, aber rein empirisch, nicht realistisch, ohne Tiefe und Phantasie, und treffend weist der Vf. S. 397 Anm. auf seinen und seiner Schule Grundirrthum hin, der den Willen schlechthin von der Verstandeserkenntnis abhängig macht. Petty's Bedeutung tritt erst in der vorliegenden Darstellung S. 343 ff. deutlich hervor. Geistvoll und klar wird das französische Bildungswesen bis zur Revolution von Sallwürk ausgebreitet. Man kann streiten, ob Alles, was der verehrte Vf. beigebracht hat, für die nächste Aufgabe erforderlich war (die Aufzählung der verschiedenen Liebeshändel der Frau v. Warens hätten wir missen können), aber in diesem Zusammenhange ist das Meiste werthvoll. Gut wird S. 454 die Übernahme des öffentlichen Unterrichtes in die Staatsverwaltung betont. Zu S. 456 konnte erwähnt werden, daß Viger's Buch de idiomatis Graecae dictionis doch nur durch Gottfr. Hermann's scharfsinnige Anmerkungen wiederbelebt, und daß Maimburg später wegen seiner gallikanischen Gesinnung zum Austritt aus der Gesellschaft Jesu genöthigt wurde; vgl. Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens S. 73. Sehr zweckmäßig werden S. 491 f. die Lehrpläne der Oratorianer, Jouvancy's und Rollin's tabellarisch zusammengestellt und S. 518 Anm. die Verwandtschaft Fénelon's mit dem Rationalismus aufgedeckt; seine Ansichten über Blut und Gehirn als die Werkstätten geistiger Vorgänge würde man heute materialistisch nennen. Wie gründlich und im Ganzen beifallswürdig auch Rousseau's Entwicklung und Schriftstellerei dargestellt wird, so läßt sich doch am

Schluß ein bündiges Urtheil über das Bleibende und das Irrige in ihm vermiſſen. Zu abhängig von ſeinen Leidenſchaften, zu befangen in der Endlichkeit, zu baar der geſchichtlichen Auffaſſung, liebte er die Menſchheit weder ſo lauter noch ſo hingebend, um Erziehungsregeln von reinem Werthe ſchaffen zu können.

Darf ich mir zum Schluß eine beſcheidene Warnung erlauben, ſo ſcheint mir, daß die zunehmende Ausführlichkeit des Geſammtwerks, welche ja bei der Vielheit der Mitarbeiter erklärlich iſt, die Schärfe und Bündigkeit der Darſtellung und ſomit auch die Überſichtlichkeit beeinträchtigt. Dies hat ſchon hin und wieder mehr zu ſinnvollen Betrachtungen als zu abſchließenden Urtheilen geführt, die doch für die Leſerwelt unentbehrlich ſind. Die Gefahr liegt ja auf dieſem Gebiete überhaupt nahe, daß aus einer Geſchichte der Erziehung eine Geſchichte der allgemeinen Geiſtesbildung werde; ſchon der verewigte Lor. Stein hat hierauf hingewieſen. Hier ſollte dies durch ſelbſtverleugnende Beſchränkung auf das eigentlich Pädagogiſche vermieden werden, wogegen den jeweiligen Schulzuſtänden mehr nachzugehen wäre. Die verſchiedenen Theorien nach Urſprung, Inhalt, Zuſammenhang bilden ja die Grundlage; dann gilt es aber, ihren Einfluß auf die Schüler, deren Gedeihen noch von anderen Bedingungen abhängt, auf die Schulzucht, auf Beſchaffenheit und Verbreitung der wichtigſten Schulbücher zu verfolgen. Des Pietiſten Joach. Lange medicina mentis wird S. 301 gedacht; ſeine vielaufgelegte lateiniſche Grammatik finde ich nirgends erwähnt. Daß durch die Heranziehung des thatſächlichen Schullebens die Aufgabe erſchwert wird, iſt unzweifelhaft: die wichtigſten Schulen ſind zu ſchildern, die amtlichen Vorſchriften und Urtheile zu durchforſchen, auch der Stand des bürgerlichen und ſittlichen Lebens in den einzelnen Zeiträumen mit Maß und Wahl zu vergleichen. Allein im Ganzen halte ich dieſe Forderung für unerläßlich, und in dieſer Gegenſtellung ſcheint mir der vorliegende Band bei allem Reichthum ſeines Inhalts der Theorie zu viel und der Wirklichkeit zu wenig Raum verſtattet zu haben.

W. Schrader.

Geſchichte des deutſchen Schulweſens im Umriß. Von **C. Rohle.** Sonderabdruck aus Rein's Handbuch der Pädagogik. Langenſalza 1896. 54 S. 1,20 M.

Die kleine Schrift bietet in knapper Darſtellung ein weſentlich treues Bild von der Entwicklung des deutſchen Schulweſens; ſie zeugt

von Beleſenheit und unbefangener Auffaſſung, iſt alſo frei von den Einſeitigkeiten, zu denen der heutige Schulſtreit ſo leicht verleitet. Unbeſchadet der durch den Zweck des Geſammtwerkes gebotenen Kürze könnte ſie hie und da mehr bieten. So fehlen faſt durchweg die Angaben der gebräuchlichſten Lehrmittel: für das ſpätere Mittelalter durfte Alexander's Doctrinale und andrerſeits Murmellius nicht unerwähnt bleiben, da ohne ſie der damalige Unterrichtsſtand unverſtändlich bleibt. Die Disputationen wurden an den Univerſitäten bis in's 18. Jahrhundert hochgeſchätzt (gegen S. 16 b) und galten als ein weſentliches Unterrichtsmittel, deſſen häufige Anwendung Friedrich Wilhelm I. für Halle nachdrücklich vorſchrieb. Daß dieſe Univerſität gerade zur Vertretung der modernen Bildung gegründet ſei (S. 29 a), iſt zu viel geſagt; ſo weit ging das Bewußtſein der regierenden Kreiſe nicht. Die brandenburgiſchen Kurfürſten wollten ihre Theologen und Juriſten von Wittenberg und Leipzig unabhängig machen und die neuerworbenen Landestheile auch geiſtig ausrüſten; die Neugeſtaltung der akademiſchen Lehrweiſe ergab ſich dann aus der Eigenbewegung der Wiſſenſchaft. Die preußiſche Volksſchule im 18. Jahrhundert interkonfeſſionell zu nennen (S. 36 a), geht kaum an und iſt eine aus dem heutigen Bewußtſein rückwärts gewandte Anſchauung. Sehr gut iſt der allmähliche Neuwuchs der Artiſtenfakultät entwickelt; überhaupt zeigen manche feinſinnige Bemerkungen (S. 16 b über das Ziel aller Bildung, S. 40 b über den pädagogiſchen Inhalt des wiedergeborenen Humanismus, über Art und Ziel des akademiſchen Unterrichts, über den Werth der Allgemeinbildung), daß der Herr Vf. den geiſtigen Kern der Thatſachen zu erfaſſen verſteht.

Halle a. S. W. Schrader.

Social Forces in German Literature. A Study in the History of Civilization by **Kuno Franke,** Ph. D. Assistant Professor of German Literature in Harvard University. New-York, Henry Holt & Co. 1896. XIII, 777 S.

Dieſe — von einem Deutſchen für Amerikaner — in keineswegs einförmigem Engliſch abgefaßte Geſchichte der deutſchen Literatur wird im Heimatlande auch nicht bloß als „ein ſchwacher Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an das Vaterland" gewürdigt werden, als den der Vf. ſein Buch ſeinen in der Welt verſtreuten Geſchwiſtern widmet. Sein Titel erſcheint zwar etwas ſelbſtändig gegenüber der hergebracht lehrmäßigen Form, wie darin mit

korrektem Literatur- und Quellenapparat und langen, gelegentlich nur zu etiquettemäßigen Auszügen und Gedichtproben (zum Theil in engliſcher Überſetzung) die deutſche Literaturgeſchichte fortlaufend vorgetragen wird. Allein man würde dem amerikaniſchen Buche Unrecht thun, wenn man ſeinem Titel Reklame und Schaubudenſchilder-Praxis vorwerfen wollte. Dieſe gedeiht in der „alten Welt" von jeher weit mehr; ſchwerlich jemals ſo humorlos, wie heute, da man (um einheimiſche Beiſpiele zu vermeiden) gewärtigen muß, etwa unter dem Titel la vie et la littérature die fällige jährliche Sammlung Theater- und Romankritiken eines Journaliſten nach Hauſe zu tragen. In einer Zeit, in der der Titel der Bücher jedenfalls das iſt, was noch am eheſten und genaueſten von ihnen geleſen wird, muß ein Titel wie der obige ſchon ſeiner thatſächlichen Bedeutung wegen willkommen geheißen werden. Carlyle hat das Buch, worauf der Titel eigentlich hinweiſt, zum Theil ſchon geſchrieben, wenn man ſich die Mühe nehmen wollte, es aus ſeinen Schriften zuſammenzuſtellen. Freilich ſind die ſozialen Kräfte, und zwar im beſonderen Sinne die ſozialen Heilkräfte, die Carlyle in der deutſchen Literatur gefunden haben will, ganz sui generis; vor allem eben nicht das, was man heute mit dem Begriff „ſozial" zu verbinden genöthigt wird und jedenfalls das grade Gegentheil von dem, was man in der deutſchen Literatur des Tages unter dieſer Etiquette zurechtbraut.

Unſer Landsmann in Amerika hat laut ſeiner Vorrede mit dem Titel nur ankündigen wollen, daß er, ein Schüler von Waitz und Mitarbeiter an den Monumenten, vorwiegend als Hiſtoriker an ſeine Aufgabe, in die deutſche Nationalliteratur einzuführen, herantrete. Er hat keineswegs nöthig, dem philologiſch-hiſtoriſchen Fach auf dieſem Gebiete eine captatio benevolentiae abzugewinnen. Denn ſeine Orientirung auf Grund ausgiebiger Quellen- und Literaturkenntnis erſtreckt ſich gleichmäßig über alle Zeiträume, was man dort nicht jedem Spezialiſten nachſagen kann. Seine Verwahrung betrifft weſentlich die beſondere Auffaſſung und Anordnung des Stoffes, die ſich daraus ergibt, wenn man rein als politiſcher Hiſtoriker an die Geſchichte der Dichtung herantritt. Da muß man nun aber gerade wünſchen, daß er ſeine Aufgabe als Hiſtoriker der Ziviliſation in Deutſchland entſchloſſener aufgegriffen und ſie gänzlich von der des literarhiſtoriſchen Leitfadens losgelöſt hätte. Zwei geſonderte Tendenzen, nämlich erſtens die Schriftſteller und ihre Werke rein für ſich ſelbſt als religiöſe, moraliſche, äſthetiſche Kundgebungen vorzuführen

und zweitens die um sie herum wirkenden politisch-sozialen Wandlungen zusammenzufassen, treten in Francke's Buche mitunter nur allzudeutlich auseinander. Er kündigt den „neuen Idealismus in der geistlichen Literatur" des 12. Jahrhunderts an, kommt aber nicht auf Clugny und Bernhard, nicht auf jene geistliche Dichtung in Deutschland, die Kelle jetzt vollständig in diesem Zusammenhang aufzufassen gelehrt hat, sondern er absolvirt nur das Pensum vom Roland- und Alexander-Lied. Er stellt unter den Titel „Entstehung der Mittelklassen" weltflüchtige Mystiker, die im Verkehr der Seele mit Gott kaum ihre soziale Stellung im Auge haben oder gar begründen helfen. Er berichtet bei der „individualistischen Unterströmung" gegen den Absolutismus in der Literatur des 17. Jahrhunderts nicht von den überzeugten und erbitterten Gegnern der Hofliteratur, von Baltasar Schuppius bis Gabriel Wagner, nicht von selbständigem Pietismus und Realismus, sondern er muß die literarhistorische Reihe von Fleming bis Gryphius und Weise vorführen.

Im einzelnen wird man dem Verfasser gern folgen und ihm oft die glückliche Überführung des alten heimischen Gedanken- und Empfindungsgutes in die neue fremde Welt danken. Die englische Sprache kommt hier auch gewöhnlich mehr entgegen, als die rein romanischen, besonders die französische. Storm and stress z. B. ist wirklich der deutsche „Sturm und Drang", orage et assaut kaum. Ein private Berichtigung F.'s beweist jedoch, wie leicht auch hier die fremde Sprache von der heimischen Vorstellung abbiegt in's Besondere, anders Bestimmte. Er nennt (auf S. 511) Immermann's Merlin that mysterious son of Satan and the Holy Virgin und hat mit dieser Bezeichnung der hl. Jungfrau Candida, die der Setzerteufel noch in große Anfangsbuchstaben setzte, ein horrendum im Sinne des katholischen Dogmas gesagt. Denn in der lingua anglica ist nur eine Jungfrau holy, die anderen müssen sich mit einem lateinischen saintly begnügen. In den Beurtheilungen werden einige gewagte Analogien und seltsame Parallelen befremden. Die von einem verwandten alten Einsiedler bekehrte Buhlerin der Schuldramatikerin des Hochadelstiftes Gandersheim, Hrotswitha, hat doch gar wenig mit der Ehebrecherin vor ihrem Gatten in einer Sardou'schen grande scène gemein. Rüdiger, als „der Max Piccolomini", des Nibelungenliedes, erweckt nach der Hauptseite seines Charakters, der schlichten, straffen Männlichkeit, eine unpassende Vorstellung. Wer wird sich bei dem opferfrohen Mädchen im „armen Heinrich" gerade an Goethe's

Iphigenie erinnert fühlen und ſie „im Vergleich mit ihm kalt und ſtudirt“ finden? Ibſen und Tolſtoi ſind Diderot und Rouſſeau, unſer Zeitalter natürlich — nach der Zeitſtrömungs-Literarhiſtorie unter dem Strich — das des Sturmes und Dranges. Was doch die Geiſtesgeſchichte in neueſter Zeit für raſche und wohleinſtudirte Wiederholungen ihrer Zugſtücke gibt! Genau wie ein modernes Theater. Wir können zwiſchen Rouſſeau und dem ruſſiſchen Erlöſungsgrafen nichts anderes Gemeinſames entdecken als die gleiche Eitelkeit, mit der ſie über die Eitelkeit klagen, und die gleiche Schamloſigkeit, mit der ſie die „Sittlichkeit“ in Szene ſetzen. Das kommt öfters vor, und in dieſer Hinſicht hätte F. für Tolſtoi auch Ibſen ſetzen können. Mit Diderot berührt ſich Ibſen darin, daß er auch bürgerliche Schauſpiele ſchreibt. Nun, Dumas hat ſogar genau wie Diderot einen fils naturel geſchrieben. Was ſind das für Konjunktionen von Erſcheinungen, die toto coelo auseinanderſtehen!

Materiell macht ſich der hiſtoriſche Standpunkt endlich darin fühlbar, daß — beſonders auffallend in der neueren Zeit — die poetiſche oder ſonſtige literariſche Bedeutung der Erſcheinungen vor ihren äußeren Bezügen ſtark zurücktritt. So wird Grillparzer kurz als Märtyrer der öſterreichiſchen Bureaukratie und Zenſur abgefertigt, während doch gerade den Hiſtoriker der deutſche Klaſſiker in der Oſtmark, der wahre Erbe des Schiller'ſchen hiſtoriſchen Dramas, der Tyrtäus des Radetzky'ſchen Heeres hätte beſchäftigen müſſen. Niemand wird Richard Wagnern den breiten Raum beſtreiten, den er als a Karl Marx (beſſer Laſſalle) of poetry and art hier einnimmt. Die Spektakelſtücke der letzten Jahre, Sudermann's Sarah-Bernhardt-Schauſtück „Heimat“ und G. Hauptmann's „Weber“ mögen immerhin the sight of the modern Germany weitläufig vertreten. Aber wir finden gerade dies Geſicht weſentlich literariſch und nebenbei hippokratiſch genug. Wir können darin nun gerade weder ein Bild der Umgeſtaltung unſeres home, noch einen Wechſel auf die deutſche Zukunft entdecken. Wenn daneben die wahren Poeten unſeres home und Wortführer ganzer Klaſſen und Stämme Deutſchlands, Geibel, Guſtav Freytag und Gottfried Keller, Scheffel, Fritz Reuter und Anzengruber, um nur einige wirklich Erwähnte herauszugreifen, in einer Nomenklatur (zwiſchen Schack, Dahn und Wildenbruch) abgefertigt werden, ſo müſſen wir gerade als Hiſtoriker dies literariſche Bild der deutſchen „ſozialen Kräfte“ für unzutreffend erklären.

Dem Vf. haftet eine heute leider nur allzu häufige Abhängigkeit von Schlagwörtern an, die dem Hiſtoriker beſonders ſchlecht anſtehen, da ſie ſich zwiſchen ihn und das Geweſene, Gewordene ſchieben, das nicht mehr für ſich ſelbſt ſprechen kann. So hat es ihm auch beſonders das Wort „individual", „individualiſtiſch" angethan, mit dem er offenbar ſehr verſchiedene Begriffe verbindet. Er ſetzt ihm mit Vorliebe (und leider auch mit der Autorität einflußreicher Spezialhiſtoriker) das ſchöne Wort „kollektiviſtiſch" entgegen oder an die Seite, je nachdem die Beleuchtung für das eine oder andere oder beide günſtig ausfällt. Ja, er ſpricht gleichmüthig von einer individual morality und einer collective morality. Das iſt nun freilich ganz in der Art, wie gegenwärtig im Theater und Salon, in Romanen und Feuilletons mit den Wörtern egoiſtiſch und — „altruiſtiſch" geklingelt wird, gleich als wäre das ganz gleiche Münze und lediglich Geſchmackſache, womit man zahlt. Früher nannte man un chat un chat et Rolet un fripon. Heute iſt er nur — kein Altruiſt. Auch das Wort Pantheism hat für F. einen ſo ſchönen Klang, daß er es ſogar Kant in einer Reihe mit Herder (!), Fichte, Schelling nicht vorenthalten mag, Kant, dem geſchworenen Feinde der metaphyſiſchen Weltkonſtruktionen und dem unermüdlichen Beleuchter und rückſichtsloſen Ausleger des doppelſinnigen Spinoza. An dem Eiſenkopf Luther rühmt er die moral greatness des courage of inconsistency und zeigt dabei ſehr deutlich, wie einem das Haften an den äußerlichen Prägungen der heutigen „Sozialwiſſenſchaft" den Blick für das innere Maß des Charakters und damit die Erkenntnis des hiſtoriſchen Charakters trüben kann.

München. Karl Borinski.

Die Reſte der Germanen am Schwarzen Meere. Eine ethnologiſche Unterſuchung von Dr. **Richard Loewe.** Halle, M. Niemeyer. 1896. XII, 270 S.

Nirgend haben germaniſche Stämme der Völkerwanderung in der Fremde ihre Sprache und Nationalität nachweislich ſo lange bewahrt wie die kleinen Völkerreſte am Schwarzen Meere. Was davon überliefert iſt, ſtellt Löwe nach dem Vorgange von Tomaſchek, Braun u. A. in genauer Sammlung und Prüfung aller z. Th. weit zerſtreuten Nachrichten zuſammen, Hiſtoriſches und Sprachliches gleich ausführlich behandelnd. Es gelingt ihm auch, eine ergiebige Nachleſe hiſtoriſcher Zeugniſſe zu erbringen, und ſeine außerordentlich

eingehenden Erwägungen werden die künftige Diskuſſion entſchieden erleichtern. Leider bleibt die Überlieferung vielfach karg und unſicher, und man wird den Annahmen des Vf. öfters entgegentreten müſſen, beſonders wenn er ſchließlich alle behandelten Stämme nicht mehr zu Gothen, ſondern konſequent zu Herulern macht.

Problematiſch iſt ſchon die Fortdauer der ganzen erſten Gruppe der kleinaſiatiſchen Germanen. Daß die im Beginne der Wanderung an der Propontis heerenden Scharen dort z. Th. ſeßhaft geblieben iſt an ſich nicht gerade wahrſcheinlich. Gerade hier, vor den Thoren von Byzanz, würden Männer wie Prokop ſie wohl einmal unzweideutig erwähnt haben. Die *Γοτθογραῖκοι*, welche Theophanes im 8. Jahrhundert hier an Stelle der *Γραῖκοι* des Porphyrog. nennt, haben außer dieſem allgemeinen Namen keine weitere Beſtätigung gefunden. Die *Δαγοτθηνοί* des Porphyrog. müſſen vollends aus dem Spiele bleiben, da ſchwerlich die *Γότθοι*, wie L. annimmt, nach dem Orte *Δάγουτα* umbenannt ſind, ſondern eher die *Δαγουτηνοί* in den Handſchriften eine flüchtige Anlehnung an den Gothennamen erfahren haben. Und ſo lange man nicht weiß, woher die unbeglaubigte Nachricht des Peucer ſtammt, daß noch das Heer des Barbaroſſa in Armenien Deutſche getroffen, vermag ſie für binnenländiſche Germanen nicht mehr zu zeugen.

Im Norden des Schwarzen Meeres iſt bei der öſtlichſten Gruppe, den *Εὐδουσιανοί* (in Prokop's *Εὐλυσία*), welche gothiſch und tauriſch ſprachen, wieder dunkel, ob ſie ein eigenes germaniſches Volk oder von den Tetraxiten abgezweigt oder überhaupt ‚tauriſch' und nur des Gothiſchen mächtig waren. Ihr Name, den L., ſeiner heruliſchen Lieblingshypotheſe folgend, auf die einſt auf der jütiſchen Halbinſel angeſiedelten Eudoſes zurückführt, kann ebenſo gut griechiſch ſein. Die Niederlaſſung dieſes nordiſchen Völkchens am Schwarzen Meer bleibt ebenſo zweifelhaft, als wenn die in einem Heereskatalog gewiß nur traditionell mitaufgeführten *Βάνδηλοι* vom nordjütiſchen Vendill herſtammen ſollen. Dagegen könnten *οἱ Μαρσεῖς οἱ Γότθοι* des Chryſoſtomos dem Namen nach wohl Germanen ſein, nur muß man ſie nicht von der vermuthlich keltiſchen Morimarua herleiten wollen[1]). Der Hauptheil des Buches iſt den Tetraxiten auf der Halbinſel Taman und den Krimgothen gewidmet, die beſtimmt von

[1]) Eine abweichende Anſicht begründet jetzt Tomaſchek im Anz. f. deutſch. Alterth. 23, 123.

einander geſchieden und bis zu ihren letzten unſicheren Spuren verfolgt werden. Wenn der Vf. die Nationalitätsfrage auch für ſie in ganz neuer Weiſe löſt, ſo kann er ſich dabei nicht auf die Überlieferung, weder die byzantiniſche noch die ruſſiſche, ſtützen, die hier immer nur Gothen nennt. Nur Ablavius (bei Jordan.) weiß noch von Herulern in den Sumpfniederungen der Mäotis. Die letzte Entſcheidung muß ſchließlich die Sprache erbringen. Das Vokabularium des Busbeck iſt bisher trotz manchen Sonderlichkeiten immer für gothiſch gehalten, wie ich glaube, mit Recht. Die kurzen e, o, an denen L. Anſtoß nimmt, kommen auch im gothiſchen Runenalphabet und bei den Hiſtorikern vor (vgl. Geberich, Euermud — Ἐβριμούθ bei Jordan. — Procop ꝛc.). Anderes wird noch zu verfolgen ſein. Aber wenn die Umwandlung von ē, ō zu ī, ū, ſo ſinguläre goth. Formen wie ada u. a. nur aus dem Gothiſchen entlehnt ſein ſollen, ſo fragt man ſich doch: wenn hier lauter Heruler wohnten, wo denn die Gothen geblieben ſind, die auf die Sprache der Heruler einen ſo umgeſtaltenden Einfluß ausübten. Die entlegene kurze Zeit ihrer benachbarten Siedelung reicht dazu unmöglich aus.

Straßburg. R. Henning.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi II pars II. Gregorii I Papae Registrum epistolarum, libri X—XIV, cum Appendicibus. Post Pauli Ewaldi obitum edidit **Ludovicus M. Hartmann.** Berolini apud Weidmannos. 1895. p. 233—464. 8 M.

Der neue Band der Epistolae-Reihe führt das Registrum Gregorii zu Ende; er enthält Buch 10—14, die Briefe vom September 599 bis zum März 604. Appendix I bringt das Schreiben, durch welches der Diakon Gregorius am 28. Dezember 587 einem Kloſter eine Schenkung macht, App. II das Schreiben Pelagius' II. an den Diakon Gregorius vom 4. Oktober 584 Jaffé 1052, App. III die drei Briefe Pelagius' II. an die Biſchöfe Iſtriens 585—586, Jaffé 1054—56, deren dritter vielleicht von Gregor konzipirt iſt.

Von dem neuen Bande gilt im allgemeinen, was vom Ref. über Pars I des 2. Bandes geſagt worden iſt (H. Z. 76, 110—111); insbeſondere iſt die raſche Erledigung, die ſaubere ſorgfältige Arbeit, die kenntnisreiche Kommentirung in vollem Maße anzuerkennen.

Aus den kleineren Ausſtellungen, die ſich Ref. notirt hat, mögen hier folgende herausgegriffen werden. Zu Ep. 11, 56a cap. 9, S. 342 Note 24 behauptet der Herausgeber, Gregor's Ausführungen werden

von Ecbertus Eboracensis (731—767) in Paenitent. III, 14 (Manſi XII c. 451) citirt. Das Citat gehört nicht Egbert an, ſondern einem angelſächſiſchen Pſeudo-Egbert, der nach der Mitte des 9. Jahrhunderts ſchreibt und, wie den größten Theil ſeines Bußbuches, ſo auch das Kap. 3, 14 dem Pönitential Halitgar's (5, 17) entnimmt; welche unmittelbare Quelle Halitgar ſeinerſeits für das Stück benutzt hat, iſt nicht nachzuweiſen; vgl. Waſſerſchleben, Die Bußordnungen der abendländiſchen Kirche (1851) S. 43, 81, 331. Wie hier, ſo gelangt der Herausgeber noch ein zweites Mal an der Hand einer unkritiſchen Ausgabe zu irrthümlicher Aufſtellung. Zu Ep. 13, 50, S. 414, Note 1 heißt es, die Inſkription der Nov. 123 (134) laute: ... Petro gloriosissimo magistro sacrorum nostrorum officiorum. Dieſe Aufſchrift findet ſich nur in den interpolirten Ausgaben des Authenticum, abweichend von allen Handſchriften und den älteren Ausgaben; in den kritiſchen Editionen (Heimbach S. 1080, 1221, Schoell S. 593) ſteht die Adreſſe: Petro gloriosissimo praefecto praetorio, alſo genau dieſelbe, die Gregor (S. 414, 19. 20) vor ſich gehabt hat. Zu dem Briefe 13, 50 iſt ferner zu bemerken: S. 414, 18. 19. hätte im Druck oder in einer Note angedeutet werden ſollen, daß die Worte de sanctissimis ... monachis ſich ebenfalls mit dem Authenticum (Rubrik der Nov. 123) decken; — S. 414 Note 1 a. E.: wenn der Herausgeber unter Berufung auf Savigny ſich der Annahme zuneigt, Gregor habe die Nov. 123 aus dem Authenticum geſchöpft, ſo iſt dem gegenüber, unter Hinweis z. B. auf Krüger, Geſchichte der Quellen und Lit. des Röm. Rechts (1888) S. 356 fg., zu betonen, daß nach dem jetzigen Stande unſeres Wiſſens über das Alter des Authenticum gar nichts feſtſteht, als daß es zwiſchen 556 und ca. 1100 verfaßt iſt: ſein Autor kann ſehr wohl alte Überſetzungen einzelner Novellen übernommen haben; „gerade der Brief Gregor's d. Gr. ſpricht entſchieden dafür, daß ſeiner Zeit das Authenticum noch nicht vorhanden war, ſonſt hätte er nicht für eine andere Novelle (Nov. 90 c. 9) eine von dem Authenticum verſchiedene Überſetzung geben können“ (Krüger a. a. O.); — S. 416, 18 item post pauca: ſo lieſt die Handſchriftenklaſſe R, ϱ dagegen item post multa; ϱ verdient entſchieden den Vorzug, da zwiſchen Nov. 123 c. 8 und c. 22 etwa vier volle Spalten der enggedruckten Schöll'ſchen Ausgabe liegen; — S. 417, 11. 12 Modestinius: ſo werden wohl alle Handſchriften des Herausgebers den Namen des Pandektenjuriſten Modeſtinus

ſchreiben; die Lesart hätte aber gegen den Verdacht eines Druckfehlers[1]) durch eine Note im Apparat geſichert werden ſollen; ob nicht Gregor ſelbſt die richtige Namensform geſetzt habe, kann man allerdings dahingeſtellt ſein laſſen; — S. 417 Note 3: Nov. 90 c. 9 = Juliani Epit. 83 c. 7 hat bei Gregor die Kapitelzahl XVI; da nun in einer Handſchrift der Epitome Julian's unſer Stück als c. VI erſcheint, ſo meint der Herausgeber, Gregor's Ziffer XVI ſtimme mit dieſer Handſchrift überein (cum hoc codice concordat), was eine ſehr kühne Behauptung iſt; — S. 418, 4. 5: quod contra leges actum est, firmitatem non habeat, vgl. C. Juſt. 1, 14, 5, 1 oder 1, 2, 14, 4 i. f. — Zu Ep. 10, 1 i. f., 12, 14 init.; 11, 58 i. f. wären die von Conrat herangezogenen Stellen des Corpus iuris (Nov. 131 c. 13; C. Juſt. 3, 1, 16) zu notiren geweſen. — Die Sprache Gregor's iſt von Reminiscenzen wie aus der Bibel, ſo aus dem Juſtinianiſchen Rechtsbuche mannigfach durchſetzt, vgl. z. B. Ep. 11, 53 S. 328, 6: ut unius poena multorum possit esse correctio mit C. Juſt. 9, 27, 1: ut unius poena metus possit esse multorum. — Störender Druckfehler S. 367, 15 : 603 ſtatt 602.

Berlin. E. Seckel.

Staatsmänner und Geſchichtſchreiber des 19. Jahrhunderts. Ausgewählte Bilder. Von **Ottokar Lorenz.** Berlin, W. Hertz. 1896. 360 S.

Lorenz hat hier ältere und neuere Aufzeichnungen zur Geſchichte des 19. Jahrhunderts zu einem Buche vereinigt, deſſen größter Beſtandtheil vorzugsweiſe, wenn nicht ausſchließlich nur für Leſer geeignet iſt, die mitten innеſtehen in der Beſchäftigung mit den mannigfaltigen Publikationen von Briefen, Reden, Erinnerungen der politiſchen und politiſirenden Männer dieſes Jahrhunderts. So mancher Satz läßt uns aufſtehen, den einen und anderen Band aus den Repoſitorien

[1]) Die Vermuthung eines Verſehens liegt nahe für Jeden, dem keines der Manuſkripte zur Hand iſt (Ref. hat Cod. Berolin. theol. 322 saec. X, = ρ^{*2} der Ausgabe, verglichen); der Verdacht drängt ſich umſomehr auf, als Mommſen zu Dig. 48, 4, 7 auf Grund von drei Handſchriften saec. IX, X und Baudi di Veſme in den Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino 5 (1869/70), 249. 252. 256 auf Grund von 14 Handſchriften Modestinus drucken; alſo iſt entweder die Überlieferung nicht ſo einſtimmig, wie es nach dem Apparate des Registrum ſcheinen könnte, oder aber haben Mommſen (bezw. ſein Gewährsmann Krüger) und Baudi ſich verleſen bezw. die handſchriftliche Lesart ſtillſchweigend geändert.

nehmen und nun nachlesen, worauf L. anspielt, oder worüber er seine bisweilen überraschenden Bemerkungen macht. Da wird es nicht selten vorkommen, daß man weiter liest und zunächst von dem Buche selbst ganz abkommt. So ist es mir bei mehreren Artikeln ergangen. L. regt hier an, aber er hält uns nicht fest. Er spricht über die Dinge und Personen, über das, was sie gethan und geschrieben haben und was über sie von Publizisten und Geschichtschreibern geurtheilt worden ist; er spricht als ein in seltenem Maße Kundiger und erweckt die Vorstellung, daß ihm nicht bloß vertraut ist, was durch den Druck zugänglich gemacht ist, sondern noch weit mehr durch Studium unedirter Acten und Mittheilungen hervorragender Staatsmänner. Er spricht dabei in der Form ruhiger historischer Erwägung und in geistreicher Weise — aber trotz alledem befriedigt er nicht, wenigstens nicht in den Artikeln der vier ersten großen Abschnitte: Metternich, Friedrich Wilhelm IV., Aus der österreichischen Revolutionszeit, Sächsische Erinnerungen, welche die S. 1—241 füllen, und auch nicht in manchen Artikeln oder Teilen der beiden letzten Abschnitte Julius Fröbel (5) und Charakterskizzen (6).

Er gibt, meist im Anschluß an andere Bücher Betrachtungen, die sich im Stil des Recensenten oder Referenten bewegen und den Leser nöthigen, sich das Bild der Zeit, das den Hintergrund bildet und erst das rechte Verständnis ermöglicht, immer wieder selbst zu schaffen und hinzuzudenken. Das ermüdet, mehr aber noch stört, daß L. sich nicht selten in Urtheilen gefällt, die wohl auffallen, aber nicht überzeugen.

Dahin rechne ich vor allem die wiederholten abschätzigen, ja geradezu verächtlichen Bemerkungen über Sybel's Begründung des deutschen Reichs. Er benutze jede Gelegenheit, sagt L. S. 135 Anm., um gegen dies Werk zu polemisiren, aber eine Begründung des Tadels findet sich nicht, wenigstens keine Begründung, die über eine kurze Bemerkung hinausginge.

S. 118 wird Sybel getadelt, daß er die irrige Vorstellung, zur Zeit von Olmütz sei die österreichische Armee der preußischen überlegen gewesen, gedankenlos wiederholt und „es nicht für nothwendig erachtet habe, die leiseste Kenntnis der wirklichen Zustände Österreichs in damaliger Zeit sich zu erwerben." Damit gibt er, gelinde gesagt, ein falsches Bild von Sybel's Darstellung. „Man hat oft die Frage verhandelt", schreibt Sybel an der entsprechenden Stelle 2, 677, „ob Stockhausen Recht gehabt in der Behauptung, daß Preußen dem Kampfe gegen seine zahlreichen Gegner nicht gewachsen gewesen wäre. Bei der

Begeisterung der preußischen Truppen und der meuterischen Gesinnung der Honveds, welche einen großen Theil des österreichischen Heeres bildeten, ließe sich denken, Preußen hätte im ersten Ansturm den Gegner geworfen. Aber auch dies einmal angenommen, bleibt immer die Frage bestehen, ob denn der Sieg so zermalmend ausgefallen und die militärische und diplomatische Führung so energisch und ausgiebig aufgetreten wäre, um nach wenigen Wochen den Frieden zu diktiren." Er erinnert dann an König Friedrich Wilhelm's IV. eigenartige Stellung zu diesem Konflikt, die eine kriegerische Aktion gegen Österreich von vornherein lähmen mußte. „Sehr bald nach Olmütz sagte er zu dem englischen Gesandten Grafen Westmoreland . . . das größte Glück bei der Übereinkunft sei, daß dadurch ein Sieg Preußens über Österreich verhindert worden, welcher bei der inneren Zerrissenheit Österreichs unvermeidlich gewesen." Mag man im übrigen Sybel's Darstellung loben oder tadeln, unbegreiflich erscheint es doch, daß L. diesem Satze gegenüber sagen kann, Sybel habe die Macht Österreichs überschätzt, sich von den Rodomontaden der Schwarzenberg und Genossen imponiren lassen. Unbegreiflich wäre es, wenn man sich nicht erinnerte, daß die berüchtigte rabies theologorum zur Zeit sich der Historiker bemächtigt hat, und daß Kraft und Kunst mißbraucht wird, um die Mängel, die nothwendig jeder größeren Darstellung anhaften, so einseitig zu betonen, daß darüber ganz vergessen wird, was geleistet ist.

Solch ein grundloser Angriff liegt auch in der Behauptung, Sybel's Methode bestehe darin, nur die Akten als Quelle gelten zu lassen und Memoiren, Privatbriefe und andere konfidentielle Äußerungen zu verwerfen. Auch Fürst Bismarck wird S. 255 herbeigeholt, um den Werth der konfidentiellen Papiere zu versichern, damit der Schatten des großen Staatsmannes die Methode Sybel's recht in Nacht und Dunkel drücke. Bedarf es wirklich solchen Zeugnisses, um eine so selbstverständliche Sache zu erweisen? oder hat Sybel an irgend einer Stelle das Gegentheil behauptet? In Sybel überwog der kluge Mann vielleicht noch den Gelehrten, und im besonderen hatte er auf dem Gebiete der Akten und Protokolle so reiche Erfahrung wie Wenige; er hatte an so mannigfaltigen und so großen Geschäften Antheil gehabt, so oft erfahren, daß in die Akten das Beste nicht hineingeschrieben wird, sondern nur, was für die Ausführung bzw. für die Bekanntgabe von Bedeutung oder nothwendig erscheint: zu so thörichten Gedanken und Methoden, wie sie ihm hier

zugeſchoben werden, konnte er ſich gar nicht verirren, und einen derartigen Belehrung hätte er am wenigſten bedurft. Wenn er in dem Vorwort des 1. Bandes als Quellen nur die Akten nennt, die er benutzen durfte, und erſt in dem Vorwort des 6. Bandes, für den die Akten verſagt wurden, die Erinnerungen, Korreſpondenzen, gedruckte und nicht gedruckte Selbſtbiographien der Handelnden, ſo iſt das kein Beweis für eine Geringſchätzung konfidentieller Nachrichten. Es geſchieht, weil die Akten natürlich die erſten und wichtigſten Quellen bilden, aus denen das Gerüſt des hiſtoriſchen Gebäudes aufgeführt wird, zugleich die erſte Hülfe zur Kritik der in den ſtreitenden Memoiren und Briefen vertretenen Auffaſſungen. Vor allem aber: dieſe Memoirenliteratur war großentheils allgemein zugänglich, die Akten zu benutzen, war Sybel durch beſondere Gunſt der Verhältniſſe zum erſten Male und vermuthlich für lange Zeit allein erlaubt.

Auch die Darſtellung Sybel's ſelbſt liefert kein Zeugnis für dieſe irrige methodiſche Anſicht, und überdies hat uns B. v. Unruh erzählt, daß es Sybel war, der ihn zur Ausarbeitung ſeiner Erinnerungen ermunterte.

Ehe L. ein ſolches Urtheil ausſprach, hätte er für wichtige Punkte nachweiſen müſſen, daß Sybel zu Unrecht den Akten folgte und die Belehrung verſchmähte, die aus der anderen Gruppe von Quellen zu gewinnen war. Das hat er nicht gethan, und ſo hat ſein Tadel jetzt kaum einen anderen Werth, als daß wir die Überzeugung gewinnen, daß L. in dem Buche Sybel's vieles vermißt, was er noch in der Erinnerung bewahrt oder wovon in den Memoiren und Briefen Anderer Nachrichten erhalten ſind. Das kann ich ihm nachfühlen, und S. 317 berührt er einen entſchiedenen Mangel des Sybel'ſchen Werkes. Er erinnert daran, daß es in den Jahren 1860—66 viele Leute gegeben hat, „welche gemeint haben, daß die deutſche Frage nur durch eine nochmalige revolutionäre Erhebung gelöſt werden würde und könne, und die wahre Geſchichtſchreibung wird die Verdienſte des Fürſten Bismarck vielmehr darin erblicken müſſen, daß er Deutſchland vor dieſer Revolution bewahrte. Jedenfalls iſt in den erſten ſechziger Jahren der Glaube an eine deutſche Revolution viel verbreiteter geweſen und erſtreckte ſich in viel höhere Regionen, als eine lahme Geſchichtsklitterung heute zugeſtehen möchte." Unter dieſer Rubrik der Lahmen iſt natürlich zunächſt wieder Sybel verſtanden — aber wo bemüht ſich denn Sybel, jenen Glauben zu bekämpfen?

Richtig iſt allerdings, daß von der Erregung des deutſchen Volkes, von der Bedeutung, die ſie für die Entwicklung der Dinge hatte, bei

Sybel zu wenig zu finden ist. Ich habe nur nöthig, meine persönlichen Erinnerungen wachzurufen, um das zu begründen. Ich habe den Winter 1863/64, da die schleswig-holstein'sche Frage von neuem in Fluß kam, in Göttingen erlebt und erinnere mich lebhaft der Bürger- und Studentenversammlungen, der Stimmung und der Vorbereitung für den Krieg, von dem man hoffte, daß er auch die Bundestags-misère beenden werde. Lange habe ich eine Anfrage bewahrt, die ein Hamburger Komitee versandte, auf wieviel Mann Zuzug es für den Fall des Losbruchs rechnen könne. Besonders trat hervor, wie die Erinnerungen von 1848 bis 51 nachwirkten. Man exerzirte und übte sich im Schießen, aber es war ausgesprochen, daß man kein Freicorps bilden wolle. Das Schicksal der Turner- und Studenten-schar in dem Gefecht von Bau, die Tradition, daß sie von den regu-lären Truppen absichtlich preisgegeben sei, warnte davor. Man hoffte, daß einer der Mittelstaaten die deutsche Frage zugleich mit der Rettung Schleswig-Holsteins auf die Fahne schreiben werde, und wollte in die unter solcher Führung gebildete deutsche Armee eingereiht werden.

Eine große Studentenversammlung, deren Verlauf durch einen komischen Zwischenfall jedem Theilnehmer unvergeßlich wurde, lehnte es auch ab, eine Adresse an den Herzog von Augustenburg zu erlassen, weil man ihn zu wenig kenne und nicht wisse, ob man sich schlecht-hin an seine Politik binden dürfe. Diese Erwägung ist besonders charakteristisch für die Nüchternheit, die trotz aller Begeisterung auch in der akademischen Jugend und den verwandten Kreise herrschte, und diese Ruhe ist wie das Urtheil über Freischaren als der Ertrag der politischen Nothjahre anzusehen, als der Niederschlag des Schmerzes, den diese Jugend mit ihren Eltern erlebt hatte. Denn die Bewegung war an sich sehr stark, so sehr, daß auch die mit dem dänischgesinnten Hofe in Hannover liebäugelnde Gruppe der Studenten dem Strome zunächst folgen mußte. In der Landesversammlung, welche dann Ende 1863 oder Anfang 1864 in Hannover gehalten wurde, hätte der Historiker Georg Waitz beinahe gegen seinen Willen den Anlaß zu einer Demonstration gegeben, deren Folgen nicht abzusehen waren. Er begann einen Satz mit den Worten: Wie gerne zögen wir vor's Schloß ... und wurde alsbald durch die stürmischen Rufe unter-brochen: Vor's Schloß! Vor's Schloß! Er blieb aber ruhig und bändigte mit seiner Autorität die Versammlung, so daß er fortfahren konnte, um dem Könige zu danken, wenn seine Politik die Sache Schleswig-Holsteins unterstützte. Man braucht nur irgend eine Zeitung

jener Tage zu durchblättern und Kundgebungen, wie den von Bennigſen unterzeichneten Aufruf des Nationalvereins vom 29. Nov. 1863 (gedruckt z. B. in der Augsburger Allg. Ztg. 1863., S. 5626) zu leſen, um eine Vorſtellung zu gewinnen von der elementaren Gewalt, mit der das durch die Reaktion lange zurückgedrängte Bedürfnis des Volkes nach Antheil an der Regelung ſeiner Geſchicke bei dieſem Anlaß hervorbrach. Dieſe Bewegungen bildeten einen wichtigen Faktor in der Entwicklung der Ereigniſſe. Sie beeinflußten die Politik der Regierungen, die ja eben in Frankfurt ausgeſprochen hatten, daß die deutſchen Verhältniſſe ſo nicht bleiben könnten, und ſie dienten als Argument in den Unterhandlungen des großen Staatsmannes, der ſich dieſer Bewegung zunächſt noch entgegenſtellte, um ſie dann zum glorreichen Ende zu führen.

Von alledem ſpricht Sybel nur mit wenigen Worten, nur in allgemeinen Überſichten, aber der Grund iſt wahrlich nicht, weil er die Memoiren, Briefe, Zeitungen, die davon Kunde geben, als Quelle unterſchätzte. Seine eigenen Erinnerungen und ſein eigener Briefwechſel boten ihm ſchon Belege genug. Er ſtand ja mitten im Strome der Dinge. Nicht ſeine Unkenntnis, und nicht ſeine Methode, ſondern der Plan ſeines Werkes ſchloß die breitere Behandlung aus. Das iſt gewiß zu beklagen, das iſt eine Beſchränkung in der Anlage, die namentlich dann zu Tage tritt, wenn man Sybel's Buch mit Treitſchke's Deutſcher Geſchichte vergleicht.

Für die Schilderung der Reaktion nach Olmütz z. B. hat Sybel nur ein Kapitel von noch nicht 38 Seiten, und in dieſem Kapitel wird von Öſterreich, von Preußen, von dem Bundestag, von der heſſiſchen Exekution, und von dem Kampfe um die heſſiſche Verfaſſung gehandelt, von denen jedes einzelne Argument ein Kapitel verdient hätte. Aber wenn Sybel den Plan ſeines Werkes ſo erweitert hätte, ſo hätte er ſchwerlich das Werk vollendet, das ich trotz aller Wünſche, die es unerfüllt läßt, und trotz mancher Mängel und Fehlgriffe nach wie vor neben Treitſchke's Deutſcher Geſchichte für die bedeutendſte Leiſtung der neueren deutſchen Geſchichtſchreibung halte. Dieſes Urtheil hat L. in keiner Weiſe erſchüttert, ſein gehäſſiges Schelten fällt auf ihn ſelbſt zurück[1]).

[1]) Ich benutze dieſe Gelegenheit, darauf hinzuweiſen, daß einige Angaben Sybel's kürzlich durch Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holſteiners, richtig geſtellt ſind. Aber Henrici iſt fern davon, um ſolcher Irrungen willen den Werth des Werkes herabzuziehen.

In dem Abschnitt über Metternich gibt L. eine Charakteristik der nachgelassenen Papiere, wie sie ähnlich etwa Heigel gegeben hat (Essays 1892); auch das Gesammturtheil über Metternich weicht von den neueren Darstellern nicht so weit ab, als man nach manchen polemischen Bemerkungen glauben möchte. Darum sind diese Abschnitte aber doch recht nützlich zu lesen, denn sie ruhen auf selbständiger Forschung. Eben deshalb aber wende ich mich gegen einige Bemerkungen, die mir unrichtig scheinen. Nach S. 16 hätte Gervinus Metternich wie einen schwachen Kopf behandelt. Ob der Ausdruck in der Geschichte des 19. Jahrhunderts wirklich irgendwo begegnet, ohne daß er ausdrücklich auf gewisse Seiten oder Vorgänge beschränkt wird, weiß ich nicht, aber es fehlt bei Gervinus nicht an Stellen, die da verbieten, ihm so allgemein diese Charakteristik zuzuschreiben. Sie paßt nicht einmal auf die besonders harte Stelle 1, 178, wo Gervinus neben der überschwänglichen Schätzung der Einen die kühle Beurtheilung Anderer erwähnt, die da voraussagten, „es würden durch seine (Metternichs) Winkelzüge und Kniffe, wie durch seine Mittelmäßigkeit und seinen Leichtsinn die erwarteten guten Früchte des (Wiener) Kongresses verscherzt werden". Einmal macht sich Gervinus dies Urtheil doch nicht schlechtweg zu eigen, und dann läßt dies Urtheil selbst durchaus noch die Möglichkeit offen, Metternich als den Virtuosen der Politik der kleinen Mittel zu fassen, der er war. Nun nehme man aber etwa die Äußerung von Gervinus 1, 299 hinzu, wo er Metternich mit den auf den vorhergehenden Seiten charakterisirten Vertretern Preußens, Hardenberg und Humboldt vergleicht: „Ganz anders umsichtig und nach einem wohlerwogenen Interesse handelte Metternich für Österreich." Hält da Gervinus Metternich für einen schwachen Kopf? Für was müßte er dann Hardenberg und Humbold gehalten haben? Nicht richtiger ist, was L. hier von Treitschke's Charakteristik sagt; denn der ist doch vor allen Anderen gemeint, wenn L. tadelt, daß „jüngst ein deklamatorischer Ton angeschlagen wurde, um Metternich als das verkörperte Princip aller nationalen Schmach zu bezeichnen. Es ist eine wenig empfehlenswerthe Methode, die Geschichte so zu behandeln, wie Marquis Posa Theater spielt." So hat Treitschke Metternich nicht behandelt, auch nicht auf jenen Seiten 2, 486—490, auf denen er Metternich's Haltung gegenüber dem preußischen Zollgesetz und dem Verfassungsplan Hardenberg's schildert und verspottet. Daß Metternich österreichische Interessen zu vertreten hatte, das hat Treitschke nicht übersehen. Freilich betont er, daß Metternich nichts ahnte von den sittlichen

Kräften, die den preußischen Staat aus seiner Noth erhoben (2, 128) und nichts von der Bedeutung der Reform der Finanzen, der Armee und der Verwaltung, an die Preußen in den stillen Jahren 1815—40 seine Kraft setzte: aber das ist doch auch richtig, und es ist ein empfindlicher Mangel, daß L. bei seinen Erörterungen über Metternich und seine Beurtheilung diesen Punkt beiseite läßt, auch da wo er darauf hingeführt wurde. So sagt er bei der Erzählung vom Sturze Metternich's nur, die sogenannte ruhmreiche Revolution in den Wiener Märztagen sei nichts als ein unbedeutender Krawall gewesen, der leicht hätte unterdrückt werden können, Metternich sei gestürzt, weil er am Hofe und unter den Ministern mächtige Gegner hatte. Das ist gewiß richtig, aber der ganze Umsturz erklärt sich doch nur aus den unerträglichen Zuständen, in welche das Regiment, dem Metternich den Namen gab, das Land Österreich hineingetrieben hatte.

Dahin gehört auch der Satz S. 98: „Es gibt kaum einen Historiker, der die Ansicht vertreten würde, das Wirken Metternich's wäre für Österreich nicht ein erhaltendes gewesen. Nur davon ist die Rede, daß es für Preußen, für Deutschland, für Italien schädlich und hassenswerth zu nennen sei. Aber der alte österreichische Hausstaat konnte nicht anders regiert werden, durfte nicht anderen Prinzipien gehorchen, wenn er nicht verloren gehen wollte. Und siehe da: er ist als solcher verloren gegangen." Die Beziehung des letzten Satzes ist nicht ganz deutlich, aber was voraufgeht, ist doch schon durch die Erinnerung widerlegt, daß Springer in seiner Geschichte Österreichs schildert, wie in Metternich's langer Verwaltung der Staat Österreich innerlich verfiel und verfaulte, daß alles versäumt wurde, was den Staat erhalten und gegen die kommenden Gefahren wappnen konnte. Man lese nur das Schlußkapitel des 1. Bandes, das die Überschrift führt: Der Verfall des alten Reichs.

Der Abschnitt über Friedrich Wilhelm IV. ist wieder werthvoll, weil er selbständig ist und enthält manches recht treffende Wort. Anderes fordert aber die Kritik heraus; so halte ich die Schrift von Wielding für werthlos und die Charakteristik des Generals v. Gerlach nicht in allen Städten für zutreffend.

Der letzte Abschnitt: Charakterskizzen, enthält S. 256—360 7 Nummern: Kaiser Wilhelm's erste Liebe. König Ludwig II. von Baiern. Königin Viktoria. König Leopold I. als Kritiker. Eine fürstliche Stammmutter. Herzog Ernst II. Gustav Freytag's politische Thätigkeit. Einige davon sind recht skizzenhaft behandelt, bieten nur

gelegentliche Bemerkungen, für deren beſſeres Verſtändnis der Vf. leicht hätte beſſer ſorgen können, aber ſie enthalten doch wichtige Beiträge zu der Memoirenliteratur. Am höchſten ſchätze ich die beiden letzten, über Herzog Ernſt und Guſtav Freytag. Staunen und Zweifel wird es erregen, daß L. S. 308 nachdrücklich betont, Herzog Ernſt habe ſeine Denkwürdigkeiten durchaus ſelbſt ausgearbeitet, und S. 142 Anm. ſagt: „Ich nehme davon Gelegenheit, meine gänzliche Abweichung von den Anſichten und Urtheilen dieſes Werkes (des Herzogs: Aus meinem Leben und meiner Zeit) ausdrücklich hervorzuheben.“ Genauer ſollte es wohl heißen, von manchen Anſichten und Urtheilen; denn im ganzen iſt L. ein entſchiedener Anhänger der Richtung des Kreiſes, deſſen fürſtlicher Patron Herzog Ernſt war. Mit vollem Recht betont er S. 313 ff. die politiſche Bedeutung der Militärkonvention, welche der Herzog 1861 mit Preußen abſchloß — am 30. Juli 1861 nahm ſie der vereinigte Landtag von Koburg-Gotha an — und tadelt (S. 326) Sybel, daß er ſie nicht einmal erwähne. Der Artikel über Freytag iſt reich an glücklichen Schilderungen und wichtigen Beobachtungen. Sie erwecken das Verlangen, daß doch L. nicht verſäumen möge, über manche Geſchäfte und Vorgänge, an denen er theil hatte oder über die er aus privaten Mittheilungen Kunde beſitzt, Aufzeichnungen zu machen, wie ſie etwa in Unruh's Erinnerungen vorliegen. Ich richte ſolche Aufforderungen an viele Perſonen wie ich mich ſelbſt dazu ermuntere; denn den Gedanken, den L. wiederholt betont, er kenne ich ausvielfältiger Erfahrung als durchaus richtig an, daß die Akten eine Ergänzung durch private Aufzeichnung fordern. Das große Jahrhundert unſeres Volkes neigt ſich zu Ende. Die Generation ſtirbt dahin, die es bald jubelnd, bald trauernd durchlebte: ſorgen wir für Beiträge zu einer wahren Erkenntnis ſeiner Geſchichte. Dazu können aber nicht nur die beitragen, die Beziehungen zu Diplomaten und hohen Beamten hatten oder ſelbſt eine politiſche Rolle ſpielten: jeder Geſchäftsmann, jeder Schulmann, jeder Forſtmann, jeder Richter u. ſ. w. kann durch nüchterne Aufzeichnung von einzelnen charakteriſtiſchen Vorgängen in ſeiner Thätigkeit wichtige Beiträge zur Geſchichte der Geſellſchaft und im beſonderen der Umbildung unſerer Verwaltung, der Veränderung ihres Geiſtes weſentlich beitragen. Die Geſchichte der Schulverfaſſung in Preußen z. B., oder die der Verwaltung der Reichslande, die Wirkſamkeit unſerer militäriſchen Einrichtungen u. ſ. w. iſt aus den Akten allein gewiß nicht zu ſchreiben.

Breslau. G. Kaufmann.

Aus den Briefen des Grafen **Prokeſch v. Oſten** (1849—1855). Wien, Gerold's Sohn. 1896. VII, 472 S.

Von dem gelehrten, liebenswürdigen und ehrenfeſten Grafen Prokeſch v. Oſten, der Öſterreich vom März 1849 bis Ende 1852 in Berlin vertrat und dann bis gegen Ende 1855 als Öſterreichs Geſandter die Verhandlungen des Bundestags leitete, erhalten wir hier einen ſtattlichen Band Briefe und Berichte aus dieſer ſchweren Zeit. Die meiſten ſind an den Miniſterialpräſidenten Fürſten Felix Schwarzenberg und an deſſen Nachfolger, den Grafen Buol-Schauenſtein, gerichtet; dazu kommen Briefe an andere in den Geſchäften ſtehende Perſönlichkeiten und an ſeine Frau. Prokeſch hat in Berlin eine bedeutende Rolle geſpielt, als ein geſchicktes Organ der Politik des Fürſten Schwarzenberg, und auch für die Charakteriſtik des Königs und ſeiner Miniſter und anderer einflußreicher Perſonen finden ſich willkommene Beiträge. So in dem Briefe vom 28. November 1849 S. 104, der da beginnt: „Hier gibt es keinen König und kein Miniſterium; es gibt nur Radowitz, Camphauſen und Beckerath.“ Auch über andere Verhältniſſe hören wir, ſo in dem Briefe vom 5. September 1849, in dem er dem Fürſten Schwarzenberg über ein Geſpräch mit Perſigny berichtet, der die Berliner Regierung ſondiren ſollte über die Aufnahme, die dort der Übergang der Republik zum Kaiſerthum finden werde (S. 89).

Ein ganz beſonderes Intereſſe erregen dann die Berichte aus der Frankfurter Zeit, weil ſie uns die in Bismarck's Berichten geſchilderten Zuſtände und Kämpfe nun von dem entgegengeſetzten Standpunkte aus betrachten laſſen. Darum trägt das Buch auch das Motto: Audiatur et altera pars.

An Reichthum des Inhalts, Klarheit und Schärfe ſtehen dieſe Berichte hinter Bismarck's Berichten erheblich zurück; aber das ſchließt noch keinen Tadel ein; ſie zeigen den Vf. doch als einen hochgebildeten, geſchäftskundigen und eifrigen Mann. Die Nichtigkeit des geſellſchaftlichen Treibens in den bundestäglichen Kreiſen beklagt er mehrfach ähnlich wie Bismarck, und auch für die Haltung der Mittelſtaaten hat er öfter ähnlichen Spott. So ſagt er S. 381 (1854), ſie hätten ſich wie Rheinbündler benommen, und kurz vorher (15. Juni 1854) ſchreibt er S. 376 f.: „Die Bamberger Geſandten ſcheinen über das Werk ihrer Regierungen verlegen. Hannover, beide Heſſen und Baden klagen über Bayern und Sachſen und ſind beeifert, die Schuld von ſich abzuwälzen.“

Sein politischer Standpunkt war die Politik Metternich's und Schwarzenberg's. Daß eine neue Zeit angebrochen war, daß man mit Schelten über Revolution und über Demagogen die Forderungen einer Nation nicht beseitigen konnte, das sah er nicht ein. Man merkt denn auch, daß ihn mehr und mehr das Gefühl beschlich, einen verlorenen Posten zu vertheidigen.

Über sein Verhältnis zu Bismarck äußert er sich wechselnd. Mehrfach betont er, daß Bismarck gute Formen und gute Beziehungen pflege. Über die preußische Politik urtheilt er aber gleichzeitig auf eine so schroffe Weise, daß dadurch die Charakteristik seines Auftretens in Bismarck's Berichten eine erhebliche Bestätigung gewinnt. „Daß die Angriffe Preußens auf die Stellung Österreichs am Bunde kein Ende nehmen werden, bis die Parität im Umfange der zu Dresden gestellten Verlangen erreicht oder alle Hoffnung darauf verloren ist, darüber ist wohl kein Zweifel. Die täglichen Plackereien können daher nicht überraschen. Sie könnten zwar weniger gemeiner Natur sein, doch das ist Geschmackssache" (S. 311). Das ist ein böses Wort, das auf das Urtheil des vornehmen Herrn ein bedenkliches Licht wirft. Diese „gemeinen Plackereien" waren nichts anderes als Forderungen, eine gewisse Ordnung in den Geschäften einzuführen und gewisse zur Gewohnheit gewordene Mißbräuche abzustellen, sodann die Ulm-Rastatter Festungsbausache u. a., worauf eine solche Charakteristik des Übermuths wahrlich nicht paßt. (Vgl. Poschinger, Preußen im Bundestage 1, 214 ff. 287 und sonst. Über die Preußische Politik schreibt Prokesch ähnlich am 12. Juli 1853: „außer Neid gegen Österreich ist dort (in Berlin) nichts thätig" (S. 323), und am 10. Oktober 1854 (S. 397): „Wie weit der Dünkel, die Verblendung, der Haß und Neid und das schlechte Gewissen führen können, ist . . . schwer zu bestimmen." Und noch härtere Stellen finden sich über das Preußen unter König Friedrich Wilhelm IV., der sich von den Fesseln der Pietät nicht befreien konnte, durch die er sich an Österreich gebunden fühlte und durch diese Rücksichten von der Verfolgung einer rein preußischen Interessenpolitik zurückhalten ließ. Volle Anerkennung findet unter den preußischen Ministern nur Herr v. Westphalen (S. 323). Recht beachtenswerth ist auch die Unterstützung, die Prokesch den ultramontanen Bestrebungen gewährte. (Vgl. S. 323 u. 345 ff.)

Im ganzen hat man auch hier das Gefühl, daß in Prokesch der Gelehrte und der Kavalier bedeutender waren als der Staatsmann.

G. Kaufmann.

Inventare hanſiſcher Archive des 16. Jahrhunderts, herausgegeben vom Verein für hanſiſche Geſchichte. Bd. 1: Kölner Inventar. Bd. 1: 1531 bis 1571. Bearbeitet von **K. Höhlbaum** unter Mitwirkung von **H. Keuſſen.** Mit einem Aktenanhang. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XVII, 637 S. 22 M.

Mit dem hier vorliegenden Bande veröffentlicht der Hanſ. Geſch.-Verein eine neue Reihe ſeiner Publikationen; ſie ſchließt ſich an die von D. Schäfer bearbeitete 3. Abtheilung der Hanſereceſſe an und ſoll einen Überblick geben über die für die hanſiſche Geſchichtsforſchung des 16. Jahrhunderts vorzüglich in Betracht kommenden Beſtände deutſcher Archive. Der Anfang iſt hier mit Köln gemacht, auf einen 2. Kölner Band ſoll Braunſchweig folgen; für Danzig iſt ein Inventar in Vorbereitung, für Lübeck eines in Ausſicht genommen. Die äußere Form der Veröffentlichung iſt die der Regeſten; der vorliegende Band enthält deren nicht weniger als 3770. Zugleich aber ſind eine anſehnliche Reihe von Aktenſtücken, die 300 Seiten des Bandes füllen, ganz oder in ausführlicher Inhaltsangabe abgedruckt. Ferner ſind, was ſich bei den meiſten ähnlichen ausländiſchen Publikationen nicht findet, eine Anzahl von Anmerkungen hinzugefügt, die neben kritiſchen Bemerkungen zahlreiche dankenswerthe Literaturnachweiſe enthalten. Die ganze Publikation macht den Eindruck einer äußerſt gewiſſenhaften archivaliſchen Arbeit, für die, wie dem Verein, ſo namentlich den Bearbeitern hohe Anerkennung gebührt. Im Ganzen ſtellt das Werk eine der wichtigſten Aktenpublikationen des 16. Jahrhunderts dar.

Inhaltlich bietet dieſer Band eine ſolche Fülle von Stoff, von Bereicherung unſerer Kenntniſſe, daß es unmöglich iſt, in einer kurzen Anzeige Alles nach Gebühr zu würdigen. Die 40 Jahre, die dieſer Band umfaßt, zeigen uns die Hanſe in einem ſteten Kampf, nicht mit Wehr und Waffen, ſondern mit Papier und Privilegien, mit Geſandtſchaften in's In- und Ausland, mit Verhandlungen und Verträgen. Es war eine ſchwere Zeit für die Hanſe. Der Anfang des Inventars reicht noch hinein in die Wullenweber'ſchen Wirren, den lübiſch-däniſchen Krieg, die letzte kriegeriſche Erhebung der Hanſe „gegen die ſelbſtändig ſich emporhebenden Reiche des Nordens". Von allen Seiten dringt es ſeitdem auf die Hanſe ein; neue wirthſchaftliche Anſchauungen, von jungaufſtrebenden Staaten getragen, im Verein mit politiſchen Neubildungen an den Grenzen des Reichs erſchüttern den alten Bund bis auf's innerſte Mark. Die ruſſiſche und

schwedische Gefahr, namentlich aber die livländische Frage ist ein stehender Artikel der Hansetage. England emanzipirt sich entschieden und sich seines Zieles mehr und mehr bewußt werdend von der Hanse; auch im Westen bedroht sie der heraufziehende spanisch-niederländische Konflikt, wenn er auch zunächst in seiner vollen Bedeutung noch nicht erkannt wurde. Und im Innern der Hanse, den Städten, ein unruhiges Getriebe von miteinander streitenden Interessen politischen, konfessionellen, wirthschaftlichen Charakters. Fragen der Elbzollprivilegien und Weserfahrt, des Hamburger Bierstreits und bremischer Rathsfehden, der Glaubenswirren und Kanzelzänkereien u. a. m. sind zwischen die die eigentlichen Kernfragen hansischer Politik behandelnden Recesse u. s. w. gestreut. Aber auch in den spezifisch hansischen Dingen stoßen wir auf eine Fülle von Kleinkram stets wieder auftauchender Beschwerden, meist alter guter Bekannter aus der Blütezeit des Bundes; die Klagen über die Benutzung „ungewohnter Seewege", über die „butenhansische Schifffahrt", über die Fahrt nördlich von Bergen, über die butenhansischen Faktoren u. a. m. gehören hierher, — Alles Fragen, im Einzelnen geringfügig scheinend, im Zusammenhang mit dem Ganzen aber doch wichtig und zu betrachten als Bausteine, hier und da abbröckelnd von dem stolzen, dem Untergang geweihten Bau.

Es ist im allgemeinen kein erfreuliches Bild, das uns das Studium dieses Bandes bietet. Wohl mahnte der Kaiser, mahnten einsichtige Städte und Genossen wiederholt zur Einigkeit, wohl ist erfreulich die Rührigkeit eines Mannes wie Sudermann, dessen unermüdliche Thätigkeit für die Sache der Hanse beinahe auf jeder Seite des Bandes hervortritt. Aber die Nutzlosigkeit jener Mahnungen, dieser Thätigkeit tritt doch offen zu Tage.

Wohl am meisten Aufklärung erhalten wir durch dies Inventar über die Beziehungen der Hanse zu England; was sich hier findet über das Londoner Kontor, den Kampf der Hanse mit Eduard VI., der 1552 die hans. Privilegien aufhob, und seinem Nachfolger, ist sehr reichhaltig. Durch dies umfangreiche Material treten diese Verhältnisse in eine Beleuchtung, die sich allerdings von derjenigen, in die sie Ehrenberg zu setzen versucht hat, himmelweit unterscheidet (vgl. Höhlbaum in Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1895); gerade die wichtigsten Aktenstücke, wie der Bericht Sudermann's über die Gesandtschaft 1556, die Artikel des Hansetags gegen den Handel mit England (1557), Sudermann's Protest gegen die hamburgisch-englischen

Abmachungen (1567), die Klagen der Londoner Kaufleute über die Osterlinge (1555) und vieles Andere mehr sind Ehrenberg entweder unbekannt geblieben oder gar nicht oder nur oberflächlich von ihm benutzt. — Mit den Herausgebern stimmt Ref. ganz überein in der Ansicht, daß eine besondere Bearbeitung und Herausgabe aller Ordnungen und Statuten für das Londoner und die übrigen hans. Kontore sehr wünschenswerth ist. — Nächst den englischen stehen die niederländischen Verhältnisse im Vordergrunde des Interesses. Brügge war „in Abgang gekommen", das Kontor nach Antwerpen verlegt. Hier sind namentlich hervorzuheben die Verhandlungen über die Residenz der Nation in Antwerpen (1561 ff.), gegen die besonders Danzig entschiedene Opposition machte, indem es diese Niederlassung als ein „Wagnis" bezeichnete; die Vorzüge Middelburg's wurden schon damals herausgestrichen. In Verbindung mit diesen Plänen stehen die Projekte über ein Zusammengehen der Hanse mit den Niederlanden, mit Spanien gegen England, Projekte, in die auch Wilhelm von Oranien verwickelt war. Aus den Beziehungen zu Frankreich möge das interessante Material genannt werden, das über das Angebot des Königs, ein hansisches Kontor in seinem Lande zulassen zu wollen, handelt; bemerkenswerth ist insbesondere der Entwurf zu einem Handelsvertrag der Hansestädte mit Frankreich vom Jahre 1568. Höhlbaum stellt eine gesonderte Bearbeitung dieser sehr verwickelten Verhältnisse in Aussicht. Überhaupt wird man erst auf Grund dieses und der andern in Aussicht genommenen Inventare daran gehen können, hansische Geschichte im 16. Jahrhundert zu schreiben. Ältere und neuere Spezialbearbeitungen werden durch diese Veröffentlichungen antiquirt. Gerade in dieser Erwägung aber ist es zu hoffen, daß die Inventare ohne Unterbrechung möglichst schnell herausgegeben werden.

Hamburg. E. Baasch.

Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478 bis 1625. Von **M. Spahn.** (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. 14. Band, 1. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 202 S.

Die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte einer großen Landschaft in dem quellenreichen Zeitraum von 1478 bis 1625 allseitig und zwar so, daß nicht bloß ein Grundriß gegeben wird, auf 202 Seiten darzustellen, ist ganz unmöglich. Der Vf. der vorliegenden Erstlingsschrift hebt denn auch selbst bereits hervor, daß das Buch

nicht ganz das enthalte, was der Titel ankündigt. Verhältnismäßig eingehend sind nämlich nur die landständische Verfassung und die Ämterorganisation behandelt. Allein auch diese sind noch zu knapp weggekommen. Eine Erstlingsschrift soll ihre Existenzberechtigung dadurch darthun, daß sie etwas beweist, untersucht. Indessen gerade davon finden wir hier so gut wie nichts. Der Vf. erzählt uns im Dozententon, und dazu noch oft in einer sehr abstrakten Art, so und so sei es gewesen. Aber wir erfahren nicht, wie er zu diesen Ansichten gelangt. Ein anderer Recensent (Lohmeyer im Liter. Centralblatt 1896, 31. Oktober) hat schon auf den Mangel hingewiesen, daß Spahn keine Belegstellen anführt. Die Frage, wie weit man im Citiren archivalischer Quellen des 16. Jahrhunderts gehen soll, ist gewiß nicht ganz einfach zu lösen. Wenn uns jedoch schlechterdings gar kein Beweismaterial geboten wird, so ist das jedenfalls nicht zu billigen. Die Darstellung macht dadurch einen weniger glaubwürdigen Eindruck, während ihr thatsächlich vielleicht Glaubwürdigkeit durchaus zukommt. Die Schilderung der Entwicklung des Rathes z. B., die Sp. gibt, ist mir recht wenig wahrscheinlich. Hätte er sie mit einigem Beweismaterial versehen, so würden wir wenigstens wissen, woran wir sind, während wir jetzt hier und auch an anderen Punkten uns darauf beschränken müssen, Fragezeichen zu machen. Aber auch abgesehen von der unterlassenen Beweisführung ist Sp.'s Darstellung zu kurz und zu dürftig gerathen. Er deutet zu oft nur kurz an oder referirt mit ein paar Worten über den Inhalt eines Aktenstücks, wo wir eine tief grabende Entwicklung der Dinge verlangen. S. 11 sagt er z. B.: „Langsamer, aber noch zu Bogislav's Zeiten bildete sich der Grundsatz aus, daß auch die Reichssteuern nicht aus dem fürstlichen Einkommen, sondern durch das Land aufzubringen seien." Wie kann man dies wichtige Problem so leichthin abmachen? Warum treibt man heute so viel Verfassungsgeschichte, wenn man gerade an solchen Problemen so schnell vorbeigeht? Man spricht heute so viel über die Nothwendigkeit verfassungs- und wirthschaftsgeschichtlicher Studien und richtet schwere Vorwürfe gegen die „politischen" Historiker. Aber wie viele Arbeiten aus jenem Gebiet gibt es, die dem wissenschaftlichen Bedürfniß wirklich genügen? „Gebt uns glückliche Vorbilder!" — rufen wir mit Knapp (H. Z. 78, 42; vgl. 75, 405 Anm. 1). S. 42 wird die Frage des freien Versammlungsrechtes der Stände auch wieder bei weitem nicht gründlich genug erörtert, S. 172 ebensowenig die Frage der Stellung der Fremden.

Überall wären reichlichere Mittheilungen und eine gründlichere Berücksichtigung des geschichtlichen Zusammenhangs nothwendig gewesen.

Ich habe mich über diese Mängel der Arbeit hier ausführlich geäußert, weil sie leider bei Erstlingsarbeiten nicht ganz selten sind. Man kann keineswegs behaupten, daß es dem Vf. an Gründlichkeit fehlt. Allein indem er sich ein Ziel steckte, das er nicht vollständig erreichen konnte, sind viele Partien des Buches ungründlich ausgefallen — ganz gewiß wider seinen Willen. Es wäre besser gewesen, er hätte sich auf ein enger begrenztes Gebiet, etwa die Behördenorganisation, beschränkt[1]), dieses dann aber gründlich behandelt. Daß er die Landtagsgeschichte mitbehandelt hat, können wir schon aus dem Grunde nicht billigen, weil diese nie dargestellt werden sollte, bevor eine wissenschaftlichen Ansprüchen vollkommen genügende Edition der Landtagsakten (zum mindesten für das 16. Jahrhundert) vorliegt. Übrigens wollen wir, indem wir diese Ausstellungen machen, nicht unterlassen zu betonen, daß auch in der jetzigen Form Sp.'s Buch viel Lehrreiches bietet. Er hat zweifellos treuen Fleiß auf seine Arbeit verwandt und zeigt auch für einen Anfänger viel Sachkenntnis. Umsomehr müssen wir bedauern, daß er in der Wahl des Themas nicht glücklicher gewesen ist. Leider verfügt er nicht über eine geschickte Ausdrucksweise; die Lektüre ist wenig angenehm. G. v. Below.

Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege. Von **Felix Rachfahl.** (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. Heft 55.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XII, 482 S.

Der Berichterstatter ist in der angenehmen Lage, heute ein Werk besprechen zu können, bei dem die an einen schwierigen Stoff gewandte Mühe und Sorgfalt mit den Ergebnissen des Vf. in günstigem Verhältnis steht. Schlesien, das Rachfahl zum Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hat, war von Hause aus slawischer Boden. Es bildete zuerst einen Theil des polnischen Reiches, von dem es sich thatsächlich im Jahre 1163 und formell zu Beginn des 14. Jahrh. trennte. Deutsch wurde das Land erst sehr allmählich durch die Einwanderung deutscher Ansiedler, die vor dem Jahre 1175 begann und

[1]) Eine solche zweckmäßige Beschränkung findet sich in der inzwischen erschienenen Arbeit von Schottmüller über die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark (Schmoller's Forschungen 14, 4).

bis zum 14. Jahrh. währte. Der Vf. beginnt daher das 1. Kapitel über die Grundzüge der öffentlichen Verwaltung Schlesiens im Mittelalter durch einen Abschnitt über die inneren Verhältnisse des altpolnischen Reiches und untersucht erst dann die Veränderungen, welche Schlesien unter dem Einfluß der Kolonisation und Germanisation erfahren hat. Das 2. Kapitel ist den Einungsbestrebungen der schlesischen Fürsten und Stände im 15. Jahrhundert, sowie der Regierung des Mathias Corvinus in Schlesien gewidmet. Mit einem kurzen Rückblick (S. 127 ff.) schließt das 1. Buch. Hierauf wird im 2. und 3. Buch die Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens im 16. Jahrh. in je drei Kapiteln und einer Einleitung abgehandelt, und zwar werden im 2. Buch (S. 133—258) das Oberamt, das Ober- und Fürstenrecht und die Appellationskammer zu Prag als allgemeine Landes- und Gerichtsbehörden besprochen. Das 3. und letzte Buch (S. 261—397) betrifft die Finanzbehörden in Schlesien. Die Beschlüsse des Prager Generallandtages vom Jahre 1552, welche dem Könige allen Einfluß auf die Erhebung und Sammlung der Schatzungssteuer entzogen, spalteten den gesammten Finanzdienst für Schlesien bis auf die untersten Organe „in zwei scharf von einander gesonderte Komplexe", von denen der eine vom Könige, der zweite von den Ständen abhängig war. Der Vf. benutzt darum für das 1. Kapitel das Jahr 1552 als zeitlichen Abschnitt und bespricht dann in Kap. 2 die königlichen, im dritten die Landesfinanzbehörden seit 1552. Auf S. 398 bis 405 werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung in gedrängter Kürze wiederholt, und von S. 409 ab noch Exkurse und ein Urkundenanhang geboten.

Am wenigsten gesichert erscheinen dem Berichterstatter der Abschnitt über die altpolnischen Einrichtungen, S. 1—37, und die Exkurse I, II „Ansichten über die Entstehung der altpolnischen Gesellschaft" und „Zur Geschichte der slawischen Besitzverhältnisse". Wohl hat der Vf. auch hier so ziemlich Alles geboten, was man nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten erwarten durfte, namentlich auch die einschlägige polnische Literatur mit Hülfe des Herrn Jan v. Kochanowski aus Krakau eingehend berücksichtigt. Leider ist jedoch der Quellenstoff für die älteste polnische Zeit dürftig und unbestimmt, daher verschiedener Deutung unterworfen. So lange man nicht einmal von einer communis opinio der polnischen Gelehrten in diesen Fragen sprechen kann, weiß der fremde Forscher umsoweniger, wo er auf sichern Grund zu bauen vermag. Findet beispielsweise die seit dem

Erscheinen der R.'schen Arbeit im Bd. 132 der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie zu Wien durch Gumplowicz vertretene Ansicht Beifall, daß Bischof Gallus von Kruszwice sein Werk, die lateinische Hauptquelle für die älteste Geschichte Polens, als Staatsfremder vom kirchlichen Standpunkt aus zu bestimmten Zwecken geschrieben habe, so würde dies gewiß auch auf die Bedeutung erheblich zurückwirken, welche dieser oder jener Stelle seiner Chronik beizumessen ist. Aber auch die auf S. 415 ausgesprochene Behauptung, daß „die älteste Form des Besitzes bei den Slawen das Gesammteigenthum der über der Familie stehenden Verbände an Grund und Boden" gewesen sei, dürfte gegenüber den durch Richard Hildebrand in „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen", 1, 101 ff., erhobenen wirthschaftsgeschichtlichen Bedenken keineswegs so unzweifelhaft erscheinen, als dies R. hinstellt.

Diese Einwendungen beziehen sich nur auf die Einleitung, und ihnen möge gleich die auf die Form bezügliche Bemerkung angefügt werden, daß das ganze Werk durch die Zerlegung einiger übermäßig langer Sätze an Klarheit und Lesbarkeit gewonnen hätte. Aufrichtig zu beglückwünschen ist dagegen der Vf. zu der Art und Weise, wie ihm die Lösung seiner eigentlichen Arbeit gelungen ist. In übersichtlicher Weise zeigt er, wie das große altpolnische Reich mit seiner allgewaltigen, jede Freiheit des Individuums aufhebenden Staatsgewalt verfiel, wie Schlesien von Polen wegkam und während der folgenden Jahrhunderte in eine Anzahl kleiner Territorien überging, in welchen sich die fürstliche Gewalt fast gänzlich verflüchtigte. Allein in den Zeiten allgemeiner Bedrängnis, wie sie das 15. Jahrh. mit den Hussitenkriegen, den Wirren unter Podiebrad und der näher rückenden Türkengefahr brachte, machte sich in dem arg zersplitterten Lande das Gefühl eigener Ohnmacht und Schutzlosigkeit so sehr geltend, daß ein Rückschlag eintrat. Erst waren es die Stände selbst, welche durch Landfriedensbündnisse den Weg zu einer Wiedervereinigung der Kräfte des Landes betraten. Es erwachte gegenüber Böhmen und Mähren das Gefühl der Zusammengehörigkeit, und unter dem Druck der Hussitenkriege kam es 1422 vorübergehend zur Einsetzung der obersten Hauptmannschaft in Schlesien, die eine königliche Behörde war. Immer deutlicher zeigte sich nun das Bedürfnis nach einer festeren Organisation, bis endlich das Amt des Oberlandeshauptmanns ein ständiges wurde. In Mathias Corvinus erstand den Schlesiern ein Herrscher, der, seiner Aufgabe sich bewußt, die Generallandtage

kraft landes- und lehensherrlicher Gewalt zu einer vom Willen der Stände unabhängigen Vereinigung der Fürsten, Ständeherren und Städte entwickelte. Mit eiserner Hand eingreifend, war er bemüht, staatliche Autorität und Ordnung in dem arg zerrütteten Lande wieder herzustellen. Die Ohnmacht seiner beiden nächsten Nachfolger Wladislaus und des unglücklichen Ludwig, von welchem die böhmischen Barone spottend sagten, er sei ihr König und sie seien seine Herren, unterbrach jedoch die Entwicklung, die so hoffnungsvoll begonnen hatte. Ein Glück, daß die schlesischen Stände ihre Macht und die Schwäche des Königthums unter den Jagellonen nicht benutzten, um den neu errichteten Einheitsbau zu zerstören, sondern daß sie sich damit begnügten, ihren Antheil an der Centralgewalt durch ausdrückliche Genehmigung der Krone theils sicher zu stellen, theils zu erweitern.

Die Wiederaufnahme und Vollendung des von dem großen Corvin begonnenen Werkes blieb den Habsburgern vorbehalten, welche mit König Ferdinand I. im Jahre 1526 die Herrschaft in Schlesien antraten. Epochemachend für die Geschichte der öffentlichen Entwicklung des Landes durch stärkeres Zusammenfassen der Kräfte, um den Aufgaben zu genügen, welche nun die Zeit an den Herrscher stellte, war vor allem die Regierung des ersten Erwerbers. „Alles, was für die Centralisation des inneren Staatslebens in Schlesien vor dem Dreißigjährigen Kriege seitens der Krone geleistet wurde, ist in der Hauptsache das Werk Ferdinand's I.; er schuf die Grundlagen, auf denen seine Nachfolger nur weiter zu bauen brauchten. Unter ihm bildete sich die königliche Gewalt, dieses Konglomerat von lehens- und landesherrlichen Rechten und deren Trümmern, um zu einer wahren, ganz Schlesien und die vielfältigsten Gebiete des öffentlichen Lebens umfassenden Obrigkeit, zu einer wirklichen Staatsgewalt." (S. 140.)

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der knapp bemessene Raum dieser Anzeige. Es genügt, hervorzuheben, daß R.'s Untersuchungen auf dem Gebiet der Verwaltungsgeschichte Schlesiens grundlegend sind. Mit gewissenhafter Objektivität wiegt der Verfasser die entgegengesetzten Bestrebungen der Herrscher, wie der schlesischen Stände und gelangt so zum Schlusse, daß die Lösung jener Aufgaben, die den Ständen unmöglich gewesen war, mit Nothwendigkeit auf das Königthum übergegangen sei, das sich seit Ferdinand I. seinen neuen Pflichten gewachsen zeigte, eine wahre Staatsgewalt schuf und den abstrakten Staatsgedanken aufnahm (S. 402).

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert. Von **J. Loserth.** (Aus dem Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 81, 2.) Mit 2 Tafeln. Wien, Tempsky. 1894. 100 S.

L. nimmt damit seine vor 22 Jahren veröffentlichten kritischen Untersuchungen über die kremsmünsterer Geschichtsquellen wieder auf und gelangt im Widerspruch zu G. Waitz durch Vergleichung der Handschrift Nr. 610 der k. u. k. Hofbibliothek in Wien, welche die Kremsmünsterer Abtslisten enthält, mit der Kremsmünsterer Handschrift Nr. 401, welche die narratio de ecclesia Chremsmunstrensi in sich birgt und bisher als das Autograph des Bernhardus Noricus galt, zu dem Ergebnis, daß wir in beiden Handschriften es mit Arbeiten des Kremsmünsterer Großkellers Sigmar zu thun haben, die sich zu einander verhalten wie der Entwurf zur verbesserten Reinschrift; als solche stellt sich die Wiener Handschrift dar. L. hat Sigmar's literarische Thätigkeit auf Grund der vorhandenen Handschriften und mit Hülfe paläographischer Untersuchungen — deren Ergebnisse trotz der beigegebenen Schrifttafeln für sich allein allerdings nicht ganz überzeugen könnten — bis in's Einzelne verfolgt, seine Lebensumstände aufgehellt (wobei u. a. gegen Waitz erwiesen wird, daß Sigmar nicht schon vor 1298 gestorben ist, sondern wahrscheinlich bis 1326 gelebt hat) und vor allem dargethan, daß in der Geschichte von Kremsmünster für den Namen Bernardus Noricus kein Platz sei. Es ist dieser Name in die Geschichtsliteratur vermuthlich durch ein Mißverständnis Aventin's gekommen, der den Bernardus Noricus, ohne einen Gewährsmann zu nennen, als Mönch von Kremsmünster und Verfasser einer Geschichte von Baiern bezeichnet. Die Münchner Handschrift Nr. 1273, die denselben Bernardus Noricus als Verfasser der in ihr enthaltenen Stücke historischen Inhalts nennt, gehört dem Ende des 16. Jahrh. an; die erwähnten Stücke selbst sind, wie Riezler erkannt hat, einige Kapitel der Gründungsgeschichte von Tegernsee.

L.'s Untersuchung sind zwei Exkurse über den liber vitae von Kremsmünster und über die vita Agapiti beigegeben. A. Chr.

Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von **Hermann Wartmann.** Theil 4, Lieferung 1—3. St. Gallen, Huber & Co. (E. Fehr). 1892—94. IV, 656 S.

Seitdem H. Z. 36, 619 u. 620 das 1. Heft von Band 3 des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen angezeigt wurde, ist 1882 mit

dem Jahr 1360 jener Band abgeschlossen, aber auch mit 1892 Band 4 begonnen worden, von dem zur Stunde drei Lieferungen, 699 Stücke enthaltend, vorliegen. Der unermüdliche Präsident des historischen Vereins von St. Gallen fand wieder die Muße, sein Werk neu aufzunehmen, von 1360 bis 1402 das Urkundenbuch fortzusetzen, ganz besonders da ein zuverlässiger Gehülfe, der Kustos der Sammlungen, Emil Hahn, ihm die Last der früher selbst besorgten Urkundenkopiaturen abnahm. Neben dem Stiftsarchiv ist jetzt das städtische Archiv von St. Gallen, mit Inbegriff des Spitalarchivs, als Material liefernd eingetreten, so daß der Titel des Urkundenbuchs nur noch zum Theil dem Inhalte entspricht. Ein Vorwort bringt die Rechenschaft über die Editionsgrundsätze.

In ausgedehntestem Umfange treten jetzt die Urkunden in deutscher Sprache in den Vordergrund. Ebenso sind die allermeisten Stücke des Bandes ganz neu mitgetheilt, auch die ziemlich zahlreichen königlichen Urkunden, etwa ein Viertelhundert, ziemlich gleich viele von Karl IV. und Wenzel, zwei von König Ruprecht, zumeist bisher nur im Regest oder noch gar nicht bekannt. Sehr treten die Papsturkunden zurück. Eine Abtregierung, die des Georg v. Wildenstein (bis 1379), ist ganz hier repräsentirt; von dem Nachfolger, Kuno v. Stoffeln, fehlen noch die neun letzten Jahre. Selbstverständlich fällt auch hier wieder die große Menge der Urkunden auf die Angelegenheiten des Klosterbesitzes, Geschäfte der verschiedensten Art; einmal, als Nr. 2200, steht auch ein Einkünfterodel, der Kirche zu Niederstammheim. Die benachbarten Dynastenhäuser, Toggenburg, die verschiedenen Linien von Montfort, aber ganz besonders die ritterlichen Ministerialen, von denen manche gegenüber dem Gotteshause zu ansehnlicher materieller Stellung emporwuchsen, voran die Ramschwag, die Landenberg, die v. Rorschach, v. Rosenberg und so viele andere Namen, treten hervor. Auch für einzelne Beziehungen von Dynasten zu ihren Unterthanen sind die Urkunden, weil sie jetzt zum Kanton St. Gallen zählende Orte betreffen, herangezogen, so für die Stadt Lichtensteig des Toggenburgers Donat die drei Stadtrechtsbriefe von 1400 — Nr. 2204 und 2205, 2207 — aus dem dortigen Stadtarchiv. Dagegen beginnt anderntheils auch das Haus Österreich in diese Territorien des heutigen Kantons durch Güterkauf einzugreifen.

Indessen treten jetzt auch neue Faktoren zur Seite des Gotteshauses immer deutlicher hervor. Neben der Stadt St. Gallen, die

an den häufig hier bezeugten Städtebündnissen sich betheiligt, ihre Angelegenheiten immer selbstbewußter ordnet, erscheinen die Appenzeller, in ihren Anlehnungsversuchen an St. Gallen, an die Städte um den Bodensee (allerdings sind gerade diese Urkunden zumeist nicht neu, sondern schon von Zellweger mitgetheilt worden). In Abt Kuno's Zeit erwachsen schon sehr bald neuerdings, von 1380 an, die Zwistigkeiten mit der Stadt. Der Abt hingegen schließt am 23. Januar 1392 auf Lebenszeit mit Herzog Leopold IV. von Österreich das hier als Nr. 2028 aus dem Luzerner Staatsarchiv mitgetheilte Bündnis, und am 13. März 1400 verpflichtet sich Hug v. Rosenegg, Propst zu Frisen, dem Herzog, der ihn, sobald die Abtei St. Gallen ledig werde, zum Abt daselbst befördern will (Nr. 2192, auch aus dem Luzerner Archive). Neue Verwicklungen kündigen sich damit an.

Das 15. Jahrhundert ist das achte Jahrhundert, in das der Benützer des Urkundenbuches an Hermann Wartmann's zuverlässig führender Hand hier eintritt. Möge es ihm vergönnt sein, die ihm zu so hohem Danke verpflichtete historische Forschung noch recht weit in diese letzte Zeit des Mittelalters hineinzuführen. M. v. K.

Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Von Dr. **P. C. v. Planta.** Bern, K. J. Wyß. 1893. 111 S.

Andreas Rudolf v. Planta, ein republikanischer Staatsmann. Von Dr. **P. C. v. Planta.** Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1893. 170 S.

Zwei sehr verschiedenartige, aber gleich beachtenswerthe Persönlichkeiten des an bedeutenden Individualitäten so reichen Landes Graubünden hat hier der gleiche Biograph zur Darstellung gebracht: den katholischen Ordensmann, Kapuziner, P. Theodosius Florentini aus dem Dorfe Münster an der Tiroler Grenze, geboren 1808, gestorben 1865, und den reformirten Politiker und Volkswirthschafter aus dem Engadin, angesehenen Ursprungs, Andreas Rudolf v. Planta, geboren 1819, gestorben 1889.

P. Theodosius war nicht nur innerhalb seines Ordens zu hohen Stellungen emporgelangt, sondern auch 1859 Generalvikar des Bischofs von Cur geworden; aber seine eigentliche Bedeutung, mochte er auch als Prediger und religiöser Schriftsteller einen angesehenen Namen haben, lag auf dem Gebiete der mit größter Aufopferung und Willenskraft betriebenen Organisation freier Bethätigung für Erziehung,

Krankenpflege, für Hereinziehung der Industrie in die Verbindung mit christlichen Gesichtspunkten, und hierin zeigte er überall eine geradezu großartige schöpferische Energie, wenn auch einzelne zu kühne Gründungen, Versuche, Fabrikationsgewinn für die Hebung der arbeitenden Bevölkerung selbst zu verwerthen, scheiterten. Aufgerieben durch die enormen Anstrengungen, starb der merkwürdige Mann plötzlich am Schlagflusse.

Planta wurde in einer Charakteristik, die ein geschickter Beurtheiler der schweizerischen Bundesversammlung, als Planta Präsident des Nationalrathes war, 1865, von ihm entwarf, „zunächst Rhätier an Leib und Seele und nicht minder ein vortrefflicher Eidgenosse" genannt. Föderalist in der Vertheidigung der Forderungen seines eigenartigen Heimatkantons, war er doch in diesen Kreisen der Bundesversammlung, wo er gleich anfangs 1848 bis 1869, ebenso wieder seit 1876 bis 1881 dem Nationalrathe angehörte, eine sehr angesehene Persönlichkeit. Als gemeinnütziger Förderer volkswirthschaftlicher Interessen diente er voran Graubünden als ein Haupturheber des Ausbaues des Netzes der Gebirgsstraßen, der Postverbindungen, wobei er seinen Einfluß, so hinsichtlich der Neueröffnung der Fahrten über die dem Verfall anheimgegebene Stelviostraße seit 1869, auch über die Schweizergrenzen hinaus ausdehnte; ferner aber gab er als einsichtiger Sachverständiger auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft, der Viehzucht und Alpenwirthschaft weiter wirkende treffliche Anregungen. Allerdings, in einer eifrig verfolgten Frage, der des Ausbaues der Eisenbahnverbindung von Cur nach Mailand über den Lukmanier, unterlag er der centraleren Linie über den St. Gotthard. — Als „Anhang" ist eine interessante Berichtigung Planta's zu der Rede des Fürsten Bismarck im deutschen Reichstag vom 6. Februar 1888 wieder abgedruckt; gegenüber der Ausführung, daß die Schweiz die glückliche Lösung der 1856 aufgetauchten Neuenburger Frage einzig Österreich zu verdanken gehabt habe, Napoleon III. dagegen feindselig gegen dieselbe verfahren sei, betonte nämlich Planta, der als Mitglied der nationalräthlichen Spezialkommission damals genaue Einsicht in den Gang der Dinge hatte gewinnen können, den Verlauf, wie der französische Kaiser zuerst durch den nach Paris berufenen General Dufour, dann durch den nachherigen schweizerischen Minister Dr. Kern dem Bundesrathe die förderlichen Rathschläge zur Lösung der verwickelten Angelegenheit habe zukommen lassen. M. v. K.

Biographie, travaux et correspondances diplomatiques de **Ch. Pictet de Rochemont,** député de Genève auprès du congrès de Vienne, 1814, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la Suisse à Paris et à Turin, 1815 et 1816 — 1755 à 1824. Par **Edmond Pictet.** Genève, H. Georg. 1892. X, 444 S. (Mit Porträt und Karte.)

Charles Pictet de Rochemont ist eine der ausgeprägtesten Persönlichkeiten des schweizerischen politischen Lebens in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Ein Altgenfer, der sich nach der zwangsweisen Einverleibung seiner Vaterstadt in das französische Territorium über den Verlust einer Bethätigung im öffentlichen Leben dadurch tröstet, daß er einen angekauften Landbesitz in eine Musterwirthschaft umwandelt und daneben in der Ausgabe seiner zugleich mit dem Bruder, dem gelehrten Physiker Marc Auguste Pictet, besorgten Zeitschrift Bibliothèque britannique — seit 1814 Bibliothèque universelle — einen literarischen Sprechsaal von höchster Bedeutung begründet, tritt Pictet als einer der ohne Erwägung der großen Gefahr, unter Entfaltung der verbotenen Genfer Farben, sich voranstellenden Initianten bei der Befreiung Genfs vom französischen Joche, Ende 1813, wieder in die politische Laufbahn ein, gerufen durch den früheren ersten Syndik der alten Republik, Ami Lullin. Gleich schon bei der Sendung an die in Basel anwesenden alliirten Monarchen in den ersten Tagen von 1814, zum Behufe der Erreichung des Anschlusses des in seinem Gebiete erweiterten genferischen Staats an die Schweiz, ist Pictet in hervorragender Weise betheiligt, und der Eindruck des ausgezeichneten Genfers, den dieser auf Stein hervorruft, ist ein so nachwirkender, daß dieser ihn auffordert, ihn als Generalsekretär für die Aufgabe der Einrichtung der neu zu besetzenden französischen Gebiete in den Feldzug zu begleiten. Allein nähere Verpflichtungen führen Pictet Ende Februar nach Genf zurück, als ein französischer Angriff die Stadt bedroht. Mit Napoleon's Sturz folgen sich dann nacheinander die wichtigsten Sendungen Pictet's, nach Paris, an den Kongreß von Wien, nach den hundert Tagen nochmals nach Paris, endlich nach Turin, und zwar vertritt hier überall Pictet als gewandter und zugleich charakterfester, von den maßgebenden europäischen Politikern geachteter und gern angehörter Diplomat nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern speziell auch die Interessen seiner engeren Heimat. Die Zusammenfügung der Genfer Gebietstücke zu einem Ganzen durch

Hereinziehung französischer und sardinischer Abtretungen und Herstellung eines territorialen Zusammenhangs mit dem Waadtland und dadurch mit der Schweiz war Pictet's Bemühungen zu verdanken. Daß es nicht gelang, die seiner Einsicht in militärische Dinge entsprechenden strategischen Grenzlinien — bonnes frontières — für die Schweiz zu erlangen, war nicht seine Schuld. — Nochmals trat er in seinen letzten Tagen hervor, 1823 mit einer Antwort auf Sebastiani's Drohungen in der französischen Kammer: La neutralité de la Suisse dans l'intérêt de l'Europe, wieder 1824, als er in maßvollen Erwägungen von Erweiterungen der Genfer Fortifikationen abrieth, unbekümmert darum, daß alte Freunde und Gesinnungsgenossen deswegen an ihm irre werden wollten.

Dieses besonders in den Jahren 1813—1816 äußerst reiche Leben eines als Mensch und als Politiker ganz hervorragenden Mannes ist in dem Buche unter Ausnutzung der großen privaten und öffentlichen Korrespondenz vorgeführt. Die drei Viertel des Bandes, welche in Kapitel 3—6 die diplomatischen Sendungen Pictet's behandeln, schließen zahlreiche wörtliche Auszüge dieser Schriftstücke in sich, welche selbstverständlich, besonders aus der zu Wien vom 5. Oktober 1814 bis 31. März 1815 zugebrachten Zeit, neben den auf die Schweiz und Genf bezüglichen Fragen, eine Fülle weiterer wichtiger Beobachtungen enthalten. Die in diesen gleichen Monaten — im Januar — zuerst in Pictet's Berichten auftauchende Angelegenheit der Neutralisation der nördlichen Theile von Savoyen findet danach in den Pariser und besonders in den Turiner Berichten ihre Fortsetzung; überhaupt zeigte Pictet bei dieser letzten Mission an den sardinischen Hof nochmals seine vollendete diplomatische Befähigung. Die dem Buche angehängte Karte illustrirt Pictet's Erfolg. Sie führt in verschiedenen Farben das alte Genfer Gebiet vor 1798, die 1815 und 1816 angeschlossenen Erweiterungen des Kantons, den Umfang der freien Zollzone, endlich die Ausdehnung des neutralisirten Savoyen vor. M. v. K.

Les foires de Genève au quinzième siècle. Par **Frédéric Borel.** Genève, H. Georg. 1892. VII, 286 S. — Pièces justificatives. 256 S.

Durch ihre Lage, am Ausfluß der Rhone aus dem großen lemanischen Seebecken, auf der Straße von den deutschen nordöstlichen Grenzlandschaften her stromabwärts nach Lyon und zum Mittelmeer,

an derjenigen von den nordweſtlichen burgundiſchen Gebieten über die Alpenpäſſe, voran den Großen St. Bernhard, nach Italien, war die ſeit dem Anfang des 14. Jahrhunderts politiſch ſich immer freier bewegende Stadt Genf zu einem Verkehrsplatze ausgezeichnet geſchaffen. Als eine Frucht der neuerworbenen ſtädtiſchen Hoheit werden die Meſſen von Genf durch das 14. Jahrhundert hin zu einem wichtigen Faktor theils der ſtädtiſchen Entwicklung, theils der Intereſſen näher und ferner liegender Landſchaften. Sieben bis acht Male alljährlich abgehalten, erblühen ſie immer kräftiger, bis die Konkurrenz der von dem franzöſiſchen Königthum begünſtigten Meſſen von Lyon ſie erſt ſchmälert, dann ganz in ihrer Bedeutung herabbringt. Seit Ludwig XI. 1462 den Franzoſen den Beſuch der Genfer Meſſen verbot, vermochten dieſe, wenn auch noch einzelne Erleichterungen, ſo im Anfang der Regierung Karl's VIII., eintraten, trotz der zeitweiſe geſchehenden hülfreichen Verſuche von ſavoyiſcher, von eidgenöſſiſcher Seite, ſich nicht mehr zu behaupten, ſo daß ſie am Ende des Mittelalters ganz von der früheren Höhe ſanken.

Dieſes intereſſante Kapitel ſtädtiſcher und kommerzieller Geſchichte wird durch den Autor unter Zugrundelegung einer Sammlung von fünfzig zumeiſt dem Genfer Archive, daneben beſonders aus Turin, entnommenen Stücken, von 1400 bis 1503, bis in alle Einzelnheiten beleuchtet. Die Anſtalten der biſchöflichen und ſtädtiſchen Behörden für die Meſſen und deren Beſucher — Polizei, Bauten von Hallen, Anlagen am Seeufer zur Erleichterung der Landung, Sorge für die Beherbergung —, ferner die finanziellen Anordnungen und die daraus für die Stadt erwachſenden Einnahmen, die eigenthümlichen für den Verkauf getroffenen baulichen Einrichtungen in den ſtädtiſchen Straßen — die ſog. hauts = bancs (logiae) mit ihren Holzſtützen und Vordächern vor den Häuſerfronten — werden aus den Quellen eingehend geſchildert. Die Beſucher der Meſſen — Franzoſen, Burgunder, Savoyarden, Italiener, Deutſche, Schweizer Eidgenoſſen, Niederländer — werden gemuſtert, ihre Waaren, das mit den Meſſen ſich kräftigende Genfer Gewerbe, die Handelsſtraßen mit ihren Zollſtätten charakteriſirt. Immerhin dürfte der Autor, wo ihm ſpezifiſche Genfer Angaben fehlten, da und dort etwas zu viel generaliſirt, anderes Material zu ſehr zur Ausfüllung ſolcher Lücken herangezogen haben. Sehr anzuerkennen iſt die Ausarbeitung des einläßlichen alphabetiſchen Regiſters. M. v. K.

Louis Vulliemin d'après sa correspondance et ses écrits. Essai biographique par **Charles Vulliemin.** Lausanne, Georges Bridel & Cie. 1892. 452 S. (Mit Porträt.)

Ein geistig hervorragender, bis in ein hohes Alter thätiger, persönlich ebenso liebenswürdiger, als allgemein verehrter Repräsentant der welschen Schweiz, der aber durch individuelle Beziehungen und wissenschaftliche Arbeit zugleich mit deutsch-schweizerischen Verhältnissen in enger Verbindung sich hielt, war der 1879 im Alter von fast 82 Jahren verstorbene Waadtländer L. Vulliemin. Ursprünglich Geistlicher, bis ihn Gesundheitsrücksichten schon 1826 zwangen, das Predigtamt aufzugeben, widmete sich Vulliemin historischen Studien und schrieb insbesondere als Fortsetzer Johannes Müller's die Geschichte der Schweiz aus dem 16. bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts. Als langjähriger Leiter der Société d'histoire de la Suisse romande bot er förderliche Anregung für die Pflege der Geschichte seiner Heimat.

Schon bei seinem Leben bot Vulliemin in dem äußerst anmuthigen Buche: Souvenirs racontés à ses petits enfants 1871 einen Beitrag zu seiner Biographie. Das hier von einem Verwandten gegebene Lebensbild ist kürzer, so weit die „Erinnerungen" reichen — bis zur Vollendung der Müller'schen Fortsetzung 1842 —, eingehender besonders von 1849 an. Während bis 1863 und bis 1866 der Briefwechsel mit dem Neuenburger Politiker und Publizisten H. Fl. Calame und derjenige mit dem Waadtländer antiquarischen Forscher Fr. Troyon voranstehen, wurde seit der Mitte des Jahrhunderts Georg v. Wyß in Zürich hauptsächlich der vertraute, in historischen Fragen vielberathene, aber als Freund ebenso hochgeschätzte Korrespondent, und so legte der Vf. besonders für die letzten Jahrzehnte ganz vorzüglich die Briefe an den Präsidenten der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft zu Grunde. Einen sehr breiten Raum nimmt von 1873 an die lebhafte Unterhaltung, mit ihren zahlreichen Erkundigungen, über die Arbeit ein, die der greise Historiker an die Hand genommen und 1875 und 1876, dann noch in einer zweiten Ausgabe, zu Tage brachte, die H. Z. 38, 500 u. 501 besprochene kurze Histoire de la Confédération suisse.

Das vorangestellte, technisch zwar nicht gerade gelungene Bild zeigt doch völlig die milden, gewinnenden Gesichtszüge des Patriarchen von Mornex, wie Vulliemin wohl nach seinem stillen Wohnsitze bei Lausanne benannt wurde. M. v. K.

Geſchichte der Stadt, Herrſchaft und Gemeinde Elgg. Von **K. Hauſer.** Elgg, H. Büchi. 1895. XXII, 727 S.

Es iſt H. Z. 67, 158 u. 159 darauf hingewieſen worden, daß ſich unter den ſchon ziemlich zahlreichen Bearbeitungen der Geſchichte einzelner — größerer und kleinerer — Gemeinden des Kantons Zürich eine Anzahl ganz nennenswerther Leiſtungen befinden. Dieſen reiht ſich in rühmlicher Weiſe das von R. Hauſer, Lehrer in Winterthur, im Auftrag der Civilgemeinde Elgg ausgeführte, mit 25 Beilagen — Anſichten, Siegelbildern, Karten und Plänen — reich ausgeſtattete Buch an.

Schon die „Kurze Heimatkunde“ (S. XIV—XX), die als Einleitung vorausgeht, ſtellt ſich als ein ſehr geſchickt angelegter orientirender Abriß dar. Dann verfolgt der Verfaſſer in drei Hauptabſchnitten, deren Unterabtheilungen, ſobald das Material dafür vorliegt, nach den verſchiedenſten Seiten hin — Rechtsverhältniſſe, Gemeindewirthſchaft, Armenweſen, Beſchäftigung der Einwohner und Volksleben, dann beſonders Kirche, Schule — ſich verbreiten, die Geſchichte des an einer uralten Verkehrsſtraße, von Winterthur gegen St. Gallen und den Bodenſee hin, wohlgelegenen Ortes.

Elgg tritt ſchon 760 in einer Traditionsurkunde für das Kloſter St. Gallen hervor, und in den Beziehungen zu dieſem Kloſter liegt die älteſte Geſchichte des Ortes eingeſchloſſen. Der Vf. zeigt auch in ganz anſprechender Weiſe, wie vielleicht die ſpäte total unglaubwürdige Behauptung, der berühmte Notker der Stammler ſei zu Elgg geboren — derſelbe iſt allen glaubhaften Zeugniſſen nach in das Thurthal, wo ſein Bruder Othere in Jonswil reich begütert war, zu ſetzen —, habe auch Elgg an St. Gallen kommen laſſen, entſtanden ſein kann. Durch das Emporwachſen der Macht der St. Galler Miniſterialen von Elgg, der Inhaber des Meieramtes für St. Gallen, kam dann im 13. Jahrhundert St. Gallen ganz um den Beſitz von Elgg. 1424 ging mit Elgg — durch einen Marktrechtsbrief der öſterreichiſchen Herzöge war 1370 die Ortſchaft zur Stadt erhoben worden — die Veränderung vor, daß es als ein innerhalb der Grenzen der Grafſchaft Kiburg gelegener Platz mit dieſem ganzen anſehnlichen Territorium als Pfand an das Gebiet von Zürich angeſchloſſen wurde. Auf der Burg traten 1443 die Miniſterialen von Hinwil durch Kauf als Gerichtsherren ein, unter deren 134 Jahre dauerndem Beſitz ſich die Verhältniſſe endgültig befeſtigten. Auch bietet von 1442 an, wo die Elgger von dem

älteren Beringer von Landenberg eine Kundschaft über ihre Freiheiten — die Grundlage zum späteren Herrschaftsrecht und die erste Auskunft über die Befugnisse des städtischen Rathes — sich geben ließen, das Elgger Archiv ein stets reicheres Material.

Seit der Reformation gehen die Verhältnisse der Gerichtsherrschaft, die nach vielem Wechsel 1712 in den Besitz der Züricher Familie Werdmüller überging — noch jetzt ist das Schloß Fideicommiß derselben —, und des Marktfleckens neben einander her. Erst die Umwälzung von 1798 setzte nun auch diesen feudalen Rechtszuständen ein Ende, deren Schilderung — der eigenthümlich und durch einander liegenden Berechtigungen, Nutzungen und administrativen Ordnungen — einen ganz besonderen Werth des Buches ausmacht. Es verstand sich von selbst, daß bis an das Ende des 18. Jahrhunderts unaufhörliche Kompetenzstreitigkeiten sich fortspannen, in die der als Regierung übergeordnete zürcherische Landvogt auf Kiburg nur sehr ungern eingriff. Man überblickt diesen Mikrokosmos in äußerst instruktiver Weise; denn ein recht weitschichtiges Material ist da mit größtem Fleiße übersichtlich geordnet und wirthschaftsgeschichtlich sowie kulturhistorisch ausgebeutet.

Der dritte Theil — Neueste Zeit —, der übrigens der kürzeste Abschnitt des Buches ist, reicht, entsprechend der volksthümlichen Bestimmung des Werkes, bis in die Gegenwart hinein.

M. v. K.

Philipp Augustus. By **William Holden Hutton.** London, Macmillan & Co. 1896. 230 S. 2 sh. 6 d.

Der Verlag Macmillan & Co. in London beabsichtigt, im Anschluß an die unter dem Namen Twelve English Statesmen bekannte Sammlung eine weitere, Nichtengländern gewidmete Reihe von Lebensbeschreibungen erscheinen zu lassen. Professor Bury am Trinity College in Dublin gibt diese neuen Foreign Statesmen heraus. Es soll nicht jeder Staatsmann Aufnahme finden, der in der Geschichte seines eigenen Landes Hervorragendes geleistet, sondern nur derjenige, der auf den Gang der europäischen Geschichte maßgebenden Einfluß geübt hat. In einem der ersten erschienenen Bändchen behandelt Hutton Philipp II. August von Frankreich (1180 bis 1223), dem merkwürdigerweise in Frankreich noch keine irgendwie brauchbare Biographie zu Theil geworden, und dessen Geschichte in den letzten Jahren von Nichtfranzosen am eifrigsten erforscht worden ist. Die

ſo gewonnenen Ergebniſſe ſind aber in Deutſchland bisher nur wenig in diejenige geſchichtliche Literatur durchgedrungen, die auch weiteren Kreiſen zugänglich iſt. Und doch iſt die Kenntnis der langen und ungewöhnlich erfolgreichen Regierung Philipp's für ein richtiges Verſtändnis des Zerfalls der alten deutſchen Kaiſerherrlichkeit ganz unerläßlich. Wenn Philipp nach der Schlacht bei Bouvines den erbeuteten Reichsadler dem jungen Hohenſtaufen Friedrich zuſenden konnte, ſo wird dadurch die jahrhundertelange Einmiſchung Frankreichs in Deutſchlands innere Angelegenheiten ſymboliſch ausgedrückt.

H. gibt im 1. Kapitel einen Überblick über die franzöſiſche Monarchie im 12. Jahrhundert. Im 2. ſchildert er Philipp's Anfänge, im 3. den Fall des Hauſes Anjou, im 4. die Schlacht bei Bouvines, im 5. die Fortſchritte des Königthums, im 6. die Beziehungen zwiſchen König und Papſtthum, im 7. die letzten Regierungsjahre. Wie dieſe Zuſammenſtellung zeigt, hat H. es gar nicht verſucht, den gewaltigen Stoff planmäßig zu gliedern, ſondern ſich damit begnügt, ihn nach den dankbarſten und naheliegendſten Geſichtspunkten zu gruppiren. Er wurde dazu zum Theil durch den Stand der Forſchung veranlaßt. Über ſeine Stellung zu den Vorarbeiten ſpricht er ſich am Schluſſe in einer kurzen Bemerkung aus: die Ergebniſſe ſeiner eigenen Quellenforſchung hätten ihm oft franzöſiſche und deutſche Hiſtoriker vorweg genommen, ſo daß er, nur in ihre Fußſtapfen tretend ſein Ziel habe erreichen können. Er nennt die Namen einiger ſeiner Vorgänger, aber ohne genaue Titelangabe ihrer Schriften. Wir dürfen demnach von dem hübſch ausgeſtatteten Bändchen keine Bereicherung unſeres Wiſſens im Sinne der Fachwiſſenſchaft erwarten. H.'s Verdienſt beſteht in der ſorgfältigen Zuſammenfaſſung des in Einzelſchriften zerſtreuten und ſomit ſchwer zugänglichen Stoffes, den er ſich auf Grund ſelbſtändiger Quellenlektüre gut angeeignet und in anſprechender Erzählung wiedergegeben hat. Die Schickſale ſeines Helden, der den Menſchenkenner vor ſo manches ſchwer zu löſende Räthſel ſtellt, verfolgt er mit lebendigem Antheil, hält ſich aber von jeder unangenehmen Überſchätzung frei. Hie und da läßt er ſich freilich verleiten, den Lobpreiſungen der höfiſchen Biographen allzuviel Bedeutung beizumeſſen. Er hätte auf jeden Fall dem Leſer deutlich machen müſſen, daß rhetoriſch ausgeſchmückte Urtheile aus der nahen Umgebung des Königs als Stimmungsbilder recht werthvoll ſind, daß aber der zurückſchauende Hiſtoriker ſie von ſeinem höheren Standpunkt aus nicht ohne kritiſche

Prüfung als seine eigene Meinung ausgeben darf. Etwas mehr Zurückhaltung den Quellen gegenüber hätte der Verfasser wohl üben können. Beim Tode des Königs, wo wir eine psychologische, eindringende Charakteristik erwarten, wird uns der Nachruf eines höfischen Klosterchronisten geboten. Auch sonst vermissen wir hie und da bei aller Übereinstimmung in der Gesammtwürdigung größere Tiefe und Schärfe der Auffassung, straffere Unterordnung der Einzelheiten unter allgemeine politische Gesichtspunkte. Denn die Politik war doch der Lebensnerv dieses Königs, der uns zunächst als ein Eroberer erscheint. Der Krieg war ihm Mittel, nicht Selbstzweck. Besonnenheit und Energie rühmt Ranke vor allem an ihm. Die Zeitgenossen natürlich haben sein Bild nach der Schablone des frommen Ritters ausgemalt.

Die Anerkennung, die wir H.'s nützlicher Leistung willig zollen, wird durch den Nachweis einiger ihm untergelaufenen Versehen nicht geschmälert werden.

Ein böser Druckfehler auf S. 15 läßt Philipp am 19. statt am 21. August 1165 geboren werden. Der Tod Ludwig's VII. wird S. 22 auf den 18., S. 32 auf den 19. September gelegt. Nach neueren Forschungen ist der 19. richtig.

Bei der Schilderung der Jugend fehlt ein Hinweis auf die nicht unwichtigen Verhandlungen über die Verheiratung des Prinzen zwischen Kaiser Friedrich I. und Ludwig VII. ¿Es spiegelt sich darin immer der Widerschein des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Philipp wuchs in diesen Gegensätzen heran. S. 25 wird irrthümlich behauptet, der flandrische Einfluß sei bis zum Tode des alten Königs vorherrschend gewesen, er hörte aber infolge des Eingreifens Englands in die Verhandlungen von Gisors schon am 28. Juni 1180 auf.

Die Gräfin Elisabeth oder Isabella von Vermandois, Gemahlin Graf Philipp's, starb nicht 1183, sondern 1182 (S. 34). Die Forschungen Hermann Bloch's über Heinrich VI. sind zum Schaden der einschlägigen Ausführungen nicht benutzt. Die Belagerung von Château-Gaillard und die Schlacht bei Bouvines sind recht ausführlich behandelt, wenn man damit z. B. die Albigenserkriege und die französisch-flandrischen Beziehungen vergleicht. Die kriegerischen Schilderungen lehnen sich vielleicht etwas zu eng an die anekdotenhaften Quellenberichte an. Die Aufzählung der Orte, die das Heiratsgut der ersten Frau Philipp's ausmachten, ist ungenau. H. hätte S. 93 Lillers nicht mit dem bedeutenden Lille verwechseln dürfen, wo das Richtige doch schon bekannt war. Ebenda wird der Tod

Graf Balduin's von Hennegau und Flandern in's Jahr 1194 gesetzt. Er starb aber am 17. Dezember 1195. Bei der Erwähnung der französischen Kanzlei S. 128 war zu berücksichtigen, daß nicht zwei Kanzler, Namens Hugo, auf einander folgten, sondern daß, wie neuerdings festgestellt, Hugo du Puiset von August 1179 bis 1185 das Amt bekleidete. Bei der Aufzählung der Quellenschriftsteller fehlen die Gesta regis Henrici Secundi, die für den Anfang der Regierung so unterrichtend sind. Giral von Barri wird zu günstig beurtheilt. Seine Schriften sind allerdings recht lehrreich, aber er ist doch infolge seiner stark subjektiven Auffassung nur mit Vorsicht zu benutzen.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Voyages de Montesquieu. Publiés par le baron **Albert de Montesquieu.** Tome I. Paris, Alph. Picard & fils. 1894. 374 S. 4°.

Seit Laboulaye seine große Ausgabe Montesquieu's fertiggestellt und Vian und Sorel hierauf ihre Biographien des großen Staatsdenkers aufgebaut hatten, konnte man glauben, von seinen Schriften und seinem Leben alles Wesentliche richtig zu kennen. Allen Anzeichen nach wird sich diese Meinung als irrig erweisen. Seit Anfang der neunziger Jahre haben nämlich die Erben Montesquieu's angefangen, aus dem Archiv ihrer Stammburg de la Brède eine Reihe unbekannter Papiere ihres berühmten Ahnherrn herauszugeben, die wohl geeignet scheinen, unsere Kenntnis von seinem Werke und seiner Persönlichkeit bedeutsam zu wandeln.

Bis heute liegen drei Veröffentlichungen vor. Die erste bietet in einem kleinen Bande unter dem Titel Deux opuscules de Montesquieu zwei bisher nur in Auszügen bekannte Aufsätze im Original, ein zweiter Band umfaßt als Mélanges inédits zwölf mehr oder minder umfangreiche Arbeiten über allerhand literarische, philosophische, geschichtliche und politische Fragen, und der zuletzt veröffentlichte Band gibt einen ersten Theil von Montesquieu's Reiseberichten. Aber sehr viel mehr steht noch zu erwarten. Die Herausgeber künden noch neun weitere Partien über lauter verschiedene Fragen an, darunter z. B. drei starke Bände Pensées, sowie die Fortsetzung seiner Reisenotizen. Auch läßt sich vielleicht aus englischen Archiven noch werthvolles Material erwarten; ein beträchtlicher Theil von Montesquieu's Papieren ist nämlich zu Anfang dieses Jahrhunderts in England geblieben, und nur daran liegt es wohl, daß wir bis jetzt so gut wie

gar keine eigenen Mittheilungen Montesquieu's über seinen Aufenthalt bei den Briten haben; es wäre wenigstens mehr denn merkwürdig, wenn er gerade über das Land, das ihm in jeder Weise den tiefsten Eindruck hinterlassen hat, nur die wenigen, schon seit 1818 bekannten Notizen hinterlassen hätte.

Im ganzen lassen sich die Papiere, die uns jetzt seine Nachkommen bekannt geben, in zwei große Gruppen scheiden: in Reiseeindrücke und in Papiere zur Entwicklung seiner Ideen.

Und wenn der Eindruck der bisher bekannt gewordenen Theile nicht zu viel verspricht, so werden wir aus allen Papieren insgesammt ein sehr lebhaftes und sehr interessantes Bild von Montesquieu's Werdegang gewinnen, ein Bild, das vermuthlich wenig zu dem Urtheil Sorel's stimmen wird, Montesquieu sei mit dreißig Jahren schon fertig gewesen und biete in seinem Privatleben nichts Interessantes, weil es in keiner Weise seine Werke erläutere.

Wir haben es hier im besonderen mit dem 1. Bande der Voyages de Montesquieu zu thun. Er ist vom Baron Albert de Montesquieu mit Hülfe einiger Gelehrter von der Société des bibliophiles de Guyenne veröffentlicht und darf in jeder Beziehung als eine Musterausgabe gelten. Eine kurze Vorrede des Barons knüpft den Band an die beiden früheren Publikationen an und berichtet über seine Anläge wie den Antheil der verschiedenen Mitarbeiter. Daran schließt sich eine ausführliche Einleitung von Henri Barckhausen, die in vortrefflicher Weise über Anlaß und Grund von Montesquieu's Reisen, die damalige (1730) unsichere politische Lage Europas, den äußeren Verlauf der Reisen und ihre wesentlichen Eindrücke auf Montesquieu alle wünschenswerthe Auskunft giebt. Darauf folgt eine genaue Beschreibung der in dem Bande veröffentlichten, von Raymond Céleste entzifferten Manuskripte. Dann sind diese selbst abgedruckt, führen aber in dem vorliegenden Bande nur durch Österreich und Italien bis zur Abfahrt Montesquieu's nach Neapel. Der Rest der Berichte über Italien, die Notizen von seiner deutschen und holländischen Reise sollen in einem 2. Bande folgen. Den Reisenotizen ist zum Schluß noch ein reicher Anhang von Anmerkungen beigegeben; die Herausgeber, zu denen hier noch Reinhold Dezeimeris tritt, unterrichten in dieser ganz besonders verdienstvollen Arbeit über alle von Montesquieu erwähnten Persönlichkeiten, Dinge und Verhältnisse mit einer höchst anerkennenswerthen Sorgfalt und

Genauigkeit. Wenn alle Bände der Publikation ebenso vorzüglich wie der vorliegende ausfallen, so darf sich diese Nachlese von Montesquieu's Werken den besten Ausgaben moderner französischer Schriftsteller an die Seite stellen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Veröffentlichung schneller vorwärts rückte! Nach dem Inhalt des bisher Erschienenen ist man auf das Weitere sehr gespannt.

Die bekannten Eigenschaften des großen Denkers, besonders seine scharfe Beobachtung, sein maßvolles aber bestimmtes Urtheil und die außerordentliche Vielseitigkeit seiner geistigen Interessen prägen sich auch in seinen Reiseberichten überall aus. Da ist fast kein Gebiet fremdländischen Lebens, von dem er nicht mit regem Interesse Notiz nähme und ein werthvolles, wenn auch nicht immer richtiges Bild gewänne. So begegnen in dem bunten Durcheinander seiner Beobachtungen Urtheile über die ersten Männer jener Tage, mit denen er in persönliche Berührung kam, kleine und bezeichnende Anekdoten zur Geschichte seiner Zeit oder der jüngsten Vergangenheit, mehr oder minder kurze Anspielungen auf gerade schwebende politische Händel, die er immer aus erster Quelle beurtheilen konnte, eingehende Studien über Verfassung und Leben der von ihm bereisten Länder, vor allem Venedigs, Sardiniens, Genuas und des Kirchenstaats. Überall verräth sich dabei der künftige Verfasser der Considérations und des Esprit des Lois. Insbesondere überrascht noch das außerordentlich feine Kunstverständnis, das er den Schätzen antiker und moderner Kunst entgegenbringt. Da wird der kühle, systematisirende Denker zum schwärmenden Bewunderer echter Kunst und leiht seiner Begeisterung oft Worte, die gerade aus dem Munde dieses so ruhig abwägenden Mannes als eine schöne Apotheose italienischer Meisterwerke gelten dürfen. Und doch packt ihn zugleich inmitten der Trümmer Roms die Trauer über den Untergang des gewaltigen römischen Weltreiches und läßt ihn nicht eher los, als bis ihn die Einsicht in die Gründe der Vergänglichkeit dieses wie jeden Menschenwerkes zur Resignation zwingt.

Erst die Veröffentlichung aller noch unbekannten Schriften Montesquieu's wird zeigen, wie weit sich unser heutiges Bild von seiner Persönlichkeit und seiner Bedeutung zu wandeln hat. Aber die Nothwendigkeit einer neuen Biographie läßt sich schon jetzt voraussehen. Sie hätte die verschiedenen Eindrücke von Montesquieu's Reisen und Studien zu ordnen, in ihrer Einwirkung auf seine Schriften zu verfolgen und schließlich zu zeigen, daß sich hinter dem dürren, kalten

und ſchier unheimlichen Beobachter des „Geiſtes der Geſetze“ ein lebendig empfindender, ja gefühlvoller Menſch verbirgt.

Berlin. Theodor Kükelhaus.

Napoléon III avant l'Empire. Par **H. Thirria.** Tome second. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1896. 591 S.

Der 2. Band des Thirria'ſchen Werkes (vgl. H. Z. 76, 501) iſt dem erſten raſch gefolgt und übertrifft ihn an Umfang, nicht aber an Güte. Die bereits früher erwähnten Fehler desſelben finden ſich hier in erhöhtem Maße wieder: eine ſehr weitgehende Milde in der Beurtheilung der politiſchen Handlungsweiſe des Helden, eine erhebliche Überſchätzung ſeiner Geiſtesgaben, ein empfindlicher Mangel an formellem Geſchick in der Darſtellung der Ereigniſſe; dieſelbe reicht vom 20. Dezember 1848 bis zum 2. Dezember 1851, von der Beſitznahme des Präſidentenſtuhles bis zum Staatsſtreich, ohne jedoch denſelben und ſeine Folgen näher zu berühren, was allerdings in den Rahmen des ſtimmungsvollen Bildes, das uns der Vf. von dem wie ein Naturereignis ſich vollziehenden Übergang des geſammten Frankreichs in das napoleoniſche Lager gibt, wenig gepaßt haben würde. Wenn er auch den Eidbruch des Prinzen Louis Bonaparte nicht ganz zu beſchönigen vermag, ſo meint er doch zum Schluß: L'histoire dans son jugement définitif sera indulgente au président et condamnera surtout la France, sa complice, son impatiente et impérieuse complice (S. 578). Wenn dieſe Liebe ſo heiß und dieſe Begeiſterung ſo allgemein geweſen, wozu hat es denn all der Opfer des 4. Dezember auf den Boulevards von Paris, all der Proſkriptionsliſten für Cayenne und Lambeſſa bedurft, all der Schreckensſzenen in den Provinzen, die uns heute urkundlich bekannt ſind und gegen die der 18. Brumaire des erſten Bonaparte ein unſchuldiges Schäferſpiel geweſen iſt?

Doch auch davon ganz abgeſehen, iſt das Buch äußerſt ſchwerfällig geſchrieben, aus maſſenhaft aneinandergereihten Zeitungsexcerpten und parlamentariſchen Berichten zuſammengeſtoppelt, bei denen ſehr häufig jeder Hinweis fehlt, der über den hiſtoriſchen Werth des Zeugniſſes aufklären könnte oder deſſen Unwerth, — wie z. B. bei den Auszügen aus der damaligen bonapartiſtiſchen Preſſe, wie ſie überall von der Geſellſchaft des 10. Dezember oder vom Elyſée ſelbſt in's Leben gerufen wurde, — ergeben würde. Indes, ſelbſt aus Th.'s Erzählung ergibt ſich unwiderlegbar, daß Napoleon III.

nicht sowohl durch eigenes Verdienst seinen Herrscherthron sich erobert, als durch die unversöhnliche Feindschaft der anderen politischen Parteien im Lande untereinander; indem er die Nationalversammlung in ihrer monarchischen Mehrheit mit dem rothen Gespenst der Demagogie erschreckte, während er die breiten Volksschichten gegen die Legitimität und den Kapitalismus der Orleanisten in den Harnisch brachte und zugleich die Kirche zum Bundesgenossen gewann, lähmte er jede Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, eine Politik, die kein bedeutendes Genie, nur ein sehr weites Gewissen und zu Allem entschlossene Helfershelfer erforderte. Die allgemeine Strömung der Zeit, die Unfähigkeit der Gegner, vor allem auch sein Name, haben seinen nicht fein, sondern sehr grob gesponnenen Plänen zum Siege verholfen. Einen klaren Einblick in die innere Geschichte der Präsidentschaft Louis Napoleon's wird man jedenfalls aus dem Werke Th.'s nicht erlangen; denn der Vf. weiß darüber selbst nicht mehr — oder will es doch nicht sagen — als die damaligen Zeitungsblätter oder bereits veröffentlichte Memoiren, wie die von Odilon-Barrot, Maupas oder Granier de Cassagnac berichten. Die persönliche Geschichte des Prätendenten wird dabei sehr wenig berührt, und doch läßt sich aus ihr heraus, aus seiner, durch eigene Schuld bedrängten materiellen Lage heraus die Entwicklung der endlichen Dezemberkatastrophe noch am leichtesten erklären; freilich auch kein erhebendes Leitmotiv für eine „völkerrettende" That! Im Ganzen dürfte jedenfalls diese verschämte Apologie des Staatsstreiches und seiner psychologischen Nothwendigkeit im heutigen Frankreich wenig Anklang finden.[1]) R.

Histoire de la troisième République. Tome I: La présidence de M. Thiers. Par **Edgar Zevort**, recteur de l'Académie de Caen. Paris, Félix Alcan. 1896. XII, 411 S.

Im obigen Bande, dem ersten eines auf drei Bände berechneten Werkes, das die zeitgenössische Geschichte Frankreichs vom Sturze des zweiten Kaiserreiches bis zur Ermordung Carnot's in gedrängten Zügen dem größeren Publikum vorführen soll, erzählt der Vf., nach kurzer Einleitung, die Thatsachen vom 4. September 1870 bis zum

[1]) S. 97 statt Anstlett ist zu lesen Anstett; S. 180 Desermon statt Dufermon; S. 370 Lahitte statt Lafitte; S. 249 ist Combarel de Leyval der Name eines, nicht zweier Abgeordneten u. s. w.

Sturze des Präsidenten Thiers durch die vereinigten monarchischen und klerikalen Elemente der Versailler Nationalversammlung am 24. Mai 1873. In den sechs Kapiteln des Buches ist somit ein gewaltiger Stoff zusammengedrängt und in entsprechender, oft sehr summarischer Skizzirung dem Leser vor Augen gestellt, da die ganze erste Hälfte des Krieges bis Sedan kaum ein Dutzend Seiten umfaßt, die Pariser Belagerung und die Thätigkeit der Delegation von Tours und Bordeaux auf ungefähr 120 Seiten erzählt wird, eine weitere Zahl von 100 Seiten bis zum Sturze der Kommune führen und die beiden letzten Kapitel, in ungefähr gleichem Umfang, die Geschichte der Regierung Thiers' vom 29. Mai 1871 bis zu seinem Abtreten schildern. Es kann somit selbstverständlich weder von einer eingehenderen Schilderung der Ereignisse, noch von einer Detailcharakteristik der handelnden Personen die Rede sein, wie sie uns etwa in den lebendigen Erinnerungen Jules Simon's entgegentreten. Aber derjenige, dem es nur um eine knappe, möglichst unparteiische Orientirung auf dem betreffenden Gebiete zu thun ist, wird in dem Buche von Z. einen recht brauchbaren Leitfaden finden, der die wichtigsten Daten und Thatsachen in ansprechender, warmer Schilderung gruppirt, dabei aber mit möglichster Unparteilichkeit, nach allen Seiten, selbst gegen die Männer der Kommune, gerecht zu sein bestrebt war. Und wenn auch dieser erste Band bei der häufigen Behandlung des Gegenstandes nur meist Bekanntes darbietet, so darf einer in gleichem Geiste politischer Mäßigung geschriebenen Darstellung der Präsidentschaften Grévy's und Carnot's, die noch kaum anders als in der Tagespresse geschildert wurden, mit Dank entgegengesehen werden.[1])

R.

Geoffrey de Maudeville. A study of the anarchy by **J. H. Round.** London, Longmans, Green & Co. 1893. XII, 461 S. mit 1 Facsimile.

Vorliegendes Buch beurkundet auf's treffendste den kritischen Scharfsinn des durch seine meisterhaften historischen Aufsätze bekannten Verfassers. Auch in dieser Arbeit fällt das Hauptgewicht auf den

[1]) S. 18 lies Chaudordy statt Chudordy; S. 169 Grosjean war Abgeordneter des oberrheinischen, nicht des Moseldepartements; S. 174, daß kein französisches Parlament mehr obskure Unbekannte umfaßt habe, als die Versammlung von 1871 bis 1875, ist entschieden falsch. Kaum eine andere hat so viele Berühmtheiten aller Art gezählt als die Nationalversammlung.

Nachweis vererbter Irrthümer in der englischen Geschichtschreibung. Aber Round zerstört nicht nur, sondern baut in den meisten Fällen mit sicherer Hand wieder auf. Vf. will in seinem Buch die politischen Wechselfälle der stürmischen Anfänge König Stephan's — den Höhepunkt des Feudalismus in England — durch den Lebenslauf eines seiner mächtigsten Vertreter beleuchten. Zu beiden Seiten stehen König Stephan und die „Kaiserin" Mathilde; der vorbildliche „Königmacher" aber hält die Wagschale der Macht zwischen ihnen. Für seine Untersuchungen über den König verwerthet R. in großem Maße die Urkunden jener Zeit. Hierin wirkt der Vf. bahnbrechend für England, denn das erschöpfende Studium der Urkunden scheint in den weiterer historischen Kreisen Englands noch nicht festen Fuß gefaßt zu haben[1]). R. betont nun schärfer als seine Vorgänger, daß der Mißerfolg von Stephan's Regierung eher in den unglücklichen Verhältnissen, unter denen er zum Thron kam, als in einem Mangel an Regierungstalent zu suchen ist. Ferner bringt er zuerst Nachricht über eine unbekannte Intrigue Mandeville's gegen Stephan bei dessen Belagerung von Oxford am Ende der Laufbahn Mathildens. Wie jener ehrgeizige Baron allerseits Vortheile zu ziehen wußte aus den zerrütteten Verhältnissen, bildet recht eigentlich den Kern unseres Buches. Die vier Urkunden, welche dem durch die erste zum Grafen von Essex erhobenen Geoffrey de Mandeville jedesmal einen Machtzuwachs gewährten, machen das „Rückgrat" des Buches aus. R. setzt ihre Reihenfolge zuerst fest. Kraft dieser Verleihungen und seiner eigenen Macht konnte der Graf von Essex eine so beherrschende Stellung einnehmen bis zum Fall von Oxford im Winter 1142. Im nächsten Jahre von Stephan gefangen genommen, erhielt er seine Freiheit zwar wieder, benutzte sie aber nur, Cambridgeshire zu verwüsten, bis ihn ein jäher Tod dahinstreckte.

Wenngleich Vf. in beinahe jedem Fall mittels seiner einschneidenden Kritik zu besseren Resultaten gelangt, hätten wir es doch lieber gesehen, wenn er die Irrthümer Anderer mehr nach dem gesammten Werth ihrer Schriften beurtheilt und behandelt hätte. Bei seinem Verfahren kommen Stubbs und z. B. Loftie's volksthümliche Geschichte Londons auf dieselbe Stufe zu stehen. Dann haben wir auch öfters eine überstrenge Kritik von Kleinigkeiten zu bemerken geglaubt. Dadurch büßt unser Buch nichts von seinem hohen wissenschaftlichen Werth

[1]) Vgl. Round's Worte S. VI oben.

ein, es ſoll hier nur auf die Gefährlichkeit jener zweiſchneidigen Methode hingewieſen werden. R. will (S. 10) offenbar zum erſten Mal einen Auszug aus einer Urkunde drucken. Sie wurde aber ſchon im vorigen Jahrhundert gedruckt[1]). Noch merkwürdiger iſt, daß Vf. überhaupt keinen Quellennachweis für ſeine Urkunde gibt. Bei der Genauigkeit des Vf. würde man einen ſo unbedeutenden Lapſus ſofort einem Verſehen zuſchreiben, wenn derſelbe nicht auf der nächſten Seite wiederkehrte[2]). Jedoch zu einem ſachlichen Irrthum: die S 144—145 aufgeſtellte Hypotheſe ſcheint mir unhaltbar zu ſein. R. meint, daß der Titel comes eigentlich nur neben dem Vornamen ſtehe, und daß der Name der Familie des Betreffenden oder ſeiner Grafſchaft oder auch ſeines Hauptſitzes nur angehängt werde, um ihn von einem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen zu unterſcheiden. So behauptet R., daß mit Rückſicht auf den Grafen Gottfried von Anjou Gaufridus de Magnavilla, nachdem er die Grafenwürde erhalten, immer mit dem Titel Comes de Essexa unterſchrieben habe. Aber wozu hätte man erſtens einen einheimiſchen Grafen von einem ausländiſchen, der niemals das Land betrat, ſo genau unterſcheiden ſollen? Und es läßt ſich zweitens ein anderer Fall anführen, welcher des Vf. Auffaſſung ſchlagend widerſpricht. Der Graf von Hereford, Milo Glocestriae, unterzeichnet zweimal (S. 182, 314) Milo Comes Hereford, obgleich er R.'s Theorie gemäß nur die Unterſchrift Milo Comes führen müßte, weil es damals keinen gleichnamigen Grafen gab.

Die zweite Hälfte unſeres Buches beſteht aus einer großen Anzahl verſchiedenartiger Beilagen. Vielleicht die werthvollſte behandelt die Anfänge der Verwaltung Londons (App. P.). Die Appellation der „Kaiſerin" an Rom wird App. B. beſprochen. R. ſetzt das Datum auf 1136 feſt und klärt die Erzählung des Vorganges auf. App. D. behandelt die ſog. fiskaliſchen Grafen. Vf. führt aus, daß das Studium der Frage dadurch erſchwert wird, daß wir nur eine Urkunde, durch welche Stephan einen Grafen ernannte, beſitzen. Die beſchenkten Grafen hätten alle zu dem größten und reichſten Adel des damaligen England gehört und hätten ſomit der von Stubbs angenommenen Zuſchüſſe aus der Schatzkammer nicht

[1]) Bei Madox: Firma Burgi Lond. 1726, S. 28.

[2]) Die S. 112 gedruckte Urkunde ſteht ſchon in den Hist. Dunelm. SS. Tres, app. p. I, Lond. 1839, Surtees Society.

bedurft. Der zwiefache Sinn des tertius denarius wird im App. H. erklärt.

Es muß der Wunſch aller Fachgenoſſen ſein, daß Vf. auf dem eingeſchlagenen Wege fortſchreiten werde. Es wäre ſehr zu hoffen, daß die einleitenden Worte R.'s (S. VI und VII) bei den jungen Hiſtorikern ſeines Landes Gehör finden und ſie auf den Pfad, welchen er gewiſſermaßen als Pionier eingeſchlagen hat, weiter führen mögen. Frank Zinkeisen [† Herbſt 1895].

History of England under Henry the Fourth. By **James Hamilton Wylie.** Vol. II. London, Longmans. 1894. 490 S. Vol. III. ib. 1896. 482 S.

Das Wylie'ſche Werk, deſſen 1. Band vor Jahren in dieſer Zeitſchrift (H. Z. 59, 547) beſprochen wurde, ſollte, dem urſprünglichen Plane gemäß, die Geſchichte Heinrich's IV. von England in zwei Bänden zur Darſtellung bringen. Gegenwärtig ſind bereits drei Bände erſchienen, und der Abſchluß iſt noch nicht erreicht. Der Hauptfehler des Buches iſt damit ſchon angedeutet. Der Vf. hat aus einer ungeheuren Menge von gedruckten und archivaliſchen Quellen geſchöpft, die in- und ausländiſche Literatur in umfangreichem Maße zu Rathe gezogen; dann aber iſt er nicht imſtande geweſen, das Wichtige vom Geringfügigen, das zur Sache Gehörige vom Fernliegenden gebührend zu unterſcheiden. Alles wird mit der gleichen Ausführlichkeit vorgetragen.

Auf der andern Seite ſoll bereitwillig anerkannt werden, daß unſere Kenntnis ſowohl der Thatſachen wie der allgemeinen Verhältniſſe unter der Regierung des erſten Lancaſter's durch W.'s Buch — wir haben es hier mit dem zweiten und dritten Bande zu thun — in umfangreichem Maße vermehrt wird. Die Gefechte zwiſchen den aufſtändiſchen Walliſern und den angrenzenden engliſchen Grafſchaften, die Verwicklungen und Kämpfe mit Frankreich und den Niederlanden ſind wohl noch nirgends ſo ausführlich erzählt, allerdings geſchieht dies hier — beſonders in dem erſten Fall — mit einer ſolchen Unmenge von Details, daß man nur mit Mühe den Faden feſtzuhalten vermag. Verdienſtlich iſt die Schilderung des öffentlichen Finanzweſens unter Heinrich IV. in Kap. 44, ebenſo diejenige des allgemeinen Zuſtandes von Irland in Kap. 45. Am werthvollſten ſind dabei wohl die Ausführungen über den Urſprung und die älteſten Zeiten des Parlaments von Irland. Der Vf. macht den Unterſchied

kenntlich zwiſchen den in den Quellen als Councils bezeichneten Verſammlungen in den Grafſchaften und dem Parlamente, das wohl demjenigen von Weſtminſter nachgebildet war. Nur daß unter Heinrich IV. dieſe iriſchen Parlamente (Great Councils) infolge des ſchlechten Zuſtandes und der Unſicherheit der Straßen auch wie jene Councils faſt nur aus einem engeren Bezirke beſucht zu ſein pflegten und daher thatſächlich von den Grafſchaftsverſammlungen nicht ſo ſehr verſchieden waren.

Von allgemeinerem Intereſſe iſt auch (Kap. 75) die anſchauliche Schilderung des ſtädtiſchen Lebens in England unter Heinrich IV., insbeſondere der Gilden, deren Bedeutung gebührend hervortritt. In Bezug auf das urſprüngliche Verhältnis der Gilden zu den ſtädtiſchen Verfaſſungen hat W. die richtige Anſchauung, wenn er (im Anſchluſſe an das treffliche Buch von Groß) ſagt: „Obwohl unzweifelhaft Stadtverwaltung und Gilde urſprünglich zweierlei waren, ſo zeigt ſich doch bald ein allgemeiner Zug zur Verſchmelzung beider mit einander“ (3, 184). Unter der in dieſem Abſchnitte benutzten Literatur vermiſſen wir, beiläufig bemerkt, die Arbeiten von Hegel.

Nicht ohne Scharfſinn weiß der Vf. ſich gelegentlich auch in kritiſchen Auseinanderſetzungen zu bewegen. Manchmal ergeben ſich dabei Berichtigungen früherer Darſtellungen, ſo auch derjenigen von Pauli. In der Erörterung 2, 212—17 ſind wir mit dem Vf. der Meinung, daß die in der Gallia sacra 2, 362 ff. gedruckten Artikel nicht wohl dieſelben ſein können, welche der rebelliſche Erzbiſchof Scrope an das Thor der Kathedrale von York heften ließ. Die Yorker Artikel ſind, wenn wir W. recht verſtehen, auch dem Führer der Königlichen, Graf Weſtmoreland zu Shipton Moor, vorgelegt worden, welcher erklärte, jeder verſtändige Mann müſſe für ſie eintreten. Das hätte Weſtmoreland — deſſen heuchleriſches Verhalten wir gleichwohl nicht vergeſſen — von den in der Gallia sacra gedruckten doch ſchlechterdings nicht ſagen können, da in dieſen König Heinrich der ſchwerſten Verbrechen beſchuldigt wird. Ebenſo wenig wie der Erzbiſchof nach der Proklamirung dieſer Artikel noch hätte behaupten können, er wirke für den allgemeinen Frieden, nicht für den Krieg.

Die Erhebung und der Fall Scrope's bildet übrigens die intereſſanteſte Epiſode aus der Geſchichte der inneren Kämpfe ſeit dem Tode von Percy Heißſporn. Der Vf. ſtellt ſie in allen Einzelheiten dar. Was die hinterliſtige Gefangennahme der Führer des Auf-

ſtandes betrifft, ſo finde ich, daß auch nach W.'s Ausführungen etwas Räthſelhaftes dem Vorgange immer noch anhaftet. Ausführlich und anſprechend iſt die Erzählung von Scrope's Hinrichtung und Beiſetzung; werthvoll auch die Beſchreibung, wie im Volke der Glaube an ſeine Heiligkeit und Wunderkraft entſtand, im Beſonderen, wie die Rolle, welche der Erzbiſchof einſt bei der Entthronung Richard's II. geſpielt hatte, vergeſſen ward, und wie ſpäterhin ſein Martyrium geradezu für die Anſprüche der Yorks gegen das Haus Lancaſter zeugen ſollte. Dem Fachmanne iſt auch die dieſem Abſchnitte angehängte Überſicht über die Quellen der Legende recht willkommen, wenn auch der gewöhnliche Leſer wohl finden wird, daß die Einheitlichkeit der Erzählung darunter leidet.

Das Letztere iſt, wie wir ſchon bemerkt haben, leider allzu oft der Fall. Die beiläufigen Erörterungen, wenn ſie ſelbſt manches Belehrende enthalten (wie z. B. 2, 388—90 über die allmähliche Verdrängung der franzöſiſchen Sprache aus England), ſind gewöhnlich viel zu weit ausgeſponnen. Der Vf. hat von Verhandlungen mit den Städten des Hanſebundes zu berichten und kann es ſich nicht verſagen, die Art und den Umfang des zwiſchen England und der Hanſa betriebenen Handels mit vielen, theilweiſe einer andern Zeit angehörenden Einzelheiten ausführlich zu ſchildern. Oder er gibt, wo er von der Erkrankung des Königs im Jahre 1405 zu ſprechen hat, eine umſtändliche Beſchreibung der in England damals graſſirenden Krankheit. Die Erzählung des Kampfes um ein paar Burgen veranlaßt ihn zu einer weitläufigen Erörterung über die Entwicklung und den Gebrauch der Feuerwaffen bei Belagerungen. In ganzen Kapiteln wird die frühere oder auch die ſpätere (z. B. Kap. 63) Lebensgeſchichte neu auftretender Perſönlichkeiten von Bedeutung erzählt. Am weiteſten entfernt ſich der Vf. von ſeinem Gegenſtande, wo er gewiſſe auswärtige Verhältniſſe behandelt. Im 3. Bande ſind etliche Kapitel der Geſchichte des Schismas der Kirche, des Konzils zu Piſa und der ſich daraus ergebenden kirchlichen Verhältniſſe gewidmet, in denen die Haltung Englands doch wohl niemals von entſcheidender Bedeutung geweſen iſt. Mehr am Platze iſt es, wenn die Anfänge der huſitiſchen Bewegung in Böhmen genau geſchildert werden, da ja die Lehren Wiclif's das vornehmſte Rüſtzeug für Johann Hus abgegeben haben.

Der 4. Band ſoll binnen kurzem erſcheinen und das Werk zu Ende führen. Hoffentlich vermag uns der Vf. zum Schluſſe noch

einen freieren Überblick über die Zeit Heinrich's IV. zu verſchaffen, als er bisher aus dem ſo fleißig angehäuften, aber doch nicht recht geſichteten Stoffe zu gewinnen war. W. Michael.

Zur Entſtehung der Stadtverfaſſung in Italien. Eine hiſtoriſche Unterſuchung von **Lothar v. Heinemann**. Leipzig, Pfeffer. 1896. 75 S.

Die kleine Schrift, ein Nebenprodukt der Studien des Vf.'s. über die Geſchichte der Normannen in Unteritalien und demgemäß auf dieſes Gebiet beſchränkt, beruht vor allem auf einer ſorgfältigen Durchforſchung der einſchlägigen Urkundenbücher, auch der erſt in neueſter Zeit erſchienenen; von ungedrucktem Material iſt das Chartularium der Inſel Tremiti in der Biblioteca Nazionale von Neapel herangezogen; fünf Urkunden daraus werden im Anhange mitgetheilt.

Ohne auf Einzelheiten[1]) einzugehen, halte ich den Gedanken, einmal im Zuſammenhange zu unterſuchen, inwieweit die unteritaliſchen Gemeinweſen an der zu ſtädtiſcher Freiheit emporſtrebenden Entwicklung in Italien theilgehabt haben, für einen durchaus richtigen und anerkennenswerthen, und der Vf. hat hiefür nicht wenig neues und werthvolles Material beigebracht, wenn er ſich auch m. E. nicht genug von Konſtruktion freigehalten hat und zuweilen als Entwicklung darſtellt, was als ein Nebeneinander aufzufaſſen iſt. Entſchiedenen Widerſpruch aber meine ich dagegen erheben zu müſſen, daß der Vf. das Ergebnis ſeiner an ſich verdienſtvollen Unterſuchung in der Weiſe überſchätzt, daß er nunmehr die erſten Anfänge des ſtädtiſchen Konſulats für Unteritalien in Anſpruch nimmt (S. 2) und die Behauptung aufſtellt, daß er ſchon für das 10. und 11. Jahrhundert für mehrere Städte Unteritaliens eine Stadtvertretung nachgewieſen habe, die ſich nur dem Namen, nicht dem Inhalt ihrer Gewalt nach von den Konſuln, wie ſie erſt Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in Oberitalien auftreten, unterſcheide (S. 29). In Wahrheit iſt der

[1]) Doch muß ich bemerken, daß die Zahl der Druck- und Flüchtigkeitsfehler ziemlich groß iſt; z. B. Heydt ſtatt Heyd (S. 6), verlautbar werden (S. 10), im Einfluß ſtatt einen (S. 34), die Entwicklung erſcheint typiſch zu ſein (S. 37), „überflügelt" mit nachfolgendem Hilfszeitwort „ſind" (S. 43), „je größere Bedeutung das Partikularrecht ... gewann und ſchließlich zur Ausbildung eines beſonderen Stadtrechts führte" (S. 46), gezogene Geſchäftszeugen (S. 49), Weſten ſtatt Oſten (S. 59) und durch die ganze Schrift hindurch Bibliotheca Nazionale.

Beweis, daß die „guten Leute“ ſolcher apuliſcher Neſter, wie Polignano und Devia, das Stadtregiment in ihrer Hand gehabt hätten, nicht erbracht und konnte nicht erbracht werden. Und wenn Vf. auf Gaëta verweiſt, wo wir die Entwicklung noch am genaueſten verfolgen können, ſo iſt es doch ſehr bezeichnend, daß er trotz allem Bemühen Konſuln dieſer Stadt erſt vom Jahre 1123 an nachweiſen konnte. Gewiß finden ſich ſchon vorher in Gaëta Erſcheinungen, die als eine Vorſtufe des Konſulats aufzufaſſen ſind, und ich werde die übrigens wenig genug beſagende Thatſache, daß die Konſuln aus den Kreiſen der boni homines hervorgegangen ſind, gewiß nicht leugnen; aber glaubt der Vf. denn, daß ſolche Erſcheinungen in Mailand, Genua, Piſa nicht ebenſo früh und noch früher nachweisbar ſind, daß das Konſulat hier unvermittelt an's Licht getreten iſt? Wie ich die Dinge anſehe, meine ich auch jetzt noch eher eine Einwirkung der Seeſtädte des Nordens auf die Entwicklung der Verhältniſſe in Gaëta annehmen zu dürfen. Aber der Vf. wird ſich vor allem auf die Konſuln von Siponto berufen. Indeſſen ſelbſt die Unantaſtbarkeit der Urkunde von 1064 einmal angenommen (ihrer Grundlage nach halte ich ſie nunmehr auch für echt), ſo würde durch ſie das Beſtehen einer Konſulatsverfaſſung in Siponto (S. 30) doch noch nicht dargethan werden; denn es ſind rein privatrechtliche Funktionen, in denen uns die vermeintlichen Konſuln dieſer Stadt im Jahre 1064 entgegentreten.

Adolf Schaube.

Gräfin Mathilde von Tuſcien. Ihre Beſitzungen. Geſchichte ihres Gutes von 1115 bis 1230 und ihre Regeſten. Von **Alfred Overmann.** Mit einer Kartenſkizze. Innsbruck, Wagner'ſche Univerſitätsbuchhandlung. 1895. X, 277 S.

Mit vorliegendem Buche gibt der Vf. ſeine in der H. Z. 72, 168 angezeigte Diſſertation verbeſſert und erweitert auf's Neue heraus. Die Regeſten der mathildiſchen Urkunden hat er zu Regeſten der Gräfin Mathilde ausgeſtaltet, die Geſchichte der mathildiſchen Beſitzungen von dem Tode der Gräfin bis auf die Zeit Friedrich's II. und in den Beilagen Unterſuchungen zur Geſchichte der großen Gräfin, eine eingehende Behandlung des Urkundenweſens derſelben und ihrer Vorgänger, der kanuſiniſchen Markgrafen, ſowie fünf bisher ungedruckte mathildiſche Urkunden hinzugefügt. Ein Verzeichnis der Orts- und Perſonennamen erleichtert es dem Leſer, in dem Buche ſich zurecht zu finden. Wir haben es mit einer recht verdienſtlichen Arbeit

zu thun, welche auf Grund fleißiger Forſchungen manche Dinge in helleres Licht rückt und da, wo ſie nur eine Zuſammenſtellung von bereits Bekanntem bieten konnte, mit treffendem Urtheil die Ergebniſſe anderer Forſcher verwerthet. Ich muß es mir im allgemeinen verſagen, auf Einzelheiten näher einzugehen; nur eine Frage, welche für die Beurtheilung der Gräfin Mathilde von beſonderer Bedeutung iſt, glaube ich umſomehr hier erörtern zu ſollen, als der Vf. eine Geſchichte der Gräfin in Ausſicht ſtellt. Hat die Gräfin Mathilde einen weſentlichen Antheil an dem Triburer Beſchluß gehabt, daß ein Konzil auf deutſchem Boden unter päpſtlichem Schutz den Streit zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV. beilegen ſolle? Gewiß hat der Vf. darin Recht, daß die Angabe Arnulf's von Mailand (M. G. Scr. 8, 30), auf den Rath des Abtes von Cluny, der Kaiſerin Agnes und der Gräfin Mathilde ſei ein generale colloquium zwiſchen König und Papſt beſchloſſen worden, dem Zuſammenhang nach nur auf die Verhandlungen zu Tribur bezogen werden kann; aber es fragt ſich eben, ob jene Nachricht Glauben verdient. Overmann (S. 200 ff.) bejaht dieſe Frage in Übereinſtimmung mit Gieſebrecht und im Widerſpruch gegen Meyer von Knonau und Vogeler, — weil nachweislich Mathilde Gregor VII. zugeredet hat, die Reiſe nach Deutſchland zu unternehmen. Aus dieſer Thatſache kann man jedoch meines Erachtens nur ſchließen, daß die Gräfin bei den Triburer Verhandlungen mitgewirkt haben kann, aber keineswegs, daß ſie dabei mitgewirkt hat. Meine Überzeugung, daß die Nachricht Arnulf's zu verwerfen iſt, beruht weſentlich darauf, daß der Abt von Cluny in einem Athemzuge mit der Gräfin und der Kaiſerin Agnes als Urheber des Triburer Beſchluſſes genannt wird. Hugo v. Cluny iſt aber Zeitlebens ein väterlicher Freund Heinrich's IV. und niemals ein bloßes Werkzeug päpſtlicher Politik geweſen; und er ſollte einen Beſchluß veranlaßt haben, der dem Intereſſe des Königs ſo ſchnurſtracks widerſprach, daß dieſer Alles daranſetzte, um das Zuſammenwirken des Papſtes mit den deutſchen Fürſten zu vereiteln?! Was der Vf. (S. 199 N. 2) für die Anweſenheit Hugo's v. Cluny in Tribur anführt, hat nach meiner Anſicht keine Beweiskraft, und auch für die Behauptung (S. 199), daß der Abt in dieſer Zeit der Vertrauensmann der Gräfin Mathilde war, wird O. den Beweis wohl ſchuldig bleiben.

K. Panzer.

Die Entwicklung der venetianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des Großen Rathes (1172—1297). Von **Maximilian Claar.** (Historische Abhandlungen, herausgegeben von Heigel und Grauert. Heft 9.) München, Lüneburg. 1895. 147 S.

Die vorliegende Arbeit, deren erster Theil als Inauguraldissertation der hiesigen Universität erschien, ist auf meine Anregung hin entstanden, aber zu etwas Anderem geworden, als ich gedacht. Es schien mir wünschenswerth, daß im Anschluß an die recht wackere Arbeit von A. Hain, Der Doge von Venedig ꝛc. 1032—1172 (1883) auch für die folgende Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die venetianische Verfassungsgeschichte eine genaue Untersuchung erfahre. Und zwar handelte es sich meiner Meinung nach darum, unter Heranziehung alles erreichbaren gedruckten und ungedruckten Materials die Ansichten älterer und neuerer, deutscher und venetianischer Geschichtschreiber, wie Raumer, Leo, Romanin, auf das Sorgfältigste kritisch zu prüfen, um zu möglichst sicheren Resultaten zu gelangen. Namentlich schien mir dies geboten gegenüber Romanin, unstreitig dem bedeutendsten unter den Genannten, der seine Darstellung vielfach auf Nachrichten späterer Chronisten aufgebaut hat. Der Vf. hat nun allerdings in Venedig im Staatsarchiv und auf der Markus-Bibliothek emsig gearbeitet und die Hauptquellen, welche für das Thema in Betracht kamen, die handschriftlichen Protokollbücher des Großen Rathes, die Promissionen der Dogen ꝛc. im Archiv eifrig durchgegangen und in weitem Umfang verwerthet; in vielen strittigen Punkten ist er aber über Romanin nicht hinausgekommen, da er sich hier auf die gleichen Gewährsmänner, d. h. die dem 16. und 18. Jahrhundert angehörigen Chronisten Caroldo, Marco Barbaro, Savina und besonders Muazzo († 1702) stützt. „Die Urkunden," bemerkt er darüber selbst (S. 117), „welche die wichtigste Quelle für die frühere Zeit bilden, treten in der unserigen sehr zurück und verschwinden für die Angelegenheiten innerer Verwaltung eigentlich ganz . . . Sie können nur zur Illustration der Rathsbeschlüsse dienen, deren Originale wir zumeist besitzen. Selbständiges Material liefern sie sehr wenig." Nach dieser Seite hin wird die Schrift Manchem, gleich mir, eine Enttäuschung bereiten.

Überhaupt wird man unschwer erkennen, wo der Schwerpunkt der Arbeit liegt: in der, sozusagen, politischen Erfassung des Gegenstandes, die mit der Individualität des jungen Vf.'s. auf das innigste zusammenhängt und bei Beurtheilung der Arbeit nicht außer Acht

gelaſſen werden darf. Es fehlt weder an politiſchen Seitenblicken auf die Gegenwart, noch an Hypotheſen und Vermuthungen, für welche oftmals die Belege mangeln. Es herrſcht vielfach das Beſtreben vor, zuviel konſtruiren, zuviel aus dem Vergangenen hervorgehen laſſen zu wollen, wo die Entwicklung vielmehr eine ſprungweiſe geweſen ſein dürfte. Auch werden innerhalb der behandelten Periode die einzelnen Zeiträume nicht genug geſchieden, die Phaſen der Entwicklung nicht ſo detaillirt dargelegt, wie man es wohl erwarten möchte. Auch die Genauigkeit in der Citirung und Drucklegung läßt bisweilen zu wünſchen übrig[1]).

Sonſt iſt der Stoff überſichtlich und klar in folgende 7 Kapitel eingetheilt: die Dogenwahlen, der Große Rath, Senat, die Quarantia, die Signoria, der Doge, die Serrata del Maggior Conſiglio, worauf noch ein Anhang über „Quellen und Literatur" folgt. Mit ſichtlichem politiſchen Verſtändnis hat der Vf. die großen Hauptfaktoren der venetianiſchen Verfaſſung und Regierung in dem angegebenen Zeitraum ſcharf neben- und gegeneinander hingeſtellt und auf Grund ſeines Materials ein umfaſſendes, anſchauliches, mit vielen neuen Details ausgeſtattetes Bild von ihrer Thätigkeit entworfen. Den Mittelpunkt des venetianiſchen Staatslebens bildet auch nach ihm in dieſem Zeitraum, d. h. im 13. Jahrhundert, der „Große Rath", den Claar aus der früheren Volksverſammlung, der concio, inſofern hervorgehen läßt, als „die Nobiles, die in der Concio das Wort für die Geſammtheit führten, als die Vorläufer der Mitglieder des Großen Rathes anzuſehen ſind". Und zwar hat der Große Rath erſtens die geſammte Geſetzgebung über innere Verwaltungs- und Regierungsangelegenheiten, zweitens ſteht ihm die Oberleitung und Geſetzgebung in den geſammten Handels- und Zollangelegenheiten zu, drittens hat er damals auch die Entſcheidung über Krieg und Frieden und die Handhabung der auswärtigen Politik. Trotz mehrfacher Kompetenzkonflikte hat Doge, Signoria und Quarantia in dieſer Zeit auf den Großen Rath keinen entſcheidenden, der Senat keinen dauernden Einfluß gewinnen können. Wie Muazzo es ausdrückt: Der Doge und die Signoria — d. h. der Doge mit ſeinen ſechs Räthen (Conſiglieri) und den drei Häuptern der Quarantia — haben in dieſer Periode das Vorſchlagsrecht, Senat und Quarantia das Berathungsrecht, der Große Rath das Entſcheidungsrecht. Die Stellung

[1]) Bei vielen der angeführten Verordnungen und Beſchlüſſe wird man die Jahreszahl ungern vermiſſen.

des Dogen ſelbſt allein präziſirt C. „in voller Schärfe“ trotz der Ausnahmen eines Enrico Dandolo, Jacopo Tiepolo, Pietro Gradenigo dahin, daß derſelbe ſchon im 13. Jahrhundert lediglich eine repräſentative und dekorative Bedeutung hatte, während ihm jede thatſächliche Macht abging. Ebenſo ſiegreich, wie gegen den Dogen, war die im Großen Rath und den übrigen Rathskollegien vertretene Adelspartei gegen das Volk, das „durch ſeine große Paſſivität und ohne jede Erkenntnis der Bedeutung und der Gefahren die ariſtokratiſche Verfaſſungsentwicklung des 13. Jahrhunderts nicht nur geſchehen laſſen, ſondern ſie auch noch in den Verſammlungen der concio formell beſtätigt hatte“. Daß dies aber Alles doch nicht ſo ganz glatt verlief, beweiſen die tumultuariſchen Scenen (1266 und) bei der Dogenwahl von 1289, welche C. freilich auch nur der einen Faktion der Adelspartei in die Schuhe ſchieben will, derjenigen nämlich, welche „der Geſammtpartei erhalten wiſſen wollte, was dieſelbe im Verlauf des 13. Jahrhunderts ſich erobert hatte“, während die andere Faktion ein oligarchiſches Regiment anſtrebte und ſchließlich durch die Serrata del Maggior Consiglio unter Führung Pietro Gradenigo's auch wirklich durchſetzte.

Um noch einige Details anzuführen, in welchen ich mit dem Vf. nicht übereinſtimme, ohne aber hier in Einzelheiten eingehen zu wollen, ſo ſcheint mir der Einfluß des Senats ſchon früher als erſt im 15. Jahrhundert — beſonders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik — bedeutend geſtiegen zu ſein, das Inſtitut der Tribunen und der offizielle Name „Rogati“ ſich länger erhalten zu haben. In der Frage der Consiliatores pflichte ich der Anſicht Hain's bei und glaube mit dieſem nicht, daß dieſelben bereits 1032 in der Zahl von zwei dem Dogen an die Seite geſetzt worden ſeien. Möglich immerhin, daß über dieſe, wie manche andere Fragen der venetianiſchen Verfaſſungsgeſchichte in dieſem Zeitraum die Kenntnisnahme weiterer Urkunden noch neues Licht verbreiten wird. Einſtweilen füllt die Arbeit C.'s jedenfalls in dankenswerther Weiſe eine Lücke in unſerer geſchichtlichen Literatur aus. H. Simonsfeld.

Cangrande I. della Scala. 2. Theil. (1321—1329.) Von **Hans Spangenberg.** Berlin, Gärtner. 1895. VIII, 168 S.

Es iſt erfreulich, daß die 1892 erſchienene Biographie dieſes hervorragenden oberitalieniſchen Signoren (vgl. über Theil 1 H. Z. 74, 134) nicht ein Bruchſtück geblieben iſt. Das größere Intereſſe dieſes Bandes

iſt gewiß in erſter Linie den großen Erfolgen Cangrande's, der in den Jahren 1321—29 nach einander Feltre, Belluno, Padua und Treviſo gewann, der während des Römerzugs Ludwig's des Baiern eine bedeutſame Rolle ſpielte und ſogar die Erwerbung Mailands in's Auge faßte, zu verdanken, aber ganz entſchieden muß auch anerkannt werden, daß der Vf. in lebendiger Erfaſſung ſeines Stoffs, in Gruppirung und Darſtellung ſehr erhebliche Fortſchritte gemacht hat. Man wird gern das Kapitel über die innere Politik Cangrande's leſen und nur vielleicht wünſchen, daß für die auf Grund der Statuten gegebene Stadtverfaſſung Veronas die Verhältniſſe anderer Signorien zur Vergleichung herangezogen wären. Im Anhang ſind aus Venedig und Verona ungedruckte Urkunden mitgetheilt. Ein Exkurs handelt über die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit Albertino Muſſato's im 12. Buch der gesta Italicorum. Dafür, wie auch ſonſt, hätte die Publikation von (L. Padrin) il principato di Giacomo da Carrara, narrazione scelta dalle storie inedite di Albertino Mussato (cod. Vatic. 2962) Padova 1891 herangezogen werden müſſen. Ein anderer Exkurs handelt über die vielbeſtrittene Frage, wer der gran Lombardo Dante's (Parad. XVII, 71) ſei, und entſcheidet ſich für Cangrande's Bruder Bartolomeo della Scala, während eine gleichzeitig erſchienene Abhandlung von G. Sommerfeldt, Über das Geburtsjahr des Cangrande I. della Scala (Mitth. des Inſtit. f. öſterr. Geſch. 16, 425—57) für Alberto, Cangrande's Vater, plaidirt, namentlich aber im Gegenſatz zu Spangenberg 1, 200 ff. das Geburtsjahr Cangrande's von 1291 auf 1281 zurückſchiebt[1]). K. Wenck.

Carlo Emanuele I secondo i più recenti studi. Di **Giovanni Curti.** Milano, Bernardoni. 1894. IX, 250 S.

Über Herzog Carlo Emanuele iſt bis in die neueſte Zeit hinein viel gearbeitet und veröffentlicht worden. Berge von unbekannten Dokumenten über ihn und ſeine Zeit ruhen aber noch ungehoben in vielen Archiven und Bibliotheken Europas verſtreut. Ref. fand ſelbſt bei ſeinem mehrjährigen Aufenthalt in Italien, mit Studien über die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges beſchäftigt, beſonders in dem

[1]) Inzwiſchen hat Spangenberg in einem Aufſatz des Hiſtoriſchen Jahrbuchs der G. G. 17, 747—64 die auf das Alter Cangrande's bezüglichen Quellenangaben noch einmal erörtert und m. E. 1291 als Geburtsjahr ſichergeſtellt.

vatikaniſchen Geheimarchive, nicht allein in der für jene Zeit faſt lückenlos erhaltenen Nunziatura di Savoia das wichtigſte Material, ſondern auch in anderen Sammelbänden eine reichhaltige Korreſpondenz des Herzogs mit verſchiedenen hochgeſtellten Perſönlichkeiten. Der Vf. des vorliegenden Werks hat ſelbſt vorſichtig eingeräumt, daß noch nicht das letzte Wort über Carlo Emanuele geſprochen ſei, ſah aber vollſtändig davon ab, weiteres Quellenmaterial für ſeine Darſtellung heranzuziehen. Umſomehr hätte man erwarten können, daß er nach ſeinem Plan, nach den neueſten Studien zu arbeiten, wenigſtens die bisher vorhandene Literatur eingehend durchgearbeitet hätte. Auch das iſt nicht einmal geſchehen. So wären Curti zweifellos die Unterſuchungen Philippſon's über Heinrich IV. und Philipp III. beſonders für die Anſprüche des Herzogs auf das Marcheſat Saluzzo und Genf von dem größten Nutzen geweſen. Für die Politik Richelieu's folgt er überwiegend italieniſchen Quellen; nicht einmal ſeine Memoiren ſcheint er zu kennen, geſchweige denn die neueren Unterſuchungen von Fagniez u. A. Daß in den Documentos inéditos LIV und LV eine wichtige Korreſpondenz des Herzogs mit dem Gouverneur von Mailand, Gonzales de Cordova, abgedruckt iſt, ſcheint dem Vf. gleichfalls entgangen zu ſein. Aber auch die Auswahl der italieniſchen Literatur iſt ſehr ungleichmäßig behandelt. So ſucht man vergebens die Verwerthung einiger gleichzeitigen Geſchichtswerke, wie die von Capriata und die von d'Arco herausgegebenen älteren Chroniken von Mantua, die für den Mantuaniſchen Erbfolgekrieg von 1628 von Wichtigkeit ſind, dagegen iſt das kompendiöſe Nachſchlagewerk von Botta: Storia d'Italia eine reichlich fließende Quelle.

Auch von der Darſtellung ſelbſt iſt wenig Gutes zu ſagen. Herzog Carlo Emanuele iſt unſtreitig für ſeine Zeit neben Männern wie Heinrich IV., Richelieu, Olivarez u. A., mit denen er politiſch auf das Mannigfaltigſte in Berührung kam, eine hochbedeutſame Perſönlichkeit. Mit einer erſtaunlich hartnäckigen Energie verſtand er es, nachdem er bald nach ſeiner Thronbeſteigung die alten Miniſter ſeines Vaters bei Seite geſchoben und die Zügel der Regierung in ſeine kräftigen Hände genommen hatte, eine anerkannte Rolle in Europa zu ſpielen, und man darf wohl ſagen, daß zu ſeiner Zeit kein größeres politiſches Ereignis ſich abſpielte, an dem er nicht in irgend einer Weiſe betheiligt war. Er iſt es dann auch geweſen, der in dem ſavoyiſchen Hauſe den Grundſatz einführte und verfocht,

ſich in jeder Lebenslage ohne Rückſicht auf Moral der Macht anzuſchließen, die gerade die vorherrſchende war und durch deren Unterſtützung er am bequemſten und gefahrloſeſten gewinnen konnte, eine Politik, die allerdings für ſeine Verbündeten oft recht gefährlich wurde, da ſie es auch fertig bekam, ſelbſt auf dem Schlachtfelde die Partei zu wechſeln und dem Gegner ſich beizugeſellen, falls ſeine Poſitionen die günſtigeren waren. In dem Lebenslauf eines ſolchen Fürſten gibt es viel zu erklären, C. aber hat ihn ſelten verſtanden und iſt ihm nirgends gerecht geworden. Er begnügt ſich damit, oberflächlich längſt Bekanntes wiederzugeben, unterſchiedslos einzelne wichtigere Fragen, wie z. B. die Kandidatur des Herzogs für den deutſchen Kaiſerthron im Jahre 1619 nach der Unterſuchung von Erdmannsdörffer nebenbei in einer Anmerkung abzufertigen, das Ganze aber mit etwas Poeſie und einigen effektvollen Aperçus für die moderne hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſchmackhaft zu machen.

Das Werk iſt dem Miniſter Baccelli gewidmet worden und hat ſogar nach dem vorgedruckten Dankſchreiben des Königs Umberto Aufnahme in der königlichen Privatbibliothek gefunden. Wenn aber der Vf. zum Schluß ſeiner Arbeit die Abſicht ausſpricht, einige neueren Werke, die nach dem Erſcheinen des ſeinigen veröffentlicht ſind, in einer zweiten Auflage zu verwerthen, ſo darf man nur wünſchen, daß dann auch ſeine eigenen Unterſuchungen eine verſtändnisvollere und inhaltreichere Bearbeitung erfahren möchten. Kiewning.

Das Kanarierbuch. Geſchichte und Geſittung der Germanen auf den kanariſchen Inſeln. Von **Franz v. Löher.** München, J. Schweitzer's Verlag (Joſ. Eichbichler). 1895. 603 S.

Die Hypotheſe, daß die Urbevölkerung der kanariſchen Inſeln germaniſchen Urſprungs geweſen ſei, hat v. L. ſchon in einer früheren Veröffentlichung aufgeſtellt. Die Wiſſenſchaft hat ſich ſchon damals unbedingt ablehnend dagegen verhalten, doch hat ſich der Vf. dadurch nicht abſchrecken laſſen, den Gegenſtand noch einmal eingehender zu behandeln. Das Urtheil wird aber auch dadurch nicht geändert werden. Die Möglichkeit, daß nach dem Zuſammenbruch der germaniſchen Königreiche in Nordafrika und auf der iberiſchen Halbinſel ein Theil der Bevölkerung ſich auf die nicht allzu fern von der afrikaniſchen Küſte gelegenen Kanarien geflüchtet haben könnte, iſt nicht zu beſtreiten; wunderbar wäre es aber ſchon, daß nicht eine Kunde von einem ſolchen Ereigniſſe den Weg zur alten Heimat dieſer Stämme

zurückgefunden haben ſollte, wunderbarer noch, daß in der Abgeſchiedenheit und bei dem Mangel aller fremden Einflüſſe bei dem Volke ſelbſt nicht die mindeſte Spur einer Tradition davon ſich erhalten haben ſollte. Was aber die L.'ſche Hypotheſe wiſſenſchaftlich abſolut unmöglich macht, iſt die ethnographiſche Seite der Sache. Ein Volk, das, wie die Vandalen oder die Gothen, ein oder mehrere Jahrhunderte lang mit einer ſo hochentwickelten Kultur, wie die des Römerreiches, in mehr oder minder enger Fühlung gelebt hatte, konnte auch unter dem Einfluſſe einer tauſendjährigen Abgeſchiedenheit nun und nimmermehr auf einen Kulturzuſtand zurückſinken, wie ihn ſonſt nur die Völker der Steinzeit zeigen. Die vollkommen unhaltbare und eigentlich unwiſſenſchaftliche Hypotheſe zieht ſich nun allerdings durch das ganze Buch hindurch; allein wenn man von ihr abſieht, ſo bleibt doch noch immer ein Reſt von höherem Werthe übrig. Der Vf. hat wirklich aus den Quellen geſchöpft und ſchildert uns die langwierigen Kämpfe, welche der endlichen Unterwerfung vorangingen, nicht nur gewiſſenhaft und eingehend, ſondern mit einer Wärme, die einen Theil des Intereſſes, welches der Vf. an ſeinem Stoff genommen, unwillkürlich auch auf den Leſer überträgt, den die ſchiefe Grundlage des Ganzen zuerſt vielleicht mit gemiſchten Gefühlen an die Lektüre gehen ließ. Können wir dem Buche auch nicht eigentlich einen wiſſenſchaftlichen Werth beimeſſen, ſo dürfen wir es doch anerkennen als eine reizvolle Populariſirung eines geſchichtlichen Abſchnittes, der zu weit abſeits gelegen war, um unter anderen Verhältniſſen einen ſo begeiſterten Schilderer zu finden. K. Haebler.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Gieſecke & Devrient, Berlin, ſoll demnächſt eine neue Zeitſchrift erſcheinen: Das Hohenzollern-Jahrbuch, herausgegeben von Paul Seidel. Es ſoll einen Mittelpunkt für die Forſchungen zur Geſchichte der Hohenzollern und ihrer Thätigkeit für den Staat bilden, und neben der literariſchen Seite des Unternehmens, für die namentlich Berner und Koſer ihre Mitwirkung zugeſagt haben, ſoll beſonderer Werth auf die bildlichen Darſtellungen nach zeitgenöſſiſchen Quellen gelegt werden, für deren Heranziehung der Herausgeber durch ſeine amtliche Stellung als Dirigent der Kunſtſammlungen in den kgl. Schlöſſern und Direktor des Hohenzollern-Muſeums in der glücklichſten Lage iſt. Namentlich die Abſicht, u. a. eine Porträtgalerie nicht nur der Hohenzollern, ſondern auch der hervorragendſten brandenburgiſch-preußiſchen Staatsdiener ꝛc. zu veranſtalten, erſcheint uns in der That ſehr dankenswerth.

Die Redaktion der Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte hat an Stelle des verſtorbenen Profeſſors A. Naudé jetzt Otto Hintze übernommen. Da das letzte Michaelisheft erſt im Februar dieſes Jahres erſchienen iſt, ſoll das Oſterheft diesmal ganz ausfallen und das nächſte Heft erſt zum Herbſt erſcheinen. Die Zeitſchrift hat ihre Aufgabe als Centralorgan der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichtsforſchung bisher in ſo ausgezeichneter Weiſe erfüllt, daß man nur wünſchen kann, daß es zur Ehre der Wiſſenſchaft und des preußiſchen Staates, der allen Grund hat, ſich dieſes landesgeſchichtlichen Organs zu rühmen, weiter gedeihen und aufblühen möge.

Von der Zeitschrift für historische Waffenkunde, redigirt von W. Boeheim, dem Organ des Vereins für historische Waffenkunde, über dessen Konstituirung wir schon Mittheilung machten, ist jetzt das 1. Heft erschienen (Dresden, Warnatz & Lehmann. 1897. 32 S. Gr.-4°.; jährlich 4 Hefte à 4 M.). Das Heft enthält außer einem Einleitungswort des Herausgebers W. Boeheim von demselben noch vier Beiträge: Abdruck eines in dem Verein gehaltenen Vortrages, der über Zweck und wissenschaftliche Ziele des Vereins orientirt; eine militärische Studie über den Säbel Karl's des Großen in der kaiserl. Schatzkammer zu Wien, und Artikel über einen Prunkharnisch im kgl. Museum zu Stockholm und über die Waffen auf der Milleniumsausstellung in Budapest. — Es folgen Artikel von M. v. Ehrenthal: Der Illuminist Albrecht Glockendon zu Nürnberg als Ätzmaler; Ed. v. Lenz: Die Waffensammlungen Rußlands, und A. Weyersberg: Solinger Schwertschmiedefamilien. Den Beschluß des Heftes machen Notizen, Literaturbericht und Vereinsnachrichten. Ausstattung und Abbildungen sind gut.

Statt der bekannten Fleckeisen'schen Neuen Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik sollen vom Herbst dieses Jahres ab „Neue Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik", herausgeg. von Joh. Ilberg und Rich. Richter, erscheinen (wie bisher im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig). Der Hauptzweck der Zeitschrift soll die Verbindung der am humanistischen Gymnasium neben einander gepflegten Wissensgebiete der alten Sprachen, der deutschen Muttersprache und der Geschichte sein, und sie will diesem Zwecke in einer zwar hauptsächlich auf das Allgemeine gerichteten, aber doch echt wissenschaftlichen Weise dienen. Jährlich sollen zehn Hefte im Gesammtumfang von 80 Bogen erscheinen zum Preise von 28 M. Als Probehefte sollen die letzten beiden Hefte des laufenden Jahrgangs der Neuen Jahrbücher dienen.

Von der Reimer'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin werden jetzt von den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften auch einzelne Hefte in Separatabdrücken verkäuflich abgegeben.

In Kassel hat sich eine Grimm-Gesellschaft gebildet, welche die Erinnerungen an die Gebrüder Grimm auch durch entsprechende Veröffentlichungen pflegen will.

Im Verlage von Fromme, Wien, ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Deutsche Mundarten, Zeitschrift für Verarbeitung des mundartlichen Materials, erschienen, herausgeg. von J. W. Nagel (jährlich vier Hefte von 5—6 Bogen, Preis des Heftes 2 fl. = 3,40 M.).

Das jetzt von F. Heiner redigirte „Archiv für katholisches Kirchenrecht" beginnt mit seinem 77. Bande eine neue (dritte) Serie

und soll von jetzt ab in Vierteljahrsheften erscheinen mit vergrößertem Programm (Jahresabonnement 10 M.).

Die Administration des Böhmer'schen Nachlasses in Frankfurt hat beschlossen, die „Regesten der Erzbischöfe von Mainz" bearbeiten zu lassen. Es soll zunächst das Will'sche Regestenwerk über 1288 hinaus bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ergänzt und zugleich Nachträge zu dem Will'schen Werke gesammelt werden, und zwar soll das Material nicht aus der Literatur geschöpft, sondern direkt aus den Archiven möglichst vollständig zusammengetragen und kritisch bearbeitet werden. Die Leitung des Unternehmens hat Prof. Höhlbaum, die Bearbeitung Dr. Dieterich übernommen.

Der *Φιλολογικὸς Σύλλογος Παρνασσός* in Athen hat den 1. Jahresband einer eigenen Publikation erscheinen lassen: *Ἐπετηρίς, ἔτος α'*, Athen 1897, 228 S. (Dazu ein zweiter Theil, *λογοδοσία*, Sitzungsberichte ꝛc. *ση'* S.) Von den in dem Bande abgedruckten Abhandlungen, die sich ebenso auf naturwissenschaftliches wie auf philologisch-historisches Gebiet erstrecken, notiren wir hier: *Περὶ τῆς ἐν Νοτίῳ Ἰταλίᾳ Ἑλληνοσαλεντινῆς ἀποικίας* von B. D. Palumpos. — *Ὀλυμπιακὰ ἀνάλεκτα. Παρατηρήσεις εἰς τρία χωρία τοῦ Παυσανίου* von N. G. Polites (mit Nachtrag). — *Τὰ Ἐλευσίνια Μυστήρια* von D. Philios und *Ἡ ὀνοματολογία τῆς Ἀττικῆς καὶ ἡ εἰς τὴν χώραν ἐποίκησις τῶν Ἀλβανῶν* von Sp. P. Lampros.

Das Märzheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen bemerkenswerthen Aufsatz von E. Troeltsch: Christenthum und Religionsgeschichte. Verfasser zeigt, wie die Ausbildung der vergleichenden Religionsgeschichte und die Einwirkung des geschichtlichen Sinns auf die Anschauungen von der Entwicklung des Christenthums für die Stellung des letzteren in der Gegenwart von größter Bedeutung gewesen sind, größer als der Einfluß der Naturwissenschaften. Auch das Christenthum hat sich der Anwendung des Entwicklungsgedankens und historisch-analytischer Betrachtung nicht entziehen können. Aber gerade auch bei dieser Betrachtungsweise behält es seine einzigartige Bedeutung als die Religion unter den Religionen.

Die Political Science Quarterly 12, 1 enthält die Fortsetzung des Aufsatzes von Smith: Four german Jurists (Bruns, Windscheid, Ihering, Gneist).

Im Nineteenth Century 241 (März 1897) publizirt Ch. Whibley einen kleinen Aufsatz: The limits of biography, in dem er gegen das Hervorzerren und Breittreten von vertraulichen Beziehungen großer Persönlichkeiten, vollends von Klatsch und Schmutz protestirt. — Aus der Österreichisch-Ungarischen Revue 21, 2 notiren wir einen Artikel von R. v. Lendenfeld: Gedanken über die natürliche Grundlage unserer Staatsform.

Verfasser sucht gegenüber sozialistischen Tendenzen auf Grund breit ausgesponnener naturwissenschaftlicher Analogien nachzuweisen, daß unsere Staatsform in der That durchaus auf natürlicher Grundlage ruhe; er operirt dabei aber ein wenig gar zu viel mit Begriffen wie Keimzellen u. s. w. — Im Historischen Jahrbuch 18, 1 veröffentlicht G. Schnürer einen Artikel: Lamprecht's deutsche Geschichte, in dem er noch einmal die ganze Lamprecht-Polemik (Below, Rachfahl, Lenz, Finke 2c.) Revue passiren läßt. Uns scheint die Fortsetzung dieser Erörterungen, soweit ihre Verfasser nicht selbst bemerkenswerthe neue Gesichtspunkte in die Diskussion zu werfen haben, ziemlich fruchtlos.

In der Ztschr. f. Philosophie u. philosoph. Kritik 109, 2 veröffentlicht Fr. Erhardt eine bemerkenswerthe Studie über: Kausalität und Naturgesetzlichkeit. Er erörtert den Unterschied dieser beiden Begriffe und zeigt, daß in der Geschichte nur von ersterer, nicht von Gesetzlichkeit im Sinne der Naturgesetze die Rede sein kann. — Die Ztschr. für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 6, 1 enthält den Schluß der Abhandlung von G. Sulzer: „Begriff und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaft (vgl. 78, 523). — In der Ztschr. für vergleichende Rechtswissenschaft 12, 2/3 veröffentlicht J. Kohler eine sehr lange Auseinandersetzung: Zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht. Er weiß mit größter Sicherheit aus allerlei ethnographischem Material die Gruppenehe als ursprünglichen Ausgangspunkt der Eheformen zu konstatiren, wird aber schwerlich irgend einen Ungläubigen überzeugen.

Von Herbert Spencer's Einleitung in das Studium der Soziologie (Deutsche Übersetzung, herausgeg. von H. v. Marquardsen) ist jetzt eine zweite, durch ein Nachwort Spencer's vermehrte Auflage erschienen (Leipzig, Brockhaus. 2 Bde. 6 M.). Auch wenn man in der strikt durchgeführten Analogie biologischer und sozialer Entwicklung noch nicht das Geheimnis der Geschichte offenbart glaubt und von der gar zu nüchternen und grämlichen Geschichtsauffassung des berühmten Philosophen nicht befriedigt wird, so wird man doch viel aus dem Buche lernen können. Die Einleitung ist bekanntlich vorwiegend methodologischen Inhalts und entwickelt die subjektiven und objektiven Schwierigkeiten, die Vorurtheile des Patriotismus, des Standes 2c., die eine unbefangene und genaue Erkenntnis der sozialen Vorgänge erschweren. Zum Kapitel vom politischen Vorurtheil liefert, ohne es zu merken, Spencer selbst einen lehrreichen Beitrag, — sein Urtheil über die sekundäre Bedeutung des Staates gegenüber den Kräften der Gesellschaft ist sehr stark beeinflußt durch englische Parteiansicht. — Das Nachwort Spencer's wendet sich gegen einige französische Kritiker des Buches.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 17. und 18. Februar findet sich eine eingehende, seine Bedeutung würdigende und

warm anerkennende Beſprechung des Buches von Riezler von F. Stieve: Der Hexenwahn. — Aus der Wochenſchrift „Zukunft“ 5, 27 notiren wir hier einen Aufſatz von F. Max Müller: Das Alter der orientaliſchen Literatur. Verfaſſer führt anſprechend aus, daß Alter ein relativer Begriff und an ſich ohne beſonderen Werth iſt; außerdem überall zwiſchen konſtruktiven (d. h. nur erſchloſſenen) und authentiſchen (d. h. von gleichzeitigen Zeugniſſen geſtützten) Zeitbeſtimmungen zu unterſcheiden ſei. Wirklichen Werth gewinnt auch das Studium der älteſten Zeiten nur, inſofern es zu unſerer allgemeinen Erkenntnis beizutragen vermag. — Eine andere theoretiſche Frage aus dem Gebiet der alten Geſchichte behandelt O. Seeck in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik 58, 2: Die Statiſtik in der alten Geſchichte. Er wendet ſich namentlich gegen Beloch's Konjekturalſtatiſtik und gegen das Bedenkliche der Schematiſirungen auf dieſem Gebiet.

Neue Bücher: Lord Acton, Über das Studium der Geſchichte. Überſ. (Berlin, Gaertner. 1 M.). — Lie, Den europaeiske Litteratur i kulturhistoriske Billeder. (Kopenhagen, Gyldendal. 7 kr.) — Chantepie de la Sauſſaye, Lehrbuch der Religionsgeſchichte. Zweite Aufl. L. 1—6. (Freiburg i. B., Mohr. 6 M.) — Ehſes, Feſtſchrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutſchen Campo Santo in Rom. (Freiburg, Herder. 12 M.)

Alte Geſchichte.

Die Zeitſchrift f. Aſſyriologie 11, 2/3 enthält einen kleinen Artikel von Th. Nöldecke: Harran, der ſich gegen die Annahme Winkler's und Hilprecht's wendet, daß dieſe Stadt in der babyloniſchen Vorzeit große politiſche Bedeutung beſeſſen habe. Ebendort behandelt C. F. Lehmann: Die Mondfinſternis vom 15. Sabatu unter Samaſſumukin (eine Probe aus dem von ihm beigeſteuerten Theil zu dem Werke des Aſtronomen Ginzel: Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinſterniſſe von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr.; vgl. dazu Bemerkungen von Oppert im Sprechſaal des Heftes: Les éclipses mentionnées dans les textes cunéiformes). Das Heft enthält noch zwei kleine Artikel von Lehmann über: Sar kissati (Polemik gegen Meſſerſchmidt über Bedeutung dieſes Titels) und über: Iriba tukte (in der Scheil'ſchen Nabonid-Inſchrift) und eine Abhandlung von G. Hoffmann: Aramäiſche Inſchriften aus Nerab bei Aleppo. Neue und alte Götter.

In der Scottish Review 57 veröffentlicht C. R. Conder einen Aufſatz: Egyptian chronology, in dem er namentlich an Petrie's chronologiſchen Anſätzen nicht unberechtigte Kritik übt. — Aus den Berichten der ſächſ. Geſellſch. der Wiſſenſchaften zu Leipzig 1896, 2/3 notiren wir

Artikel von Delitzſch: Über den Urſprung der babyloniſchen Keilſchriftzeichen, und von Gelzer: Zur armeniſchen Götterlehre.

Über den Tell-Amarna-Fund handelt J. Offord in den Proceedings of the society of biblical archaeology 19: Pre-Mosaic Palestine.

In der Ztſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſch. 50, 4 veröffentlicht F. Juſti einen Artikel: Der Chiliarch des Dareios (über die Darſtellung desſelben in den Skulpturen von Perſepolis).

In Sphinx 1, 4 ſtellt S. A. Fries Betrachtungen über die Frage an: Iſt Israel jemals in Ägypten geweſen? Ebendort veröffentlicht E. Lefébure einen Artikel: Le contre-charme (Einfluß beſtimmter Worte nach dem Aberglauben der Ägypter). — Im Expositor, März 1897, handelt J. Orr über: Israel in Egypt and the exodus (with reference to Prof. Flinders Petrie's recent discovery). — Aus der North American Review 484 notiren wir einen Artikel von C. A. Briggs: Works of the imagination in the old testament (Hiob, Hohe Lied, Prediger Salomo, Ruth, Jona, Eſther). — In der Nuova Antologia 16. Februar und 16. März beginnt R. Mariano mit der Veröffentlichung intereſſanter Erörterungen über: Gli antecedenti storici del cristianismo. In den beiden vorliegenden Artikeln behandelt er als ſolchen: Il Giudaismo. In den folgenden Artikeln ſollen die heidniſchen Religionen und das römiſche Univerſalreich in ihrem Einfluß auf's Chriſtenthum dargeſtellt werden.

Ein Artikel von Eb. Neſtle in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 17. Februar: Eine Erweiterung der hebräiſchen Bibel, orientirt über die jetzt in Oxford erſchienenen neu aufgefundenen Fragmente des hebräiſchen Textes des Buches Jeſus Sirach (The original hebrew of a portion of Ecclesiasticus 39, 15—49, 11, edited by A. E. Cowley and Ad. Neubauer).

In der Revue archéologique 30, 1 veröffentlicht F. Houſſay: Nouvelles recherches sur la faune et la flore des vases peints de l'époque mycénienne et sur la philosophie préionienne. — Über Mykeniſches handelt auch F. Noack im Jahrbuch des kaiſerl. deutſchen archäologiſchen Inſtituts 11, 4: Studien zur griechiſchen Architektur. I. — Die Civiltà cattolica 1122 enthält die Fortſetzung der Artikelreihe: Gli Hethei-Pelasgi (Tirinto). — Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften H. 14 enthalten einen Aufſatz von U. Köhler: Über Probleme der griechiſchen Vorzeit (Bevölkerungsverhältniſſe in der mykeniſchen Zeit und doriſche Wanderung).

In der Classical Review 11, 1 kommt R. M. Burrows noch einmal gegen Grundy auf die Ereigniſſe von Sphakteria und den Bericht des Thucydides darüber zurück: Pylos and Sphacteria. A reply to Mr. Grundy. Ebendort weiſt R. W. Macan die in der That ganz haltloſe

Tyrtäus-Hypotheſe Verrall's zurück: A note on the date of Tyrtaeus and the Messenian War (vgl. unſere Notiz 78, 155). Dasſelbe Heft enthält noch eine Auseinanderſetzung zwiſchen F. Granger und W. W. Fowler über: Roman Burial und eine lange Entgegnung von C. Torr auf eine Kritik ſeines Buches Memphis and Mycenae von Myres, auf die eine Replik von Myres in Nr. 2 folgt (wir verweiſen beiläufig auf eine völlig abweiſende Kritik des Buches von Torr von Ed. Meyer im Liter. Centralblatt 1896 Nr. 49). Endlich notiren wir aus dem Heft noch eine ſehr eingehende Beſprechung von W. Wyſe des Buches von B. P. Grenfell: Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, edited from a Greek Papyrus in the Bodleian library (mit Einleitung von Mahaffy, Oxford 1896).

Das Journal of Hellenic studies 16, 2 enthält die Fortſetzung des Artikels von Paton und Myres: Karian sites and inscriptions (nebſt zwei Karten; die Verfaſſer ſuchen zugleich aus den Monumenten ein Bild der hiſtoriſchen Entwicklung Kariens zu geben). B. W. Yorke berichtet über: Excavations at Aleae and Hyampolis in Phocis, die von der britiſchen Schule in Athen 1894 unternommen wurden (dazu 10 Nummern Inſchriften und Inſchriftenfragmente), und J. A. R. Munro publizirt: Epigraphical notes from eastern Macedonia and Thracia (26 Nummern, Ausbeute einer Reiſe v. J. 1896). Endlich C. Smith gibt eine gute Überſicht: Archaeology in Greece 1895/96.

Über die aufgefundenen Fragmente der Gedichte des Bacchylides macht F. G. Kenyon, der eine Ausgabe vorbereitet, vorläufige Mittheilungen in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1. Vgl. ebendort einen kleinen Artikel von R. Lanciani: I busti di Bacchilide e Pindaro nelle ville antiche.

Die Revue de philologie 21, 1, aus der wir ſchon die Papyruspublikation von Kenyon erwähnten, zu der B. Haussoullier noch eine Note sur le Papyrus CLXXXVII du British Museum hinzufügt, enthält außerdem noch einen Artikel von Haussoullier: Dèmes et Tribus, Patries et Phratries de Milet (Zuſammenſtellung des inſchriftlichen Materials dafür) und einen intereſſanten Aufſatz von Ph. Fabia: Les théâtres de Rome au temps de Plaute et de Térence (er ſucht zu beweiſen, daß das Theater mit Sitzreihen beträchtlich älter war, als Ritſchl annahm und daß die betreffenden Plautus-Stellen echt ſind).

In der Revue des Études grecques 35/36 erörtert M. Holleaux eingehend: Un décret du Koinon des villes de Troade (ſpätzeitlich, gefunden 1891 von Legrand). Es folgt eine Abhandlung von G. Milland: La géométrie grecque considérée comme oeuvre personelle du génie grec (die Griechen haben die Geometrie als Wiſſenſchaft geſchaffen). — W. R. Paton publizirt: Inscriptions de Cos, Cnide et Myndos (gefunden von Kalesperis, 13 Nummern, darunter bemerkenswerthe Dekrete)

und P. Jouguet: Épitaphe d'un Grec d'Égypte. Th. Barnaud ſucht in einer Note sur une inscription de Pergame gegen Fraenkel nachzuweiſen, daß ſie auf die erſte Geſandtſchaft des Andronikos für Attalos II. nach Rom zu beziehen iſt.

Die Berichte über die Verhandlungen der ſächſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Leipzig 1896 H. 2/3 enthalten zwei Artikel von Meiſter: Ein altheſſaliſches Ehrendekret für den Korinther Sotairos (aus dem 5. Jahrh. v. Chr.; Erörterung der von Chatziſojidis publizirten Inſchrift) und: Die Depoſitionsurkunde des Xuthias (neue Publikation und Erörterung); dazu eine Abhandlung von Hirzel: Die Homonymie der griechiſchen Götter nach der Lehre antiker Theologen.

Ein kleiner Aufſatz von P. Knapp im Neuen Korreſpondenzblatt für die Gelehrten und Realſchulen Württembergs 1897, 1: Zur Frage der Entſtehungszeit des herodotiſchen Geſchichtswerks, macht auf Stellen aufmerkſam, die durch Anſpielung auf ſpätere Zeitereigniſſe für eine Abfaſſung nach 428 v. Chr. zu ſprechen ſcheinen, läßt es aber dahin geſtellt, ob vielleicht Herodot ſelbſt nachträgliche Zuſätze zu ſeinem Werke machte.

In der Ztſchr. f. Philoſophie u. philoſ. Kritik 109, 2 gibt Th. Gomperz eine lobende Kritik der Campbell'ſchen Plato-Studien: Die Jowett-Campbell'ſche Ausgabe des Staates und die platoniſche Chronologie. Vgl. in demſelben Heft einen Aufſatz von A. Döring: Thales (er war nicht Materialiſt, ſondern Hylogoiſt). — Zu Plato notiren wir noch zwei Artikel im Journal of Philology 49: Platos later theory of ideas von J. L. Davies (gegen Jackſon) und von H. Jackſon (gegen Zeller).

Der Hermes 32, 1 enthält zunächſt den Schluß der Abhandlung von W. Dittenberger: Antiphon's Tetralogien und das attiſche Kriminalrecht, die ſich zu einer intereſſanten rechtshiſtoriſchen Studie über Grundfragen des attiſchen Rechts geſtaltet und des Verfaſſers Anſicht näher begründet, daß die Tetralogien nicht von einem wirklich rechtskundigen Manne wie Antiphon ſtammen können, ſondern vielmehr von einem ioniſchredenden Sophiſten, der ſie gegen Ende der perikleiſchen Epoche oder bald danach in Athen verfaßte. — Wir notiren aus dem Hefte noch eine Reihe von handſchriftlichen, bezw. textkritiſchen Studien: Zur Textgeſchichte der Germania von R. Wünſch; zu Dionyſios von Halikarnaß über die alten Redner von E. Thomas; und Kritiſch-exegetiſche Beiträge zu Philo von L. Cohn; endlich zwei kleine Artikel von W. Helbig: Eiſerne Gegenſtände an drei Stellen des homeriſchen Epos (erweiſen ſich alle drei als nachträgliche Eindichtungen) und H. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die xenophontiſche Apologie (gegen neuere Überſchätzung der Schrift).

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1896, H. 11 veröffentlicht G. Friedrich einen Artikel: Zur griechiſchen Geſchichte 411—404 v. Chr. (chrono-

logiſche Fragen; Geſchichte der 30 Tyrannen). Dasſelbe Heft enthält die Fortſetzung von K. Lincke's Aufſatz: Sokrates und Xenophon (Beſprechung der drei erſten Bücher der Memorabilien) und den Schluß von H. Pomtow's Unterſuchungen: Die dreiſeitige Baſis der Meſſenier und Naupaktier zu Delphi (6. das meſſeniſche Hilfscorps in Delphi, das nach Nieſe's Mittheilungen das delphiſche Heiligthum 207 und 206 v. Chr. gegen Philipp V. von Macedonien beſchützte). Es folgt ein Artikel von F. Knoke: Noch einmal zu Tacitus Ab Exc. 1, 64 (Vertheidigung der Lesart inter undas; Auseinanderſetzung mit Wilms über die Moorbrücken), und endlich, in Fortſetzung zu einem früheren Artikel: Studien zu Antigonos von Karyſtos von R. Nebert (der Perieget, Paradoxograph und Kunſtſchriftſteller Antigonos iſt mit dem Hiſtoriker Antigonos identiſch, der um 290 v. Chr. geboren wurde. Nähere Beſtimmungen zu ſeiner Biographie.)

Im Philologus 55, 3 veröffentlicht H. Heiſterbergk eine ſtaatsrechtliche Unterſuchung über den Begriff: Municeps. Er nimmt an, daß das Wort urſprünglich zwei ganz verſchiedene Bedeutungen hatte, nämlich einmal diejenigen Perſonen bezeichnete, welche in den lateiniſchen Kolonien und verbündeten Städten öffentliche Ämter bekleidet hatten und deshalb zu römiſchen Bürgern geworden waren, und andrerſeits die nach Rom zugewanderten Peregrinen, die zwar an anderen römiſchen munera Theil nahmen, aber gerade von der Bekleidung öffentlicher Ämter und dem Stimmrecht ausgeſchloſſen waren. Dieſe Doppelbildung desſelben Wortes hat aber doch etwas ſehr Auffallendes. Wir notiren aus dem Heft noch Artikel von H. Düntzer: Eine Reiſeſatire und eine Reiſeepiſtel des Horatius (Sat. 1, 5 und Ep. 1, 15) und von K. Weymann: Beiträge zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur (zu Gregorios Thaumaturgos, Sulpicius Severus ꝛc. ꝛc.). Endlich Ph. Bannack publizirt und erörtert: Neue Bruchſtücke gortyniſcher Geſetze, die vor zwei Jahren gefunden ſind.

Aus der Beilage der Münchner Allg. Ztg. notiren wir Artikel von O. Cruſius: Die neueſten Papyrusfunde (5. März, Beſprechung des neuen Bandes von Grenfell und Hunt, Oxford 1897); von Wecklein: Das griechiſche Theater (9. März, Beſprechung des Buches von Dörpfeld und Reiſch, Leipzig, 1896) und von Ad. Schulten: Aus dem römiſchen Afrika (24. März, Beſprechung von J. Toutain: Les cités romaines de la Tunisie, Paris 1896).

In Schäffle's Ztſchr. für die geſammte Staatswiſſenſchaft gibt H. Michaelis eine: Kritiſche Würdigung der Preiſe des Edictum Diocletiani vom nationalökonomiſchen Standpunkt aus, unter Vergleichung moderner Preis- und Lohnverhältniſſe.

In der Ztſchr. f. Numismatik 20, 3/4 iſt ein Vortrag von E. Pernice abgedruckt: Über den Werth der monumentalen und literariſchen Quellen antiker Metrologie.

Im Journal of Philology 49 nimmt B. W. Henderſon nach Autopſie die Kontroverſe über das Schlachtfeld am Traſimeniſchen See noch einmal auf: The site of the battle of Lake Trasimene, und entſcheidet ſich für das Gebiet zwiſchen Paſſignano und Montecolognola.

Ein Artikel von J. P. Mahaffy: About Alexandria im Nineteenth Century, März 1897, plädirt trotz Hogarth's Mißerfolg dort für neue Ausgrabungen.

Im Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 24, 4 ſetzt Or. Marucchi ſeine dankenswerthe Arbeit: Gli obelischi egiziani di Roma, fort. Ebendort behandelt R. Lanciani unter dem Titel Varia: 1. Antichi edifizi nella vigna del cardinale Grimani. 2. Terme di Elena a Santa Croce. 3. Arco di Portogallo. 4. I cippi del pomerio ampliato da Claudio. 5. Gaianum. — In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1 veröffentlicht Em. Loewe einen intereſſanten Artikel: Aneddoti giudiziari dipinti in un fregio antico (Vergleichende Unterſuchungen über die im Jahre 1879 in Rom bei den Tiberarbeiten gefundenen Wandmalereien aus einem Hauſe der auguſteiſchen Zeit mit Darſtellungen von Gerichtsſcenen; dazu eine Tafel Abbildungen).

Die Notizie degli Scavi, November 1896, enthalten zwei bemerkenswerthe Berichte von U. Paſqui: Nuove scoperte di antiche figuline della fornace di M. Perennio (bei Arezzo in Etrurien; neue Ausgrabungen dieſer ſchon früher entdeckten Fabrik haben wieder eine größere Anzahl von Gefäßfragmenten mit merkwürdigen Darſtellungen ergeben) und: Di un' antica necropoli scoperta a nord dell' abitato (scil. von Poggio Sommavilla im Sabiniſchen; fünf Gräber, die neben andern Fundſtücken eine Reihe wohlerhaltene Gefäße mit figürlichen Darſtellungen ergeben haben). In demſelben Heft berichtet G. de Petra aus Syrakus: Di un ripostiglio di denari romani. Im Dezemberhefte berichten F. Barnabei: Di un raro vetro in forma di cigno, usato probabilmente per balocco di bambini (aus Rondiſſone, jetzt im Nationalmuſeum zu Rom); C. Gardellini über: Antichità scoperte presso la frazione comunale Baldaria (bei Cologna Veneta, Schmuckſachen) und E. Brizio über: Scoperte archeologiche nella provincia di Teramo; endlich M. Mayer über: Antichità provenienti da varie parti dell' Apulia ed aggiunte alle collezioni del Museo provinciale di Bari (darunter Urne mit alterthümlichen Darſtellungen). — Aus dem Januarheft 1897 iſt vor allem der Bericht von A. Sogliano zu erwähnen über die nördlich von der berühmten Casa dei Vettii aufgedeckten Gebäude in Pompeji (isola XV, regione VI) und die Funde von Inſchriften, Skulpturen und Gemälden, die ſie ergaben (über die Casa dei Vettii ſelbſt erfolgt eine eigene Publikation in den Monumenti antichi der Accademia dei Lincei). Vgl. von demſelben Vf. in dem Heft noch einen Bericht über

Epigrafi latine di Baja, auf deren einer ein curator augustalium Cumanorum perpetuus und curator perpetuus embaenitariorum trierum pisciniensium vorkommt.

Die Rivista di storia antica 2, 2 enthält Artikel von E. Lattes: I documenti epigrafici della signoria etrusca in Campania e i nomi delle maschere atellane (hält gegenüber Duhn die Beweise für die einstige Ausdehnung der etruskischen Herrschaft über Campanien für ganz ausreichend); — G. Porzio: Saggio di psicologia degli schiavi (in Griechenland; Stellung der Sklaven und Rückwirkung auf ihre Gesinnung); — S. Rossi: Il concetto morale nel mito di Sisyphos; — G. Jachino: Jefte (Vergleichung der Überlieferung vom Opfer Jephta's mit anderen ähnlichen Sagen); — L. Holzapfel: Il numero dei senatori romani, durante il periodo dei re (ursprünglich 100; von Tarquinius Priskus verdoppelt; seit Beginn der Republik 300); — C. Pascal: Ancora su Livio e i processi degli Scipioni (Auseinandersetzung mit Kirner); — S. Rocco: Sull' origine del mito di Caronte (stammt aus Ägypten); — G. Tropea: Ecateo da Mileto ed i frammenti della *Περιήγησις* (Fortsetzung) und unter Varietà scientifiche: Il pedagogo (in Griechenland und Rom).

Unter den Abhandlungen der Pariser Académie des Inscriptions ist als Bd. 36, 1 eine Publikation von Edm. Le Blant erschienen: 750 inscriptions de pierres gravées inédites ou peu connues (Imprimerie Nationale 1896; 8,75 Fr.). Es ist eine sehr dankenswerthe Sammlung und systematische Verarbeitung der kurzen griechischen und lateinischen Inschriften von den Steinen der uns erhaltenen antiken Ringe, zumeist aus den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Die Inschriften selbst sind nach Sachrubriken geordnet: 1. Salutations, souhaits, mentions d'un présent. 2. Devises affectueuses ou galantes. 3. Anneaux de fiancés ou d'époux. 4. Formules d'adoration et amulettes. 5. Inscriptions diverses. 6. Inscriptions chrétiennes. 7. Noms propres (griechische und lateinische oder in griechischen und lateinischen Lettern). Es ist zugleich ein interessantes Kapitel antiker Kulturgeschichte, das in dieser Sammlung an uns vorüberzieht. — Von demselben Verfasser enthält die Revue archéologique 30, 1 die Fortsetzung der: Paléographie des inscriptions latines du IIIe siècle à la fin du VIIe.

In der Revue Historique 63, 2 gibt C. Jullian wieder eine Übersicht über französische Arbeiten zur römischen Geschichte. — Ein Artikel von S. Reinach in der Revue Celtique 18, 1: Les vierges de Sena, leugnet, daß aus der Stelle bei Pomponius Mela die Existenz von Druidinnen zu folgern ist. — In der Revue des universités du midi 1897, 1 setzt G. Radet seine Recherches sur la géographie ancienne de l'Asie mineure fort (5. La campagne de Valens contre Procope en 365; Lage von Mygdus).

Ein Artikel von H. M. Gwatkin in der Contemporary Review 374: Irenaeus on the Fourth Gospel, wendet ſich namentlich gegen die Anſicht Harnack's, daß der Apoſtel Johannes gar nicht der Lehrer Polycarp's geweſen und alſo das Zeugnis des Irenäus über ihn ohne Bedeutung ſei. — In der Dublin Review 120 findet ſich ein Artikel von Chapman: The Holy See and Pelagianism I. — Gegen Merkle (vergl. 78, 533) wendet ſich in der Priscillian-Frage noch einmal Ed. Herzog in der Revue internationale de Théologie 18: Priscillian. — Aus demſelben Heft notiren wir den Anfang eines Aufſatzes von J. Langen: Zur chriſtlichen Kulturgeſchichte (über die erſten Jahrhunderte). — Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſch. H. 13 enthalten eine von Harnack vorgelegte Abhandlung von Schürer: Über die Juden im bosporaniſchen Reiche und die Genoſſenſchaften der *σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον* ebendaſelbſt (letztere ſind eine vom Judenthum ſtark beeinflußte Miſchreligion, die Verfaſſer bis ins 4. Jahrh. verfolgt).

In der Römiſchen Quartalſchrift 10, 4 veröffentlicht H. Grisar einen Artikel über den Sarkophag des Junius Baſſus (mit einer ſchönen Lichtdrucktafel; Erläuterungen der Darſtellungen auf derſelben). Ebendort behandelt A. de Waal: Die Taufe Chriſti auf vorkonſtantiniſchen Gemälden der Katakomben und Th. M. Wehofer: Eine neue Aberkios-Hypotheſe, indem er ſich gegen die im vorigen Heft von uns beſprochene Schrift von Dietrich wendet. Die Hauptſache wird doch ſein, ob es gelingt, das zeitliche Verhältnis der Aberkios-Inſchrift zur Alexander-Inſchrift ſicher zu beſtimmen, da davon der ganze Beweis Dietrich's abhängt. Über dasſelbe Thema iſt noch ein Aufſatz von C. M. Kaufmann im Märzheft 1897 des „Katholik" zu erwähnen: Die Legende der Aberkios-Stele im Lichte urchriſtlicher Eschatologie. Verfaſſer will das „Königreich" ꝛc. auf das Jenſeits beziehen, eine Erklärung, die uns bei dem ganzen Zuſammenhang der Stelle geradezu ausgeſchloſſen zu ſein ſcheint; auch ſonſt ſind die Erklärungen des Verfaſſers gezwungen und unwahrſcheinlich. Vgl. auch die Analecta Bollandiana 16, 1: L'inscription d'Abercius (Reſumé).

In der alten Moabiterſtadt Mabedan iſt ein Fußbodenmoſaik gefunden mit einer Karte von Paläſtina, Syrien und Ägypten aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. — In der Revue archéologique 30, 1 behandelt E. Blochet: Inscriptions de Samarkand (sc. der Fürſtengräber).

In der Realencyklopädie für Theologie und Kirche 3. A. 2, 63—92 hat H. Gelzer den Artikel Armenien, der urſprünglich von dem verſtorbenen Petermann herrührte, einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen. Gelzer beſitzt nicht bloß eine gediegene Kenntnis des Armeniſchen — unter den deutſchen Geſchichtsforſchern iſt er wohl der einzige gründliche Kenner desſelben —, ſondern auch der armeniſchen Geſchichte, der politiſchen wie der kirchlichen, welch letzterer er erſt neuerdings einen hervor-

ragenden Beitrag gewidmet hat (vom Unterzeichneten in diesem Blatte angezeigt). In dem Artikel sind die Ergebnisse der neueren Forschungen, die jetzt für dieses Feld etwas reichlicher zu fließen scheinen, mit kritischem Auge und vollständig verwerthet. S. 63—67 enthält einen Abriß der politischen Geschichte, S. 67—74 eine Übersicht und Würdigung der wichtigsten theologischen und historischen Schriftsteller bis zum 18. Jahrhundert, S. 74—92 eine Geschichte der armenischen Nationalkirche bis auf die neueste Zeit und sehr werthvolle statistische wie historische Angaben über die Organisation derselben in der neueren Zeit, sowie über die Ausbreitung anderer Glaubensbekenntnisse und die Bevölkerungszahl in Armenien und der Armenier außerhalb desselben. Wer sich rasch und doch genügend über die Geschichte und Literatur Armeniens belehren will, dem kann der Artikel warm empfohlen werden. William Fischer.

Neue Bücher: Monuments Egyptiens du musée d'antiquités des Pays-Bays à Leide. P. p. Pleyte. III. (Leiden). — Sethe, Untersuchungen zur Geschichte und Alterthumskunde Ägyptens. H. 1 u. 2 (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — Gilbert, Beitr. z. Entwicklungsgeschichte d. griech. Gerichtsverfahrens u. d. griech. Rechtes. (Leipzig, Teubner.) — Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — Tiele, Geschichte der Religion im Alterthum bis auf Alexander d. Großen. Übers. I, 2. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Réville, Jésus de Nazareth. 2 Vols. (Paris, Fischbacher.) — Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. (Freiburg i. B., Herder.) — Schneidewin, Die antike Humanität. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Prosopographia imperii romani saec. I. II. III. P. I ed. Klebs. P. II ed. Dessau. (Berlin, Reimer. I: 24 M.; II: 20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Westdeutschen Ztschr. 16, 1 setzt W. Sickel seine Untersuchungen über: Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche, fort (2. Kapitel: Die herrschaftlichen Leute. Ausdehnung der Herrschaftsrechte, Lage der Leute). Ebendort veröffentlicht G. Wolff einen Aufsatz: Römische Straßen in der Wetterau (Literatur, Hülfsmittel, Ergebnisse; dazu drei Taf.).

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 45, 3/4 veröffentlicht Generalmajor Wolf einen Aufsatz: Die römischen Mauern der Stadt Köln, im Anschluß an die Publikation von Schultze und Steuernagel; und ebendort in Nr. 5 F. Haug einen Artikel: Vom römischen Grenzwall, zum Theil im Anschluß an den im Folgenden erwähnten Bericht von Hettner.

Im Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts 11, 4 ist der Bericht Hettner's über die Thätigkeit der Reichslimeskommission veröffentlicht. — In den Mittheilungen des historischen Vereines für Steier-

mark 44 behandelt O. Fiſchbach: Römiſche Lampen aus Poetovio, im Beſitze des ſteiermärkiſchen Landesmuſeums Joanneum (mit zahlreichen Abbildungen).

Die Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 11, 1 u. 2 enthalten einen Artikel von D. A. v. Baſtelaer: Le cimetière belgo-romain de Presles, au lieu dit: Les Binches (genaue Inventariſirung und Beſchreibung der Ausgrabungen von 1878). — Im Archaeological Journal 53, 212 behandelt G. E. Fox: The Roman coast fortresses of Kent und J. T. Micklethwaite: Some thing about Saxon church building (vor der Normannenzeit; ſehr eingehend, mit vielen Grundriſſen).

Als Sonderabdruck aus den Baltiſchen Studien iſt eine Schrift von H. Schumann erſchienen: Die Kultur Pommerns in vorgeſchichtlicher Zeit (Berlin, Mittler. 1897. 106 S. und 5 Tafeln Abbildungen M. 2.20), in der Verfaſſer eine Geſammtüberſicht über die prähiſtoriſchen Funde in Pommern von der älteſten Zeit bis ins 12. Jahrh. n. Chr. zu geben ſucht. — Beiläufig notiren wir einen Artikel von C. Beckherrn aus der Altpreußiſchen Monatsſchrift 33, 5/6: Bewaffnung und Ausrüſtung der heidniſch-preußiſchen Krieger und einige andere Gegenſtände des preußiſchen Heerweſens.

Oberhalb Stammheim auf der ſogen. Burghalde im Kanton Zürich ſind die Fundamente der Burg aufgegraben, die dort im Anfang des 10. Jahrh. von den königlichen Kammerboten Berthold und Erchanger erbaut und bald darauf, nach ihrem Fall, wieder zerſtört wurde.

In der Ztſchr. f. deutſches Alterthum 41, 2 behandelt Much: Die Städte in der Germania des Ptolemäus (mit einem alphabetiſchen Verzeichnis der behandelten Namen am Ende). Ebendort behandelt R. Henning: Sceaf und die weſtſächſiſche Stammtafel (weiſt die Überlieferung von Sceaf als eine weſtſächſiſche nach), und K. Lohmeyer gibt ein Gedicht des 12. Jahrh. neu heraus: Pamphilus und Gliscerium, und erörtert die darin vorkommenden Orte.

Im Globus 71, 11—13 findet ſich eine ſehr bemerkenswerthe, eingehende und ſachkundige, in der Hauptſache negative Kritik der Meitzen'ſchen Hypotheſen über das Verhältnis der Haustypen zu einander von K. Rhamm: Der heutige Stand der deutſchen Hausforſchung und das neueſte Werk Meitzen's.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Februar veröffentlicht Prof. Kauffmann in Kiel einen Artikel: Ein neues Denkmal der gothiſchen Literatur. Er glaubt ein bei Migne 56 abgedrucktes Stück eines lateiniſchen Kommentars zum Matthäus-Evangelium als wahrſcheinlich von Ulfilas ſtammend in Anſpruch nehmen zu können; doch reichen ſeine Argumente für die Annahme kaum hin. — Aus der Beilage vom

19. Februar notiren wir einen Artikel von F. von der Leyen: Der heilige Chriſtophorus (Entwicklung der Legende; Anzeige des Buches von K. Richter: Der deutſche S. Chriſtoph, Berlin 1896, Acta Germanica 5, 1).

In den Berichten der ſächſiſchen Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Leipzig 1896, 2/3 veröffentlicht Sohm einen kleinen Artikel: Terra salica (sc. das Volkland der ſaliſchen Franken, das nicht freies Eigenthum des Einzelnen war).

In den Analecta Bollandiaca 16, 1 publizirt Fr. Cumont: Les Actes de S. Dasius (nach dem Parisinus Grec 1539). Dasſelbe Heft bringt die Fortſetzungen der Narratio Sergiae de translatione S. Olympiadis und des Bulletin des publications hagiographiques; endlich Artikel über: Les saints du cimitière de Commodille (an der Straße von Oſtia: Felix, Adauctus und Emerita) und über: La Notitia fundorum du titre des SS. Jean et Paul à Rome (in der Inſchrift iſt servus sanctorum zu leſen, nicht servus servorum). — L'Université catholique 1897, 3 enthält einen Artikel von Ch. F. Bellet: L'ancienne vie de Saint Martial et la prose rythmée (mit Abdruck der Vita; Verfaſſer ſpricht ſich gegen Ducheſne aus und für Arbellot, daß die Vita aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts ſtammt). — Die Studi storici 5, 4 bringen die Fortſetzung des Artikels von A. Crivellucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi Ariani in Italia, und den Anfang eines Aufſatzes von A. Mancini: La storia ecclesiastica di Eusebio e il de mortibus persecutorum (Art und Weiſe der Benützung letzteren Werkes durch Euſebius).

Pio Rajna nimmt in der Romania 101 ſeine Studien über das mittelalterliche Epos wieder auf: Contributi alla storia dell' epopea e del romanzo medievale (Altre orme antiche dell' epopea carolingia in Italia).

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft behandelt F. Diekamp eingehend: Das Zeitalter des Erzbiſchofs Andreas von Cäſarea. Er glaubt ſeine Blüte auf die Zeit von 515 bis 535, die Abfaſſung des Kommentars zur Apokalypſe auf die Zeit bald nach 515 beſtimmen zu können. — In demſelben Heft macht R. v. Noſtitz-Rieneck dankenswerthe nähere Mittheilungen über: Die Briefe Papſt Leo's I. im Codex Monacensis 14540 (nebſt einem Verzeichnis der 72 Briefe der Handſchrift vom 13. Februar 449 bis 1. September 458, mit Anführung der Adreſſaten, Briefanfänge und Datirung).

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 77, 1 veröffentlicht M. A. Stiegler einen Aufſatz (Anfang): Dispenſation und Dispenſationsweſen in ihrer geſchichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrhundert. Es iſt eine ſorgfältige Unterſuchung über Weſen, Vorgeſchichte und Entwicklung der Dispenſation im Kirchenrecht, die danach urſprünglich jede Ausnahme vom ſtrengen

Recht, also auch jede gesetzliche Derogation und Privilegien umfaßt. Es folgt ebendort eine Abhandlung von Ad. Roesch: Die Bination (Wiederholung der Messe) in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Recht. — In der Theologischen Quartalschrift 79, 1 behandelt Schanz vom Standpunkt des katholischen Kirchenrechts: Die Absolutionsgewalt in der alten Kirche.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Gesch. 9, 2 findet sich eine sehr umfangreiche, über sieben Bogen starke Abhandlung von B. Guttmann: Die Germanisirung der Slawen in der Mark (Theile davon auch als Berliner Dissertation gedruckt). Es ist eine fleißige und tüchtige Arbeit; aber das eigentliche Problem, wie es möglich war, daß sich die Germanisirung so ausgedehnter Gebiete so schnell und durchgreifend vollziehen konnte, tritt in der Darstellung ganz zurück und erfährt in keiner Weise eine neue Beleuchtung. Hundertundfünfzig Jahre nach der askanischen Okkupation war Brandenburg so gut wie völlig germanisirt, und derselbe Prozeß vollzieht sich ganz analog in Pommern und Mecklenburg, obwohl sich dort die alten slawischen Fürstengeschlechter erhalten. Hier liegt also ein gemeinsames Problem vor, das auch einer gemeinschaftlichen Lösung bedarf. Die sogen. Urgermanentheorie, d. h. die Annahme, daß die ostelbischen Gebiete nie ganz von den Germanen geräumt waren und die zurückgebliebene schwache germanische Bevölkerung nur unter slawische Herrschaft gerieth, diese Annahme, die die Rückgermanisirung am leichtesten zu erklären geeignet wäre und auch die schnelle Christianisirung nach Annahme des Christenthums seitens der stammverwandten Sachsen wird vom Verfasser nur in einer Anmerkung nebenher erwähnt. Ebenso fehlt es an statistischen Zusammenstellungen an der Hand der Quellen über die Ausbreitung der Kirchen und Klöster, desgleichen über die Orts- und Personennamen. Was dagegen im allgemeinen über Recht, Verfassung und Kultur der Wenden in der Mark festzustellen ist, wird vom Verfasser eingehend und mit gutem Urtheil erörtert. Seine Arbeit behandelt also mehr die Slawen in der Mark, als die Germanisirung der Slawen, und verdient in dieser Begrenzung Anerkennung. — Dasselbe Heft der Forschungen enthält eine Rezension des Sommerfeld'schen Buches über die Germanisirung von Pommern von F. Rachfahl.

Im Neuen Archiv 22, 2 veröffentlicht K. Hampe die Fortsetzung seines Berichts: Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896, indem er weitere „Mittheilungen aus einzelnen englischen Handschriften" macht. 8. Aus einem Register des Kardinals Ottobonus von S. Adrian, etwa 1259—1267; mit Abdruck von neun Stücken, einem Mandat Papst Alexander's IV. an die Bewohner der Mark Treviso und acht Schreiben des Ottobonus, an den König Ludwig IX. von Frankreich ꝛc. 9. Zur Geschichte des Bisthums Lüttich im 11. und 12. Jahrh., ungedruckte Stücke

aus englischen Handschriften, darunter ein Schreiben Bischof Godebald's von Utrecht an den Erzbischof von Köln v. J. 1119. 10. Papstbriefe des 12. und 13. Jahrh. in englischen Handschriften, mit Abdruck mehrerer Stücke; 11. Zur Geschichte von S. Maximin bei Trier). — Es folgt ein kleiner Aufsatz von G. Caro: Ein untergeschobener Schiedsspruch von 1231, den Verfasser zugleich als einen Beitrag zur Kritik der Annales Januenses bezeichnet; denn es ergibt sich, daß der Verfasser des betreffenden Theils der genuesischen Stadtannalen, Magister Bartholomeus, den wahren Sachverhalt über den untergeschobenen Schiedsspruch verschwiegen hat, obwohl er ihn sehr wohl kannte. Sodann gibt W. Erben eine sorgfältige Zergliederung und Quellenanalyse der Mattseer Annalen: Die Annalenkomplikation des Dechants Christian Gold von Mattsee. Endlich macht O. Holder-Egger Mittheilungen aus Handschriften des Erfurter St. Petersklosters (1. Nekrologische Notizen in Rudolfs Kalendar; 2. Aus der Helwig-Handschrift; 3. Bemerkungen über die Nekrologien und anderen Arbeiten von Joh. Kircher, Columban Fugger und Gallus Stassen; 4. Grabschriften und andere Inschriften; 5. Ein Brief der Weissenburger Mönche an die vom Erfurter St. Petersberge). In den Miscellen des Heftes handelt Th. Mommsen über: Das Nonnenalter (das 40. Jahr; andere Überlieferungen beruhen auf Interpolationen) und: Zur Weltchronik v. J. 741 (Mittheilung aus einer neuen Handschrift derselben); desgleichen P. v. Winterfeld: Zur Beurtheilung der Handschriften des Waltharius; B. Sepp theilt: Ein unedirtes Carmen de translatione S. Bartholomaei mit, und P. M. Baumgarten einen: Brief des Gegenpapstes Anaclet II. vom 25. Februar 1131 (?).

In den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 18, 1 veröffentlicht Edw. Schröder, der der Geschichte schon manchen Dienst erwiesen hat, bemerkenswerthe Untersuchungen unter dem Titel: Urkundenstudien eines Germanisten. Er zeigt an einer Reihe von Fällen, wie sprachliche Untersuchungen dem mittelalterlichen Historiker wesentliche Dienste zu leisten vermögen und zu sicheren Ergebnissen über Zeit und Herkunft einer Urkunde führen. So gelingt es ihm zunächst, das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis, das er nach dem Marburger Original neu abdruckt, mit Sicherheit in's 9. Jahrhundert zu datiren (in seinem Haupttheil zwischen 830 und 850); er zeigt dann in einem zweiten Abschnitt: Hersfeldisches in Urkunden der Ottonen, wie auch in Kaiserurkunden Dialektisches und Ortsbeziehungen hervortreten; im dritten Abschnitt: Eine undatirte Fuldaer Traditionsurkunde, wird die Urkunde Dronke Nr. 577 sicher in die Zeit vor 825 datirt; endlich im vierten Abschnitt gibt er eine sehr sorgfältige und eingehende Untersuchung der „Corneyer Traditionen", die zu neuen Bestimmungen über die beiden Register I und II, ihre Grundlagen und ihr Verhältniß zu einander führt. — In demselben Heft behandelt M. Tangl: Die Urkunden Karl's d. Gr. für Bremen und Verden (die Fälschung

der Urkunde für Bremen iſt die ältere, in der Verdener Urkunde benutzte; für letztere diente noch ein Papſtprivileg v. J. 1153 als Vorlage, während die Fälſchung der Bremer Urkunde ſchon dem 10. Jahrh. angehört).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 1897, H. 9 handelt E. Dümmler: Über den furor Teutonicus (Aufkommen dieſes Ausdrucks im Mittelalter ſeit dem 11. Jahrh.).

Die Römiſche Quartalſchrift 10, 4 enthält außer dem Schluß der Buſchbell'ſchen Abhandlung, die inzwiſchen ſchon vollſtändig als Diſſertation erſchienen iſt, noch einen Aufſatz von W. Sievert: Das Vorleben des Papſtes Urban IV. (1. Die Jugend Urban's und ſein Leben bis zu ſeiner Ernennung zum Archidiakon von Lüttich; 2. Jakob, Archidiakon von Lüttich. Erſte Geſandtſchaft nach Preußen, Pommern und den Nachbarländern).

In der Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins, Jahrgang 1896, theilt W. Harleß: Ungedruckte Cleviſche Urkunden mit (fünf Nummern, 1242 bis 1366, nach Abſchriften des Cleviſchen Regiſtrators Turck in Vorarbeit zu ſeiner Chronik).

Ein Artikel von F. Thudichum in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 3. und 4. März: Zur Geſchichte des Bergbaues und der Stadtverfaſſung in Sachſen-Meiſſen, gibt eine Überſicht über die hiſtoriſche Ausbeute aus den von Ermiſch publizirten drei Bänden des Urkundenbuches der Stadt Freiberg. — Ebendort in der Beilage vom 31. März behandelt F. v. Krones: Ein neues Buch über Ezzelino da Romano (sc. von S. Mitis, Maddaloni 1896).

Im Archivio storico Lombardo 3/12 handelt P. Fontana: Sull' origine dell' arte Longobarda (erörtert die Frage, inwiefern eigene germaniſche Kunſtanfänge oder Dekadenz der römiſchen Kunſt vorliege; entſcheidet ſich mehr für letzteres). — Ebendort folgt eine Abhandlung von P. M. Magiſtretti: S. Pietro al Monte di Civate. Il corpo di S. Calocero (der Bau des Kloſters iſt wahrſcheinlich ſchon auf den letzten Langobardenkönig Deſiderius zurückzuführen und zwar urſprünglich auf S. Pietro al Monte; ſpäter wurde es dann nach Civate verlegt, zugleich mit den Gebeinen des Heiligen). — Die Atti e memorie della società Istriana 12, 1/2 enthalten Fortſetzungen der Urkundenpublikation: Pergamene dell' Archivio di Classe in Ravenna, riguardanti il monastero di S. Maria (del Canneto) e di S. Andrea apostolo, nell' Isola di Serra, in Pola (7 Nummern von 1182 bis 1267) und der Iſtriſchen Geſchichtsblätter von Benuſſi D. Bernardo: Nel medio evo.

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 1 veröffentlicht F. Patetta einen Artikel über: Vacella, giureconsulto mantovano del secolo XII (Verfaſſer einer Schrift, die von Liebermann nach

Vorgang von anderen fälſchlich dem Vacarius zugeſchrieben war). — Ebendort, in Nr. 2, findet ſich ein Artikel von G. Boffito: Albigesi a Genova nel secolo XIII (mit Abdruck zweier Urkunden, die ihr Vorkommen beweiſen, vom 12. Oktober 1221 und vom 10. Januar 1278).

Eine umfangreiche Urkundenſtudie veröffentlicht C. Cipolla im Bollettino dell' Istituto storico italiano 18 über: Le più antiche carte diplomatiche del monastero di S. Giusto di Susa (1029—1212). Er behandelt in eingehender Unterſuchung die Überlieferung der einzelnen Urkunden von der Gründungsurkunde vom 9. Juli 1029 bis zur Originalurkunde des Grafen Thomas I. von Savoyen vom 5. März 1212 und bringt dann die Urkunden ſelbſt in kritiſcher Ausgabe zum Abdruck.

Aus einer Handſchrift des Britiſchen Muſeums gibt heraus und erläutert in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 11/12 M. Balzani: Una profezia del dodicesimo secolo (von einem Anhänger der antipäpſtlichen Partei gegen Papſt Alexander III. gerichtet: Versus angelici finem scismatis venturum declarantes und dazu eine Descriptio ordinis versuum precedentium et expositio desuper cujusdam).

Im Archivio stor. italiano 18, 2 gibt E. v. Ottenthal eine Überſicht über: Pubblicazioni degli anni 1894 e 95 sulla storia medievale italiane.

In der Revue historique 63, 2 gibt Ch. V. Langlois einen Überblick über: Les travaux sur l'histoire de la société française au moyen-âge d'après les sources littéraires (Kulturgeſchichte im engern Sinne; mit einer Liſte der in Betracht kommenden Schriften und ihrer Stichworte im Anhang).

Die Bibliothèque de l'école des chartes 57 enthält den Anfang ſehr ſorgfältiger Unterſuchungen von P. Fournier über: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres. Verfaſſer unternimmt es, die drei dem Ivo beigelegten Sammlungen erſt jede einzeln (im vorliegenden Artikel die Tripartita) kritiſch zu unterſuchen, dann ihren Verfaſſer zu beſtimmen und endlich ihren Einfluß auf die kanoniſchen Sammlungen des 12. Jahrhunderts zu unterſuchen.

In den Séances et travaux der Académie des sciences morale et politique 1897 veröffentlicht A. Luchaire ein Stück aus einer Histoire de France, die er im nächſten Jahre zuſammen mit Laviſſe zu publiziren gedenkt: Le roi Louis VII et le pape Alexandre III. — In der Revue des sciences ecclésiastiques 438/40 behandelt E. Hautcoeur: L'organisation d'un grand chapitre au moyen-âge (Sankt Pierre de Lille, gegründet 1055; ein Stück aus einer demnächſt zu veröffentlichenden Histoire de St. Pierre de Lille).

Eine Zuſammenſtellung über die ländlichen Dienſte und Abgaben aus den erſten drei Bänden des Cartularium Monasterii de Rameseia gibt N. Neilſon in der American Historical Review 2, 2: Boon Services on the estates of Ramsay-Abbey. — Blackwoods Magazine 977 enthält einen Aufſatz von C. R. Conder: Saladin and king Richard. The eastern question in the twelfth century. — In der Westminster Review, März 1897 behandelt K. Bukhſh: The eve of the crusades (die tieferen Urſachen der Kreuzzüge).

Neue Bücher: Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du Xe siècle. (Paris, Hachette & Co. 30 fr.) — Miller, Konradin von Hohenſtaufen. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Bund, The celtic church in Wales. (London, Nutt. 12 sh. 6 d.) — Maitland, Domesday book and beyond. Three essays in the early history of England. (Cambridge, University Press. 15 sh.) — Plehn, Der politiſche Charakter von Matheus Pariſienſis. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſch. 14, 3.) (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Band 4 der Revue de l'orient latin beginnt N. Jorga eine größere Veröffentlichung, die zunächſt die Rechnungsbücher der genueſiſchen Kolonien in Caffa, Pera und Famagusta vorlegt.

In der Revue d'histoire diplomatique 11, 76 beginnt Funck-Brentano mit der Veröffentlichung von Dokumenten zur Geſchichte des diplomatiſchen Verkehrs im 13. und 14. Jahrhundert und publizirt zunächſt ein weitläufiges Notariatsinſtrument über die Ausführung der Exkommunikation des Grafen Guido von Flandern vom Mai 1297.

Im Archivio storico Lombardo Anno XXIII fasc. XI (1896) unter dem Titel: Un documento Cremonese relativo all' universitas scholarium veröffentlicht G. Romano eine Urkunde vom 8. Juni 1292, mittelſt deren das consilium generale der Rechtsſcholaren von Cremona den Doktor der Rechte Nicolo Matarelli (einen vorher und nachher bekannten Gelehrten) für das nächſte Jahr zu römiſch-rechtlichen Vorleſungen in Cremona erwählt. Romano ſchließt gegen Denifle, Die Univerſitäten des Mittelalters 1, 732 Anm. 2, aus dieſer Urkunde den frühen Beſtand einer allerdings nie zum Generalſtudium entwickelten Univerſität (nicht einer einfachen Rechtsſchule), deren ehemalige Exiſtenz bisher nur durch die ſtädtiſchen Statuten von 1387 bezeugt war. K. Wenck.

Sehr intereſſant iſt eine Abhandlung von H. V. Sauerland über trieriſche Taxen und Trinkgelder an der päpſtlichen Kurie während des ſpäteren Mittelalters in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 16, 78 f. Beſonders eigenthümlich ſind die Bemühungen der Päpſte Clemens VI. und

Innocenz VI. um den zu erwartenden reichen Nachlaß des Erzbiſchofs Balduin († 1354) und die Manipulationen des Domkapitels, dieſe Summen der Trierer Kirche zu erhalten. Beigegeben ſind eine Koſtenrechnung für päpſtliche Beſtätigung der Wahl des Jahres 1503 und eine Bittſchrift um Ermäßigung des Servitium commune von 1511.

Das Hiſtor. Jahrbuch Bd. 18 enthält S. 37 eine genaue Unterſuchung von Sägmüller über die Größe des von Papſt Johann XXII. bei ſeinem Tode hinterlaſſenen Schatzes, über den die Angaben ſehr auseinandergehen. Er wird vermuthlich nach unſerm Gelde, je nachdem man die Kaufkraft anſetzt, 12 oder 32 Millionen Mark betragen haben. S. 58 bietet H. Grauert eine Überſicht der neueren Dante-Forſchung, ſkizzirt Allgemeineres, ſowie auch die Reſultate in einigen Einzelfragen. S. 133 endlich polemiſirt F. Joſtes gegen W. Walther's Aufſtellungen (R. kirchl. Ztſchr. 7) über die Bibelüberſetzung des Johannes Rellach von ca. 1450, an deren Exiſtenz der erſtere durchaus feſthält.

Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV.). Formulář král. kanceláře české XIV století. (Ein Formular der kgl. böhm. Kanzlei des 14. Jahrhunderts.) Z různých rukopisův k vydání upravil Ferdinand Tadra, v Praze 1895. Daß dieſe ebendaſelbſt erſchienene Ausgabe eine völlig ungenügende iſt, weil der Herausgeber drei Handſchriften unbenützt ließ, über die entweder wie über die Grazer ſchon gute Berichte vorlagen oder wie über die in Melk und Schlägl leicht erlangt werden konnten, auch der kritiſche Apparat nicht ausreichend und ebenſo der Kommentar unzulänglich iſt, habe ich ausführlich in der Zeitſchrift für die öſterr. Gymnaſien 1896 Heft 12 S. 1103—1106 erwieſen. J. L.

K. Wenck bringt in Mittheil. des öſterr. Inſtituts 18, 69 von neuem eine eingehende Unterſuchung über die räthſelvollen und ſehr eigenartigen Schickſale der Lucia, Tochter von Bernabò Visconti (ſ. ſchon H. Z. 77, 546). Manches neue Material iſt herangezogen, namentlich für den Verlauf ihrer engliſchen Heirat. Die elegante Darſtellung bringt uns dieſe merkwürdige Frau vielfach menſchlich näher. Ein Exkurs iſt der Mutter Regina della Scala gewidmet.

Felice Tocco, der die Forſchung über die religiöſen Kämpfe innerhalb des Franziskanerordens bereits durch eine Reihe der werthvollſten Arbeiten gefördert hat, widmet der bedeutendſten Gruppe innerhalb der Oppoſition der Franziskaner-Spiritualen, der Partei der Anhänger Angelo's da Clareno (Pietro da Foſſombrone), eine ſehr beachtenswerthe Studie (I fraticelli o poveri eremiti di Celestino secondo i nuovi documenti. Estratto dal Bolletino della Società storica Abruzzese, Anno VII, Puntata XIV. Aquila, Santini Simeone. 1895. S. 117—159.) Zunächſt auf Grundlage der von Ehrle bekannt gemachten Aktenſtücke, aber auch mit Benutzung neuer von Tocco an's Licht gezogener Quellen werden die

Schickſale und innere Entwicklung der poveri eremiti di Celestino, die bald ebenſo wie andere Diſſidenten des Franziskanerordens im Volksmunde den Namen „Fraticellen“ erhielten, in der Zeit von 1294 bis 1337 in ſorgſamer, die Darſtellung Ehrle's mannigfach ergänzender und berichtigender Weiſe geſchildert. Im Anhang werden u. a. zwei Briefe Angelo's und Fragmente ſeines „Breviloquium“ erſtmals bekannt gemacht.

H. Haupt.

In dem ſechſten der von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion herausgegebenen Neujahrsblätter: Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Territorialſtaates (Karlsruhe, Braun, 1896, 138 S.) faßt Richard Feſter die Ergebniſſe des von ihm in muſtergültiger Weiſe bearbeiteten Regeſtenwerkes der Markgrafen von Baden zu einem vortrefflichen, farbenreichen Zeitbilde zuſammen. Nach einem Überblicke über die früheren Schickſale der Markgrafſchaft ſchildert er ihre innere Verfaſſung und Entwicklung unter Bernhard I., von deſſen organiſatoriſcher Befähigung die neugeſchaffenen Verhältniſſe beredtes Zeugnis ablegen. Weitaus den größten Raum beanſprucht die Darſtellung der äußeren Politik (S. 32—123). Mit ſicherem Blick und feinem Geſchick verſteht Feſter es, aus dem verwirrenden Chaos der Ereigniſſe, aus dem oft ſcheinbar zuſammenhangsloſen Wechſel von Fehden, Bündniſſen und Verträgen die leitenden, für die Beurtheilung der Bernhardiniſchen Politik maßgebenden Ideen loszuſchälen und klarzulegen. Mit kluger Berechnung und Benutzung der Umſtände, mit Liſt und Gewalt hat der Zähringer im Krieg und Frieden ſtets unbeirrt ſein Ziel verfolgt und ſeine Hausmacht zu mehren, den Beſtand ſeines Fürſtenthums zu ſichern geſucht. Während in den erſten Jahren die oberſchwäbiſchen Intereſſen im Vordergrunde ſtehen und ihn in Konflikt mit Habsburg bringen, wird die ſpätere Zeit beherrſcht von dem reichsgeſchichtliche Bedeutung gewinnenden Gegenſatze zu Kurpfalz, in welchem ſeine Territorialpolitik ſich auf's innigſte berührt mit der Reichspolitik König Sigismund's. Im Verlaufe einer nahezu 60jährigen Regierung hat der Markgraf mit all' ſeinen Nachbarn, Fürſten, Städten und Rittern, der Reihe nach die Waffen gekreuzt; aber auch in dem letzten entſcheidenden Waffengange, den er in faſt völliger Vereinſamung gegen Kurpfalz und deſſen Helfer zu beſtehen hatte, hat er, wenngleich unter ſchweren Opfern ſeine Selbſtſtändigkeit behauptet und die Fortexiſtenz des jung aufſtrebenden Territorialſtaates geſichert, der ihm ſein Daſein verdankte. Neues Licht wirft die Vorſtellung auf den Marbacher Bund, vor allem aber auf die Geſtalt König Sigismund's, deſſen geiſtvolle Würdigung in ausgeſprochenem Gegenſatze zu der herrſchenden Auffaſſung ſteht. Alles in Allem, ein höchſt willkommener Beitrag zur ſpätmittelalterlichen Territorial- und Reichsgeſchichte, der weit über den gewöhnlichen Leſerkreis der Neujahrsblätter hinaus lebhaftes Intereſſe beanſpruchen darf und erwecken wird.

K. O.

Johann Hus. Ausgewählte Predigten. Mit einer einleitenden Monographie von W. v. Langsdorff. A. u. d. T.: Die Predigt der Kirche. Bd. 27. Leipzig, Fr. Richter. 1894. XXX, 149 S. Die von W. v. Langsdorff überſetzten 13 Predigten und Predigtbruchſtücke werden durch eine an weitere Kreiſe ſich wendende Biographie von Joh. Hus eingeleitet; dieſelbe läßt die nöthige Objektivität bei der Beurtheilung des gefeierten Reformators mannigfach vermiſſen. Hermann Haupt.

A. Werminghoff ſchildert in einem intereſſanten Aufſatz der Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 12, S. 1 f. die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit Otto's III. von Konſtanz (1411—1434 Biſchof, † 1451). Für uns am wichtigſten ſind ſeine Schriften gegen das Basler Konzil. S. 5 f. iſt eine Überſicht der Bibliothek des Mannes gegeben und im Anhang werden 7 Beilagen, Briefe, Urkunden u. a. für die Jahre 1444—1452 publizirt. In derſelben Zeitſchrift S. 108 f. behandelt J. Becker des Weiteren die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elſaß von 1408 bis 1634, vielfach auf Grund ungedruckten Materials.

A. Bömer beſpricht in der Ztſchr. f. Kulturgeſch. 4 S. 94 die deutſchen Humaniſten in ihrem Verhältnis zum weiblichen Geſchlecht.

O. Redlich veröffentlicht in der Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins Bd. 32 eine Aufzeichnung über Verhandlungen des Geſandten Maximilian's, Cornelius v. Zevenbergen, mit Herzog Wilhelm von Jülich-Berg (Febr. 1492); ein intereſſantes Zeugnis für franzöſiſche Rheingelüſte vor 400 Jahren.

In ſeinen Studien aus dem Strafrecht 4 beginnt Prof. J. Kohler die Behandlung des beſonderen Theils des Strafrechts der italieniſchen Statuten vom 12. bis 16. Jahrh. Es werden beſprochen: Die Tötungsdelikte, die Körperverletzung, die Freiheits- und Ehrendelikte (intereſſante Beſchimpfungen!), die Briefbrechung, ſodann die Vergehungen gegen das Eigenthum, gegen fremde Okkupationsrechte, der Vertragsbruch, die Benachtheiligung der Gläubiger, der Betrug (intereſſante Waarenbetrugsfälle), Fälle beſ. Untreue und die Erpreſſung. Das Ganze iſt eine faſt regiſtermäßige Zuſammenſtellung werthvoller Leſefrüchte, die von dem üppigen Fortleben des germaniſchen Rechts in Italien beredtes Zeugnis ablegt. Die Interpretation des Ediktes iſt oft falſch, was ſich wohl aus einer Vernachläſſigung der Literatur erklärt. Unangenehm berühren die trockenen, überdies unter dem Strich nochmals wiederholten Aufzählungen der Belegſtellen, z. B. S. 323 f. 327 f. 344—352 ff. u. ſ. f.

Hans Schreuer.

Neue Bücher: Michael, Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. (Freiburg, Herder. 5 M.) — Haller, Concilium Basiliense. II. 1431—1433. (Baſel, Detloff.) — Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgiſch-

preußiſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte. I. II. (Berlin, Gärtner. 7 M.) — Politiſche Korreſpondenz des Kurfürſten Albrecht Achilles. II. 1475—1480. Herausg. v. Priebatſch. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Rigault, Le progrès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313). (Paris, Picard et F.) — I capitolari delle arti Veneziane a cura di Giovanni Monticolo. I. (Roma, Forzani.) — Lungo, Florentia: uomini e cose del quattrocento. (Firenze, Barbèra. 4 L.) — Schwahn, Lorenzo Valla. (Berlin, Mayer & Müller. 1.20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Sommer 1499 ſandte Ludovico Sforza den Conradolo Stanga nach Neapel, um mit König Friedrich über die Anzahl der von Neapel in dem Bündnis mit Mailand zu ſtellenden Hülfstruppen zu verhandeln. Zwölf Berichte dieſes Geſandten veröffentlicht Peliſſier aus dem Mailänder Staatsarchiv in der Revue d'histoire diplomatique 10, 4.

In derſelben Zeitſchrift 11, 1 gibt L. Paſſy eine Überſetzung des Reiſeberichtes von Francesco Vettori über ſeine Geſandtſchaft als Beauftragter der Republik Florenz zu Kaiſer Maximilian (Juni 1505 bis März 1508), leider ohne Bemerkung über die Herkunft des Berichts.

Vorwiegend auf Grund Düſſeldorfer Akten ſchildert O. Redlich in den Beiträgen z. Geſch. des Niederrheins Bd. 11 die franzöſiſche Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts. Er behandelt die franzöſiſchen Vermittlungsverſuche zwiſchen Cleve und Geldern (1500—1503), den Kampf Cleves gegen Geldern (1503—1509), die Jülich'ſche Politik 1500—1511, den Widerſtreit franzöſiſcher und burgundiſcher Einflüſſe (1511—1518) und den Sieg des burgundiſchen Einfluſſes in Jülich und Cleve (1519). Eine Reihe intereſſanter Aktenſtücke werden im Anhang abgedruckt.

Im Archivio della Società Romana di Storia patria 19, 3. 4 veröffentlicht und beſpricht Ferrajoli ein ungedrucktes Breve des Papſtes Julius II. vom 20. März 1512, wodurch er Heinrich VIII. von England mit Frankreich belehnt.

Die Reformation des badiſchen Dorfes Kürnbach bei Eppingen behandelt W. Boſſert in der Zeitſchrift f. Geſch. d. Oberrheins 12, 1 auf Grund der Akten, die hierfür ungewöhnlich reichhaltig ſind und noch völlig unbekannt waren. Der Ort gehörte dem Deutſchorden, und die eigenartigen Verhältniſſe machen die Reformationsgeſchichte beſonders intereſſant.

Die Feier des 400jährigen Geburtstags Melanchthon's hat zahlreiche Schriften und Vorträge hervorgerufen: In ſeiner Gedächtnisrede im evang. Bunde zu Berlin (gedruckt in den Preußiſchen Jahrbüchern 1897, 3) zeigt M. Lenz, wie Melanchthon auch als Theologe Humaniſt

geblieben ist; wie es stets das Ziel seiner Bemühungen war, die humanistischen Studien und die evang. Theologie gemeinsam zur Geltung zu bringen. Lenz betont, daß man von einem ausgesprochenen Gegensatze zwischen dem älteren, korrekt kirchlichen und dem jüngeren Humanismus nicht reden könne; die deutschen Humanisten waren von Anfang an Pädagogen, und wenn irgend einer, so ist Melanchthon allein unter diesem Gesichtspunkte zu verstehen. — Die Verdienste Melanchthon's um die deutsche Reformation würdigt W. Beyschlag in einer Rede im evang. Bunde zu Halle (Deutsch-evang. Blätter, 1897, 3), die Eigenart seiner Theologie, das Verdienst seiner Formulirungsarbeit skizzirt Harnack's Berliner Universitätsrede (Berlin, Druck von Büxenstein). — Melanchthon als Mitarbeiter Luther's feiert F. Kuhn im Bulletin du protest. franç. (1897, 3). — In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (6, 1. 2) gibt G. Ellinger ein Stück seiner demnächst erscheinenden Biographie Melanchthon's; er schildert „Die Frühzeit" Melanchthon's, die Zeit, in der er nur Humanist und noch nicht Theolog war. — Melanchthon's Beziehungen zu Österreich-Ungarn behandelt G. Loesche in einer akademischen Festrede (Jahrb. d. Ges. für d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 18, 1. 2). — Auch der Verein für Reformationsgeschichte hat zu dem Jubiläum zwei Schriften (Nr. 55 u. 56) erscheinen lassen: Fr. Cohrs schildert, wesentlich auf Grundlage von Hartfelder, Melanchthon, den Humanisten, Professor und Schulmann, als Lehrer Deutschlands; K. Sell behandelt Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

In den Jahren 1541 und 1542 beabsichtigte Erzbischof Albrecht von Mainz dem Kurfürsten von Sachsen das Burggrafenamt von Halle abzukaufen, um dadurch jeden Einfluß des Kurfürsten auf die dortigen Verhältnisse unmöglich zu machen. Die Verhandlungen darüber, ihr Scheitern durch die Einwirkung Luther's und die Bedeutung der ganzen Sache für die allgemeine Geschichte bringt E. Brandenburg in einem trefflichen Aufsatze in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft zur Darstellung; im Anhang veröffentlicht er aus dem Dresdener Archiv sechs ungedruckte Briefe Luther's in dieser Angelegenheit.

V. Bibl veröffentlicht in d. Jahrb. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich (18, 1. 2) elf Briefe des kaiserlichen Rathes Caspar von Nidbruck an Melanchthon aus der Zeit vom November 1552 bis Juni 1556.

Die religiösen Ideen der Königin Margaretha von Navarra schildert auf Grund ihrer poetischen Werke A. Lefranc in mehreren Aufsätzen des Bulletin hist. et litt. du protest. franç. (1897, H. 1–3).

Ebendort (H. 2) bespricht F. Kuhn zusammenfassend die vor mehreren Jahren in Deutschland durch die Schrift Majunke's hervorgerufene Polemik über den Tod Luther's.

In der Revue des questions historiques 1897, 1 unterſucht J. M. Beſſe die Frage, ob Loyola bei der Redaktion ſeiner Exercitia spiritualia das Excitatorium spiritale und das Directorium horarum canonicarum von Garcias de Cisneros, Prior des Kloſters Mont Serrat († 1510), gekannt und benutzt habe. Er glaubt dies bejahen zu müſſen, wenn auch keine wörtliche Abhängigkeit nachweisbar iſt.

Eine kritiſche Unterſuchung der hiſtoriſchen Zeugniſſe über das Leben Fauſt's („der hiſtoriſche Fauſt") gibt G. Witkowski in der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft (N. F. 1, 4); im Anhang ſtellt er die Zeugniſſe überſichtlich chronologiſch zuſammen.

In den Mittheilungen d. hiſt. Ver. f. Steiermark (Heft 44, 1896) ſchildert Loſerth die Reiſe des Erzherzogs Karl II. nach Spanien in den Jahren 1568—69. Der Erzherzog hatte den Auftrag, perſönlich Informationen über das Schickſal des Don Carlos einzuziehen und im Namen des Kaiſers Vorſtellungen bei Philipp II. wegen ſeines bezw. Alba's Verhalten in den Niederlanden zu machen. In dieſer Hinſicht richtete er jedoch nichts aus. Loſerth gibt als Einleitung eine kurze, hübſche Zuſammenſtellung der bisherigen Forſchungsergebniſſe in der Don Carlos-Frage.

Die Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins bringt in N. F. 12, 1 den Schluß der Abhandlung A. Overmann's über die Reichsritterſchaft im Unterelſaß. Der Verfaſſer entwirft hier ein ebenſo klares wie der Sache nach unerquickliches Bild von der Haltung der faſt ganz proteſtantiſchen Ritterſchaft in den religiöſen Streitigkeiten zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts. Die klägliche Scheu vor energiſcher Aktion ſelbſt bei unerwartet günſtigen Konjunkturen, wie in den beiden Interregnen von 1612 und 1618, das haltloſe Schwanken in der Stellungnahme der Union gegenüber, der naive Glaube, in einer Zeit ſo hochgeſpannter kirchlich-politiſcher Gegenſätze mit einer halb neutralen Haltung am ſicherſten zu fahren, das alles hat nothwendig dahin geführt, daß die „Neutraliſten, wie es ihnen Georg Friedrich von Baden vorherſagte, mit allen Vieren in den Koth fielen". Im Mittelpunkt der Streitigkeiten ſteht das Reformationsrecht der Ritterſchaft, eine Frage, die in dem Territorium der Herren von Andlau akut wurde, als in dem gleichbenannten Stift die ſtreitbare Äbtiſſin Maria Magdalena Rebſtock den Kampf gegen den Proteſtantismus begann und ſchon 1600 gewann. Der Erfolg der Gegenreformation iſt der Ritterſchaft gegenüber ein vollſtändiger geweſen.

Dva denníky dra Matiáše Borbonia z Borbenheimu (zwei Tagebücher des Dr. M. Borbonius von Borbenheim) vydal Max Dvořák, v Praze 1896. Durch dieſe im hiſtoriſchen Archiv der tſchechiſchen Akademie der Wiſſenſchaften publizirte Arbeit hat ſich der Herausgeber in vortheilhafter Weiſe bekannt gemacht. Borbonius war ein in den beiden erſten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bekannter Dichter und geſuchter Arzt

In jüngeren Jahren Erzieher im Hauſe eines böhmiſchen Großen, kam er viel in der Welt herum und begleitete namentlich ſeine Zöglinge nach Baſel, wo er ſelbſt ſeine mediziniſchen Studien beendete. Er führte ein genaues Tagebuch, von dem die Jahre 1596 (Iter Helveticum) bis 1598 und dann ein Tagebuch aus dem Jahre 1622 vorliegen. Iſt das erſtere von hohem Intereſſe wegen der vielen Gelehrten, mit denen der Autor verkehrte, ſo iſt das zweite noch wichtiger wegen der Beziehungen des Schreibers zum böhmiſchen Aufſtand. In der Einleitung gibt der Herausgeber eine ausreichende Skizze des Lebens und Wirkens des Borbonius, der das harte Brot der Verbannung einem Übertritt in's jeſuitiſche Lager vorzog. J. L.

In einem ſehr leſenswerthen, in franzöſiſcher Sprache abgefaßten Aufſatz in den Berichten der Kopenhagener Akademie der Wiſſenſchaften von 1896 entwirft J. A. Fridericia ein feſſelndes Bild von den ſozialen und nationalökonomiſchen Anſichten und Beſtrebungen Chriſtian's IV. von Dänemark. Er führt uns den König als ebenſo aufgeklärten wie energiſchen Reformer vor, deſſen Anregungen freilich bei der Bevölkerung nicht immer Verſtändnis und Befolgung fanden, ſo daß die erzielten Reſultate dem Aufwand an Willenskraft nicht ganz entſprachen.

Wallenſtein als Herzog von Sagan. Von Arthur Heinrich. Breslau 1896. 96 S. Die Schrift beruht auf genaueſter Benützung der dem Verfaſſer zugänglichen Akten über alle Zweige der Thätigkeit Wallenſtein's bezüglich Sagans. Das Material ſelbſt iſt aber beſchränkt. Die gedruckte Literatur iſt nicht in vollem Umfange herangezogen worden. Als Ergebnis ſeiner Studie ſieht Heinrich ein gewaltſames, nur auf den eigenen Vortheil bedachtes, das Wohl des Landes und namentlich auch der Hauptſtadt ſchädigendes Regiment. Mkgf.

Einen erfreulichen Fund zur Geſchichte des großen Kurfürſten hat A. Mörath, der Direktor des fürſtl. Schwarzenbergiſchen Centralarchivs in Krummau, gemacht: Eine Reihe eigenhändiger Briefen des jungen Kurprinzen aus den Jahren 1634—1640 an Schwarzenberg, aus denen bereits ſein Mißtrauen gegen Schwarzenberg hervorgeht. Veröffentlicht ſind ſie nebſt einigen anderen einſchlägigen Schriftſtücken in der Zeitſchr. d. Berg. Geſchichtsvereins Bd. 32, 1896.

Einen zeitgenöſſiſchen Bericht über die Kriegsereigniſſe bei Saalfeld im Jahre 1640, wo ſich Baner und die Kaiſerlichen mehrere Wochen lang „ſcharmutzirend" gegenüberlagen, veröffentlicht Trinks im 23. Heft d. Schriften d. Ver. f. Sachſen-Meiningiſche Geſch. u. Landeskde (1896).

Neue Bücher: Ernſt Schäfer, Luther als Kirchenhiſtoriker. (Gütersloh, Bertelsmann. 8 M.) — Häbler, Die Geſchichte der Fugger'ſchen Handlung in Spanien. (Weimar, Felber. 5 M.) — Hanotaux, Histoire

du cardinal de Richelieu. II, 1 (1614—1617). (Paris, Firmin-Didot.) — Charlotte Koren, Henrik den ottende og Anna Boleyn. (Christiania, Matting. 4,80 M.) — Storm, Maria Stuart, übers. von P. Wittmann. (München, Schweitzer. 2,50 M.) — Leach, English schools at the reformation 1546—48. (Westminster, Constable. 12 sh.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae 1558—1660. IV, 4. (Kopenhagen, Gad.) — Oxenstiernas skrifter och brefvexling. I, 2 (1606—1624); II, 8. (Stockholm, Norstedt. 11 u. 10 kr.). — Bergh, Svenska riksrådets protokoll. VIII, 1 (1640—1641). (Stockholm, Norstedt. 5 kr. 50 öre.)

1648—1789.

Dr. Karl Brunner: Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667). Innsbruck, Wagner, 1896. 68. S. Eine tüchtige Arbeit, die einen dankenswerthen Beitrag zu dem vielbestrittenen und verworrenen Problem des pfälzischen Wildfangstreites liefert. Der Verfasser sucht in ihr vor Allem die Fragen zu beantworten: „In welchem Zusammenhang steht der historische Verlauf des Wildfangstreites mit der politischen Bewegung der Zeit, und worin liegt die wirthschaftliche und finanzielle Bedeutung der Wildfangsfrage?“ In der Betonung dieses zuletzt genannten Gesichtspunktes liegt meines Erachtens das Hauptverdienst der Abhandlung. Behauptet doch Brunner geradezu: „Die Wildfangsfrage ist in erster Linie eine wirthschaftlich-finanzielle, ... die letzte und hauptsächlichste Frage dabei war stets die praktische Geldfrage.“ Und diese Behauptung wird durch den aktenmäßigen Nachweis gestützt, daß die wirklich eingegangenen Beträge des Wildfangrechts (53 737 fl.) nicht weniger als 12 Proz. der gesammten pfälzischen Staatseinnahmen ausmachten. Hierin liegt in der That der beste Schlüssel zum Verständnis für das hartnäckige Festhalten Karl Ludwig's an seinem so seltsamen Rechte. Der Kurfürst hat deswegen sowohl zu seinen Lebzeiten, wie in der historischen Beurtheilung bis auf den heutigen Tag viele Vorwürfe zu hören bekommen. Brunner nimmt ihn gegen die meisten derselben und zwar, wie mir scheint, mit Recht in Schutz. Er faßt die Wildfangfrage nur als einen Theil der gesammten Reformthätigkeit Karl Ludwig's auf, wodurch sie erst das richtige Relief erhält. Seine Erzählung vom Verlauf des Wildfangstreites ist anschaulich und angemessen. Nur die in der Einleitung gegebene rechtliche Begründung und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der ganzen Institution ist etwas dürftig ausgefallen. Dafür vertröstet er uns aber auf eine genauere Untersuchung darüber an anderer Stelle, der wir mit Vergnügen entgegensehen. C. Sp.

Als Karl II. von England im Herbst 1654 als Flüchtling in Köln weilte, geriet er bei einem Besuche in Düsseldorf mit dem projektenreichen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zusammen auf den Plan, seine

Reſtitution in England mit Hülfe eines großen katholiſchen Bundes unter der Ägide des Papſtes durchzuſetzen. Mit dieſem luftigen politiſchen Phantaſiegebilde macht uns ein Aufſatz von Haſſenkamp im 3. Vierteljahrsheft der deutſch. Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. (N. F. Bd. 1) näher bekannt.

Unter Heranziehung von noch unbenutzten Akten aus dem Düſſeldorfer Staatsarchiv unternimmt derſelbe Verfaſſer in der Ztſchr. d. hiſtor. Geſellſch. f. d. Prov. Poſen (11. Jahrg. 1896), die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polniſche Krone in den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrh. zu ſchildern, welche trotz aller dafür aufgewandten Mittel und trotz der Unterſtützung durch den großen Kurfürſten 1668 mit einem völligen Fiasko endigte.

In den Forſch. zur brand. u. preuß. Geſch. 9, 2 theilt Hirſch einen Brief der Kammerfrau der Kurfürſtin Luiſe Henriette von Brandenburg mit, der ſehr ausführliche Angaben über die letzten Tage und Stunden der Fürſtin enthält.

Die Deutſch-evang. Blätter 3 bringen ein Charakterbild der Eliſabeth Charlotte von Naſemann, das nichts weſentlich neues enthält.

Guſtav Fricke unterſucht die Memoiren des Grafen Forbin, des tapferen Admirals Ludwig's XIV., und kommt zu dem Ergebnis, daß der Zweifel Ranke's an der Echtheit derſelben unbegründet iſt, ſein Urtheil über den geringen Quellenwerth aber zutrifft (Feſtſchrift des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums zu Berlin).

Der Schluß der Zechlin'ſchen Arbeit über die Schlacht bei Frauſtadt (Ztſchr. d. hiſtor. Geſellſch. f. Poſen 3/4 1896 vgl. 78, 179) bringt eine Darſtellung der Thätigkeit der infolge der Niederlage eingeſetzten Unterſuchungskommiſſion, der Folgen der Schlacht und der zerfahrenen, diſziplinloſen Zuſtände im ſächſiſchen Staat und Heer, die der eigentliche innere Grund für die Niederlage ſind. Angehängt ſind einige Aktenſtücke.

Mehrere kürzlich erſchienene Aufſätze behandeln die politiſchen Verhältniſſe Spaniens im Anfange des vorigen Jahrhunderts. In der Rev. d'hist. diplom. 11, 1 theilt Schefer die ausführliche Inſtruktion mit, die der Marquis v. Bonnac, der 1712 als außerordentlicher Geſandter nach Spanien ging, von Ludwig XIV. erhielt und die für die bedrängte Lage des Staates charakteriſtiſch iſt. Die Bemühungen eines andern franzöſiſchen Geſandten, des Marſchalls Teſſé, der lebhaft von der Königin Eliſabeth unterſtützt wird, im Jahre 1724 während der kurzen Regierung Ludwigs I. und, als deſſen Vater dann wieder durch ſein Zureden bewogen die Krone übernahm, unter dieſem die alte ſpaniſche Partei am Hofe zu verdrängen und die franzöſiſche zu ſtützen, ſchildert Baudrillart (Rev. des quest. hist. 60, 4.) Eine Würdigung der Politik Alberoni's verſucht

Armstrong in der Scottish Review Jan. 1897 zu geben. Der Angelpunkt dieſer Politik iſt nach ihm das Beſtreben Alberoni's, ſein Vaterland Italien von der deutſchen Herrſchaft zu befreien.

In den Mittheil. des Inſtit. f. öſterr. Geſch. 18, 1 macht F. M. Mayer intereſſante Mittheilungen aus dem Bericht eines Regierungsbeauftragten, der i. J. 1728 eine Reiſe unternahm, um die Induſtrie- und Handelsverhältniſſe in den öſterreichiſchen Alpenländern kennen zu lernen und zu beurtheilen, ob der Handel in den Seehäfen Trieſt und Fiume nicht dadurch gehoben werden könne, daß man dieſe Häfen mit den induſtriereichen böhmiſchen Ländern in Verbindung brächte. Der Reiſende verneint dieſe Frage. Der Handel in den Seeſtädten könnte nach ſeiner Meinung nur gehoben werden durch möglichſte Freiheit.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Januar-Heft) beginnt P. d'Eſtrée die Veröffentlichung von Polizeiberichten über Pariſer Tagesereigniſſe aus dem Jahre 1744, die ſich nach Inhalt und Zeitfolge als Fortſetzung der Publikation in dem Journal Barbier's herausſtellen. Die Berichte ſind von dem General-Polizeilieutenant Feydeau de Marville für Maurepas bearbeitet und enthalten u. a. mancherlei Angaben über Voltaire.

Eine ſehr bedeutſame Entdeckung veröffentlicht Arnheim in den Forſch. z. brand.-preuß. Geſch. 9, 2. Er hat ein Bruchſtück der erſten Redaktion der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen gefunden, an deſſen Wortlaut ſich manche intereſſante Bemerkungen anknüpfen laſſen.

R. Porſch ſtellt in einer Schrift die Beziehungen Friedrich's des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des Siebenjährigen Krieges dar (Marburger Diſſertation 1897). Er ſchildert auf Grund des durch die Polit. Korreſp. zugänglich gemachten Materials, wie die Aufmerkſamkeit des Königs ſich allmählich der Pforte zuzuwenden begann, wie er kurz vor Ausbruch des Krieges und namentlich während desſelben immer ſehnlicher ein Bündnis mit ihr wünſchte und zu erreichen ſtrebte, und wie die Hoffnung ihn immer wieder täuſchte. Für die Erkenntnis der engen Wechſelbeziehungen, in denen Strategie und Politik Friedrich's ſtehen, finden ſich mehrfach hübſche Hinweiſe. Am Schluß faßt der Verfaſſer die Ergebniſſe ſeiner ſorgfältigen Arbeit kurz zuſammen; man kann hier vielleicht die Ausführungen über die Durchführbarkeit und die Bedeutung der orientaliſchen Politik des großen Königs als etwas zu optimiſtiſch beanſtanden.

Küntzel zeigt in den Forſch. z. brandenburg.-preuß. Geſch. 9, 2, daß die Darſtellung, welche Luckwaldt von der Entſtehungsgeſchichte und Bedeutung der Weſtminſterkonvention gegeben hat, nicht auf zwingende Beweiſe gegründet iſt. Doch auch die Beweisführung Küntzel's für ſeine Theſe, daß der Zweck der Politik des preußiſchen Königs i. J. 1755 nur die Erhaltung des Friedens geweſen ſei, ſcheint dem Referenten nicht zwingend.

Die Entſcheidung der Streitfrage über den Urſprung des Siebenjährigen Krieges wird auch die Beurtheilung der Weſtminſterkonvention bedingen, nicht, wie der Verfaſſer meint, umgekehrt. L. M.

Über den zweiten Theil der Naudé'ſchen Unterſuchungen zur Entſtehung des Siebenjährigen Krieges gibt Immich ein Referat in den Jahrb. f. d. deutſche Armee ꝛc. April 1897.

Eine für praktiſche Zwecke beſtimmte, die wiſſenſchaftliche Seite der Frage nur ſtreifende Zuſammenſtellung des Standes der Kartenaufnahme, wie er ſich für das Jahr 1756 in den einzelnen am Kriege betheiligten Ländern feſtſtellen läßt, gibt Oberſt Burchardi auf Grund des in der kgl. Bibliothek und beim Gr. Generalſtabe aufbewahrten Materials. Beiheft 2 zum Mil.-Wochenblatt 1897.

In der Deutſchen Heereszeitung 11—14 erörtert v. d. Wengen wieder einmal die Schlacht bei Prag mit ausführlicher Kritik der öſterreichiſchen Strategie vor der Schlacht. Die Entſendung des Keith'ſchen Corps beurtheilt er wie Delbrück und bekämpft auch ſonſt Bernhardi's Aufſtellungen (vgl. 76, 374).

Rouſſet gibt in der Rev. de Paris 1. März eine Darſtellung und Beurtheilung der Strategie und Taktik Friedrich's des Großen, die indeſſen nicht eindringend und klar genug iſt, um dem deutſchen Leſer etwas Neues über den Gegenſtand zu bieten.

In den Preuß. Jahrb. März 1897 wird die wechſelvolle Laufbahn eines preußiſchen Beamten im vorigen Jahrhundert geſchildert. Die kleine Skizze würde kulturgeſchichtlich noch größeren Werth haben, wenn ſie ſich nicht ausſchließlich auf die von dem Betreffenden ſelbſt niedergeſchriebenen Erinnerungen ſtützte.

A. Hallays gibt eine treffliche Charakteriſtik von Beaumarchais, worin er den Widerſprüchen im Weſen dieſes Abenteurers und Induſtrieritters, der zugleich ein ausgezeichneter Hausvater und Freund war, unbefangen gerecht wird. (Revue de Paris, 15. März 1897.)

Neue Bücher: Antonio Matscheg, Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf. (Belluno, Tip. Deliberali.) — Pariset, L'Etat et les Eglises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I (1713—1740). (Paris, Colin et Cie. 12 fr.) — Heußel, Friedrich's d. Gr. Annäherung an England im Jahre 1755 u. d. Sendung des Herzogs von Nivernais [nach Berlin. (Gießen, Ricker. 1,20 M.) — Briefe Samuel Pufendorf's an Chriſtian Thomaſius (1687—1693). Her. v. Gigas. (München, Oldenbourg. 2 M.). — de Maulde La Clavière, Les mille et une nuits d'une ambassatrice de Louis XIV. (Paris, Hachette.) —

Mad. de Massa, Les Annales de Mme. de Sévigné. T. I: 1627—1680. (Paris, Cerf.) — Lind, Kong Frederik den tredjes Sømagt. Det dansknorske Søvärns Historie 1648—1670. (Odense, Milo. 6 kr.) — Katſch, Die Entſtehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. (Berlin, Mittler. 12 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In einer Unterſuchung über „das Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig vom 25. Juli 1792" beſtätigt K. Th. Heigel aus Akten der Archive zu Berlin und Wien, daß Limon deſſen Verfaſſer geweſen iſt. Als geiſtige Urheber erſcheinen hauptſächlich Ferſen und Mercy, der unter Zuſtimmung der öſterreichiſchen Staatsmänner die Reiſe Limon's nach Frankfurt und Mainz veranlaßte. (Sitzungsberichte der philoſ.-philol. und der hiſtor. Klaſſe der k. baier. Akad. d. Wiſſenſch. 1896, Bd. 4.)

Die Révol. franç. enthält im Januarheft einen trefflichen Aufſatz von Morère über die Einrichtung der Konſularregierung in Toulouſe, einem Mittelpunkt der Jakobiner, deren Herrſchaft erſt nach zähem Widerſtande durch eine Art Staatsſtreich infolge des Attentats der Rue Nicaiſe gebrochen wurde; ferner ſeinen Bericht von Portalis an Napoleon aus dem Jahre 1802, über die Beeinfluſſung der offiziöſen Preſſe, die er von der offiziellen bereits genau unterſcheidet. Im Februarheft veröffentlicht Hamel ein Kapitel aus der nächſtens erſcheinenden neuen Auflage ſeiner Biographie von St. Juſt, in welchem er deſſen nicht wegzuleugnenden Diebſtahl an dem Silberzeug der Mutter (1786) als einen ziemlich harmloſen Jugendſtreich darſtellt. Despiques theilt das bisher unbekannte Cahier des Adels von Bar-le-Duc (1789) mit, das neben den lokalen Wünſchen eines ausgeprägten provinziellen Sondergeiſtes ein äußerſt liberales Reformprogramm enthält, mit Preßfreiheit, Sparſamkeit im Königlichen Hofhalt, Aufhebung der lettres de cachet u. ſ. w., dabei aber Abſtimmung nach Ständen und für die Gültigkeit der Beſchlüſſe Einſtimmigkeit der Stände verlangt. Durch beide Hefte zieht ſich ein Aufſatz von A. Debidour, der die reaktionäre Politik unter Villèle als das Werk der „Kongregation" behandelt.

Im Januarheft der English Historical Review (S. 67 ff.) behandelt J. H. Clapham (A royalist spy during the reign of terror) die Frage, inwieweit die in den Dropmore Papers enthaltenen Bulletins über den Wohlfahrtsausſchuß Glauben verdienen. Wie die Unterſuchung, die in Heft 78, 2 dieſer Zeitſchrift erſchien, aber auf einem andern Wege kommt der Verfaſſer zu dem Ergebnis, daß wir es mit einer unzuverläſſigen, von emigrantiſchen Tendenzen getrübten Quelle zu thun haben. Faſt überflüſſig iſt wohl die Bemerkung, daß meine Arbeit, obwohl ſie mehrere Wochen ſpäter veröffentlicht wurde, von der meines engliſchen Vorgängers

durchaus unabhängig ist. Dasselbe gilt auch bezüglich der Untersuchung Aulard's (Révol. franç., Februar 1897), der durch Prüfung der Angaben über Siéyès ebenfalls zur Überzeugung von der völligen Unglaubwürdigkeit der Bulletins gelangt. H. Glagau.

Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 und 1793. Von K. G. Bockenheimer. (Mainz, Kupferberg. 1896. VI, 372 S.) Der durch andere Schriften aus demselben Stoffkreis bekannte Verfasser sucht in dieser neuesten Arbeit die aus kritischer Abwägung zeitgenössischer Stimmen gewonnene Anschauung urkundlich zu bekräftigen, daß der Kern und die Masse der Mainzer Bürgerschaft der revolutionären Phrase kälter und vernünftiger gegenübergestanden habe, als manchmal angenommen wird. Aus den Akten des Stadtarchivs weist er in der That nach, wie klein (ähnlichen Erfahrungen anderwärts entsprechend) die Zahl der Bürger und Landleute war, die zur Annahme der französischen Verfassung und Anschluß an die fränkische Republik entschlossen waren (S. 138. 206. 328 ff.). Man darf sich dieses gesunden Partikularismus freuen, ohne zu emphatisch mit dem Verfasser (S. 181) darin eine Äußerung des „nationalen Bewußtseins" erkennen zu wollen. — Außerdem bietet die Schrift eine Anzahl brauchbarer Personalnotizen. H. Ulmann.

Aus der American hist. Review (2, 2) notiren wir eine kleine Abhandlung von Lincoln, der aus den Cahiers von 1789 die auf die Möglichkeit eines friedlichen Ausgangs der revolutionären Bewegung hinweisenden Momente hervorhebt, und einige an Washington gerichtete Schreiben John Marshall's, 1797—98 Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft in Paris, der die Lage Hollands, den Staatsstreich vom 18. Fruktidor, den Zustand der französischen Landwirthschaft u. s. w. verständig erörtert.

Von Arbeiten über die Revolutionskriege notiren wir den Beginn einer längeren Studie über die Feldzüge von 1796 in Deutschland und Italien. (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Januar und April 1897.) Der Aufsatz enthält strategische Betrachtungen und reizt in seinen Urtheilen über Bonaparte nicht selten zum Widerspruch. Sodann den Aufsatz des Hauptmanns Criste: „Suwarow's Zug durch die Schweiz", der u. a. auch österreichische Archivalien benutzt (Organ der milit.-wissensch. Vereine Bd. 52, 1896).

In der Edinburgh Review, Januar 1897, wird die Geschichte der politischen Meinung in Ulster während der Revolutionszeit dargestellt, die zwar nach wie vor im scharfen Gegensatz zu den Katholiken stand, aber damals für die irische Selbständigkeit eintrat, und es werden die verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen entwickelt, aus denen das schließliche Festhalten der protestantischen Provinz an der Union mit England hervorging.

Die Studie von Baiſſière über „Charles Nodier als Verſchwörer“ widerlegt aktenmäßig die Flunkereien über deſſen angebliche Verſchwörung gegen Napoleon, die ſich in ſeinen zuweilen als Quelle benutzten Souvenirs de la Révolution et de l'Empire finden. (Correspondant, 25. Okt. 1896.)

Das 2. Heft der von A. Lumbroſo herausgegebenen Miscellanea Napoleonica (Rom, Paris u. Bonn, 1896. LXVI, 177 S., über H. 1 vgl. H. Z. 76, 184) hat folgenden Inhalt: 1. La Napoleoneide ossia la Francia salvata, Proben eines Gedichtes zur Verherrlichung Napoleon's von dem Paduaner G. Polcaſtro, der einer nach dem Präliminarvertrage von Leoben in das franzöſiſche Hauptquartier geſchickten Geſandtſchaft angehörte. 2. Briefe Johann's und Franz' v. Buol an Joſeph v. Buol, Mitglied der öſterreichiſchen Direktorialgeſandtſchaft in Regensburg, über Tiroler Kriegsereigniſſe in den Jahren 1799—1801 (gute Manneszucht der Ruſſen; Beſtechlichkeit Macdonald's). 3. Briefe des Staatsraths Mejan, Vertrauten des Vicekönigs Eugen, an den italieniſchen Staatsrath Graf Paradiſi, während des ruſſiſchen Feldzugs 1. Juni 1812 bis 20. Januar 1813 (offiziöſe Schönfärberei). 4. Schreiben eines Oberſten Chauvigny de Blot an den Grafen Artois, Toulon, 12. Juni 1814 (Plan einer Beſeitigung Napoleon's durch corſiſche Offiziere). 5. Schreiben Proudhon's über Napoleon, vom 17. September 1858, analog ſeinen hier mehrfach erwähnten Aufzeichnungen. Die Veröffentlichung zeigt in den erläuternden Vorworten und Anmerkungen die außerordentliche bibliographiſche Gelehrſamkeit des Herausgebers.

Unter dem Titel „Eine Ehrenrettung“ erläutert Graf Du Moulin-Eckart, mit Benutzung von Wiener und Berliner Archivalien, das vielfach angefochtene Verhalten des Geh. Staatsreferendarius, ſpäteren Bürgermeiſters von München, Joſef Utzſchneider, gegenüber dem Illuminatenorden, ſowie die Urſache ſeines Sturzes im Jahre 1801. Er fiel, nicht infolge der Denunziation wegen Anſtiftung einer republikaniſchen Verſchwörung, ſondern als Opfer der Verſtändigung des Grafen Montgelas mit der ihm feindſeligen Landſchaft, die man für eine Anleihe nothwendig brauchte. (Forſchungen zur Kultur- und Literaturgeſchichte Baierns von Reinhardſtöttner, Bd. 5.)

G. Cavaignac behandelt, unter fleißiger, aber nicht immer irrthumsfreier Benutzung deutſcher Quellen, die agrariſche und Verwaltungs-Reform Hardenberg's. In dem Edikt vom 14. September 1811, das gegen den urſprünglichen Entwurf durch den Widerſtand des Adels in der Notabelnverſammlung freilich vielfach abgeſchwächt wurde, findet er doch den Ausgangspunkt einer bedeutſamen ſozialen Wandlung. Bei dem Gensdarmerieedikt betont er den franzöſiſchen Einfluß, auf den ſchon der Name hinweiſe. Charakteriſtiſch für den radikalen Politiker Cavaignac iſt

sein verklausulirtes Urtheil über Hardenberg, für den er eine unverkennbare Vorliebe hat: er hält ihn im Grunde für wenig liberal gesinnt, spricht ihm aber die supériorité logique zu, die freilich im Reiche der Thatsachen nicht immer ein Vortheil sei; bei Stein erkennt er mehr als früher den besonnenen historischen Sinn an. (Rev. des deux mondes, 1. April 1897.)

Ein populärer Vortrag O. Weber's über die Schlacht bei Nollendorf, der nichts Neues bringt und in der Beurtheilung der allgemeinen Lage zum Theil anfechtbar ist, wird in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 35, 3 abgedruckt.

Das Aprilheft der Jahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine bringt eine eifrige Vertheidigung Radetzky's gegen den angeblich gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er im Jahre 1813 die „Ermattungsstrategie" befolgt habe, und eine interessante militärische Beurtheilung und Kritik der französischen Stellung bei Wörth.

Bittard des Portes erzählt nach Pariser Akten einen Konflikt zwischen König Ludwig XVIII. und Ferdinand VII. von Spanien, der durch die im Oktober 1814 von einem spanischen Diplomaten in Paris veranlaßte Verhaftung spanischer Flüchtlinge entstand und erst bei der Nachricht von der Rückkehr Napoleon's beigelegt wurde. (Revue des quest. hist. 1897, 1.)

Nachträglich machen wir auf die Arbeit Ed. Fehre's: „Leben und Schriften des Kurländers Fr. L. Lindner mit besonderer Berücksichtigung des ‚Manuskripts aus Süddeutschland'" (Baltische Monatsschrift Bd. 42) aufmerksam, die zwar kein lebendiges Gesammtbild seines Treibens gibt, aber sehr fleißig alles über ihn Erreichbare sammelt und kritisch sichtet. Der politische Charakter und die geistige Bedeutung Lindner's erscheint auch hiernach in keiner günstigeren Beleuchtung als bisher. Endgültig nachgewiesen wird die Urheberschaft Lindner's für die Schrift „Über die gegenwärtige Lage von Europa" 1821.

Bardoux veröffentlicht den Briefwechsel Chateaubriand's mit der Gräfin Duras während des Kongresses von Verona. Unerheblich für die Kenntnis des Ganges der diplomatischen Verhandlungen, zeigen die Briefe die zweideutige Haltung Chateaubriand's, der sich den Weg zum Ministerium zu bahnen suchte, das ihm bald darauf übertragen wurde. (Acad. des sciences mor. et pol., März 1897.)

Unter dem Titel: Après Navarin veröffentlicht die Revue de Paris (15. März 1897) die Aufzeichnung eines jungen französischen Diplomaten, Brenier de Renaudière, der mit Pelissier, dem späteren Herzog von Malakow, im Sommer 1828 an den französischen Admiral Rigny gesandt wurde, um die bevorstehende Expedition nach Morea anzukündigen, und

später an den Verhandlungen mit Capo d'Istria in Ägina und in Poros theilnahm. Als Motiv der französischen Politik erscheint die Absicht, aus Mißtrauen gegen Rußlands Pläne in Griechenland möglichst rasch ein Ende zu machen.

Eine „Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland" liefert Dr. Wilhelm Bode (München, J. F. Lehmann. 1896). Es ist dies ein zum Nachdenken anregendes Buch, dessen guter Zweck unter dem hie und da sich etwas hervordrängenden Traktätchenton hoffentlich nicht leiden wird. Von geschichtlichem Interesse ist besonders die Schilderung der Mäßigkeitsbewegung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und des Einflusses, den das Jahr 1848 darauf ausgeübt zu haben scheint. J. H.

Mittheilungen aus dem Briefwechsel von Viktor Hehn und Georg Berkholz veröffentlicht H. Diederichs in der Baltischen Monatsschrift, Januar-März 1897; es sind viele interessante Urtheile über politische, literarische und wissenschaftliche Persönlichkeiten und Ereignisse der Jahre 1860—63 darunter.

Den wissenschaftlichen Ertrag der Centenarfeier Kaiser Wilhelm's I. zu buchen, wird Aufgabe der nächsten Hefte sein. Im Ganzen scheint es, als seien, abgesehen von der hocherfreulichen Veröffentlichung der militärischen Schriften, wesentliche Fortschritte in der Vertiefung unserer Kenntnis seiner großen Regierungszeit nicht gemacht worden, als sei der Schatz, von dem Heinrich v. Sybel in guter Stunde so kostbare Theile hat heben dürfen, wieder in die Tiefe gesunken, bewacht von kargen und mißtrauischen Hütern. Einige schöne Perlen daraus geben der Oncken'schen Festschrift noch ihren Werth. Daß doch wohl noch bessere und würdigere Kräfte da wären, das werthvolle Material zu formen, zeigt eine Reihe gehaltvoller Festreden, von denen wir hier die durch künstlerische Abrundung sich auszeichnende von B. Erdmannsdörffer (Heidelberg, Hörning), die Berliner Universitätsrede von H. Brunner (Berlin, J. Becker), die an interessanten, allerdings zum Theil vielleicht anfechtbaren Urtheilen reiche Berliner Akademierede von M. Lenz (Sitzungsberichte 1897, Bd. 17) und den sehr gelungenen, frischen Vortrag von H. Delbrück (Kaiser Wilhelm I. in seiner Bedeutung für Handel und Industrie, Preuß. Jahrb., April 1897), der das Thema vom Verhältnis der Politik zum Wirthschaftsleben behandelt, nennen wollen.

Von kleineren Beiträgen zur Biographie Kaiser Wilhelm's erwähnen wir noch die sorgfältige Arbeit über „Das Treffen bei Bar-sur-Aube", in welcher Major Dechend hauptsächlich die Haltung des damaligen Prinzen Wilhelm erörtert. Besonders interessant sind die zahlreichen Auszüge aus dem Tagebuche des Prinzen während der Freiheitskriege, von dessen

Exiſtenz, und zwar in einer kürzeren und einer ausführlicheren Faſſung, man hier zum erſten Mal erfährt. (Militär-Wochenblatt 1897, Beiheft 3.)

Ein nicht minder wichtiger Beitrag zur Biographie des Prinzen Wilhelm in den Freiheitskriegen iſt eine (vom Beſitzer A. Meyer-Cohn in Berlin) als Manuſkript veröffentlichte Sammlung von Briefen des Prinzen an ſeinen in Berlin zurückgebliebenen Bruder Karl. Die Briefe fallen in die Zeit vom 9. November 1813 bis zum 2. Auguſt 1815 und enthalten intereſſante Mittheilungen namentlich über den Feldzug von 1814, die Kämpfe von Bar-ſur-Aube und La Fère-Champenoiſe, den Marſch auf Paris, den Aufenthalt in dieſer Stadt und in England.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 24 werden auch noch zwei Schreiben Kaiſer Wilhelm's veröffentlicht, das eine vom 30. November 1826, an den Prinzen Auguſt gerichtet, betont die Nothwendigkeit öfterer und längerer Feldmanöver, das andere vom 21. April 1848, an General v. Prittwitz, bezeigt Genugthuung über die Haltung der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März.

Louiſe v. Kobell gibt zu ihren Aufzeichnungen „Unter den vier erſten Königen Baierns“ (Bd. 2) einige Ergänzungen, worin ſie der Klarheit und Folgerichtigkeit Kaiſer Wilhelm's I. das widerſpruchsvolle Verhalten König Ludwig's II. entgegenſtellt, der für die Kaiſerwürde den Wechſel zwiſchen Hohenzollern und Wittelsbachern und bei der Annexion von Elſaß-Lothringen die Erwerbung der badiſchen Pfalz und eine Vergrößerung der baieriſchen Pfalz verlangte. (Deutſche Revue, April 1897.)

Das Februarheft 1897 der Neuen militäriſchen Blätter verheißt unter dem Titel „Weißenburg“ von „J.“ eine Darſtellung der Ereigniſſe vom 2. bis 4. Auguſt 1870 auf franzöſiſcher Seite. Der Verſuch einer ſtrategiſchen Klarlegung der franzöſiſchen Maßnahmen dieſer Tage mußte erfolglos bleiben, da hiezu die Quellen nicht ausreichen, auch wenn ſie vollſtändiger herangezogen werden, als es der Verfaſſer nach ſeinem angeblich „vollſtändigen“ Quellenverzeichniſſe gethan hat — wozu ihm „Weißenburg“ im Märzhefte 1896 der „Jahrbücher für Deutſche Armee und Marine“ hätte verhelfen können. Er bleibt daher in einem Syſteme von Vermuthungen und an ſich ganz verſtändigen Erwägungen ſtecken. In Einzelheiten iſt „J.“ ungenügend unterrichtet. Gr.

Neue Bücher: Kaiſer Paul's I. Ende. Von R. R. (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Gabler, Ludwig XVII. (Prag, Řivnač.) — Welſchinger, Le roi de Rome (1811—1832). (Paris, Plon.) — Benedetti, Essais diplomatiques (nouvelle série) précédés d'une introduction sur la question d'Orient. (Paris, Plon, Nourrit et Cie.) — W. Oncken, Unſer Heldenkaiſer. Feſtſchrift zum hundertjähr. Geburtstage Kaiſer Wilhelm's des Großen. (Berlin, Schall & Grund. 4,50 M.) —

v. Petersdorff, Der erſte Hohenzollernkaiſer. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.) — Briefwechſel des Miniſters Th. v. Schön mit Pertz und Droyſen. Herausgeg. von Rühl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — Friedjung, Der Kampf um die Vorherrſchaft in Deutſchland 1859—1866. Bd. 1. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Th. v. Bernhardi, Aus den letzten Tagen des deutſchen Bundes. (Leipzig, Hirzel. 7 M.) — Lütken, Sokrigsbegivenhederne i 1864. (Kopenhagen, Gyldendal. 5 Kr.) — Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften. Heft 19: König Wilhelm auf ſeinem Kriegszuge in Frankreich 1870. (Berlin, Mittler. 1,75 M.) — Wippermann, Deutſcher Geſchichtskalender 1896. Bd. 1. (Leipzig, Grunow. 6 M.) — Crowe, Lebenserinnerungen eines Journaliſten, Staatsmannes und Kunſtforſchers. 1825—1860. Überſ. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — Militäriſche Schriften weiland Kaiſer Wilhelm's des Großen Majeſtät. Herausgeg. vom kgl. preuß. Kriegsminiſterium. 2 Bde. (Berlin, Mittler. 14,40 M.) — Lumbroso, Napoleone I e l'Inghilterra. (Roma, Modes & Mendel.) — Fèvre, Hist. crit. du catholicisme libéral en France jusqu'au pontificat de Léon XIII. (Saint-Dizier, Thévenot. 5 fr.) — Mémorial de J. de Norvins. P. p. L. de Lanzac de Laborie. III (1802—1811). (Paris, Plon.) — Bildt, Anteckningar från Italien af en svensk diplomat. (Stockholm, Norstedt & S. 6 Kr.) — Siwoff, Michel Katkoff et son époque. (Paris, Plon, Nourrit & Co. 3,50 fr.) — Deschamps, Das heutige Griechenland. Überſ. (Großenhain, Starke. 4 M.)

Deutſche Landſchaften.

Ein anſprechender Vortrag von R. Graf Dumoulin-Eckart über „Treitſchke und das Elſaß“ findet ſich in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 16, 1.

Proben aus den Rechnungen des im Jülich'ſchen belegenen Ciſterzienſerkloſters Mariawald aus den Jahren 1488 und 1489 veröffentlicht E. Friedlaender in der Ztſchr. d. Bergiſchen Geſchichtsvereines. Bd. 32 (1896).

Das Buch von Geh. Rath Prof. Binz in Bonn über den rheiniſchen Arzt Dr. Johann Weyer, welches 1885 erſchien und in der Hiſt. Ztſchr. 57, 475 anerkennend beſprochen worden, liegt jetzt in zweiter, vielfach umgearbeiteter und erweiterter Auflage (Berlin 1896. VII, 189 S.) vor. Der Verfaſſer, offenbar beſtrebt, Quellenmaterial und Literatur möglichſt vollſtändig auszunutzen, hat nunmehr mittels zahlreicher Abänderungen und Zuſätze den Werth ſeiner fleißigen kulturgeſchichtlichen Arbeit erhöht. Die Zuſätze betreffen insbeſondere den Inhalt der Hauptſchrift Weyer's über die Blendwerke der Dämonen, die Abſchnitte über deſſen Gegner und Nachfolger, über den Exorcismus am Jülicher Hofe, die ſehr vermehrten

Daten über Weyer's Familie und das über die politiſche Thätigkeit und die religiöſe Überzeugung des Mannes Geſagte. Und ſo erſcheint das Lebensbild des erſten Vorkämpfers gegen Aberglauben und Hexenwahn weſentlich ſchärfer und vollſtändiger. Aus dem S. 161—168 Mitgetheilten erhellt namentlich der allmähliche Übergang Weyer's zum reformirten Bekenntnis, ähnlich wie bei Heresbach. Ganz neue Beigaben ſind auch das Kapitel über Weyer's Schriften und das Namenverzeichnis am Schluſſe (S. 183—189). Durch die Zuſätze S. 38—41 und S. 127 läßt der Verfaſſer intereſſante Streiflichter auf das Fortwuchern des Hexenaberglaubens in der Gegenwart und auf die Haltung von Organen des Jeſuitenordens dieſem gegenüber fallen. H.

In Fortſetzung früherer Unterſuchungen (vgl. Hiſt. Ztſchr. 74, 174) veröffentlicht Moritz Stern unter Mitwirkung von Siegmund Salfeld weitere Quellen zur Geſchichte der mittelalterlichen Judengemeinden auf deutſchem Boden unter dem Spezialtitel Nürnberg im Mittelalter, 2. Abtheilung (Kiel, J. Fiencke. 1896). Den Inhalt bilden Nekrologien und Liſten frommer Stiftungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, ein Verzeichnis der 1298 und 1349 getöteten Angehörigen der Nürnberger Judenſchaft, eine Zuſammenſtellung der Judenbürgeraufnahmen von 1324 bis 1330, Judenordnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, welche namentlich über das Geldausleihen mannigfaltige Beſtimmungen treffen, ſowie Auszüge aus dem Nürnberger Einnahmebuch von 1380—1396, 1418—1430, 1431—1442, in denen nicht nur die Abgaben und Strafgelder der Juden, ſondern auch die von ihnen dem Rathe gewährten Darlehen verzeichnet ſind. Den Beſchluß machen Notizen aus Raths- und Gerichtsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, ſowie ein Namenregiſter. Das mitgetheilte Material iſt theils noch ungedruckt, theils in älteren Drucken zerſtreut und bildet in ſeiner Geſammtheit einen intereſſanten Beitrag zur inneren Geſchichte Nürnbergs und der deutſchen Stadtgeſchichte überhaupt. Einer dritten Abtheilung werden die eigentlichen Urkunden vorbehalten. J. H.

Das 17. Heft der „Beiträge zur Geſchichte von Stadt und Stift Eſſen“ (Eſſen 1896) legt wiederum Zeugnis ab von dem erfreulichen Streben des Eſſener Hiſtoriſchen Vereins, ſeinen Veröffentlichungen einen wiſſenſchaftlichen Charakter zu wahren. Die Artikel fußen durchſchnittlich auf primären Quellen und bringen daher ſehr viel Neues. Da ſie ſich aber alle in engem lokalgeſchichtlichem Rahmen halten, ſo ſei daraus hier nur erwähnt: Aus dem mittelalterlichen Eſſen von F. Schröder, eine hübſch verarbeitete Sammlung von Notizen zur Kultur-, Wirthſchafts- und Verfaſſungsgeſchichte der Stadt.

Die Entwicklung der militäriſchen Einrichtungen einer deutſchen Stadt vom Anbeginn bis in die neueſte Zeit iſt bisher noch nicht dargeſtellt worden. Aus dem kleinen Buche, das George Liebe über das Kriegs-

wesen Erfurts geschrieben hat (Weimar, Felber. 1896), erkennt man wieder, daß die Bedeutung der Lokalgewalten auf politischem und militärischem Gebiet sich nicht über das Mittelalter hinaus erstreckt hat. Die Territorien waren es vielmehr, die ihre Besatzungen den Städten aufzwangen und die Bürgermilizen zu einem ganz bedeutungslosen Dasein hinabdrückten.

Einen Beitrag zu demselben Thema gibt Otto, indem er in der Ztschr. f. Kulturgesch. 4, 54 die Wehrverfassung der Stadt Butzbach im späteren Mittelalter fast ausschließlich auf Grund ungedruckten Materials erläutert.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften begann zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Städtebündnisses die Veröffentlichung eines von R. Jecht bearbeiteten zweiten Bandes Codex diplomaticus Lusatiae superioris, welcher „Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden" enthalten soll. Das vorliegende, bis 1423 reichende erste Heft (Görlitz 1896. 178 S.) beginnt mit einer sehr verdienstlichen Übersicht über die Görlitzer und Oberlausitzer Geschichtsquellen. Von den darauffolgenden Urkunden und Korrespondenzen ist allerdings der größere Theil bei Palacky und Grünhagen schon gedruckt. Ganz Neues bringen dagegen die zahlreichen Auszüge aus den Görlitzer Rathsrechnungen, welche namentlich für die wirthschaftliche Seite der damaligen Kriegsgeschichte von Werth sind. Die Edition ist mustergiltig. H. W.

Die Schrift von Hermann Seeliger: Der Bund der Sechsstädte in Oberlausitz während der Zeit von 1346 bis 1437 (Görlitz 1896) ist für sich als Marburger Dissertation erschienen, zugleich aber als Aufsatz des Neuen Lausitzer Magazins 72, Heft 1, das als zweiter Theil der „Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896" herausgegeben wurde. Sie gibt fleißige Forschungen über die Gründung des Bundes der sechs Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz, über die inneren Lebensverhältnisse, Vehmgericht, Städte- und Ständetage, Steuern, Verhältnis der Städte zu einander, zum Landadel, Landvogt, Böhmenkönig und zu den Nachbarländern. Durch sorgfältige Verarbeitung der Literatur, sowie Zuziehung ungedruckten Materials aus den so wichtigen Görlitzer Rathsrechnungen bietet die Arbeit eine beachtenswerthe Bereicherung der Kenntnis von der mittelalterlichen Geschichte und Verfassung der Oberlausitz. Ein zweiter Theil soll die Geschichte des Sechsstädtebundes während der Hussitenkriege behandeln. L.

Geschichte der Juden in Schlesien. I: Von den ältesten Zeiten bis 1335. Von Dr. M. Braun. (Im Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau.) 1896, 40 u. 13 S. Beilagen. Behandelt die Zeit unter der Herrschaft der piastischen Herzöge, zuerst die Privilegien,

dann die Anſiedlungsorte, endlich die Synagogen und Kirchhöfe. Mit einem Exkurs über die Privilegien und einem Verzeichnis der hebräiſchen Grabſchriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Braun liefert eine ſorgfältige, auf genauer Kenntnis des Materials ruhende, die Nachrichten kritiſch abwägende Arbeit. Mkgf.

Amtsrichter Georg Conrad druckt in der altpreußiſchen Monatsſchrift Bd. 33 Heft 7/8 drei Handfeſten ab: 1. eine inhaltlich ſchon bekannte Verſchreibung über 1440 Hufen im Lande Sachſen vom 15. Auguſt 1321, 2. eine erneuerte Handfeſte von Gilgenau im Kreis Oſterburg von 1471, 3. die 1663 wiederholte Konfirmation einer dem Jahr 1534 entſtammenden Beſchreibung des Grundbeſitzes der Stadt Gilgenburg. Neue wiſſenſchaftliche Reſultate wird man der Publikation ſchwerlich entnehmen.

Das Doppelheft 7/8 des 33. Bandes der Altpreußiſchen Monatsſchrift enthält aus dem Nachlaß M. Toeppen's eine Schilderung der preußiſchen Landtage während der Regentſchaft des brandenburgiſchen Kurfürſten Johann Sigismund (1609—1619). Sie ſchließt ſich an die Arbeiten Toeppen's über die Landtage von 1603 bis 1609 an und iſt wie dieſe in der bekannten, tüchtigen Art des Verfaſſers auf Grund der Landtagsakten hergeſtellt. Das Manuſkript lag faſt ganz druckfertig vor, ſo daß der Herausgeber, R. Toeppen, nur die Seſſion von 1617 nach den Auszügen ſeines Vaters ſelbſtändig bearbeitet hat.

„Die Erwerbung des Herzogthums Preußen und deren Konſequenzen" benennt Siegmar Friedrich ein im Verlage von A. Duncker erſchienenes, opulent ausgeſtattetes Buch. (Berlin 1896, 92 S.) Hinter dem Pſeudonym verbirgt ſich Graf Siegmar Dohna, der Verfaſſer der bekannten Familiengeſchichte der Dohnas; man erkennt das leicht, wenn man den eigenartigen Stil der beiden Bücher vergleicht. Den Anſpruch auf wiſſenſchaftlichen Werth, der jener Familiengeſchichte wegen des in ihr niedergelegten archivaliſchen Materiales zukommt, erhebt die neue Arbeit nicht, ſie iſt eine ſchlichte Erzählung, deren Grundſtimmung, treue Liebe und Anhänglichkeit an Heimat und Dynaſtie, ſympathiſch berührt. Den Erwartungen, die man an den Titel knüpfen möchte, entſpricht der Inhalt freilich nicht: der Verfaſſer behandelt zuerſt die Erwerbung Preußens und der niederrheiniſchen Gebiete, ſchildert dann die Kämpfe des Großen Kurfürſten bis zum Frieden von Oliva und den Konflikt mit den preußiſchen Ständen, erzählt hierauf von der Erwerbung der Königskrone und ſchließt mit der Schilderung des Retabliſſements Oſtpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Daß der Verfaſſer namentlich im letzten Abſchnitt die Wirkſamkeit der Dohnas überſchätzt, wird man ihm als einem Mitgliede der Familie nicht allzuſehr verübeln.

Zur Ergänzung des von uns erwähnten Aufſatzes von Tetzner (vgl. 78, 561) ſei darauf hingewieſen, daß derſelbe in der altpreuß. Monats-

schrift 1896, 1—4 Auszüge aus den Taufregistern und Kirchenbauakten des Donalitius gibt.

In H. Z. 75, 549 und 77, 382 ist über das werthvolle Material zur Gewerbe- und Kunstgeschichte berichtet worden, das Uhlirz in seinen „Urkunden und Regesten aus dem Archive der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" veröffentlicht hat. Jetzt ist von dieser Publikation der dritte (Schluß-), genauer: der zweite Theil der zweiten Abtheilung, die Jahre 1520—1619 umfassend, nebst Nachträgen zur älteren Zeit, erschienen (Separatabdruck aus Bd. 18 des Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1897. 247 S.). Es sind wiederum theils Gewerbeordnungen (z. B. S. 9), theils und namentlich Nachrichten über einzelne Gewerbetreibende und Kunstgegenstände mitgetheilt worden. Das Register ist zunächst Personenregister. Die Aufzählung der Gewerbe bei dem Stichwort Wien kann aber zugleich auch als Sachregister dienen. Erwähnt mag noch werden, daß S. 14 ff. Stücke aus der zur niederösterreichischen Handwerkerordnung Ferdinand's I. (1527) erlassenen Ordnung der Handwerker in Wien abgedruckt sind.

G. v. B.

Unter den österreichischen Landesgeschichtsvereinen nimmt der des Herzogthums Kärnten nach Alter und Leistung einen der ersten Plätze ein. Ursprünglich ein Bestandtheil des unter dem Schutze des Erzherzogs Johann in's Leben gerufenen innerösterreichischen Geschichtsvereines für Steiermark, Kärnten und Krain, trat er bald selbständig auf und entfaltete unter der Führung seines Direktors v. Ankershofen eine sehr ersprießliche Thätigkeit, die namentlich in den letzten 15 Jahren unter der zielbewußten Führung des Barons Karl Hauser erneuten Aufschwung genommen hat und durch eine zweckmäßige Umgestaltung des Vereines, sowie der nunmehr von Simon Laschitzer redigirten Zeitschrift „Carinthia" in feste Richtung gebracht worden ist. Man wird dem Vereine nachrühmen dürfen, daß bei ihm das Wort Wissenschaft nicht ein Mäntelchen für unklare dilettantische Strebungen ist, sondern daß seine Arbeiten durchaus nach den Grundsätzen und Forderungen moderner Forschung eingerichtet und ausgeführt werden. Daher konnte der Erfolg auch trotz mancher Hemmung nicht ausbleiben und fand schönen Ausdruck und allseitige Anerkennung bei der Feier des 50jährigen Bestandes, welche der Verein am 12. Oktober 1895 in pietätvoller Verbindung mit der Erinnerung an Ankershofen's 100. Geburtstag beging. Die aus diesem Anlasse herausgegebene Festschrift („Festschrift des Geschichtsvereins für Kärnten." Klagenfurt, Ferd v. Kleinmayr. 1896. 172 S.) enthält neben einem Berichte über die Feier eine Darstellung der Vereinsgeschichte aus der Feder des bewährten Archivars und Herausgebers der Monumenta historica ducatus Carinthiae, August v. Jaksch, welche durch mehrere Beilagen erläutert wird, und die von Dr. Franz Gustav Hann gehaltene

Feſtrede über Ankershofen und die Aufgaben des Geſchichtsvereines. Beide Beiträge verdienen Beachtung für die Geſchichte der landeskundlichen Forſchung in Öſterreich. K. Uhlirz.

Aus der Feder A. Mell's bringen die Mittheilungen des hiſt. Ver. f. Steiermark (Heft 44, 1896) eine ausführliche, aktenmäßige Darſtellung des windiſchen Bauernaufſtandes im Cillier Viertel Steiermarks vom Jahre 1635, dem ſich kurze Schilderungen der ſpäteren dortigen Bauernunruhen bis zum Jahre 1675 anſchließen.

Neue Bücher: Daun, Adam Krafft u. d. Künſtler ſeiner Zeit. Ein Beitrag z. Kunſtgeſchichte Nürnbergs. (Berlin, Hertz.) — Schottmüller, Die Organiſation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgiſchen Beſitzergreifung im Jahre 1609. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) (Staats- u. ſozialwiſſ. Forſch. XIV, 4.) — Reuter, Das Kieler Erbebuch (1411—1604). (Kiel, Eckardt. 8 M.) — Murko, Deutſche Einflüſſe auf die Anfänge der Böhmiſchen Romantik. (Graz, Styria. 3 fl.) — Mettig, Geſchichte der Stadt Riga. 7./8. Lief. (Riga, Jonck & Poliewsky.)

Zur Geſchichte der Niederlande und Belgiens.

Die Eröffnung der vatikaniſchen Archive hat bereits auch für Holland Früchte getragen. Einen gelehrten Geiſtlichen, Herrn Dr. theol. Gisbert Brom, der längere Zeit in Rom weilte, hat ſie veranlaßt, die ſämmtlichen päpſtlichen Bullen und ſonſtigen von der päpſtlichen Kanzlei herrührenden Schreiben, welche ſich auf die Utrechter Diöceſe beziehen, bis zur Zeit des großen Schismas zu ſammeln und zu bearbeiten. Die Veröffentlichung dieſer ſehr umfangreichen Arbeit hat die Hiſtoriſche Geſellſchaft in Utrecht ermöglicht, und ſo iſt 1891 das erſte Heft des Bullarium Trajectense in Martinus Nyhoff's Verlag erſchienen, dem ziemlich regelmäßig die ſieben folgenden in den beiden nächſten Jahren gefolgt ſind. Der Verfaſſer hat ſich nicht begnügt, die in den vatikaniſchen Regiſtern erhaltenen Diplomata herauszugeben, ſondern alle die Utrechter Diöceſe betreffenden, welche er irgendwo vorfand, namentlich in niederländiſchen und belgiſchen Archiven und in einigen dortigen Bibliotheken, in der belgiſchen königlichen Bibliothek und in der Nationalbibliothek in Paris. Natürlich hat er neben dem vatikaniſchen Archiv auch die vatikaniſchen und Barberiniſchen Bibliotheken benutzt. Auch die ſchon gedruckten päpſtlichen Briefe ſind aufgenommen, jedoch nur mit Angabe der Anfänge und, wo es wünſchenswerth ſchien, eines Bruchſtücks des Inhalts, über den außerdem überall kurze Regeſten orientiren. Die Arbeit, welche jetzt vollſtändig vorliegt, wird gewiß den Forſchern der niederländiſchen Geſchichte, in erſter Reihe der Kirchengeſchichte von großem Nutzen ſein. Die Sorgfalt der Herausgabe, namentlich auch in der Angabe der Daten, verdient rühmende Erwähnung, wenn auch natürlich bei einer

ſolchen Arbeit Vieles aufgenommen wird, deſſen Intereſſe einigermaßen fraglich erſcheinen wird. P. L. M.

Im 28. Heft der Halle'ſchen Abhandlungen zur neueren Geſchichte (Halle, Niemeyer) hat Dr. Emil Teubner unter dem Titel: „Der Feldzug Wilhelm's von Oranien gegen den Herzog von Alba im Herbſt des Jahres 1568" eine ſehr klare und ſorgfältige Darſtellung des erſten Unternehmens des Oraniers zur Befreiung der Niederlande gegeben. Nur ſcheint es bedauerlich, daß er nicht auch die handſchriftlichen Quellen, namentlich im Brüſſeler Reichsarchiv, benutzt hat. Seitdem die Literatur über die niederländiſche Revolution des 15. Jahrhunderts ſo maſſenhaft angewachſen, und namentlich ſo viel Material gedruckt iſt, gibt es gar keine Möglichkeit mehr, ohne Verwerthung der letzteren etwas wirklich Intereſſantes darüber zu ſagen, was auch den Werth der Neuheit hat. Die kritiſchen Anmerkungen über das Verhältnis der niederländiſchen Hiſtoriker verdienen Anerkennung. Namentlich hat Teubner richtig eingeſehen, daß Hooft für dieſen Zeitraum nicht verdiene, zu den Quellen gezählt zu werden. Wenn der Verfaſſer ſich weiter mit dieſem Thema einlaſſen ſollte, möchte ihm die Doktordiſſertation des Herrn Joh. Breen, Pieter Cornelizsen Hooft als schryver der Nederlandische Historien (Amſterdam, Wormſer. 1894) empfohlen ſein, eine Arbeit, die allgemeine Anerkennung findet. P. L. M

In einem ſtattlichen Bande, dem erſten der neuen Reihe der Werke der Hiſtoriſchen Geſellſchaft in Utrecht, hat R. Fruin unter dem Titel: Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales 1566—1616 (Haag, Nyhoff. 1894) das Wichtige und Wiſſenswerthe veröffentlicht, was in den bis jetzt, bis auf wenige Bruchſtücke, ungedruckten Annalen oder Kommentarien eines fanatiſchen holländiſchen Katholiken des 16. und 17. Jahrhunderts zu finden iſt. In der die Geſchichte der katholiſchen Kirche in der niederländiſchen Republik mannigfach neu beleuchtenden Einleitung hat der Herausgeber ſein Verfahren, nur einen Auszug zu geben, erklärt. Wie wichtig aber die jetzt herausgegebenen Fragmente ſind, hat Fruin nicht allein in dieſer Einleitung dargethan, ſondern auch in einem in den beiden erſten Nummern des vorjährigen Jahrgangs 1895 der Zeitſchrift De Gids erſchienenen Aufſatz De wederopluiking (Das Wiederaufblühen) van het katholicisme in Noord-Nederland omstreeks den aanvang der XVIIe eeuw. Seiner Gewohnheit nach hat der Verfaſſer hier die Summe der Studien gezogen, welche ihn in den letzten Jahren am Meiſten beſchäftigt haben. Bei ſeinem 1894 nach vollendetem 70. Lebensjahre erfolgten Austritt aus ſeiner Profeſſur an der Leidener Univerſität hat dann eine Anzahl niederländiſcher Hiſtoriker dem Meiſter der niederländiſchen Geſchichtsforſchung eine Feſtſchrift gewidmet unter dem Titel Geschiedkundige opstellen aangeboden aan R. Fruin (Haag, Nyhoff. 1894). Faſt ausſchließlich beſchäftigen ſich dieſe Aufſätze mit der niederländiſchen

Geſchichte. Auf dieſem Gebiet ſind aber faſt ſämmtliche Theile der Geſchichtswiſſenſchaft vertreten: politiſche, ſoziale und wirthſchaftliche, Kirchen- und Rechtsgeſchichte und hiſtoriſche Kritik. Mitarbeiter waren die Profeſſoren P. L. Muller, Blok, Rogge, Brill, Acquoy, Fockema Andreae und Pols, der Archivar in Utrecht S. Müller, der Archivar des Allgemeinen Reichsarchivs van Riemsdyk und Herr de Beaufort. Verſchiedene Umſtände verhinderten die Mitwirkung anderer Gelehrten. Prof. Frédéricq in Gent hat ſeinen Beitrag: Onze historische Volksliederen van voor de godsdienstige beroerten der 16e eeuw (Gent, Buyſſteke; Haag, Nyhoff. 1894) abgeſondert herausgegeben. P. L. M.

Eine ſehr umfangreiche, von der Utrechter provinziellen Geſellſchaft (einem mit ſämmtlichen Wiſſenſchaften ſich befaſſenden Verein, der nicht mit der Hiſtoriſchen Geſellſchaft in Utrecht verwechſelt werden ſoll) als Preisſchrift gekrönte Arbeit hat der durch ſeine Diſſertation über den kalviniſtiſchen Prediger und Märtyrer Guy de Brès bekannte Dr. van Langeraad in den Jahren 1893/94 in zwei Bänden herausgegeben, unter dem Titel De Nederlandsche Ambassade-kapel te Parys. Das Buch, auf welches ein ebenſo ſorgfältiges, als fleißiges Studium, namentlich des archivaliſchen Materials, verwandt iſt, verdient darum Beachtung, weil jene Geſandtſchaftskapelle die einzige reformirte Kirche in Paris, nach der Aufhebung der Edikts von Nantes, in ganz Frankreich war, welcher die Regierung nichts anhaben konnte, wenn ſie auch verſuchte, deren Beſuch durch Franzoſen zu hindern. Als religiöſer Mittelpunkt der Hugenotten hat ſie alſo eine gewiſſe geſchichtliche Bedeutung. Ob dieſe Bedeutung jedoch groß genug geweſen iſt, um den Aufwand ſo gewaltiger Arbeit zu rechtfertigen, möchte bezweifelt werden. Die Lebensſchickſale ſämmtlicher an der Kapelle angeſtellten Prediger werden in der Länge und Breite mitgetheilt, und den Leſern wird auch nicht die geringſte Kleinigkeit über Organiſation der Gemeinde, Einrichtung von Kirche und Gottesdienſt u. ſ. w. geſchenkt. P. L. M.

Die Bydragen en Mededeelingen der Hiſtoriſchen Geſellſchaft in Utrecht (1894) enthalten u. A. das Tagebuch des niederländiſchen Dichters Konſt. Huygens über ſeine Geſandtſchaftsreiſe nach Venedig (1620); weiter ein von franzöſiſcher Seite aufgeſtelltes Sommaire de la forme du régime des Provinces-Unies des Pays-Bas (1647), das nicht ohne Intereſſe iſt; endlich die merkwürdigen Memoiren des letzten holländiſchen Gouverneurs im Kaplande über die Ereigniſſe daſelbſt 1780—1806. — Der Jahrgang 1895 (16) bietet einen ſchönen Artikel von Fruin über die daſelbſt von ihm herausgegebenen Aufzeichnungen des katholiſchen Pfarrers Buyck in Amſterdam über die Stimmung des Volks in dieſer Stadt bei dem Übergang zur Prinzenpartei 1578 und zwei merkwürdige Memoires über die eigenthümliche Einrichtung der Regierung von Amſterdam im 17. Jahr-

hundert, welche die Machtſtellung dieſer Stadt in Holland lebhaft und klar beſchreiben. — Im 17. Theile (1896) finden wir dieſes Mal nicht Vieles vom allgemeinem Intereſſe. Erwähnt ſei ein Auszug der Denkſchrift des Amſterdamers Reael über den Anfang der Reformation in Amſterdam um die Mitte des 16. Jahrhunderts, mit einer verwandten Schrift eines katholiſch geſinnten Geiſtlichen verbunden und herausgegeben von Herrn Dr. Breen; ferner etliche Briefe des Prinzen von Oranien an Bernard von Merode aus 1570 und 1571, nicht ohne Werth; eine Denkſchrift über die Magiſtratsänderung in Utrecht (1618) und endlich eine lange Streitſchrift des remonſtrantiſchen Predigers Crynſſe zu Brielle von 1617. P. J. B.

De Vos erzählt in den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis 9, 3 4 auf Grund der Protokolle und Akten ausführlich die Geſchichte und den Verlauf der großen Verſammlung von Deputirten der Provinzen in den Jahren 1716—1717, die für die damaligen zerfahrenen Zuſtände in der Union bezeichnend ſind.

Die Überſicht, die A. Chambalu (4°, o. O. u. J.) über die Entwicklung der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft (1602—1798) gibt, leidet an einer erheblichen Einſeitigkeit der Auffaſſung. Der Verfaſſer verweilt faſt ausſchließlich bei den Mängeln und Schattenſeiten der Geſellſchaft. Eine hiſtoriſche Würdigung ihrer großen Erfolge und ihrer langjährigen beherrſchenden Stellung in dem ausgedehnten Gebiet des indiſchen Oceans läßt er ganz vermiſſen. Der Zuſatz zum Titel „kein Vorbild für unſere Koloniſationsgeſellſchaften“ läßt freilich vermuthen, daß es dem Verfaſſer weniger auf eine objektive, hiſtoriſche Würdigung, als vielmehr auf ein warnendes Beiſpiel für die Gegenwart ankam. Ob es dafür gut gewählt iſt, möchte Referent allerdings bezweifeln, denn der ſo völlig veränderte Standpunkt der Weltlage, des Welthandels und der Koloniſationsbedingungen läßt jeden Vergleich mit dem 17. und 18. Jahrhundert ſtark hinken.

In den Annales de l'académie d'archéologie de Belgique (4 S. XI) beginnen die Herren Bamps und Geraets eine längere Abhandlung über die alten Gilden der Stadt Haſſelt. Es ſind das Vereinigungen mit urſprünglich rein militäriſchen Zwecken geweſen, die ſich bildeten, ſeit der Stadt 1330 die ſelbſtändige Sorge für ihre Vertheidigung übertragen worden war. Bemerkenswerth an dieſen Verbindungen iſt, daß ſie einmal ſofort auch einen geſelligen und kirchlichen Charakter annehmen, und ſodann auch dann noch ihre alte Organiſation und Statuten beibehalten, als ſie ſich aus militäriſchen Verbänden zu Vergnügungsgeſellſchaften umgewandelt hatten.

Zur däniſchen Geſchichte.

In einem Aufſatz: Saxo Grammaticus og den danske og svenske Oldtidshistorie im Arkiv for nordisk filologie XIII, n. F. IX, tritt

Johannes Steenſtrup den Ausführungen Axel Olrik's in ſeinem Buche Kilderne til Sakses Oldhistorie entgegen, daß Saxo viele ſeiner Erzählungen isländiſchen und norwegiſchen Quellen entnommen habe und daß dieſe in die däniſche bezw. ſchwediſche Geſchichte gar nicht hineingehörten. Er hebt hervor, daß es falſch ſei, den Dänen mythiſche Sagen abzuſprechen; wohl habe Saxo die Isländer benützt, aber bei ihnen fänden ſich auch manche Erzählungen, deren Grundlagen nach Dänemark gehörten. Die einzelnen Ausführungen Steenſtrup's ſind für die Kritik Saxo's von größter Bedeutung.

In Oversigt af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger 1896 veröffentlicht derſelbe Autor einen höchſt inſtruktiven Aufſatz über Dänemarks älteſte Eintheilung (Nogle Undersøgelser over Danmarks ældste Inddeling), dem eine Karte beigegeben iſt.

Die Abhandlung von Karl Pira, Svensk-Danska Förhandlingar 1593—1600 (Upſala-Diſſertation, Stockholm, Palmquiſt, 1895) beſpricht mit völliger Ausnutzung des gedruckten Materials und unter Heranziehung der Akten des Stockholmer Reichsarchivs die in den genannten Jahren beſonders über die Lappenfrage und die Streitigkeiten Herzog Karl's mit König Sigismund zwiſchen Dänemark und Schweden geführten Verhandlungen bis zur Verabredung des Grenztages vom Februar 1601. Die trotz der Entlegenheit in ihren Einzelheiten doch intereſſanten Verhältniſſe Lapp- und Finmarkens, die gerade in jenen Jahren anfingen, ſich zu dauernder Ordnung zu geſtalten, erfahren hier zum erſten Male eine klare und eingehende Beſprechung. Eine Kartenſkizze hätte das Verſtändnis ſehr erleichtert.

In einem Schriftchen, betitelt: Polakkerne i Danmark 1659 efter Jan Paseks Erindringer (Kopenhagen, Gyldendal. IV, 214 S. 8°) veröffentlicht Stanislaw Roszniecki die Erinnerungen des polniſchen Edelmanns Jan Paſek, der 1659 in Czarniecki's Hilfscorps den Feldzug nach Dänemark mitmachte. Der däniſchen Bearbeitung der Aufzeichnungen des Autors iſt eine Überſicht des ganzen Krieges mit beſonderer Berückſichtigung der polniſchen Reiter hinzugefügt, außerdem Mittheilungen über Paſek's Leben und einige noch fortlebende Erzählungen, die an den Aufenthalt der Polen erinnern. Paſek's eigene Aufzeichnungen zeigen große Friſche und geſtatten klare Blicke in manche Züge des damaligen Volkslebens auf der cimbriſchen Halbinſel. Auch über den großen Kurfürſten, den Führer des Kriegszugs, und die von ihm befehligten Brandenburger und Kaiſerlichen wird mancherlei mitgetheilt.

Vermiſchtes.

Zum Jahre 1898 ſoll ein öſterreichiſches archäologiſches Inſtitut in's Leben treten, das neben Veranſtaltungen von Expeditionen

und Ausgrabungen, zunächſt namentlich in Griechenland und im Orient, auch eigene Publikationen herauszugeben in den Stand geſetzt werden ſoll.

In einem hübſch ausgeſtatteten Heft ſind jetzt die „Protokolle der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Blankenburg a. H. 1896“ als Sonderabdruck aus dem Korreſpondenzblatt im Buchhandel erſchienen (Berlin, Mittler & Sohn. 1897. 144 S.).

Der Oberheſſiſche Geſchichtsverein hat ſich unter dem Vorſitz von Prof. K. Höhlbaum rekonſtruirt und beabſichtigt ſich jetzt namentlich der Erforſchung der heſſiſchen Volkskunde, der Inventariſirung der Archive und der Univerſitätsgeſchichte im Zuſammenhang mit dem allgemeinen geiſtigen Leben des 17. Jahrhunderts in Mitteldeutſchland zu widmen.

In Wiesbaden hat ſich am 18. März d. J. als Sektion des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung eine „Hiſtoriſche Kommiſſion für Naſſau“ gebildet, deren Zweck die Herausgabe von Quellen und Darſtellungen der naſſauiſchen Geſchichte im weiteſten Umfange in einer den Forderungen der Wiſſenſchaft entſprechenden Weiſe iſt. Die der Kommiſſion gegebenen Satzungen, ſowie eine die Ziele und Aufgaben derſelben darlegende Denkſchrift ſind im Druck erſchienen. Intereſſenten erhalten dieſelben gratis und franko durch den Schriftführer der Kommiſſion (Wiesbaden, Friedrichſtr. 1).

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1898 iſt der Preis Breſſa in Turin, beſtimmt für die bedeutendſte Erfindung oder das hervorragendſte wiſſenſchaftliche Werk aus dem Zeitraum von 1895 bis 1898, wieder dem internationalen Wettbewerb eröffnet, alſo auch deutſchen Werken zugänglich (Preis 9600 Frs.). Einſendungen von Druckſchriften an die kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin.

Aufgabe der Beneke'ſchen Preisſtiftung für 1900 (Ablieferung bis zum 31. Auguſt 1899 an die Philoſophiſche Fakultät in Göttingen): Der Einfluß Gerlach Adolf's v. Münchhauſen auf die Hebung des geiſtigen Lebens in Hannover. (Preis 3400 M. 2. Preis 680 M.)

Preisaufgaben der Académie des sciences morales et politiques für 1898 (verlängert): Histoire des idées politiques de Louis XIV; für 1899: 1. Étudier le régime des manufactures royales en France avant 1789. 2. Histoire de la liberté de conscience et de culte en France depuis l'avènement de Henry IV jusqu'en 1830. 3. Rapports de la politique coloniale et de la politique européenne de la France depuis le traité d'Utrecht jusqu'en 1789.

Preisaufgabe der Fürſtl. Jablonowski'ſchen Geſellſchaft für das Jahr 1900 (die Aufgaben für die vorhergehenden Jahre vgl. H. Z.

77, 383): Eine die inschriftlichen ebenso wie die literarischen Quellen verwerthende Darstellung der sozialen und rechtlichen Stellung der Handwerker und der wirthschaftlichen Organisation des Gewerbebetriebes im griechischen Alterthum. Preis 1000 M. Einsendungstermin 30. November an den Sekretär der Gesellschaft in Leipzig.

In Karlsruhe starb am 25. Februar der ausgezeichnete Literarhistoriker Michael Bernays im Alter von 62 Jahren (geb. in Hamburg am 17. Nov. 1834), ein jüngerer Bruder des bekannten Philologen Jakob Bernays. — In Brugg in der Schweiz starb am 23. Februar nach langjährigem Siechthum der früher als Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. thätig gewesene älteste Sohn des Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, Karl Mendelssohn-Bartholdy (geb. 7. Februar 1838 in Leipzig). Er hatte u. a. eine neuere Geschichte Griechenlands geschrieben. — In Turin starb im Februar der italienische Archäologe Luigi Schiaparelli; in Anzio Anfang März der ungarische Archäologe und Numismatiker Karl v. Torma. — In Glasgow starb am 10. März Henry Drummond, Verfasser des bekannten Werkes: Das Naturgesetz in der geistigen Welt (geb. zu Stirling in Schottland 1851). — Zu Gießen starb Anfang März der auf dem Gebiet der indogermanischen Religionsgeschichte thätige Professor Peter v. Bradke im Alter von 44 Jahren. (Nekrolog von H. Hirt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. März.)

Zur griechiſchen Vorgeſchichte.

Von

Julius Beloch.

I. Ethnologiſches.

Wir brauchen dringend eine „Geſchichte der griechiſchen Sprache“. Aber die Erfüllung dieſes Wunſches ſteht leider wohl noch im weiten Felde; beſitzen wir doch bisher noch nicht einmal eine dem heutigen Stande unſeres Wiſſens entſprechende Geſammtdarſtellung der griechiſchen Dialekte, wenn auch eine ſolche Darſtellung jetzt von zwei Seiten her mit rüſtiger Hand in Angriff genommen iſt. Inzwiſchen ſind wir auch für die Abſchlagszahlung dankbar, die uns Paul Kretſchmer in ſeiner „Einleitung in die Geſchichte der griechiſchen Sprache“ gegeben hat[1]); möchte ſich der Verfaſſer entſchließen, der Einleitung das Werk ſelbſt folgen zu laſſen.

Die indogermaniſche Urſprache und das indogermaniſche Urvolk, deſſen Wohnſitze und Kultur, die Stellung des Griechiſchen im Kreiſe der verwandten Sprachen, endlich die ethnologiſche Stellung der den Griechen benachbarten Völker und der vorgriechiſchen Urbevölkerung von Hellas; das ſind die Gegenſtände, die wir in einer Einleitung in die Geſchichte der griechiſchen Sprache behandelt zu finden erwarten, und die denn

[1]) Einleitung in die Geſchichte der griechiſchen Sprache. Von Dr. Paul Kretſchmer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. IV, 428 S.

auch von Kretſchmer behandelt werden. Es kann natürlich nicht meine Abſicht ſein, dem Verfaſſer in ſeinen ſprachwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen zu folgen; überhaupt will ich keine Beſprechung des Buches geben, das doch jeder ſelbſt zur Hand nehmen muß, der ſich mit griechiſcher Vorgeſchichte beſchäftigt. Wohl aber möchte ich auf einige der hiſtoriſchen Fragen eingehen, deren Löſung Kretſchmer in Angriff genommen hat.

Vielleicht das beſte unter dem vielen Guten, was Kretſchmer's Buch bietet, ſind die Abſchnitte über die Völker Kleinaſiens. Mit vollem Recht tritt der Verfaſſer dafür ein, daß die Lykier, und alſo auch die ihnen engverwandten Karer keine Indogermanen geweſen ſind. Aber die Hauptſchwierigkeit, die ſich dieſer Annahme entgegenſtellt, hat er doch nicht befriedigend zu löſen vermocht. Herodot (1, 171) berichtet bekanntlich, daß die Lyder und Myſer an dem Kult des kariſchen Zeus in Mylaſa als „Brüder" der Karer Antheil hatten; da nun die Myſer wahrſcheinlich ein thrakiſcher Stamm, jedenfalls aber Myſer und Lyder den Phrygern nahe verwandt geweſen ſind (Xanthos bei Strabon 12, 572), ſo müßten es auch die Karer geweſen ſein, und weiter die Lykier. Und Herodot, der ſelbſt an der kariſchen Küſte zu Hauſe war, iſt in dieſem Punkte doch gewiß ein klaſſiſcher Zeuge. So hat man denn auf Grund dieſer Stelle eine ethnologiſche Einheit der weſtkleinaſiatiſchen Völker ſtatuirt, obgleich doch Phrygiſch und Lykiſch nach Ausweis der Inſchriften ganz verſchiedene Sprachen geweſen ſind, die wahrſcheinlich gar nichts mit einander gemein hatten.

Hat denn aber Herodot wirklich ſagen wollen, was man in ſeine Worte hineinlegt? Wir ſind im allgemeinen viel zu ſehr geneigt, andere nach uns ſelbſt zu beurtheilen, und vergeſſen darüber oft, daß die Griechen das, was wir Geſchichtswiſſenſchaft und Sprachwiſſenſchaft nennen, überhaupt kaum gekannt haben, oder doch nur in den erſten Anfängen. So ſind ſie ſtets bereit geweſen, auf die nichtsſagendſten Indizien hin barbariſchen Städten und Völkern griechiſchen Urſprung zuzuerkennen, und umgekehrt griechiſche Stämme zu Barbaren zu ſtempeln, oder ihnen wenigſtens barbariſche Abkunft zuzuſchreiben. Weil Kadmos

nach der Sage der Bruder des Phönix war[1]), wurde er ſelbſt zum Phöniker, und Theben zur phönikiſchen Kolonie; weil die iberiſche Stadt, die bei den Römern Saguntum, bei den Griechen Ζακάνθη hieß, in ihrem Namen an die Inſel Zakynthos anklang, ſollte ſie von dort aus beſiedelt und alſo eine helleniſche Pflanzſtadt geweſen ſein u. ſ. w. Daß die Alten ſo ſchloſſen, iſt ja ſehr begreiflich: weniger begreiflich iſt es, daß dieſe Dinge noch bis vor wenigen Jahren allgemein geglaubt worden ſind, und von manchen wohl noch heute geglaubt werden.

Wenn alſo Herodot die Lyder und Myſer als „Brüder" der Karer bezeichnet, ſo folgt daraus noch lange nicht, daß ſie gleichen Stammes geweſen ſind. Herodot ſagt ja unmittelbar darauf, die Kaunier, obgleich mit den Karern dieſelbe Sprache redend, hätten an dem Kult in Mylaſa keinen Antheil; daß aber die Lyder und Myſer mit den Karern dieſelbe Sprache geredet hätten, ſagt er keineswegs, vielmehr beruft er ſich hier nur auf die mythiſche Genealogie, nach der die eponymen Heroen der drei Völker Brüder geweſen wären. Gewiß kann eine ſolche Genealogie auf Sprachverwandtſchaft ſich gründen; ſie kann aber auch aus ganz anderer Veranlaſſung entſtanden ſein. Gerade in unſerem Falle liegt es ſehr nahe, ſich daran zu erinnern, daß Karien länger als ein Jahrhundert unter lydiſcher Herrſchaft geſtanden hat, was die Zulaſſung der Lyder zu dem Kult von Mylaſa und eine darauf gegründete Genealogie vollſtändig erklären würde. Analogien werden jedem geläufig ſein. Die Myſer aber haben gleichfalls ſchon ſehr früh zum lydiſchen Reiche gehört; und daß eine ſo weitausgedehnte Kultgemeinſchaft aus den Zeiten vor der lydiſchen Herrſchaft ſtammen ſollte, iſt an ſich ſehr wenig wahrſcheinlich.

Von dieſer Seite alſo ſteht nichts der Annahme im Wege, daß die Lyder ein indogermaniſches, den Phrygern nahe verwandtes Volk geweſen ſind, die Karer nicht. Natürlich aber

[1]) Bekanntlich iſt Φοῖνιξ der „blutigrothe", ein echt griechiſcher Gott, der erſt ſpäter mit dem Eponym der Phoeniker zuſammengeworfen worden iſt; vgl. Rhein. Muſ. 49 (1894), 127 f.

folgt daraus allein noch keineswegs, daß es wirklich so gewesen ist. Aber entweder, oder. Wir dürfen nicht beide Möglichkeiten kombiniren durch die Annahme, als hätten in Lydien zwei Völkerschaften neben einander gelebt, eine Urbevölkerung kleinasiatischen Stammes, und die indogermanischen Einwanderer. Das scheint mir eine ganz unzulässige Übertragung von Analogien historischer Zeit auf vorhistorische Zustände. Wir sehen ja, wie es bei der Eroberung feindlicher Städte noch in homerischer Zeit zuging (Il. 9, 598 f.):

ἄνδρας μὲν κτείνουσι, πόλιν δέ τε πῦρ ἀμαθύνει,
τέκνα δέ τ' ἄλλοι ἄγουσι βαθυζώνους τε γυναῖκας.

So muß es bei der Ausbreitung der Indogermanen überall gegangen sein, wo nicht, wie im Gangeslande, eine dichte und schon einigermaßen kultivirte Bevölkerung die Ausrottung unmöglich machte. Aber auch im Gangeslande haben doch die Besiegten die Sprache der Sieger angenommen; und eine solche Ausgleichung der Sprache muß im Laufe der Jahrhunderte überall eintreten, wo ein Volk ein fremdsprachiges Volk unterwirft: entweder die Sieger assimiliren sich den Besiegten, oder umgekehrt. Ich glaube also, daß wir in der Annahme zweisprachiger Länder in der antiken Ethnologie sehr vorsichtig sein sollten; von Grenzbezirken und Uebergangszeiten natürlich abgesehen. Jedenfalls fehlt uns, was Lydien angeht, ein genügender Anhalt für eine solche Annahme. Allerdings heißen die Bewohner des Landes bei Homer Meoner, und dieser Name ist dann später durch den der Lyder verdrängt worden. Aber das darf keineswegs so erklärt werden, als ob die Lyder die kleinasiatische Urbevölkerung des Landes gebildet hätten, die sich im 7. Jahrhundert gegen ihre indogermanischen Herren, die Meoner, siegreich aufgelehnt hätte. Denn unterworfene Völker pflegen den Namen ihrer Beherrscher anzunehmen, und dieser Name bleibt dann in Geltung. Das Aufkommen des Lyder-Namens hat also mit ethnographischen Verhältnissen überhaupt nichts zu thun, und hängt wahrscheinlich zusammen mit der Einigung des Landes durch die Dynastie der Mermnaden (Griech. Gesch. 1, 292).

Natürlich ſoll damit durchaus nicht in Abrede geſtellt werden, daß einſt in grauer Vorzeit, einer Zeit, die jedenfalls weit hinter dem Beginn der griechiſchen Koloniſation an den Küſten des Landes zurückliegt, ganz Kleinaſien von einer nicht-indogermaniſchen Bevölkerung erfüllt war, deren Reſte im gebirgigen Süden der Halbinſel, von Karien bis Kilikien, ſich in hiſtoriſcher Zeit erhalten hatten. Und ebenſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß eine Bevölkerung desſelben Stammes einſt die Inſeln des ägäiſchen Meeres und den Süden der griechiſchen Halbinſel bewohnt hat. Man pflegt ſich bekanntlich zum Beweiſe dieſer Annahme auf die Ortsnamen in -aſſos, -eſſos ꝛc. zu berufen, die in Kleinaſien ſo häufig ſind, und auch auf der griechiſchen Halbinſel, namentlich in deren Oſthälfte, vorkommen. Ich fürchte aber, daß dieſes Argument zu viel beweiſt, denn ſolche Ortsnamen finden ſich auch in Unteritalien und Sicilien: Ineſſa, Herbeſſos (zwei Orte dieſes Namens), Krimiſ(ſ)os (-a, in Sicilien und Italien), Temeſ(ſ)a. Alſo, hat die Bevölkerung kleinaſiatiſchen Stammes ſich bis hierher ausgedehnt? Unmöglich iſt es ja nicht; aber welche Perſpektiven würde eine ſolche Annahme eröffnen! Wir brauchen doch mehr, als ein bloßes Suffix in Lokalnamen, um ſo weitgehende Schlüſſe zu ziehen.

Die mykenäiſche Kultur, die ja in Kleinaſien und Griechenland ihren Mittelpunkt gehabt hat und mit ihren letzten Ausläufern nach Sicilien hinübergreift, dürfen wir hier jedenfalls nicht herbeiziehen, ſo verlockend das auch auf den erſten Augenblick erſcheinen mag. Denn Gleichheit oder Verwandtſchaft der äußeren Kulturformen bezeugt an ſich für ethnologiſche Verwandtſchaft noch gar nichts; ein Satz, der freilich von der prähiſtoriſchen Archäologie beſtändig mißachtet wird. Dann aber unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Träger der mykenäiſchen Kultur auf der griechiſchen Halbinſel Griechen geweſen ſind; und zwar darum, weil die griechiſche Koloniſation der Inſeln des ägäiſchen Meeres und der kleinaſiatiſchen Weſtküſte eben in der mykenäiſchen Periode erfolgt iſt, wenn nicht ſchon früher. Dieſe Expanſionsbewegung hat aber zur Vorausſetzung, daß die

griechiſche Halbinſel bereits ganz, oder doch ſo gut wie ganz, von einer helleniſchen Bevölkerung eingenommen war.

Wichtiger als die Frage nach der Nationalität der vorhelleniſchen Bevölkerung Griechenlands, die ſich mit unſeren Mitteln doch nicht zur Entſcheidung bringen läßt, iſt die Frage nach der Nationalität der Stämme, die auf der Grenze zwiſchen den Hellenen einerſeits, den Thrakern und Illyriern andrerſeits ſaßen, der Makedonen und Epeiroten; hängt doch an der Beantwortung dieſer Frage zum guten Theil unſere Beurtheilung der ganzen griechiſchen Geſchichte ſeit Philipp, und damit unſere Auffaſſung der alten Geſchichte überhaupt. Die Art, wie ein Forſcher zu dieſem Problem Stellung nimmt, und ob er überhaupt dazu Stellung nimmt, iſt bezeichnend für ſeine ganze wiſſenſchaftliche Richtung. Wer bei äußeren Zeugniſſen ſich beruhigt, wird hier mit ſeinem Urtheil ſchnell fertig ſein. Alexander I. von Makedonien mußte nach Herodot ſeine helleniſche Abkunft nachweiſen, ehe er zu den olympiſchen Spielen zugelaſſen wurde: Thukydides bezeichnet die Makedonen und Epeiroten ausdrücklich als Barbaren; Iſokrates ſagt, das helleniſche Königshaus von Makedonien herrſche über ein ſtammfremdes Volk (*ἀλλόφυλον γένος*), Ephoros läßt Hellas mit Akarnanien anfangen, ſchließt alſo Epeiros davon aus (bei Strabon 8, 334) u. ſ. w. Noch die Vertreibung der makedoniſchen Beſatzung aus Korinth durch Aratos wird als Befreiung von der „Fremdherrſchaft“ (*ἐπακτὸς ἀρχὴ καὶ ἀλλόφυλος*, Plut., Arat. 16) gefeiert; und bekanntlich haben die Römer und Ätoler an Philipp die Forderung geſtellt, *τῆς Ἑλλάδος ἁπάσης ἐκχωρεῖν* (Polyb. 18, 1, 13 ff.), „ganz Hellas zu räumen“.

Gleich hier aber ſehen wir, wie wenig ethnologiſchen Werth ſolche Angaben haben. Denn Philipp konnte erwidern: Von welchem Hellas redet ihr denn hier? Der größte Theil von Ätolien ſelbſt gehört ja gar nicht zu Hellas (Polyb. 15, 5. 7 f). Natürlich dachte er nicht daran, den Ätolern die helleniſche Nationalität abzuſprechen; denn ſie redeten ja griechiſch. Aber, ſo meint er, was den Ätolern recht iſt, iſt den Makedonen doch billig, die ebenſo griechiſch ſprechen. Er will nur diejenigen ad

absurdum führen, die den geographiſchen Begriff Hellas mit Hellas im nationalen Sinne verwechſeln.

In der That kann nicht der geringſte Zweifel ſein, daß die Makedonen um die Wende vom 3. zum 2. Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung griechiſch geſprochen haben. Wer für eine ſo ſelbſtverſtändliche Sache äußere Belege braucht, findet ſie bei Polybios, der die Makedonen und Achäer den Lakedämoniern ſtammverwandt (ὁμοφύλους) nennt, und an anderer Stelle ihre griechiſche Sprache ausdrücklich bezeugt, und ſie als Griechen den barbariſchen Römern entgegenſtellt[1]). Wenn alſo die Makedonen wirklich vom Hauſe aus Barbaren geweſen wären, ſo waren ſie doch in dieſer Zeit bereits vollſtändig helleniſirt, alſo Griechen; denn wenn wir bei Völkern die Ahnenprobe machen wollten, wie viele würden da wohl beſtehen?

Bekanntlich iſt kein Schluß ſo ſicher, wie der von der Sprache der Kolonie auf die Sprache des Mutterlandes. Nun iſt in allen aus der Alexandermonarchie hervorgegangenen Reichen Griechiſch die amtliche Sprache geweſen, ebenſo in allen den zahlloſen Kolonien, welche die Makedonen im Oſten gegründet haben. Bei einem Volke, das im Laufe weniger Jahre die Weltherrſchaft gewonnen hatte, mußte das Selbſtgefühl im höchſten Grade geſteigert ſein, was ja auch in Betreff der Makedonen vielfach bezeugt iſt. Hätten alſo die Makedonen damals eine eigene, von der griechiſchen verſchiedenen Sprache gehabt, ſo würden ſie dieſelbe zur Geltung gebracht haben, wenn nicht im Verkehr mit

[1]) Polyb. 9, 37 (Rede des Akarnanen Lykiskos an die Lakedämonier, 211 v. Chr.): τότε μὲν γὰρ ὑπὲρ ἡγεμονίας καὶ δόξης ἐφιλοτιμεῖσθε πρὸς Ἀχαιοὺς καὶ Μακεδόνας ὁμοφύλους καὶ τὸν τούτων ἡγεμόνα Φίλιππον· νῦν δὲ περὶ δουλείας ἐνίσταται πόλεμος τοῖς Ἕλλησι πρὸς ἀλλοφύλους ἀνθρώπους (die Römer), οὓς ἡμᾶς δοκεῖτε μὲν ἐπισπᾶσθαι κατὰ Φιλίππου, ἐλήλυθατε δὲ κατὰ σφῶν αὐτῶν ἐπεσπασμένοι καὶ κατὰ πάσης Ἑλλάδος, und (Polyb.) bei Liv. 31, 29 (in einer Rede, die er auf der ätoliſchen Landsgemeinde im Jahre 200 halten läßt: Aetolos, Acarnanas, Macedonas, eiusdem linguae homines, leves ad tempus ortae causae disiungunt coniunguntque; cum aliegenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est erit. Ich erinnere hier auch an die bekannte Rede des Ätolers Agelaos (Polyb. 5, 104), in der dieſelben Gedanken entwickelt werden.

den Griechen, doch jedenfalls in der Verwaltung ihrer eigenen Staaten und Städte, und im Verkehr mit den unterworfenen Barbaren. Da sie das nun nicht gethan haben, sondern immer die griechische Sprache verwenden, müssen sie eben selbst griechisch gesprochen haben.

Das wird bestätigt durch den Bericht des Curtius (6, 9. 35) über den Prozeß gegen Philotas; ein Zeugnis, das allerdings in der Regel zum Beweise des Gegentheils angeführt zu werden pflegt; mit welchem Rechte, werden wir gleich sehen. Die Stelle lautet: Tum Philotas: praeter Macedonas inquit, plerique adsunt, quos facilius quae dicam percepturos arbitror, si eadem lingua (Griechisch) fuero usus, qua tu (Alexander) egisti, non ob aliud, credo, quam ut oratio tua intelligi posset a pluribus. Tum rex: Ecquid videtis, etiam sermonis patrii (des Makedonischen) Philotam taedere? Daraus ergibt sich doch erstens, daß alle makedonischen Soldaten einer griechischen Rede zu folgen vermochten (denn die Verhandlung fand in der makedonischen Heeresversammlung statt), zweitens, daß die anwesenden „Griechen" (Nicht-Makedonen) wohl allenfalls eine makedonische Rede verstehen konnten, aber daß sie natürlich eine „griechisch", d. h. attisch gehaltene Rede leichter (facilius) verstanden. Mit anderen Worten, es würde sich schon aus dieser Stelle ergeben, wenn wir es nicht sonst wüßten, daß das Makedonische nichts anderes war, als ein griechischer Dialekt. Wir hören denn auch niemals, daß die „Griechen", um sich mit den Makedonen zu verständigen, eines Dolmetschers bedurft hätten, während im Verkehr mit Thrakern und Illyriern ein Dolmetscher für sie unumgänglich war[1]).

Aber schon lange vor Alexander müssen die Makedonen griechisch gesprochen haben. Denn wenn ein Volk die Sprache wechselt, so bleiben doch die aus der alten Sprache stammenden

[1]) Xen., Anab. 7, 3, 25, Polyb. 28, 8, 9. Kretschmer (S. 285) hätte diese Stellen mit der angeführten Stelle des Curtius nicht auf gleiche Linie setzen sollen. Ein Makedone verstand den Illyrier nur, wenn er dessen Sprache gelernt hatte (*διὰ τὸ τὴν διάλεκτον εἰδέναι τὴν Ἰλλυρίδα*, wie Polybios sagt); den „Griechen" verstand er ohne weiters, und dieser ihn.

Personennamen noch längere Zeit im Gebrauch, bis sie dann ganz allmählich neueren Namen den Platz räumen. So war z. B. Karien, im 4. Jahrhundert, wenigstens in den oberen Schichten seiner Bevölkerung hellenisirt; die uns aus dieser Zeit erhaltenen Inschriften sind alle griechisch, aber die Leute, die in diesen Urkunden erwähnt werden, haben zum größten Theil noch ihre altbarbarischen Namen. Dagegen gibt es unter der großen Menge der uns überlieferten Namen von makedonischen Offizieren in Alexander's Heer kaum einige wenige, die nicht auf den ersten Blick als griechisch zu erkennen wären. Die Träger dieser Namen sind in der ersten Hälfte, zum Theil am Anfang des 4. Jahrhunderts geboren; ihre Väter zum Theil noch in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts. Also müssen die Makedonen nicht nur damals, sondern schon geraume Zeit vorher griechisch gesprochen haben; sonst würden wir bei ihnen ebenso viele ungriechische Personennamen finden, wie in Karien[1]).

Und wir können noch höher hinaufgehen. Die Ortsnamen in Niedermakedonien sind zum guten Theil echt hellenisch: *Αἰγαί*, *Πέλλα*, (vgl. *Πελλήνη*), *Βέροια* (vgl. *Φεραί*), *Ἰδομενή*, *Γορτυνία*, *Ἀταλάντη*, *Εὐρωπός*; Niedermakedonien aber war ursprünglich ein thrakisches und paeonisches Land, das im 7. und 6. Jahrhundert von den Makedonen erobert und kolonisirt worden ist. Wir wissen denn auch, daß jene griechischen Namen zum Theil an Stelle älterer barbarischer Namen getreten sind: *Αἰγαὶ* hieß früher *Ἔδεσσα*, *Πέλλα* soll *Βούνομος* geheißen haben (Kretschmer S. 286). Es sind also die makedonischen Eroberer, deren Sprache jene griechischen Namen entstammen. Ist ja doch der Name der Makedonen selbst aus einer griechischen Wurzel gebildet (von *μακεδνός*); zwei ihrer Stämme, die Orestен und Lynkesten führen ebenfalls gut griechische Namen; auch ein *Ἄργος* gab es in Obermakedonien. Und Herodot nennt die Dorier ein „makedonisches Volk" (1, 56: *ἔθνος Μακεδνὸν καλεόμενον*),

[1]) Man vergleiche auch die makedonischen Personennamen mit denen der benachbarten Barbarenstämme, der Thraker, Paeoner, Illyrier, die ebenso durchweg ungriechisch sind, wie die makedonischen griechisch.

Heſiod betrachtet die Eponymen der theſſaliſchen Magneten und der Makedonen als Brüder (fr. 23 Kinkel); Angaben die freilich, wie oben ausgeführt worden iſt, nur einen ſehr relativen Werth haben.

Leider haben wir bis jetzt keine makedoniſche Inſchrift aus der Zeit vor dem Ende des 4. Jahrhunderts. Damals aber hatte das Land bereits den attiſchen Dialekt als Amtsſprache angenommen; und demgemäß ſind alle uns erhaltenen makedoniſchen Urkunden in dieſem Dialekt abgefaßt, oder beſſer geſagt, in der ſog. attiſchen κοινή, mit Ausnahme natürlich der lateiniſchen Inſchriften der ſpäter von den Römern in Makedonien gegründeten Kolonien. So verſagt uns hier die ſicherſte Quelle unſerer Erkenntnis, die ſonſt jeder Diskuſſion über die ethnologiſche Stellung der Makedonen ſofort ein Ende gemacht haben würde. Es iſt uns nun zwar durch die antiken Grammatiker eine ziemliche Zahl makedoniſcher Gloſſen erhalten. Aber es iſt mit dieſen Gloſſen ein eigenes Ding; jeder lieſt heraus, was ſeiner vorgefaßten Meinung entſpricht. Wer die Makedonen für Barbaren hält, erklärt alle Gloſſen, die ſich aus dem Griechiſchen deuten laſſen, für griechiſche Lehnwörter; wer der entgegengeſetzten Anſicht iſt, weiſt darauf hin, daß in den Dialekt eines Grenzvolkes, wie es die Makedonen waren, natürlich manches Wort aus der Sprache der benachbarten Barbaren eindringen mußte, um ſo mehr, als ja ganz Niedermakedonien urſprünglich von Barbaren bewohnt war, und daß gerade ſolche, den Griechen unverſtändliche, Wörter die Aufmerkſamkeit der Grammatiker in erſter Linie auf ſich ziehen mußten. Immerhin gibt es einige makedoniſche Wörter, bei denen eine Entlehnung aus dem Griechiſchen mindeſtens ſehr unwahrſcheinlich iſt. So namentlich die Bezeichnung der Ritterſchaft als „Kampfgenoſſen“ (ἑταῖροι) des Königs, die ſich ganz ebenſo bei Homer findet, in hiſtoriſcher Zeit aber nur in Makedonien ſich erhalten hat.

Die beſtbezeugte, und zugleich hervorſtechendſte phonetiſche Eigenthümlichkeit des makedoniſchen Dialekts iſt die Vertretung der indogermaniſchen Mediae aspiratae bh dh gh durch die entſprechenden Mediae, während ſie bekanntlich in allen übrigen

griechiſchen Dialekten durch die entſprechenden Tenues aspiratae vertreten werden; alſo z. B. makedoniſch *Βερενίκα* = attiſch *Φερενίκη*, ꝛc. Das Makedoniſche ſtimmt in dieſem Punkte mit der Sprache der benachbarten Illyrier und Thraker überein. Aber iſt es deswegen kein griechiſcher Dialekt? Die richtige Löſung hat hier Kretſchmer gegeben: die Vertretung der Mediae aspiratae durch die Mediae iſt im Makedoniſchen nur ſcheinbar, weil das Alphabet für jene Leute keine Zeichen hatte; geſprochen aber wurden die Mediae als aſpirirte Mediae. Das Makedoniſche iſt alſo einfach auf der Stufe ſtehen geblieben, auf der ſich einſt alle griechiſchen Dialekte befunden hatten; und zwar noch in einer verhältnismäßig gar nicht ſehr alten Zeit, vielleicht erſt nach der Koloniſation der kleinaſiatiſchen Weſtküſte. Denn die Griechen nennen das kleinaſiatiſche Volk *Φρύγες*, den gleichnamigen thrakiſchen Stamm *Βρύγες*; alſo muß der Name der kleinaſiatiſchen Phryger den erſten griechiſchen Anſiedlern in der Form Bhruges entgegengetreten ſein, und ſie haben entweder der Media aspirata ihre Tenuis aspirata ſubſtituirt oder damals noch ſelbſt die Media aspirata geſprochen. Auch in Theſſalien muß die Media aspirata ſich lange gehalten haben, wie der Name des Sees *Βοίβη* zeigt (doch offenbar = *Φοίβη*); ebenſo finden wir in Epeiros eine Stadt *Βαύκη* (= *Φαύκη*). Wer alſo die Behauptung aufſtellen will, daß die Hellenen erſt in dem Augenblick zu Hellenen geworden ſind, als ſie die Mediae aspiratae in die entſprechenden Tenues aspiratae verwandelten, mag die Makedonen als Barbaren bezeichnen; er ſoll aber dann auch die vollen Konſequenzen aus dieſer Auffaſſung ziehen, und z. B. den Niederdeutſchen ihre deutſche Nationalität abſprechen, weil ſie die hochdeutſche Lautverſchiebung nicht mitgemacht haben.

Soviel ſteht jedenfalls ſicher, daß das Makedoniſche zum griechiſchen Sprachſtamm gehörte. Ob es in älterer Zeit dem Griechiſchen nahe genug ſtand, um als ein Dialekt desſelben betrachtet werden zu können, oder ob es beanſpruchen darf, als eigene Sprache zu gelten, darüber mag man ja ſtreiten. Aber auch wer das letztere glaubt, wird zugeben, daß ſich das Make-

doniſche im Laufe der geſchichtlichen Entwicklung dem Griechiſchen immer mehr angenähert hat. In der Zeit, als die Makedonen beſtimmend in die Geſchicke der Welt einzugreifen begannen, war Makedonien ein griechiſches, oder doch im weſentlichen griechiſches Land, Attiſch die Schriftſprache, und die Sprache der Gebildeten überhaupt, bis dann ſchließlich, hier wie überall in der griechiſchen Welt, auch die Volksſprache in der attiſchen κοινή aufgegangen iſt.

Ganz ähnlich liegt die Frage nach der Nationalität der Epeiroten. Auch ſie werden von griechiſchen Schriftſtellern des 5. bis 4. Jahrhunderts als „Barbaren“ bezeichnet, und ihr Land wird ebenſowenig wie Makedonien zu Hellas im geographiſchen Sinne gerechnet. Auch hier fehlen Sprachdenkmäler im einheimiſchen Dialekt; wohl aber zeigen uns zahlreiche in Dodona gefundene öffentliche Urkunden der Moloſſer und des epeirotiſchen Bundes, daß das Land mindeſtens ſeit dem Ende des 4. Jahrhunderts Griechiſch geſprochen hat. Und zwar iſt hier der korinthiſche Dialekt als Schriftſprache angenommen worden, der ſeit dem 4. Jahrhundert im Peloponnes und im ganzen griechiſchen Weſten ebenſo zur Verkehrsſprache und überhaupt zur Sprache der Gebildeten wurde, wie der attiſche Dialekt am ägäiſchen Meere und im ganzen griechiſchen Oſten. Wie in Makedonien ſind auch in Epeiros die Orts- und Perſonennamen ganz überwiegend helleniſch. Daß bereits im 5. Jahrhundert in Dodona Griechiſch geſprochen wurde, bezeugt Herodot (2, 56); es wäre eine willkürliche und bei einer Binnenſtadt höchſt unwahrſcheinliche Annahme, daß Dodona eine helleniſche Sprachinſel in barbariſchem Gebiete gebildet hätte; vielmehr müſſen wir annehmen, daß die Moloſſer, zu deren Gebiet Dodona gehörte, ein griechiſcher Stamm geweſen ſind (vgl. Herodot 6, 126 f.). Als die Moloſſer um den Anfang des 4. Jahrhunderts mit den Chaonern und Theſprotern ſich zu einem Bundesſtaate zuſammenſchloſſen, bezeichneten dieſe drei Völker ſich mit griechiſchem Namen als σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν „die Verbündeten unter den Bewohnern des Feſtlandes“. Überhaupt iſt eine ethnographiſche Grenze zwiſchen Makedonen und Epeiroten gar nicht zu ziehen;

die Tymphäer, Oreſten u. ſ. w. werden bald dem einen, bald dem andern Stamm zugerechnet, und Strabon bezeugt ausdrücklich, daß das ganze Gebiet von Makedonien bis an die Küſte des ioniſchen Meeres gegenüber Kerkyra in Sprache und Sitte eine Einheit bildete (7, 326 f.). Was von den Makedonen gilt, hat demnach auch von den Epeiroten zu gelten.

Wie wenig es ethnologiſch zu beſagen hat, wenn griechiſche Schriftſteller ein Volk als „Barbaren“ bezeichnen, ſehen wir gerade hier recht deutlich. Der epeirotiſche Stamm der Amphilocher hat einen rein griechiſchen Namen; ebenſo griechiſch ſind die Namen der Hauptſtadt Argos, und der Flecken Idomene und Metropolis. Von den Bewohnern der Hauptſtadt ſagt Thukydides auch ausdrücklich, ſie hätten Griechiſch geſprochen, ſie wären nämlich durch Koloniſten aus Ambrakia helleniſirt worden, während die übrigen Amphilocher „Barbaren“ geblieben wären. Hat es denn aber die geringſte Wahrſcheinlichkeit, daß die Stadt Griechiſch, das Land eine fremde Sprache, alſo z. B. Illyriſch geſprochen hätte, während doch beide zu einer Gemeinde vereinigt waren, und zwar zu gleichen Rechten, nicht etwa in der Form einer Herrſchaft der Stadt über das Land? Die Sache liegt doch offenbar ſo: in der Stadt ſprach man gebildetes Griechiſch, d. h. den korinthiſchen Dialekt wie in Ambrakia, während auf dem Lande der alteinheimiſche Dialekt weiter geſprochen wurde. Es ging eben in Amphilochien, wie es in allen Ländern und zu allen Zeiten gegangen iſt.

Trotzdem hat man gerade in letzter Zeit den Epeiroten die griechiſche Nationalität abſprechen und ſie als Illyrier in Anſpruch nehmen wollen; auch Kretſchmer vertritt dieſe Anſicht. Als Beweis ſoll eine Stelle des Thukydides (3, 94) dienen, in der geſagt wird, die ätoliſchen Eurytanen wären *ἀγνωστότατοι γλῶσσαν* geweſen. Das ſoll heißen, ſie hatten eine „völlig unverſtändliche“, alſo ungriechiſche Sprache geredet; waren aber die Eurytanen Barbaren, ſo müſſen es doch auch die nördlich von ihnen wohnenden Stämme geweſen ſein. Indeß iſt es ja ganz klar, daß Thukydides gar nicht gemeint hat, was man ihm unterlegt; er würde ſonſt *ἄγνωστοι γλῶσσαν* geſagt haben, denn

mehr als unverſtändlich kann eine Sprache nicht ſein. Die Scholien interpretiren denn auch ganz richtig: *οὐκ ἔχοντες τὴν διάλεκτον εὔκολον γνωσθῆναι* „ſie redeten einen nicht leicht verſtändlichen Dialekt.“ Alſo verſtehen konnte man ſie immer noch, und folglich waren ſie Griechen. Mindeſtens wird man zugeben, daß die Stelle dieſen Sinn haben *kann*. Daß ſie ihn haben *muß*, folgt aus ſachlichen Gründen. Denn die Eurytanen bildeten ja den Hauptſtamm des ätoliſchen Volkes (*μέγιστον μέρος τῶν Αἰτωλῶν*); und es iſt im ganzen Alterthum nie jemanden in den Sinn gekommen, den Ätolern das Griechenthum abzuſprechen. Die oben angeführten Worte Philipp's bedeuten, wie wir geſehen haben, etwas ganz anderes. Auch haben wir ja Inſchriften, Orts- und Perſonennamen genug, die alle die griechiſche Nationalität der Ätoler unwiderleglich bezeugen. Und ſpeziell die Eurytanen haben einen gut helleniſchen Namen; iſt doch Eurytos ein altberühmter griechiſcher Sagenheld.

Im Vorbeigehen will ich noch bemerken, daß die herrſchende Vorſtellung über die Wohnſitze der Eurytanen unhaltbar iſt. Unſere Karten ſetzen das Volk an den Nordabhang des Panätolikon, in das Thal des Kampylos, und zwar nur aus dem Grunde, weil neuere Archäologen das bei Strabon (10, 448) ohne nähere Angabe über die Lage als eurytaniſche Ortſchaft erwähnte Öchalia ganz willkürlich am Südfuße des Tymphreſtos angeſetzt haben. Nun iſt es ja evident, daß der Hauptſtamm der Ätoler nicht in dieſer wilden Gebirgsgegend geſeſſen haben kann; vielmehr bildete das Thal des Kampylos im Alterthum die Landſchaft Aperantia. Über die Sitze der Eurytanen haben wir überhaupt kein direktes Zeugnis. Wohl aber wiſſen wir aus Thukydides (3, 94, 5; 100, 1), daß die Ätoler in drei Stämme getheilt waren: Apodoter, Ophioneer und Eurytanen; die Apodoter ſaßen im Thal des Daphnus an der lokriſchen Grenze, die Ophioneer nördlich und nordweſtlich von ihnen an den Quellen des Daphnus und im Thal des Euenos; für die Eurytanen bleibt demnach der Weſten des Landes, das Gebiet um den See Trichonis: das iſt der fruchtbarſte Theil Ätoliens, wo ſtets das Centrum des Bundes gelegen hat; und ſo konnte Thuky-

dides die Eurytanen mit Recht *μέγιστον μέρος τῶν Αἰτωλῶν* nennen (vgl. Salvetti in den von mir herausgegebenen Studi di Storia antica 2, 98 ff., Rom 1893).

Auch ſonſt liegt nicht der geringſte Grund vor, die Epeiroten der illyriſchen Nationalität zuzurechnen. Denn wenn epeirotiſche Ortsnamen manche Anklänge an illyriſche Ortsnamen bieten, ſo ſagt ja Kretſchmar ſelbſt, daß „Griechen und Illyrier als Nachbarvölker auf jeden Fall manches gemein hatten (S. 256); überhaupt kann man mit ethnologiſchen Schlüſſen aus Ortsnamen nicht vorſichtig genug ſein. Vielmehr werden die Epeiroten in unſerer Überlieferung den Illyriern ſtets auf's ſchärfſte entgegengeſtellt. Von Epeiros muß alſo gelten, was von Makedonien gilt: Die Bewohner ſind entweder von Haus aus Griechen oder doch den Griechen auf's nächſte verwandt; jedenfalls herrſcht mindeſtens ſeit dem 4. Jahrhundert auch in Epeiros griechiſche Sprache und Sitte.

II. Die Wanderungen.

Bis hierher hatten wir feſten Boden unter den Füßen. Das ändert ſich, ſowie wir den Verſuch machen, an der Hand der griechiſchen Dialekte in die Vorgeſchichte hinaufzuſteigen und die Richtung der Wanderungen zu ermitteln, die zu der Schichtung der griechiſchen Stämme geführt haben, wie wir ſie in hiſtoriſcher Zeit antreffen. Denn abgeſehen von allem anderen, haben wir bis jetzt von den griechiſchen Dialekten nur eine ſehr unvollſtändige Kenntnis. Die Zahl der uns erhaltenen Sprachdenkmäler aus älterer Zeit iſt noch ſehr beſchränkt, für große Theile Griechenlands fehlen ſie gänzlich, und auch von den erhaltenen Denkmälern gehen ſehr wenige über das 5. Jahrhundert hinauf. Wir werden durch das alles nur zu leicht verführt, mehr als gut iſt, zu generaliſiren, und namentlich die Übergänge von Dialekt zu Dialekt entgehen uns faſt durchaus. Wir müſſen uns alſo immer bewußt bleiben, daß die Schlüſſe, die wir aus einem ſolchen Materiale ziehen können, zum großen Theile nur proviſoriſchen Werth haben, und jeden Augenblick durch neue epigraphiſche Entdeckungen umgeſtoßen werden können. Unter

dieſen Umſtänden würde es das Richtige ſein, uns überhaupt auf dieſem Gebiet für jetzt aller Vermuthungen zu enthalten, und uns bei einem non liquet zu beruhigen. Da indes dieſe Zurückhaltung von anderer Seite nicht geübt wird, ſo möge es auch mir geſtattet ſein, einmal den Weg der Hypotheſe zu beſchreiten. Das eine oder andere wird ſich dabei immerhin für die hiſtoriſche Erkenntnis ergeben, ſelbſt wenn die Reſultate mehr auf der negativen als auf der poſitiven Seite liegen ſollten.

Selbſtverſtändlich werde ich dabei von allem abſehen, was die Sage von den Wanderungen griechiſcher Stämme aus vorhiſtoriſcher Zeit zu berichten weiß. Denn dieſe ſog. Sage iſt zum allergrößten Theile nichts weiter, als ſpäte Kombination, entſtanden in der Zeit, als die griechiſchen Stämme anfingen, ſich mit der Frage nach ihrer eigenen Herkunft zu beſchäftigen, im 7. und zum Theil wohl auch ſchon im 8. Jahrhundert. Es iſt ganz unmöglich, aus inneren Gründen von dieſen Kombinationen die Elemente zu ſcheiden, die auf wirkliche Überlieferung zurückgehen. Und auch wenn das möglich wäre, ſo gäbe doch eine durch Jahrhunderte blos mündlich fortgepflanzte Überlieferung noch lange keine Gewähr für hiſtoriſche Richtigkeit; es wäre im Gegentheil höchſt wunderbar, wenn ſich die Kunde hiſtoriſcher Ereigniſſe auf dieſem Wege unverfälſcht bewahrt haben ſollte. Wem es Vergnügen macht, auf ſolchem Grunde zu bauen, der mag das ja thun; er kann dabei ſehr viel Scharfſinn und Gelehrſamkeit zeigen, aber was er baut, ſind Kartenhäuſer, die der erſte Lufthauch zuſammenbläſt.

Beginnen wir unſere Betrachtung mit dem Peloponnes. Wir finden hier bekanntlich in hiſtoriſcher Zeit drei Hauptdialekte: die doriſche Mundart, die in verſchiedenen Abſtufungen in Lakonien und Meſſenien, in der Argolis, und höchſt wahrſcheinlich auch in Achaia geſprochen wurde, den eleiiſchen und den arkadiſchen Dialekt. Dieſe Dialekte haben ſich, wie natürlich, untereinander vielfach beeinflußt; auch wäre es an ſich möglich, daß ſie ſich erſt von einander differenzirt hätten in einer Zeit, als der Peloponnes bereits ſeine ſpätere Bevölkerung beſaß. Wahrſcheinlicher aber iſt doch, daß die Differenzirung ſchon eingetreten iſt, ehe

die griechiſchen Stämme zu feſten Sitzen gelangt waren. Und zwar darum, weil der arkadiſche Dialekt Berührungen mit dem attiſch-ioniſchen und dem theſſaliſchen Dialekt zeigt, zum Theil gerade da, wo der doriſche Dialekt ältere Formen bewahrt hatte. Wir werden demnach annehmen dürfen, daß einſt ein geographiſcher Zuſammenhang zwiſchen den Arkadern und den Bewohnern von Attika und Theſſalien beſtanden hat.

Zur Erklärung bieten ſich zwei Wege. Entweder die Arkader ſind in den Peloponnes eingewandert zu einer Zeit, als die Halbinſel ſchon von den „Doriern“ beſiedelt war, oder umgekehrt, die Arkader ſind ein Reſt der älteſten Bevölkerung des Peloponnes, der von den „Doriern“ in's Innere zurückgedrängt worden iſt. Die letztere Annahme hat weitaus größere Wahrſcheinlichkeit, nicht nur aus allgemeinen geographiſchen Gründen, und weil die Bewohner in Phokis, Lokris, und wie es ſcheint auch des phthiotiſchen Achaia in hiſtoriſcher Zeit dem peloponneſiſchen Doriſch engverwandte Dialekte geredet haben, ſondern vor allem wegen der nahen Übereinſtimmung des arkadiſchen und kypriſchen Dialekts, die ſonſt kaum zu erklären ſein würde. Wir müſſen dann allerdings noch weiter gehen und annehmen, daß die „Dorier“ urſprünglich in Ätolien oder Epeiros geſeſſen haben, und Lokris, Phokis und die Phthiotis einſt von einem der Bevölkerung Theſſaliens verwandten Stamm beſiedelt waren. Dieſe Annahme empfiehlt ſich außerdem wegen der engen Beziehungen, die zwiſchen Theſſalien und Böotien nicht nur im Dialekt, ſondern auch in den Kulten beſtanden haben, und die ſich auch in den Ortsnamen ausſprechen.

Wann hat nun aber dieſe Wanderung ſtattgefunden? Von vornherein iſt klar, daß ein Einbruch mittelgriechiſcher Stämme nicht während der Blütheperiode der mykenäiſchen Kultur erfolgt ſein kann, in jenen Jahrhunderten, die von der Anlage der Schachtgräber auf der Burg von Mykenä bis zur Anlage der Volksgräber in der Unterſtadt verfloſſen ſind. Dieſer Einbruch muß alſo entweder vor oder nach der Blüthezeit von Mykenä angeſetzt werden.

Machen wir uns zunächſt die Konſequenzen der letzteren Annahme klar. Die Argolis und Lakonien hatten in der mykenäiſchen Periode bereits eine ziemlich bedeutende Höhe der Kultur erreicht, die eine verhältnismäßig ſtarke Bevölkerung zur Vorausſetzung hat. Die Bewohner dieſer Landſchaften mußten alſo etwaigen Eindringlingen aus den Bergdiſtrikten Mittelgriechenlands an Zahl wie an Geſittung weit überlegen ſein. Auch waren ſie viel beſſer bewaffnet; zeigt uns doch noch die Ilias die Lokrer nur leicht gerüſtet, und zum Nahekampf gegen mit Helm und Schild gerüſtete Krieger untauglich (13, 712 ff.):

οὐ γὰρ σφὶν σταδίῃ ὑσμίνῃ μῖμνε φίλον κῆρ·
οὐ γὰρ ἔχον κόρυθας χαλκήρεας ἱπποδασείας,
οὐδ' ἔχον ἀσπίδας εὐκύκλους καὶ μείλινα δοῦρα.

Und was von den Lokrern noch im 8. Jahrhundert gilt, muß doch ebenſo von ihren Nachbarn und Stammverwandten, den Phokiern, Doriern und phthiotiſchen Achäern gelten, und nun gar noch einige Jahrhunderte früher.

Unter dieſen Umſtänden iſt es ſehr ſchwer zu begreifen, wie eine Eroberung der Argolis durch mittelgriechiſche Stämme damals möglich geweſen ſein ſollte. Noch viel ſchwerer zu begreifen aber wäre es, wie eine ſolche Eroberung einen Wechſel im Dialekt der Küſtenlandſchaften des Peloponnes hätte herbeiführen können. Vielmehr würden die Eroberer ſich den Eroberten ſprachlich aſſimilirt haben, wie das in ähnlichen Fällen immer geſchehen iſt. Es ſei denn, man wollte annehmen, die Eroberer hätten die Bevölkerung des eroberten Landes vernichtet; in dieſem Falle würde aber auch die Kultur mit vernichtet worden ſein, und das iſt im Peloponnes am Ende der mykenäiſchen Periode keineswegs geſchehen[1]).

[1]) Es wird denn auch allgemein angenommen, daß in Theſſalien trotz der Einwanderung der Theſſaler der alte Dialekt ſich erhalten hat; wenn wir alſo konſequent ſein wollen, müſſen wir dasſelbe auch vom Peloponnes annehmen. Man hat auf England hingewieſen, das durch die Völkerwanderung germaniſirt worden iſt, während Gallien ſeine römiſche Nationalität bewahrt hat. Aber Gallien war ein viel civiliſirteres, und infolgedeſſen auch dichter bevölkertes Gebiet als Britannien, während die mykenäiſche Kultur gerade im Peloponnes ihren Mittelpunkt hatte.

Doch das ſind Wahrſcheinlichkeiten, wird man einwenden, über die Jeder urtheilen mag, wie er will. Dieſer Einwand würde nun allerdings hier, wo es ſich um prähiſtoriſche Dinge handelt, über die es keine Überlieferung gibt, ſehr wenig beweiſen; er würde darauf hinauslaufen, daß der Wahrſcheinlichkeit die Möglichkeit gegenübergeſtellt würde, es könnte auch anders geweſen ſein. Es gibt aber auch einen poſitiven Beweis, der der ſubjektiven Schätzung entrückt iſt oder es doch ſein ſollte. Die Schichtung der Dialekte in den griechiſchen Anſiedelungen auf der Weſtküſte Kleinaſiens entſpricht nämlich genau der Schichtung der Dialekte auf der gegenüberliegenden Oſtküſte Griechenlands: dem Dialekt der kleinaſiatiſchen Äoler iſt der Dialekt Theſſaliens nahe verwandt, der Dialekt Joniens faſt identiſch mit dem Dialekt Attikas, der Dialekt der kariſchen Doris mit dem Dialekte der Argolis. Ebenſo finden wir in Jonien die attiſchen, in der Doris die argoliſchen Phylen. Daraus ergibt ſich doch, daß zur Zeit der Koloniſation Kleinaſiens die Stämme im griechiſchen Mutterlande bereits ihre ſpäteren Wohnſitze gehabt haben, die Zeit der Wanderungen alſo vorüber war. Nun gehört aber die Koloniſation Kleinaſiens in die mykenäiſche Periode[1]); die Wanderungen in Griechenland müſſen alſo nach dem oben Geſagten vor dem Beginn dieſer Periode zu Ende gegangen ſein.

Man pflegt, um ſich dieſem Schluß zu entziehen, auf Kypros hinzuweiſen, deſſen griechiſche Bevölkerung, wie ſchon erwähnt, einen dem Arkadiſchen ſehr nahe ſtehenden Dialekt redete. Von dem arkadiſchen Binnenlande aus kann Kypros doch nicht beſiedelt worden ſein; alſo müſſe zur Zeit dieſer Koloniſation eine den Arkadern ſtammverwandte Bevölkerung in den peloponneſiſchen Küſtenlandſchaften geſeſſen haben, mit anderen Worten, die Beſiedlung von Kypros müſſe vor die Einwanderung der „Dorier“ in den Peloponnes fallen. Und da das ferne Kypros doch

[1]) Eduard Meyer, Geſch. des Alterth. 2, 217 ff., meine Griech. Geſch. 1, 58. Die Koloniſation in vormykenäiſche Zeit hinaufzurücken, liegt jetzt, nach der Entdeckung des mykenäiſchen Troia durch Dörpfeld, kein Grund mehr vor.

jedenfalls ſpäter beſiedelt worden iſt, als die Inſeln des ägäiſchen Meeres und die kleinaſiatiſche Weſtküſte, ſo müſſe der „doriſchen“ Koloniſation auf Kreta, den ſüdlichen Kykladen und in der kariſchen Doris eine vordoriſche Koloniſation vorausgegangen ſein. Wir hätten alſo in dieſem Gebiete eine zweimalige griechiſche Koloniſation anzunehmen.

Wie mißlich eine ſolche Hypotheſe iſt, leuchtet auf den erſten Blick ein. Wo gibt es denn in der ganzen Geſchichte der griechiſchen Koloniſation eine Analogie für einen ſolchen Vorgang? Gewiß, ſo lange es ſich um einzelne Städte handelt, laſſen ſich Analogien die Menge beibringen. Aber für ein Gebiet, ſo groß wie der halbe Peloponnes? Wenn hier einmal eine vordoriſche Bevölkerung ſeßhaft geweſen wäre, würde doch irgendwo ein Reſt dieſer Bevölkerung ſich bis in die hiſtoriſche Zeit erhalten haben; haben ſich doch ſogar Reſte der vorgriechiſchen Bevölkerung auf Kreta und Karpathos zu behaupten vermocht. Man hat darauf hingewieſen, daß die Odyſſee (19, 177) neben Doriern auch Achäer auf Kreta erwähnt. Aber das beweiſt gar nichts; der Grund iſt einfach, daß die Kreter Idomeneus und Meriones unter den achäiſchen Helden vor Troia auftreten. Da übrigens die Achäer, ſoviel wir wiſſen, doriſch geſprochen haben, ſo würde ſich aus dieſem Zeugnis für unſere Frage unter keinen Umſtänden etwas ergeben.

Wir können aber ſehr wohl ohne dieſe Hypotheſe auskommen. Denn um die enge Verwandtſchaft der Dialekte von Kypros und Arkadien zu erklären, iſt die Annahme durchaus nicht erforderlich, daß zur Zeit der Koloniſation jener Inſel der ganze Peloponnes noch arkadiſch geſprochen habe; es genügt vollſtändig, wenn ein dem Arkadiſchen verwandter Dialekt irgendwo an den Küſten des Peloponnes geſprochen wurde. Wir denken hier zunächſt an Meſſenien. In dieſer Landſchaft herrſchte in hiſtoriſcher Zeit der lakoniſche Dialekt; aber das iſt eine Folge der ſpartaniſchen Eroberung um die Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert. Sonſt müßten wir annehmen, daß Meſſenien ſchon einmal, in vorhiſtoriſcher Zeit, von Lakonien aus erobert worden iſt, was ja die Sage allerdings berichtet; aber es iſt aller

Analogie nach ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Sage nichts weiter iſt, als ein Reflex der in der hiſtoriſchen Zeit erfolgten Eroberung. Iſt das richtig, ſo muß in Meſſenien bis zum 8. Jahrhundert ein vordoriſcher Dialekt, d. h. doch aller Wahrſcheinlichkeit nach Arkadiſch geſprochen worden ſein. Auch ſonſt ſpricht Manches für das einſtige Vorhandenſein näherer Beziehungen zwiſchen Meſſenien und Arkadien, ſo namentlich die Ableitung des meſſeniſchen Königshauſes von dem arkadiſchen Heros Aepytos[1]); doch bin ich natürlich weit entfernt, auf dieſes Argument beſonderes Gewicht zu legen.

Weiter aber dürfen wir auch an Lakonien denken. Es iſt die ſüdlichſte Landſchaft des Peloponnes, im Oſten und im Weſten von hohen Gebirgen umſchloſſen, und gegen feindlichen Einfall geſchützt. Ohne Zweifel haben alſo die „Dorier“ dieſe Landſchaft erſt beſetzt, nachdem ſie ſchon lange in der Argolis anſäſſig waren; es können Jahrhunderte dazwiſchen hingegangen ſein. Und wie noch heute in Lakonien, und nur hier in ganz Griechenland ein Reſt des alten Dialekts ſich erhalten hat, ſo wird auch im Alterthum in den Gebirgen Lakoniens, und namentlich auf den beiden Halbinſeln, die in den Kaps von Malea und Tänaron enden, der vordoriſche Dialekt noch lange lebendig geblieben ſein, nachdem die Centralebene von Sparta ſchon von den „Doriern“ beſetzt war. Daß die Bewohner der lakoniſchen Oſtküſte, des jetzigen Tzakonien, der alten Kynuria urſprünglich keine „Dorier“, alſo den Bewohnern von Argos und Sparta ſtammfremd waren, ſagt bekanntlich auch Herodot (8, 73); daß er meint, „ſie ſchienen Joner zu ſein“, hat nicht viel auf ſich, da die Kynuria, wie Herodot ausdrücklich angibt, zu ſeiner Zeit bereits doriſirt war, und wir doch nicht annehmen dürfen, daß Herodot ſprachgeſchichtliche Studien angeſtellt hat. Wohl aber kehrt der Name Kynuria als Name eines Gaues in Arkadien wieder; und da es ſich hier um benachbarte Gebiete handelt, ſo iſt dieſe Homonymie doch vielleicht kein bloßer Zufall, wenigſtens wird ſie der nicht dafür halten dürfen, der die opuntiſchen und

[1]) Eduard Meyer, Geſch. des Alterthums 2, 262 f. 271.

ozolischen Lokrer für Zweige desselben Stammes ansieht[1]). Es kann mit diesen Verhältnissen zusammenhängen, wenn die Spartaner den Gott, der bei den Jonern Poseidon, in der Argolis Poteidan heißt, mit arkadischem Namen Pohoidan (lakonische Form für Posoidan) nennen; freilich ist es ebenso möglich, daß der Kultus des Gottes, der ja in Arkadien einen seiner Hauptsitze hatte, von dort nach Lakonien gewandert ist, und mit dem Kultus der Name.

Daß Kypros seine hellenische Bevölkerung von der peloponnesischen Südküste aus empfangen hat, ist auch sonst sehr wahrscheinlich; namentlich der Kult des Apollon Amyklãos weist nach Lakonien[2]). Nun war die Argolis in der mykenäischen Periode die in der Kultur fortgeschrittenste Landschaft des Peloponnes; ist also natürlich, daß die Kolonisationsbewegung von hier ihren Ausgang nahm. Als dann auch die Bewohner der lakonischen Küste an der Kolonisation Theil zu nehmen begannen, fanden sie Rhodos und einen Theil von Kreta bereits von der Argolis aus besetzt. Auf Kreta mögen sich Ansiedler „arkadischen" Stammes (um der Kürze wegen diesen Namen für die „vordorische" Bevölkerung des Peloponnes zu brauchen) von der lakonischen Küste neben den „dorischen" Ansiedlern aus der Argolis festgesetzt haben; man kann, wenn man will, den Namen der kretischen Ἀρκάδες und des kretischen Gortyn als Beweis anführen; auch daß neben den drei dorischen Phylen andere Phylen in den kretischen Gemeinden vorkommen, mag zum Theil so erklärt werden. Jedenfalls aber blieb auf Kreta, wie der Dialekt zeigt, das „dorische" Element durchaus überwiegend.

[1]) Wenn zwei benachbarte, oder doch nur durch geringen Zwischenraum getrennte Volksstämme denselben Namen führen, so ist das ein starkes Argument dafür, daß sie gleichen Stammes waren, vgl. z. B. Sic-uli und Sic-ani; findet sich die Homonymie aber bei räumlich weit voneinander getrennten Stämmen, so ist eine Stammverwandtschaft zwar an sich möglich, aber weder nothwendig noch auch nur wahrscheinlich. Es hat viel Unheil in der alten Geschichte angerichtet, daß man diese beiden Fälle beständig zusammengeworfen hat.

[2]) Es gab in Kypros eine Stadt Λακεδαίμων (Steph. Byz.), und das kyprische Marion ist bis auf die Endung homonym mit dem lakonischen Marios.

Um freien Raum für ihre Ausbreitung zu finden, mußten die „arkadiſchen“ Koloniſten in weitere Ferne ziehen, in Gebiete, die noch nicht von Griechen beſetzt waren. So wandten ſie ſich nach Kypros. Es iſt das genau dieſelbe Erſcheinung, die wir ſpäter bei der Beſiedlung Siciliens wiederfinden. Die zuerſt gekommenen Chalkidier nehmen dort die Griechenland zunächſt liegenden Küſtenſtriche in Beſitz, von Faro bis nach Leontinoi; die Korinthier und Megarer müſſen mit dem ſüdlichen Theil der Oſtküſte vorlieb nehmen, endlich die Rhodier ſehen ſich gezwungen, das Kap Pachynon zu umſchiffen und ſich auf der Südküſte anzuſiedeln.

Was hier über die Beſiedlung von Kreta, Rhodos und Kypros geſagt iſt, ſind Hypotheſen; gewiß. Aber haben wir denn in der griechiſchen Urgeſchichte überhaupt etwas anderes als Hypotheſen? Und wo Hypotheſe gegen Hypotheſe ſteht, verdient doch die einfachere Hypotheſe den Vorzug. Wir entgehen dadurch der Nothwendigkeit, eine zweimalige griechiſche Koloniſation der Inſeln im Süden des ägäiſchen Meeres anzunehmen; oder der höchſt unwahrſcheinlichen Annahme, die ſonſt noch übrig bliebe, daß Kypros vor Rhodos und Kreta von den Griechen in Beſitz genommen ſei. Für die Geſchichte Lakoniens ergibt ſich aus dem Geſagten, daß die Doriſirung der lakoniſchen Küſte in der Zeit zwiſchen der Beſiedlung von Kypros (ca. 1000 v. Chr. oder noch früher) und der Beſiedlung von Tarent ca. 700 v. Chr.) erfolgt iſt; denn in Tarent ſprach man bereits einen doriſchen Dialekt.

Nach alledem wird es, um das Mindeſte zu ſagen, ſehr unwahrſcheinlich, daß die Einwanderung mittelgriechiſcher Stämme (der „Dorier“) in den Peloponnes erſt am Ende der mykenäiſchen Periode erfolgt iſt. Auch ſonſt hat dieſe Annahme nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit. Sie mochte berechtigt ſcheinen, als uns in den Entdeckungen Schliemanns die mykenäiſche Kultur zum erſten Mal völlig unvermittelt gegenüber trat; es ſchien, als könne nur eine große Kataſtrophe dieſe alte Kultur vom griechiſchen Boden hinweggefegt haben. Aber es geht in der prähiſtoriſchen Archäologie wie in der Erdgeſchichte: je weiter unſere

Kenntnis fortschreitet, desto deutlicher erkennen wir, daß statt großer plötzlicher Umwälzungen vielmehr ein allmählicher Übergang von Periode zu Periode stattfindet. Daß es mit der mykenäischen Periode im Verhältnis zur homerischen Kultur, oder archäologisch ausgedrückt, der Periode des „geometrischen Stils" nicht anders gewesen ist, wird uns von Tag zu Tag klarer, je weiter die archäologische Durchforschung Griechenlands fortschreitet.

So bleibt nur ein einziger Grund übrig für den, der die Einwanderung der „Dorier" an das Ende der mykenäischen Periode setzen will: Der überlieferte Ansatz der Rückkehr der Herakliden auf das 12. bis 11. Jahrhundert. Doch wir wissen ja längst, daß dieser Ansatz von den Genealogen errechnet ist, die sich im 6. und 5. Jahrhundert ein Geschäft daraus machten, die Sagenmasse auf Grund von Generationsreihen in ein chronologisches Schema zu bringen. Alle echte Sage aber ist zeitlos. Und schon Thukydides hat erkannt, (1, 2), was heute vergessen zu sein scheint, daß die Wanderungen der griechischen Stämme innerhalb der griechischen Halbinsel in eine Zeit gehören müssen, in der die Nation noch nicht zur vollen Seßhaftigkeit gelangt war. Archäologisch ausgedrückt: Die Wanderungen gehören in die vormykenäische Periode; in die erste, nicht in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung.

Sehen wir jetzt, was sich über die Richtung dieser Wanderungen ermitteln läßt. Das natürliche Einfallsthor in den Peloponnes bildet keineswegs der Isthmos, der durch die unwegsame Bergkette der Geraneia gesperrt ist, und dem außerdem die Kerata und der Kithäron als Außenwerke vorlagern, sondern das Einfallsthor ist die Meerenge von Rhion am Eingange des korinthischen Busens, wo die peloponnesische und die mittelgriechische Küste bis auf wenige Kilometer sich nähern. Daher haben schon die griechischen Genealogen und Logographen, als sie die Geschichte der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes konstruirten, die Einwanderung auf diesem Wege erfolgen lassen. Daß sie damit Recht hatten, zeigt die Schichtung der Dialekte: während in Phokis, Lokris, Achaia, der Argolis engverwandte

Dialekte geſprochen werden, nehmen die Dialekte von Böotien und Attika eine abgeſonderte Stellung ein. Das erſte Land, das die Einwanderer im Peloponnes in Beſitz nahmen, war alſo Achaia. Hier ſetzte das arkadiſche Randgebirge dem weiteren Vordringen nach Süden hin eine Schranke, und zwang dazu, längs der Küſte nach Oſten zu gehen, wo die fruchtbaren Gefilde zwiſchen Korinth und Sikyon, und weiterhin die reiche argeiiſche Ebene ein lockendes Ziel boten. Von da aus ſind einerſeits das „hohle Lakedämon“, andrerſeits die Inſeln im Süden des ägäiſchen Meeres in Beſitz genommen worden.

Achaia heißt „Land der Achäer“; wir müſſen demnach annehmen, daß die Einwanderer, die das Land in Beſitz nahmen, dieſen Namen geführt haben. Das wird um ſo wahrſcheinlicher, als wir auch in Mittelgriechenland, im Süden Theſſaliens, Achäer finden, alſo in einem Theil des Gebietes, von dem die Einwanderung ausging. Von dem peloponneſiſchen Achaia aus, und folglich von Achäern aber iſt die Argolis erobert und beſiedelt worden. So erklärt es ſich, warum die Mannen Agamemnon's bei Homer Achäer heißen, und wir haben die Annahme nicht mehr nöthig, daß nur die Phantaſie der Dichter den Achäernamen von Theſſalien nach der Argolis übertragen hätte. Ferner würde es ſich erklären, warum die Burg von Jalyſos auf Rhodos Ἀχαΐα hieß, und auch die Achäer Homer's auf Kreta machten keine Schwierigkeit mehr. Ebenſo wenig die Ἀχαιῶν ἄστυ auf Kypros; wir brauchten bloß anzunehmen, was ja an und für ſich die höchſte Wahrſcheinlichkeit hat, daß auch Koloniſten aus der Argolis oder aus einer der argoliſchen Kolonien ſich an der Beſiedlung von Kypros betheiligt haben. Die Wanderung, die wir die doriſche zu nennen gewohnt ſind, wäre alſo in Wahrheit eine achäiſche Wanderung geweſen.

Aber das von den Achäern beſetzte Gebiet war viel zu ausgedehnt, als daß der gemeinſame Stammname ſich auf die Dauer hätte erhalten können, in einer Zeit, wo jedes einigende politiſche Band fehlte, und jeder Gau noch wirthſchaftlich iſolirt war. Es iſt hier gegangen, wie es der helleniſchen Nation im großen gegangen iſt, und wie es in derſelben Weiſe überall geht. Iſt

doch die ganze Geſchichte nichts weiter als ein großer Prozeß der Differenzirung, und dann wieder der Integrirung:

καὶ ταῦτ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
ἄλλοτε δ'αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἐχθει.

Als die Hellenen, damals noch ein wenig zahlreicher Stamm, von den übrigen Indogermanen ſich ſchieden, müſſen ſie alle dieſelbe oder doch ſo ziemlich dieſelbe Sprache geredet haben, das „Urgriechiſch" unſerer Linguiſten; dieſe Sprache hat ſich dann, als die Nation an Zahl wuchs und ſich über ein weiteres Gebiet verbreitete, in eine ganze Reihe Dialekte zerſpalten, und endlich haben unter dem Einfluſſe der Kultur und des Verkehrs dieſe Differenzen ſich abgeſchliffen, ſo daß heute von den alten Dialekten kaum eine Spur mehr übrig iſt. Ebenſo müſſen jene Urgriechen, als ſie in ihre ſpäteren Sitze einwanderten, doch auch einen gemeinſamen Stammnamen gehabt haben, der ſie von den Nachbarſtämmen unterſchied. Dieſer Name iſt dann entweder im Laufe der Zeit verloren gegangen, oder er iſt als Stammname an einem Theil der Nation haften geblieben, während die übrigen Stämme ſich mit beſonderen Namen bezeichneten, bis dann endlich, im 8. Jahrhundert das Bewußtſein der gemeinſamen Nationalität wieder zum Durchbruch kam, und infolgedeſſen auch wieder ein gemeinſamer Name für das ganze Volk zur Geltung gelangte.

Vielleicht liegt hier die Löſung der Pelasgerfrage. Ich habe früher ganz unabhängig von der hier entwickelten Gedankenreihe darauf hingewieſen, daß es aller Wahrſcheinlichkeit nach die theſſaliſche Ebene geweſen iſt, wo die Hellenen ſich zuerſt dauernd niedergelaſſen und ihre nationale Individualität ausgebildet haben (Gr. Geſch. 1, 35); alſo das Gebiet (die Pelasgiotis), an dem der Pelasgername bis in die ſpäteſten Zeiten gehaftet hat. Wenn irgendwo, mußte hier der urſprüngliche Name des Volkes erhalten bleiben, ähnlich wie der Name der Sachſen in England ſich heute in den Grafſchaften erhalten hat, die zuerſt von den germaniſchen Einwanderern in Beſitz genommen wurden (Eſſex, Middleſex, Suſſex), oder wie der Name der Angeln an den Bewohnern von England haftet, aber nicht mehr an den Bewohnern der engliſchen

Kolonialländer. Aber wenn ein ſolcher Name auch außer Gebrauch kommt: die Erinnerung daran erhält ſich noch lange, freilich im Laufe der Zeit mehr und mehr verblaſſend und mißverſtanden; und ſo wußten die Hellenen in den verſchiedenſten Landſchaften von Pelasgern zu erzählen, die vor ihnen das Land bewohnt haben ſollten, und dann doch wieder mit ihren eigenen Vorfahren zuſammenfloſſen. Übertragung von Sagen mag ja auch dabei mitgewirkt haben; aber reicht dieſe Annahme zur Erklärung aus?

So hat auch der Achäername ſich behauptet nur in dem Gebiete im Süden Theſſaliens, an dem er urſprünglich haftete, und an der Nordküſte des Peloponnes, dem Theile der Halbinſel, der zuerſt von den Achäern in Beſitz genommen wurde; überall ſonſt iſt er in Vergeſſenheit gekommen[1]). In der Argolis fehlt in hiſtoriſcher Zeit überhaupt ein gemeinſamer Stammname; die Bewohner bezeichnen ſich als Argeier, Korinthier, Epidaurier u. ſ. w. Das hängt zuſammen mit der ſelbſtändigen Bedeutung, welche die einzelnen Gaue und ihre befeſtigten Centren ſchon ſehr früh gewonnen haben, eine Bedeutung, die ſich ebenſowohl in den Mythen ausſpricht, wie in den uns erhaltenen Baudenkmälern. In Lakonien iſt der Name des mächtigſten Gaues (*Λακεδαίμων*) zum Landſchaftsnamen geworden. Die Bewohner von Kreta nannten ſich nach der von ihnen beſiedelten Inſel. Auf den Inſeln und an den Küſten Kariens endlich, deren griechiſche Bewohner ſich ſchon früh zu einem ſakralen Verbande zuſammenſchloſſen, iſt infolge dieſes Verbandes ein neuer Stammname zur Geltung gekommen: der Name Dorier, in derſelben Weiſe, wie die griechiſchen Anſiedler am mittleren Theile der kleinaſiatiſchen Weſtküſte den Namen Joner, die Anſiedler im unteren Hermosthal den Namen Äoler angenommen haben. Und wie dieſe Namen auf die Stämme des Mutterlandes übertragen wurden, die einſt die Äolis und Jonien koloniſirt hatten, ſo iſt dasſelbe

[1]) Das hat ſich ſpäter, in hiſtoriſcher Zeit, noch einmal wiederholt. Die Bewohner der achäiſchen Kolonien in Unteritalien nennen ſich, wenigſtens ſeit dem 5. Jahrhundert, nicht mehr *Ἀχαιοί*, ſondern *Ἰταλιῶται*.

mit dem Doriernamen geſchehen, der zuerſt nach Kreta, dann nach Lakonien und der Argolis übertragen worden iſt.

Daß es ſich hier wirklich um Übertragung handelt und daß nicht etwa ſchon die Einwanderer aus Mittelgriechenland in den Peloponnes den Doriernamen geführt haben, zeigt zunächſt die Analogie der Joner und Äoler; wir dürfen nicht zweierlei Maß und Gewicht brauchen, in der Prähiſtorie noch weniger, als ſonſt. Es folgt ferner daraus, daß der Doriername an den Bewohnern keiner Landſchaft des Peloponnes als Stammname haftet, und daß Homer ihn in Bezug auf den Peloponnes noch nicht kennt[1]). Es folgt endlich aus der Thatſache, daß gerade die Bewohner der Landſchaft, die zuerſt von den mittelgriechiſchen Einwanderern im Peloponnes in Beſitz genommen wurde, daß gerade die Achäer niemals unter dem Namen der Dorier mitbegriffen werden[2]). Wir könnten uns dieſem letzteren Argument nur entziehen durch die Annahme, daß der „doriſchen Wanderung“ eine achäiſche Wanderung gefolgt wäre, und alſo die „Dorier“ durch die Achäer aus Achaia verdrängt worden wären. Aber hat es denn die geringſte Wahrſcheinlichkeit, daß kurz nacheinander aus dem Gebiet an den Küſten des maliſchen Golfes zwei Wanderungen ganz in der gleichen Richtung erfolgt wären, die beide Male Phokis und Lokris überſprungen hätten, um in derſelben pelo-

[1]) Das beruht keineswegs, wie wohl geſagt worden iſt, auf abſichtlicher Ignorirung der „doriſchen Wanderung“. So gelehrt waren die Aöden doch nicht. Sie erwähnen ja ohne allen Anſtoß Dorier auf Kreta; ſie laſſen Herakles' Sohn Tlepolemos ſchon vor dem troiſchen Kriege aus Argos nach Rhodos einwandern. Alſo haben ſie von der „doriſchen Wanderung“ überhaupt nichts gewußt.

[2]) Der Grund dafür iſt offenbar, daß die Bevölkerung des peloponneſiſchen Achaia nicht wie die Bevölkerung der Argolis und der von ihr ausgegangenen Kolonien in die drei „doriſchen“ Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler zerfiel. Erſt der Theil der Achäer, der nach der Argolis auswanderte, hat dieſe Gliederung angenommen. Die Dymanen ſtammen, wie ihr Name ſagt, aus dem achäiſchen (?) Dyme; die Hylleer aus irgend einem verſchollenen Gau; die Pamphyler ſind, wie wieder der Name ſagt, Leute aus verſchiedenen Gauen, die ſich zu dem Zuge zuſammengeſchloſſen haben.

ponneſiſchen Landſchaft ihr Ziel zu finden? Wenn ſo etwas überliefert wäre, würden wir ſagen: hier liegt eine Dittographie vor; wie ſollten wir alſo eine ſolche Dittographie ohne jede Überlieferung ſtatuiren?

Nun gab es ja am Südfuße des Öta einen Gau Doris und die Bewohner desſelben mögen ſich an der Beſiedlung des Peloponnes betheiligt haben; es iſt aber ganz ausgeſchloſſen, daß die Hauptmaſſe oder auch nur ein größerer Theil der Einwanderer aus dieſem Gebirgsthal gekommen iſt. Wir müßten alſo annehmen, daß in vorhiſtoriſcher Zeit die Doris einen viel weiteren Umfang gehabt hätte. Das iſt ja möglich, aber aus den oben angeführten Gründen wenig wahrſcheinlich. Wohl aber war für die genealogiſchen Dichter und die Logographen, die ſeit dem 7. Jahrhundert die Sage von der Rückkehr der Herakliden ausgebildet haben, die Homonymie zwiſchen den peloponneſiſchen Doriern und den Doriern am Öta ein völlig ausreichender Grund, die Wanderung von der mittelgriechiſchen Doris ausgehen zu laſſen. Ähnliche Homonymien haben ja überhaupt bei der Rekonſtruktion der griechiſchen Urgeſchichte eine ganz hervorragende, ja man kann geradezu ſagen, die wichtigſte Rolle geſpielt. In der Regel läßt ſich nachweiſen, daß dabei gar nichts Hiſtoriſches zu Grunde liegt, und das ſollte uns doch eine Mahnung ſein, überhaupt alle ſolchen Kombinationen mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen.

Daß die mittelgriechiſchen Einwanderer, nachdem einmal Achaia in Beſitz genommen war, ſich von dort ebenſo wie nach Oſten auch nach Weſten hin ausgebreitet haben, würden wir ohne weiters vorausſetzen, umſomehr, als die eleiiſche Ebene von Achaia durch keine natürlichen Schranken getrennt wird. Das wird beſtätigt durch den eleiiſchen Dialekt, der ſich zwar in ſelbſtändiger Weiſe entwickelt hat, aber doch der doriſchen Dialektgruppe näher ſteht, als irgend einer anderen griechiſchen Mundart. Dagegen hat Arkadien, wie ſein Dialekt zeigt, dem Eindringen der Eroberer erfolgreichen Widerſtand geleiſtet, und in Meſſenien ſcheint die Doriſirung, wie wir geſehen haben, erſt eine Folge der ſpartaniſchen Eroberung zu ſein. Auch die öſtlichen Landſchaften

Mittelgriechenlands, Böotien und Attika, haben ihr altes Volksthum behauptet. Von Attika haben die „Dorier" nur die Megaris abzureißen vermocht. Der böotische Dialekt ist allerdings von dorischen Elementen stark beeinflußt worden, aber das kann eine Folge der Nachbarschaft sein und zwingt noch keineswegs zu der Annahme, daß „dorische" Bevölkerungselemente in diese Landschaft eingedrungen sind. Thessalien soll, der Sage nach, einst von epeirotischen Stämmen erobert worden sein; es fehlt uns aber bei unserer Unkenntnis des Dialekts, der in älterer Zeit in Epeiros gesprochen wurde, jedes Mittel, um zu beurtheilen, wieweit dieser Sage etwas Geschichtliches zu Grunde liegt. Wahrscheinlich handelt es sich bloß um einen Versuch, zu erklären, warum die Landschaft, die bei Homer „pelasgisches Argos" heißt, in historischer Zeit den Namen Thessalien führt.

Das etwa ergibt sich, wenn wir den Versuch wagen, auf Grund unserer gegenwärtigen Kenntnis der griechischen Dialekte den Schleier zu lüften, der die Anfänge der griechischen Geschichte verhüllt. Ich möchte aber hier noch einmal betonen, wie unsicher diese Ergebnisse nothwendig sein müssen; wahrscheinlich ist der Prozeß der Schichtung der griechischen Stämme, und damit der Dialektbildung viel komplizirter gewesen, als wir mit unseren Mitteln zu erkennen im Stande sind. Ein Blick auf die Geschichte der Wanderungen der germanischen Stämme mahnt uns zur Vorsicht; freilich liegen die Probleme auf griechischem Gebiete insofern einfacher, als hier durch die Natur des Landes den Wanderungen zum großen Theil ihre Richtung vorgezeichnet war. Vielleicht also, daß wir später einmal weiter kommen, wenn die Funde von Dialektinschriften sich mehren und eine Generation herangewachsen sein wird, die sich frei gemacht hat von dem Glauben, aus den Mythen den „historischen Kern" herausschälen zu können.

Schon jetzt beginnt dieser Glaube zu wanken. Man glaubt zwar noch an die Sagen, aber es ist nicht mehr der naive Glaube wie einst, vielmehr ist man bemüht, das uns von den Genealogen und Logographen überlieferte Bild der griechischen Urgeschichte durch Beweise zu stützen. Man gibt dabei wohl auch die Außen-

werke der Stellung auf, um nur den Kern zu vertheidigen. Dieſer Kern aber iſt die Sage von der Rückkehr der Herakliden, wie die Alten ſagten, von der „doriſchen Wanderung“, wie es heute heißt. Und auch der Satz, daß ein Mythos, dem man das Mythiſche abſtreift, deswegen noch lange nicht zur Geſchichte wird, wird in der Theorie von niemand beſtritten. Aber Theorie und Praxis ſind ja bekanntlich zwei ganz verſchiedene Dinge. Und ſo läßt man denn die Herakliden fallen, aber ihre Dorier läßt man noch immer nach dem Peloponnes ziehen, ſo und ſo viele Generationen nach dem troiſchen Kriege, und die Dialekte ſollen dann den Beweis für die Sache geben. Denn daß alle anderen Beweiſe nichts helfen, beginnt man denn doch nachgerade zu begreifen[1]). Dabei aber wird eines überſehen, eben die Hauptſache: daß die Dialekte wohl den Beweis geben können, daß einmal eine Einwanderung mittelgriechiſcher Stämme in den Peloponnes ſtattgefunden hat, nicht aber, wann ſie erfolgt iſt. Und gerade das iſt der Punkt, auf den es allein ankommt. Daß in der halbnomadiſchen Vorzeit zahlloſe Stammverſchiebungen in Griechenland vorgegangen ſein müſſen, iſt ja von vornherein klar, und es liegt ſehr wenig daran, dieſe Bewegungen im einzelnen zu verfolgen; hiſtoriſch wichtig iſt allein die Frage: iſt Griechenland noch am Ende der mykenäiſchen Periode von einer „Völkerwanderung“ erſchüttert worden? Zur Beantwortung dieſer Frage einen Beitrag zu geben, war der Hauptzweck der vorſtehenden Bemerkungen.

[1]) Näheres darüber in meinem Aufſatz über die doriſche Wanderung, Rhein. Muſ. 45 (1890), 555 ff. Die ſeitdem in Mykenä und Ägypten gemachten Funde machen es wahrſcheinlich, daß die Blütezeit der mykenäiſchen Kultur in Griechenland einige Jahrhunderte höher hinaufzurücken iſt, als ich damals angenommen habe; es kommt darauf wenig an, denn in der Prähiſtorie ſind die Jahrhunderte billig.

Neuere Forſchungen zur fränkiſchen Rechtsgeſchichte[1]).

Von

Richard Schröder.

II.

Die Literatur über die fränkiſche Zeit hat inzwiſchen durch Walther Schultze eine erfreuliche Bereicherung erfahren[2]). Je weniger wir uns mit dem erſten, von dem Verfaſſer in Gemeinſchaft mit Oscar Gutſche herausgegebenen Bande befreunden konnten, der in unerlaubter Hyperkritik alle von Tacitus kommenden Nachrichten mit Mißtrauen behandelt und, das ſicherſte Fundament unſeres Wiſſens bei Seite ſchiebend, ſich mit Vorliebe auf die zum Theil ſehr wenig beglaubigten Ergebniſſe der vergleichenden Rechts- und Sprachwiſſenſchaft ſtützt, um ſo rückhaltloſer können wir dem das merowingiſche Frankenreich behandelnden 2. Bande unſere Anerkennung ausſprechen. Die Darſtellung geht von großen Geſichtspunkten aus und iſt durchweg klar, anſchaulich und lebhaft. Den Principien der „Bibliothek deutſcher Geſchichte“ entſprechend ſind den einzelnen Ausführungen keine wiſſenſchaftlichen Begründungen beigefügt, man erkennt aber auf Schritt und Tritt die gewiſſenhafte Benutzung der einſchlägigen Literatur und die ſelbſtändige

[1]) Vgl. Hiſt. Ztſchr. 78, 193 ff.

[2]) Deutſche Geſchichte von der Urzeit bis zu den Karolingern. Bd. 2: Das merowingiſche Frankenreich. Von Walther Schultze. Stuttgart, J. G. Cotta. 1896.

Nachprüfung ihrer Ergebnisse, auch an eigenen Studien fehlt es nicht (vgl. z. B. S. 163 ff. über die letzten Jahre Brunichild's). Abgesehen von der Einleitung, welche eine Übersicht über die Zustände des römischen Galliens vor der germanischen Eroberung bietet, zerfällt das Werk in zwei Bücher, deren erstes, („Personen und Ereignisse") die politische Geschichte des Frankenreiches bis zur Schlacht von Tertri behandelt (S. 37—232), während das zweite Buch („Zustände und Entwicklungen") die innere Geschichte zum Gegenstande hat (S. 233—547). Für die Rechtsgeschichte kommen aus dem zweiten Buche besonders die Abschnitte 2—8 (die Familie und das häusliche Leben, die wirthschaftlichen Zustände, soziale Schichtungen und Entwicklungen, das Königthum, die Organe des öffentlichen Lebens, die einzelnen Äußerungen staatlichen Daseins, das Recht) und die der kirchlichen Verfassung gewidmeten Ausführungen des 10. Abschnitts (S. 502 ff.) in Betracht.

Hinsichtlich der in unserem ersten Artikel behandelten Streitfragen der fränkischen Verfassungsgeschichte ist zu bemerken, daß Schultze sich in der Auffassung des thunginus und des Centenars ganz an Brunner, in der des tribunus an Sickel anschließt. Unsicher und weniger befriedigend sind seine Ausführungen über den Schultheißen und besonders über den Grafen und den Vikar. Bei dem Grafen hält er an der Herleitung von dem comes civitatis der römischen Kaiserzeit fest, wie er überhaupt geneigt ist, einen größeren Einfluß des römischen Beamtenthums auf die Organisation des fränkischen Reiches anzunehmen. Das geringere Wergeld der Römer hält er, in Übereinstimmung mit der älteren Auffassung, für ein Zeichen geringerer sozialer Werthschätzung; die von Brunner über diesen Punkt gegebene Aufklärung ist ihm entgangen. Das Prinzip der persönlichen Rechte, abgesehen von der Aufrechterhaltung des römischen Rechts, erscheint auch bei Schultze als eine Neuerung des fränkischen Reiches[1]).

[1]) Brunner macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß er D. R.-G. 1, 259 ff. nur von den Beziehungen der Angehörigen verschiedener Stämme untereinander gesprochen habe; soweit ausschließlich Angehörige desselben

Eine der wichtigsten Streitfragen aus dem Gebiete des fränkischen Staatsrechts betrifft das Verhältnis der Reichsgesetzgebung zu den Volksrechten. Die herrschende, von Boretius und Sohm begründete Ansicht, der sich, wenn auch im Einzelnen nicht so weit gehend, auch Brunner angeschlossen hat[1]), unterscheidet bekanntlich innerhalb der Reichsgesetze, abgesehen von den als reine Beamteninstruktionen verstandenen capitula missorum, die der Zustimmung der Stammesbevölkerung bedürftigen capitula legibus addenda und die ausschließlich auf königlicher Machtvollkommenheit beruhenden capitula per se scribenda. Nur die ersteren waren auch für die mit Urtheilern aus dem Volke besetzten Gerichte maßgebende Rechtsnormen; ihr Inhalt war Volksrecht, also Stammesrecht, und stand unter dem Princip der persönlichen Rechte. Dagegen hatten die capitula per se scribenda territoriale Geltung, im Zweifel für das ganze Reichsgebiet, aber ihre Durchführung beruhte einzig auf der Amtsgewalt des Königs und seiner Beamten, sei es im Wege der Verwaltung oder im Wege der Rechtsprechung des Königsgerichts, des missatischen Gerichts, oder wo, wie in Italien, ein königlicher Beamter als selbsturtheilender Richter das Recht zu finden hatte. Dem Volksrecht stand das Amtsrecht als reines Königsrecht gegenüber.

Diese Unterscheidung will Dahn, dem Schultze (S. 394) sich anschließt, nicht gelten lassen. Den Gegensatz zwischen den capitula legibus addenda des Stammesrechts und den capitula per se scribenda des territorialen Reichsrechts findet er vielmehr wesentlich auf dem Gebiete des formellen Gesetzesbegriffs. Stammesrecht zu schaffen oder zu brechen vermochte der König nur im Wege ordnungsmäßiger Gesetzgebung, d. h. unter Zustimmung des Reichstages oder einer Stammesversammlung, während er im Übrigen ein freies Verordnungsrecht besaß, das

Stammes in Frage gekommen seien, halte auch er das Princip der persönlichen Rechte für uralt.

[1]) Vgl. auch W. Sickel, Gött. gel. Anz. 1890 S. 234 ff.; Westdeutsche Zeitschr. 15, 132. Hübner, Gött. gel. Anz. 1894 Nr. 10. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 263.

er nach Belieben mit oder ohne Mitwirkung seiner Großen ausüben mochte[1]). Aber bindende Rechtsnormen für sämmtliche Gerichte, gleichviel ob Beamte oder Männer aus dem Volke das Urtheil fanden, waren die königlichen Verordnungen ebenso gut wie die volksrechtlichen Gesetze; beide enthielten Königsrecht, ein Gegensatz zwischen Volksrecht und Amtsrecht war nicht vorhanden[2]). Auch daß das Königsgericht ein Billigkeitsgerichtshof gewesen sei, wird von Dahn in Abrede gestellt[3]).

Bekämpft hat die erwähnte Eintheilung der fränkischen Reichsgesetze besonders Seeliger (Kapitularien der Karolinger, 1893). Zuzugeben ist demselben, daß die Scheidung der genannten Kategorien auch unter den Karolingern, unter denen nach Seeliger überhaupt erst eine Neigung in dieser Richtung hervortreten soll, nie konsequent durchgeführt worden ist. Vielfach sind die königlichen Erlasse gemischter Natur, enthalten Reichsrecht und Volksrecht neben einander, und namentlich in den capitula missorum finden sich häufig neben bloßen amtlichen Anweisungen die verschiedenartigsten königlichen Satzungen, deren Publikation und, wo es Noth that, auch die Überwachung ihrer Durchführung zu den Obliegenheiten der Königsboten gehörte. Seeliger gibt zu, daß man sich in der Karolingerzeit eines gewissen Gegensatzes zwischen lex und capitulare bewußt gewesen sei und denselben auch hie und da in der Anordnung der Gesetze und der Art ihrer Publikation zum Ausdrucke gebracht habe, aber die Zuziehung von legislatores aus dem Stamme, dessen Volksrecht geregelt werden sollte, habe nur praktische und keineswegs verfassungsmäßige Gründe gehabt. Von einer Zustimmung des Volkes, sei es in besonderen Stammesversammlungen, oder an den einzelnen Dingstätten, sei nie die Rede gewesen; was man in dieser Richtung gedeutet habe, sei theils auf die Fürsorge für

[1]) Könige der Germanen 7, 2, 81 ff. 41 f. 3, 417. 529. 579. Deutsche Geschichte 1, 2, 645 f. Ähnlich Beseler, Über die Rechtskraft der Kapitularien (Festgaben für Homeyer, 1871).

[2]) Könige 7, 2, 37 ff. 43. 87. Deutsche Geschichte 1, 2, 561 ff. 642 ff. So auch, aber in etwas unklarer Weise, Schultze S. 395 ff.

[3]) Könige 7, 3, 53 f.

gehörige Publikation der Geſetze, deren Befolgung man zuweilen noch durch beſondere Anerkennungsakte von Seiten der Bevölkerung zu ſichern ſuchte, theils auf die bloße Zuſtimmung der Großen zu beziehen. Denn dieſe Zuſtimmung war nach Seeliger auf dem Geſammtgebiete der Geſetzgebung, ohne daß man zwiſchen Reichsrecht und Volksrecht unterſchieden hätte, verfaſſungsmäßig nothwendig. Der fränkiſche Reichstag war als Rechtsnachfolger der früheren Stammesverſammlung zu einem verfaſſungsmäßigen Faktor der Geſetzgebung geworden.

Dieſer Auffaſſung des Reichstages als eines Organs des Staates oder des Volkes tritt v. Amira, wenigſtens ſoweit es ſich um die Zeit vor Ludwig I. handelt, mit Entſchiedenheit entgegen. Höchſtens laſſe ſich ſeit den Karolingern eine gewiſſe Tendenz, das Volk mehr an der Geſetzgebung zu betheiligen, erkennen, aber der Reichstag ſei nur ein Organ des fränkiſchen Königs geweſen, dem von Anfang an das alleinige Recht der Geſetzgebung zugeſtanden habe[1]). In dieſer Beziehung habe auch zwiſchen reichs- und volksrechtlichen Satzungen kein Unterſchied beſtanden, den Ausführungen Seeliger's in dieſer Richtung ſei durchaus beizuſtimmen, ja man habe die volksrechtlichen Satzungen, weit entfernt ſie über die reichsrechtlichen zu ſtellen, ſogar als die minderwerthigen betrachtet[2]).

---

[1]) Ebenſo v. Sybel, Entſtehung des deutſchen Königthums S. 361 ff. und für die merowingiſche Zeit W. Sickel, Die merowingiſche Volksverſammlung S. 27 ff.

[2]) Die bekannte Beſtimmung des Diedenhofer Kapitulars vom Oktober 821 (nach Seeliger, a. a. O. S. 55) über die Capitula legis Salicae von 820 (Boretius 1, 295 c. 5): ut capitula, que praeterito anno legi Salicae per omnium consensum addenda esse censuimus, iam non ulterius capitula, sed tantum lex dicantur, immo pro lege teneantur, ſoll nach Beſeler, a. a. O. S. 12, dem Amira beiſtimmt, in einſchränkendem Sinne verſtanden werden, was aber wegen des in immo liegenden Gedankens der Steigerung ſprachlich unmöglich iſt. Ohne den Worten Zwang anzuthun, kann man ſie nur dahin erklären, daß die genannten capitula fernerhin nicht mehr als Kapitulare, ſondern nur als ‚lex' bezeichnet, ja ſelbſt unmittelbar als lex (d. h. als integrirender Theil der Lex Salica) beobachtet werden ſollten.

Gehen wir auf die hier berührten Streitfragen näher ein, so ist zunächst unbedingt zuzugeben, daß die von Seeliger behauptete verfassungsmäßige Stellung des Reichstages weder unter den Merowingern, noch unter den Karolingern zu Recht bestanden hat[1]). Ist auch keineswegs auf alle königlichen Erlasse, in denen einer Mitwirkung des Volkes oder der Großen nicht gedacht wird, entscheidendes Gewicht zu legen, da es bei der wenig entwickelten gesetzgeberischen Technik sehr wohl vorkommen konnte, daß man bei der Publikation vergaß, davon zu reden, so liegen doch Beweise genug dafür vor, daß der König neben der eigentlichen Gesetzgebung ein selbständiges, von jeder anderweitigen Mitwirkung unabhängiges Verordnungsrecht besessen hat.

Noch ganz in den Formen des alten Pactus, des convenit observare der Lex Salica (2 § 5, 4 § 3, 8 § 2, 27 § 15, 46 § 1), bewegt sich das dritte salische Kapitular (Behrend, Lex Salica S. 98): Secundum legem Salicam hoc convenit observari. Chilperichs Edikt wurde auf einem neustrischen Reichstage beraten und von den dort anwesenden Großen und dem versammelten Volke genehmigt: Pertractantes — — cum viris magnificentissimis obtimatibus vel antrustionibus et omni populo nostro convenit; alle einzelnen Bestimmungen wurden mit einem convenit oder placuit et convenit eingeleitet.

Die das Gesetz sanktionirende und promulgirende Thätigkeit des Königs (der Bann und die Ausgabe), neben der auf die Feststellung des Rechtsinhalts beschränkten Mitwirkung des Reichstages, tritt in wahrhaft klassischer Weise in der Decretio Childeberts II. (Boretius, Capitularia 1, 15) hervor: Cum nos omnes Kalendas Martias de quascumque condiciones una cum nostris optimatibus pertractavimus, ad unumquemque noticia volumus pervenire, sodann c. 8: Similiter Kalendas Martias Colonia convenit, et ita bannivimus. Das Gesetz war, ganz wie die Kapitel 30—116 und 130—153 des Edikts Liutprand's, auf einer Reihe aufeinander folgender Märzfelder

[1]) Thatsächlich freilich wurde der Zustimmung des Reichstages seit Ludwig I. entscheidendes Gewicht beigelegt. Vgl. Brunner 1, 381.

zu Stande gekommen, von denen das fünfte (Köln c. 8) in das Jahr 595, alſo das letzte Regierungsjahr Childebert's zu ſetzen iſt[1]), demnach das erſte (Andernach, c. 1) wohl in das Jahr 591, das zweite, unbenannte (in sequenti, c. 2) in 592, das dritte (Maestricht, c. 3) in 593, das vierte, unbenannte (c. 4) in 594. Als zuſtimmend werden hier nur die Großen genannt (una cum nostris optimatibus pertractavimus, — convenit una cum leodos nostros); daß aber damit keineswegs geſagt iſt, das auf dem Märzfelde mitanweſende Volk habe an der ganzen Verhandlung überhaupt nicht Theil genommen, ergibt ſich aus einem Vergleiche mit dem Edikt Liutprand's, bei welchem in den Protokollen zu den meiſten Märzfeldſatzungen ebenfalls nur der Großen gedacht, in dem Protokoll der Satzung von 713 aber ausdrücklich hervorgehoben wird: pridiae Kalendarum Martiarum — — una cum omnibus iudicibus — — vel cum reliquis fedelibus meis Langobardis, et cuncto populo adsistente, und ähnlich 720: diae Kalendarum Martiarum — — una cum inlustribus veris obtimatibus meis — — vel universis nobilibus Langobardis, — — —asistente omni populo. Die Stellung des Volkes gegenüber den Großen wird bei der Märzfeldgeſetzgebung Liutprand's und Childebert's II. dieſelbe wie bei dem Edikt Chilperich's geweſen ſein, d. h. keine aktive Theilnahme an den Berathungen, ſondern eine mehr oder weniger paſſive, aber darum keineswegs überflüſſige Aſſiſtenz, eine Entgegennahme der gefaßten Beſchlüſſe unter ſtillſchweigender Ertheilung der Vollbort. Sollte es denn in den Landesverſammlungen der germaniſchen Urzeit viel anders geweſen ſein? Der Unterſchied dürfte doch nur darin gefunden werden, daß in alter Zeit die Vollbort durch das Zuſammenſchlagen der Waffen (vápnatak, gairthing) zu lebendigem Ausdrucke gebracht werden mußte, was man noch bei dem Edikt des Rothari von 643 glaubte beſonders

[1]) Die falſche Datirung bei Boretius rührt von dem handſchriftlich arg entſtellten Schlußſatze her, der nur in dem Leidener Cod. Voss. (10) richtig dahin überliefert iſt: Data sub die kal. Marcias anno XX. regni domni nostri, Colonia feliciter. Vgl. Kruſch, Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 577.

betonen zu müſſen: addentes quin etiam et per gairethinx secundum ritus gentis nostrae confirmantes, ut sit haec lex firma et stabelis[1]).

Anders mag es bei dem Pactus pro tenore pacis von Childebert I. und Chlothar I. (Boretius, a. a. O. 1, 3) geweſen ſein. Auch hier deutet die Ausdrucksweiſe (decretum est ſtatt decrevimus) auf eine Verſtändigung mit den Großen hin, c. 14 nimmt auf eine ſolche mit den Biſchöfen Bezug und der Text des Leidener Codex Voss. enthält (c. 1) die Worte: decretum est apud nos maioresque natus Francorum palacii procerum[2]), aber das Ganze trägt nicht den Charakter einer volksrechtlichen Satzung und der Schlußſatz, welcher die das Geſetz nicht befolgenden Richter mit der Todesſtrafe bedroht, erweckt, zumal wenn man den überwiegend romaniſchen Charakter des von beiden Königen beherrſchten Gebietes in Betracht zieht, eher den Eindruck einer nur kraft königlicher Machtvollkommenheit eingeführten und durchgeführten Rechtsänderung[3]).

Daß die Könige des 6. Jahrhunderts oft genug ihr einſeitiges Verordnungsrecht in willkürlicher Weiſe ausgeübt haben müſſen, ergibt ſich aus den verfaſſungsmäßigen Schranken, welche demſelben durch das Edikt Chlothar's II. von 614 (Boretius 1, 20) und die wohl etwas früher erlaſſene Praeceptio desſelben Königs (ebenda 1, 18) geſetzt wurden[4]).

[1]) Vgl. meine Ausführungen in der Zeitſchr. f. Rechtsgeſch. 20, 53 ff. (germaniſt. Abtheilung).

[2]) Vgl. Amira, Gött. gel. Anz. 1888 S. 58. Dahn, a. a. O. 7, 2, 33.

[3]) Die entſcheidenden Gründe für die Urheberſchaft Childebert's I. und Chlothar's I. an dieſer Geſetzgebung habe ich bereits in der Monatsſchrift f. d. Geſchichte Weſtdeutſchlands 6, 479 f. hervorgehoben. Sie werden als neu wiederholt von Dahn, a. a. O. 7, 2, 36, dem meine Ausführung entgangen iſt.

[4]) Das Edikt c. 13 beſtimmt: Praeceptionis nostrae per omnia impleantur et quod per easdem fuerit ordinatum, per subsequentia praecepti nullatenus annullatur nec de palatio nostro tales praeceptionis requirantur. Wenn die in der Handſchrift ſchwer lesbare Stelle von Boretius richtig entziffert iſt, können die Worte praeceptionis nostrae nicht auf alle königlichen Verordnungen, ſondern nur auf die Praeceptio Chlothar's II. bezogen werden. Dieſe, die ſich ſelbſt als generalis auctoritas

Königliche Verordnungen, auch die ſchon früher ergangenen Erlaſſe Chlothar's II. und ſeiner Vorgänger im Reiche, ſollten, ſoweit ſie per iustitia oder cum iustitia et lege competente zu Stande gekommen waren, und nur unter dieſer Vorausſetzung, Geltung haben und durch keine ungeſetzlichen neueren Verordnungen (subsequentibus auctoritatibus contra legem elecitis) wieder aufgehoben werden dürfen (Ed. c. 16, Präc. c. 9). Gegen das Geſetz (contra legem) erſchlichene Verordnungen wurden für kraftlos erklärt (Präc. c. 5). Die Richter ſollten nur nach der antiqui iuris norma entſcheiden, alle gegen Geſetz und Billigkeit ergangenen Urtheile (quae modum leges adque acquitatis excedit) nichtig ſein (Präc. c. 1). Das Erbrecht ſollte nur iuxta legem geregelt werden, dem königlichen Verordnungsrechte alſo dauernd entzogen bleiben (Ed. c. 6, Präc. c. 2).

Es würde unrichtig ſein, wenn man unter den leges des Edikts und der Praeceptio ausſchließlich die volksrechtlichen Geſetze verſtehen wollte, denn nicht nur das ungeſchriebene Volksrecht fiel mit unter dieſen Begriff[1]), auch das Edikt, das als Reichsgrundgeſetz (edictum perpetuis temporibus valeturum) erlaſſen wurde, war damit jeder einſeitigen Abänderung durch den König entzogen und dasſelbe muß, wenn wir c. 13 des Edikts richtig ausgelegt haben, von der Präceptio angenommen werden. Auf dieſen Gebieten konnte eine Neuregelung nur im Wege der verfaſſungsmäßigen Geſetzgebung erfolgen, und wenn auch die dem königlichen Verordnungsrechte gezogenen Schranken oft genug unbeachtet geblieben ſein mögen[2]), prinzipiell iſt der Standpunkt auch unter den Karolingern derſelbe geblieben.

bezeichnet hatte, wurde nunmehr für einen integrirenden Beſtandtheil des Edikts von 614 erklärt, ſo daß ihr weder durch die Beſtimmungen des letzteren, noch auch durch ſpätere königliche Verordnungen derogirt werden ſollte.

[1]) Dahn, a. a. O. 7, 2, 33 wirft Sohm und mir vor, quellenwidrig zwiſchen pactus (als ius scriptum) und lex (als ius non scriptum) zu unterſcheiden. Das beruht auf einem Mißverſtändniſſe: nur wo die Quellen ſelbſt einen Unterſchied machen, wie in dem Würzburger Sendrecht, iſt dieſer Gegenſatz von uns, und zwar mit vollem Rechte, angenommen worden.

[2]) Der wahrſcheinlich unter Dagobert I. entſtandene Theil der Lex Ribuaria ſetzt (Tit. 65 § 1), in Übereinſtimmung mit dem Edikt von 614,

Fragt ſich nur, welche Faktoren es waren, deren Zuſtimmung der König bei der Geſetzgebung bedurfte. Bei der Verfaſſungsgeſetzgebung, ſoweit das Reichsgrundgeſetz von 614 berührt wurde, offenbar ausſchließlich die Großen des Reiches, mit denen allein die Krone den Pakt geſchloſſen hatte. Von einem Mitwirkungsrechte des Volkes konnte hier keine Rede ſein. Wie aber bei der volksrechtlichen Geſetzgebung? Die Mitwirkung beſonderer Stammesverſammlungen iſt, abgeſehen von dem herzoglichen Landtage zur Beſchlußfaſſung über die Lex Alamannorum des Herzogs Lantfried, ebenſowenig nachweisbar, wie eine Abſtimmung der Dinggenoſſen in den einzelnen Gerichten. Aus rein praktiſchen Gründen mag es ſich erklären, wenn man zur Entwerfung volksrechtlicher Geſetze, die man nicht leicht einem Stammesfremden übertragen mochte, einen Ausſchuß rechtskundiger Stammesgenoſſen berief oder Gerichtsweisthümer einholte, oder wenn man auf die gehörige Publikation derartiger Geſetze unter der betheiligten Bevölkerung eine erhöhte Sorgfalt verwendete, dieſelbe wohl von Gericht zu Gericht in den echten Dingen vornehmen und durch Unterſchriften der vornehmſten Dinggenoſſen beſtätigen ließ[1]). Alles dies iſt den Gegnern der herrſchenden Lehre zuzugeben. Auch die Beſchlußfaſſung auf den Reichstagen kann nicht als Kriterium aufgeſtellt werden, da ſich auch das königliche Verordnungsrecht, ſoweit es ſich um allgemeinere Maßregeln handelte, im 9. Jahrhundert regelmäßig in der Form der Geſetzgebung bewegte und die nachläſſige Faſſung der letzteren nur ſelten erkennen läßt, ob der Reichstag dabei als geſetzgebender Faktor oder nur als Kronrath mitgewirkt hat[2]). Bei Karl's Nova legis constitutio quae in lege Ribuaria mittenda est von 803 wird einmal bemerkt, daß der König eine Beſtimmung

ausdrücklich voraus, daß der König ſein Bannrecht nur nach Maßgabe der Geſetze (legibus) ausübe.

[1]) Vgl. Boretius 1, 112. 116, c. 19, 212. 281. In Italien diente dafür die Eintragung in das Ediktbuch.

[2]) Über den Ausſpruch des Edictum Pistense von 864: Lex consensu populi et constitutione regis fit (Boretius-Krauſe, Capitularia 2, 313 c. 6) vgl. S. 235 Anm. 3.

auf eine ihm ausgesprochene Bitte erlassen habe[1]). Höchstwahrscheinlich war diese Bitte von dem ribuarischen Volke ausgegangen, aber wir erfahren nicht, durch welches Organ das Volk seinen Wunsch geäußert hatte. Nicht anders steht es mit den Capitula legis Salicae von 820[2]), deren Bestimmungen sich sämmtlich als Weisthum zu erkennen geben, meistens mit der Bemerkung: iudicaverunt omnes, oder: iudicatum est ab omnibus. Auf einem Reichstage kann die Verhandlung nicht stattgefunden haben, denn bei c. 7 wird ausdrücklich eine Verhandlung mit dem Kaiser vorbehalten: ad interrogationem domni imperatoris reservare voluerunt. Offenbar hat man es mit den Beschlüssen einer größeren Versammlung zu thun, vielleicht eines missatischen Landtags; auch an übereinstimmende Beschlüsse der einzelnen Landgerichte oder besonderer, auf denuntiatio regis berufenen Grafschaftsversammlungen ließe sich denken, nur die Annahme einer salischen Stammesversammlung erscheint undenkbar. Das Weisthum hatte dann auf einem uns unbekannten Reichstage des Jahres 820 die reichsgesetzliche Genehmigung erhalten und wurde auf dem Diedenhofer Reichstage vom Oktober 821 für einen integrirenden Bestandtheil der Lex Salica erklärt[3]).

Diese Erhebung eines Volksweisthums zu einem Kapitulare und des Kapitulares zur Lex muß doch, wie überhaupt die Unterscheidung der capitula legibus addenda von den capitula per se scribenda, eine innere Bedeutung gehabt haben, die ebensowohl in der Verschiedenartigkeit ihrer Rechtswirkung, wie in der verschiedenen Art ihres Zustandekommens gesucht werden muß. Nur bei der volksrechtlichen Gesetzgebung auf den Reichstagen wird neben den Großen des Reiches wiederholt auch der Anwesenheit des Volkes ausdrücklich gedacht. So in den Eingangsworten des Lex Baiuwariorum: Hoc decretum apud regem et principibus eius et apud cuncto populo christiano qui infra regnum Mervungorum consistunt, in dem berühmten

[1]) Boretius 1, 118, Note 9: Sicut petierunt, ita domnus imperator consensit.

[2]) Boretius 1, 292. Vgl. oben S. 228 Anm. 2.

[3]) Vgl. S. 228 Anm. 2.

Berichte der Lorſcher Annalen über den Aachener Reichstag von 802[1]) und in der Vorrede zu den Capitula legibus addenda von 819[2]). Beſonders beachtenswerth aber iſt das Protokoll des Capitulare Saxonicum von 797 (Boretius 1, 71): convenientibus in unum Aquis palatii in eius [sc. Caroli regis] obsequio venerabilibus episcopis et abbatibus seu inlustris viris comitibus — — —, simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis, tam de Westfalahis et Angariis quam et de Oostfalahis, omnes unianimiter consenserunt et aptificaverunt, ut etc. Weiter heißt es bei den einzelnen Kapiteln: ‚omnes statuerunt et aptificaverunt', ‚placuit omnibus Saxonibus', ‚statuerunt', ‚convenit', ‚placuit', ‚placuit omnibus'. Es ergibt ſich, daß ein nur von den Großen beſuchter Reichstag für die volksrechtliche Geſetzgebung keine Zuſtändigkeit beſaß, ſondern daß dazu die Anweſenheit des Volkes, d. h. die den alten Märzfeldern eigenthümliche Verbindung des Reichstages mit einer Heeresverſammlung, erforderlich war, wobei die von den einzelnen Stämmen geſtellten Aufgebote, mochten ſie vollzählig ſein oder nicht, als das verſammelte Volk des Stammes angeſehen wurden[3]). Die Betheiligung dieſer Aufgebote bei der Geſetzgebung kann nur in derſelben Form wie auf den alten Märzfeldern gedacht werden (vgl. S. 230).

[1]) Boretius 1, 105: congregavit duces, comites et reliquo christiano populo cum legislatoribus, et fecit omnes leges in regno suo legi, et tradi unicuique homini legem suam, et emendare ubicumque necesse fuit, et emendatam legem scribere.

[2]) Ebenda 1, 280: cum venerabilibus episcopis et abbatibus atque comitibus vel cum reliquo populo.

[3]) Vgl. auch Brunner 1, 126. 382. Der bekannte Ausſpruch des Edictum Pistense von 864, c. 6 (Boretius — Krauſe, Capitularia 2, 313): Lex consensu populi et constitutione regis fit hat wohl nur noch die Mitwirkung des Reichstages, ohne eine Betheiligung des Volkes, im Auge, obwohl es ſich um eine Fortbildung des volksrechtlichen Gerichtsverfahrens handelt. Übrigens enthält der Ausſpruch, wie neuerdings Havet nachgewieſen hat (Melanges Havet 1895 S. 662. 673), eine aus Iſidor's Etymologien entlehnte Phraſe (vgl. Sickel, Gött. gel. Anz. 1896 S. 281. Dahn, a. a. O. 7, 2 41 Anm. 1).

Daß der König nur auf diesem Wege das Volksrecht zu ändern vermochte, zeigt sich deutlich an der Behandlung der Bannbuße[1]). Die bekannten acht Bannfälle mit der hergebrachten Bannbuße von 60 Solidi wurden durch cap. 1 des besprochenen Kapitulares von 797 in das sächsische Volksrecht aufgenommen. Offenbar hatte der König, und zwar nicht bloß von den auf dem Reichstage anwesenden Sachsen, sondern auch von den Franken, die Ermächtigung verlangt, in besonders schweren Fällen eine Erhöhung der Buße eintreten zu lassen (bannum fortiorem statuere); er war aber damit nicht durchgedrungen, sondern mußte sich zur Zeit mit der nichtssagenden Bestimmung begnügen, daß eine derartige Erhöhung einer späteren volksrechtlichen Gesetzgebung (una cum consensu Francorum et fidelium Saxonum) vorbehalten bleibe (c. 9). Erreicht wurde das Ziel teilweise unter Ludwig I. durch die Capitula legibus addenda von 819 (Boretius 1, 281), welche dem Könige für bestimmte Fälle eine Verdreifachung der Bannbuße (c. 4, 5), bei Mißachtung eines schriftlichen königlichen Befehls aber das Recht arbiträrer Bestrafung (c. 16) gewährten.

Ähnlich wie mit der Bannbuße stand es mit dem Fehderecht, das von den Karolingern im Wege der Reichsgesetzgebung auf das entschiedenste bekämpft wurde, aber nicht auszurotten war, weil das Volksrecht es festhielt und die Zustimmung des Volkes zu völligem Verbote der Fehde offenbar nicht erreicht werden konnte[2]). Nur einzelne Auswüchse der Fehde, wie Heimsuchung und Brandstiftung, wurden auch volksrechtlich unter Strafe gestellt, der Kreis der von der Fehde ergriffenen Verwandten wurde eingeschränkt, der Umfang der die Fehde ausschließenden Ungefährwerke einigermaßen erweitert; im übrigen sahen sich die Könige bei allen zur Erzwingung eines Sühnevertrages unter den gegnerischen Parteien ergriffenen gesetzgeberischen Maßregeln auf administrative Zwangsmittel beschränkt[3]).

[1]) Vgl. Brunner 2, 36.

[2]) Vgl. Brunner 1, 221. 2, 527 ff. Sohm, Reichs- u. Ger.-Verf. S. 104 f.

[3]) Vgl. Boretius 1, 51 c. 22. 97 c. 32. 123 c. 5. 284 c. 13; 2, 15 c. 7. 20 c. 8. 86 c. 3.

Darin aber liegt zugleich ein Beweis für die von Dahn bekämpfte Anſicht, daß die Volksgerichte nur nach Volksrecht zu richten und das Königsrecht, ſoweit es nicht in das Volksrecht aufgenommen worden war, nicht zu berückſichtigen hatten[1]). Warum ließ denn der König, natürlich abgeſehen von den volksrechtlich anerkannten Bannfällen, die Bannbußen nicht durch die Gerichte, ſondern auf adminiſtrativem Wege eintreiben?[2]) Blieb ihm doch unter Umſtänden nichts anderes übrig, als daß omnes, qui bannum vel praeceptum nostrum transgredere praesumunt, alſo alle hartnäckigen Verächter königlicher Banngebote, als infideles ihm perſönlich zur Beſtrafung vorgeführt wurden[3]). Noch im Jahre 811 hatten ſich verſchiedene Grafen vor dem Kaiſer darüber zu beſchweren: quod alii eorum pagenses non illis obediant, nec bannum domni imperatoris adimplere volunt, dicentes, quod contra missos domini imperatoris pro heribanno debeant rationem reddere, nam non contra comitem, und dem fügten ſie bezeichnender Weiſe eine zweite Beſchwerde bei, dahin gehend, daß auch die von ihnen verhängten Fronungen nicht beachtet würden: etiam etsi comes suam domum illi in bannum miserit, nullam exinde habeat reverentiam, nisi intret in domum suam et faciat quaecumque ei libitum fuerit[4]). Die Fronung (missio in bannum) war die Einziehung, zunächſt aber nur proviſoriſche Beſchlagnahme des Vermögens, während deren dem Eigenthümer jede Einmiſchung, insbeſondere das Betreten des gefronten Grundſtücks, verboten war. Nur bei den Sachſen und Ribuariern hatte Karl der Große ihre volksrechtliche Geltung durchgeſetzt,

[1]) Vgl. S. 227. Dahn fragt (Könige 7, 2, 37): „Glaubt man, eine königliche Verordnung gegen heidniſche Opfer hätte nicht auch von den Dorfvorſtehern und von dem Centenar und Mallus als Recht angewendet werden müſſen, nur von dem Grafen und dem Hofgericht des Königs?“ Die Antwort ergibt ſich aus der Verordnung Childebert's I. (Boretius 1, 2), wonach die Übertreter dem Könige vorgeführt werden ſollten.

[2]) Vgl. Brunner 2, 41. 457. Boretius 1, 115 c. 5. 125 c. 19. 144 c. 2. 165 c. 6. 166 c. 2. 167 c. 9. 207 c. 13. 337 c. 9.

[3]) Ebenda 1, 97 c. 34. Vgl. Brunner 2, 64.

[4]) Boretius 1, 165 c. 6.

im übrigen beruhte ihre Durchführung, obwohl die Fronung für eine Reihe von Fällen durch königliche Verordnung vorgeſchrieben war[1]) und namentlich in Fällen der Infidelität Anwendung fand[2]), ausſchließlich auf der Amtsgewalt der Organe des Königs. Erſt durch die Aufnahme in die Capitula legibus addenda von 816 und 819 wurde die Fronung auch für die Volksgerichte zu einem geſetzlichen Zwangsmittel erhoben[3]).

[1]) Ebenda 1, 97 c. 32. 98 c. 36—38.

[2]) Vgl. Brunner 2, 64. 460.

[3]) Boretius 1, 268 c. 4 f. 283 c. 11 f. Brunner 2, 458. Über die erſte praktiſche Anwendung in einer alamanniſchen Urkunde vgl. Hübner, Der Immobiliarprozeß der fränkiſchen Zeit S. 235.

Die pfälziſche Politik und die böhmiſche Königswahl 1619.

Von

Moriz Ritter.

Die vorliegende Abhandlung wird keine beſonders reichen Mittheilungen aus ungedruckten Schriftſtücken bringen. Vorzugsweiſe auf gedrucktem Material fußend, ſoll ſie durch ſchärfere Prüfung desſelben feſtſtellen, was wir zur Zeit wiſſen können, und nach welchen Richtungen die Forſchung weitere Ergebniſſe zu ſuchen hat. Ihr Gegenſtand iſt der Verlauf der Verhandlungen, welche zur Berufung des Kurfürſten von der Pfalz auf den böhmiſchen Thron führten. Ohne in den tiefer liegenden Zuſammenhang einzudringen, will ich die unmittelbar gegebenen Thatſachen, aus welchen jener Verlauf ſich zuſammenſetzt, genauer darzulegen ſuchen. Beginnen werde ich demgemäß mit der Frage: wann und wie iſt in den Beziehungen zwiſchen den pfälziſchen Staatsmännern und den aufſtändiſchen Böhmen die Abſicht, die Herrſchaft des Hauſes Öſterreich zugunſten des Kurfürſten Friedrich's V. abzuwerfen, zuerſt zum Ausdruck gelangt?

Da von dem Beginn des böhmiſchen Aufſtandes (23. Mai 1618) bis zum Tode des Kaiſers Matthias (20. März 1619) die böhmiſchen Stände und Directoren in ihren öffentlichen Erklärungen lediglich die Vertheidigung des Majeſtätsbriefs und der Landesrechte als Zweck des Aufſtandes angaben, ſo liegt es in der Natur der Sache und wird durch die Thatſachen beſtätigt, daß jene weiter gehenden Abſichten zunächſt nur von den verwegnern

Führern der Bewegung gefaßt und nur im geheimen geäußert wurden. Gelegenheit zu dem geheimen Austausch derartiger Pläne mit den Pfälzern bot sich im Juni des Jahres 1618, da, als Vertrauensmann eines Teiles[1]) der Directoren, Balthasar von Schlammersdorf am pfälzischen Hof erschien, im Juli desselben Jahres, da, als Gesandter der pfälzischen Regierung, der Großhofmeister Graf Albrecht von Solms in Prag eintraf, im November, da, als Abgeordneter des Fürsten von Anhalt, der selber nach Aufträgen des pfälzischen Kurfürsten verfuhr, Achatius von Dohna in Prag erschien[2]), und endlich im Januar des Jahres 1619, da derselbe von Dohna sich, mit einer Instruction Friedrich's V. versehen, zum zweitenmal dort einfand. Sucht man nun im Hinblick auf diese Beziehungen und an der Hand der zur Zeit maßgebenden Darstellung Gindely's nach bestimmten die Absicht des Thronwechsels verrathenden Äußerungen, so findet man einen ersten Beleg, in Gestalt eines von böhmischer Seite kommenden Angebotes, im November 1618, einen zweiten in Gestalt der pfälzischen Entgegnung auf dieses Angebot, im Dezember desselben Jahres[3]). Daß aber in Wirklichkeit die Anregungen weiter zurückgehen, lehrt eine längst gedruckte, aber nicht genügend verwerthete Notiz.

[1]) Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1, 353.

[2]) Nach Dohna's Relation vom 27. November (Münchener Staatsbibliothek. Collectio Cameraria t. 47. Vgl. Kurpfalz an Anhalt, 1618 Oktober 20. Anhalt's Instruktion für Dohna, Oktober 28.) traf er am 2. November in Prag ein. Krebs (Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik S. 65 Anm. 2) führt Briefe Dohna's aus Prag vom 25. September (a. St.?) und folg. an. Sie müssen von einer dieser ersten Gesandtschaft vorausgehenden Reise herrühren.

[3]) 1, 445. 447. Nur als subjektive Meinung erscheint es, wenn Gindely den Kurfürsten Friedrich von Anfang an den „feurigsten Wunsch" nach der böhmischen Krone hegen läßt (S. 354). Nur in einer sehr weit zurückgreifenden Entwicklung könnte es auch berücksichtigt werden, daß bei der Vermählung Friedrich's V. mit Elisabeth von England (1613) von Schönberg und vielleicht noch anderen Pfälzern damit geprahlt wurde, daß ihrem Fürsten noch einmal eine Königskrone, sei es die von Böhmen, sei es die von Polen, zufallen dürfte (Chamberlain, 1613 Januar 19, bei Winwood 3, 421. Gutachten des spanischen Staatsraths, 1613 April 24., bei Gindely 1, 186 Anm. 2.).

Zu der Abſchrift ſeiner Relation über die erſte Geſandtſchaft nach Prag, welche A. v. Dohna einer Sammlung von Acten ſeiner böhmiſchen Verrichtungen von 1618 und 1619 eingefügt hat, ſetzt er am Schluß die Notiz[1]) hinzu: „was neben dieſer ſchriftlichen Relation müntlich incidenter einbracht wurt (c'est à dire offre de couronne et armée uf den Fall der Vacanz, die bald hernach morte Matthiae erfolgt)[2]), das gabe Anlaß zu dem geheimben Memorial vom 8. Decemb. . . .; denn man ſich zu Prag des Stillſchweigens (uf dergleichen Veranlaſſung durch Herrn Großhofmeiſtern, der vor dieſem in Prag geweſen war,) anfieng zu ergern." — Alſo bei Dohna's Geſandtſchaft, im November 1618, erfolgte von Seiten böhmiſcher Vertrauensmänner ein Angebot der böhmiſchen Krone an den pfälziſchen Kurfürſten. Die hiermit den Böhmen zufallende Initiative war aber eine nur ſcheinbare; denn in Wahrheit war das Angebot veranlaßt durch Anregungen, welche der pfälziſche Geſandte im Juli, alſo ſchon zwei Monate nach dem Ausbruch des böhmiſchen Aufſtandes, gegeben hatte.

Man kann gegen dieſes Ergebniß einwenden, daß in dem ausführlichen Bericht, welchen Solms über ſeine Geſandtſchaft verfaßt hat[3]), von derartigen Anregungen nichts geſagt wird. Allein auch in dem ausführlichen Bericht, den Dohna über ſeine Novembergeſandtſchaft abſtattet, findet ſich nichts von den auf die neue Königswahl bezüglichen Reden[4]); die Kenntniß derſelben

---

[1]) Gedruckt bei Söltl, Dreißigjähriger Krieg 1, 133. Krebs (a. a. O. S. 65 Anm. 1) macht auf die Notiz aufmerkſam, zieht aber nicht die Schlüſſe, die ſich für die von mir oben geſtellte Frage ergeben. — Ich benutze die Stelle nach dem Original in der Coll. Cam. 47.

[2]) Das Eingeklammerte von Dohna am Rand nachgetragen.

[3]) Vgl. den Auszug bei Krebs S. 56 f.

[4]) Nur darin kann man einen entfernten Zuſammenhang mit dem beabſichtigten Sturz der öſterreichiſchen Herrſchaft erkennen, wenn Dohna berichtet: ein Ausſchuß der Direktoren habe ihm angezeigt, daß man in der in böhmiſcher Sprache fertigen größeren Apologie ſich auf die Religionsbeſchwerden beſchränken und „die politica gravamina ſambt der Erweiſung der Nullitet electionis Ferdinandi und dergleichen auf künftige occasiones ſparen" werde.

verdanken wir lediglich einer vom Verfasser für sich selber nachgetragenen Notiz. Der Grund des Schweigens hier wie dort liegt in der Ängstlichkeit der pfälzischen Regierung, welche nichts von diesen Dingen der Feder vertraut wissen wollte.

Dieselbe Ängstlichkeit offenbarte sich noch in einer andern Seite der Verhandlung. Wie man nach dem weitern Verlauf derselben annehmen muß, hatte Solms seine auf den Sturz der österreichischen Herrschaft abzielenden Vorschläge nicht als Aufträge seines Kurfürsten, sondern als private Meinungsäußerungen vorgebracht. Dies ermöglichte es der pfälzischen Regierung, die Wirkung solcher Anregungen in tiefem Schweigen abzuwarten; ja als nach vier Monaten die Wirkung in Gestalt jenes Angebots der böhmischen Krone hervortrat, wartete der Kurfürst nochmals einige Wochen, bis er am 18. Dezember in einer für A. v. Dohna zu seiner zweiten Gesandtschaft nach Prag ausgestellten Instruction[1]) sich über seine Stellung zu der Sache aussprach. Offenbar kam es dem pfälzischen Kurfürsten darauf an, seine Initiative zu verwischen und als der Umworbene zu erscheinen.

Betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte aus die Instruction, welche Dohna im Dezember 1618 erhielt, so wird man von vornherein zweierlei sich gegenwärtig halten müssen: einmal, daß der Auftrag nicht an die böhmischen Directoren insgesammt, sondern an Ruppa und „etwa auch andere vertrauteste" aus den böhmischen Ständen gerichtet ist, d. h. an diejenigen, welche von dem Project einer pfälzischen Königswahl wußten, unter denen später neben Ruppa die Generale Thurn und Hohenlohe hervorgehoben werden, — sodann, daß es sich keineswegs um die sofortige Aufwerfung eines Gegenkönigs handelte, sondern um eine Wahl, die erst nach dem Tode des Kaisers Matthias, unter Beseitigung der von Ferdinand durch Festsetzung seiner Nachfolge (1617) erworbenen Rechte, vorzunehmen war[2]). Indem nun der

[1]) Abschrift in der Coll. Cam.; mit der Bemerkung, daß sie von Camerarius „auf gg. Bevehl concipirt" sei. — In Prag anwesend erscheint Dohna am 16. Januar (a. St.?) 1619 u. fg. (Krebs im Programm des städtischen Gymnasiums zu Ohlau, 1875 S. 12 Anm. 4).

[2]) Dieser wesentliche Umstand tritt in Gindely's Darstellung nicht hervor.

Kurfürſt auf den Gedanken einer ſolchen Wahl und auf den Vorſchlag, daß ſie auf ihn fallen ſolle, eingeht, wird die pfälziſche Initiative, wie bemerkt, ſorgfältig verhüllt: es ſind die Stände in Böhmen, die auf den Kurfürſten „ihr Herz und Inclination gerichtet“ haben. Er ſelbſt ſucht keine Erhöhung; aber wenn Gott ſeine kurfürſtlichen Gnaden als Werkzeug für ſeine Glorie und für das Wohl des Vaterlandes verwenden will, „ſo erkenneten ſie ſich ſchuldig, ſeinem Willen und Schickung ſich nicht zu entziehen“. Nur daß das Vorhandenſein dieſes göttlichen Willens erſt durch eine beiderſeitige Erwägung aller „Umſtänd und Requiſita“ feſtgeſtellt werde. Und nun, zum Zweck dieſer Erwägung, folgt das Verlangen nach Aufklärung über ein Dutzend Fragen: theils ſtaatsrechtlicher Natur, z. B. über das Wahlrecht der böhmiſchen Stände, theils thatſächlicher Art, ob z. B. die pfälziſche Wahl nur von einigen Wenigen, oder von ſämmtlichen Directoren, oder auch von den Ständen, wenigſtens der Mehrheit derſelben, erſtrebt werde, — theils endlich auf die in Folge der Wahl zu bringenden Opfer bezüglich: ob die Stände aus eigenen Mitteln ihren erwählten König mit Heereskraft vertheidigen können, wie ſie ihm „die Führung eines königlichen Staates“ ermöglichen wollen, was ſie zum Schutz der Erblande des Kurfürſten gegen die zu erwartenden Angriffe der katholiſchen Mächte leiſten können. Erſt nach Aufklärung über all' dieſe Fragen, ferner nach Berathung des Kurfürſten mit ſeinen vertrauteſten Freunden kann eine feſte Entſchließung desſelben über die Annahme der eventuellen Wahl erfolgen[1]).

Über dieſe Erklärungen ſcheint Friedrich V. bei Lebzeiten des Kaiſers Matthias nicht hinausgegangen zu ſein. Seine Politik — das erſieht man aus dieſem ganzen Verlauf — kennzeichnete ſich einerſeits durch das Verlangen, den böhmiſchen Aufſtand auf den Sturz der öſterreichiſchen Macht und die Erhöhung des pfälziſchen Hauſes zu richten, andererſeits durch die Methode, die Verantwortung für die Aufſtellung der verwegenen Pläne von

[1]) Gegenüber dieſer Verſchiebung der Entſchließung durfte Gindely (1, 447) nicht ſagen, Dohna ſei geſchickt, um mit Ruppa und den übrigen Eingeweihten „die Verhandlungen zum Abſchluſſe zu bringen“.

ſich abzuſchieben und die Mittel zur Durchführung derſelben von andern zu erwarten. Sie erſcheint radikal in ihren Zielen und ſchlaff im Handeln.

Gewiß liegt nun dieſe Schlaffheit zum Theil an den perſönlichen Eigenſchaften des Kurfürſten und ſeiner Staatsmänner, aber zum größeren Theil war ſie durch ihre Mittelloſigkeit und ihre Abhängigkeit von fremder Hülfe bedingt. Unter denjenigen Mächten, die ſich durch die Überlieferungen ihrer Politik in erſter Linie zur Unterſtützung einer Erhebung gegen das Haus Öſterreich aufgefordert ſahen, hielten ſich außerhalb des Reiches Frankreich, England, die Generalſtaaten, ſolange Matthias lebte, vorſichtig zurück, innerhalb des Reiches faßte die Union bei ihrer im October 1618 zu Rotenburg gehaltenen Tagſatzung allerdings den Beſchluß, daß die Verletzungen des Majeſtätsbriefs in Böhmen eine gemeine, die evangeliſche Religion und Libertät angehende Sache ſei; aber ſie bewährte dieſe Gemeinſamkeit zunächſt nur durch den lahmen Beſchluß, Durchzüge und Werbungen, die gegen die böhmiſchen Stände beſtimmt ſeien, in ihren Gebieten zu verhindern[1]). Durch dieſe Zurückhaltung ihrer Geſinnungsgenoſſen war den Pfälzern ein unmittelbares kräftiges Eingreifen in die böhmiſchen Wirren verboten, und auch für die Zukunft würde ſich eine beſtimmte Ausſicht, den in Böhmen begonnenen Umſturz zu vollenden und zu erweitern, ihnen nicht eröffnet haben, wenn nicht ohne ihr Zuthun eine Handbietung von einer Macht zweiten Ranges gekommen wäre, nämlich vom Herzog Karl Emanuel von Savoyen.

Da ich keine geſchichtliche Darſtellung geben, ſondern nur einen Kreis von Thatſachen genauer feſtſtellen will, ſo gehe ich

[1]) Rotenburger Abſchied und Nebenabſchied, 1618 Oktober 13. (Berliner Staatsarchiv. Unionsakten Bd. 35). Außerdem beſchloſſen die Fürſten, mit Ausnahme der nicht dazu bevollmächtigten Geſandten von Kulmbach, Heſſen und Öttingen, dem Kurfürſten von der Pfalz zehn Monate zu einem Darlehen für die Böhmen zu erlegen. Aber in der oben erwähnten Inſtruktion des Kurfürſten von der Pfalz für A. v. Dohna vom 18. Dezember wird bemerkt, daß das von den Böhmen gewünſchte Darlehen der Union nicht zu erlangen ſei, da ſie ihre Mittel für ihren eignen Schutz zuſammenhalten müſſe.

nicht auf den tieferen Zusammenhang zwischen den Bestrebungen des savoischen Herzogs und den in Böhmen und Deutschland emporgehenden Bewegungen ein; worauf es hier ankommt, ist, die Vorgänge, unter denen sich im Hinblick auf die böhmischen Bewegungen die Anknüpfung zwischen Savoyen und Pfalz vollzog, nach Inhalt, zeitlicher Folge und Veranlassung darzulegen.

Um mit der bekanntesten Thatsache zu beginnen, erinnere ich, daß im August 1618 dem Kurfürsten von der Pfalz das Anerbieten des Herzogs Karl Emanuel zukam, 2000 Mann unter Führung des Grafen Ernst von Mansfeld der sich von dem jüngst beendeten savoisch-spanischen Kriege her noch in des Herzogs Bestallung befand, vorläufig weiter zu unterhalten[1]) und zu des

---

[1]) Nur in der Anmerkung will ich die Frage behandeln, ob diese 2000 Mann aus den Truppen genommen wurden, die Mansfeld aus Italien nach Deutschland zurückführte, oder ob sie neu angeworben werden mußten. Nach dem Schreiben des Markgrafen von Ansbach vom 10. August, in dem er die Anwerbung von 2000 Mann, die in seinen Landen in Wartegeld liegen, empfiehlt (Archivium Unito-Protestantium, appendix S. 264), und nach dem Gutachten Ansbachs und Anhalts vom 23. August (a. a. O. S. 268: „das Volck, w a n n es geworben und beisamen") muß man wohl das letztere annehmen. (Danach auch meine mindestens nicht genaue Angabe, Deutsche Geschichte 2, 452.) Dagegen meldet der englische Gesandte am 23. Juli aus Turin (Gardiner, Letters illustrating the relations between England and Germany S. 4): Mansfeld lag bis nach der Räumung Vercellis (15. Juni) mit seinen aus Italien geführten Truppen (im Januar 1618 auf 3000 Mann veranschlagt, Barozzi-Berchet 3, 1, 290) im Kanton Bern (vgl. die Verhandlungen über diese Einlagerung in den eidgenössischen Abschieden 5, 2, 1 S. 13. 16. 18. 20—21. 22. 24—25); von dort marschirte er nach Deutschland, wo die Truppen am 24. Juli a. St. (3. August n. St.) entlassen werden sollten. Auf die Nachricht von den in Deutschland ausgebrochenen Unruhen wurden die Truppen jedoch vom Herzog retayned und dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verfügung gestellt. — Zu beachten ist, daß die neue Weisung des Herzogs jedenfalls erst mehrere Tage nach dem 3. August eintraf (vgl. die Ausführungen im Text). Vielleicht war an diesem Tage die Abdankung vorgenommen, dann die Entlassenen von Ansbach in Wartegeld genommen, um nun, nachdem des Herzogs Weisung eingetroffen war, von ihm zur Neuanwerbung empfohlen zu werden. Ähnlich wird die Sache in dem „Bericht auf die Anhalt'sche Kanzlei" dargestellt (1, 1. Londorp 3, 98a).

Kurfürsten Verfügung zu stellen. Nicht unmittelbar eröffnete der Herzog dieses Anerbieten dem Kurfürsten, es wurde vielmehr übermittelt durch ein an Kurpfalz gerichtetes Schreiben des englischen Gesandten Wake in Turin und durch ein an Mansfeld gerichtetes Schreiben des Herzogs selber. Das Packet, das beide Briefe enthielt, traf am 10. August oder am Tag vorher in Ansbach, wo Mansfeld sich damals aufhielt, ein[1]).

Daß Karl Emanuel sich mit seinem eigenen Schreiben nur an Mansfeld wandte, lag in erster Linie natürlich daran, daß der Graf die betreffenden Truppen zu befehligen hatte; aber es hatte auch noch einen anderen Grund: Mansfeld war damals bereits politischer Agent des Herzogs, und als solcher hatte er vor diesem Auftrag bereits einen andern erhalten.

In dem auf Geheiß der baierischen Regierung veröffentlichten Archivium Unito-Protestantium findet sich ein Gutachten über die bei dem Verfall des Kaisers Matthias in nahe Aussicht rückende und unter den Einflüssen der böhmischen Wirren vorzunehmende Kaiserwahl. Es räth, dem Hause Österreich die Kaiserwürde zu entziehen, und empfiehlt als den geeignetsten, den katholischen wie protestantischen Parteien und Mächten, die der Beherrschung des Reiches durch Spanien widerstreben, gleich genehmen Kandidaten, den Herzog von Savoyen. Daß dieses Gutachten in die Anfänge der durch die böhmischen Unruhen veranlaßten savoiischen Unterhandlungen mit Pfalz gehört, hatte der baierische Herausgeber richtig gesehen; seine weitere Meinung aber, daß es von den Fürsten von Anhalt und Ansbach verfaßt sei[2]), wird durch eine von Erdmannsdörffer benutzte Abschrift im Turiner Archiv widerlegt, nach welcher die Denkschrift durch den Herzog von Savoyen dem Grafen von Mansfeld zugestellt war,

---

[1]) Ansbach an Kurpfalz, 1618 August 10. (Archivium U. P., app. S. 264). Wake an Jakob I., 1618 Juli 23. (Gardiner, Letters S. 4). Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 85/86.

[2]) In der Appendix S. 297 wird nur gesagt, das Stück sei manu secretariorum beider Fürsten geschrieben; in der vorausgehenden Abhandlung S. 261 wird auch die Autorschaft beiden Fürsten zugeschrieben.

damit er im Sinne derſelben in Deutſchland wirke[1]). Und es läßt ſich auch feſtſtellen, wann und wo die Schrift übergeben iſt. In einem Gutachten vom 23. Auguſt reden Anhalt und Ansbach von einem „bewußten Discurs“, der Savoyens Streben nach der Kaiſerkrone enthülle[2]), und in einer im Anſchluß an dieſes Gutachten entworfenen Inſtruction[3]) für Dohna und Mansfeld reden ſie von einer dieſelben Beſtrebungen enthüllenden „geheimen Conferenz und Propoſition“, die Mansfeld dem Kurfürſten von der Pfalz vorgetragen habe. Nun nahm Mansfeld den Weg, der ihn nach Ansbach führte, über Heidelberg; in Heidelberg alſo, bevor jene Botſchaft bezüglich der 2000 Mann ihm zukam, legte er die ſavoiſche Denkſchrift vor[4]); die Bewerbung Savoyens um die Kaiſerwürde iſt der erſte, das Angebot des Truppencorps erſt der zweite Act in der Anknüpfung mit Kurpfalz.

Hier muß nun die Frage erhoben werden: was veranlaßte den italieniſchen Herzog zu einem ſo abenteuerlichen Entwurf und zur Einmiſchung in ſo fremdartige Händel? Soweit es ſich um ſein Streben nach der Kaiſerkrone handelt, läßt ſich nur

---

[1]) Erdmannsdörffer, Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die Kaiſerwahl von 1619 S. 103 Anm. 1. Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 87 Anm. — An dem Verſuch, die Reihenfolge der drei verſchiedenen Vorſchläge Savoyens genau feſtzuſtellen, iſt man bisher vorbeigegangen. Vgl. Erdmannsdörffer S. 100 Z. 7. 106 Z. 2 f.

[2]) Archivium S. 267.

[3]) a. a. O. S. 273. Zwei Stücke ſind dort verſtellt. Das Aktenſtück S. 270 gehört zur Inſtruktion für Mansfeld von 1618 Dezember 22., das folgende Aktenſtück S. 273 enthält die Inſtruktion zu der in dem Gutachten vom 23. Auguſt (S. 269/70) empfohlenen Geſandtſchaft Mansfeld's und Dohna's an Savoyen, die dann von Dohna allein verrichtet wurde. — Die im Text angezogenen Worte, auf die es ankommt, lauten: secrète conference et proposition faite ... pour (lies: par) ... Mansfeld (S. 274).

[4]) Über die Folge Heidelberg, Ansbach vgl. Anſbach an Kurpfalz, Auguſt 10. Archivium S. 260. Dazu Wake, Juli 23. bei Gardiner. — Noch weiter zurück führt ein archivaliſches Excerpt, das ich unter meinen Notizen, leider ohne Angabe des Fundortes (ich denke, es ſtammt aus dem Bernburger Archiv), bemerke. Es lautet: 1618 Juli 3. Der Mgr. Baden überſendet dem F. Anhalt einen Diskurs, den Mansfeld ſeinem Sohn übergeben hat, und in dem Savoyen als Nachfolger des Kaiſers empfohlen wird.

eine dürftige Antwort auf diese Frage geben. In einer Flugschrift, die im Jahre 1623 im Auftrag der pfälzischen Regierung und mit der Kenntnis der geheimsten Actenstücke der pfälzischen Politik erschien[1]), wird erzählt, daß Karl Emanuel schon „viele Jahre vor Aufrichtung der Union" dem Gesandten eines protestantischen Fürsten den Wunsch ausgesprochen habe, unter den Kandidaten für die Kaiserwahl auch seinen Namen genannt zu sehen. Als dann auf die Nachrichten vom böhmischen Aufstand der Herzog gegen Ende des Monats Juni seine Eindrücke und Wünsche dem venetianischen Gesandten eröffnete, stellte er unter den in Deutschland zu erwartenden Folgen die Frage der Nachfolge im Kaisertum in den Vordergrund: Ferdinand könne jetzt vielleicht um die Nachfolge gebracht werden; Spanien selbst könnte, um nur ein anderes Mitglied des Hauses Österreich durchzubringen, seine Kandidatur fallen lassen[2]). Offenbar haben wir hier die allgemeinen Voraussetzungen, aus denen die Denkschrift und die Aufträge für Mansfeld hervorgegangen sind. Haben daneben aber auch besondere und persönliche Einflüsse auf den

---

[1]) „Bericht auf die Anhaltische Kanzlei." Man vgl. die Mittheilungen über die doppelte Relation Zollern's (1, 1. Londorp 3, 97) mit meinen „Briefen und Akten" Bd. 3, Nr. 192 Anm., über die Sendung Molzer's (1, 3, Londorp 3, 103 b) mit „Briefe und Akten" Bd. 1 Nr. 214. 298. — Camerarius, der die Schrift entweder selbst verfaßt hat oder, da er die Autorschaft ablehnt, sie doch nach seinen Anweisungen hat anfertigen lassen, wünschte, daß die einzelnen pfälzischen Räthe über ihren Antheil an den betreffenden Vorgängen Berichte, als Material für die Schrift, verfaßten (Koser, Kanzleienstreit S. 43). In der That waren die Ausführungen über Plessen's Schreiben und Wirken (1, 2. 4. 7), über Dohna's Betheiligung an der böhmischen Königswahl (2, 4), über Jocher's Korrespondenz mit Camerarius (1, 9) nur unter Beihülfe der Betheiligten möglich. Man könnte sogar vermuthen, daß die oben S. 241 von mir erwähnte und vielfach benutzte Sammlung des A. v. Dohna, welche zwischen die in Abschriften aufgenommenen Aktenstücke kurze referirende Bemerkungen einschiebt und soweit die betreffenden Schriftstücke in der Anhalt'schen Kanzlei mitgetheilt sind, dies am Rand notirt, zu Zwecken, wie sie Camerarius andeutet, angelegt und so in des Camerarius Besitz gekommen ist. — Die im Text angeführte Stelle des „Berichtes" findet sich 1, 1. Londorp 3, 99.

[2]) Bericht Zenos, 1618 Juni 25. (Romanin, Storia di Venezia 7, 242.)

Herzog eingewirkt? Nachweisen lassen sich solche Einwirkungen nur für den zweiten Entschluß, für das Angebot der Mansfeld'schen Truppen an Pfalz.

Wie erwähnt, war es der englische Gesandte Wake, welcher jenen Entschluß des Herzogs dem pfälzischen Kurfürsten übermittelte. Auf diesen bloßen Nachrichtendienst war aber Wake's Thätigkeit nicht beschränkt. Er selber sagt, daß der Herzog, um mit seiner Person im Verborgenen zu bleiben, die Truppen erst an ihn überwiesen habe, worauf er sie „dem Pfalzgrafen sandte“ [1]). Ein baierischer Beamter sodann, der um 1623 die feindlichen Umtriebe der englischen Gesandten gegen Spanien und Österreich durch Auszüge aus Korrespondenzen der Jahre 1610—19, die im pfälzischen Archiv gefunden waren, darlegte [2]), sagt geradezu: jene Zuweisung der Truppen an Kurpfalz sei von „Isaar Wake bei Savoyen erhalten“. Also nicht Bote, sondern entscheidender Rathgeber wäre der englische Gesandte gewesen [3]). Und es läßt sich auch bestimmen, was seinen Rathschlägen ihren Nachdruck gab. Wie wir nämlich aus einem späteren Schreiben Wake's erfahren [4]), bewilligte Karl Emanuel die fernere Bezahlung von Mansfeld's Truppen nur auf solange, bis Wake von einer baldigst anzutretenden Reise nach England einen Bescheid seines Königs zurückbringe: wenn in diesem Bescheid der Herzog zur ferneren Unterhaltung der Truppen aufgefordert werde, dann, aber auch nur dann sollte dieselbe gewährt werden. Also in der Hoffnung, daß der englische König das kriegerische Eingreifen in die deutschen Dinge mit seinem Namen decken werde, stimmte Karl Emanuel den Rathschlägen Wake's zu.

Nachdem so der erste Schritt zur Einmischung in die kriegerischen Bewegungen Deutschlands gethan war, folgte bald ein

---

[1]) I send them to the prince Palatine (an Buckingham, 1619 Juli 9. Zur Erläuterung vgl. Wake an Naunton, Juli 28. Gardiner S. 140. 167).

[2]) Münchener Staatsarchiv. Baier. Abth. 548/15 f. 349. 392.

[3]) Mit treffendem Blick hat Erdmannsdörffer (S. 105 Anm. 1) dies Verhältnis noch vor Gardiner's Publikationen vermuthet.

[4]) Vgl. das angefügte Schreiben vom 9. Juli 1619.

zweiter. Gleich am 10. Auguſt hatte der Markgraf von Ansbach an Anhalt geſchrieben[1]): die Nachrichten Mansfeld's über die Vorgänge in Böhmen würden hoffentlich eine noch beſſere Entſchließung des Herzogs bewirken. In der That langte einige Zeit nach dem 10. und kurz vor dem 23. Auguſt — wieder im Einvernehmen mit Wake — eine neue Botſchaft, alſo die dritte, des Herzogs ein: aus Beiſteuern der Republik Venedig, die freilich keineswegs bewilligt waren, aber deſto freigiebiger von ihm auf 3 Millionen Ducatons[2]) jährlich veranſchlagt wurden, ſollte dem Kurfürſt von der Pfalz eine Armee von 16000 Mann zur Verfügung geſtellt werden, mit welcher er dann nach den gemeinſamen Intereſſen Savoyens und der Unirten in die deutſchen und böhmiſchen Wirren eingreifen mochte.

Für die Stellung, die nun die pfälziſche Politik dieſen drei Botſchaften gegenüber einnahm, war ein Gutachten entſcheidend, welches am 23. Auguſt der Fürſt Chriſtian von Anhalt und der Markgraf Joachim Ernſt von Ansbach dem Kurfürſten Friedrich V. abſtatteten[3]). Vorangeſtellt ſehen wir in dieſem Bedenken die zwei den ganzen weiteren Lauf der pfälziſchen Politik bezeichnenden Gedanken, daß „resolutio status Germaniae auf Armirung und Krieg" beruhe, daß hierbei aber mit der Union allein „der großen Kaltſinnigkeit halber übel fortzukommen" ſei. Es war der verhängnisvolle Gedanke, eine kriegeriſche Politik hinter dem Rücken der Union zu betreiben, in der Hoffnung, ſie hinterher nachzuziehen, mit dem ſpäteren Erfolg aber, daß Pfalz von der Union im Stiche gelaſſen wurde. Indem ſich die Fürſten dann zu den militäriſchen Anerbietungen des Herzogs wandten, meinten ſie darauf fußen zu dürfen, daß dieſelben einfach, ohne Vorbehalt beſtimmter Gegenverpflichtungen, gemacht waren. Wie

[1]) Archivium S. 263.

[2]) Ein für allemal bemerke ich, daß in dieſen Anſätzen nicht, wie es gewöhnlich verſtanden wird, die Goldmünze des Dukaten, ſondern die Silbermünze des Dukaton (Silberkrone) gemeint iſt.

[3]) Archivium S. 265. Dazu die weiteren Erinnerungen S. 281; ferner die Entwürfe der Haupt- und Nebeninſtruktion für Mansfeld und Dohna an Savoyen S. 273. 277.

vortheilhaft alſo war die Lage des Kurfürſten, der die dargebotenen Streitkräfte nur anzunehmen und den Zweck ihrer Verwendung ſelber — natürlich nach ſeinen und ſeiner Verbündeten Intereſſen — zu beſtimmen hatte! Nun waren die Gedanken Karl Emanuels hinſichtlich des vor allem zu Erzielenden auf die Kaiſerwahl gerichtet: die beiden Fürſten dagegen lenkten die Beſtimmung der kriegeriſchen Anſtalten vornehmlich auf die böhmiſchen Kämpfe. Sie rieten, das Mansfeld'ſche Corps den böhmiſchen Ständen zur Hülfe zu ſchicken und den Herzog um die Erhöhung desſelben auf 4000 Mann nebſt einigen Hundert Reitern zu erſuchen. Das größere Heer ſodann, deſſen Unterhaltung man auf zwei bis drei Jahre geſichert wiſſen wollte, ſollte allerdings den kommenden Stürmen gegenüber für jede große Aufgabe der pfälziſchen und Unionspolitik bereit gehalten werden, aber vor allem ſollte es dazu dienen, um dem pfälziſchen Kurfürſten die böhmiſche Krone zu verſchaffen[1]): ein Rathſchlag, deſſen bereitwillige Aufnahme von Seiten des Kurfürſten beweiſt, wie ernſt der pfälziſchen Regierung die vorſichtigen Andeutungen des Grafen von Solms gegen die Böhmen, und wie wenig ernſt ihre darnach eintretende Zurückhaltung gemeint war. Nicht vergeſſen wurde jedoch über der böhmiſchen Krone noch ein anderer Gewinn: man wird, hieß es, wenn es zum Kampfe kommt, die Unternehmungen auch gegen die Geiſtlichen, d. h die benachbarten geiſtlichen Fürſtenthümer, ausdehnen müſſen[2]), — wiederum ein Rathſchlag, deſſen Tragweite man aus der angehängten Verwahrung des Markgrafen von Ansbach ermeſſen mag, daß die böhmiſche Krone dem Kurfürſten vorab zukommen möge, die übrige Beute aber gleich zu theilen ſei.

Während ſo alle Vortheile der zu machenden Aufwendungen dem pfälziſchen Kurfürſten und ſeinen Verbündeten zugedacht

[1]) Die umfaſſende Beſtimmung der größeren Streitmacht wird in dem Gutachten für Pfalz und der Hauptinſtruktion an Savoyen, die beſondere Beſtimmung wird in der Nebeninſtruktion aufgeführt, um dann in der Verhandlung mit Savoyen vornanzuſtehen.

[2]) Die Stelle in der Inſtruktion S. 276. Die Verwahrung Ansbachs S. 281. — Vgl. die Bemerkung Neu's über Unternehmungen gegen die Pfaffen, 1619 Februar 17. (S. 312).

wurden, brachte man der Bewerbung Savoyens um die Kaiserkrone nur mäßiges Wohlwollen entgegen. Gleich bei der ersten Anregung der Sache durch Mansfeld hatte Friedrich V. strenge Zurückhaltung gewahrt[1]); jetzt wurde der auch im weitern Verlauf der savoischen Verhandlungen festgehaltene Grundsatz aufgestellt, daß der in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Wahleid dem Kurfürsten eine vorherige Zusage seiner Wahlstimme verbiete; andererseits jedoch, um den Herzog nicht „allerdings desperat zu machen", sollte ihm seine Wahl als die Folge der Aufstellung und kräftigen Bethätigung des größeren Heeres in Aussicht gestellt werden: Friedrich V. werde alsdann die pfälzische und böhmische Kurstimme für ihn abgeben und dazu wohl noch die von Brandenburg und Trier[2]) gewinnen können. — Der wahre Grund dieser Zurückhaltung lag, wie in dem Gutachten der Fürsten angedeutet und durch die weitere Führung der pfälzischen Politik bestätigt wird, darin, daß die Pfälzer seit einem Jahr einen andern Kandidaten auf den kaiserlichen Thron zu führen gedachten, nämlich den Herzog Maximilian von Baiern, daß sie an diesen Bestrebungen trotz aller baierischen Abweisungen hartnäckig festhielten[3]) und dieselben nicht durch voreilige Verpflichtungen gegen Savoyen durchkreuzen wollten.

Das also von Ansbach und Anhalt ausgestellte Gutachten fand in allem Wesentlichen die Zustimmung der pfälzischen Regierung. Ihm entsprechend führte Mansfeld, den die böhmischen

---

[1]) fort retenu: Archivium S. 274.

[2]) In den weiteren Verhandlungen weist man auf den Einfluß hin, den Frankreich beim Erzbisthum Trier besitze. Dies scheint mit französischen Pensionen zusammengehangen zu haben. Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 173.

[3]) Zum Theil dürfte sich diese Hartnäckigkeit daraus erklären, daß der Herzog Maximilian in seinem Gegensatz gegen die angeblichen Bestrebungen des Hauses Österreich, das Kaiserthum erblich zu machen, seine Macht zu verstärken und die Fürsten auf den Rang von den Landständen herabzudrücken (Wolf-Breyer 4, 192 Anm. 4), mit Kurpfalz doch auch einen Berührungspunkt fand. (Vgl. u. a. kurpfälzische Instruktion für Schönberg, 1619 April 6. Archivium S. 360. Baiern an Kurpfalz, 1619 Mai 10. Gründliche Anzeig S. 105.)

Directoren am 30. Auguſt[1]) in ihren Dienſt nahmen, ſeine von Savoyen unterhaltene Mannſchaft den Böhmen zu, eine Hülfe, für welche der Dank, da Karl Emanuel ſeinen Namen verſchwiegen wiſſen wollte, nur an Kurpfalz gerichtet werden konnte und bald nachher um ſo lebhafter ausfiel, da der Kurfürſt in ſeiner Entſchließung vom Dezember über die eventuelle Annahme der böhmiſchen Krone ſich auch noch für ſeine Perſon bereit erklärte, „auf verglichene Obligation und Verſicherung“ den Ständen 100000 fl. vorzuſchießen[2]). Nach der andern Seite wurden, demſelben Gutachten entſprechend, Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen eröffnet, um über die Verwirklichung ſeiner Anerbietungen und über die Vorſchläge, die an dieſelben geknüpft waren, eine Verſtändigung zu ſuchen.

Wie nun aber dieſe Verhandlungen von vornherein auf Illuſionen beruhten — Savoyen ſtellte ein Heer in Ausſicht, indem er die Koſten desſelben ohne Fug auf die Freigiebigkeit Venedigs anwies; die deutſchen Fürſten wollten mit dem Heere ihre kühnſten Projecte verwirklichen, indem ſie bei dem Herzog auf eine rührende Selbſtloſigkeit rechneten —, ſo war auch der Verlauf derſelben ohne wahren Gehalt; durch Täuſchungen und Enttäuſchungen hindurch führte er ſchließlich zur Entmuthigung beider Theile. Wenn ich gleichwohl auf dieſe Dinge eingehe, ſo geſchieht es, weil die Verhandlungen, wie ſie in ihrem Beginn mit der pfälziſchen Thronbewerbung zuſammenhingen, ſo auch in ihrem Ausgang eine nicht zu unterſchätzende indirekte Einwirkung auf dieſelbe ausübten. Und wenn ich ſie ſogar theilweiſe etwas aus-

[1]) Gindely 1, 393. In Anhalts Inſtruktion für Dohna an Ruppa und die Generale von 1619 April 7. (Coll. Cam. 47) heißt es: Kurpfalz habe das Mansfeld'ſche Corps nach Maßgabe der mit den Böhmen am 9./19. September vorgenommenen „Traktaten“ geſandt.

[2]) Inſtruktion für Dohna vom 18. Dezember 1618. In einem Auftrag an denſelben vom 9. März 1619 ſagt der Kurfürſt: er ſei „gemeint“, von dem „bewußten Vorlehen“ 30000 fl. „fürderlich erlegen zu laſſen“, und wolle ſich „des Übrigen halben hiernegſt gegen ihnen (den vertrauteſten Direktoren) auch weiter erklären“. (Coll. Cam. 47.) Dann Mai 4.: er habe „abermal Verordnung gethan, daß den Directoren zu Prag 36000 fl. in der Still zugebracht werden ſollen“ (a. a. O.).

führlicher behandle, als sie es verdienen, so geschieht es darum, weil die Einzelheiten und ihr Zusammenhang vielfach nur bei genauer Betrachtung richtig zu erfassen sind.

Durch drei Gesandtschaften sind die pfälzisch-savoischen Verhandlungen geführt: zuerst kam Christoph von Dohna nach Turin, im October 1618[1]), dann weilte Mansfeld daselbst, vom Januar bis März 1619[2]), endlich erschien Christian von Anhalt im Mai 1619[3]). Wie der Herzog Karl Emanuel seine Anerbietungen nicht unmittelbar an Kurpfalz gerichtet hatte, so gingen auch die beiden ersten Gesandten zwar mit Aufträgen, die Friedrich V. genehmigt hatte, aber äußerlich als Bevollmächtigte der Fürsten von Anhalt und Ansbach ab, welche der Herzog kraft älterer Beziehungen von vornherein durch Mansfeld in's Vertrauen hatte ziehen lassen; erst Anhalt erschien als der Abgesandte des pfälzischen Kurfürsten. Ein jeden Abschnitt dieser Verhandlungen bezeichnender Zug war das fortwährende Abspringen von dem, was man kurz vorher vereinbart zu haben schien. Der Herzog scheint von dem Gefühl verfolgt zu werden, daß er sich zu weit vorgewagt habe; die Pfälzer dagegen werden sichtlich von dem Gedanken geleitet, daß sie den einzigen wageluſtigen Verbündeten, der sich ihnen genähert hat, nicht so leicht wieder fahren lassen dürfen.

Charakteristisch für die Art Karl Emanuels war gleich seine Haltung gegen Christoph von Dohna[4]). Als dieser ihm das

---

[1]) Nach dem 3. Oktober (vgl. sein Schreiben im Archivium S. 294) reist er von Heidelberg ab; am 12. November, dem Tag seiner Rückkehr nach Heidelberg (Camerarius an Anhalt, November 13. Epist. selectae (1625) lit. c), stattet er seine Schlußrelation ab (Gindely 1, 443 Anm.).

[2]) Er traf in Turin am 28. Januar ein (Neu an Ansbach, Februar 4. Archivium S. 308). Über seine Abreise: Neu an Ansbach, März 28. (S. 333).

[3]) Erste Konferenz Anhalt's mit Karl Emanuel in Chivasso, Mai 2. (Archivium S. 380), Vertrag zu Rivoli, Mai 28.

[4]) Leider ist Dohna's Relation vom 12. November nur durch ungenügende Angaben der Anhalt'schen Kanzlei (S. 23 nach der Ausgabe von 1625), Gindely's (S. 443, dazu das Schreiben von Solms, November 13. S. 445) und Villermont's (Mansfeld 1, 97 f.) bekannt.

pfälzische Königsproject eröffnete, hatte er billigende Worte[1]); aber hinsichtlich des größeren Heeres gab er die bequeme Rechnung auf die Zahlungen Venedigs, die sich allerdings, wie Dohna von dem venetianischen Gesandten in Turin erfuhr, als bodenlos herausgestellt hatte, auf und entwickelte dafür den Gedanken, wie England, Frankreich und die Staaten, Venedig, Savoyen und die Union die nöthigen Mittel zusammenschießen sollten. Vor allem wies er auf England, was seinen besonderen Grund darin hatte, daß Wake im Begriffe war, seine oben erwähnte Reise, die Jakob in den böhmisch-deutschen Fragen auf die Seite Savoyens ziehen sollte, anzutreten. Im ganzen jedoch scheinen seine Unterhandlungen mit Dohna sich in den Grenzen vorläufiger Besprechungen gehalten zu haben[2]), — allerdings, um gerade in dieser Zurückhaltung den Pfälzern deutlich genug zu zeigen, daß einerseits ein Verhältnis von Nehmen ohne Geben mit Karl Emanuel nicht angängig sei, andererseits die Mitwirkung Englands eine kaum zu umgehende Bedingung für die Verwirklichung ihrer Pläne sei.

Diese Einsicht bestimmte denn auch das weitere Verhalten der Pfälzer. Vor allem wandten sie sich jetzt an England. Einen Monat nach seiner Rückkehr von Turin, am 12. Dezember 1618, erhielt Christoph von Dohna eine Instruction[3]) an Jakob I., kraft deren er neben Erneuerung des abgelaufenen Defensivbündnisses zwischen England und der Union die Unterstützung des Königs für die pfälzisch-böhmische Politik zu betreiben hatte. Dabei waren jedoch die auf letzteren Punkt bezüglichen Anweisungen mit einer Vorsicht gefaßt, welche zeigt, wie wenig man

[1]) Daneben phantasirte er freilich auch von einer Übertragung der böhmischen Krone auf den Herzog von Baiern (Villermont S. 98. Anspielung darauf in Neu's Schreiben vom 4. Februar 1619. Archivium S. 308 Abs. 7).

[2]) Neu's Bemerkung in seinem Schreiben vom 25. Februar 1619, daß der Herzog den Gesandten nur habe aushorchen wollen (Archivium S. 316).

[3]) Schlobittener Archiv no. 432. Dazu Dohna's Tagebuch für die Jahre 1619—21. A. a. O. Vgl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1853 S. 126. — Über eine in Kreilsheim gehaltene Konferenz vgl. Villermont 1, 99 100 (dort Achaz von Dohna mit Christoph verwechselt), Gindely 1, 445 f.

die wirklichen Ziele, die verfolgt wurden, zu enthüllen wagte. Unter Betheurung des geſetzlichen Sinnes der böhmiſchen Stände, die nur Unrecht abwehren wollten, und der Perfidie des kaiſerlichen Hofs, der die Stände erſt hinhalten, dann unterdrücken wollte, ſchloß man mit der Bitte um ein den Böhmen zu gewährendes Darlehen, damit ſie den Winter über ihre Truppen unterhalten könnten, und mit der weiteren Bitte, der Union die Bundeshülfe ſofort zu gewähren, wenn ſie, auch ohne ſchon angegriffen zu ſein, zu ihrem Schutz Truppen in's Feld ſtelle. Daneben ſollte dann der Geſandte kraft geheimen und mündlichen Auftrags[1]) das verfängliche Geſuch ſtellen um des Königs Rath, was in dem Fall, daß die Böhmen nach des Kaiſers Tod den pfälziſchen Kurfürſten zu ihrem Könige wählten, von dieſem zu thun ſei.

Als Dohna dieſe Inſtruction empfing, wußte man, daß Wake ſchon kurz vorher nach England gereiſt ſei. Im Hinblick auf ſeine Aufträge ſoll nun Dohna beim König dahin wirken, daß „bei dieſem böhmiſchen Weſen und was demſelben anhängt, gleiche Konſilia zwiſchen ihr (ſeiner kgl. Würde), uns Unirten und den Herrn Generalſtaaten gehalten . . werden möchten". Worin Wake's Aufträge im einzelnen beſtanden, wird nicht geſagt. Aus ſeinen eigenen Äußerungen iſt aber zu entnehmen, daß er einmal, wie oben erwähnt, für die Sendung des Mansfeld'ſchen Hülfscorps die Deckung des königlichen Namens gewinnen ſollte, womit ſich nach dem damaligen Stand der Dinge wohl auch das Geſuch um Geldzuſchüſſe verband, ferner daß er für die künftige Wahl des Savoyers zum römiſchen Kaiſer eine Empfehlung des Königs an den Kurfürſten von der Pfalz[2]) auszuwirken hatte.

[1]) Nur aus dem Tagebuch zu erſehen.

[2]) Demgemäß die proposition in behalfe of the duke of Savoy von Wake bei ſeiner Rückreiſe dem Kurfürſten von der Pfalz vorgetragen (Doncaſter an Naunton, 1619 Juni 29. Gardiner, Letters S. 129). Nachher trug Wake dem König auch des Herzogs Aſpirationen zur böhmiſchen Krone vor (vgl. Wake an Buckingham, 1619 Juni 15. A. a. O. S. 107). Aber das kann erſt nach den Ergebniſſen der gleich zu behandelnden Geſandtſchaft Mansfeld's geſchehen ſein. — Vgl. auch über dieſe Punkte den Auszug aus einem Bericht des ſavoiſchen Geſandten in London im Archivium S. 397).

Faſſen wir, der Zeit nach vorgreifend, gleich das Ergebnis dieſer Verhandlungen mit England zuſammen. Da Jakob ſchon im September dem ſpaniſchen König ſeine Bereitwilligkeit zur Vermittlung zwiſchen den Böhmen und ihrem Landesherrn ausgeſprochen, und wenige Tage darauf das förmliche Geſuch Philipps III. um Übernahme dieſer Vermittlung entgegengenommen hatte[1]), ſo zog er daraus den Schluß, daß er ſich jeder die Unparteilichkeit des Vermittlers beeinträchtigenden, unzweideutigen Unterſtützung, ſei es des böhmiſchen Aufſtandes, ſei es eines nicht rein defenſiven Vorgehens der Union, zu enthalten habe. Andererſeits hielt er es ſeiner erſtrebten freien Stellung für entſprechend, daß er bezüglich der Wahl Savoyens zum römiſchen Kaiſer die gewünſchte Empfehlung ertheilte und für den Fall einer Wahl Friedrichs V. zum böhmiſchen König die am Ende doch vieldeutige Erklärung abgab, er werde ſich ſeines „Eidams annehmen", wenn bei einer nach des Kaiſers Tod vorgehenden Wahl das Recht zu derſelben, das rechtmäßige Verfahren und die Zuſtimmung „aller Intereſſirten" vorhanden ſei.

Das waren Äußerungen, welche den Pfälzern die Hoffnung auf eine ſpätere Unterſtützung Englands nicht völlig ſchwinden ließen. Aber es lag am Tage, daß einſtweilen von Jakob I. kein Zuſchuß an Geld oder Truppen zu gewärtigen war. Wenn nun das Verfahren der Pfälzer, oder richtiger der die Heidelberger Regierung leitenden Fürſten von Anhalt und Ansbach, bedächtig geweſen wäre, ſo würden ſie wohl, bevor ſie die Unterhandlung mit Savoyen fortſetzten, dieſe engliſchen Entſchließungen erſt abgewartet haben. Aber ſo groß war ihr Verlangen, die ſavoiſchen Beziehungen fortzuführen, daß ſie, während die Verhandlungen Dohna's ſchwebten (erſt am 19. Februar reiſte er von England wieder ab), den Grafen von Mansfeld, begleitet von dem Ansbacher Sekretär Neu, nach Turin abgehen ließen. Ihre Hoffnung war, den Herzog Karl Emanuel zu gewinnen, indem ſie die Geldforderungen ermäßigten; und in dieſem Sinne

[1]) Bericht Cottington's, September 27. Auszug aus Philipp's III. Schreiben an Jakob und Jakob's Antwort, Oktober 10. (Gardiner, Letters S. 9. 13.)

machten sie den neuen Vorschlag: für die Jahreskosten des größeren Heeres solle der Herzog aus den Schätzen der Republik Venedig nur die Hälfte, also 1½ Millionen Dukatons liefern, während Kurpfalz sich anheischig machte, die andere Hälfte in Deutschland aufzutreiben, — ein Angebot, bei dem freilich das Wie eine dunkle Frage der Zukunft blieb[1]).

In der That ließ sich der Herzog auf den so gemachten Versuch des Feilschens ein, nur daß er auf die Herabsetzung der an ihn gestellten Ansprüche mit einer Erhöhung der von ihm gestellten Forderungen antwortete. Indem er sich einerseits bereit erklärte, von dem der Republik Venedig zugedachten Geldzuschuß die Hälfte, also ein Viertel des Gesammtbetrages, aus eigenen Mitteln zu erlegen, verlangte er andererseits für seinen Antheil statt einer vielmehr zwei Kronen, nämlich zur Kaiserkrone noch die böhmische Königskrone; dafür sollte der Kurfürst von der Pfalz wieder entschädigt werden, indem für ihn bei dem herbeizuführenden allgemeinen Zusammenbruch der österreichischen Macht der Elsaß, ein Theil des Erzherzogthums Österreich, ja das Königreich Ungarn, gewonnen würden. Nach den Berichten des Sekretärs Neu entsprang bei der Ausbildung dieses ungeheuerlichen Planes der Gedanke, die böhmische Krone zu gewinnen, aus dem Kopf des Herzogs[2]), während das pfälzische Entschädigungs-

[1]) Entwurf der Instruktion für Mansfeld, von Anhalt und Ansbach, in Schwabach festgestellt am 22. Dezember 1618 (Archivium S. 270; vgl. meine Bemerkung oben S. 247 Anm. 3). Dazu eine Nebeninstruktion S. 279 und das Schreiben Ansbach's und Anhalt's S. 295. — Die mit Mansfeld's Instruktion beginnende Methode des Herabdingens, die fortan die Verhandlungen kennzeichnet, ist bisher nicht beachtet. Vgl. Erdmannsdörffer S. 109 f. Gindely (1, 446) läßt gar dem Mansfeld „so ziemlich dieselben Aufträge" ertheilt werden wie Dohna. — Die in diesen Verhandlungen erwähnten Nachforschungen nach einem italienischen Vikariat Savoyen's sind wohl ebenso nebensächlicher Natur wie die gelegentliche Rücksicht auf Savoyen's Bewerbung um den Königstitel. Die Deutung, welche Erdmannsdörffer (S. 111) den Worten d'en (nämlich von dem im pfälzischen Archiv etwa zu Findenden) ajouter quelque chose gibt: man solle die Papiere in geeigneter Weise zurecht machen, ist m. E. nicht haltbar.

[2]) Ansprechend, aber z. B. nicht näher zu belegen ist die Vermuthung Erdmannsdörffer's (S. 112 f.), daß dem Herzog der Plan vielmehr von

project unter Mitwirkung von Neu zustande kam. Gewiß ist, daß Mansfeld den neuen Vorschlägen gegenüber vor allem den einen Gedanken verfolgte, den unsteten Herzog rasch beim Wort zu nehmen und zu halten[1]). So beeilte er sich denn, die Anerbietungen desselben schriftlich aufzusetzen[2]) und ihn zur Unterzeichnung aufzufordern. Da die Schrift dem Herzog nicht genehm war, so fertigte er selber eine andere Aufzeichnung, deren von ihm unterschriebenes Original aber erst gegen eine entsprechende Verpflichtung des Kurfürsten von der Pfalz ausgetauscht werden sollte[3]). Daneben übergab er dem Mansfeld eine weitere von ihm unterzeichnete Entschließung bezüglich des unter des Grafen Befehl unterhaltenen Truppencorps[4]).

Was ist nun nach Ausweis der beiden letzten, vom Herzog anerkannten Schriften[5]) das Ergebnis der Verhandlung? Karl Emanuel verlangt, daß seine Wahl zum böhmischen Könige vollzogen werde[6]), und daß ihm für die Kaiserwahl die Stimmen der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg und noch eines dritten Wählers[7]) zugesichert werden. Sind diese Bedingungen

Mansfeld beigebracht sei, der ja zugleich Agent der Pfälzer und Savoyens war und die Aussichten des böhmischen Aufstandes gewiß im günstigsten Lichte zeigte.

[1]) Über das Folgende der Bericht Neu's vom 17. Februar (Archivium S. 313).

[2]) Es ist das in Neu's Bericht mit lit. A. bezeichnete Stück, Archivium S. 310: sur la proposition.

[3]) Es ist die nach Neu mit lit. B. bezeichnete Schrift S. 310: il est vray (Savoyen's Autorschaft u. a. an den Bescheidenheitsphrasen im Eingang zu erkennen).

[4]) Nach Neu mit lit. C. bezeichnet. Es ist das Stück S. 312: premierement le duc promet.

[5]) Da man die verschiedenen Schriftstücke nicht unterschieden hat, so konnten auch die Angaben über die Ergebnisse der Verhandlung nicht genau ausfallen. Eine Polemik über Einzelheiten, die leicht kleinlich ausfallen könnte, darf ich mir erlassen.

[6]) Moyennant ceste election effective (S. 311). Dazu Neu, Februar 17: daß Pfalz ihm die Krone „effective" verschaffe (S. 324).

[7]) Der dritte wurde nachträglich eingesetzt (Neu, März 28. S. 333). Er fehlt in dem einer Abschrift entstammenden Abdruck der Schrift im Archivium.

erfüllt, ſo wird er für die in Deutſchland aufzuſtellende Armee das beſagte Viertel der Koſten zahlen und das andere Viertel in Venedig zu erwirken ſuchen. Er wird außerdem durch ſeinen „Kredit, ſeine Waffen und Mittel“[1]) dem Kurfürſten von der Pfalz Ungarn, Elſaß und einen Theil von Öſterreich zu verſchaffen ſuchen. — Neben dieſen Leiſtungen wird dann noch beſonders die Unterhaltung des Mansfeld'ſchen Corps geregelt[2]). Zwei verſchiedene Fälle werden dabei vorausgeſetzt: entweder wird der Herzog zum König von Böhmen gewählt, oder er erhält eine klare Entſchließung über die Verwerfung ſeiner Anſprüche, welche, wie er bemerkt, füglich in zwei Monaten nach Mansfeld's Abreiſe aus Turin erfolgen kann. Im Fall der Zurückweiſung ſeiner Bewerbung wird er noch bis zu dem Zeitpunkt der verlangten Entſchließung die Koſten der 2000 Mann erlegen; wird er dagegen gewählt, ſo erhöht er durch Nachzahlungen die vom Tag der Überweiſung der Truppen[3]) bis zur Abreiſe Mansfeld's von Turin fälligen Zahlungen auf den Betrag des Soldes für 3000 Mann zu Fuß und 400 Reiter, ferner für die darauffolgende Zeit auf den Satz von 4000 Mann zu Fuß und 600 Reitern. Scheinbar fügte hiermit der Herzog zu ſeiner erſten Leiſtung eine zweite recht bedeutende hinzu. Aber es war nur Schein. Denn hinſichtlich der erhöhten Ziffer von 4600 Mann hatte er an einer Stelle ſeiner Erklärungen[4]) die Worte einfließen laſſen: „unterhalten von demſelben Gelde“, d. h. von dem

[1]) Daß es ein Hülfscorps von 6—7000 Mann ſein ſollte, wurde nur in den Konferenzen erwähnt (Neu an Ansbach, 1619 Februar 11., 25. S. 310. 315).

[2]) Über dieſen Punkt finden ſich in der Schrift lit. B. ſummariſche Angaben, dann die genaueren Beſtimmungen in lit. C.

[3]) Als Anfangstermin wird der 24. Juni (1618) angegeben. Da der Übergang Mansfeld's aus dem Dienſte Savoyen's nach S. 245 Anm. 1 am 24. Juli (a. St.) erfolgte, ſo liegt hier ein Verſchreiben oder eine Zurückdatirung vor.

[4]) In der Schrift B., am Ende. Daß die Worte den von mir angegebenen Sinn haben, wird durch des Herzogs Verhalten beim Vertrag von Rivoli beſtätigt. Nicht richtig faßt Erdmannsdörffer die Sache, S. 124 Z. 12 v. u.

vorher bewilligten Viertel der jährlich aufzubringenden 3 Millionen Ducatons. Die Pfälzer mußten ſich alſo umgekehrt fragen, ob aus den gierigen Händen Mansfeld's überhaupt etwas für die von ihnen aufzuſtellende Armee herauskommen werde.

Gewiß, beſonders verlockend war der Beſcheid, den Mansfeld mitbrachte, nicht. Der Herzog von Savoyen ſchlug leichten Herzens eine Umwälzung der deutſchen Machtverhältniſſe vor und ſtellte, wenn man aus ſeinen Anerbietungen das Greifbare vom Unbeſtimmten unterſchied, einen an kaum erfüllbare Bedingungen geknüpften Jahreszuſchuß von 750000 Ducatons in Ausſicht. In Begeiſterung gerieth denn auch, wie es ſcheint, nur der windige Markgraf von Ansbach, der das große Wort herausſtieß: wir haben die Mittel in der Hand, die Welt umzukehren[1]). Der wahre Leiter der pfälziſchen Politik dagegen, Fürſt Chriſtian von Anhalt, dürfte das Bedenkliche der ſavoiſchen Propoſitionen wohl erfaßt haben[2]); wenn trotzdem er, und in ſeinem Gefolge die pfälziſche Regierung insgeſammt die begonnene Verhandlung emſig weiter ſpannen, ſo wurden ſie vor allem durch zwei Umſtände darin beſtärkt: einmal, am 20. März 1619 ſtarb Kaiſer Matthias, und damit trat die Frage, ob Böhmen durch die Anerkennung Ferdinand's oder die Wahl eines andern Königs dem Hauſe Öſterreich bleiben oder entriſſen werden ſollte, in das kritiſche Stadium ein; ſodann, um die Kriſis nach ihren Wünſchen zu löſen, bot ſich den Pfälzern noch keinerlei Beiſtand weder unter den Reichsſtänden noch unter den auswärtigen Mächten, mit Ausnahme eben der Anerbietungen Karl Emanuels[3]). Da

[1]) An Anhalt, Februar 24. (Archivium S. 326). Vgl. ſeine Schreiben vom 12. und 13. März (S. 326. 327).

[2]) Gleich ſein erſtes Schreiben vom 15. März (S. 330) weiſt darauf hin. Der eigentliche Beweis ergibt ſich aus ſeinem Verhalten in den weitern Unterhandlungen.

[3]) Hinzurechnen könnte man allenfalls die Bereitwilligkeit zu einer Unterſtützung der böhmiſchen Stände, welche Dohna bei ſeiner oben erwähnten Geſandtſchaftsreiſe bei den Generalſtaaten fand, und die nachher zu der Bewilligung einer vom Mai 1619 ab laufenden Monatsſubſidie von 50000 fl. für die Böhmen führte (Bericht Carleton's, 1619 Mai 28. Gardiner S. 92. Über den Betrag: Derſelbe, September 13. Gardiner, Letters 2, 6. Über

drängte ſich denn abermals der Gedanke auf, daß man die Gelegenheit, die ſich bot, nicht aus der Hand laſſen dürfe.

In Crailsheim, wo ſich in den letzten Tagen des März der Kurfürſt Friedrich, der Markgraf von Ansbach und der Fürſt von Anhalt zuſammenfanden, wurde alſo beſchloſſen, die Verhandlung nach zwei Richtungen[1]) fortzuführen. Zunächſt nach Böhmen hin. Karl Emanuel hatte als Bedingung ſeiner Leiſtungen aufgeſtellt, daß er erſt zum König von Böhmen gewählt ſein müſſe. Damit ging es nun freilich nicht ſo geſchwind. Aber als Ergebnis jener vorſichtigen Verhandlungen, die Kurfürſt Friedrich über ſeine eigene Wahl zum böhmiſchen König hatte führen laſſen, war ein vertrautes Verhältnis der pfälziſchen Agenten zu Ruppa und den Generalen Thurn und Hohenlohe entſtanden. Dieſen Vertrauten nun beſchloß man, den Verlauf und Stand der ſavoiſchen Verhandlungen, nicht ohne Übertreibung der vom Herzog gemachten Zuſagen[2]), zu eröffnen und daran den Rath zu knüpfen, daß die Generale und „Vornehmſten aus dem Directorium“ dem Herzog ſeine Wahl zum Könige zwar nicht als Vorausſetzung, aber doch als die erhoffte Folge der Erfüllung ſeiner Anerbietungen in Ausſicht ſtellen möchten.

In der That ertheilte der Fürſt von Anhalt am 7. April dem Achaz von Dohna eine dieſen Beſchlüſſen entſprechende Inſtruction[3]). Es war ein Schritt, der im Zuſammenhang der pfälziſchen Bewerbung ſich als ein leuchtendes Beiſpiel der Uneigennützigkeit des pfälziſchen Kurfürſten verwerthen ließ; aber anderſeits zeigte ſich in der Art, wie Anhalt die ſavoiſche Kandidatur empfahl, doch ſchon eine Kühle, die ſich in der Folge noch ſteigern ſollte. Von vornherein, meinte er, könnten die Böhmen die Bedingungen, welche ſie ihrem Erwählten vorſchreiben

den Anfangstermin: Reſolution der Staaten an Friedrich's V. Geſandten, 1620 Februar 4/14. Khevenhüller 9, 1202).

[1]) Vgl. die beiden Denkſchriften vom 29. und 30. März im Archivium S. 335. 340.

[2]) Es wurden z. B. die Zahlungen für das Mansfeld'ſche Corps und für die größere Armee als getrennte Bewilligungen dargeſtellt.

[3]) Sie findet ſich in Coll. Cam. 47.

würden, betonen, u. a. das Recht der freien Königswahl. Und da nun der Herzog „ein alter verlebter Herr“ ſei[1]), ſo könnten ſie eben auf Grund dieſer Freiheit demnächſt dazu kommen, „auf dergleichen Subjectum zu gehen, ſo ihnen bequem“ ſei.

Wie dieſe Empfehlung mit halbem Herzen gegeben wurde, ſo erzielte ſie auch einen halben Erfolg. Als ſich Anhalt zum Zweck der gleich zu erwähnenden Verhandlungen beim Herzog von Savoyen befand, konnte er einen Bericht Dohna's verwerthen, nach dem die Vertrauensmänner erklärt hatten: an ſich wünſche man die Wahl eines evangeliſchen Fürſten; aber ſie ſeien bereit, ſich für den Herzog zu verwenden, und halten, wenn er ſeine Anerbietungen erfülle, ſeine Wahl für erſtrebenswerth. Zur Verſtärkung dieſer Erklärungen dienten zwei Schreiben der böhmiſchen Directoren an Karl Emanuel vom 10. und 12. April, in denen ſie dem Herzog für die Mansfeld'ſche Hülfe dankten, ihn um Verhinderung von Truppendurchzügen erſuchten und dafür ihre Bereitwilligkeit erklärten, ihm „mit dem Effect“ zu Dienſten zu ſein[2]).

Die andere Verhandlung, welche man in Crailsheim weiter zu führen beſchloß, war die mit Savoyen. Indem man ſich hier auf den Boden der letzten Forderungen und Anerbietungen des Herzogs ſtellte, ging man darauf aus, die Forderungen zu ermäßigen und die Leiſtungen zu erhöhen. Hinſichtlich der Kaiſerwahl, die man bis zur Ordnung der böhmiſchen Angelegenheiten verſchoben ſehen wollte, blieb man dabei, die Stimme des Kurfürſten von der Pfalz und daneben die Gewinnung der brandenburgiſchen Stimme dem Herzog als Preis für dem Reich geleiſtete Dienſte in Ausſicht zu ſtellen. Aber einer bindenden Verpflichtung entzog ſich der pfälziſche Kurfürſt abermals, und diesmal um ſo mehr, da er in derſelben Zeit den Verſuch, den Herzog

[1]) Villermont (1, 126) hat ſich dieſe Worte nicht entgehen laſſen.

[2]) Relation Dohna's vom 16. April (Villermont 1, 127. Vgl. Anhalt'ſche Kanzlei S. 49). Die von Erdmannsdörffer (S. 126 Anm. 2) und Gindely (2, 202) vermißten beiden Briefe finden ſich im Auszug in der Anhalt'ſchen Kanzlei S. 50 (Ausgabe von 1625), wo indeß für „Stände“ zu leſen ſein wird „Directoren“.

von Baiern zur Aufstellung seiner Kandidatur zu bestimmen, erneuerte[1]). Was dann Savoyens Wahl zum böhmischen König anging, so sollte die Verwendung des Kurfürsten von der Pfalz bei den Böhmen zugesagt, und ein guter Erfolg in sichere Aussicht gestellt werden, aber wohlgemerkt nur für den Fall, daß vorher des Herzogs Anerbietungen „ihren wirklichen Effect" erreicht hätten, — womit die von Karl Emanuel aufgestellte Reihenfolge: erst Wahl, dann Erfüllung der Angebote, geradewegs umgekehrt wurde. Endlich die Anerbietungen, die der Herzog gemacht, wurden umgewandelt in drei größere Forderungen: 1. für das in Deutschland aufzustellende Heer verlangte man statt 750000 drei oder doch zwei Millionen Ducatons für drei, mindestens zwei Jahre, wobei noch immer die Gewinnung Venedigs zur Übernahme seines Antheils vorausgesetzt ward. 2. Nicht eingeschlossen in diese Beisteuer, sondern neben derselben, forderte man die Unterhaltung der 4600 Mann unter Mansfeld. 3. Ebenfalls zu diesen Verpflichtungen hinzutretend, sollte zum Zweck des dem Kurfürsten von der Pfalz zugedachten Ländergewinns eine besondere Vereinbarung über einen gegen den Elsaß zu unternehmenden Angriff getroffen werden.

Mit diesen Aufträgen reiste, einem von Karl Emanuel ausgesprochenem Wunsche gemäß, kein geringerer, als der Fürst von Anhalt nach Italien ab. Entsprach, so müssen wir hier aber wieder fragen, dem gesteigerten Ansehen, welches so die Verhandlung gewann, auch eine erhöhte Zuversicht der fürstlichen Unterhändler?

Einen Schluß auf die Stimmung, in der sich Karl Emanuel befinden mußte, eröffnet ein Blick auf andere Verhandlungen, in denen er sich damals bewegte. Wie oben bemerkt, hatte er beim Entwurf seiner Projekte vor Allem auf die Mitwirkung Englands und Venedigs gerechnet. Daß aber von Jakob einstweilen kein Zuschuß zu erlangen sei, mußte er inzwischen ebensogut wie der Kurfürst Friedrich erfahren haben. Um dafür wenigstens die Zurückhaltung Venedigs zu überwinden, war bei der Gesandt-

[1]) Wolf-Breyer 4, 203 Anm. 20.

schaft Mansfelds, zuerst durch Besprechungen des letztern mit dem venetianischen Gesandten zu Turin[1]), sodann durch direkte Verhandlungen des Sekretärs Neu in Venedig[2]), ein weiteres Überredungsmittel versucht: man lud die Republik ein, bei Gelegenheit der allgemeinen Plünderung des Hauses Österreich sich auf die dalmatinischen Plätze, auf Triest und die Grafschaft Görz, auf alles Land am Südabhang der Alpen bis zur Grenze der Grafschaft Tirol zu stürzen. Venedig trat auch diesen Vorspiegelungen gegenüber nicht aus seiner Zurückhaltung[3]); wohl aber ließ es sich auf einen andern Versuch ein, der darauf abzielte, die italienischen Mächte unter der Führung Frankreichs in die emporgehenden Wirren hineinzuführen.

Daß neben der Mitwirkung Englands auch diejenige Frankreichs zu gewinnen sei, hatte Karl Emanuel, wie oben bemerkt, schon Christoph v. Dohna angedeutet. Er durfte damals einige Hoffnung auf die französische Regierung setzen, da sie in Verhandlungen über die Vermählung des savoischen Kronprinzen Vittorio Amadeo mit Prinzessin Christine, der zweiten Tochter Heinrichs IV., eingetreten war, die denn auch mit der am 10. Februar 1619 vollzogenen Hochzeit ihr Ziel erreichten. Einen Monat nach dieser Verbindung, am 14. März 1619[4]), war ein infolge des vorausgegangenen Kriegs mit Spanien verabredetes Defensivbündnis zwischen Venedig und Savoyen unterzeichnet. Und nun, während man in Italien den Großherzog von Florenz zum Beitritt aufforderte und die Einladung des Papstes vorbereitete[5]), vereinigten sich am französischen Hof der savoische Kronprinz und der venetianische Gesandte zu gemeinsamen Vorstellungen an den König von Frankreich, daß er sich als Haupt dieser Liga erkläre[6]). Das selbstverständliche Programm des

[1]) Bericht Zeno's vom 5. Februar 1619 (Romanin 7, 243).

[2]) Bericht Neu's vom 28. März (Archivium S. 333).

[3]) Bemerkt in Dohna's Tagebuch, zu Mai 7. (Archivium S. 383).

[4]) Romanin 7, 245.

[5]) Bericht Coeuvre's vom 2. April 1619 (Siri 5, 5).

[6]) Vittorio Amadeo, 1619 März 7. (Barozzi-Berchet 3, 1, 281). Contarini, März 9. (a. a. O. 2, 2, 119). Ludwig XIII., März 19.; Brulart, März 27.; Puisieux, April 3.; Gondi, April 23. (Siri 5, 23. 13/14. 24. 5).

erſtrebten Bündniſſes lautete: Verteidigung der Freiheit Italiens gegen die Übergriffe des Hauſes Öſterreich; aber wie die Zeit es mit ſich brachte, richtete man die Beſtimmung desſelben doch zugleich auf Deutſchland: Verdrängung des Hauſes Öſterreich von der Kaiſerwürde, Zuziehung der proteſtantiſchen Fürſten, wie auch der Generalſtaaten zu dem Bündnis wurden von vornherein in Ausſicht genommen[1]). Es ſollte eben Ludwig XIII. an der Spitze des neuen Bundes die gleichmäßig auf Italien und auf Deutſchland gerichtete Politik ſeines Vaters, die im Jahr 1610 durchkreuzt war, wieder aufnehmen.

Aber zu einer ſo aggreſſiven Politik fehlte den Männern, welche damals die franzöſiſche Regierung leiteten, ſowohl die Kraft wie die Neigung. Was beſonders die deutſchen Dinge angeht, ſo faßte der Staatsſekretär Puiſieux bereits am 22. Dezember 1618 dem franzöſiſchen Geſandten am kaiſerlichen Hof[2]) die Aufgabe Frankreichs dahin zuſammen, daß es den Fortſchritten der Macht ſowohl der Proteſtanten wie des Hauſes Öſterreich-Spanien mit Behutſamkeit entgegenzutreten habe. Als Mittel für dieſen Zweck entdeckte man kein anderes als dasjenige des Königs Jakob, nämlich die Vermittlung zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Rebellen, für welche denn auch Ludwig dem Kaiſer ſeine Dienſte bereits hatte anbieten laſſen. In dieſem ſelben Sinne konnte denn auch Puiſieux bereits am 3. April melden[3]), daß der Antrag bezüglich der italieniſchen Liga abgelehnt ſei.

So wußte der Herzog in den Tagen, da Fürſt Chriſtian mit ihm verhandelte, daß für die ungeheuren Projekte, die man erwog, weder von England, noch von Venedig, noch von Frank-

[1]) Vgl. den angeführten Bericht Gondi's vom 23. April.

[2]) Bauny an Puiſieux, 1619 Januar 16. (Paris, Bibl. nationale, Ms. fr. 15929). In der Rekapitulation von Puiſieux's Schreiben heißt es: que nous avons a nous garder de ceux de la nouvelle religion, en quelque lieu qu'ils soient, aussi bien que des Espagnols, soubs le nom desquels passe toute la maison d'Autriche, et que, l'accroissement des uns nous devant estre aussy suspect que celuy des aultres, il faut apporter du temperament et de la prudence pour l'empescher esgalement en ces presentes occurrences.

[3]) In dem oben angeführten Schreiben an Brulart.

reich ein Zuſchuß bewilligt war, daß überhaupt der einzige Beitrag, der in Ausſicht ſtand, eben die von ihm angebotene höchſt ungenügende Summe war. Für einen Mann, wie Karl Emanuel, war das nun freilich kein Hinderniß, auf die zuſammenſinkenden Pläne neue Projekte aufzuthürmen; eben damals ließ er ſich mit dem franzöſiſchen Marſchall Lediguieres in Verhandlungen ein über die Unterſtützung Oſſona's, des Vizekönigs von Neapel, den man zur Empörung fortzureißen hoffte, und über einen Raubkrieg gegen Genua, wo er ungezählte Millionen zu erbeuten gedachte. Aber die Rückwirkung ſo verſchiedenartiger Erwägungen mußte doch dahin gehen, daß er zwiſchen entgegengeſetzten Anſchlägen ſchwankte, und daß ſeine Hoffnung auf eine baldige[1]) Verwirklichung gerade der deutſchen Pläne noch tiefer ſank als vorher.

Sollte der Fürſt von Anhalt mit größerer Zuverſicht gekommen ſein? Seine oben gekennzeichnete Haltung vor Antritt der Geſandtſchaftsreiſe weiſt nicht darauf hin. Ebenſo wenig verräth es hoch geſpannte Hoffnungen, wenn bald nach Beginn der Beſprechungen der Fürſt es als einen Hauptzweck ſeines Kommens angab, „die Verhandlung im Zug zu halten und den Bruch derſelben zu verhüten“[2]). Und nun vollends die Eindrücke, die er von der Perſönlichkeit Karl Emanuel's empfing! Chriſtoph v. Dohna, der den Fürſten begleitete, bemerkt in ſeinen privaten Aufzeichnungen[3]) über den Herzog: „ſein Muth und ſeine Anſchläge waren ſo groß, daß man .. wohl konnte ſagen: aut auge potentiam aut minue andaciam; denn er fing viel große Sachen an, aber man konnte ſie nie ausführen.“ Daß der Fürſt ſelber den hier angedeuteten Eindruck von der Unzuverläſſigkeit des Herzogs in noch beſtimmterer Weiſe empfing als ſein Begleiter,

---

[1]) Wenn er, desgleichen Lesdiguieres, die günſtige Rückwirkung der italieniſchen Unternehmungen auf die deutſchen Dinge hervorhob, ſo handelte es ſich eben um eine ſpäter eintretende Wirkung.

[2]) Tagebuch der Verhandlungen (die Aufzeichnungen ſind theils von Dohna, theils von Anhalt gemacht), Mai 6. (Archivium S. 382): tenir l'affaire sur le pied et preoccuper la rupture.

[3]) In dem S. 255 Anm. 3 citirten Tagebuch.

lehrt ein unmittelbar vor seiner Rückkehr abgestattetes Gutachten, auf das ich noch zurückkomme.

Wenn nun trotzdem nach Anhalts Eintreffen die Verhandlung zwischen ihm und dem Herzog mit unverkennbarem Eifer angegriffen wurde, so wird der Grund nicht darin liegen, daß man mittelst derselben die großen Pläne, die aufgestellt waren, alsbald zu verwirklichen hoffte, sondern darin, daß man feststellen wollte, wie weit man beiderseits im Hinblick auf jene Pläne übereinzukommen vermochte[1]). So legte Anhalt den Entwurf einer Übereinkunft schon am 5. Mai, drei Tage nach Beginn der Besprechungen, vor; aus Einwendungen des Herzogs ging ein zweiter Entwurf hervor, in den Karl Emanuel am 8. Mai nochmals Verbesserungen einfügte, worauf er am 9. Mai unterzeichnet werden sollte. Ein Fieber, das den Fürsten befiel, hatte dann aber eine längere Verschiebung des Abschlusses zur Folge; erst am 28. Mai wurde der Vertrag zu Rivoli unterzeichnet: einerseits vom Herzog von Savoyen, andrerseits von Fürst Christian, der zugleich als Beauftragter des pfälzischen Kurfürsten und des Ansbacher Markgrafen handelte und die Genehmigung dieser Auftraggeber, zumal da der Vertrag von den in Crailsheim gefaßten Beschlüssen recht weit abwich, nachdrücklich vorbehielt.

Tritt man an den Vertrag von Rivoli[2]) mit der Frage heran, was einerseits der Herzog von Savoyen sich ausbedang, und was er andrerseits zu leisten hatte, so lautet hinsichtlich des

[1]) Ähnlich Erdmannsdörffer S. 132 Z. 7 v. u., nur daß er die resignirte Auffassung erst während der Verhandlungen Anhalt's mit dem Herzog entstehen läßt, während bei den Crailsheimer Konferenzen „die Augen der Fürsten ... mit der vollsten Hoffnung nach Savoyen hin gewandt waren" (S. 125).

[2]) Gedruckt bei Erdmannsdörffer S. 152. Ricotti (Storia della monarchia Piemontese 4, 142) gibt mit Berufung auf eine archivalische Vorlage einen Auszug mit Zusätzen, die unmöglich in dem Vertrag gestanden haben können. — Wichtig für die Geschichte des Vertrags könnte das „Concept" sein, das in der Anhalt'schen Kanzlei S. 64 analysirt wird und 14 (statt 12) Artikel enthalten soll. Nach S. 56 wäre es der Entwurf Anhalt's vom 5. Mai.

erſten Punktes die Antwort: Karl Emanuel hielt feſt an ſeiner dem Grafen von Marsfeld zugeſtellten ſchriftlichen Willensäußerung[1]), d. h. er verlangte ſeine Wahl zum böhmiſchen König als Bedingung der ihm zufallenden Leiſtungen und forderte als weitere Bedingung die Zuſicherung von drei Kurſtimmen für die Kaiſerwahl; er verwarf alſo die von Anhalt überbrachten Erklärungen, nach welchen die böhmiſche Wahl ſeinen Leiſtungen folgen[2]) und eine vertragsmäßige Bindung der Kurſtimmen verweigert werden ſollte[3]). Dieſen Forderungen des Herzogs ſtanden drei Leiſtungen gegenüber: 1. für die in Deutſchland von Kurpfalz, Ansbach und Anhalt aufzuſtellende Armee, die jetzt — ob mit ob ohne Einrechnung der Reiterei, iſt nicht klar[4]) — auf 10000 Mann geſetzt wird, zahlt er drei Jahre lang je 1200000 Dukatons. 2. Er unterhält außerdem[5]) das Mansfeld'ſche Corps in der Stärke von 4000 Mann z. F. und 600 Reitern. 3. Falls ſeine Bemühungen, den Durchzug ſpaniſcher Truppen aus Italien nach Deutſchland gegen die böhmiſchen Stände zu hindern, fehl

[1]) Art. 1 (escrit donné a m. le c. de Mansfelt au mois de Fevrier dernier), 5 (a la charge et moyennant que les choses portées par escrit susd. donné au c. de Mansfelt se puissent effectuer).

[2]) Demgemäß notirt Anhalt (Archivium S. 413/14): si j'ose dire, quand S(avoye) aura certitude de Boheme, qu'elle effectuera les aultres conditions. Vgl. S. 414 no. 9 que je doybs aider etc. — Verhandlung über dieſen Punkt am 6. Mai: S. 382 (le duc entend etc.).

[3]) Daher die Notiz Anhalt's (S. 414) bei der Ratifikation ſei zu reſerviren le point de l'empire et election gemäß ſeiner mündlichen Erklärung; d. h. der Erklärung, daß die Goldene Bulle einen Vertrag zu gunſten einer beſtimmten Perſon nicht geſtatte. Erdmannsdörffer (S. 127/8) ſcheint anzunehmen, daß die Bedingung bezüglich der Kaiſerwahl aus dem Vertrag ausgeſchloſſen wurde. — Nach dem Auszug der Anhalt'ſchen Kanzlei S. 64 hätte übrigens im erſten Entwurf des Vertrags ein Artikel über die Kaiſerwahl im Sinne der pfälziſchen Erklärungen (Wahl des Würdigſten, ohne ausdrückliche Nennung des Herzogs) geſtanden.

[4]) Es fragt ſich, ob in der Stelle S. 155 ſtatt dix mil hommes a pied et a cheval nicht zu leſen iſt et N. a cheval. In dieſem Sinne interpretirt auch die Anhalt'ſche Kanzlei (S. 64): 10000 M. z. F. „ſampt einer Anzahl Pfert".

[5]) outre les points et articles qui s'ensuivent (Art. 1).

ſchlagen, folgt er denſelben mit einer Armee von 6000 Mann z. F. und 1500 Reitern, um einen Angriff gegen den Elſaß zu unternehmen.

Auch hier fällt zunächſt wieder die Herabminderung der pfälziſchen Forderungen auf: aus 2 Millionen waren 1 200 000 geworden, und der Angriff gegen den Elſaß war an eine ganz neue Bedingung geknüpft[1]). Andrerſeits waren freilich die Angebote des Herzogs, welche früher Mansfeld mitgebracht hatte, bedeutend erhöht, und vor Allem, die Einrechnung der Koſten des Mansfeld'ſchen Corps in die vom Herzog zugeſagte Hauptſumme war weggefallen; der Herzog ſchien jetzt bereit, die in Böhmen und die im Reich zu treffenden Kriegsanſtalten als zwei gleichberechtigte Unternehmungen zu behandeln und jede beſonders zu unterſtützen. Indes gerade dieſes war bloßer Schein. Kaum war der Hauptvertrag fertig, ſo fügte der Herzog einen eigenhändigen Nachtrag hinzu[2]), des Inhalts, daß die Unterhaltung der Mansfeld'ſchen Truppen aus den 1 200 000 Dukatons zu beſtreiten ſei[3]), d. h. es ſollten nach einer vom Herzog ſelbſt gemachten Berechnung[4]) etwa 500 000 Dukatons für Mansfeld abgezogen werden, und folglich für die im Reich anzuſtellenden Kriegsrüſtungen ein Beitrag übrig bleiben, der im beſten Fall nicht ganz ein Viertel der für dieſelben urſprünglich veranſchlagten Koſten erreicht hätte. Mit einem Schlag wurde damit das wichtigſte Ergebnis der Verhandlungen beinahe um die Hälfte ſeines Werthes vermindert. Und nichts wollte es dagegen beſagen, wenn man in dem Vertrag die Abſicht, die

[1]) Bemerkt in der Notiz Anhalt's S. 411 no. 4.

[2]) Da der Inhalt desſelben dem Art. 1 des Hauptvertrags widerſpricht, und das Ganze vom Herzog eigenhändig geſchrieben iſt, ſo muß man annehmen, daß er bei Gelegenheit ſeiner Unterzeichnung den Zuſatz machte.

[3]) Auf dies neue Verhältnis weiſt die in ſichtlicher Verunſtaltung widergegebene Notiz Anhalt's S. 411: encores que les declarations etc.

[4]) Am 4. Mai gab der Herzog die monatlichen Koſten des Mansfeld'ſchen Corps auf 70 000 Dukatons an (S. 381). In einer Randbemerkung weiſt darauf Dohna auf die am 6. Mai folgende Berechnung desſelben Herzogs (S. 382; ſtatt „1000 chevaux" wird dort „600 chevaux" zu leſen ſein), die auf 42 000 Dukatons kommt.

Republik Venedig zu derſelben Beiſteuer[1]), wie ſie Savoyen verſprach, und daneben zu dem Angriff auf Friaul und Iſtrien zu bewegen, ſcheinbar feſthielt. Denn Anhalt ſelber erfuhr damals von den in Turin anweſenden Vertretern der Republik, daß ihr Widerſtreben gegen derartige Anträge unüberwindlich ſei[2]).

Mit dieſem Wechſel in den Abmachungen[3]), die anfangs über die Vereinbarungen mit Mansfeld doch weſentlich hinausgingen, hinterher aber in der Hauptfrage auf dieſelben zurücklenkten, ſcheint denn auch die Stimmung Anhalts gewechſelt zu haben. Am 17. Mai ſchrieb er nach Deutſchland: die Sachen ſeien „in guten terminis“; ja er fand, daß die „göttliche Providenz augenſcheinlich daraus zu erſehen“ ſei[4]). Als aber am 28. Mai der Vertrag fertig vor ihm lag, notirte er Punkt für

---

[1]) Art. 7. Statt 200000 iſt dort zu leſen 1200000. So wird die Summe auch in der unten anzuführenden Inſtruktion Anhalt's für A. v. Dohna vom 14. Juli 1619 angegeben.

[2]) Tagesbericht, Mai 7., 8.

[3]) Nur in der Anmerkung will ich noch einen weitern Nachtrag zu dem Vertrag von Rivoli berückſichtigen. Karl Emanuel klügelte aus den Berichten ſeines Geſandten in England heraus, daß Jakob I. unter ſeinen abweiſenden Erklärungen im Stillen die Abſicht verfolge, die böhmiſche Krone dem pfälziſchen Kurfürſten und die Kaiſerkrone ihm, dem Herzog, zuzuwenden (Tagesbericht Mai 13, 14., 16., 26). Wie er nun von Anfang an den größten Werth darauf gelegt hatte, England in's Spiel zu bringen, ſo machte er jetzt in der neu geweckten Hoffnung auf die engliſche Bundesgenoſſenſchaft einen jener diplomatiſchen Seitenſprünge, wie er ſie liebte. Er entwarf nämlich einen ganz neuen Eventualvertrag (Erdmannsdörffer S. 157) mit den einfachen Beſtimmungen: Wahl Friedrich's V. zum böhmiſchen König — Sicherung der Wahl Savoyens zum Kaiſer — Beiſteuer von 1200000 Duc. von Seite Savoyens, wie in dem vorhergehenden Vertrag beſtimmt war. — Dieſer Vertrag, wenn er in's Leben getreten wäre, hätte den Hauptvertrag nicht ergänzt, ſondern erſetzt. Er wurde auch vorläufig vom Herzog und von Anhalt unterzeichnet. Aber bei den weiteren Verhandlungen hat man nicht auf ihn zurückgegriffen; man wird eben die Nichtigkeit der Vorausſetzungen erkannt haben.

[4]) Briefe an Kurpfalz, Baden und A. v. Dohna (Anhalt'ſche Kanzlei S. 65. 66). Über ihre Unterzeichnung am 17. Mai: Archivium S. 390. Allerdings waren dieſe Briefe am 16. Mai dem Herzog Karl Emanuel gezeigt (S. 389), was vielleicht die günſtige Darſtellung der Lage beeinflußt hat.

Punkt all' die Einschränkungen, welche seine Forderungen und Hoffnungen durch diese Bestimmungen erfahren hatten. Dann fertigte er noch ein Gutachten, in dem er seine Erfahrungen über die Persönlichkeit des italienischen Bundesgenossen niederlegte. Es handelte über die Frage, ob der Herzog den Böhmen zur Königswahl zu empfehlen sei[1]). Auf sechzehn Gründe, die dafür sprachen, ließ er vierunddreißig folgen, die dagegen waren, und was diesen letztern ihr besonderes Gewicht gab, war der Umstand, daß die vorzugsweise zu gunsten des Herzogs sprechenden Angaben hier in ihr Gegentheil gewandelt wurden. Der Herzog, so hieß es im ersten Theil, hat die größten Mittel, den Böhmen zu helfen: des Herzogs Schatz, so hieß es im zweiten Theil, ist erschöpft, sein Land ist verderbt, er hat kein Geld, sondern nur Schulden. Der Herzog, heißt es zuerst, hat den Ruf eines gewaltigen Kriegsmannes: aber, so liest man im andern Theil, er ist „so groß Werk nicht, als man es macht"; mit seinen Kriegen hat er nichts ausgerichtet. Er wird, so lautet ein anderer Satz, den Böhmen ihre Rechte bestätigen: aber, so wird erwidert, er hält keine Abschiede, geht bald mit der einen, bald mit der andern Partei, wirft sich rasch in große Unternehmungen, um sie hinterher im Stich zu lassen. Dann wurde sein Eigenwille, seine Ausschweifungen, seine völlige Unkenntnis böhmischer Art hervorgehoben, kurz der Schluß, den man aus dem Gutachten ziehen mußte, war, daß die Wahl des Herzogs den Böhmen zum Unheil gereichen werde.

Man könnte versucht sein, noch einen Schritt weiter zu gehen und zu sagen: Anhalt zog aus der Gesammtheit seiner Verhandlungen den Schluß, daß die Vereinbarungen mit Savoyen überhaupt werthlos waren. Aber damit würde man doch zu weit gehen. Der Gedanke, der von Anfang an die pfälzische Politik geleitet hatte, daß man nämlich auf die Vorschläge des Herzogs geduldig eingehen müsse, solange man hoffen dürfe, irgend einen Vortheil daraus zu ziehen, blieb auch jetzt für

[1]) Der Verfasser des Archivium (Text S. 294) sagt ausdrücklich, der Fürst habe es adhuc in Sabaudia commoratus verfaßt.

Anhalt maßgebend. Die Frage iſt nur, nach welcher Richtung er aus dem Vertrag von Rivoli Nutzen zu ziehen ſuchte, und um dieſe Frage zu beantworten, müſſen wir ſeine weiteren Schritte verfolgen.

Der Vertrag von Rivoli beſtimmte, daß die betheiligten deutſchen Fürſten zwei Monate nach Einſicht desſelben ihre Genehmigung ertheilen ſollten. Hiernach war zu erwarten, daß Fürſt Chriſtian gleich nach ſeiner Rückkehr dieſe Ratifikation betreiben werde. Statt deſſen ſchreibt er bereits am 20. Juni an Karl Emanuel, die Genehmigung des Kurfürſten von der Pfalz und des Markgrafen von Ansbach hänge von der vorherigen Entſcheidung der Böhmen ab; und einen Monat ſpäter, am 14. Juli, erläutert er in einem Schreiben an Ansbach ſeine Meinung dahin: wenn die Böhmen ſich für die Wahl Karl Emanuel's entſcheiden, ſo iſt eine Ratifikation der übrigen Punkte des Abſchieds überflüſſig; der Herzog wird dann ſeine Mittel nicht für die Unterſtützung anderer verwenden, ſondern für ſich ſelber, d. h. für die Vertheidigung der neu gewonnenen Krone zuſammenhalten[1]).

Nun war es wohl richtig, daß vor der formellen Frage der Ratifikation jene realen Bedingungen, von deren Erfüllung Karl Emanuel alle ſeine Leiſtungen abhängig gemacht hatte, für die deutſchen Kontrahenten in den Vordergrund treten mußten[2]). Allein während der Herzog zwei ſolche Bedingungen geſtellt hatte, nämlich neben der böhmiſchen Wahl die Sicherung der Kurſtimmen für die Kaiſerwahl, ließ Anhalt die letztere lautlos fallen. Erklären konnte er das damit, daß man über die Nothwendigkeit, die Kaiſerwahl bis nach der Regelung der böhmiſchen Angelegenheiten zu verſchieben, übereingekommen ſei, dieſe Frage alſo einſtweilen ruhen müſſe. Indes es erſcheint doch wie eine Mißachtung der ganzen Bedingung, wenn der Kurfürſt von der

[1]) Archivium S. 453. 494.

[2]) In dieſem Sinne ſchreibt Anhalt ſchon am 28. Mai an Kurpfalz que tout dépend de la résolution des états (de Bohême). (Villermont, Mansfeld 1, 133 Anm.)

Pfalz und seine Räthe jede Werbung zu gunsten Savoyens unterließen, als ihren Hauptkandidaten für den Fall einer Wahl den Herzog von Bayern nach wie vor bezeichneten und den Savoyer nur in zweiter Linie neben anderen, wie Dänemark und Sachsen, vorschlagen wollten[1]). Eine weitere Bemerkung Anhalts, welche zu denken gab, war jene Voraussage, daß, wenn Karl Emanuel zum böhmischen König gewählt werden sollte, sich alsdann der im Vertrag zu Rivoli durchgeführte Unterschied zwischen demjenigen, was Savoyen für den böhmischen Krieg, und dem, was er für die Kriegsanstalten im Reich zu leisten habe, als nichtig herausstellen, und nur die Leistungen zur Vertheidigung Böhmens und daneben der Erblande des Herzogs übrig bleiben würden[2]). Auch für diese Ansicht konnte sich Anhalt auf die Natur der Sache berufen. Aber daß er sie gerade jetzt und so nachdrücklich aufstellte, lag an einer besonderen inzwischen eingetretenen Veränderung.

Fast unmittelbar von seinen Verhandlungen in Italien war Anhalt nach Heilbronn zu den Berathungen des dort zusammentretenden Unionstages geeilt. Hier wurde unter den Schwankungen des Interregnums und den aufregenden Eindrücken des fortschreitenden böhmischen Aufstandes der Beschluß gefaßt, ein Heer in's Feld zu stellen, das sich bei Ausführung des Beschlusses auf etwa 8000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd stellte[3]).

[1]) Pfälzische Rathssitzungen vom 15. und 16. Juli (Archivium S. 481. 484). Christoph v. Dohna, Werbung beim Kurfürsten von Sachsen, 1619 August 13. (Tadra in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 88, 602). — Laue Antwort des pfälzischen Kurfürsten auf die englische Werbung für Savoyen: Doncaster, 1619 Juni 29. (Gardiner 1, 129).

[2]) In seinem eigenhändigen Zusatz zum Vertrag von Rivoli behält sich Karl Emanuel auch ausdrücklich vor, daß seine Subsidienpflicht ruht, wenn Spanien ihn in seinen Landen angreift oder angreifen läßt.

[3]) Heilbronner Abschied, 1619 Juli 6. (Berliner Staatsarchiv, Unionsakten Bd. 35). Für die Stärke der aufzustellenden Armee wird hier auf Beilagen verwiesen, die mir fehlen. — In einer Beilage zum Rotenburger Unionsabschied vom 20. September 1619 (a. a. O.) werden die vornehmsten Truppentheile im Betrag von 7000 Mann zu Fuß und 2400 zu Pferde aufgezählt und auf einige andere ohne spezielle Angabe verwiesen. Die Angabe von 10—12000 M. z. F. und 3000 z. Pf. in dem Schreiben der

In herkömmlicher Weiſe wurde dabei die Abſicht betont, daß man ſich lediglich zur eigenen Vertheidigung bereit halten wolle. Aber indem man in ſteigernder Erbitterung das alte Verlangen nach Abſtellung der Beſchwerden auf dem Wege der Kompoſition erneuerte, die Vornahme einer Kaiſerwahl vor Beilegung des böhmiſchen Kriegs als ein Attentat gegen die Wahlfreiheit bezeichnete und von einer eventuellen Niederlage der böhmiſchen proteſtantiſchen Stände ſagte, daß dadurch die dringende Gefahr des Verluſtes von Religion und Libertät für alle Evangeliſchen geſteigert werden würde, ſtellte man an einer andern Stelle als Zweck für die Verwendung der Unionstruppen auf: Stiftung beſtändigen Friedens im Reich mittels Kompoſition und Abſtellung der Beſchwerden, Unterſtützung der Reichsvikarien in Handhabung ihrer Rechte, Verhinderung aller Durchzüge gegen die böhmiſchen Stände. Letztere Erklärung wieder ergänzte man durch den geheimen Beſchluß, ein Anlehen der Böhmen von 200 000 fl. durch Bürgſchaftsleiſtung der Union zu ermöglichen, worauf denn auch die Summe von Nürnberg gewährt und am 5. September einem Bevollmächtigten der Böhmen ausgezahlt wurde[1]).

Offenbar, ſolche Beſchlüſſe und Erklärungen eröffneten die Möglichkeit, daß die Armee der Union je nach Gelegenheit zu einer Umgeſtaltung der Machtverhältniſſe, ſei es im Reich, ſei es in Böhmen, verwandt wurde. Vielleicht hatte man durch ſie dasjenige erreicht, was Anhalt bis dahin mit dem Gelde Savoyens oder Venedig's in's Leben rufen wollte, nämlich die für eine eingreifende Politik erforderliche Heeresaufſtellung im Reich. Und ſo ſchrieb denn auch Anhalt in jenem Brief vom 14. Juli: die Sachen ſind „in weit andern terminis . . ., ſintemal es jetziger Zeit zu dem Armament auf unſere aignen Unkoſten gekommen." Und in dieſem Sinne glaubte er nun vollends den Werth der ſavoiſchen Abreden nur noch in der Förderung des böhmiſchen Aufſtandes ſehen zu dürfen.

unirten Fürſten an Jakob I. (Juni 27., Gardiner 1, 115) ſcheint danach übertrieben zu ſein. Die Liſte bei Gardiner 2, 14 hat 8000 M. z. F., 3000 z. Pf.

[1]) Darüber die Notiz in der Anhalt'ſchen Kanzlei S. 193/4. Gegen Gindely 2, 208.

Aber auch die Frage, wie Anhalt die savoiſche Verbindung für die Förderung des böhmiſchen Aufſtandes verwerthen wollte, iſt nicht einfach zu beantworten. Er fand ſich ja vor dem Widerſpruch, daß der Vertrag von Rivoli die Wahl Karl Emanuel's zum böhmiſchen König erforderte, er ſelber aber im Stillen zur Verwerfung dieſer Wahl fortgeſchritten war. Hier ſehen wir nun den Fürſten zunächſt ſich durch die Schwierigkeiten hindurchwinden, indem er ſeine Verpflichtungen buchſtäblich, aber auch nur nach dem Buchſtaben erfüllt. Während Karl Emanuel ſeine Bewerbung ſo ernſt nahm, daß im Juli in ſeinem eigenen Namen ein Herr de Bauſſe und der jetzt wieder rein als ſavoiſcher Agent auftretende Mansfeld nach Prag zu den Direktoren und Ständen abgingen, erſchien, als Abgeordneter des Fürſten Chriſtian, am 2. Auguſt wieder Achaz von Dohna in Prag[1]). Er war an Ruppa gewieſen, um im Anſchluß an die Beſprechungen vom April und in gleichem Geheimnis ihm über den Inhalt des Vertrags von Rivoli Mittheilung zu machen und dann über die durch dieſen Vertrag den böhmiſchen Ständen und ihren Verbündeten zugeſchobene ſchwere Entſchließung, ob ſie nämlich den Herzog von Savoyen zu ihrem Könige wählen wollten, Rath zu ertheilen. Der Rath des Fürſten lief auf eine knappe und kühle Angabe der Gründe für und wider hinaus: für den Herzog ſpreche, daß er bisher am meiſten für die böhmiſche Sache gethan

[1]) Eine erſte Inſtruktion für A. v. Dohna iſt zu Amberg am 14. Juli ausgeſtellt, mit der Notiz, daß ſie erſt gelte nach Eintreffen der „Approbation de Heidelberg et de Anspach". Dann folgt das „ferner Memorial eigentlich uf die itzige Reiſe gerichtet". Das Datum fehlt, wird aber dadurch beſtimmt, daß Dohna am 2. Auguſt in Prag eintraf (Gindely 2, 211). — In dieſer zweiten Inſtruktion wird zugleich ein, wie man nach dem Sinne annehmen muß (vgl. auch Anhalt an Savoyen, 1619 Juli 15. Archivium S. 479), von Anhalt entworfenes Memorial für Mansfeld und Bauſſe, ebenfalls über Savoyens Wahl, erwähnt, gegen deſſen Inhalt der Kurfürſt von der Pfalz, obgleich er es im ganzen ſich „nicht mißfallen laſſen", einige Bedenken erhoben hat, beſonders daß er „nit zu ſehr, noch öffentlich einvermiſcht werden möchte". — Damals alſo dirigirte Anhalt als Vertrauensmann Karl Emanuel's auch noch die ſavoiſchen Agenten. (Die erwähnten Aktenſtücke in Coll. Cam. 47.)

habe und, wie es ſcheine, auch die Unterſtützung Venedigs erwirken könne; gegen ihn erhebe ſich der Zweifel, ob die Geſetze und die Neigungen der Böhmen die Wahl des italieniſchen Fürſten zuließen; auf alle Fälle ſei zu erwägen, daß man bei noch ſo eifrigem Verhandeln mehr als ein Vierteljahr brauchen werde, um zu einem „Effekt", d. h. zu einer klaren Vereinbarung zu gelangen, auf deren Grund ſich die Wahl vollziehen oder, wenn vollzogen, in Kraft ſetzen laſſe. Der Schluß des Fürſten lautete: „da man durch andere Mittel zu Remedirung der behmiſchen Unruhe zu gelangen, ſo hätte man ſich billig der ſo weit entlegenen zu entladen; da aber je alle Extrema zu tentiren, warumb ſollte man auch dieſes unverſucht laſſen?"

Wenn Fürſt Chriſtian einem Bewerber, der als italieniſcher Fürſt, als Katholik und Schwager des ſpaniſchen Königs, den proteſtantiſchen Böhmen durch und durch fremd und verdächtig ſein mußte, keine andere Empfehlung geben wollte, ſo mußte ihn die Abſicht leiten, nur zum Schein für denſelben einzutreten. Noch mehr! Man erkennt bereits das Streben, der ſavoiſchen Bewerbung direkt entgegenzuwirken, in der den Aufträgen Dohna's eingeflochtenen Warnung vor Mansfeld: derſelbe ſei „nicht allein der Intention (nach) Saphoy zum höchſten zugethan, ſondern ratione ſeiner äußerſten Wolfahrt oder Verderbs allerdings dabei intereſſirt, daß er alles ſo er vermerken wird, jederzeit Saphoy aviſiren muß und keine libra consilia hierin mehr haben kann."

Wenn es nun aber Anhalt kein Ernſt war mit der ſavoiſchen Kronkandidatur, was erwartete er denn ſonſt noch von dem Herzog? Vor allem, denke ich, verlangte ihn nach weiteren Subſidien. Jene Unterhaltung des Mansfeld'ſchen Truppenkorps hatte der Herzog ja einſtweilen, bis zu einer definitiven Entſchließung über ſeine Kronbewerbung, noch fortführen wollen, und demgemäß unterließen denn auch Anhalt wie Mansfeld es nicht, ihn um weitere Zuſchüſſe anzugehen[1]). Daneben war doch

[1]) Anhalt an Savoyen, 1619 Juni 20., Juli 15. (Archivium S. 454. 480). Wake an Buckingham, Juli 9. (Gardiner S. 140). Daß Savoyen weitere Zahlungen gewährte, berichtet Lebzelter, 1619 Juni 26. (Müller 3, 180). Vgl. Wake, Juni 15., Doncaſter, Aug. 3. (Gardiner S. 107. 178).

auch der politiſche Einfluß des Herzogs nicht zu verſchmähen. Er fuhr fort, am franzöſiſchen Hofe gegen Ferdinand's Nachfolge im Kaiſerthum Vorſtellungen zu machen[1]), und mittels ſeiner Fürſprache bei Venedig hoffte der Heilbronner Unionstag einen Zuſchuß von Truppen und Geld zu erlangen[2]). In der Hoffnung auf ſolche Vortheile wurden die Verhandlungen über die Ausführung des Vertrags von Rivoli im Gang, und die Frage der ſavoiſchen Königswahl in der Schwebe gehalten.

Während nun aber ſo die pfälziſche Politik in der Frage der Wahl eines böhmiſchen Königs eine hinhaltende war, indem ſie einen Kandidaten vorſchob, der ihr ſelber nicht genehm war, wurde plötzlich von anderer Seite auf eine endliche Entſcheidung gedrängt. Am 8. Juli trat in Prag der Generallandtag zuſammen, an dem ſich neben den proteſtantiſchen Ständen der böhmiſchen Kronlande auch diejenigen von Ober- und Unteröſterreich betheiligten. Sein erſtes Werk war die am 31. Juli zwiſchen den Ständen der böhmiſchen Lande geſchloſſene und am 16. Auguſt durch den Beitritt der proteſtantiſchen Öſterreicher erweiterte Konföderation, die zugleich eine Verfaſſungsurkunde des neuen Staatenbundes nach den Wünſchen der proteſtantiſchen Stände war. Die unvermeidliche Folge dieſer erſten That war, am 19.—22. Auguſt, die Abſetzung Ferdinand's, worauf ſich, als nunmehr unaufſchiebbare Aufgabe, die Wahl eines neuen Königs herausſtellte.

Zwei Kandidaten waren ſeit dem Frühjahr 1619 für dieſe Wahl präſentirt. Der eine, von pfälziſcher Seite empfohlen, war der Herzog Karl Emanuel, deſſen Empfehlung indes in ſo engem Kreiſe und ſo lau gegeben und ſichtlich auch ſo lau aufgenommen war, daß in den Tagen der Entſcheidung gar keine Stimmung in weiteren Kreiſen für ihn gemacht war. Der andere, für den ſich ſeit den erſten Tagen[3]) nach des Kaiſers Tod,

[1]) Puyſieux, 1619 Juni 12. (Siri 4, 33. Derſelbe S. 46 nach einem Bericht Bentivoglio's oder Gondi's vom Auguſt).

[2]) Friedrich V. an Wake, 1619 Juni 30. Wake an Naunton, Juli 28. (S. 139. 167).

[3]) Berichte Lebzelter's vom 25. März, 27. und 29. April, 3. Mai, Juni, 10., 13., 29. Juli u. ſ. w. (Müller 3, 207. 210. 212 f).

unter Führung der Grafen Andreas und Albin v. Schlick eine starke Partei gebildet hatte, war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Keiner schien in der That den Böhmen besser anzustehen. Denn nicht nur, daß er als nächster Nachbar, als Lutheraner und als mächtigster protestantischer Fürst sich vor allen anderen empfahl, man durfte auch, wenn er an der Spitze der Böhmen den Kampf gegen das Haus Österreich aufnahm, die Vereinigung der getrennten Massen der protestantischen Reichsfürsten, der in und außer der Union stehenden, und den gemeinsamen Eintritt derselben in den großen Krieg erhoffen. Hatte doch Kurpfalz selber in jener Erklärung vom Dezember 1618 hervorgehoben, daß, „auf den Fall Gott es (die böhmische Krone) seiner kurf. Gnaden (von Sachsen) gebe, Pfalz dero es herzlich gerne gönnen wollte[1])." Indes alle diese Rechnungen wurden durch einen ebenso einfachen wie unabänderlichen Umstand durchkreuzt: der Kurfürst wollte mit den böhmischen Rebellen keine gemeinsame Sache gegen das Haus Österreich machen. Als die Tage der Wahl herannahten, vermochten seine Anhänger, soweit sie nicht schon abgeschreckt waren, kein Zeichen seiner Zustimmung zu dem Abfall vom Hause Österreich beizubringen.

Da führte denn auf einem weiten Umweg die Macht der Verhältnisse die Wähler dem Kurfürsten von der Pfalz entgegen. Daß Friedrich V. im Stillen die böhmische Krone begehrte, hatte sich gleich nach dem Ausbruch des Aufstandes gezeigt; inzwischen hatte man auch erfahren, daß es allein die pfälzische Politik war, die auf ähnliche Ziele des Krieges und Umsturzes zu gehen wagte, wie die böhmischen Parteiführer; und seit dem Heilbronner Unionstag endlich gab man sich der Hoffnung hin, daß Kurpfalz die Kräfte der Union dem böhmischen Aufstande dienstbar machen werde. Anderseits freilich hatte sich der Kurfürst sorgfältig gehütet, sich bloßzugeben. Im Dezember 1618 hatte er die Initiative seiner Thronkandidatur den Böhmen zugeschoben und die Erklärung

[1]) Es ist der neunte Punkt unter den Fragen und Vorbehalten; als solcher wird er auch in dem Bericht auf die Anhalt'sche Kanzlei (2, 4. Londorp 3, 133a) angeführt.

ſeiner Bereitwilligkeit zur Annahme mit ſoviel Vorbehalten und Fragen verſehen, daß er ſie zur Noth ſelbſt gegen Ferdinand hätte verantworten können. In den folgenden Monaten ſodann hatte er gar, ſtatt für ſich, für den Herzog von Savoyen geworben, und noch am 2. Auguſt brachte Dohna nur jene Empfehlungen für Karl Emanuel mit[1]). Aber eben wie Dohna erſchien, in jenen Tagen, da die Konföderation gerade erledigt, und die Akte der Abſetzung und Neuwahl nunmehr unabwendbar waren, mußten die Zweideutigkeiten aufhören. Ruppa, und wer etwa ſonſt noch in's Vertrauen gezogen wurde, wieſen jetzt, am Vorabend der Entſcheidung, das Spiel mit der ſavoiſchen Kandidatur zurück; feſtſtehend auf den erſten Anknüpfungen, forderten ſie um ſo dringender Erklärungen des pfälziſchen Kurfürſten, auf deren Grundlage deſſen Wahl ſich betreiben ließe.

Dohna konnte weiter nichts thun, als daß er zum Kurfürſten, der ſich damals zuſammen mit dem Fürſten von Anhalt in Neumarkt befand, zurückeilte[2]); und da nun erhielt er endlich einen auf Friedrich's V. Wahl bezüglichen Auftrag, aber auch jetzt noch in vorſichtiger und bedingter Faſſung. Nicht ſchriftlich, ſondern mündlich wurde er gegeben[3]), und wie er lautete, enthielt er keine „völlige und endliche Reſolution“[4]). Was Friedrich V. damals noch vor allem zurückhielt, war die Einſicht, die

[1]) Nach den z. B. bekannten Quellen erſcheint Gindely's Behauptung (2, 211), daß Dohna beauftragt geweſen ſei, „offen um die Übertragung der Krone an den Pfalzgrafen zu erſuchen“, durchaus unbegründet. Das Schreiben Dohna's vom 21. Auguſt, das er anführt, bezieht ſich auf die für die gleich zu erwähnende zweite Miſſion ihm ertheilten Aufträge.

[2]) Mit dieſen Verhandlungen verflechten ſich diejenigen über die Ernennung Anhalt's zum oberſten Kriegsführer. Dohna notirt nun, daß er mit Schreiben über die letztere Angelegenheit zum Kurfürſten von der Pfalz und Anhalt zurückgeſandt ſei. „Das geſchahe den 6. und 7. Augusti st. n.“ Die Reiſe war nicht abzuſchlagen, „auch vornehmlich wegen der vertraulichen Nachricht, P(falz) zu geben, und hinwider zu vernehmen, wie ſich der antrohenden Election halben zu halten“ (Coll. Cam. 47.)

[3]) Friedrich V. an Dohna, 1619 Auguſt 26. (Anhalt'ſche Kanzlei S. 100).

[4]) Dohna an Anhalt, 1619 Auguſt 21. (nach der Überſetzung der Anhalt'ſchen Kanzlei, S. 92. Im Original in der Coll. Cam. 47 heißt es: declaration finale et entière).

auch den Eifer des Herzogs von Savoyen gelähmt hatte, daß ihm nämlich für das böhmiſche Abenteuer noch kein einziger Bundesgenoſſe unter den deutſchen Reichsſtänden und den außerdeutſchen Mächten geſichert war. Eben in jenen Tagen ſchickte er ſich an, durch eine neue Geſandtſchaft an Jakob I. einen neuen Anſturm auf ſeinen Schwiegervater zu machen, in der Hoffnung, daß deſſen Entſchließung zur Verfechtung ſeiner erſtrebten Königswürde die gleiche Entſcheidung der Generalſtaaten nach ſich ziehen werde. Und mit Rückſicht auf dieſe Verhandlungen war es denn auch ſein Wunſch, daß die Böhmen ihre Wahl aufſchieben möchten, bis das Ergebnis der Hülfsgeſuche vorliegen werde[1]).

Dieſem Wunſch konnten jedoch die Parteiführer in Prag, wenn ſie nicht gewärtigen wollten, daß der Eifer und Muth der Stände ſich abkühle, nicht willfahren. Indem ſie die Wahlverhandlungen vorantrieben, war der Gang derſelben nunmehr folgender: Dohna, welcher kurz vor dem 21. Auguſt in Prag

[1]) Die mündliche Weiſung Friedrich's für Dohna wird etwa auf den 15. Auguſt fallen, da er ihm an dieſem Tag auch eine ſchriftliche Inſtruktion betreffend Anhalt's Generalat gab (Coll. Cam. 47). Seine Gedanken über England und die Staaten eröffnete er Dohna erſt am 26. Auguſt. Er ſchreibt ihm: damit er den Böhmen, die über ſeine (des Kurfürſten) mündliche Erklärung zwar bien ayses ſeien, aber Weiteres hören wollen, quelque chose solide ſagen könne, je vous asseure que je ne me sçaurois finalement resouldre sans avis préalable d'Angleterre (Call. Cam. 47. Überſetzung in der Anhalt'ſchen Kanzlei S. 100). Hiernach iſt es nicht genau, wenn Gindely 2, 213 gleich in der erſten (mündlichen) Erklärung des Kurfürſten den Vorbehalt bezüglich Englands offen ausgedrückt ſehen will. Vollends unzuläſſig iſt es, wenn er (S. 213 Anm.) für die Worte in Dohna's Brief vom 21. Auguſt: Dona a representé aux confidens la déclaration de Pfalz eine authentiſche Erklärung in dem Zuſatze ſucht, den der Herausgeber der Anhalt'ſchen Kanzlei in ſeine Überſetzung jener Worte einſchaltet. — Nebenbei bemerke ich, daß die Überſetzung dieſes Schreibens vom 21. Auguſt in der Anhalt'ſchen Kanzlei, verglichen mit der in der Coll. Cam. befindlichen Kopie des franzöſiſchen Originals, nicht ohne Bedenken erſcheint. Den Satz: encore qu'ils sont du tout 1898 (unaufgelöſte Chiffre), je dis les plus confidens, de quel costé ils doivent tourner gibt ſie wider: „wiewol die Witzigſten (!) noch nicht entſchloſſen, wohin ſie ſich wenden ſollen, im Fall der Pfalzgraf die Wahl nicht acceptire (!)."

wieder anlangte, eröffnete des Kurfürsten Erklärung einem kleinen Kreis von pfälzischen Vertrauensmännern, der sich um Ruppa geschaart hatte. So sehr diese nun nach einer unbedingten Entscheidung verlangten, nahmen sie doch auch das, was geboten wurde, an, um fortan entschieden für die Wahl des pfälzischen Kurfürsten zu werben[1]). Dohna selber, indem er seine Thätigkeit auf das gleiche Ziel richtete, sah sich seinerseits noch zu einem andern entscheidenden Schritte gedrängt: er zerriß die Verbindung von Pfalz und Savoyen, die zur Heuchelei geworden war. Da nämlich, wie erwähnt, Mansfeld und de Bausse auf dem Kampfplatze erschienen waren, und besonders der erstere sehr nachdrücklich für die Wahl Karl Emanuel's eintrat[2]), so blieb Dohna nichts übrig, als die Kandidatur seines Kurfürsten im förmlichen Widerspruch gegen die savoische Bewerbung zu verfechten. Er that es nicht ohne Bedenken; denn, meinte er, es ist nicht zweckmäßig, daß ich mich den Vorstellungen Mansfeld's allein zu stark widersetze[3]). Gerne hätte er in dieser und allen andern Verlegenheiten seine Verantwortung durch das persönliche Eingreifen Anhalt's erleichtert gesehen.

Aber statt daß Anhalt kam, oder der Kurfürst Friedrich eine bestimmtere Erklärung sandte, ging am 28. August noch einmal eine Warnung des Fürsten Christian[4]) ab vor übereilter Wahl. Als sie niedergeschrieben wurde, war die Wahl, am 26. und 27. August, bereits vollzogen. Abgesehen von etwa einem halben Dutzend böhmischer Adeliger[5]) stimmten sämmtliche Wähler der böhmischen Kronlande für Friedrich V.

---

[1]) Über die Wirkungen der pfälzischen Erklärung vgl. Dohna's Bericht vom 22. August (Anhalt'sche Kanzlei S. 95).

[2]) Er sagte: que dans six mois il a moyen de delivrer six tonnen golts, pourveu qu'on l'accepte aux conditions convenables (Dohna, p. s. zu dem Bericht vom 21. August Coll. Cam).

[3]) a quoy (propositions de Mansfeld) n'est pas a propos que moy seul je m'oppose par trop.

[4]) An Dohna. Coll. Cam. 47.

[5]) Die Ziffern weichen in den verschiedenen Angaben (Gindely in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 31, 61. 62; Dohna, August 27. Anhalt'sche Kanzlei S. 101; Lebzelter, August 26. Müller 3, 220) ein wenig ab.

Ich will von hier aus nicht weiter gehen und über die Geſchichte der Annahme der Wahl handeln. Nur die Erläuterungen, mit denen Kurpfalz am 14. September am Rotenburger Unionstag ſeine Bitte um ein Gutachten bezüglich der Annahme der Wahl begleitete, möchte ich zum Abſchluß meiner Darlegungen noch anführen: die böhmiſchen Stände, ſo trug damals Camerarius vor, ſeien durch die Gegner, da dieſe die Ausgleichsverhandlungen zurückſetzten und die Kaiſerwahl überſtürzten, zur Verzweiflung getrieben, und ſo ſeien ſie zur Abſetzung Ferdinand's und zur Wahl des pfälziſchen Kurfürſten geſchritten. „Churpfalz bezeuge mit gutem Gewiſſen, daß ſie derenthalben nichts mit ihnen (den Ständen) traktiret, ja kein Gedanken darauf gehabt.“ Nachdem aber die Wahl erfolgt ſei, „erinnern Churpfalz ſich, daß nichts ohne Providenz Gottes in dergleichen Sachen beſchehe. Seine kfl. Gn. ſeien ſorgfältig für Gottes Ehr und Religion, ſo dabei intereſſirt, bedenken auch, was hiefür vorgangen (am Unionstag vom Oktober 1618) und daß dieſe Sache für ein Religionsweſen gehalten worden.“

Man kann dieſe Worte nicht leſen, ohne über die Heuchelei, die aus ihnen ſpricht, zu erſchrecken. Aber bei alledem, die Kurpfälzer konnten jeden Widerſacher herausfordern, durch Vorzeigung unzweideutiger Erklärungen ihres Kurfürſten die Falſchheit jener Angaben zu beweiſen[1]). Sie hatten in vorſichtigſter Zurückhaltung die Dinge theils ſo geleitet, theils ſo kommen laſſen, daß die böhmiſche Krone ihrem Kurfürſten ohne direkte Bewerbung entgegengebracht wurde. Das Schlimme war nur, daß dieſe Zurückhaltung aus dem Bewußtſein nicht der Kraft, ſondern der Schwäche entſprang.

[1]) Danach iſt die Apologie in dem Bericht auf die Anhalt'ſche Kanzlei 2, 4 eingerichtet.

Miscellen.

Ein italieniſches Stadtrecht des Mittelalters.

Von **Karl v. Hegel.**

Lodovico Zdekauer: Il Constituto del Comune di Siena dell' anno 1262. Milano, Hoepli. 1897. CXV, 519 S.

Derſelbe: Il Frammento degli ultimi due libri del più antico Constituto Senese (1262—1270). Siena. Estratto dal Bullettino Senese di Storia Patria. 1896. 96 S.

Eine rege Thätigkeit gibt ſich in Italien in Erforſchung der Rechtsquellen des Mittelalters kund. Es liegt auf dieſem Gebiet ein unermeßlich reicher Stoff vor, der kaum zu überſehen und noch ſchwerer zu bewältigen iſt. Da verhältnismäßig nur wenig davon bekannt iſt, hat man umſomehr dankbar zu ſein für das, was uns durch Veröffentlichung geboten wird. Im vorvergangenen Jahre 1895 erſchien in Florenz ein ſtarker Quartband unter dem Titel: Documenti dell' antica costituzione del Comune di Firenze, herausgegeben von P. Santini, Bd. 10 der Documenti di Storia Italiana. Er enthält in der Einleitung ein Verzeichnis der Beamten der Republik Florenz bis zum Jahre 1250 und im Text Urkunden des Staates bis zu demſelben Jahr.

Anderer Art iſt das oben genannte Werk, das eine Statutenſammlung von Siena aus dem 12. und 13. Jahrhundert bringt. Der Herausgeber L. Zdekauer, zur Zeit Profeſſor an der Univerſität Siena, hat ſich bereits verdient gemacht durch Veröffentlichung der Statutenſammlungen von Piſtoja aus den Jahren 1284 und 1296, die in zwei Quartbänden 1888 und 1891 bei Höpli in Mailand erſchienen ſind. Seine neue Arbeit, die ich hier anzeige, hat auf dem Titel das

Datum von 1897, im Vorwort aber das vom September 1892; ſo lange wurde der Druck verzögert!

Die Redaktion der vorliegenden Statutenſammlung von Siena ſtammt, wie der Herausgeber im Vorwort beweiſt, aus dem Jahre 1262, fällt alſo noch in die Zeit der Herrſchaft der Ghibellinen, die erſt durch den Sieg der Florentiner und Guelfen, mit Hülfe des Königs Karl von Neapel, bei Colle Valdelſa 1269 ein Ende nahm. In die Jahre zwiſchen 1262 und 1270 ſetzt Z. die Abfaſſungszeit des ſchon vorher, 1896, im Oktavformat erſchienenen Fragments. Das Verhältnis von dieſem zu dem Hauptwerk iſt folgendes: Die ganze Sammlung beſtand urſprünglich aus fünf Abſchnitten (Distinzioni), von denen der erſte von den Angelegenheiten der Kirche und der Geiſtlichkeit, ſowie von den Ämtern des Poteſtas, der Dreizehn der Geſetzgebungskommiſſion (Emendatori) und anderer Behörden handelt, der zweite das Gerichtsverfahren, der dritte die Angelegenheiten des Comune, der vierte die Bürgerrechte, der fünfte das Strafrecht betrifft. Von dieſen fünf Abſchnitten enthält der im Staatsarchiv von Siena aufbewahrte Codex nur die drei erſten und ein Stück des vierten. Zur Ergänzung des Fehlenden dient das in einer anderen Handſchrift befindliche Fragment, das unter der Überſchrift: Quarta distinctio de rebus et negotiis privatorum die Rubriken 73 bis 92 des 4. Abſchnitts und unter der Überſchrift: Distinctio de penis et bannis et prohibitis puniendis die Rubriken 1 bis 248 des 5. Abſchnitts hinzufügt.

Man erkennt in dieſer ſyſtematiſchen Anordnung des Stoffes, die übrigens in der Zuſammenſtellung der Statuten keineswegs ſtreng feſtgehalten wird, die Hand von in der Schule von Bologna gebildeten Juriſten. Und man bemerkt auch den Einfluß des römiſchen Rechts in einzelnen Rechtsſätzen, beſonders in Beſtimmungen des Familienrechts, wie der Herausgeber in ſeiner vorausgeſchickten rechtsgeſchichtlichen Abhandlung S. LIV darthut. Er citirt die bei Ficker, Forſchungen 4, 189, Nr. 148, abgedruckte Urkunde über einen zwiſchen Siena und Florenz geſchloſſenen Vertrag inbetreff des gemeinſamen Beſitzes von Poggibouzi vom Jahre 1176, worin am Schluß die Vertreter von Siena erklären: Item professi sumus lege Romana cum tota civitate vivere. Das iſt jedoch nicht ſo allgemein zu verſtehen, als ob in Siena nur römiſches Recht gegolten hätte; denn es bezieht ſich allein auf die Rechtsbeſtändigkeit des geſchloſſenen Vertrags, wie die folgenden Worte ſagen: hanc legem huic con-

tractui adjicientes, ut nulla legis occasione . . . praelibata donatio infirmari vel revocari valeat. Der Grundstock und Kern des geltenden Rechts war vielmehr das germanisch-langobardische.

In der rechtsgeschichtlichen Abhandlung ist der Herausgeber hauptsächlich bemüht, die Herkunft einer Reihe von Statuten aus Verordnungen und Rathsbeschlüssen der früheren Zeit nachzuweisen. Zum Theil sind diese selbst mit Jahreszahlen datirt, das früheste von 1186, aus dem Jahre, in welchem Kaiser Heinrich VI. die Freiheiten der Republik Siena am 25. Oktober bestätigte (Stumpf 4595). Aus dem ihm vorliegenden reichen archivalischen Material erwähnt Z. Ämterbücher und Aufzeichnungen verschiedener Behörden, wie z. B. Libri d'Entrata della Biccherna, Libri dei Pretori u. a. Man vermißt eine vorgängige Übersicht von diesen Archivalien, wie er eine solche in seiner Ausgabe der Statuten von Pistoja (Bd. 1 Praefatio S. LXVII) vorausgeschickt hat.

Im Zusammenhang mit dem Quellennachweis handelt Zdekauer auch von dem Ursprung und der Bedeutung einzelner Staatsämter, die hierbei besonders in Betracht kommen. Es war nicht seine Absicht, die Verfassungsgeschichte von Siena, wenn auch nur in einer kurzen Skizze, darzustellen, wie man sie gern hier finden möchte. Doch ersieht man aus dem, was über die wichtigsten Staatsämter mitgetheilt ist, wenigstens so viel, daß die Verfassungsgeschichte von Siena im ganzen dieselben Entwicklungsphasen durchlaufen hat, wie die italienischen Stadtrepubliken überhaupt. Vgl. meine Geschichte der italienischen Städteverfassung 2, 205 ff. und 245 ff.

Das oberste und wichtigste Staatsamt war der zuerst von Kaiser Friedrich I. in den Städten Italiens eingeführte Potestas (Podestà). Dieser wurde nachher das gewählte Oberhaupt der Stadtrepublik, des sogenannten Comune. Er wurde nicht aus den Bürgern der Stadt gewählt, sondern von auswärts berufen, um nicht durch Verwandtschaft und Familienrücksichten gebunden zu sein, und seine Amtszeit dauerte nur ein Jahr, worauf er Rechenschaft über seine Amtsführung ablegen mußte. In Florenz wird der erste Podesta 1207 genannt (Villami L. V c. 32), in Siena kommen zuerst zwei Podesta 1229 bis 1230 vor (Prefaz. S. XXIV). Auf den Podesta, dem der Rath des Comune zur Seite stand, wird die Gesetzgebung seiner Amtszeit zurückgeführt; daher spricht dieser in den Statuten in erster Person, als der, der sie kundgibt und ausführt. In der Statutensammlung von Siena bezeichnet der Herausgeber S. XXIX die

Rubriken 127 bis 138 der ersten Distinktion als Statuten des Podesta. Er hat übersehen, daß nicht bloß diese Rubriken, sondern das ganze Gesetzeswerk unter dem Namen des Potestas geht. Gleich im Anfang der ersten Distinktion, Rubrik 1, heißt es: Nos potestas vel consul civitatis ejusdem juramus, und weiterhin redet er oft in erster Person, Rubrik 7: Et faciam consilium campane comunis. Rubrik 8: Et faciam jurare operarios Sancte Marie, und so geht es weiter bis an's Ende des Fragments: z. B. in dem letzten Abschnitt der 5. Distinktion, Rubrik 12: Et studebo invenire . . . homines qui occiderint. Rubrik 13: Et tenear ego potestas . . . Rubrik 106: Et faciam bampniri intra unum mensem a principio mei dominatus (meiner Amtsgewalt) und zuletzt R. 242.

Allerdings finden sich in allen fünf Abschnitten, wie besonders in den letzten Rubriken des Fragments aus dem fünften, zahlreiche Verordnungen nur einfach hingestellt oder mit den Worten: Statuimus et ordinamus eingeleitet, wobei man an den Rath des Comune zu denken hat, aber dieser Rath war der des Potestas, der bei ihm den Vorsitz führte.

Zur Richtigstellung dieses Verhältnisses kann die Vergleichung mit den Statutensammlungen der Florentinischen Republik dienen. Ich habe diese im Jahr 1838 im Archivio delle Riformagioni zu Florenz studirt und besitze noch einen starken Pack Auszüge daraus. Es sind die Redaktionen von 1321 und 1355 und dazu die im Druck in drei starken Quartbänden erschienene von 1415 unter dem Titel: Statuta Populi et Communis Florentiae mit dem fingirten Druckort Friburgi apud Michaelem Kluch, der erste Band ohne Jahreszahl, der zweite mit dem Jahr 1778, der dritte mit 1783. In den beiden erstgenannten Redaktionen sind sämmtliche Rubriken in zwei Hauptabtheilungen zusammengefaßt, die eine als Statuten der Potestas, die andere als Statuten des Capitaneus populi.

Die Statutensammlung von Siena 1262 geht, wie gesagt, allein unter dem Namen des Potestas. Es fragt sich, ob nicht auch hier andere Statuten des Capitans später hinzugekommen sind. In Florenz wurde der Volkscapitan bei der ersten Erhebung des Volks (si fece il primo popolo) im Jahre 1250 eingesetzt, in Bologna 1256 (Ital. Städteverf. 2, 270 f.), in Siena wird dies nicht viel später geschehen sein. Z. gibt hierüber nur die unbestimmte Auskunft, um Mitte des Jahrhunderts (S. LXIII). Dagegen bezeichnet er (S. LXV) als wichtigen Abschnitt der Staatsverfassung und der Gesetzgebung die

Einsetzung des Ausschusses der Vierundzwanzig, zur Hälfte Popolanen, im Jahre 1240, die im Rathe della Campana saßen. Mit diesen Vierundzwanzig sind in Florenz die zwölf Ältesten (Anziani) zu vergleichen, die im Jahre 1250 mit dem Volkscapitan eingesetzt wurden (Villani VI c. 39), nicht aber mit der florentinischen Signoria dei Priori delle Arti, die bei der zweiten Erhebung des Volks (si fece il secondo popolo) im Jahre 1282 in's Leben trat, womit die oberen zwölf Zünfte zur Regierung gelangten. In Siena nahmen allein die Zünfte der Kaufleute und der Richter und Notare durch ihre Vertretung im Rathe an der Staatsregierung Theil (S. LI f.).

Von anderen Ämtern erwähnt der Herausgeber die 13 Emendatori del Constituto, die zuerst 1226 vorkommen, eine ständige Behörde, jährlich aus den drei Stadtquartieren (Terzi) im großen Rathe gewählt, welche die Aufgabe hatte, die Beschlüsse der Räthe abzufassen und selbst Anträge zum Nutzen und zur Ehre der Stadt zu stellen (S. XVIII). Sodann die vier Provveditori di Biccherna, denen nebst ihren Unterbeamten die Finanzverwaltung oblag; zu diesen gehörten drei Pretori, die die Zehnten und Strafgelder erhoben und auch die Straßen und Mauern überwachten (S. XXVII), sowie der Bulgano, der das Münzamt verwaltete. Nur obenhin berührt Z. die Gerichtsverfassung, über die mehr zu sagen war, als daß die Consoli del placito die Vormundssachen und die freiwillige Gerichtsbarkeit besorgten (S. LX). Aus dem Statut Dist. I Rubrik 228 De judice foretano eligendo ergibt sich, daß dem Potestas ein Judex zur Seite stand, der gleichfalls wie jener von auswärts berufen wurde und ein Jahr im Amte war. Er unterstützte den Potestas bei den Rathsverhandlungen und überwachte alle Staatsbehörden mit Ausnahme der Richterämter, wobei er darauf zu sehen hatte, daß sie ihre Funktionen den Gesetzen gemäß ausübten. Er war also nicht selbst Richter, sondern nur kontrollirende Staatsbehörde. Als Richterämter, die seiner Kontrolle nicht unterstanden, sind genannt die Richter des Comune, die Malefizherren (domini maleficiorum), der Kämmerer und die vier Provisoren des Comune, die consules placiti, die Konsulen der vornehmen Frauen (consules dominarum) — eine merkwürdige Vertretung des weiblichen Geschlechts!

Anders und besser organisirt zeigt sich die Gerichtsverfassung von Florenz in der Statutensammlung von 1321. Die Amtsdauer

des Podeſta iſt auf ein halbes Jahr beſchränkt. Er bringt ein ſtattliches Gefolge von auswärts mit: 3 Cavaliere (milites), 12 Knappen (donzelli) und 18 Reiter, worunter 12 geharniſchte, ferner 11 Richter, wovon 3 Doktoren der Rechte ſein müſſen; 3 von den 11 richten über Kriminalfälle, 6 über Zivilſachen und 2 ſind Aſſeſſoren des Podeſta; alle 3 Monate wechſeln ſie in dieſen verſchiedenen Funktionen ab; endlich noch 30 Notare, wovon 4 für die Kriminalrichter, 2 für die Zivilrichter, die übrigen für andere Geſchäfte beſtimmt ſind. Dafür erhält er im ganzen eine Beſoldung von 6000 Lire. Auch der Volkscapitan wird von auswärts auf die Amtsdauer eines halben Jahres berufen. Seine Pflicht iſt, darauf zu halten, daß das Comune keinen Schaden leidet, kein Bürger verletzt wird, die Ordnungen der Gerechtigkeit (Ordinamenti della giustizia) gegen die Granden, vom Januar 1293 (ſ. über dieſe mein Univerſitätsprogramm, Erlangen 1867) aufrecht erhalten werden, daß die Zünfte in Ruhe und Frieden leben, die Handwerker nicht gedrückt werden, daß der Landbeſitz des Comune vertheidigt, ein Kriegszug nur bei augenſcheinlicher Not ausgeſandt wird. Als Begleitung ſoll er 3 geſetzeskundige Richter, 2 Gefährten (socios), 6 Diener und 6 Notare mitbringen.

Die im vorliegenden Werk veröffentlichten Statuten von Siena ſind von großem Werth für die Kenntnis der öffentlichen und ſittlichen Zuſtände Italiens im 13. Jahrhundert. Ich hebe aus dem fünften Abſchnitt im Fragment, der das Strafrecht enthält, einiges beſonders Charakteriſtiſche hervor.

Die öffentliche Sicherheit war am meiſten durch die Feindſchaften und Parteiungen der Bürger unter einander gefährdet. Deshalb wird das Waffentragen allgemein verboten, dennoch aber zur Vertheidigung geſtattet, wenn jemand eine Todfeindſchaft hat, (Rubrik 1, wiederholt in R. 195). Die Bürger kämpften aus Thürmen und befeſtigten Häuſern und warfen Geſchoſſe herab. Darauf ſteht die Strafe von 200 lib.; falls einer ſie nicht bezahlt, wird der Thurm oder das Haus abgebrochen bis zum Werth der Buße (R. 7). Wie es bei ſolchen Kämpfen in Florenz zuging, als dort im Jahre 1177 die Feindſchaften unter den Geſchlechtern begannen, ſchildert Villani (V, c. 9): ſie hatten Thürme, die 100 bis 120 Ellen hoch waren, kämpften einen Tag, am andern darauf aßen und tranken ſie mit einander und rühmten ſich ihrer tapferen Thaten.

Bisweilen wurden die Feindſchaften durch Friedensverträge der Betheiligten abgethan. Ein Statut von Siena im Jahre 1238

beſtimmt: Wer einen Friedensvertrag durch Totſchlag oder Verwundung bricht, der und ſeine Erben ſollen auf immer aus der Stadt verbannt ſein und ihr Vermögen für die Kommune eingezogen werden. (R. 29.) Vorbeugend verordnet ein anderes: Wenn Feindſchaft entſteht, ſoll der Poteſtas beide Parteien verbannen (68). Allgemein ſagt R. 29: Wenn jemand einen Andern beleidigt (quicumque fecerit aliquam offensionem alicui), deſſen Vermögen ſoll der Kommune haften. Dieſe unbeſtimmte Faſſung des Ausdruckes gab der herrſchenden Partei eine ſchneidige Waffe in die Hand. Man weiß, welchen maßloſen Gebrauch die Guelfen in Florenz von ihrer Gewalt machten: wer wegen ghibelliniſcher Geſinnung verdächtig erſchien, wurde von allen Ämtern ausgeſchloſſen (Machiavelli Istorie Fiorentine im 3. Buch).

Verbannung von Bürgern findet nur ſtatt wegen Totſchlags oder Verwundung (67), aber auch zeitweiſe für Miſſethat, wenn jemand die Geldſtrafe nicht bezahlt (91). Straflos iſt Miſſethat gegen Verbannte (92), und geſtattet iſt Rache für Miſſethat (238).

Enthauptung trifft den, der an einem Bürger oder Landbewohner (de civitate vel comitatu) Totſchlag oder Verwundung, auf die der Tod erfolgt, verübt (187. 188). Wer ihn ausliefert, erhält 100 lib. Belohnung; 500 iſt ſchuldig, der ihn verbirgt (189).

Körperverletzung oder Mißhandlung wird mit Geldſtrafe gebüßt (179), ſelbſt im Fall, wenn einer Hand oder Fuß, Naſe oder Zunge abſchneidet, nur mit 4 lib. für die Kommune (186). Auf Diebſtahl ſteht Erſatz des Werthes und höhere Geldſtrafe; wenn aber jemand ſie nicht bezahlt, muß er einen Tag in Ketten auf dem Markte ſtehen und wird nachher ausgepeitſcht und verbannt (209).

Verhältnismäßig hart iſt in dieſen wie in anderen Fällen die Beſtrafung des Unvermögenden, der die Geldbuße nicht erſchwingen kann. Wer Raub an Sohn oder Tochter oder einem andern Familienglied begeht, ſoll 500 den. bezahlen oder er wird am Galgen gehängt (201). Wer Frevel am Hauſe, Thür oder Dach, durch Steinwerfen verübt, hat 100 lib. zu bezahlen, oder es wird ihm die Hand abgehauen (203. 204). Wer einer Frau ein Kraut gibt, um Fehlgeburt zu bewirken, oder einen Liebestrank oder totbringenden Trank bereitet, iſt 200 lib. ſchuldig, oder er wird wie ein Totſchläger verurteilt (198.) Auf Brandſtiftung ſteht Verbannung des Thäters (222).

Das gerichtliche Verfahren findet ſtatt zuerſt durch Inquiſition des Poteſtas und der Ortsbehörden. Dabei ſoll aber die Tortur gegen Bürger nicht angewendet werden, außer wenn einer ein Dieb,

Räuber, Fälſcher oder Übelberüchtigter iſt (13). Iſt einer durch Zeugen mit üblem Ruf belaſtet, ſo kann er ſich durch Zweikampf reinigen, wozu die Gemeinde ihren Kämpfer (campionem) ſtellt. Dasſelbe Verfahren findet ſtatt bei heimlichem Totſchlag in der Nacht. Unterliegt der Beſchuldigte, ſo wird er als ſchuldig beſtraft (187).

Öffentliche Sittlichkeit. Huren dürfen in der Stadt wohnen, aber nicht bei den Kirchen oder geheiligten Stätten ſtehen (24). Auf Bigamie — quicumque habens uxorem contraxerit matrimonium cum aliqua muliere — ſteht nur die milde Strafe von 10 lib. (25), aber verbannt wird die Frau, die ihren Mann verläßt und einem andern anhängt (26). Nach toleranter war in dieſem Punkt die deutſche und geiſtliche Stadt Mainz. Dort ſtanden unverheirateten Weibern, nach dem Rechte des Polizeimeiſters (Waltpot), zwei Männer frei und verheiratete, die außer ihrem ehelichen Mann noch andere Männer hatten, mußten nur den üblichen Hurenzins, einen Schilling in der Woche, zahlen. (Stadtverf. von Mainz S. 63 in Städte-Chroniken 18, 2.) Auch in Skandinavien wurde Vielweiberei, und zwar erſt nach Einführung des Chriſtenthums, gelinde beſtraft (Wilda, Strafrecht der Germanen S. 854).

Die Strafe für Blasphemie gegen den Herrn, die heilige Jungfrau oder einen Heiligen iſt gleichfalls nicht ſchwer, 100 sol. (= 5 lib.) oder Gefängnis (206), dagegen ſteht auf Sodomiterei (detestabile crimen) die Buße von 300 lib. oder, wenn ſie einer nicht bezahlt, suspendatur per virilia (221).

Würfelſpiele ſind verboten (17), doch erlaubt in der Nacht vor Oſtern und vor der Geburt des Herrn (18. 20). Jährliche Kampfſpiele wurden auf dem Markte gehalten, wobei viele Menſchen durch Steinwürfe umkamen; deshalb werden ſie, unter Verbot des Steinwerfens, polizeilich überwacht (33).

Allerhand Polizeiverordnungen betreffen Reinlichkeit und Geſundheit in der Stadt, unter anderm: man ſoll keine Schweine laufen laſſen auf den Straßen (108); Ausſätzige ſollen aus der Stadt entfernt werden, dürfen ſich aber in der heiligen Woche darin aufhalten (122). Gegen den Luxusaufwand bei Ertheilung der Ritterwürde und Hochzeiten durch Geſchenke, Gaſtmähler, Gaukler, bei Beerdigungen, durch Tragen koſtbarer Gewänder ſind zahlreiche Verordnungen gerichtet (140—163). Frauen ſollen keine männlichen Leichen zu Grabe geleiten; nicht mehr als ſechs dürfen den weiblichen folgen (156). Den reiſenden Klerikern, Kaufleuten und Pilgern ſoll Schutz auf den

Straßen gewährt werden (169). Eine öffentliche religiöse Zeremonie ist angeordnet: Alle Bürger in Stadt und Land im Alter von 18 bis 60 Jahren sollen zu Anfang des August in der Stadt erscheinen und nebst ihren Leuten Kerzen bis zur bischöflichen Wohnung tragen, ausgenommen Kranke und Verbannte (37).

Der Herausgeber hat sich viel Arbeit mit nicht weniger als zehn Registern gemacht. Man kann darin auch zu viel thun und das Auffinden erschweren. Wesentlich nöthig sind nur Namensverzeichnisse von Personen und Orten und ein Glossar mit Worterklärungen; letztere werden hier schmerzlich vermißt, weshalb manches unverständlich bleibt. Für die Sprachforschung wären diese Statuten aus dem 13. Jahrhundert außerordentlich ergiebig.

Erlangen, im Januar 1897.

Staat und Wirthschaft der Germanen zur Zeit Cäsar's.

Von **L. Erhardt.**

Der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz von Wittich über die wirthschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsar's und das Buch von Hildebrand, an das er sich anlehnt, erwecken sowohl methodisch wie sachlich so starke Bedenken, daß es mir erwünscht scheint, sie nicht ohne Entgegnung zu lassen. Hildebrand wiederholt den schon oft gemachten Versuch, die älteste Kultur der Germanen durch Vergleiche mit Völkerschaften, die noch heute auf primitiver Kulturstufe stehen, zu erklären. Es sind also wesentlich ethnologische Gesichtspunkte und ethnologische Beweismittel, deren sich der Verfasser bedient. Die Zeugnisse der Alten vernachlässigt er zwar nicht, und ich will ihm durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er nicht, namentlich für die späteren Zeiten, auch ernsthafte historische Studien gemacht habe. Aber er beschränkt sich überall auf die allgemeinen wirthschaftlichen Zeugnisse, zu deren Erklärung er dann eben in seinen ethnologisch-nationalökonomischen Studien den Schlüssel zu besitzen meint.

Gerade einem solchen Buche gegenüber hätte nun ein Historiker, wie mir scheint, allen Anlaß gehabt, seinerseits desto energischer den historischen Standpunkt wahrzunehmen und vor allem die Frage aufzuwerfen, ob denn die Ergebnisse des Verfassers zu dem Gesammtbilde, das wir sonst von Leben und Art der Germanen gewinnen, passen. Wittich hat sich aber von den klugen und sicheren Ausführungen

Hildebrand's ſo gefangen nehmen laſſen, daß er ſich ſelbſt dieſe Frage gar nicht vorgelegt zu haben ſcheint, ſondern ſich damit begnügt, nur an die von Hildebrand entwickelten Anſichten ſeinerſeits allgemeine Betrachtungen anzuknüpfen. Darin, daß die Germanen zur Zeit Cäſar's noch auf der Kulturſtufe des Halbnomadenthums geſtanden und im Frieden ohne allen feſten Staatsverband und Obrigkeit geweſen, ebenſo darin, daß zur Erläuterung dieſer Zuſtände am beſten andre noch heute auf gleicher Kulturſtufe ſtehende Völkerſchaften, wie die Kirgiſen, dienen können, pflichtet er ihm vollkommen bei.

Nun ſind ja allerdings unſere Nachrichten über die Germanen ſehr lückenhaft und kontrovers, und wir bedürfen beſonderer Hülfsmittel, um ſie uns verſtändlich zu machen. Gewiß gehören auch Vergleiche und Analogien in ſolchem Falle zu den wichtigſten hiſtoriſchen Requiſiten. Aber einmal kommt es doch in erſter Linie immer darauf an, zunächſt das hiſtoriſche Material für das betreffende Volk ſelbſt in ſeiner Geſammtheit und Kontinuität voll auszubeuten, ehe wir zu Vergleichen unſere Zuflucht nehmen, und ſodann haben wir für den Vergleich, wenn er mehr als ein bloßes gelegentliches Aperçu ſein ſoll, in methodiſcher Weiſe zunächſt auch die nächſt verwandten Völker heranzuziehen. Von den Germanen wiſſen wir nun doch ſchon ſeit einiger Zeit, daß ſie zu dem großen indogermaniſchen Völkerſtamme gehören. Dieſes Faktum ſelbſt gibt uns beſtimmte hiſtoriſche Prämiſſen für die Unterſuchung der älteſten Zeugniſſe über ſie, und außerdem haben wir theilweiſe recht alte und gute Nachrichten über die ihnen verwandten Völker. Ich für meine Perſon bin überzeugt, daß wir aus den Schilderungen Homer's von den Urzuſtänden der Griechen und aus den Nachrichten bei Livius und Cäſar über die Kelten mehr für die Germanen lernen können, als aus allen modernen Reiſeberichten über aſiatiſche, afrikaniſche und amerikaniſche Völker zuſammengenommen. Aber auch unſre Nachrichten über die Germanen ſelbſt ſind doch nicht ſo gar dürftig, daß ſie uns nicht ein einigermaßen klares Geſammtbild von Leben und Kultur des Volkes zu bilden verſtatteten. Neben den allgemeinen Nachrichten bei Cäſar und Tacitus haben wir die beſonderen Darſtellungen von den Kämpfen einzelner germaniſcher Völker mit den Römern, von den Kämpfen der Cimbern und Teutonen, den Kämpfen mit Cäſar, mit Varus, Druſus, Tiberius und Germanicus bis in die Zeiten der Völkerwanderung hinein — zum Theil höchſt anſchauliche und farbige Darſtellungen, aus denen ſich auch ſchon einzelne Figuren deutlich

herausheben, deren Art und Charakter uns wieder Rückschlüsse auf Art und Kultur ihres Volkes ermöglichen. Ist es beispielsweise Hildebrand und Wittich denn gar nicht in den Sinn gekommen, sich einmal zu fragen, ob denn die Schilderungen, die uns Cäsar von dem Suevenkönige Ariovist entwirft, oder Tacitus von dem ein halbes Jahrhundert später lebenden Armin, zu der Vorstellung passen, daß diese Männer oder ihre Väter eigentlich nichts waren als reiche Heerdenbesitzer?

Mir scheint das Buch von Hildebrand geradezu ein typisches Beispiel dafür zu bieten, zu welchen Irrgängen und Fehlschlüssen es führt, wenn man von einer einzelnen Seite des historischen Lebens wie der wirthschaftlichen ausgehen und sie gleichsam als Norm und Angelpunkt für alles Übrige hinstellen zu können glaubt. Der Kardinalfehler, den Hildebrand so gemacht hat, ist m. E., daß er ganz übersehen hat, was doch auf jeder Seite unserer Quellen hervortritt, daß die germanischen Völker vor allem Kriegsvölker und ihre Fürsten vor allem Kriegsfürsten waren. Das Kriegsleben aber hat seine eigenen Gesetze, die auch auf die gesammten Einrichtungen eines Volks nicht ohne Einwirkung bleiben können. Wittich macht Hildebrand gegenüber die treffende Bemerkung, daß im Mittelalter ein Institut von so weitreichender Wirkung auch auf die wirthschaftliche und rechtliche Entwicklung, wie das Lehnswesen, hauptsächlich aus militärischen Bedürfnissen hervorgegangen ist. Wie wäre es nun, wenn auch bei den so eminent kriegerischen Vorfahren der mittelalterlichen Deutschen bereits der militärische Faktor auf das wirthschaftliche Leben Einfluß geübt hätte? Die Schilderung bei Cäsar über die Sueven hebt das kriegerische Moment für die Einrichtung des Ackerbaues bei ihnen ausdrücklich hervor, und wollen wir einmal dies Zeugnis besonders in den Vordergrund rücken, so haben wir auch die Pflicht, ihm nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Ebenso wenig kann man allgemeine Betrachtungen über primitive Kulturanfänge dagegen geltend machen. Man muß immer von Neuem betonen, daß wir allen Grund haben, uns endlich von der bis vor 50 Jahren herrschenden Vorstellung zu emanzipiren, die die Germanen als ein eben die ersten Anfänge der Kultur bei sich entwickelndes Volk betrachtete. Wir wissen, daß sie viele Jahrhunderte vor ihrem ersten Auftreten in der Geschichte, aus Ursitzen kommend, die ihnen mit andern später als Herrscher und Kulturträger über die ganze Welt ausgebreiteten Stämmen gemeinsam waren, ihr Land mit bewaff-

neter Hand in Besitz genommen hatten, und nicht als wandernde Hirten, sondern als Kriegsvölker, denen die Überlegenheit in den Waffen zugleich als das beste Besitzrecht und der beste Schutz erschien, treten sie in die Geschichte ein. Ein Volk, das sich einem mächtigeren gegenüber nicht behaupten konnte, suchte sich seinerseits mit den Waffen in der Hand eine neue Heimat, wo es selbst als das Mächtigere schalten konnte. Das Waffenhandwerk erscheint bei den Germanen recht eigentlich als der Beruf des freien Mannes. Ununterbrochene Kämpfe mit den Nachbarn, gleichviel, ob sie stammesverwandt oder stammesfremd sind, erfüllen nach den einstimmigen Zeugnissen unserer Quellen ihr Leben, und die Kämpfe der Völkerwanderung, die wir genauer im Einzelnen verfolgen können, bilden in dieser Beziehung nur eine Fortsetzung auf größerer Bühne und stimmen genau zu dem Bilde, das uns die ältesten Berichte von den Germanen gewähren.

Kann man es dieser Sachlage gegenüber bezweifeln, daß der kriegerische Grundzug des germanischen Lebens auch auf Staat und Wirthschaft bei ihnen hervorragenden Einfluß geübt hat? Ich leugne natürlich keinen Augenblick, daß Staat, Kultur und Wirthschaft in engstem Konnex mit einander stehen. Aber ich halte es für verkehrt, zu generalisiren und, wie Hildebrand es thut, einseitig den Staat als Produkt der wirthschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Jede kriegerische Schar bedarf vor allem eines Führers, und wenn auch der Krieg zugleich das Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Krieger stärkt, so ist es auf die Dauer doch undenkbar, daß kriegerische Völker ohne Organisation und Obrigkeit bleiben. Das hatten die Germanen schon auf ihrer Wanderung bei der Besitznahme ihrer germanischen Heimat erkannt. In dieser Urzeit waren, soweit wir erkennen können, die Hundertschaften zusammengetreten, die die Grundkörper zu den späteren Gauen bildeten, und an ihrer Spitze stand der Fürst des Gaues, der, wie im Kriege als Führer, so im Frieden unter den Seinen vor Allem als Richter schaltete. Diese kleinen Einheiten genügten zunächst. Aber ebenso naturgemäß führten später weitere Kämpfe und namentlich neue Wanderungen überall zur Herausbildung eines Königthums über Völkerschaften oder Völkerschaftsverbände. Wo immer wir aus den Quellen die Zustände bei germanischen Völkern im Einzelnen genauer erschließen können, treffen wir fürstliche, monarchische Gewalt bei ihnen an. Wenn dem gegenüber Hildebrand, und ihm zustimmend auch Wittich, für Cäsarische Zeit noch jede wirkliche Obrigkeit leugnen, obgleich Cäsar doch ausdrücklich

von magistratus ac principees ſpricht, alſo einen gar nicht mißzuverſtehenden Ausdruck gebraucht, ſo kann ich ihre Aufſtellung eben nur als gänzlich willkürlich bezeichen.

Die Zeugniſſe Cäſars über den Ackerbau der Germanen habe ich ſelbſt früher als ſicher auf Feldgemeinſchaft deutend erklärt (Götting. Gel. Anzeigen 1882, Stück 39/40). Da mir aber alle ſpäteren Zeugniſſe von Tacitus ab vielmehr auf Sondereigen neben ungetheiltem Gemeindebeſitz zu deuten ſchienen, ſo glaubte ich damals, daß wir in dieſer Beziehung einen ausgeſprochenen Widerſpruch zwiſchen Cäſar und Tacitus anzuerkennen hätten, und daß die Zeugniſſe Cäſars, wie dies bei den Sueven ja auch deutlich hervortritt, nur auf einen kriegeriſchen Ausnahmezuſtand zu deuten wären. Inzwiſchen iſt es mir aber, namentlich durch das Studium des trefflichen Seebohmſchen Buches über die engliſchen Dorfgemeinden, zweifelhaft geworden, ob wir nicht auch die Cäſariſchen Nachrichten auf eine beſondere Art einer mit dem Sondereigen verträglichen Geſammtbeſtellung beziehen und ſo auch eine gewiſſe Übereinſtimmung der Cäſariſchen und Taciteiſchen Berichte gewinnen könnten. Da auch Hildebrand und Wittich (vgl. Wittich's Exkurs: Über den Urſprung der Großgrundherrſchaft, in ſeinem Buche: die Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland) durch ihre Unterſuchungen dazu geführt worden ſind, die Feldgemeinſchaft für die Germanen zu leugnen, ſo würde ich alſo wenigſtens in dieſer Beziehung zu theilweiſe übereinſtimmenden Reſultaten mit beiden gelangen.

Seebohm hat in ſeinem Buche nachgewieſen, daß die Wirthſchaftsform der ſog. Gemenglage in England ſich durch's ganze Mittelalter hindurch bis in die ſächſiſche Zeit zurückverfolgen läßt. In Deutſchland treten ihre Überreſte ſo typiſch hervor, daß Meitzen ſie als die eigentlich germaniſche Form, im Unterſchied zur keltiſchen Hofſiedelung, in Anſpruch genommen hat. Bei dieſer Wirthſchaftsform iſt eine gewiſſe Geſammtdispoſition für Beſtellung und Ernte, der ſog. Flurzwang, unerläßlich. Stellen wir uns nun einmal ein ſolches Gewann beim Gemenglage-Syſtem vor mit ſeinen gleichen Streifen Ackerlandes, die von den Einzelnen in feſter Ordnung mit einander bewirthſchaftet werden müſſen, gewinnen wir da nicht ein Bild, das ſowohl zu dem Zeugnis des Cäſar wie des Tacitus bis zu einem gewiſſen Grade merkwürdig ſtimmt? Nun iſt es allerdings richtig, daß, wo wir dieſe Wirthſchaftsform im Mittelalter treffen, ſie an Hörigendörfer gebunden erſcheint. Aber iſt in der Sache

selbst etwas, das auf ursprüngliche Hörigen- oder Sklavenbestellung hindeutet? Ich meine, durchaus nicht. Wo auf einem Herrenlande ein großes Stück Land von Sklaven oder Tagelöhnern gemeinschaftlich bestellt wird, da liegt gar kein Grund vor, besondere Streifen abzutheilen. Das hat nur Sinn und Zweck, wenn die einzelnen cultores auch besondere, persönliche Ansprüche am Lande haben. Es ist daher in sich viel wahrscheinlicher, daß das System der Gemenglage zunächst unter freien Volksgenossen ausgebildet wurde und sich dann auch erhielt oder selbst noch weiter ausbreitete, nachdem jene zu Hörigen herabgesunken waren, als daß es von vornherein für Hörigenkolonien entstand. Dazu stimmt auch, daß, wo wir deutlichere Kenntniß für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters besitzen, wie für's Frankenreich, wir ein bedeutendes Anwachsen der Grundherrschaft und dementsprechend der Hörigkeit beobachten können.

Knapp hat in seinem schönen Aufsatz über das Meitzen'sche Werk, dem ich auch sonst in allen Hauptpunkten zustimme, treffend ausgeführt (Beilage zur Münchener Allg. Ztg. v. 27. Oktbr. 1896), daß wir uns die Gemenglage nicht als ein mit Berechnung eingeführtes System, sondern als historisch geworden, indem man je nach Bedürfniß immer neue Flächen, je ein neues Gewann, gemeinschaftlich in Anbau nahm, vorstellen müssen. Als Ausgangspunkt dieses Systems könnten wir uns aber vielleicht die Bedürfnisse wandernder Kriegsvölker vorstellen, die, wo sie neues Land in Besitz nahmen, auch gemeinschaftlich das zur Gewinnung der Brodfrucht für's nächste Jahr nöthige Land bestellten. Als Nachklang dieser Verhältnisse könnten wir die von Cäsar für die Sueven berichteten Zustände fassen, und noch die wandernden Scharen der Völkerwanderung nehmen überall, wo sie sich zeitweilig oder dauernd niederlassen, einen Theil des Ackerlandes für sich in Anspruch. Daß sie zugleich die Unterworfenen für sich bauen und ernten lassen, ist natürlich, und werden die Germanen ehedem nicht anders gemacht haben. Ist ein Volk einmal zum Ackerbau übergegangen, und ich zweifle nicht daran, daß dies bereits in indogermanischer Vorzeit geschehen war, so kann es die Brodfrucht zu seiner Ernährung nicht mehr entbehren. Wanderungen können wohl zur Herausbildung von besonderen Formen der Wirthschaft führen; aber sie zwingen keineswegs, den Ackerbau wieder ganz aufzugeben. Ich erinnere nur beispielsweise daran, daß nach dem Bericht Herodot's (4, 42) die Phönizier, als sie auf Befehl Necho's Afrika umschifften, auf ihrer Fahrt unterwegs in jedem Jahr

an's Land gingen, um den Boden zu beſtellen und Getreide einzuerndten. Die Germanen ſind ſpäter ein Ackerbauvolk par excellence geworden, und ſie haben dabei an den überlieferten Formen auf's Zäheſte feſtgehalten. Ich will damit nicht ſagen, daß ſie ſich nach feſterer Niederlaſſung nicht auch den Verhältniſſen des Bodens und anderen neuen Bedingungen angepaßt haben. Im Gegentheil, ich ſtimme auch darin Knapp bei, daß auch die Siedelung in Einzelhöfen, wo Verhältniſſe und Boden ſie empfahlen, ſchon in der Urzeit neben der Gemenglage bei den Germanen in Anwendung kam, ohne daß dieſe Form nothwendig erſt von den Kelten übernommen werden mußte. Aber wo keine ganz beſondere Veranlaſſung zu Neuerungen vorlag, da hielten ſie allerdings zäh an den altüberlieferten Formen feſt, und ſo haben ſich bis auf den heutigen Tag, trotz wirthſchaftlicher Unzuträglichkeiten, die Überreſte einer Wirthſchaftsform erhalten, die nicht nur bis auf Tacitus und Cäſar zurückreicht, ſondern deren Anfänge vielleicht noch ein Jahrtauſend vor dieſen Schriftſtellern zurückliegen.

Literaturbericht.

Benedetto Croce: Le teorie storiche del Prof. Loria. Napoli, Gionnini. 1897. 37 S.

Der Name Loria ist auch in Deutschland nicht ganz unbekannt, da C. Grünberg es nöthig gefunden hat, eine seiner Schriften zu übersetzen. Der Unterzeichnete hat danach im Januarheft 1896 der Jahrbücher für Nationalök. und Statistik, 3. Folge Bd. 11 (66) seine wissenschaftliche Geringwerthigkeit dargethan. Was Croce sagt, ist nur eine Bestätigung dieses Urtheils. Loria spielt sich als Entdecker der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung auf; Engels hat ihm Plagiat an Marx vorgeworfen. C. will den Vorwurf des Plagiats nicht untersuchen, obgleich er ihn für richtig hält; er weist nur hin auf Loria's Unfähigkeit, begrifflich zu denken. Staatssozialismus und altruistische Ethik sind ihm völlig dunkle Begriffe, die er bekämpft, ohne sie zu verstehen. Die Geschichte der politischen Ideen ist ihm ein fremdes Gebiet. Seine Entdeckung von der grundlegenden Bedeutung der Freiheit oder der Besetztheit des Bodens ist schon lange vor ihm, auch nicht seit Marx erst, Allgemeingut der Wissenschaft, seine Polemik ist mit faden Lobeserhebungen für die Gegner gefüllt. Marx wirft er in demselben Athem Sophistik und Mystifikation vor, indem er vor ihm „die Kniee beugt". Von demselben Marx hat Loria falsche Bilder verbreiten lassen, die einen hochgewachsenen, blonden Mann darstellten, während Marx mittelgroß, sehr braun und schwarzhaarig war. — Nicht minder verworren, als seine wissenschaftliche, ist die politische Stellung Loria's, so daß Konservative und Sozialdemokraten ihn zu den Ihrigen rechnen. Ergebnis: Loria ist ein Literat, dem es weder mit dem Schicksal der Wissenschaft noch mit

dem der Gesellschaft Ernst ist. Nur eine gewisse Belesenheit und ein gewisser Sammelfleiß werden ihm zugestanden. (Engels nennt ihn „einen literarischen Abenteurer, der im Grunde seines Herzens auf die ganze Ökonomie pfeift").

Leipzig. P. Barth.

Th. Fechner. Von **Kurd Laßwitz.** (Frommann's Klassiker der Philosophie, herausgegeben von Falckenberg. Bd. 1.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1896. VIII, 207 S. 1,75 M.

Für die starke Zunahme des biographischen Interesses in Deutschland bot die nach dem Vorbild Morley's (English Men of Letters) entworfene Unternehmung Bettelheim's (Führende Geister) ein erfreuliches Zeichen. Jetzt ist auch der ausschließlich philosophischen Autoren geweihten anderen englischen Serie: Blackwoods philosophical Classics ein deutscher Nachfolger erstanden, der nach den bisher erschienenen Bänden durchaus ebenbürtig sich neben die erwähnten Unternehmungen stellt und dem ein gleiches Gedeihen nicht ausbleiben möge. Eine historische Zeitschrift hat aber allen Grund diesen Erscheinungen mit Interesse zu folgen, ist doch dies Bestreben in das Leben und in die Geschichte des Werdens der großen Denker sich zu versenken nur ein Spezialfall des kräftig sich regenden historischen Interesses überhaupt.

Wenn unter diesen Gesichtspunkten die uns vorliegende vorzügliche Arbeit betrachtet wird, so gilt unser Lob zunächst der glänzend gelungenen Darstellung Fechner's als historischer Persönlichkeit. Wie er die von der Vergangenheit ihm überkommenen Anregungen ganz n sich aufgenommen, wie er sie zu eignen selbständigen Gedanken umgeprägt und sie in dieser Form der Nachwelt weiter gegeben hat, diese größte Aufgabe der Biographie ist auf engem Raume beinahe mustergültig gelöst — gelöst von einem Mann, der sich seinerseits zu denen zählen darf, deren eigne Arbeit ihren gesicherten Boden in F.'s Lebenswerk findet. Nur an einer Stelle möchte ich das sonst sehr feine historische Verständnis des Autors vermissen. Es ist heute zur Binsenwahrheit geworden, daß die sogenannte deutsche Naturphilosophie unsägliches Leid über Deutschland im allgemeinen und die deutsche Naturwissenschaft im Besondern gebracht habe. Dies ist so allgemein anerkannt, daß es, wie alle allgemein anerkannten Sätze nicht mehr wahr ist. Daß F. durch die Naturphilosophen, namentlich durch Oken stark beeinflußt worden, würde man auch ohne sein aus-

drückliches Geſtändnis (S. 15) aus dem Geiſt ſeines Syſtems ſchließen können; denn eben das Beſtreben „die Welt nicht als toten Mechanismus, ſondern als Erſcheinungsweiſe eines geiſtigen Weſens“ zu faſſen, bildet „den Grundgedanken für F.“ wie für die deutſche Naturphiloſophie.

Daß F. dieſem Ziel ſehr viel näher gekommen iſt als die Naturphiloſophen, indem er den Mechanismus in ſeine Auffaſſung des Geſchehens als integrirenden Beſtandtheil aufgenommen hat, anſtatt ſich wie jene ihm feindlich gegenüberzuſtellen, muß zugegeben werden, aber es genügt dies nicht zu dem Urtheil, daß er „die Erfolgloſigkeit der Naturphiloſophie zwar einſah ohne ganz von ihr frei werden zu können“ (S. 26). Er wollte ſich, m. E., gar nicht von ihr frei machen, denn er verdankte ihr ſein Beſtes und mußte dasſelbe Schickſal tragen, daß er (S. 66) von den „Naturforſchern für einen unklaren Kopf erklärt wurde“, was von Leuten ausgehend, denen Vogt, Moleſchott und Büchner als Philoſophen galten, und die „die großen idealiſtiſchen Philoſophen losgeworden waren (S. 67)“ beinahe als Ehrentitel betrachtet werden kann. Daß heute die neue naturwiſſenſchaftliche Disziplin der Pſychophyſik mit Stolz F. als ihren Urheber betrachtet und in ihren beſten Leiſtungen beſtrebt iſt die kühnen Antizipationen F. allmählig experimentell zu verifiziren, könnte doch zum Nachdenken darüber veranlaſſen, ob der Ausgangspunkt F., die Naturphiloſophie, als ein total verkehrter noch jetzt betrachtet werden kann.

Wenn wir das Leben F.'s als ein reiches bezeichnen können, ſo bezieht ſich dies lediglich auf ſein inneres Leben. Wie ihm alle Dinge zum Beſten dienen mußten, ſo wurde ihm auch die ſchwere Krankheit, die ihm faſt völlige Erblindung brachte, zum Wendepunkt ſeines Lebens. Während er früher ſeine innerſten Gedanken in humoriſtiſcher Form ausſprach, weil er ihre Unbeweisbarkeit wohl fühlte, kamen ihm in der Stille des Krankenzimmers immer mehr die verbindenden Glieder zum Bewußtſein, die die liebſten Gedanken ſeiner Seele unter ſich und mit dem Ganzen ſeines Wiſſens verbanden. Mit Recht zählte er ſich zu den Bewunderern Jean Pauls, auch bei ihm erweiterte ſich der Humor zur Weltanſchauung, und wenn er uns wirklich in ſeinen „Jugendſchriften etwas zu umſtändlich anmuthet“ (S. 39), ſo fragt ſich noch ſehr, an wem die Schuld liegt, am Leſer oder am Autor. Aber was ihn vom Dichter ſcheidet, iſt ein Anderes. Es iſt bewunderungswürdig, wie F. immer den Unterſchied

des ſubjektiven Gedankenſpiels und des objektiven Beweiſes gewahrt hat. Er verſäumt es nie ausdrücklich darauf hinzuweiſen, wo die Analogie an die Stelle des Beweiſes tritt und noch mehr; ihm dem durch und durch religiös denkenden Manne iſt es nie eingefallen die Überzeugungen, die ihm das Gewiſſeſte waren, an denen ihm alles andere Wiſſen hing, nun auch für Andere als verpflichtend nachweiſen oder fordern zu wollen.

Der Ausſpruch Fichtes: „Was einer für eine Philoſophie hat, das kommt darauf an was für ein Menſch er iſt", iſt wie für F. geſchrieben. So gewiß ihm die Beſeeltheit des Kosmos war, ſo feſt es ihm ſtand, daß über wie unter der Schwelle deſſen, was uns die Welt des Bewußtſeins bildet, noch pſychiſche Weſen höherer wie niederer Art vorhanden ſind, die ihr Leben wie wir das unſere zuletzt als Momente im Bewußtſein Gottes zu führen haben, je heller er dieſe „Taganſicht" gegenüber der „Nachtanſicht" des Materialismus oder des Dualismus zwiſchen Körper und Seele hervorhob, ſo war es ihm ferne, die, welche in der „Nachtanſicht" ihr Genüge finden, zu einer anderen Weltanſchauung zwingen zu wollen. Nur dafür wollte er Zeugnis ablegen, daß er bei dieſer fröſtelnden toten Anſicht von Welt und Leben nicht verharren könne, und Andern, die dasſelbe Gefühl hatten, wollte er zeigen, daß dieſe herrſchende Nachtanſicht ſich mit Unrecht als die „allein wiſſenſchaftliche" bezeichne.

Denn hilfreich liebevoll war ſein ganzes Weſen. Wir brauchen nur ſeine „Nanna oder über das Seelenleben der Pflanze" zur Hand zu nehmen, um zu empfinden, wie es ihn kränkte, daß ſeinen farbigen augentröſtenden Lieblingen die Seele abgeſprochen wurde, mit welch' feinem innigen Blick er ihre Bewegungen verfolgte, um zu zeigen, daß es wirkliche Lebensäußerungen ſind, anderer Art als unſer Leben ſie zeitigt, aber dem Weſen nach nicht verſchieden. Und dieſe Liebe zum Schönen ſtrahlt uns aus allen ſeinen Schriften, namentlich aber aus der Vorſchule der Äſthetik entgegen. Es iſt erſtaunlich, wie wenig bedeutende Meiſterwerke er geſehen und wie er aus dem Wenigen doch ebenſo eine großartige Anſicht vom Schönen zu gewinnen vermochte, wie aus den wenigen unvollkommenen pſychophyſiſchen Experimenten, die er mit beſchränkteſten Hilfsmitteln machen mußte, eine in ihren weſentlichen Zügen noch heute geltende Theorie des geiſtigen Lebens entſtand.

Möge uns dies in den Mauern Leipzigs eingeſchloſſene und doch weltumfaſſende Leben F.'s wieder einmal daran erinnern, daß wir

vielleicht allen Grund haben die Wahrheit der Glaubensſätze, daß die Mannigfaltigkeit äußerer Eindrücke den Geiſt bilde, die prachtvolle Ausſtattung aller möglichen Inſtitute und Laboratorien den förderlichen Betrieb der Wiſſenſchaft zu allererſt möglich mache, einer recht gründlichen Reviſion zu unterziehen. Vielleicht gibt das Leben wie die Lehre F.'s manch nachdenkliches Material zu dieſer Selbſteinkehr. P. Hensel.

Hobbes' Leben und Lehre. Von **Ferdinand Tönnies.** (Frommann's Klaſſiker der Philoſophie. Bd. 2.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1896. X, 232 S. 2 M.

Viel näher als Fechner ſteht Hobbes dem hiſtoriſchen Intereſſe; knüpft ſich doch an ſeinen Namen die erſte Staatskonſtruktion der neueren Zeit, die man, wenn auch noch nicht als materialiſtiſche, ſo doch als mechaniſche bezeichnen kann. Die vorliegende Darſtellung hat zum Verfaſſer den beſten Hobbes-Kenner in Deutſchland, der ein ebenſo congeniales Verſtändnis auch für das Ethos ſeiner Helden zeigt, wie Laßwitz für Fechner. Es iſt vielleicht zu bedauern, daß Tönnies das Schwergewicht ſeiner Ausführungen nicht auf die oft dargeſtellte Staats- und Geſellſchaftstheorie der Philoſophen legt, ſondern dieſe als eben hinreichend bekannt vorausſetzt. Vielleicht wäre in einer dem größeren Kreiſe gewidmeten Darſtellung — ſelbſt wenn dadurch der Umfang des Buches erheblich ſtärker ausgefallen wäre — gerade an dieſer Stelle größere Ausführlichkeit erwünſcht geweſen. Dagegen erhält der Leſer hier die Grundlagen, auf denen dieſe letzte „Krönung des Gebäudes" ruht, in meiſterhafter Form dargeſtellt.

Wir ſehen, wie die ganze Entwicklung der Naturwiſſenſchaft in Frankreich — denn dieſem und nicht England gehört Hobbes ſeiner ganzen wiſſenſchaftlichen Weltanſchauung an — nothwendig dazu drängen mußte die mechaniſchen Geſetze auch auf das Leben des Menſchen als Individuum zu übertragen. War einmal dieſer Schritt gewagt, durch den der Menſch aus der bevorzugten Stellung, die er nach der ariſtoteliſchen Schulphiloſophie noch immer einnahm, herausgedrängt wurde, ſo mußte dieſelbe Methode ſich auch auf die menſchlichen Geſtaltungen, namentlich aber auf den Staatskörper anwenden laſſen, und dieſe aus dem mechaniſchen Standpunkt mit Nothwendigkeit ſich ergebene Konſequenz nun auch mit unerbittlicher Logik gezogen zu haben, iſt das Verdienſt Hobbes'. Durch Descartes'

Abneigung gegen einen ausgesprochenen Mechanismus wurde die Nacktheit dieser Konsequenzen mehr verschleiert; vorhanden war die Grundanschauung bei ihm sowohl wie bei Hobbes; das hat T. m. E. unwiderleglich dargethan. Die schroffe Konsequenz und Geschlossenheit seines Systems verdankt Hobbes dem Umstand, daß er in hervorragendem Maße, wenn auch nicht zu den ὀψιμαθεῖς, so doch zu den Philosophen gehört, die erst nach vollständiger langjähriger Ausreifung ihrer Gedanken in die Öffentlichkeit sich wagen. Bis auf ganz geringfügige Ausnahmen hatte er an dem einmal Durchdachten nichts mehr zu ändern. Wenn ihm häufig Inkonsequenz darin nachgesagt wird, daß er, der Vertheidiger des Königthums, später mit dem Protektor seinen Frieden machte, um nach der Restauration des Königthums sich wiederum diesem anzuschließen, so braucht man zur Vertheidigung Hobbes' gar nicht einmal zu dem gewiß richtigen Satz zu greifen, daß kein Mensch gezwungen ist, praktisch der Märtyrer seiner theoretischen Ansichten zu werden. Die Wahrheit ist nämlich, daß Hobbes überhaupt kein Mann der Partei oder einer Partei war, sondern lediglich ein Mann der Ordnung, der eine Auflehnung gegen irgend welche irgend erträgliche Regierung fast für eine Sünde ansah. Diese Sünde begingen in seinen Augen die Parlamentarier als sie sich gegen das Königthum wandten, die Royalisten als sie gegen Cromwell konspirirten, die Nonkonformirten als sie gegen Karl II. agitirten, in gleichem Maße. Es war diese Stellung durchaus im Sinn seines Leviathan, sie war ganz seinem auf wissenschaftliche Probleme gerichteten Geist angemessen, für den jede politische Umwälzung eine Störung schlimmster Art bedeutete. Aber wenn wir ihn dafür tadeln wollten, so müssen wir sein Verhalten mit dem Descartes' vergleichen, der dies Bedürfnis der Ruhe auch auf seine Wissenschaft in dem Grade übertrug, daß er es nicht wagte, sich zu den Ansichten Galiläi's, die er privatim für richtig hielt, sich auch öffentlich zu bekennen.

Eine solche Rücksicht auf das eigne Wohl war Hobbes auf wissenschaftlichem Gebiet schlechthin unmöglich. Seine Leugnung der Seele, seine Verwerfung des freien Willens, seine Ansicht von der Kirche als einer menschlichen Institution konnten sehr wohl die ernstesten Folgen für ihn nach sich ziehen, und doch hat er niemals versäumt für seine wissenschaftlichen Überzeugungen in die Arena zu steigen. Die Controverse mit Bischof Bramhall, die T. in sehr dankenswerther Weise ausführlich dargestellt hat, gibt gegenüber dem

konziliatoriſchen Ton, der in Descartes' Reſponſionen vorherrſcht, eine deutliche Charakteriſtik des muthigen wiſſenſchaftlichen Kämpfers.

Wegen einiger mehr philoſophiſcher Ausſtellungen, die ich mich verpflichtet fühlte an dem Buche T. zu machen, muß ich auf das Archiv für Geſchichte der Philoſophie Bd. 10 Heft 2 verweiſen; ich möchte aber nochmals darauf hinweiſen, daß die Ausſtellungen nichts an der Thatſache ändern, daß hier ein ungewöhnlich tief und gründlich gearbeitetes Buch uns von dem Autor geſchenkt worden iſt.

Straßburg. P. Hensel.

Die Geſchichte des Sozialismus in Einzeldarſtellungen von E. Bernſtein, C. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Franz Mehring, G. Plechanow. Bd. 1 Theil 1. (A. u. d. T.: Die Vorläufer des neueren Sozialismus. Bd. 1 Theil 1. Von Plato bis zu den Wiedertäufern.) Von **Karl Kautsky.** Stuttgart, Dietz. 1895. XIV, 436 S. 3 M.

Für eine umfaſſende, auf dem Boden der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung beruhende Darſtellung der Geſchichte der ſozialiſtiſchen Ideen lag nach den Worten der Vorrede ein dringendes Bedürfnis vor. „Die Geſchichte des Sozialismus bezeugt heute zu deutlich deſſen ſiegreiches Vorwärtsſtreben auf allen Gebieten, als daß bürgerliche Gelehrte ein großes Verlangen empfinden ſollten, ſie zur Darſtellung zu bringen.“ Während „die bürgerliche Wiſſenſchaft immer mehr von der Geſchichtſchreibung des Sozialismus ſich abwendet, fällt dieſe Aufgabe jetzt den Bekennern des modernen Sozialismus zu; wird es dieſen doch von vornherein viel leichter, als einem bürgerlichen Schriftſteller, das Gefühls- und Gedankenleben der früheren Sozialiſten zu erfaſſen und zu begreifen. „Der Zweck des Werkes iſt kein rein akademiſcher. Die Erſchließung der Vergangenheit ſoll der Gegenwart größere Klarheit bringen. Nur jene Erſcheinungen des Sozialismus ſind in den Kreis der Darſtellung gezogen, die auf die Bildung des modernen Sozialismus von Einfluß geweſen ſind.“ — Die „Geſchichte des Sozialismus“ wird ſich aus einer Reihe von Einzeldarſtellungen verſchiedener Verfaſſer zuſammenſetzen. Auf den vorliegenden erſten, mit der Geſchichte der Wiedertäufer abſchließenden Theil ſoll im zweiten die von Kautsky, Lafargue, Hugo und Bernſtein bearbeitete Darſtellung der ſozialiſtiſchen Entwicklung von Thomas More bis zur franzöſiſchen Revolution[1]), im dritten Theile die von Mehring verfaßte Geſchichte der deutſchen Sozialdemokratie folgen;

[1]) Unterdeſſen erſchienen (1896).

weitere Bände ſollen den Sozialismus in England, Frankreich und den übrigen Ländern während des 19. Jahrhunderts ſchildern.

Man braucht von den ſeitens des Vf. für jeden „bürgerlichen Gelehrten“ vorausgeſetzten Vorurtheilen in keiner Weiſe beeinflußt zu ſein und wird gleichwohl geſtehen müſſen, daß das geplante Unternehmen durch den vorliegenden Band in der unglücklichſten Weiſe inaugurirt wird. Lag gerade für die Geſchichte der ſozialiſtiſchen und kommuniſtiſchen Ideen im Alterthum und Mittelalter eine Reihe der trefflichſten Vorarbeiten vor, ſo berührt es doppelt peinlich, daß uns in K.'s Werk eine mit ſo außerordentlich geringer Sachkenntnis bearbeitete, zum guten Theile auf längſt antiquirte Arbeiten ſich ſtützende und durchaus unausgereifte Darſtellung geboten wird. Überaus ärmlich und irreführend iſt namentlich die Schilderung der Erſcheinungsformen des Sozialismus im Alterthum, die ſich auf einen ganz flüchtigen, von jeder eingehenderen Kritik abſehenden Abriß des Platoniſchen Idealſtaats beſchränkt. Wie der Vf der Vorgänger Plato's auf dem Gebiete der Sozialpolitik überhaupt nicht gedenkt, ſo wird die vielgeſtaltige Entwicklung des antiken Sozialismus ſeit Plato mit ein paar Sätzen voller Mißverſtändniſſe abgethan. In dieſer Zeit iſt es angeblich „nicht mehr das Gemeinweſen, was die Philoſophen beſchäftigt, ſondern das liebe Ich“ (S. 15). Von den Gedanken der Ariſtoteliſchen Politik, von den ſozialpolitiſchen Idealen der Stoa und deren Nachwirken in den mittelalterlichen Anſchauungen vom Naturrecht kein Wort! — Leider muß das Urtheil über K.'s Darſtellung der Geſchichte des Sozialismus und Kommunismus im Mittelalter noch ungünſtiger lauten. Sind auch hier des Vf. Vorſtudien recht ungenügende geweſen, ſo iſt doch vor allem der Doktrinarismus ſeiner grob materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung für dieſen Abſchnitt beſonders verhängnisvoll geworden. Wer wie K. die religiöſen und kirchlichen Kräfte des Mittelalters einfach ignorirt und die geſammte Entwicklung der mittleren Zeit auf ſoziale und wirthſchaftliche Beweggründe zurückführt, muß eben nothwendig ein Zerrbild der thatſächlichen Zuſtände zeichnen. So liegt für K. die eigentliche Bedeutung des Urchriſtenthums in deſſen angeblichem zielbewußten Kommunismus; „ſein praktiſches Wirken, nicht ſeine frommen Schwärmereien haben dem Chriſtenthum zum Siege verholfen“ (S. 23); in den Evangelien zeigen ſich deutliche Spuren des unverhüllten Klaſſenhaſſes der im Urchriſtenthum ſich organiſirenden „Lumpenproletarier“ (S. 136). Das urchriſtliche Ideal des Kommunismus

hat denn auch der ferneren kirchlichen und sozialen Entwicklung des Mittelalters vielfach ihre bestimmende Richtung gegeben. Nicht der Geist der Askese und Weltflucht hat das Mönchthum in's Leben gerufen; die Klöster in ihrer ursprünglichen Gestalt sind vielmehr mit den Produktivgenossenschaften der modernen Proletarier zu vergleichen und stellen einen Versuch dar, die soziale Frage ihrer Zeit für einen beschränkten Kreis durch die eigenen Kräfte der Betheiligten zu lösen (S. 106). Der Ehelosigkeit der Mönche lagen nicht religiöse Motive zu Grunde, sondern sie war lediglich durch die in den Klöstern verwirklichte sozialistisch-kommunistische Wirthschaftsordnung bedingt. Auch die kirchlichen Oppositionsparteien der Waldenser, Apostoliker, Begarden, Lollarden, Taboriten, böhmischen Brüder, denen K. ausführliche Abschnitte widmet, stellen sich ihm wesentlich als Versuche des Proletariats dar, im Gegensatz zu der reichgewordenen und „ausbeutenden" Kirche kommunistische Systeme zur Durchführung zu bringen. Zu welchen Verkehrtheiten diese Ausschaltung des religiösen Elements aus der mittelalterlichen Sektengeschichte führen mußte, braucht kaum angedeutet zu werden. Während aber so eine Reihe rein religiöser Bewegungen auf gewaltthätigste Weise zu kommunistischen Reformversuchen umgestempelt wird, wird die Entwicklung und Verbreitung der sozialistischen und kommunistischen Ideen in den breiten Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft vom Vf. fast völlig mit Stillschweigen übergangen. Von dem weittragenden Einfluß der stoisch-kanonistischen Lehre vom Naturrecht, die die Gütergemeinschaft als den natürlichen und ursprünglichen Zustand der Gesellschaft bezeichnet, von den Anschauungen des Mittelalters über Werth und Bedeutung der Arbeit und die Pflichten des Reichthums, von der so ganz an moderne Verhältnisse anklingenden Unterschätzung der geistigen und Überschätzung der Handarbeit, wie von der asketischen Idealisirung der Armuth in der Volksliteratur des späteren Mittelalters erfahren die Leser aus K.'s Darstellung nichts. Die Vorgeschichte des Bauernkriegs wird kaum gestreift, und bezüglich aller seiner Vorläufer auf Zimmermann's bekanntes tendenziöses Werk verwiesen, das nach K. „immer noch nicht erreicht, geschweige denn übertroffen wurde" (S. 264). Die beiden Schlußkapitel bringen eine Apologie des Münzer'schen Aufruhrs und des Schreckensregiments der Münsterer Wiedertäufer, die zugleich über die bisherigen Darstellungen seitens der „bürgerlichen Historiker" in schärfster und verletzendster Weise aburtheilt; durch systematische Fälschung der über die Katastrophe von Münster

vorliegenden Berichte sei ein „ursprünglich stilles, friedliebendes Völkchen zu einer Bande blutdürstiger, geiler Schurken gestempelt worden“ u. s. w. Zu einer eingehenderen Auseinandersetzung mit K.'s Auffassungen, die, um es mit einem Worte zu sagen, die eines Fanatikers sind, ist hier nicht der Ort; fürchten wir doch, bei der Besprechung des für die historische Forschung werthlosen Buches ohnehin schon zu lange verweilt zu sein. Gespannt darauf darf man aber sein, ob die Kreise, an die sich das Buch wendet, eine derartige dilettantenhafte und irreführende geschichtschreiberische Leistung sich werden gefallen lassen.

Herman Haupt.

Infamia. Its place in Roman public and private law. By **A. H. J. Greenidge**, M.A. Oxford, Clarendon Press. 1894. XII, 219 S.

Das vorliegende Werk behandelt unter einem Titel, der, wie der Vf. selbst empfunden hat[1]), nicht ganz zutreffend ist, die bürgerliche Bescholtenheit bei den Römern als Rechtsbegriff und die aus ihr entspringenden Rechtsnachtheile auf den Gebieten des öffentlichen und privaten Rechtes. Dieser Gegenstand kann, abgesehen von dem juristischen, ein allgemein geschichtliches Interesse beanspruchen. Denn einmal ist mit ihm auf's engste verknüpft die Bedeutung der Censur, sicher einer der eigenartigsten Bildungen des römischen Staatswesens, die nimmer wieder ihres Gleichen gefunden hat; sodann tritt auf diesem Gebiet im Gegensatz zur modernen Behandlung der Ehrenminderung im öffentlichen Recht (z. B. im deutschen Strafgesetzbuch) die berechtigte Scheu der Römer vor mechanischem Generalisiren in politisch-juristischen Dingen besonders klar, man darf wohl auch sagen, besonders rühmlich hervor.

Savigny (System 2, 170 ff.) hatte freilich die Lehre aufgestellt, es habe bei den Römern von Alters her einen rechtlich scharf ausgeprägten Begriff der Ehrlosigkeit (infamia) gegeben; ehrlos (infamis) sei derjenige Römer gewesen, welcher infolge einer allgemeinen Regel (nicht der censorischen Willkür) bei fortdauernder Civität ihre politischen Rechte verloren habe und gleichzeitig privatrechtlich in der prozessualischen Stellvertretung beschränkt worden sei. Indes hat die

[1]) Denn Infamia ist erst in später kaiserlicher Zeit zum allgemeinen technischen Ausdruck für den rechtlichen Ehrverlust geworden; in der Republik mangelt es überhaupt an einer Bezeichnung dafür. Auch daß infamia und infames in republikanischer Zeit wenigstens „quasi-juristische“ Ausdrücke gewesen seinen, wie der Vf. S. 19 behauptet, ist durchaus unerweislich.

neuere Forſchung dieſe Anſicht als unhaltbar verworfen. Auch Hr. Greenidge bekämpft ſie (S. 21 ff.) ausführlich; auch er bekennt ſich zu der Anſchauung, daß in Roms republikaniſcher Zeit ſowohl die Cenſoren als die wahlleitenden Magiſtrate bei der Prüfung der Bewerber als die Prätoren die Beſcholtenheit nach freiem Ermeſſen innerhalb ihres Amtskreiſes behandelt haben.

Trotzdem kommt der Vf. in ſeinen weiteren Ausführungen zu einem Ergebnis, das thatſächlich der Anſicht Savigny's nahe ſteht.

Die Cenſoren hätten, ſo ſucht er zu erweiſen, in ihrem Edikt die Fälle aufgeführt, in denen ſie einen Bürger als bemakelt betrachten und behandeln würden; dies Edikt ſei von einer Cenſur auf die andere übergegangen (tralaticium) und habe zu einer Codifikation der rechtlichen Beſcholtenheit geführt. Dies cenſoriſche Edikt ſei gleichmäßig die Quelle geweſen für die Feſtſetzungen des prätoriſchen über die prozeſſualen Beſchränkungen der infames wie für die Beſtimmungen der lex Iulia municipalis über die wegen Unwürdigkeit vom Gemeinderath Auszuſchließenden.

Die Beweisgründe des Vf. im einzelnen zu prüfen, iſt im Rahmen einer Anzeige nicht möglich. Auch handelt es ſich um eine Auffaſſung, die durch unmittelbare Zeugniſſe weder bewieſen noch widerlegt werden kann, ſondern die nach allgemeinen rechtsgeſchichtlichen Erwägungen zu beurtheilen iſt. Daß das Edikt der Cenſoren Beſtimmungen der Art, wie der Vf. annimmt, enthalten konnte, iſt vom formalen Standpunkt aus nicht zu beſtreiten; daß es überhaupt Einzelnes enthielt, was ſich auf das Verfahren beim Sittengericht (regimen morum) bezog, iſt ſogar wahrſcheinlich. Aber dennoch bleibt es unglaublich, daß die Cenſoren einen römiſchen Sittencodex in negativer Form aufgeſtellt hätten. Sicherlich geben die überlieferten Beiſpiele cenſoriſcher Rügen, bei deren Auswahl der anekdotiſche Geſichtspunkt vorzugsweiſe maßgebend geweſen iſt, nur ein ſehr unzulängliches Bild von dem, was die Cenſoren als Verletzung römiſcher Bürgerehre und Ehrbarkeit ahndeten. In Einem aber ſtimmt die geſammte Überlieferung überein, in der Hervorhebung der unbegrenzten Freiheit, ja Willkür, mit der die Cenſur ihres ſittenrichterlichen Amtes gewaltet hat. Unverträglich damit erſcheint die Annahme, die Cenſoren hätten auf einem Gebiet, das eine durchaus individualiſirende Behandlung forderte und thatſächlich gefunden hat, ſich ſelber durch Aufſtellung ſpezialiſirter Regeln Feſſeln angelegt. Hätte ein ſolches Dokument beſtanden, ſo wäre es, namentlich für die griechiſchen

Hiſtoriker, eine geſchichtliche Quelle erſten Ranges für die Darſtellung römiſcher Sitte geweſen. Daß aber unſere geſammte Überlieferung davon gar nichts weiß, iſt gewiß nicht gering anzuſchlagen. Und wenn der Vf. von dieſem vermeintlichen cenſoriſchen Edikt ein Bild nach Analogie des prätoriſchen entwirft, ſo hat er dabei Eines nicht gewürdigt: das Edikt der Prätoren hat freilich zu einer Neubildung des bürgerlichen Rechtes geführt, aber es enthielt ſelber nicht materielle Rechtsſatzungen, ſondern es war bekanntlich nichts anderes als eine Prozeßordnung.

Was aber die Beſtimmungen des prätoriſchen Edikts de postulando über die infames anlangt, ſo entbehren die Verſuche des Vf. (S. 114 ff.), ſie aus dem angeblichen cenſoriſchen herzuleiten, m. E. jeder Beweiskraft. Wenn Ulpian (Dig. 3, 1, 1 pr.), dem der Vf. folgt, die Beſchränkung beſcholtener Perſonen aus dem Beſtreben des Prätors herleitet, ſeine Würde zu wahren, ſo werden wir vielmehr in ſeinem Verfahren den gleichen Grundgedanken erkennen, welcher der cenſoriſchen ignominia zu Grunde liegt: volle Rechtsfähigkeit ſetzt volle Rechtswürdigkeit voraus, Mängel in dieſer ziehen Beſchränkungen jener nach ſich; ein Grundſatz, den der Prätor auch außer der Stellvertretung im Prozeß zur Geltung gebracht hat[1]). Es iſt bei dieſer Auffaſſung, ganz abgeſehen von einzelnen unmittelbaren Zeugniſſen, wie z. B. über die turpi iudicio damnati, ſelbſtverſtändlich, daß manche Kategorien von Beſcholtenen gleichmäßig vom Cenſor wie vom Prätor zurückgeſetzt wurden. Aber wenn man die ganz verſchiedenen Aufgaben und Wirkungskreiſe beider Magiſtraturen in's Auge faßt, wenn man ſich in die römiſche Auffaſſungsweiſe recht lebendig hineindenkt, die nicht nur kein Bedürfnis, ſondern eine Abneigung dagegen hat, allgemeine Prinzipien in eine wohlgeordnete Reihe von Paragraphen zu zerlegen, dann wird man von vorneherein nicht vollkommene Übereinſtimmung, ſondern vielmehr Abweichungen in der cenſoriſchen und prätoriſchen Behandlung der Beſcholtenen

[1]) Dafür iſt ſehr lehrreich folgende Erzählung des Valerius Maximus 7, 7, 7, die bisher unbeachtet geblieben zu ſein ſcheint (auch der Vf. erwähnt ſie nicht): der ſtädtiſche Prätor Q. Metellus verweigert einem Bordellwirth die Einweiſung in die Güter eines gewiſſen Vibienus, die dieſer jenem teſtamentariſch vermacht hatte (bonorum Vibieni possessionem secundum tabulas testamenti petenti); als Grund wird angeführt, der Prätor habe nicht gewollt huic tamquam integro civi iura reddere, qui se ab omni honesto vitae genere abruperat.

erwarten. So erklärt z. B. der Prätor für beſcholten den Vater und den Gatten einer Wittwe, die ſich vor Ablauf des Trauerjahres wiederum verheiratet hat, die römiſchen Juriſten heben ausdrücklich hervor, daß hier nur der praktiſche Geſichtspunkt 'propter turbationem sanguinis' maßgebend geweſen iſt [1]). Wir verſtehen das, wenn wir die Stellung des Prätors, des Hortes und Wächters der Rechtsſicherheit, in's Auge faſſen. Wenn aber die Cenſoren Verletzungen der Trauerpflicht mit der Rüge belegt haben — worüber näheres nicht überliefert iſt —, ſo konnte für ſie jener beſondere prätoriſche Geſichtspunkt nicht maßgebend ſein, ſondern ſie werden allgemein die Verletzung der ſittlich-religiöſen Pflicht geſtraft haben bei dem Sohn, der den Vater zu betrauern unterließ, ſicher noch mehr als in jenen Fällen des prätoriſchen Edikts.

Aus ſolchen Erwägungen heraus vermag ich die Anſicht, welche Herr G. über die Entwicklung der rechtlichen Beſcholtenheit bei den Römern vorträgt, nicht für richtig anzuerkennen. Im übrigen gibt ſein Werk eine ſorgfältige Sammlung des zerſtreuten und ſchwierigen Stoffes, der unter Benutzung der neueren Literatur mit ſelbſtändigem Urtheil von ihm durchgearbeitet iſt. Bei der Cenſur hätte wohl noch die Frage erörtert werden ſollen, wie es zu Zeiten, in denen keine Cenſoren im Amt waren, mit der Entfernung ſolcher Senatoren gehalten wurde, die durch Verurtheilung in einer infamirenden Privatklage oder in anderer analoger Weiſe unzweifelhaft ehrlos geworden waren. Für Rom laſſen ſich freilich nur Vermuthungen aufſtellen, während die lex Iulia über die Entfernung der vom Gemeinderath Auszuſchließenden ausdrückliche Beſtimmungen getroffen hat. Man vermißt ferner in dem Abſchnitt über die Senatoren jede Erwähnung der beſonderen ſenatoriſchen Standesehre. Gegeben hat es eine ſolche, ſeitdem es die Nobilität gab; aber ihr Begriff tritt klarer hervor, nachdem Auguſtus den ordo amplissimus durch beſondere Vorrechte und durch beſondere Verpflichtungen als abgeſchloſſenen Stand von der übrigen Maſſe geſchieden hat. Selbſt in der Geſetzgebung kommt ſeitdem der Begriff des nicht Standesgemäßen (z. B. bei der Eheſchließung) zum ſcharfen Ausdruck. — Die Annahme, daß unter Kaiſer Decius im 3. Jahrhundert ein Verſuch gemacht ſei, die

[1]) Nach der Anſicht des Bf. (vgl. S. 67. 125 und den Anhang S. 202 ff.) hätten die Cenſoren die geſammten Vorſchriften des Pontifikalrechtes über die Trauerpflichten in ihr Edikt aufgenommen und eine Verletzung jener regelmäßig mit der cenſoriſchen Rüge geahndet.

Cenſur wiederherzuſtellen (S. 102), beruht nur auf gefälſchten Aktenſtücken der Scriptores historiae Augustae und iſt darum zu verwerfen; gleiches gilt von dem angeblichen Schreiben des Kaiſers Mark Aurel (S. 20).

Indes anſtatt länger bei Einzelheiten zu verweilen, deren ſich bei einem ſo weitſchichtigen Stoff unſchwer noch manche vorbringen ließen, widme ich lieber zum Schluß noch einige Worte der Darſtellung des Vf. Sie iſt einfach und klar; die Fülle zweifelhafter Fragen auf dieſem Gebiet, die bei unbefangenem Urtheil niemals ſchlechthin entſcheidbar ſind, bringt es mit ſich, daß der Vf. ſich vielfach mit den verſchiedenen Anſichten anderer Gelehrter auseinanderzuſetzen hat. Hr. G. führt dies mit ſchlichter Sachlichkeit aus und hält ſich von wiſſenſchaftlicher Götzenverehrung, die uns auf römiſchem Gebiet heute nicht ſelten anwidert, ebenſo fern, wie von gehäſſigem Gelehrtengezänk. Das ſollte ja wohl immer ſo ſein. Gewiß! Nur iſt bekanntlich, was da ſein ſollte, in der angeblich idealen Welt des realen Betriebes der Wiſſenſchaft genau ſo rar als anderswo 'dans ce meilleur des mondes possibles'.

Berlin. Elimar Klebs.

Die deutſche Kaiſeridee in Prophetie und Sage. Von **F. Kampers.** (Zugleich als zweite bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage der „Kaiſerprophetieen und Kaiſerſagen im Mittelalter".) München, Verlag von Dr. H. Lüneburg. 1896. 231 S.

Eine vortreffliche Schrift! Vf. geht auf die älteſten Wurzeln der Kaiſerſage, die antiken Sibyllenprophezeiungen und die meſſianiſchen Prophezeiungen des Judenthums zurück und zeigt, wie in ſtetigem Prozeß des Zuwachſens, der Angleichung und Umdichtung Sagen und Prophezeiungen aus Oſt und Weſt die Geſtalt und Aufgabe des erhofften oder gefürchteten Zukunftskaiſers bilden und wandeln. Eine umfaſſende Literaturkenntnis, die ſich mit eindringender Kritik und Interpretation verbindet, ermöglicht es dem Vf., den ununterbrochenen Zuſammenhang dieſer Sagenbildung von Auguſtus und Nero bis zur Neuzeit darzuſtellen und damit zugleich den vollſtändigen Beweis ſolchen Zuſammenhanges zu erbringen. Indem er dabei veranſchaulicht, wie die verſchiedenen Formen der Sage ſich den Zeitverhältniſſen und Stimmungen der Völker anpaſſen oder ſie gleichſam in phantaſtiſcher Spiegelung wiedergeben, liefert er ein Stück europäiſcher Völkerpſychologie, das weit über das literarhiſtoriſche Intereſſe hinaus anziehend und lehrreich iſt. Wir ſehen die

universale Idee des römisch-christlichen Kaiserthums in die Sphäre der nationalen Gegensätze eintreten: anknüpfend an Karl den Großen entwickelt sich in Frankreich, und später, vermittelt durch die Anjou's in Italien, die Karl-Prophetie gegenüber der nationalen Prophetie in Deutschland, die auf die jeweiligen deutschen Herrscher gedeutet wird und nach kurzem Verweilen bei Friedrich Barbarossa sich auf Friedrich II. koncentrirt. Auch weiterhin bringt Vf. zu der durch seitherige Forschungen bekannten Entwicklung der Friedrich-Sage viel interessantes neues Detail hinzu, zuletzt die ausführliche Darlegung der Barbarossa-Poesie in unserm Jahrhundert.

Nur an wenigen Punkten bleiben Zweifel oder nicht endgültig beantwortete Fragen, und das sind solche, die zum Theil über den Rahmen des Themas hinausgehen. So bleibt es zweifelhaft, ob das Motiv, daß der Kaiser im Bergesinnern verborgen harrt, von der am Ätna lokalisirten Sage her dauernder Bestandtheil der Friedrichs-Legende geworden ist oder ob nicht der altheidnische deutsche Volksglaube von neuem eingetreten ist. Ebenso bleiben Ursprung und Eintrittspunkt des Rabenmotivs einigermaßen fraglich. Auch die Legende vom dürren Baum, der zur Zeit der Vollendung wieder erblüht, ist nicht bis zu ihren ersten Quellen verfolgt. Zu S. 23 bzw. 51 kann noch auf eine arabische Sage hingewiesen werden, wonach der Erbe Ali's in einem Berge schlummernd zwischen einem Löwen und einem Panther bis zu seiner Wiederkehr sitzt, eine Sage, die 951 zuerst erwähnt wird; ich finde sie angeführt bei Ad. Merx, die Idee vom Staat und Staatsmann, Festrede Heidelberg 1892, S. 9 bzw. Note 20. In allem Wesentlichen ist das schwierige, weitschichtige Problem von Kampers nun wohl erschöpfend behandelt und gelöst. E. B.

Della dignità imperiale di Carlo Magno. Von **Lelio Ottolenghi.** Verona und Padua, Fratelli Drucker. 1897. 134 S.

Der Vf. hat mit anerkennenswerther Kenntnis der neueren Literatur, speziell auch der deutschen, und der Hauptquellen die Entstehung und Bedeutung des karolingischen Kaiserthums in angenehm zu lesender Darstellung erörtert. Bei der Auffassung der päpstlichen Verhandlungen mit Pipin und der sich daran knüpfenden Kontroversen vermißt man die Berücksichtigung der Untersuchungen Scheffer-Boichorst's u. A. über die in Frage kommenden geographisch-politischen Begriffe: Vf. vertritt die entschieden unhaltbare Ansicht Diehl's u. A.,

Papſt Stephan habe im Auftrage des byzantiniſchen Kaiſers und zu gunſten des Imperiums die Reſtitution des Exarchats und der dazu gehörigen Gebiete von Pippin erbeten. Neue Geſichtspunkte bietet die Schrift weder im allgemeinen noch im Einzelnen. B.

Die päpſtliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. Ein Beitrag zur Geſchichte des päpſtlichen Finanzweſens von Avignon. Von **Leo König**, S. J. Wien, Mayer & Co. 1894. 87 S. 2,20 M.

Eine Geſchichte des päpſtlichen Finanzweſens im ausgehenden Mittelalter iſt eine Aufgabe, deren gediegene Erledigung bei der unendlichen Fülle des Stoffs leider noch nicht ſo bald zu erwarten iſt. Reiche Materialien zur päpſtlichen Finanzgeſchichte unter dem erſten Avignoneſer Papſt ſind vor fünf Jahren von den Herausgebern des Regestum Clementis V. in einem beſonderen Bande (Appendices t. 1) veröffentlicht worden. Ihre Verarbeitung mußte um ſo erwünſchter erſcheinen, wenn es gelingen konnte dabei die Frage zu löſen: welche Einrichtungen ſind erſt in Avignon unter der weſentlich veränderten Lage der Kurie entſtanden, und welche haben ſchon unter den Vorgängern Clemens V. ihre Ausbildung erfahren? König will mit ſeinem Buche die Erkenntnis fördern, „daß mit Johann XXII. nicht in einem ſo umfaſſenden Sinne, wie man gewöhnlich annimmt, eine neue Epoche des päpſtlichen Finanzweſens begonnen, ſondern daß ſchon unter Clemens V., ja zum großen Theil unter Bonifazius VIII. das Kammerſyſtem der folgenden avignoniſchen Päpſte beſtanden hat.“ Wenn nur unſere Quellenpublikationen für die Zeit vor und nach Clemens V. irgend ausreichen könnten, um die erforderliche Vergleichung allſeitig durchzuführen! Sicher aber war doch das erſte Erfordernis für jemand, der jenen Nachweis unternahm, daß er das gedruckte Quellenmaterial mindeſtens für einige Jahrzehnte einigermaßen beherrſchte. Aber ſo ausgedehnte Quellenſtudien hat K. keineswegs gemacht. Auch für die Zeit Clemens V. reicht ſeine Kenntnis der Quellen nicht ſehr viel über die Publikation der Benediktiner hinaus. Was er zur Ergänzung und für die Zeiten vorher und nachher (Johann XXII. ſteht doch auch auf dem Titelblatt!) beibringt, iſt von ihm aus einer eng begrenzten keineswegs immer gut gewählten Literatur geſchöpft worden, und dabei iſt ihm noch allerlei Menſchliches paſſiert[1]).

[1]) S. 31 iſt unter Berufung auf die zweite Auflage von Hefele's Konziliengeſchichte (6, 517) ein alter Irrthum wieder aufgenommen, der dort

Es lag doch nahe das Material über die päpſtliche Finanzgebahrung, das an der Centralſtelle überliefert war — und hier wären namentlich auch die verſchiedenen Urkundenpublikationen Theiner's heranzuziehen geweſen — zu ergänzen durch die chronikaliſchen und urkundlichen Nachrichten, die an Biſchofsſitzen und Klöſtern aufgezeichnet und aufbewahrt wurden und ferner war die reiche kirchenpolitiſche Publiziſtik nicht zu übergehen.

Als ein Beiſpiel, wieviel aus chronikaliſcher Literatur für das Thema zu gewinnen wäre, hebe ich eine engliſche Quelle hervor, die Berichte über die Romreiſen der neugewählten Äbte von St. Alban aus den Jahren 1302, 1308, 1326 und 1335. Mit einer Fülle von Einzelheiten unterrichten ſie uns, welchem Verfahren die Vorſteher der reichen engliſchen Benediktinerabtei an der Kurie begegneten und wie ihnen unter den vielfältigſten Rechtstiteln von Papſt und Kurialen Gelder abgefordert wurden, außerdem aber bieten ſie für die Beobachtung der fortſchreitenden Entwicklung des Syſtems, das natürlich durch die Perſönlichkeit des jeweiligen Papſtes weſentlich beeinflußt erſcheint, die werthvollſten Handhaben.

Vielleicht wäre der Vf. auf Grund eines zweiſeitigen Quellenmaterials bewahrt geblieben vor der naiven Beurtheilung, die er den Grundſätzen der päpſtlichen Finanzverwaltung zu Theil werden läßt. Es heißt doch die Wirkung zur Urſache machen, wenn er S. 5 die Päpſte ſich der Konfirmation und Konſekration der Biſchöfe annehmen läßt „infolge des Verfalls der Metropolitengewalt", und von ähnlichem Kaliber ſind die Gründe, die der Vf. für das Reſervationsſyſtem, für die Einführung der Palliengelder, für den päpſtlichen Anſpruch auf die Erträgniſſe erledigter Benefizien (jus deportus) anführt. Auch die thatſächlichen Angaben ſind mit Vorſicht aufzunehmen. Z. B. iſt es durchaus irrig, wenn der Vf. S. 42 die Anwendung des Spolienrechtes durch die Päpſte gegenüber ohne Teſtament geſtorbenen Geiſtlichen für die Zeiten Clemens' V. und

glücklich vermieden iſt. Der Traktat, dem K. nach Hefele einige Auslaſſungen entnimmt, ſtammt nicht von Wilhelm Duranti, ſondern von Wilhelm Le Maire. Ich hebe aus vielen Berichtigungen, die ich geben könnte, dieſe eine heraus, um auf eine jüngſt erſchienene von mir angeregte Leipziger Diſſertation hinzuweiſen, in der u. a. Le Maire's und Duranti's Traktate ausgezogen und gewürdigt ſind: Max Heber, Gutachten und Reformvorſchläge für das Vienner Generalkonzil 1311—12. Leipzig, Druck von Fiſcher & Wittig. 1896. 74 S.

Johann's XXII. nicht bezeugt findet. Aus Ehrle's Historia bibliothecae Romanor. pontif. tum Bonifat. tum Aven. (1, 186 und 246), die er benutzt, hätte er ſich belehren können, daß dieſes Recht, das für die Vermehrung der päpſtlichen Bibliothek ſo weſentlich in's Gewicht gefallen iſt, nachweisbar in Übung war in der Zeit Johann's XXII., aber wahrſcheinlich ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert beſtand.

Läßt die Arbeit gar manche Wünſche unerfüllt, ſo ſoll doch nicht unbemerkt bleiben, daß K. ſeine reiche Hauptquelle mit dankenswerthem Fleiße benutzt hat und uns eine, freilich mit Vorſicht zu gebrauchende und keineswegs vollſtändige Überſicht über Einnahme und Ausgabe der päpſtlichen Kurie zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegeben hat. Die Aufzählung der vier Hauptabſchnitte „Einnahmen", „Ausgaben", „Vergleich der Einnahmen und Ausgaben", „die päpſtlichen Kammerbehörden" gibt nur eine ſehr ungenügende Vorſtellung von dem mannigfachen Intereſſe, das der weitverzweigte Gegenſtand, z. B. auch für die Geſchichte der Liebesthätigkeit, der Miſſion, von Kunſt und Wiſſenſchaft, des Geldweſens und der Behördenorganiſation bietet. Daß die Würdigung oft des Beweiſes entbehrt, hängt mit der einſeitigen Auffaſſung des Vf. zuſammen.

Marburg. K. Wenck.

Schleswig-Holſteins Befreiung. Von **Karl Janſen** und **Karl Samwer.** Mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holſtein und zahlreichen Urkunden. Wiesbaden, Bergmann. 1897. XV, 799 S.

Samwer hat dies Werk aus dem Nachlaſſe Janſen's herausgegeben und dabei einige fehlende Abſchnitte und ſonſt manche Mittheilungen aus dem Briefwechſel ſeines Vaters und anderen Akten hinzugefügt. Die Abſicht des Buches iſt nicht, Hoffnungen oder Beſtrebungen auf Herſtellung eines Kleinſtaats Schleswig-Holſtein zu erneuen, aber es will die Politik des Herzogs Friedrich und der Schleswig-Holſteiner rechtfertigen, die „auf dem Boden des Rechts ein ſelbſtändiges Schleswig-Holſtein in engem Anſchluß an Preußen und Deutſchland erſtrebt haben." Als Motto kann man die Worte des Herzogs anſehen: „Daß ohne mein Auftreten die Herzogthümer nicht von Dänemark getrennt worden wären, das weiß ich, und es wird nicht gelingen, dieſes Blatt der Geſchichte, das mir gehört, auszureißen" (S. VII). Man wird das zugeben können und doch urtheilen, daß die Politik des Herzogs nicht mit der den Verhältniſſen angemeſſenen Klugheit und Kühnheit geleitet wurde. Aber kann es

darauf ankommen? Wie viele Menſchen wären denn überhaupt im Stande geweſen, damals eine eigene Politik durchzuführen, damals, als eine Welt in Gährung war und inmitten des Gewirrs ein Staatsmann von alles überragender Kraft ſeinen Gedanken und ſeinen mit den verwegenſten Faktoren ſpielenden Plänen Raum verſchaffte. Eine Politik neben ihm war nicht möglich, nur Kampf gegen ihn oder unbedingter Anſchluß an ihn. Jetzt begreifen wir leicht, daß der Auguſtenburger ſeine Wünſche, die damals zugleich die Wünſche der großen Mehrheit der Schleswig-Holſteiner waren, nur durchſetzen konnte im Anſchluß an Bismarck. Aber wer kann ihn tadeln, daß ihm 1863 und 1864 dazu das Vertrauen fehlte? In dem eben erſchienenen 6. Band der Denkwürdigkeiten Bernhardi's finden wir zahlreiche Angaben, in denen dieſer Mangel an Vertrauen bei dem Herzog und bei ſeinen Räthen, namentlich bei Sammer, dem Vater des Herausgebers, als Thorheit, Schaukelpolitik, Mangel an Entſchluß u. ſ. w. getadelt wird, aber ſo eifrig patriotiſche Preußen, wie Gneiſt und Sybel oder Männer wie Guſtav Freytag, hatten damals ebenſo wenig Vertrauen zu Bismarck's Politik. Erinnert man ſich daran, ſo wird man den Ton, in dem Bernhardi ſchreibt, auch nur rechtfertigen können aus der Stimmung des Kampfes, der Tagespolitik. Man mag völlig überzeugt ſein, daß Bernhardi damals richtiger urtheilte, aber man wird den Männern, die um den Auguſtenburger ſtanden und in ſeinen Anſprüchen das Recht ſchlechthin zu vertheidigen glaubten, den Ruhm nicht ſtreitig machen, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen tapfer geſtritten zu haben. Man wird auch nicht vergeſſen, wie viel Liebe, wie viel zartes Empfinden ſich in dieſen Kampf miſchte. Verkörpert tritt mir alles dies entgegen in der Erinnerung an Profeſſor Ernſt Steindorff, der vor nun zwei Jahren der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden durch vorzeitigen Tod entriſſen wurde. Er wird in dem Buche nur einige Male genannt, er ſpielte keine leitende Rolle, diente aber dem Herzog als Privatſekretär und darf uns als Vertreter der Empfindungen und Urtheile von Tauſenden trefflicher Männer gelten. Wer ihn kannte, der wird ſchon dadurch gehindert, zuzulaſſen, daß nun die Schlagworte des Kampfes bei Bernhardi Schlagworte der Geſchichte werden. An reinem Willen, an muthiger Hingabe, auch an der Bereitwilligkeit, die nöthigen Konzeſſionen an Preußen zu machen hat es nicht gefehlt in dieſem Kreiſe, wohl aber an der Entſchloſſenheit und dem Vertrauen, ſie zur rechten Zeit zu machen. Dafür bietet das Buch manches Zeugnis.

Aber ich habe den Eindruck, daß man das durch eine andere Art der Darstellung wirksamer hätte zur Geltung bringen können. Das Werk gibt nach den ersten hundert Seiten, welche die Zeit der Knechtschaft 1851—63 behandeln, in dem zweiten und dritten Buche S. 101—402 eine Erzählung von der Erhebung und von dem Krieg der Jahre 1863/1864, handelt in dem vierten Buche von den Annexionsbestrebungen und endlich im fünften und sechsten Buche von der Vollendung der Dinge durch die Kriege von 1866 und 1870 und die Gründung des deutschen Reichs. Daran schließen sich S. 683—799 67 Beilagen, meist Briefe des Herzogs, des König Wilhelm's I., des Kronprinzen, Sammer's u. a., dann Proklamationen, Aufzeichnungen über Gespräche und andere Akten. Darunter sind höchst werthvolle Mittheilungen und wenn man auch bei manchen Stücken gern die Angabe hätte, ob und wo sie bereits gedruckt sind und andere Erläuterungen, so bieten sie doch eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis und erwecken zum Theil auch noch darüber hinaus persönliches und menschliches Interesse.

Auch der Darstellung soll ihr Werth nicht abgesprochen werden; es fehlt ihr aber an Kraft und an der Freiheit, welche man gewinnt, wenn man vom Ziel aus zurückblickt und nur erzählen will, wie es so gekommen ist. In langen Abschnitten gibt der Vf. eine Art urkundlicher Berichterstattung über Verhandlungen, die man doch wohl zu den Akten rechnen muß, die nicht wieder belebt zu werden brauchen, die erhalten sind von den kleinen Irrgängen der Geschäfte, auf denen heute niemand mit voller Aufmerksamkeit wandeln kann als der Biograph oder der Advokat. Die Verfasser hätten die Masse der untergeordneten Vorgänge zusammenfassen und die Hauptpunkte zu lebendigerer Anschauung bringen müssen. Schien es nothwendig, Material mitzutheilen oder Vorgänge ausführlich zu schildern, die in diesen Rahmen nicht hineinpaßten, so mußte das in den Anhang verwiesen werden. Mochte er doppelt so stark werden als die Darstellung, die Wirkung des Buches würde gewachsen sein, je mehr es gelang, den Text von Einzelheiten zu befreien, von denen der Leser doch keine volle Anschauung zu gewinnen vermag.

Störender aber als diese Breite wirkt noch der Umstand, daß die Verfasser ihr Ziel zu weit fassen. Hätten sie sich darauf beschränkt, zu zeigen, daß die Politik des Herzogs und seiner Räthe unter den gegebenen Verhältnissen erklärlich gewesen sei, daß man Unrecht thue, ihnen Mangel an Verständnis für Deutschlands Noth und kleinliche

Motive unterzuſchieben, ſo würden ſie gewiß Eindruck gemacht und Manchen überzeugt haben, der ſein Urtheil jetzt etwa aus Bernhardi's Aufzeichnungen oder aus Treitſchke's Aufſätzen bildet. Aber ſie wollen mehr, ſie ſetzen gewiſſermaßen den Federkrieg jener Jahre fort und möchten zeigen, daß die Politik des Herzogs und ſeiner Räthe richtig war, daß ſie nur ſcheiterte, weil Bismarck mit ihnen ein böſes Spiel getrieben. In der Hauptſache kommt es dabei auf die Frage an, ob der Herzog im Jahre 1864 ſeine Bereitwilligkeit zu den nöthigen Konzeſſionen erklärt hat oder nicht. Am 19. April hatte er in einem Briefe an den König Wilhelm zugeſtanden, was dieſer als nothwendig bezeichnet hatte (S. 327) und Ende Mai beſuchte König Wilhelm die Herzogin-Mutter und ſagte ihr, „er wolle der Erſte ſein, der ihr die Nachricht bringe, daß ihr Sohn nun ſicher zur Regierung komme; die bevorſtehende Unterhandlung mit Bismarck, über welche die Herzogin ſehr beunruhigt war, ſolle bloß noch zur Erledigung von Förmlichkeiten dienen“ (S. 335). In dieſer Unterredung hat dann aber der Herzog offenbar ſich zu ſtark von ſeinem Mißtrauen gegen Bismarck leiten laſſen und mehr Schwierigkeiten über Einzelheiten gemacht, als Bismarck für zuläſſig hielt. Den Bericht, den Bismarck über dieſe Unterredung an den König erſtattete, bezeichnet Janſen-Samwer als eine höchſt tendenziöſe Anklageakte (S. 345), aber es bleibt doch auch nach ſeiner Darſtellung das Gefühl, daß der Herzog hier aus Mißtrauen und unter dem Einfluß beſchränkt legitimiſtiſcher Anſchauungen das rechte Wort und die entſcheidende Stunde verfehlt habe.

Namentlich dieſe legitimiſtiſche Irrung iſt zu beachten. Die Fürſten bewegten ſich damals wohl ausnahmslos in ſolchen Vorſtellungen, welche ſtaatsrechtliche Streitfragen und politiſche Kataſtrophen unter das Geſetz ihrer privatrechtlichen Intereſſen beugten. Es war deshalb auch keine Frivolität, wenn Bismarck ſie mit gleichen Waffen bekämpfte und die Anſprüche der Auguſtenburger durch andere mehr oder weniger begründete Anſprüche beſtreiten ließ. Wir leiden auch heute noch unter ſolchen Anſchauungen. Wäre es ſonſt denkbar, daß ein Engländer einen deutſchen Thron beſteigen konnte in ähnlicher Weiſe wie man ein Landgut oder einen Jagdbezirk erbt? Daß der Herzog alſo ohne weiters den Inhaber ſpielte und nicht den Bittenden, das war begreiflich, aber es war nicht klug. Und das gleiche Urtheil gilt von ſeinem Mißtrauen, das jedes Zugeſtändnis mit Schutzwehren gegen mißbräuchliche Auslegung glaubte umgeben

zu müſſen. Wer ſich in die Stimmungen und Konflikte des Jahres 1864 zurückzuverſetzen vermag, der wird über den Herzog nicht den Stab brechen, weil er im Wirbel dieſer Stürme des Haſſes und der Verachtung gegen Bismarck, die damals die Kreiſe erfüllte, in denen der Herzog die eifrigſten Freunde hatte, nicht die kühle Einſicht gewann, daß doch in Bismarck's Politik ein großer Zug liege, dem er vertrauen dürfe: aber es war ſein Verhängnis.

Der Herzog hat das Land verloren und der Streit um Schleswig-Holſtein brachte dann den Konflikt zwiſchen Öſterreich und Preußen zur raſcheren Entſcheidung. Damit und mit dem Kriege und Siege von 1870 kamen wir Deutſche auch aus den Konflikten heraus, die ſich aus den Anſprüchen des Auguſtenburgers und den Anſprüchen Preußens erhoben hatten. Es iſt der Ruhm des Herzogs, daß er dem zu folgen vermochte. Guſtav Freytag erzählt in ſeinem Buche von dem Kronprinzen und der deutſchen Kaiſerkrone (S. 49), wie der Herzog bei Sedan am Rande des Höhenvorſprungs bei Donchery in die Worte ausbrach: „Eine ſolche Stunde ändert die Gedanken des Menſchen und legt neue Pflichten auf.“ Mit dem Hinweis auf dieſe Denkart ſei es damals angeregt, dem Herzog noch jetzt in irgend einer Form eine fürſtliche Stellung zu verſchaffen, aber Bismarck war dagegen, und wie er in der ganzen Frage den Ausſchlag gegeben hatte, während der König und der Kronprinz gern bereit geweſen waren, den Herzog zuzulaſſen, ſo ſiegte er auch hier. Wir aber werden Freytag zuſtimmen, wenn er fortfährt: „dem redlichen Herrn aber, welcher von ſeinem guten Recht gegenüber Preußen feſt überzeugt war und ſich als Opfer einer ſelbſtſüchtigen Politik betrachtete, ſoll hier zum Angedenken nachgeſagt ſein, daß es nicht berechnende Klugheit war, welche ihm den Verzicht auf das eingab, was er für ſein höchſtes, von den Ahnen empfangenes Recht hielt, ſondern die Begeiſterung eines treuen Deutſchen über den Sieg ſeiner Landsleute und der Gedanke, daß an dieſem großen Tage auch er für Deutſchland ſein Liebſtes zum Opfer bringen müſſe.“

Dieſe Erzählung, die ich nicht für eine Erfindung halten kann, und dieſe kurzen Worte rechtfertigen ſcheint uns den Herzog beſſer, als der etwas ſchwerfällige und die Hauptſache nicht mit genügender Klarheit aus der Maſſe des Materials emporhebende Verſuch von Janſen und Sammer.

Breslau. G. Kaufmann.

Das alte Nürnberger Kriminalrecht. Nach Rathsurkunden erklärt von Dr. jur. **Hermann Knapp**, kgl. Archivſekretär und Privatdocent der Rechte in Würzburg. Berlin, J. Guttentag. 1896. XVIII, 307 S.

Zu den mancherlei Aufgaben, welche dem Grenzgebiete zwiſchen der Geſchichtswiſſenſchaft und Jurisprudenz angehören und daher bald von der einen, bald von der anderen Seite in Angriff genommen werden, zählt zweifellos auch die Behandlung des Strafrechtes vergangener Zeiten und die Erforſchung ſowohl der theoretiſchen Grundſätze desſelben, die in der Geſetzgebung niedergelegt ſind, als auch, ſoweit dies möglich iſt, der thatſächlichen Anwendung und Umwandlung, welche jene in der Praxis der Gerichtshöfe gefunden haben. Dem Hiſtoriker wird es dabei vornehmlich darauf ankommen, die Anſchauungen politiſcher, religiöſer, ſozialer, wirthſchaftlicher oder auch allgemein-moraliſcher Art kennen zu lernen, die die treibenden Kräfte der juriſtiſchen Theorie und Praxis geweſen ſind, und den Entwicklungsprozeß in ſeinen einzelnen Stadien zu verfolgen, den dieſe Anſchauungen unter dem Einfluß der verſchiedenen, hiſtoriſch wirkſam gewordenen Faktoren durchgemacht haben. Für die Behandlung derartiger Fragen ergibt ſich daraus die Nothwendigkeit, vor allem zu ſcheiden zwiſchen dem kriminalrechtlichen Material der verſchiedenen Perioden, um durch Feſtſtellung deſſen, was in den einzelnen Abſchnitten der Vergangenheit maßgebend geweſen iſt, dem Gange der Geſammtentwicklung ſchließlich auf die Spur zu kommen. Die vorliegende Veröffentlichung, der eine umfangreiche Münchner Diſſertation über das Nürnberger Kriminalverfahren vorangegangen iſt, entſpricht dieſen Geſichtspunkten inſofern nur unvollkommen, als bei Durcharbeitung des reichen archivaliſchen Stoffes, der zu Grunde liegt, nicht überall auf eine ſtreng chronologiſche Gliederung und Gruppirung der einzelnen Fälle geſehen iſt, mit Hülfe deren der Gang der Entwicklung allein dargethan werden kann, zumal es ſich um die lange Zeit vom 14. bis zum 18. Jahrhundert handelt. So werden z. B. zur Illuſtrirung des Verfahrens gegen Betrüger Fälle aus den Jahren 1381, 1510, 1576, 1475, 1345, 1691, 1720, 1491 und 1474 in dieſer Reihenfolge ohne weiteres neben einander geſtellt, und bisweilen finden ſich ſelbſt gerichtliche Prozeduren erwähnt, ohne daß die Zeit angegeben iſt, der ſie entſtammen. Daher ſcheint mir das Buch mehr als eine reichhaltige und für den Hiſtoriker ſehr intereſſante Materialſammlung zur Geſchichte des Nürnberger Kriminalrechtes denn als eine Darſtellung ſeiner geſchichtlichen Entwicklung Werth

und Bedeutung zu beſitzen, wenngleich es nicht an Anſätzen zur Leiſtung dieſer letzteren Aufgabe fehlt. Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und einen beſonderen Theil; der erſtere behandelt ſyſtematiſch Verbrechen und Strafe, ſowie die Umſtände, die bei Beurtheilung jenes und Abmeſſung dieſer in Betracht kamen, während der letztere für das Verfahren gegenüber den verſchiedenen Delikten eine größere oder geringere Anzahl von Beiſpielen zuſammenſtellt. Ein detaillirtes Inhaltsverzeichnis und Sachregiſter erleichtern die Benutzung in zweckmäßiger Weiſe.

Bensberg. J. Hartung.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Halbband (1120—1152). Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Fiſcher. 1896. XXIV, 241—444 S. 15 M.

Wenn mein Vater bei der Beſprechung des erſten Halbbandes der thüringiſchen Regeſten — der letzten in ſeinem Leben — in dieſer Zeitſchrift (77, 131 ff.) die Hoffnung ausſprach, die Fortſetzungen dieſes ſo hervorragend erſchöpfenden und ſorgfältigen Regeſtenwerks möchten nicht allzulange auf ſich warten laſſen, ſo hat ſich dies erfüllt. Und es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich dem dort ausgeſprochenen anerkennenden Urtheile noch etwas hinzufügen wollte, da ich mich ihm voll und ganz anſchließe. Ja, noch mehr! Wenn mein Vater noch wünſchte, daß der Bearbeiter hätte andeuten ſollen, was er unter Thüringen verſtanden wiſſen will, ſo iſt dem in der Einleitung, die dem 2. Halbbande beigegeben iſt, vollauf Rechnung getragen. Hier werden auch die Grundſätze, die bei der Auswahl und Anfertigung der Regeſten von dem Vf. befolgt wurden, eingehend erörtert. Anordnung und äußere Ausſtattung der Regeſten iſt ſelbſtverſtändlich in dieſem Bande die gleiche wie in dem erſten und wird wohl auch für die hoffentlich raſch folgenden Bände die gleiche bleiben müſſen, trotzdem an ſich der Vorwurf der Unüberſichtlichkeit und Unruhigkeit des Drucks wohl berechtigt iſt. In einem Punkte jedoch könnte ſich D. für ſpäter die Aufgabe leichter machen und Raum erſparen, wenn er ſich, anſtatt bei manchem Ortsnamen immer wieder den zugehörigen Amtsgerichtsbezirk anzugeben, mit einem ſolchen Hinweis im Regiſter begnügte, wo er ſich ja auch jetzt ſchon findet. Hierbei ergreife ich die Gelegenheit, um auch dem Regiſter, das nach dem allgemein als muſterhaft bekannten des württembergiſchen

Urkundenbuchs angelegt ist, nach Dutzenden von Stichproben das höchste Lob, das der unbedingten Zuverlässigkeit, zu spenden.

Heidelberg. A. Winkelmann.

Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. Von **August Sach.** 1. Abth.: 143 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1896.

Sach strebt die vorurtheilslose Erörterung von geschichtlichen Fragen an, die in unserm Jahrhundert durch die nationalen und staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Deutschthum und Dänenthum in den leidenschaftlichsten Streit der Parteien herabgezogen worden sind: es ist Lokalforschung auf nationalem Grenzgebiet. Schon die interessante Einleitung über den Namen des Landes und seiner Bewohner in seiner geschichtlichen Entwicklung (Kap. 1) erbringt den Nachweis, wie alle Benennungen von Land und Volk, den politischen Wandlungen entsprechend, sich stets einander abgelöst haben. Die schwierige Frage nach der Entstehung des Herzogthums Schleswig, seiner Scheidung von Nordjütland auf Grund geographischer und alter politischer Verhältnisse (Kap. 2) führt den Vf. weiter zur Ergründung der ursprünglichen Naturbeschaffenheit des Herzogthums, der Verbreitung von Wald, Heide und Rodung (Kap. 3) und zur Feststellung des Standes der Besiedelung in den einzelnen Harden des Herzogthums während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Kap. 4). Das Buch bietet noch nicht eine abschließende Darstellung der gewonnenen Ergebnisse, sondern sucht diese Ergebnisse Schritt für Schritt mit dem Leser zu gewinnen, ohne an einer straffen Disposition festzuhalten. Allen Gebieten der Forschung entnimmt es Handhaben, alle macht es sich mit ausgedehntester Beherrschung der Literatur dienstbar; nicht nur die schriftliche Überlieferung der Urkunden und Chroniken wird herangezogen, Denkmäler und Überreste, die Ergebnisse der agrargeschichtlichen, der waldbaulichen, der Ortsnamenforschung werden mit vertrauter Sachkenntnis von dem landeskundigen Verfasser verwerthet: ein gutes Beispiel, wie eine eindringliche Lokalforschung vorzugehen hat. Das weitere Fortschreiten des Buches — es wird sich dann noch Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen — bringt hoffentlich die für den dem Lande Fernstehenden sehr erwünschte Beigabe kartographischer Hilfsmaterialien.

Berlin. Hermann Oncken.

Philippe de Mézières, 1327—1405, et la croisade au XIVe siècle. Par **N. Jorga.** (A. u. d. T.: Bibliothèque de l'École des Hautes Études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Fasc. 110.) Paris, Librairie Émile Bouillon. 1896. XXXVI, 558 S.

Das Bild des allmählichen Verlöschens eines großen weltgeschichtlichen Gedankens, wie es die Geschichte der Kreuzzugsbewegungen im 14. Jahrhundert bietet, ist an sich ein wenig anziehendes. Welche Fülle von weitausschauenden Plänen, die Pläne bleiben, von umfassenden Vorbereitungen, die zu nichts führen, von schwächlichen und durchbrochenen Maßregeln, von denen nur selten, dem Aufflackern der Flamme vergleichbar, eine wirkliche That sich abhebt, noch seltener ein Erfolg, und dann immer auch nur ein vorübergehender. Der einst so machtvolle Kreuzzugsgedanke reißt die Massen nicht mehr mit sich fort, er erhitzt allein noch die Köpfe der Idealisten, der Projektenmacher und, gelegentlich, der Abenteurer. Eine der fesselndsten Gestalten unter den Idealisten dieser Zeit hat sich der Vf. zum Helden seines Werkes erwählt, den Kanzler des vor allem durch seinen Überfall Alexandriens bekannten Königs von Cypern, Peter's I., den wie Peter von Amiens aus der Pikardie stammenden Philipp von Mézières, der von seiner Jugend an, wo er sich vor Smyrna die Sporen verdient, als Krieger, später als Staatsmann, endlich am Hofe Karl's V. von Frankreich, und nach dessen Tode in der Zurückgezogenheit bei den Cölestinern in Paris als fruchtbarer, wenn auch phantastischer Schriftsteller unermüdlich für den ihn beherrschenden Gedanken eingetreten ist.

Die Biographie ist breit, nach meinem Urtheil allzubreit, angelegt und hält sich auch von Überschätzung ihres Helden nicht frei (S. 7: l'homme qui a donné la direction à son siècle dans tant de graves circonstances); aber der Vf. hat keine Mühe gescheut, um seinen Stoff möglichst vollständig zusammenzubringen, hat, außer in den Pariser Anstalten, in zahlreichen Archiven und Bibliotheken Italiens, selbst Deutschlands und Englands, Forschungen angestellt und die neuere Literatur, auch die deutsche, vollständig herangezogen. Gleichzeitig erhalten wir eine Geschichte der Kreuzzugsbewegungen im 14. Jahrhundert, wobei es denn unvermeidlich war, daß beide Stoffe mehrfach mehr äußerlich neben einander hergehen, als daß ihre innere Verknüpfung möglich gewesen wäre; nahezu erschöpfend ist diese Geschichte im Zeitalter Peter's I. von Cypern, von dessen Leben und

Regierung ein vollständiges Bild, unter allerdings wohl zu günstiger Beurtheilung seiner Persönlichkeit, gegeben wird. Entbehrt das Werk so der gewählten Aufgabe nach in mancher Beziehung der rechten Einheitlichkeit und Geschlossenheit und wird sich auch manche Hypothese des Vf. nicht als haltbar erweisen, so stehe ich doch nicht an, es über sein biographisches Verdienst hinaus als einen sehr werthvollen Beitrag zur Nachgeschichte der Kreuzzüge zu bezeichnen.

Um eine Einzelheit zu erwähnen, König Peter ist auf seiner Reise durch Deutschland doch sicher nicht von Köln nach Erfurt über Esslingen gezogen (S. 190); es ist wohl an Eschinwege (Eschwege) zu denken. Eine umfangreiche Bibliographie[1]) ist vorausgeschickt; statt des 40 Seiten füllenden Orts- und Personen-Verzeichnisses am Schluß wäre aber bei einem Werke dieser Art ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zweckmäßiger gewesen.

Brieg. Adolf Schaube.

Richelieu. By **Richard Lodge.** London, Macmillan & Co. 1896. 235 S.

Der bekannte Verlag hat seinen Biographieen führender Männer Englands jüngst eine Sammlung »Foreign Statesmen« angeschlossen, die unter der Leitung von Professor Bury in Dublin das Leben der bedeutendsten Staatsmänner des festländischen Europas bringen soll.

Eine Geschichte des Kardinalherzogs von Richelieu eröffnet das Unternehmen. Ihr Vf., der Glasgower Universitätsprofessor Richard Lodge giebt sie als einen Versuch, durch eine gedrängte Würdigung der Wirksamkeit des großen Staatsmannes für den Mangel an einer guten Biographie so lange zu entschädigen, bis Hanotaux mit der Fortsetzung seiner groß angelegten Geschichte die Lücke ausfüllen wird.

Diese bescheidene Aufgabe hat L. trefflich gelöst; seine Arbeit verbindet mit der für die Sammlung gebotenen populären Fassung ein umsichtiges, gesundes politisches Urtheil und eine ernste, anerkennenswerthe Wissenschaftlichkeit.

Mit seiner übersichtlichen Gliederung, seiner knappen, gleichmäßig ruhigen und doch angenehm belebten Darstellung darf das Werk L.'s. als die beste moderne Biographie Richelieu's gelten.

[1]) Bei der Angabe des Druckorts der beiden Bücher Herquet's haben sich hier S. XVII die sonderbaren Auflösungen: „Halle-am-See" und „Mühlhausen-in-Thal" eingeschlichen.

Eine kurze Einleitung über die Hauptmomente der Geſchichte Frankreichs macht mit den Verhältniſſen nach Heinrich's IV. Tode bekannt. Darauf folgt in drei Kapiteln die Geſchichte der Jugend Richelieu's, ſeines kurzen Miniſteriums von 1616 auf 1617, und ſeiner ſtillen, aber höchſt emſigen politiſchen Arbeit bis zu ſeiner Berufung 1624. Die Darſtellung der von da ab entſcheidenden Thätigkeit des Kardinals gruppiert ſich in vier weiteren Kapiteln um ſeine Thätigkeit in der Veltliner Frage und vor Rochelle, im Mantuaniſchen Streit und im Kampf mit ſeinen einheimiſchen Gegnern, in den politiſchen Wirren Europas bis 1635 und endlich in dem offenen, erſt allmählich glücklichen Kriege Frankreichs gegen Habsburg. Der Verwaltung Richelieu's, ſeiner Stellung zur Kirche und den entſcheidenden Erfolgen ſeiner letzten Lebensjahre ſind die drei Schlußkapitel gewidmet.

Derart gewinnt man aus L.'s. Buch von allen weſentlichen Momenten in dem ſtaatsmänniſchen Wirken des Kardinals ein deutliches, vollſtändiges und in der Hauptſache auch richtiges Bild. Beſonders geſchickt verſteht es der Vf., die eigentlich entſcheidenden Punkte herauszuheben; auch das Ineinandergreifen der franzöſiſchen politiſchen Verhältniſſe und der großen europäiſchen Kombinationen in Richelieu's Wirkſamkeit hat er trefflich dargelegt. Nur eine gute, aus der reichen Litteratur ſorgſam erworbene Kenntnis und ihre gewiſſenhafte Verwertung konnte L. zu einer ſolchen Arbeit befähigen. Eigentliche Fehler giebt es nur wenig. Hie und da iſt er etwas einſeitig vorgegangen, ſo wenn er ſich zu eng an gewiſſe Vorlagen, wie die Memoiren Richelieu's, anſchließt und darüber andere, beſonders die neueſten Darſtellungen überſieht. Beſonders bedauerlich iſt es, daß er das große, von der franzöſiſchen Akademie gekrönte Werk von Fagniez »Le Perè Joseph et Richelieu« (2 Bde., Paris 1894) nicht kennt; mindeſtens hätte er die weſentlichen Ergebniſſe Fagniez' ſchon aus ſeinen früheren Aufſätzen in der Revue historique kennen ſollen. Er würde daraus vor allem eine ſehr viel höhere Idee von der gewaltigen Bedeutung der „Grauen Eminenz“ und wohl auch ein etwas anderes Bild von Richelieu's Perſönlichkeit vor 1630 gewonnen haben. Richelieu iſt, wie man jetzt beſtimmt verſichern kann, keineswegs von vornherein der fertige Staatsmann geweſen, als den man ihn ſo gerne hinſtellt. So erſchien er bisher nur, weil man ſtets nur ſeine grandioſe Thätigkeit in den dreißiger Jahren vor Augen hatte. Bis auf ſeine ganz allgemeinen Ziele iſt ſeine Politik ſtets eine Politik von

Fall zu Fall gewesen und hat zudem in den zwanziger Jahren oft unsicher geschwankt. Er ließ sich da, mehr als man von dem gewaltigen Manne meinen sollte, vom Rathe vertrauter Männer beeinflussen. Einem Pater Joseph mit seiner schier umfaßbaren Macht über den Kardinal waren andere Rathgeber voraufgegangen, so besonders der noch sehr wenig bekannte und doch höchst bedeutende Fancan. Und wenn es dieser Persönlichkeit lange Jahre möglich gewesen war, Richelieu in den Bahnen einer liberalen, toleranten und rein französischen Politik festzuhalten, so beeinflußte der Kapuzinerpater ihn mehr im Sinne einer absoluten katholischen Politik, wie sie zugleich der innersten Neigung des Kardinals zusagte.

Auf solche und andere Ergebnisse der neueren Forschung wird L. bei einer zweiten Auflage seines Werkes Rücksicht nehmen müssen. Er wird dann auch gut thun, seine Einwände gegen die Authenticität von Richelieu's politischem Testament aufzugeben. Denn an dessen Echtheit ist kein Zweifel mehr statthaft, seit Hanotaux im Journal des Savants von 1879 die ersten Entwürfe zum Testamente von Richelieus eigener Hand veröffentlicht hat.

Berlin. Th. Kükelhaus.

Le Père Joseph Polémiste. Par **L. Dedouvres.** Paris, Alphonse Picard et fils. Angers, Germain et G. Grassin. 1895. 640 S.

Als Gustav Fagniez 1894 in seinem Werke Le Père Joseph et Richelieu das Verdienst der „grauen Eminenz" um die Politik des Kardinals in so ungeahnter Bedeutung enthüllte, sprachen seine Kritiker mehrfach die Erwartung aus, noch weitere Studien über den merkwürdigen Kapuziner-Pater folgen zu sehen. Bei der schier überwältigenden Fülle neuer Dokumente, die Fagniez hier zu Tage förderte, hatte er doch die oder jene Frage in der vielseitigen Thätigkeit des Paters offen lassen müssen oder doch nur kurz berühren können. So war neben dem Diplomaten und Staatsmann insbesondere der Publizist wenig zu seinem Rechte gekommen, nicht, weil Fagniez diese Rolle seines Helden nicht gekannt hätte, sondern weil er für ihre Darlegung den sicheren Boden archivalischen Studiums, auf dem seine Arbeit ruhte, hätte aufgeben und sich mit lauter anonymen Schriften befassen müssen.

Der Abbé Dedouvres, ein jüngerer französischer Gelehrter, hat es unternommen, die Lücke auszufüllen. Um im Rahmen einer Doktorthese zu bleiben, hat er sich im wesentlichen auf die Jahre 1623

bis 1626 als den Anfang von Pater Joseph's politischer Schriftstellerei beschränkt, aber es auch so noch zu einem stattlichen Bande gebracht. Der Gang seiner Arbeit ist kurz der:

In einer längeren Vorrede führt er aus, in welchem Sinne er Fagniez' Werk fortführen wolle, wie er sich durch ein zweijähriges Studium der authentischen geistlichen Schriften des Paters eine genaue Kenntnis seiner Stil- und Geistesart angeeignet und damit einen zuverlässigen Maßstab für die Ermittelung seiner politischen Arbeiten gesichert habe. Auch glaubt D., aus der Turciade, einem von ihm entdeckten Gedichte des Paters, die ganze Seele des Staatsmannes und zugleich die Tendenz seiner politischen Polemik herauszulesen.

Für die Thatsächlichkeit von Joseph's publizistischem Wirken kann er sich auf die Zeugnisse seines Sekretärs und ersten Biographen Lepré-Balain berufen.

Von dieser Grundlage aus sucht er dann in zwei Büchern die Schriften selbst festzustellen; im ersten bespricht er eine Reihe von Flugschriften unter dem Namen von Pater Joseph's „allgemeiner Polemik gegen das Haus Habsburg", im zweiten behandelt er die Arbeiten, die jener zur Vertheidigung von Richelieu's Politik gegen die Hauptangriffe der spanisch-katholischen Presse verfaßt haben soll.

Ein umfangreicher Anhang sucht endlich für viele der von ihm erörterten Schriften die Autorschaft des Kapuziners noch mit neuen sprachlichen Beobachtungen zu erhärten.

D. kommt zu dem Ergebnis: Zwanzig Flugschriften, die Bände 10 bis 21 des Mercure français, im erzählenden Theile wie in den eingerückten Pamphleten, soweit diese nicht schon unter jenen zwanzig begriffen sind, und endlich der größte Theil der Gazette de France sind das schriftstellerische Eigenthum der Grauen Eminenz. D., der aus den späteren Jahren schon jetzt noch „über hundert andere politische Schriften" aus der Feder seines Helden kennt, schließt mit der Erklärung: „Pater Joseph ist der erste staatsmännische Publizist Frankreichs und der eigentliche Begründer der französischen Zeitung." Bisher galt Theophraste Renaudot dafür. In einer späteren Arbeit will der Vf. den Pater zugleich als Vorgänger Pascal's und Bossuet's in die Geschichte der französischen Literatur einreihen.

Man sieht, das neue Werk über den Pater Joseph beansprucht eine außerordentliche Bedeutung — wenn seine Resultate richtig sind. Dieses Prädikat müssen wir ihnen aber zu unserem Bedauern vorerst versagen.

D. hat seine Beweisgründe gewiß mit immensem Fleiße und guter Kenntnis der einschlägigen Literatur, aber leider mit wenig Überlegung und mit noch weniger Urtheil zusammengestellt. Sie laufen im Grunde auf den einfachen Satz hinaus: Die Beobachtung, daß eine Anzahl von Flugschriften die Politik Richelieu's vom Standpunkt eines katholisch frommen, gut patriotischen Franzosen und in Wendungen vertheidigen, die sich auch in authentischen Schriften des Paters finden, ist ein sicherer Beweis seiner Autorschaft.

Als ob der Kardinal nicht eine ganze Reihe von freiwilligen und bestellten Schriftstellern jener Parteirichtung zur Verfügung gehabt hätte; für einige der fraglichen Flugschriften sind ihre Autoren geradezu bezeugt oder doch von Zeitgenossen und späteren mit größter Wahrscheinlichkeit genannt. Es geht nicht an, sich darüber souverän hinwegzusetzen und, um mit Fagniez zu reden, gleichsam Leichenraub im Interesse eines Einzigen zu treiben. So aber verfährt D. Noch weniger läßt sich billigen, daß er alle möglichen sprachlichen oder stilistischen Abweichungen vom späteren Französisch als Stileigenthümlichkeiten des Paters anspricht. Was er unter diesem Titel heraushebt, gehört durchweg der politischen und religiösen Ausdrucksweise der ganzen Zeit an. Das sind Einwände, die sich jedem Leser des Buches aufdrängen müssen. Andere ergeben sich, wenn man nur ein wenig mit der Geschichte Richelieu's und seines mönchischen Rathgebers vertraut ist. Da erkennt man bei vielen der für den Pater in Beschlag genommenen Schriften alsbald die Unmöglichkeit ihres Ursprungs aus seiner Feder. So wenig haben sie mit seiner Art zu thun, so sehr widersprechen sie geradezu dem Bilde, wie es uns durch Fagniez auf Grund authentischer Dokumente von der grauen Eminenz bekannt geworden ist. Der Raum verbietet uns, auf Einzelheiten einzugehen, im Ganzen müssen wir uns jedenfalls dem absprechenden Urtheil anschließen, das Fagniez über D. Werk gefällt hat[1]). Von den oben erwähnten zwanzig Pamphleten hat er für nicht weniger als dreizehn die angebliche Abfassung durch den Kapuziner bestritten oder doch angezweifelt. Wie er über die andern Schriften denkt, hat er, wohl aus Liebenswürdigkeit, nicht gesagt. Es ist aber klar, daß D. Argumente auch für den Ursprung dieser Schriften aus Joseph's Feder keinen Werth mehr haben, da sie sich alle auf angebliche Über-

[1]) L'opinion publique et la polémique au temps de Richelieu. Rev. des quest. hist., Oktober 1896.

einſtimmungen dieſer Pamphlete mit jenen dreizehn andern gründen. Wohl möglich, daß dieſe oder jene Schrift, die D. dem Pater zuſchreibt, wirklich von dieſem herrührt. Aber das muß erſt bewieſen werden.

So lange D. alſo nicht neue und zwar rechte Gründe für ſeine Theſe bringt, darf er auf keine Anerkennung ſeiner Ergebniſſe hoffen. Was er jüngſt als Replik auf Fagniez's Kritik vorgebracht hat[1]), hat faſt gar keinen Werth, da es nur aus Wortklauberei und unhöflichen von Eitelkeit ſtrotzenden Bemerkungen gegen ſeinen Gegner beſteht.

Das einzige Richtige, das wir bis jetzt ſeiner Arbeit nachrühmen können, iſt ſeine Erkenntnis, daß die drei Flugſchriften La réponse au libelle intitulé, Advertissement au Roy tres Chrestien' (1625), Discours salutaire sur l'estat présent des affaires d'Allemagne (1621) und Discours sur les affaires de la Valteline et des Grisons (1625) nicht von Fancan ſtammen, dem Geley ſie irrthümlich zugeſprochen hatte. Die letztgenannte Schrift iſt überhaupt von keinem Franzoſen, ſondern von einem Italiener, wie es die Vorrede richtig angibt. Ob das Pamphlet La cabale Espagnole entierement descouverte von 1624 gleichfalls nicht von Fancan ſei, wollen wir noch unentſchieden laſſen. Jedenfalls wird uns D. ſein Verſprechen, für mindeſtens zehn von den 17 Flugſchriften, die Geley für Fancan angeſprochen hat, einen andern Urſprung nachzuweiſen, ſchuldig bleiben.

Sein ganzes Werk hat wieder einmal gezeigt, wie dringend nöthig eine gründliche Arbeit über die Publiziſtik unter Richelieu iſt. Der erwähnte Aufſatz von Fagniez darf als ein guter Anfang dazu begrüßt werden. Th. Kükelhaus.

Rivarol, sa vie, ses idées, son talent, d'après des documents nouveaux par **André le Breton.** Paris, Librairie Hachette et Co. 1895.

Von Rivarol, dem geiſtreichen Vertheidiger des Königthums, ſind mehrere Lebensbeſchreibungen vorhanden. Auch ſeine Schriften ſind wiederholt geſammelt worden, wenn es auch nicht eine vollſtändige Sammlung derſelben gibt, die ſchon deshalb kaum herzuſtellen iſt, weil ſeine Schriftſtellerei eine überaus zerſplitterte geweſen iſt, ſeine Flugblätter zum Theil anonym erſchienen oder nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren verbreitet wurden, die, wie er ſelbſt einmal ſagte, der Wind verwehte. Der Vf. der neueſten Schrift über

[1]) Rev. des quest. hist., Januar 1897.

Rivarol ist in seinem Bemühen, eine Nachlese in den ursprünglichen Quellen zu halten, nicht erfolglos gewesen. Er hat in Archiven und Bibliotheken, in Zeitungen, Almanachen und in der Broschürenliteratur der Revolutionszeit allerlei aufgestöbert, ungedruckte Handschriften gefunden, auch aus Familienpapieren und Briefen geschöpft, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die persönlichen Verhältnisse Rivarol's besser aufzuhellen. Das Bild der Persönlichkeit des vielgerühmten Schriftstellers empfängt freilich keine wesentlich neuen Züge. Der Zauber der Liebenswürdigkeit, der von Rivarol ausging, hat es auch noch seinem neuesten Biographen angethan: er beginnt seine Schilderung in einem dithyrambischen, fast lyrischen Tone. Sobald er sich aber zu einer genaueren Analyse des Talents und der Wirksamkeit seines Helden anschickt, kommt auch er zu keinem anderen Ergebnis, als daß Rivarol der Typus eines Aristokraten mit einnehmenden, aber auch recht fragwürdigen Eigenschaften gewesen ist, ein Mann des Salons, der witzigen Improvisation, ein Lebemann, dem die Arbeit ein Sklavendienst deuchte, der, unabhängig und unstät, meistens im Wirthshaus oder zu Gast lebte, der immer voll literarischer Pläne steckte, aber nicht die moralische Energie besaß, sie durchzuführen, ein Skeptiker, der mehr Verstand hatte als Herz, ein Meister der kleinen royalistischen Literatur, aber ohne Schwung und Wärme des Ideals, ein Freidenker, der aber für das Volk die Religion für unentbehrlich hielt, ein galanter Schwätzer, der im Grunde wenig Einfluß und Achtung genoß, ja nicht einmal ernst genommen wurde. Auch das Exil war ihm kein Sporn zu ernster Arbeit. Er fühlte sich unglücklich in fremdem Klima und unter fremden Menschen, unglücklich in Hamburg und in Berlin, wo er am 11. April 1801 gestorben ist, aber es war ihm wichtig, daß er auch noch in der Todesstunde eine tadellose äußere Haltung zeigte. — Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Schriften Rivarol's, das sorgfältig zusammengestellt, auf annähernde Vollständigkeit Anspruch machen darf. W. L.

Un paladin au XVIII^e siècle. Le prince Charles de Nassau-Siegen. D'après sa correspondance originale inédite de 1784 à 1789. Par le marquis **d'Aragon.** Paris, Plon. 1893. 396 S.

Der Marquis d'Aragon, ein direkter Nachkomme des Prinzen von Nassau-Siegen, hat sich durch diese mit großer Sorgfalt gearbeitete Monographie ein entschiedenes Verdienst erworben. Sie bietet uns nicht nur ein zusammenhängendes Lebensbild des merkwürdigen

Mannes, ſondern an der Hand der reichhaltigen Korreſpondenz, die er mit ſeiner Gemahlin, einer Fürſtin Sanguszko, führte, ſo viel Belehrung, daß man dem Vf. zu lebhaftem Dank verpflichtet iſt. Für die Jahre 1784—89 wird uns hier eine Quelle erſten Ranges für die polniſch-ruſſiſche Geſchichte erſchloſſen, und wenn ſie auch nur ganz beſtimmte Gebiete in neues Licht ſetzt, treten eben dieſe Gebiete doch umſo plaſtiſcher hervor.

Der Prinz Karl von Naſſau-Siegen gehörte dem katholiſchen Zweige der Naſſauer an. Es iſt nicht die heutige Luxemburger Linie, ſondern ein Seitenzweig der Oranier, der ebenſo wie die Naſſau-Hadamar im 17. Jahrhundert zum Katholizismus übertrat. Erſt in ſpaniſchen, dann in franzöſiſchen Dienſten ſtehend, franzöſirten ſich dieſe Naſſauer ſo völlig, daß außer dem Namen nichts an ihnen deutſch blieb, und das hat weſentlich dazu beigetragen, daß, als im Jahre 1793 die regierende Linie des Hauſes Naſſau-Siegen ausſtarb, das Erbe nicht ihnen, ſondern dem Prinzen von Oranien zufiel. Es iſt darüber ein langwieriger Prozeß geführt worden, der ſchließlich in eine Abfindung der Franzoſen ausmündete, im Leben des Prinzen Charles aber eine nicht unweſentliche Rolle ſpielt. Der Prinz, am 9. Januar 1745 in der Picardie geboren, verlor früh den Vater und wurde von ſeiner Mutter, einer Marquiſe de Mouchy, durchaus franzöſiſch erzogen. Als Fünfzehnjähriger hat er unter de Caſtries am Siebenjährigen Kriege theilgenommen, dann im Dezember 1766 mit Bougainville die berühmte Reiſe um die Welt unternommen, welche zur Entdeckung der Schifferinſeln und der neuen Hebriden führte. In Paris erregte der Prinz jetzt allgemeines Aufſehen. Ségur nennt ihn un vrai phénomène dans un milieu où l'uniformité resultait d'une longue civilisation, und allerdings war dieſer junge Mann, der ausſah wie „ein Fräulein, das eben das Kloſter verlaſſen hat", durch die Kühnheit ſeines Auftretens, das ſichere Selbſtbewußtſein und die Fruchtbarkeit ſeiner abenteuernden Phantaſie eine Erſcheinung, die am Hofe Ludwig's XV. und XVI. ihres Gleichen nicht hatte. Seine Duelle mit dem Grafen Eſterhazy und mit Ségur machten ihn zum Helden des Tages, ſein glänzender Name, die Gunſt des Grafen von Provence ließen ſeinem Ehrgeiz jedes Ziel erreichbar ſcheinen. Er wird Obriſt des Regiments Royal Allemand, und bald danach ſehen wir ihn ein Unternehmen ergreifen, das erſt in unſeren Tagen zur Wirklichkeit geworden iſt. Mit Genehmigung des Königs wirbt er eine légion de Nassau,

und ſchon hat Ludwig XVI. ihm ein Patent verliehen, das ihn als König von Juïda (heute Whiddah, ein Theil Dahomehs) anerkennt, als, bevor er ſeine afrikaniſche Königskrone erobern kann, der amerikaniſche Freiheitskrieg Frankreich in den Krieg mit England hineinzieht. Der Prinz, dem damit ſein Ziel entrückt iſt, will nun den Franzoſen Jerſey erobern und zeigt in Verfolgung dieſer Aufgabe ſo viel Geſchick und Kühnheit, daß der König, obgleich das Unternehmen an der Wachſamkeit der Engländer ſcheitert, ihm auch ferner gewogen bleibt. Er geht nun nach Spa, um mit Wilhelm von Oranien über die ſtrittige Erbſchaft zu verhandeln, — da lernt er die Fürſtin Charlotte Sanguszko kennen, und eine ſchnell geſchloſſene Heirat lenkt ſeine Gedanken nunmehr nach Polen, wo ſeine Gemahlin am Dnieſtr ausgedehnte Beſitzungen hatte. Er hat bei dieſem erſten Beſuch in Polen den großen Plan gefaßt, den Dnieſtr ſchiffbar zu machen und das Bauholz der polniſchen Urwälder der franzöſiſchen Marine zuzuführen, wie denn überhaupt wirthſchaftliche und kriegeriſche Pläne bei ihm in raſcher Folge ſich ablöſen. Er hoffte, auf dieſe Weiſe ſich von den ungeheueren Schulden zu befreien, die ihn drückten. Als er aber nach Frankreich zurückkehrte, um für die Durchführung ſeiner Pläne Stimmung zu machen, fand er alle Welt mit dem großen Gedanken der Eroberung von Gibraltar beſchäftigt. D'Arçon hatte dem Herzog von Aiguillon ſein Projekt der ſchwimmenden Batterien vorgelegt, in Paris wie in Madrid war man von der praktiſchen Durchführbarkeit des Planes völlig überzeugt, und es fehlte nur der Führer, um das Werk anzugreifen. Da traf Naſſau ein, der als ſpaniſcher Grande bei Karl III. wie beim Prinzen von Aſturien wohlwollende Aufnahme fand, namentlich aber d'Arçon und den Herzog von Aiguillon ſo ſehr davon überzeugte, daß er der rechte Mann ſei, daß man ihm mit dem Rang eines Generalmajors zur See das Kommando der ſchwimmenden Batterien übertrug. Die Zeitgenoſſen haben das Mißlingen des kühnen Unternehmens nicht dem Prinzen Schuld gegeben. Er hatte eine bewunderungswürdige Kaltblütigkeit bewieſen und erſt, als ringsum Alles in Flammen ſtand, ſich durch einen Sprung in's Meer gerettet. Auch zeigte ſich der ſpaniſche Hof dankbar; man hatte dort die Empfindung, daß das tapfere Verhalten des Prinzen wenigſtens die Ehre Spaniens gerettet habe. Reich belohnt — es wird behauptet, er habe drei Millionen erhalten — war er im Stande, ſich ſeiner Schulden zu entledigen, und nun nahm er zwei ältere Pläne wieder auf: einmal hoffte er ſeine

Ansprüche in Deutschland durchzusetzen, dann aber wollte er jetzt in Polen seine wirthschaftlichen Ideen angreifen; nicht nur Frankreichs, sondern auch Spaniens glaubt er als künftigen Absatzgebietes sicher zu sein. Den König von Polen und seinen Minister, den Schatzmeister von Littauen, Anton Tiesenhausen, hatte er bereits für seine Gedanken gewonnen.

Hier setzen nun mit dem 19. April 1784 die Briefe des Prinzen an seine Gemahlin ein. Sie sind überall sehr geschickt in die Erzählung verflochten, und die erste Serie, meist aus Wien, reicht bis zum März 1786. Hier ist, abgesehen von einzelnen kleinen Zügen, welche Joseph II., Kaunitz, den alten Laudon und die Wiener Gesellschaft jener Tage betreffen, das allgemeine Interesse verhältnismäßig gering. Der Prinz hatte den Kaiser für die Förderung seiner Pläne gewonnen, der Prozeß gegen den Statthalter wurde im Hofgericht zu seinen gunsten entschieden, und auch dem Unternehmen der Dniestrschiffahrt zeigte der Kaiser sich günstig. Im Ganzen aber trägt dieser Abschnitt mehr für die Biographie des Prinzen als für die großen Zeitverhältnisse aus. Umso interessanter ist der folgende Abschnitt, der uns den Prinzen in seinen Bemühungen zeigt, die Stellung des Königs Stanislaus gegen die Verschwörung zu behaupten, die sich in Anlaß der angeblichen Vergiftungsversuche, die er gegen Radzivil gerichtet haben sollte, über seinem Haupte zusammenzogen. Besonders merkwürdig ist die Wiedergabe der Gespräche des Prinzen mit Kaiser Joseph II. über die polnischen Dinge. Sie kamen auf die erste Theilung zu reden, und der Kaiser sagte: „Unter den Konföderirten waren gescheute Leute, so Pac, der sehr klug ist und am eifrigsten für das Gelingen seines Planes eintrat. Diese Leute hatten sich in den Kopf gesetzt, daß sie den König entthronen könnten. Es waren Pac, der Bischof von Kamieniec, die Lubomirski, Potocki, Zewronski, Radzivil und Andere, die zu mir geflüchtet waren. Ich sprach mit ihnen, stellte ihnen die Nichtigkeit ihrer Mittel vor und daß der König von ganz Europa anerkannt sei. Aber es half nichts, sie waren völlig verdreht und boten überall die Krone aus. Sie boten sie dem Landgrafen von Hessen und allen Fürsten an und unterschrieben schließlich das Interregnum. Ihre Extravaganz ging jedoch nicht so weit, daß sie sich persönlich bloßgestellt hätten; sie hatten Truppen, welche stahlen und plünderten, beschränkten sich aber selbst darauf, von Zeit zu Zeit in der Nacht einen Protest an der Grenze anzuschlagen, und suchten dann das Weite, als hätten sie eine Helden-

that verrichtet." „Sie sind dafür streng gestraft worden", bemerkte Nassau. „Ja", — antwortete der Kaiser — „denn ohne ihr lächerliches Benehmen wäre Polen nicht getheilt worden, und man wird nie verstehen, wie kluge Leute sich derartige Chimären in den Kopf setzen konnten." Dies Zeugnis Joseph's II. über die erste Theilung verdient wohl beachtet zu werden, zumal die Zuverlässigkeit der Wiedergabe keinem Zweifel unterliegen kann. Das Weitere mag bei d'Aragon nachgelesen werden. Nassau, der alle Hebel spielen ließ und u. a. auch die schöne Frau v. Witte — die spätere Gräfin Sophie Potocka — für sich gewann, setzte seinen Willen durch und wehrte den ersten Sturm ab, der den König bedrohte. Es ist erstaunlich, wie rasch dieser deutsche Prinz, der zugleich französischer General, spanischer Grande und polnischer Magnat war, sich in die neuen Verhältnisse gefunden hat. Seine Charakteristik von Land und Leuten ist ungemein treffend, und man ist, um ein Beispiel anzuführen, überrascht, wenn man seine Schilderung von Pulawi mit dem Bilde vergleicht, welches Fürst Adam Czartoryski in seinen Memoiren vom Stammsitz seiner Eltern entwirft. Dazu hatte er das Talent, überall zu gefallen, und an keiner Stelle hat er es glänzender bewährt, als bei der nun folgenden Episode, die ihn erst in Beziehung zu Potemkin und dann zur Kaiserin Katharina II. setzte. Die Anknüpfung mit Potemkin hatte ihm sein Freund Ségur vermittelt. Die Pläne, welche Nassau am Dniestr verfolgte, stimmten zu den Gedanken, mit welchen sich damals der allmächtige Günstling der Kaiserin trug. Er erwirkte ihm das Recht, auf den Fahrzeugen, die er den Fluß hinabsenden wollte, die russische Flagge zu führen, und als Nassau, um für diese Gunst zu danken, den Fürsten in Kiew aufsuchte, war das Gefallen, welches beide aneinander fanden, so groß, daß Potemkin den Prinzen aufforderte, ihn in die Krim zu begleiten. Potemkin war eben damals beschäftigt, die Kulissen zu stellen, durch welche er die Kaiserin Katharina und ihre Gäste zu blenden gedachte, wenn sie im Februar 1787 ihre große Reise in den Süden unternahm, um sich an dem Gewinn zu weiden, den ihr der Friede von Kutschuk-Kainardschi eingetragen hatte. Nassau hat auch diese Reise benutzt, um mit Erfolg für die Interessen König Stanislaus August's einzutreten; daneben aber ist auch er selbst nicht zu kurz gekommen. Er wurde mit Geschenken an Land förmlich überschüttet, und überall ist er dann bemüht gewesen, sofort Spuren seiner Thätigkeit zurückzulassen. Hier legt er eine Brauerei an, dort werden

Weidenpflanzungen, hier Weinberge und wieder an anderer Stelle Meiereien angelegt. Aus der Moldau läßt er einige hundert Familien eilig heranholen, und da all dies Treiben stets an der großen Heerstraße stattfindet, welche die Kaiserin fahren wird, trägt er so an seinem Theil dazu bei, einen Schimmer von Wirklichkeit in die große Illusion zu bringen. Da die Briefe aus dieser Zeit stets darauf berechnet waren, von Potemkin perlustrirt zu werden, können wir leider nicht wissen, wie weit er selbst durch all das Blendwerk getäuscht wurde, das sich hier vorbereitete. Ein Stück Berechnung, aber auch Selbsttäuschung spielt ohne Zweifel mit; denn es entsprach durchaus seiner Natur, in Gedanken kommende Entwicklungsstadien vorwegzunehmen. Dem Fürsten Potemkin aber konnte nichts erwünschter sein, als diese enthusiastische, stets zu sofortigem Handeln bereite, über alle Geldfragen mit höchster Nonchalance hinwegsehende Natur. Sie begegneten sich darin, und der Fürst ist denn auch mehr als einmal bereit gewesen, die Kosten jener Illusionen auf sich zu nehmen. Nachdem so Südrußland und die Krim im Fluge durcheilt waren, kehrten Potemkin und Nassau nach Kiew zurück, um die Kaiserin und ihre Gäste zu erwarten. Der Prinz hatte seinen Einfluß auf Potemkin dazu genutzt, ihn ganz gegen die polnische Opposition, zu der auch Branicki, der Neffe des Tauriers gehörte, einzunehmen, so daß all die Pläne, Stanislaus August zu Fall zu bringen, kläglich scheiterten. Man wird jedoch, um Nassaus Verdienste dabei nicht zu überschätzen, in Betracht ziehen, daß es dem russischen Interesse durchaus entsprach, vorläufig Ruhe zu halten, da weitere Unternehmungen gegen die Türken bereits im Plan lagen und der Fürst dem Prinzen Karl von Nassau bereits eine leitende Stellung im künftigen Kriege zugesichert hatte. Trotzdem war die polnische Opposition, die sich ihres Erfolges sicher gewähnt hatte, in hohem Grade enttäuscht. Auch die Kaiserin, die inzwischen in Kiew eingetroffen war, wies jedes Vorgehen gegen den König zurück. Es folgte nun ein im Grunde recht langweiliger Aufenthalt von über zwei Monaten in Kiew. Das Eis des Dniestr wollte nicht aufgehen, und gegen die Unbeugsamkeit der Natur wollten keine Höflingskünste verschlagen. Auch Katharina mußte sich bescheiden und warten. Sie hatte ihren Mamonow mitgenommen und vertrieb sich die Zeit, so gut es eben gehen wollte. Man spielte Whist — 200 Rubel den Rober, was selbst Nassau etwas theuer findet —, soupirte, dinirte und amusirte sich; endlich am 2. Mai 1787 war es so weit,

daß der Aufbruch erfolgen konnte, flußabwärts in schwimmenden Palästen. Am 4. Mai fand die Zusammenkunft Katharina's mit dem Könige von Polen statt. Es war das erste Wiedersehen nach dreißig Jahren, und was lag für beide Alles dazwischen! „Obgleich die Kaiserin den König mit großem Vergnügen gesehen hat — schreibt Nassau — war sie doch einigermaßen verlegen. Das Zeremoniell ermüdet sie, und der Abschied fand noch heute statt; aber die Interessen des Königs sind gut vertreten. Er hat im Fürsten Potemkin einen Freund und zweifelt nicht daran." Hier brechen die Briefe leider ab, die Memoiren von Ségur und die Korrespondenz des Herzogs von Ligne ergänzen die Lücke — erst in der Krim setzen Nassau's Briefe wieder ein. Sie bieten uns nicht gerade Neues, aber doch manches interessante Detail, besonders über Joseph II. In Pultawa scheint Nassau die Kaiserin verlassen zu haben. Er war mit Aufträgen Ségur's nach Paris geeilt, als der Aufruhr in Belgien und das russische Ultimatum an die Türkei der gesammten Politik Europas eine völlig neue Wendung gaben. Es ist bekannt, wie Ségur an diese Kombination den Plan einer französisch-spanisch-russisch-österreichischen Allianz knüpfte; wie die Kaiserin Katharina nicht abgeneigt war, den Gedanken aufzunehmen, die von inneren Verlegenheiten in Anspruch genommene französische Regierung aber ihren Gesandten im entscheidenden Augenblick im Stich ließ, so daß der ganze Plan scheiterte. Bei diesen Verhandlungen hat nun auch Nassau eine wesentliche Rolle gespielt; erst durch eine Reise nach Südrußland in das Lager Potemkin's, dann in Petersburg, wo er mit Katharina direkt verhandelte. Sie ließ ihn das Mißlingen nicht entgelten, sondern war froh, ihn für den bereits entbrannten Krieg in ihre Dienste zu nehmen. Anfang Januar 1788 verläßt er Petersburg, um sich nach Jelisawetgrad in das russische Hauptquartier zu begeben. Die nun folgenden Kapitel über die Belagerung von Otschakow, die vier Siege Nassau's über den Capudan Pascha, die trostlose Unfähigkeit Potemkin's und die schließliche Erstürmung Otschakows bilden wohl den werthvollsten Theil des Buches. Sie beruhen neben der gewissenhaft benutzten gedruckten Literatur auf den Briefen Nassau's, unter denen wie immer die mit der Post expedirten von den durch sichere Gelegenheit beförderten streng zu scheiden sind. Die Kämpfe im Liman zeigen uns den Höhepunkt seiner militärischen Thätigkeit. Fortan geht es trotz alles Glanzes, der ihm noch einmal in Petersburg entgegenkommt, bergab. Er wurde von Katharina zunächst zu einer diplomatischen Mission verwendet,

welche jene schon einmal gescheiterte Quadrupel-Allianz zum Ziel hatte, deren Spitze sich doch hauptsächlicher gegen England und Preußen richtete. d'Aragon meint irrthümlich, daß ein Gelingen des Planes auch die Zukunft Polens als eines selbständigen Staates in den Grenzen der ersten Theilung gesichert hätte. Davon kann wohl keine Rede sein. Katharina wollte nur die Beute für einen günstigeren Augenblick sichern, um sie sich ganz zu eigen zu machen. Doch wie dem auch sei, die Ablehnung der gebotenen Allianz durch Montmorin hat das Projekt für immer beseitigt. Auch die Rolle, welche der Prinz im russisch-schwedischen Kriege 1789 und 1790 spielte, ist nicht glücklich gewesen. Seine Korrespondenz klagt bitter über die Mißgunst und das Übelwollen der russischen Offiziere, mit denen er, der als Vizeadmiral die russische Ruderflottille kommandirte, zu kämpfen hatte. Schließlich erlitt er zu ungeheurer Schadenfreude aller Russen eine entscheidende Niederlage bei Sweskfund, und damit ist im Grunde seine Laufbahn abgeschlossen. Der Friede von Werelä nahm ihm jede Aussicht, sich militärisch zu rehabilitiren, und die 18 Jahre, die er noch zu leben hatte, sind in einer unfruchtbaren Thätigkeit hingegangen, die sich nur wenig von jener der übrigen französischen Emigranten unterscheidet. Nur daß er dabei zugleich als russischer Agent figurirt.

Nassau ist dann noch einmal in aktiven Dienst der Kaiserin getreten, als die Erhebung Polens unter Kosciuzko stattfand, und seinen übel angebrachten Überredungskünsten gelang es bekanntlich, Friedrich Wilhelm II. von der Einnahme Warschaus abzuhalten. Zwischen diesem Ereignis und der Erstürmung Pragas durch Suworow liegt die Entlassung des Prinzen aus russischen Diensten. Er hatte Katharina darum gebeten, und sie hatte die Bitte gern erfüllt. Sie trug ihm die schwedische Niederlage nach, mit welcher seine Laufbahn abschloß. „Bei uns — schreibt sie an Grimm — liebt man die Geschlagenen nicht; um angesehen zu werden, muß man siegen." Der Rest seines Lebens verklingt ruhmlos, fast ohne Erlebnisse, trotz der großen Zeit, in die es fiel. Am 19. April 1808 ist er, völlig vergessen, auf seinem polnischen Gute Tyma gestorben. Th. Schiemann.

Geschichte der Stadt Preßburg. Von Dr. **Theodor Ortvay**, ordentl. Professor an der k. ung. Rechtsakademie zu Preßburg und Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben durch die Preßburger Erste Sparkasse. Deutsche Ausgabe. 3 Bände. Preßburg 1892—95.

Aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestandes hatte die Preßburger Sparkasse beschlossen, eine Monographie über die Geschichte der Stadt

herauszugeben, die eine würdige Ausstattung erhalten und auch in deutscher Übersetzung erscheinen sollte. Diese Übersetzung der von dem Professor der Geschichte an der Preßburger Rechtsakademie, Theodor Ortvay, verfaßten ungarischen Originalarbeit liegt uns nun vor, ein Werk der selbstlosen und rühmenswerthen Hingabe des Stadtarchivars J. Batka. Das von dem durch sein gemeinnütziges Wirken so verdienten Institute gegebene Beispiel verdient alle Anerkennung und vor allem eifrige Nachahmung jenseits der Leitha. Denn es ist für die deutsche Wissenschaft von höchstem Werthe, die Ergebnisse, zu denen die in Ungarn so lebhaft betriebene Geschichtsforschung gelangt, unmittelbar und in vollem Ausmaße kennen zu lernen und namentlich die Wirksamkeit der städtebildenden Kraft des deutschen Volkes, die sich auch im Ungarlande auf's schönste bethätigt hat, im Einzelnen zu verfolgen. Das Buch O.'s ist in großem Maßstabe angelegt. Der 1. Band bietet uns eine geschichtliche Darstellung, die bis zum Ende Andreas' III. reicht. Im 2. Bande erhalten wir eine ausführliche Topographie der Stadt während der Jahre 1300—1526, im 3. sind Beilagen zusammengestellt, welche diese ergänzen sollen. In diesen Übersichten und dem ersten Anhange zum 2. Bande, in welchem die urkundlichen Nachrichten über das Weingebirge der Stadt Preßburg im Mittelalter nach den Riednamen zusammengestellt sind, dürfen wir unstreitig die werthvollsten und belehrendsten Abschnitte des stattlichen Werkes erblicken. Sie lassen uns die Fülle urkundlichen Stoffes ermessen, den das Stadtarchiv behütet, und machen den Wunsch rege, diese Schätze vollständig und systematisch veröffentlicht zu sehen. Schon aus O.'s Zusammenstellungen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Triebkraft der bürgerlichen und wirthschaftlichen Entwicklung von den Deutschen ausgeht, welche in der angegebenen Zeit die Hauptmasse der Bevölkerung bilden und namentlich auch die Ämter der städtischen Verwaltung fast ausschließlich besetzen, während das ungarische Element vorwiegend in den kirchlichen Kreisen und der staatlichen Beamtenschaft zu finden ist, im übrigen so gering vertreten war, daß Ende des 13. Jahrhunderts eine Gasse den Namen Ungargasse trug (1, 120). Gebührt dem Vf. wie dem Übersetzer für den Fleiß und die Unbefangenheit, mit der sie diesen urkundlichen Stoff mittheilten, dankbare Anerkennung, so wird man die geschichtliche Darstellung des 1. Bandes nicht mit gleicher Befriedigung hinnehmen können. Zwar wird uns auch in ihr viel des Belehrenden geboten, so z. B. in der Untersuchung über Schloßgespanschaft und

Komitat (S. 96), in der Erzählung vom Mongolensturm und in der Darstellung der Kriege Ottokar's von Böhmen, aber dem aufmerksamen Leser bleiben auch manche Mängel nicht verborgen. Daß der Landesgeschichte allzuviel Raum gegönnt ist, macht sich namentlich im Anfange bemerkbar; das ist übrigens ein Fehler, den O.'s Buch mit andern Stadtgeschichten theilt. Störender ist die seltsame Art, wie kritische Fragen in oft weitschweifiger Darstellung behandelt werden. Den Namen Preßburg leitet O. aus dem Slawischen ab (S. 97), doch nimmt er den Ausgang nicht von den, so viel ich sehe, erstverbürgten Formen Brezesburg (Herm. Aug.) und Preslawaspurch (Ann. Altah.), sondern von dem in ältern Ausgaben Aventin's vorkommenden Wratislavia[1]). Aus Preßburg soll dann Poszony entstanden sein. O. gibt also im Gegensatz gegen Hunfalvy[2]) den zeitlichen Vorrang des slawisch-deutschen Namens zu, und darin darf man ihm zustimmen, auch wenn man seiner Ableitung den Beifall versagen muß. Nach meinem Dafürhalten ist auch hier der Ausgangspunkt verfehlt; man sollte nicht an Posonium, sondern an die ältesten Formen Possen (Cosmas Prag.) und Bosan (Otto Friſing.) anknüpfen[3]), und diese führen uns immer wieder auf den Personennamen Bosan, den man auch in Bösing erkennt und vielleicht auch in der Pötscheninsel eher als die von O. vorgezogenen Petschenegen vermuthen darf. Die Bevorzugung Aventin's hat den Vf. auch bei der Schlacht vom Jahre 907 in die Irre geführt. Die gleichzeitigen deutschen Quellen bringen über den unglücklichen Kampf der Baiern nur höchst dürftige Angaben, dagegen erfreut uns Turmair mit einer ausführlichen Erzählung, die allerdings seit jeher lebhafte Bedenken erregt hat (Dümmler, Ostfränk. Reich 3, 548 Anm. 1; Riezler, Gesch. Baierns 1, 257; Huber, Öst. Gesch. 1, 124) und daher von manchen deutschen

---

[1]) O. hat leider nicht die neue von Riezler besorgte Ausgabe der Annales Boiorum benutzt, in dieser finden sich die Formen Vratizolaum, Vratissolaoburgium, Vratizolaburgium (1, 463. 654. 658; 2, 33. 49), man darf in ihnen eine gelehrte Rückbildung aus Preßburg nach Analogie von Breslau erblicken. Vgl. auch Riezler's Bemerkung (2, 607) über Aventin's sprachliche Marotten.

[2]) Ung. Revue 1883, S. 413.

[3]) Österley, Hist.-geogr. Wörterbuch S. 535, dem Umlauft (Österr.-Ung. Namenbuch) und Egli folgen, führt unter Preßburg zum Jahre 784 die Form Pozanum an; die betreffenden Stellen beziehen sich aber auf Bozen, vgl. Riezler, Geschichte Baierns 1, 164.

Forſchern ganz bei Seite gelaſſen wurde (Büdinger Öſt. Geſch., 224; Mühlbacher, Regeſten der Karol. 1, 1988a). O. aber hält an ihr feſt, weil ſie mit der Darſtellung übereinſtimmt, die byzantiniſche Schriftſteller von der Taktik der Ungarn geben, und Aventin keine ſelbſtändige Kenntnis von dieſen Dingen haben konnte. In der Ausgabe der Annales Boi. hat aber Riezler nachgewieſen, daß Aventin an dieſer Stelle die Schilderungen Regino's und Liudprand's zum Theil wörtlich benutzt habe, von denen der erſtere bekanntlich für ſeinen Zweck wiederum nur die Nachrichten des Juſtinus über die Skythen aufgenommen hat. Anderes mochte Aventin von den Türken, auf deren Kriegstechnik er ſich gerade an dieſer Stelle zweimal beruft, auf die Ungarn übertragen haben, Einzelnes erinnert an die Berichte über die Kriegsfahrten Heinrich's III. Bleibt ſomit nichts Eigenthümliches in Aventin's Bericht übrig (vgl. auch Rademacher im N. Archiv 12, 562), enthält dieſer vielmehr nachweisliche Irrthümer, ſo iſt das Verhalten der deutſchen Geſchichtsforſcher vollſtändig gerechtfertigt, der ſchwere Vorwurf aber, den O. aus dieſem Anlaſſe gegen Ernſt Dümmler und die deutſche Hiſtorik erhebt (S. 64), als unbegründet und leichtfertig zurückzuweiſen. Die gleiche Überhebung treffen wir auch im weitern Verlaufe. Die verheerenden Einfälle der Ungarn, mit denen ſie die weſteuropäiſche Kultur in frevelhafter Weiſe bedrängten, will O. zwar nicht „mit Lob überſchütten", er meint aber, ſie hätten die gute Folge gehabt, daß die Ungarn durch ſie europäiſche Geſittung kennen lernten, — ein etwas umſtändliches und für die armen Leute an der Donau und am Rhein höchſt unbehagliches Verfahren, die Kultur nach Oſten zu tragen, deſſen Beurtheilung nicht dadurch gemildert werden kann, daß uns O. verſichert, ſeine Stammesgenoſſen hätten ſich ſchon damals durch „Toleranz" ausgezeichnet, da ſie die Kirchen und Klöſter nicht „aus religiöſer Antipathie", ſondern „aus Luſt an Beute" plünderten und zerſtörten (S. 162). Man mag dem Vf. die Räuberromantik zu Gute halten, aber brutale, ſtumpfe Gleichgiltigkeit gegen religiöſes Weſen ſollte man nicht mit dem edlen Worte Toleranz bezeichnen. Äußerungen dieſer Art ſind in einem hiſtoriſchen Werke ebenſowenig am Platze, wie manche Herzensergüſſe über politiſche und nationale Tagesfragen (z. B. S. 311). Selbſtverſtändlich kommen bei ſo engherziger Auffaſſung die fränkiſchen Herrſcher beſonders ſchlecht weg, ohne daß den Ideen, unter deren Einfluß ſie handelten, und den nächſten politiſchen, kriegeriſchen und perſönlichen Anläſſen Rechnung

getragen ist. Darüber hätte sich O. in Steindorff's Jahrbüchern, die ihm entgangen sind, gut unterrichten können. Die beiden an der Grenze gelegenen Burgen, die im Jahre 1042 nach den Altaicher Jahrbüchern schon vor Ankunft der Deutschen in Feuer aufgingen, hält er mit Giesebrecht für Preßburg und Hainburg, während schon Steindorff a. a. O. 1, 160, Anm. 5 hervorgehoben hat, daß diese Annahme einen Widerspruch mit Hermann von Reichenau hervorrufe. Durch nichts gerechtfertigt ist es aber, wenn O. weiter ausführt, daß diese Burgen deutsche Besatzung gehabt haben, welche den Brand gelegt habe (S. 217). Den ungarischen Prinzen, dem Heinrich III. das eroberte Gebiet nach dem Rathe des Böhmenherzogs übergab, möchte O. für einen gewissen Domoßlo halten, den er zum Sohne Wazul's macht, aber die von ihm aufgestellte genealogische Tafel (S. 221) beruht ausschließlich auf den ungarischen Schriftstellern, gegen deren Glaubwürdigkeit Huber, Öst. Gesch. 1, 184, Anm. 1, schwerwiegende Bedenken begründet hat. Als ein sehr wirksames Beispiel des kritischen Verfahrens, dem O. huldigt, könnte man auch die Ausführung über Vetvar anführen (S. 144). Er erklärt dies als ein avarisches Wort, das nach seiner Ansicht Wasserburg bedeuten soll, und hält es „nicht für unwahrscheinlich", daß die Avaren diesen Namen in Erinnerung an Aachen wählten, wo sich ihre Gesandtschaften bei Karl dem Großen eingefunden hatten. In weiterer Beweisführung, in der er die romanischen Karner Niederösterreichs für Überreste dieser avarisch-karolingischen Zeiten erklärt, kommt er zu dem Ergebnisse, dies hunnische Aachen sei das heutige Deutsch-Altenburg. Nach solcher Vorkost nehmen wir es ohne Überraschung hin, auf S. 303 Anm. 3 wieder einmal dem Hanthaler'schen Pernold zu begegnen und auf S. 270 zu erfahren, nicht allein, daß Klingsor ein Siebenbürger, sondern auch, daß er es war, der die „Alliance der Häuser von Ungarn und Thüringen" erdacht und die Vermählung der ungarischen Königstochter Elisabeth mit Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann, veranlaßt hat.

Diese Beispiele mögen genügen. Man sieht, daß O. trotz seines unverkennbaren Strebens, die deutsche Geschichtsliteratur kennen zu lernen, doch nicht allzu tief in die Methode der neuern Forschung eingedrungen ist. Das zeigt sich auch darin, daß er ganz werthlose und veraltete deutsche Geschichtsbücher heranzieht, während ihm wichtige, grundlegende Werke entgangen sind. Hier wird der Vf. für den Fall der Fortführung seiner Arbeit, die ja leider gerade

dort abbricht, wo das beſondere Intereſſe beginnen würde, manche Lücke auszufüllen haben; er wird dann auch vielleicht zu größerer Strenge gegen ſich ſelbſt und zu der im weitern Verlaufe noch viel nothwendigeren Unbefangenheit gelangen, ſowie zu der Überzeugung durchdringen, daß es ſich auch auf dieſem Forſchungsgebiete nicht um den Gegenſatz zwiſchen Deutſchen und Ungarn, ſondern um die höheren Aufgaben unſerer Wiſſenſchaft handelt, die unabhängig ſind von Grenzpfählen und Nationalfarben, wenn ſie auch nur gelöſt werden können und ſollen in warmer Liebe zu dem Boden, auf dem jeder von uns ſteht, und zu dem Volke, dem jeder angehört.

Der Druck des Buches und die Ausſtattung mit Facſimiles und Plänen ſind zu loben, weniger dürfte geläutertem Geſchmack die ſelbſtändige künſtleriſche Zuthat behagen. Karl Uhlirz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Nach einer Mittheilung in der Rivista stor. ital. 14, N. F. 2, 1 beabſichtigt Profeſſor Mazzatini eine Publikation, die alles auf die Geſchichte Italiens bezügliche, in den Archiven befindliche Material verzeichnen ſoll, unter dem Titel: Gli Archivi della storia d'Italia. Jährlich ſollen 6—8 Hefte zu je 80 Seiten erſcheinen, zum Preiſe von 1,25 L. (für's Ausland 1,60 L.) jedes.

Eine neue philologiſche Zeitſchrift hat in Belgien zu erſcheinen begonnen unter dem Titel: Le Musée Belge. Revue de philologie classique, publ. sous la direction de P. Willems et J. P. Waltzing. Nr. 1/2 enthalten Artikel von de Groutars: Les Italo-Grecs, leur langue et leur origine. — L. Haltin: Restitution d'une inscription votive de Flémalle. — J. Pirſon: Le thesaurus linguae latinae et l'Archiv für lateiniſche Lexikographie und Grammatik. — A. Roerſch: Étude sur Philochore. — V. Gérard: La langue vulgaire et le langage familier dans les satires de Perse. — A. Roegiers: La famille de Socrate et sa prétendue bigamie. — H. Demoulin: Les collegia juvenum dans l'empire romain. — J. P. Waltzing: Notes sur l'Octavius de Minucius Felix. Als Annex zu der Zeitſchrift erſcheint ein Bulletin bibliographique et pédagogique.

Die franzöſiſche Geſchichtszeitſchrift Le moyen âge (Herausgeber Marignan, Prou und Willmotte; Sekretär A. Vidier; Verlag von E. Bouillon, Paris) hat mit ihrem neuen Jahrgang eine neue Folge in erweiterter Geſtalt begonnen. Der Umfang der Zeitſchrift iſt vermehrt,

und sie bringt jetzt in jedem Heft, neben dem kritischen Theil, einen Aufsatz. Das 1. Heft der zweiten Serie enthält einen Artikel von Ch. Petit-Dutaillis und P. Collier: La diplomatie française et le traité de Brétigny. — Als Extrakt aus dem vorigen Jahrgang des Moyen Age ist ein sehr reichhaltiges Répertoire méthodique du Moyen âge français (histoire, littérature, beaux-arts) von A. Vidier erschienen (Paris, Bouillon. 1896. 190 S.). Es ist der zweite Jahrgang dieses Repertoriums über die gesammte Literatur zum französischen Mittelalter im weitesten Sinne für das Jahr 1895, und diese Repertorien sollen auch hinfort regelmäßig jedes Jahr erscheinen.

Als Supplement zum Armorial général von Rietstap beabsichtigt D. G. v. Epen im Haag (Archives héraldiques et généalogiques) ein Grand Armorial herauszugeben, das in ungefähr 50000 Wappen Nachträge und Ergänzungen zu dem Rietstap'schen Werk geben soll, indem es sich vor allem nicht, wie dieses, auf die gedruckte Literatur beschränkt. Es soll in ca. zehn Lieferungen à 4 M. erscheinen.

Im Verlage der Hinrich'schen Buchhandlung in Leipzig ist der 1. Band einer lang vorbereiteten großen Publikation der Preußischen Akademie der Wissenschaften erschienen: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuß. Akad. der Wissensch. 1. Bd.: Hippolyt's Werke, Bd. 1, herausgegeben von Bonwetsch und Achelis. Es sollen jetzt möglichst jährlich drei Bände erscheinen (1897 noch zwei Bände Origines), im Ganzen ca. 50 Bände zu je 30—40 Bogen, in denen nicht nur die Kirchenväter, sondern auch alle sonstigen griechischen Urkunden des ältesten Christenthums (einschließlich der Märtyrerakten ꝛc.) in kritischen Ausgaben publizirt werden sollen.

Gleichzeitig hat eine neue Folge der von Gebhardt und Harnack herausgegebenen „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" unter dem Titel: Archiv für die älteren christlichen Schriftsteller in der Ausgabe der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuß. Akad. d. Wissensch., zu erscheinen begonnen (I. 1: K. Holl: Die Sacra Parallela des Johannes Damascenus. I. 2: G. N. Bonwetsch: Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und zum Hohen Lied).

Die Russische Akademie der Wissenschaften beabsichtigt Biographien russischer Schriftsteller zu veröffentlichen, bearbeitet von Venguerov.

Das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom beabsichtigt, vom Juni dieses Jahres ab in Ergänzung zu den „Nuntiaturberichten aus Deutschland" und dem „Repertorium germanicum" als Sammelstelle für kleinere Arbeiten und Mittheilungen eine periodische Publikation

herauszugeben: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (jährlich zwei Hefte von zusammen 20 Bogen Umfang zum Preise von 10 M.; Verlag von E. Loescher & Co. in Rom). Das 1. Heft bringt Artikel von J. Haller: Aufzeichnungen über den päpstlichen Haushalt aus avignonesischer Zeit; K. Schellhaß: Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Baiern und Österreich 1572—1576; G. Kupke: Der preußische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines spanischen Diplomaten aus Berlin vom Jahre 1797.

Unter dem Titel: „Monographien zur Weltgeschichte“, herausgegeben von Ed. Heyck, beabsichtigt die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing in Bielefeld eine Sammlung von populär gehaltenen, reich illustrirten Schriften zur Geschichte nach Muster der im selben Verlage erscheinenden Künstlermonographien zu veröffentlichen, jeden elegant ausgestatteten Band zum Preise von 3 M. Als 1. Band ist erschienen: Die Mediceer, vom Herausgeber (mit vier Kunstbeilagen und 148 Abb.). — In demselben Verlage erscheint seit Kurzem auch eine „Zeitschrift für Bücherfreunde“, herausgegeben von F. v. Zobeltitz, in der seltene Drucke und Schriften, Kupferstiche und Holzschnitte, Autographen und Ex libris und andere zum Buch- und Schriftwesen gehörige Dinge behandelt werden.

Von einer neuen „Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht“, herausgegeben von A. Hettler, ist das 1. Heft erschienen (April 1897, Osterburg i. A., R. Danehl's Verlag). Sie will hauptsächlich den Zwecken der Schule, und zwar nicht nur der höheren, sondern aller, auch der Volksschulen, dienen, und legt daher auf Artikel von allgemeinerem Interesse aus dem Gebiet der griechisch-römischen und der deutschen Geschichte und daneben auf Fragen der Methodik des Geschichtsunterrichts besonderen Werth. Jährlich sollen zwölf Hefte erscheinen zum Abonnementspreis von 12 M. Der Inhalt des 1. Heftes ist: Zwecke und Ziele der Zeitschrift, vom Herausgeber. Der Einfluß der griechischen Literatur auf die römische Geschichtschreibung, von W. Soltau (Anfang). — Die kirchliche Gesetzgebung Karl's des Großen von F. Platz (Anfang; Sitte und Leben des Klerus, Besitz und Rechte der Kirche). — Zur Kritik von Wilhelm Herbst's „Encyklopädie der Neueren Geschichte“ von M. Thamm (eine etwas komisch wirkende Zusammenstellung von Druck- und anderen Fehlern). — Die Germanen nach der Völkerwanderung. Eine kulturgeschichtliche Lehrprobe aus dem Unterricht in Prima von F. Neubauer. — Die deutsche politisch-patriotische Dichtung als Begleiterin des Geschichtsunterrichts von J. Ziehen. — Die folgenden Hefte sollen auch eine Zeitschriftenschau und Bücherbesprechungen bringen.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 18. Jahrgang, 1895, erschienen (Berlin, Gaertner. 1897). Es ist der

erſte von Berner herausgegebene Band, der erfreulicherweiſe mit derſelben Promptheit wie ſeine Vorgänger erſchienen iſt und auch ſonſt in der äußeren Einrichtung ſich ganz an deren bewährtes Vorbild anſchließt. Von wichtigeren Berichten, die diesmal ausgefallen ſind, erwähnen wir die über Ägypten, Germaniſche Vorzeit, 15. Jahrhundert, Dreißigjährigen Krieg, Brandenburg, Kreuzzüge, Philoſophie und Methodologie, dazu die auch ſchon im vorigen Jahrgang mangelnden über Verfaſſung und Geſammtgeſchichte, England bis 1485, Dänemark ſeit 1523, Rußland und Böhmen, Rumänien, Diplomatik ꝛc. Dagegen ſind die Lücken des vorigen Jahrgangs für die Römer, das Jahrhundert nach dem Weſtfäliſchen Frieden, Schleſien und Polen diesmal erfreulicherweiſe ausgefüllt. Wir zweifeln nicht, daß die Jahresberichte auch fernerhin ihren Zweck beſtens erfüllen werden.

K. Breyſig verſucht in der „Zukunft“ Bd. 5, Nr. 33 u. 34 („Die Hiſtoriker der Aufklärung“) nachzuweiſen, daß erſt durch Vico, Voltaire, Herder, Winkelmann ꝛc. eine univerſelle und „entwicklungsgeſchichtliche“ Auffaſſung in die bisher nur „deſcriptive“ und „politiſche“ Geſchichtſchreibung gekommen ſei. Daß und wie unſere heutige hiſtoriſch-genetiſche Auffaſſungsweiſe mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zuſammenhängt, iſt längſt bekannt. Breyſig will aber mehr, er will jene Hiſtoriker des 18. Jahrhunderts als Zeugen für das „entwicklungsgeſchichtliche“ Princip der neuen Richtung gegen die Armſeligkeit der „Fragment- und Individualhiſtoriker“ aufrufen. Er thut hier, wie anderwärts, ſo, als habe er gegen eine ganze Welt von Verkehrtheit mit ſeinen Offenbarungen anzukämpfen. Echte Geſchichtſchreibung ſtrebt immer danach, zu „entwickeln“, auch wenn ſie nicht an jedem Punkte die „Aufſuchung längſter Entwicklungsreihen“ (man malt ſich das mit Schaudern aus!) für ihre Aufgabe hält.

Gegen die Lamprecht'ſche Geſchichtstheorie iſt jetzt noch einmal F. Rachfahl aufgetreten in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. ſ. w. 68, 659 ff. („Über die Theorie einer ‚kollektiviſtiſchen‘ Geſchichtswiſſenſchaft“). Wir können uns nach dem, was an dieſer Stelle wiederholt ausgeführt worden iſt, nur einverſtanden erklären mit der ſcharfen Kritik einer Lehre, welche es als ihr Eigenſtes rühmt, in den Grenzen der Erfahrung zu bleiben und doch mit der überſpannten Anwendung des naturwiſſenſchaftlichen Kauſalbegriffes auf die Geſchichte „das ſchwanke Seil metaphyſiſcher Spekulation beſteigt“. „Die Determination,“ meint Rachfahl dagegen, „die der Hiſtoriker für die menſchlichen Entſchließungen feſtzuſtellen vermag, hat für ihn immer nur die Bedeutung einer thatſächlichen, nicht aber einer nothwendigen Verknüpfung zwiſchen Motiv und Handlung.“ Mit dieſem Verſuche, eine beſondere hiſtoriſche Kauſalität, die das Merkmal der Nothwendigkeit nicht in ſich ſchließe, zu ſtatuiren, geht nun Rachfahl freilich zu weit. Läßt ſich doch, wie er ſelbſt wohl weiß und zugibt, andrerſeits

ja nicht beweisen, daß der Charakter der Nothwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen sei. Fruchtbarer wäre es vielleicht gewesen, im Anschluß an die tiefgreifenden Untersuchungen Dilthey's über Ursprung und inneren Kern des Kausalgesetzes überhaupt gegen die Mechanisirung desselben vorzugehen.

Auch die Revue historique (Mai-Juni 1897) widmet der Lamprecht-Kontroverse zwei Artikel. Der erste von Pirenne (Une polémique historique en Allemagne) ist ein ziemlich allgemein und obenhin gehaltener Hymnus auf den neuen Pfadfinder; die Recension der Deutschen Geschichte von Blondel dagegen verbindet mit freundlicher Anerkennung seines Talentes und seiner anregenden Betrachtungsweise auch sehr deutliche Kritik der schweren Mängel dieses Werkes. Jede in den Inhalt desselben wirklich eindringende Analyse hat bisher Morsches in Fülle darin gefunden. Eben veröffentlicht noch H. Oncken in den Preußischen Jahrbüchern, Juliheft, eine Studie über die „Abschreibetechnik" Lamprecht's („Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtschreibung"), eine unerquickliche Arbeit an sich, aber leider nothwendig und zu Ergebnissen führend, die für Lamprecht überaus beschämend sind.

Aus der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 48, 4 notiren wir noch einen Artikel von Em. Hannack: Lamprecht's deutsche Geschichte und die neue Richtung in der Geschichtswissenschaft, in dem sich der Verfasser zu dieser „neuen Richtung" bekennt. — Ein Aufsatz von F. Neubauer in der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 51, 5: Die Kulturgeschichte auf höheren Lehranstalten, erörtert das Verhältnis von politischer und Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht im allgemeinen verständig.

In der English Historical Review 46 behandelt Edw. Jenks: Fustel de Coulanges as an historian. Die Schmähschrift von d'Arbois erwähnt er nur nebenher. Er selbst erhebt erst Ausstellungen über Ausstellungen gegen Fustel de Coulanges, um schließlich in einen großen Lobhymnus zu enden, — eine seltsame Art von Würdigung. — Aus der Edinburgh Review notiren wir noch einen Essai über Gibbon: A great Historian.

Über „Nationalität und Humanität" handelt eine geschichtsphilosophische Studie" von Christian Ritter (Dessau u. Leipzig, o. J. Zweite Aufl.). Die in der Hauptsache im idealistischen Sinne gehaltene Untersuchung kommt zu dem Schluß, „daß die Nationalitäten bis heute nur mehr oder minder vollkommene Induktionen (?) der Menschheit sind".

O. H.

In den Monatsblättern der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 1, 11/12 veröffentlicht H. Geffcken einen Aufsatz: Der germanische Ehrbegriff, der hauptsächlich gegen die Below'schen Duellschriften gerichtet ist. Indem Verfasser nachzuweisen sucht, daß der dem Duell zu Grunde

liegende Ehrbegriff durchaus auf germaniſche Anſchauung zurückführt, folgert er, daß auch das Duell keineswegs mit Below als ein Produkt keltiſch-romaniſcher Zügelloſigkeit zu betrachten ſei, das erſt aus dem Auslande in Deutſchland eindrang.

Ein Artikel in der Beilage zur Münchner Allg. Ztg. vom 26. Mai, gezeichnet Skz.: Vergleichende Rechts- und Sittengeſchichte, erörtert die Bereicherung der Wiſſenſchaft durch vergleichende Behandlung, unter Beſprechung von Schriften von R. Hildebrand und Th. Stieglitz. — Aus Hettner's Geographiſcher Ztſchr. 3, 5/6 notiren wir Artikel von A. Bierkandt: Die Kulturformen und ihre geographiſche Verbreitung (ſyſtematiſche Überſicht im Anſchluß an ſein im vorigen Heft dieſer Zeitſchrift beſprochenes Werk), und von F. Ratzel: Die geographiſche Methode in der Ethnographie (über Th. Achelis: Moderne Völkerkunde, Stuttgart 1896). — Ferner aus den Deutſchen geographiſchen Blättern 20, 1/2 von H. Schurtz: Beiträge zur Entſtehungsgeſchichte des Geldes (ethnologiſche Überſicht über die verſchiedenen Geldformen); aus der Kirchlichen Monatsſchrift 16, 6/7 einen Aufſatz von H. Köhler: Geſchichtsmaterialismus und Religion; und aus dem Nineteenth Century 241 und 242 vom Duke of Argyll: Spencer and Lord Salisbury on evolution.

Neue Bücher: Gildemeiſter, Eſſays. II. (Berlin, Hertz. 6 M.) — Fabreguettes, Société, état, patrie. I. (Paris, Chevalier-Maresq. 9 fr.) — v. Treitſchke, Hiſtor. u. polit. Aufſätze. IV. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — R. M. Meyer, Deutſche Charaktere. (Berlin, E. Hofmann.) — Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. III. (Groningen, Wolters. 6,25 Fl.) — Wittmann, Abriß der ſchwediſchen Geſchichte. (Breslau, Koebner. 2 M.) — Bertolini, Storia generale d'Italia i il rinascimento e le signorie italiane. (Milano, Treves. 36 L.) — Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire. (Paris, Giard et Brière. 3,50 fr.) — Groſſe, Die Formen der Familie und die Formen der Wirthſchaft. (Freiburg i. B. 7,50 M.) — Knapp, Grundherrſchaft und Rittergut. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,20 M.) — K. Fiſcher, Geſchichte der neueren Philoſophie. Jubil.-Ausg. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 3 M.) — Baumgartner, Geſch. der Weltliteratur. I, 1. (Freiburg i. B., Herder. 1,20 M.) — Ed. Engel, Geſch. d. engl. Literatur. Vierte Aufl. 1. (Leipzig, Bädeker. 1 M.)

Alte Geſchichte.

Bei Negadah in Oberägypten iſt von Morgan ein Königsgrab aus ſehr alter Zeit, wahrſcheinlich aus einer der erſten Dynaſtien, aufgedeckt, das, wenn auch nicht unberührt, doch noch viele ſchöne Fundſtücke, eine Menge irdenes Geräth, Waffen, Schmuckſachen, auch Stücke aus Gold und Elfenbein, und ſehr alterthümliche Inſchriften ergeben hat. — Wir notiren

beiläufig einen Artikel von G. Steindorff in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. Mai: Die Verwaltung der Alterthümer in Ägypten, der sich aus Anlaß des Rücktritts Morgan's von der Stelle eines Generaldirektors mit den neuen Aufgaben beschäftigt, die seines Nachfolgers warten. — Ebendort in der Beilage vom 5. Mai findet sich ein Bericht von Mostert über einen von G. Schweinfurth in Kairo gehaltenen Vortrag: Sur l'origine des Égyptiens et quelques usages remontant à l'âge de la pierre.

In Maspéro's Recueil 19, 1/2 publizirt U. Bouriant nach einem ägyptischen Manuskript nicht unerhebliche: Fragments des petits prophètes en dialecte de Panopolis (namentlich von Joel, Amos, Micha und Zacharia). Das Heft enthält ferner Artikel von E. Chassinat: Les *vexies* de Manéthon et la troisième ennéade héliopolitaine (gegen Amélineau, der die dem Menes vorangehende prähistorische Heroendynastie nach neueren Funden zu historisiren versucht hat); von M. Barthélemy: Relation sommaire d'une excursion de quinze jours au nord d'Alep dans la Syrie septentrionale, en septembre 1894 (Funde von Inschriften und Alterthümern); von V. Scheil: Correspondance de Hammurabi, roi de Babylone, avec Sinidinnam, roi de Larsa, où il est question de Codorlahomor (Publikation, Übersetzung und Erörterung von drei Stücken) und von demselben weitere Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes; von G. Maspéro: Notes sur la géographie égyptienne de la Syrie. Ferner die Fortsetzung der Recherches sur quelques bois pharaoniques von G. Beauvisage und den Anfang von Untersuchungen von A. Moret: La condition des féaux dans la famille, dans la société, dans la vie d'outre-tombe (Auffassung von amakhou); endlich Publikationen von neuen Inschriften ꝛc. von Daressy, Spiegelberg, Pinches ꝛc.

In der Bibliotheca Sacra S. 214 f. erörtert J. M. P. Metcalf: The Tell-el-Amarna letters. — Aus der Westminster Review, April 1897, notiren wir einen Aufsatz von L. Holmes: Wellhausen's latest critic, in dem Verfasser das gegen Wellhausen gerichtete Buch von Baxter bespricht und entschieden für Wellhausen Partei ergreift.

Die Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 11, 1 enthält einen Artikel von J. Karabacek: Ägyptische Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin. Verfasser bespricht das 1. Heft der arabischen Urkunden und stellt für die Fortsetzung eine Reihe von dringenden Desiderata, Hinzufügung von Übersetzungen und Erläuterungen, Zuthaten, die die Publikation erst wirklich historisch nutzbar machen.

In den Preußischen Jahrbüchern, April- und Maiheft, veröffentlicht F. Justi eine größere Abhandlung: Die älteste iranische Religion und

ihr Stifter Zarathuſtra. Er gibt einen allgemeinen Überblick über Entſtehung und Eintheilung des Aveſta und führt dann, zum Theil unter wörtlicher Mittheilung einzelner Lieder, die altperſiſche Religion in ihren Grundzügen dem Leſer vor. Zum Schluß wird die Tradition über Zarathuſtra zuſammengeſtellt und erörtert.

In der Imperial and asiatic Quarterly Review, April 1897, gibt C. H. Parker: A plain account of the life, labours and doctrines of Confucius.

In der Weſtminſter Review, Mai 1897, behandelt J. F. Hewitt: History as told in the cave deposits of the Ardennes. The travels of the cave men of the stone age and their legends. 1. The hairy men of the mammoth age. — Ein Artikel von J. Legge in der Scottish Review 58: Primitive religion and primitive magic, vertritt die Beſeelungstheorie.

Aus dem Globus 71, 14/15 notiren wir Mittheilungen über: Neue Forſchungen in den Ruinen von Uxmal (Yukatan).

In den Mittheilungen der anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien 17, 1 veröffentlicht K. Penka eine größere Abhandlung: Zur Paläethnologie Mittel- und Südeuropas. 1. Kelten und Gallier (ihr Einbruch in Spanien erfolgte gleichzeitig mit dem Vordringen der Germanen auf keltiſches Gebiet). 2. Illyrier und Italiker (die älteſte ariſche Schicht in Italien waren die Illyrier. Der Einbruch der Italiker erfolgte im 11. Jahrhundert v. Chr.). 3. Thraker und Hellenen (das Verhältniß zwiſchen ihnen war ähnlich wie zwiſchen Illyriern und Italiern; die Thraker waren die Träger der mykeniſchen Kultur, und die griechiſche Wanderung löſte dieſe im 13. Jahrhundert ab). Die Reſultate des Verfaſſers müſſen natürlich als ſehr problematiſch betrachtet werden.

Aus der Zeitſchrift für Ethnologie 29, 1 notiren wir einen Artikel von O. Schoetenſack über eine Studienreiſe: Vor- und Frühgeſchichtliches aus dem italieniſchen Süden (Sicilien, Sardinien) und aus Tunis.

Ein intereſſanter Aufſatz von W. Helbig in den Sitzungsberichten der Akademie der Wiſſenſchaften zu München 1896, 4: Ein ägyptiſches Grabgemälde und die mykeniſche Frage, behandelt ein in der Revue archéol. von Dareſſy veröffentlichtes Wandgemälde aus dem Grabe eines ägyptiſchen Polizeichefs, auf dem fremde Handelsſchiffe in einem ägyptiſchen Hafen dargeſtellt werden. Es ſind offenbar Schiffe von Phöniciern, und die hier dargeſtellte phöniciſche Kultur iſt ganz analog der ſog. mykeniſchen.

Aus der Civilta cattolica 1124 u. 1126 notiren wir die Fortſetzung der Artikel: Gli Hethei-Pelasgi (Micene und Conclusioni storico-critiche). — Im Globus 71, 4 behandelt A. Götze: Die trojaniſchen

Silberbarren der Schliemann'schen Sammlung. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Geldes. Er sieht die Kupfer- und Bronzecelte als ursprüngliche Tauschmittel an.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 68, 3 antwortet J. Beloch auf den Angriff von Seeck: Zur Bevölkerungsgeschichte des Alterthums (vgl. die Notiz S. 148).

Im Bulletin de correspondance hellénique 20, 11 veröffentlicht Th. Reinach: Observation sur le système monétaire delphique du IV. siècle (im Anschluß an die von Bourguet veröffentlichte Inschrift. Verfasser glaubt danach in Delphi ein gemischtes System konstatiren zu können; vgl. über ein Nachwort zu dem Artikel unter Nouvelles et correspondance). Es folgen in dem Heft Artikel von J. Chamonard: Théâtre de Délos (sehr eingehende Darstellung der Ergebnisse der neuen französischen Ausgrabungen); von A. de Ridder und A. Choisy: Devis de Livadie (neue Publikation und Erörterung der 1891 gefundenen Inschrift, nebst Tafel); P. Perdrizet: Notes sur Chypre. Inscriptions grecques (Ausbeute einer Reise von 1896; darunter eine griechische Version des 14. Psalms); P. Hartwig: Une gigantomachie sur un canthare de l'acropole d'Athènes (vom Verfasser zum Vergleich mit dem Friese vom Schatzhaus der Siphnier herangezogen) und von V. Dobronsky: Inscription de Pizos (mit thracischen Namen).

In der Classical Review 11, 3 kommt G. B. Grundy noch einmal auf seine Polemik mit Burrows zurück: The Pylos and Sphacteria question. Ebendort 11, 4 sucht A. W. Verrall: The date of Tyrtaeus, den Angriffen von Macan zu begegnen, und ebenso sucht sich C. Torr noch einmal zu vertheidigen: Memphis and Mycenae.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1896, 12 veröffentlicht R. Krauth die Fortsetzung seiner Untersuchungen über: Verschollene Länder des Alterthums (6. Die östlichen Steuerbezirke Persiens nach Herodotos und den Dareios-Inschriften). — Ebendort im ersten Heft des Jahrgangs 1897 finden sich Artikel von F. Hultsch: Eine Näherungsrechnung der alten Poliorketiker (Polyb. 19, 12 ff., Berechnung der Länge der Sturmleitern für die Mauern einer belagerten Stadt) und von Em. Hoffmann: Die Arvalbrüder (Zurückweisung eines Angriffs von Wissowa). — Aus dem 3. Heft notiren wir hier nur einen Artikel (Anfang) von G. Friedrich: Die Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes (successive Entstehung und Erweiterung desselben).

In der Märzsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft trug Hiller v. Gaertringen einen Bericht Dragendorff's über die letzten Ausgrabungen auf Thera vor, und F. Noack sprach über Stadt- und Burgruinen in Lokris, Ätolien und Akarnanien. Vgl. die ausführlichen Berichte in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 18 und 19.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts, Athen. Abth. 21, 3 machen H. Schrader und A. Körte weitere Mittheilungen über: Die Ausgrabungen am Weſtabhange der Akropolis (Skulpturen- und Inſchriftenfunde). Schrader berichtet über Funde im Gebiete des Dionyſion und Körte über das Heiligthum des Amynos, indem er zugleich im Allgemeinen über den Heros Amynos und deſſen Orgeonen handelt. In demſelben Heft iſt eine ältere, topographiſche Arbeit von Lolling über den Hügel „Sikelia bei Athen“ abgedruckt; endlich folgen noch Arbeiten von H. v. Fritze: Zu den griechiſchen Todtenmahlreliefs (Verfaſſer entſcheidet ſich für die Deutung, daß dabei der Todte ſelbſt als Heros bei den Freuden des Mahls im Jenſeits gedacht iſt; vgl. dazu noch einen Eſſai in der Edinburgh Review 380: The sculptured tombs of Hellas, im Anſchluß an das gleichnamige Werk von P. Gardner, wo der Aufſatz von Fritze ſchon berückſichtigt wird), und von P. Wolter's: Ein griechiſcher Beſtattungsbrauch (sc. ein dem Todten umgelegtes Kinnband). — In den Mittheilungen 21, 4 gibt Sam Wide einen Bericht über von ihm zuſammen mit Kjellberg unternommene Ausgrabungen prähiſtoriſcher Gräber: Aphidna in Nordattika. P. Kretſchmer behandelt: Die ſekundären (zuſammengeſetzten) Zeichen des griechiſchen Alphabets. Es folgen Artikel von A. Wilhelm: Inſchriften aus Attika (Ehrendekret; Namensverzeichniß der Mitglieder eines Eranos ꝛc.); H. Fränkel: Epigraphiſche Miscellen; A. Körte: Attiſche ψῆφοι (bei den Ausgrabungen am Weſtabhang der Akropolis gefunden) und Berichte über neue Funde. — Das Jahrbuch des Archäologiſchen Inſtituts 12, 1 enthält eine Zuſammenſtellung von archäologiſchen Mittheilungen aus Südrußland von H. Dragendorff.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts, Röm. Abth. 11, 3 publizirt Ch. Hülſen die Fortſetzungen ſeiner: Unterſuchungen zur Topographie des Palatins (5. Der Tempel des Apollo Palatinus; lag auf der Oſtecke des Hügels) und der: Miscellanea epigrafica (Tessere lusorie und Inſchriften von Caſalbordino und Tarent); dazu derſelbe noch einen dritten Artikel: Di una pittura antica ritrovata sull' Esquilino nel 1668 (nach Bartoli). Ebendort in Heft 11, 4 gibt A. Mau Rekonſtruktionen vom: Tempel der Fortuna Auguſta in Pompeji und vom: Städtiſchen Larentempel in Pompeji (dem ſog. Senaculum). E. Peterſen wendet ſich gegen die Hypotheſe Furtwängler's: Sul monumento di Adamklissi (vgl. dazu den unten erwähnten Artikel von Benndorf in den Öſterr. Ungar. Mittheilungen) und M. Roſtowzew behandelt die Bedeutung von: Anabolicum (Zoll auf Waaren in Ägypten, die dann mit einer Steuerplombe, wie uns deren erhalten ſind, verſehen wurden).

In den Archäolog. epigraphiſchen Mittheilungen aus Öſterr.-Ungarn 19, 2 publizirt und erörtert M. Roſtowzew eingehend: Eine neue Inſchrift aus Halicarnaß (von Szanto gefunden, betr. den Bau eines Zoll-

gebäudes in Halicarnaß). Es folgt ein Artikel von E. Groag: Patrizier und IIIviri monetales (Bekleidung letzteren Postens durch Patrizier von Vespasian bis Alexander). A. Stein publizirt: Zwei lykische Inschriften und veröffentlicht einen Aufsatz: Ägypten und der Aufstand des Avidius Cassius (der daran theilnehmende Mäcianus war nicht der bekannte Jurist des Namens). H. Gomperz erörtert die Frage: Hat es jemals in Edessa christliche Könige gegeben? (die Überlieferung über das Christenthum Abgar's IX. ist legendarisch) und Th. Gomperz publizirt: Ein Grabepigramm aus Mylasa in Karien. P. Sticotti berichtet über Ergebnisse einer Reise: Aus Liburnien und Istrien, und den Schluß des Heftes bilden Inschriftenartikel von Majonica: Aus Aquileja (Weihinschriften), von Gr. G. Tocilescu: Neue Inschriften aus Rumänien (Fortsetzung, Nr. 70 bis 95; meist Grabschriften, zum Theil in Versen) und von der Redaktion mitgetheilte Inschriften aus Philippopel (6 Nummern) und Altbulgarische Inschriften (11 Stücke). Endlich enthält das Heft noch den schon erwähnten, sehr bemerkenswerthen Aufsatz von O. Benndorf: Adamklissi, in dem er sich auch schon mit dem Aufsatz von Petersen auseinandersetzt.

Über die von ihm seit dem Jahre 1895 auf der Stätte des alten Ephesus unternommenen Ausgrabungen hat jetzt Prof. Benndorf der Wiener Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet. Danach ist namentlich ein großer, schöner Saalbau aufgedeckt, und bemerkenswerthe Skulpturen und Architekturreste, daneben etwa 300 Inschriftenreste, sind bis jetzt geborgen. Größere Ergebnisse sind wohl noch nach weiteren Ausgrabungen zu erhoffen.

In der Nähe von Testur in Tunis ist eine große agrarische Inschrift gefunden, ein Reglement für die Villa magna Valeriani mit Angaben über den Anbau des Landes und die Lohnverhältnisse der Arbeiter, ein Seitenstück zu der berühmten Inschrift vom Saltus Burunitanus. — Beim Cap Matifon, östlich von Algier, ist eine Nekropole aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. entdeckt.

In der Revue catholique d'Alsace 16, 1 behandelt Gloeckler: La campagne de César contre Arioviste en Alsace (setzt die Schlacht bei Stotzheim im Unterelsaß an). — Aus der Nouvelle Revue Historique de droit français et étranger 21, 2 notiren wir: Fragments de la lex municipii Terentini (Reproduktion des Textes nach Scialoja) und die Fortsetzung der Abhandlung von Meynal: Le mariage après les invasions.

Das Bullettino della commissione archeol. comun. di Roma 25, 1 enthält eine interessante Studie von C. Serafini: L'arte nei ritratti della moneta romana repubblicana. Ebendort berichtet Or. Marucchi: Di un frammento di sarcofago cristiano con nuove rappresentanze simboliche (im Februar in Rom gefunden, mit Abbildung) und Gatti theilt: Notizie di ricenti trovamenti di antichità (aus Rom) mit.

In der Nuova Antologia vom 1. April findet ſich ein Artikel von L. Mariani: La colonna di Marco Aurelio in Roma. — Im Februarheft der Notizie degli Scavi berichtet E. Brizio über: Scoperte di antichità romane nella provincia di Bologna (namentlich über verſchiedene Moſaiken). Dasſelbe Heft enthält einen umfangreichen Bericht von P. Orſi über Esplorazioni archeologiche in Noto vecchio (Netum) auf Sicilien (Funde aus der prähiſtoriſchen bis in die byzantiniſche Zeit). Vgl. von demſelben Verfaſſer, P. Orſi, im Bullettino di Paletnologia italiana 23, 1ff.: Nuovi materiali siculi del territorio di Girgenti.

In Behneſa zwiſchen Fajum und Minya in Ägypten iſt von den Engländern Grenfell und Hunt eine große Menge Papyri aus römiſcher Zeit, meiſt griechiſche, doch auch einzelne koptiſche, arabiſche und lateiniſche gefunden; daneben auch Oſtraka und Münzen. — Über den letzten Band der von Grenfell und Hunt veröffentlichten Papyri vgl. einen Artikel von Lumbroſo in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 2, mit Abdruck von drei Stücken aus der Sammlung Grenfell's. Ebendort veröffentlicht J. P. Mahaffy einen intereſſanten Papyrus, ein Fragment aus einem griechiſchen Roman (dazu Facſimiletafel). — Aus dem Athenaeum 3618, 3624 und 25 notiren wir eine Polemik zwiſchen Mahaffy und Flinders Petri über: Pompeys pillar at Alexandria. — Die Zeitſchrift der Geſellſch. f. Erdkunde zu Berlin 32, 1 enthält einen intereſſanten Artikel von G. Schweinfurth: Die Steinbrüche am Mons Claudianus in der öſtlichen Wüſte Ägyptens (Beſchreibung dieſer römiſchen Granitbrüche nebſt ſehr wohl erhaltenem Kaſtell aus der Kaiſerzeit).

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. Mai: Inſchrift aus Coptus in Ägypten und Juvenal, behandelt eine zuerſt von Joguet im Oktoberheft 1896 des Bulletin de Corresp. Hellén. veröffentlichte Inſchrift, die einen Steuertarif für Transporttaxen enthält. Verfaſſer glaubt, daß der darin erwähnte Arabarch identiſch iſt mit dem in einem Gedichte Juvenals angegriffenen. — Aus der Beilage vom 30. April notiren wir einen Artikel von R. Fuchs: Die pompejaniſchen Graffiti; aus der Beilage vom 5. Juni einen Artikel von R. Markus: Altrömiſche Colonialpolitik (im Anſchluß an l'Afrique romaine). — Ebendort, in der Beilage vom 13. und 14. April, beſpricht Ad. Naue: Die älteſten Bewohner des Trentino, die Schrift von E. Underſteiner: Scritti di storia antica tridentina (Mailand 1896). Polemiſche Bemerkungen dazu macht Fr. Stolz in der Beilage vom 17. Mai: Zur Paläethnologie Südtirols.

Eine feinſinnige Charakteriſtik von „Tertullian als Schriftſteller" entwirft K. Holl im Maiheft der Preußiſchen Jahrbücher. — Im Expositor, Mai f. 1897, vertheidigt J. B. Mayor die: Authenticity of the epistle of St. James gegen Harnack und Spitta. — Die Revue de l'instruction publique en Belgique 49, 2 enthält einen Aufſatz von F. Cumont:

L'inscription d'Abercius et son dernier exégète, in dem der Verfaſſer bemerkenswerthe Einwände gegen Dieterich erhebt und wieder für den chriſtlichen Charakter der Inſchrift eintritt. Vgl. dazu noch einen Artikel von L. de G. in den Études religieuses 71 (deren officieller Titel übrigens jetzt: Études publiées par les Pères de la Compagnie de Jésus lautet): Un monument de la foi du second siècle (l'épitaphe d'Abercius). — In der Revue Bénédictine 1897, 5 publizirt D. G. Morin: L'epistula ad virginem lapsam, de la collection de Corbie, opuscule inédit de la fin du IV. siècle (vielleicht von Nicetas).

In den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wiſſenſch. zu München 1897, 1 behandelt H. Chriſtenſen: Die Vorlagen des byzantiniſchen Alexandergedichtes, ſowie die Frage nach dem Verfaſſer. — Ebendort, in Jahrgang 1896, H. 4 publizirt und erörtert K. Krumbacher einen: Dithyrambus auf den Chroniſten Theophanes (ein Proſaſtück aus einer Münchener Handſchrift nebſt zwei Hymnen). — In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 1 publizirt H. Delehaye nach einem Manuſcript der Barberini'ſchen Bibliothek: La vie d'Athanase patriarche de Constantinople (1289—93 und 1304—10).

Neue Bücher: Marquart, Fundamente israelitiſcher und jüdiſcher Geſchichte. (Göttingen, Dieterich. 3 M.) — Friedländer, Das Judenthum in der vorchriſtl. griech. Welt. (Wien, Breitenſtein.) — Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines. 35. fasc. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Revillout, Notice des papyrus démotiques archaïques et autres textes juridiques ou historiques. (Paris, Maisonneuve.) — Buſolt, Griechiſche Geſchichte bis zur Schlacht bei Chäroneia. III, 1. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Strack, Die Dynaſtie der Ptolemäer. (Berlin, Hertz. 7 M.) — Philonis Alexandrini opera II. ed. P. Wendland. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Murray, A History of ancient Greek Literature. (London, Heinemann.) — Zieliński, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. (Leipzig, Teubner.) — Le Bourgeois, Les martyrs de Rome. I. (Paris, Lamulle et Poisson.) — Borsari, Topografia di Roma antica. (Mailand, Hoepli. 4,50 M.) — Cichorius, Die Reliefs der Trajansſäule. II. (Berlin, Reimer.) — Jung, Grundriß der Geographie von Italien. 2. Aufl. (München, Beck. 3,50 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1897, 1—3 handelt A. Wilms über: Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Er gibt zunächſt eine ablehnende Kritik der Knoke'ſchen Habichtswaldhypotheſe, wobei auch die Knoke'ſche Schrift über die Pontes longi noch einmal beſprochen wird, und er ſucht dann ſeine eigene Auffaſſung von der Varianiſchen

Niederlage näher zu begründen. Der letzte Kampf hat nach ihm im Lippischen Walde stattgefunden, und das Sommerlager des Varus war in Detmold. — Wir notiren noch eine Recension der Knoke'schen Schrift von G. Wolff in Nr. 15 der Berliner Philologischen Wochenschrift und einen Aufsatz vom Generalmajor Wolf (gleichfalls abweisend) im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 45, 7: Das Varuslager im Habichtswalde. An der Stelle im Habichtswalde soll übrigens jetzt noch eine kleine Steinkiste mit Aschenresten und einem Schwert gefunden sein, und die darüber verbreitete Notiz klingt beinahe, als hätte man hier gar die Überreste des Varus selbst gefunden!

Der Kontroverse über die Schlacht im Teutoburgerwalde und über die Pontes longi ist auch der größere Theil des 21. Bandes der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Osnabrück, J. G. Kisling. 1897) gewidmet. In einer größeren Abhandlung behandelt H. Prejawa: Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. Er gibt vor allem eine genaue, durch viele Zeichnungen, Karten und Pläne erläuterte Beschreibung und technische Erörterung der aufgedeckten Bohlenwege, die er in römische (die pontes longi des Tacitus), vorrömische und mittelalterliche unterscheidet. Vielleicht ließen sich noch geologische Indizien und eine Vergleichung mit in andern Theilen Deutschlands gefundenen Moorbrücken zu genauerer Altersbestimmung verwerthen. Es schließt sich daran ein Artikel von H. Plathner: Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteberg, der gleichfalls technische Erläuterungen gibt. Endlich der letzte Artikel des Heftes: Zu den neuesten Römerforschungen, enthält einmal zwei ablehnende Besprechungen der Knoke'schen Hypothese von Schuchardt und Hamm (jener hält die Umwallung für wahrscheinlich forstwirthschaftlichen Ursprungs; dieser leugnet nach chemischer Analyse, daß es sich um einen Leichenhügel handelt) und beiden antwortet Knoke in längeren Entgegnungen.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2, Vierteljahrsheft 1 veröffentlicht W. Schultze einen Artikel: Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus. Er wendet sich gegen Wießner's Interpretation (vgl. die Notiz 77, 358) und kehrt selbst mit Recht zu der Erklärung von dignatio im passiven Sinne zurück. Im übrigen aber kann ich seiner Erklärung so wenig wie der Wießner's zustimmen, halte vielmehr die Lesung ceteri für ceteris für unerläßlich, um zu einem richtigen Zusammenhang der ganzen Stelle zu gelangen. E.

In Thiel's Landwirthschaftlichen Jahrbüchern 26, 1 ist eine Abhandlung von Braungart veröffentlicht über den: „Uralten Ackerbau im Alpenlande und seine urgeschichtlichen-ethnographischen und anthropologischen Beziehungen", auf die in der Beilage der Münchener Allg. Ztg.

vom 3. Mai in einem Artikel: Ackerbaugeräthe und Ethnographie, aufmerksam gemacht wird. Namentlich das Verdienst der Germanen um die Ausbildung der besten Ackerbaugeräthe wird von Braungart betont.

Eine instruktive Studie veröffentlicht Ed. Krause im Globus 71, 17 und 18 über: Vorgeschichtliche Fischereigeräthe und neuere Vergleichsstücke.

In den Schriften des Vereins für die Neumark, 5, behandelt A. Götze: Die Vorgeschichte der Neumark, nach den Funden dargestellt (von Anfang bis in die slawische Zeit). — In den Württemberg. Vierteljahrsheften, N. F. 5, 3/4 macht W. Nestle: Bemerkungen zu einigen Eigennamen auf römischen Inschriften in Württemberg, die auf gallo-römische Mischbevölkerung schließen lassen.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 16, 1 enthält Berichte über neue Funde von G. Sixt: Fragment einer Aconstatue, gefunden bei Wahlheim, jetzt im Stuttgarter Lapidarium; von G. Wolff, über das neu aufgegrabene Kastell Heddernheim; von Pallat, über römische Funde in Wiesbaden, bei Straßenbauten und Fundamentirungen gemacht, zum Theil wahrscheinlich aus den alten, 69 n. Chr. zerstörten Aquae Mattiacorum und von Waltzing über eine in Arlon gefundene Grabschrift. Das beigegebene Limesblatt Nr. 21 enthält Berichte der Streckenkommissare Ritterling (Kastell bei Bendorf in der Rheinprovinz), Pallat (Verlauf des Limes von Kastell Alteburg bis Kemel), Wolff (Erdkastelle Heidenbergen, Höchst und Hofheim), Conrady (die „Schanze" bei Gerichtstetten, eine vorrömische Befestigung), Steimle (rhätischer Limes in Württemberg, Fortsetzung in Nr. 22), Prescher (Kastell in Heidenheim an der Brenz) und W. Kohl (Kastell Hammerschmiede-Dambach und Limes-Pfahlrost in Kreutweiher). — Das Limesblatt Nr. 22 enthält außer der Fortsetzung des Steimle'schen Berichts noch Berichte von Wolff über Straßenforschung aus dem Bezirk Frankfurt a. M., von Schumacher über Gradlinigkeit des Grenzgräbchens auf der badischen Strecke Rinschheim-Tolnaishof, und von Kohl über ein Kastell bei Weißenburg a. S. in Mittelfranken. — Im Korrespondenzblatt 16, 2/3 berichtet Körber über neu gefundene römische Inschriften aus Mainz, und A. Kiza über eine Untersuchung der sog. Poller-Köpfe (Rheindämme aus dem Mittelalter). In demselben Heft theilt noch Ritterling unter Miscellanea eine in Lykien gefundene Inschrift mit, die sich auf den an Domitian's Chattenkrieg im Jahre 83 betheiligten P. Baebius Italicus, später Statthalter in Lykien, bezieht. — Aus Nr. 4 des Korrespondenzblattes ist hier nur eine Miscelle von Kenne, eine Zusammenstellung über den mit Merkur identifizirten keltischen Gott Visucius, zu erwähnen.

Ein kleiner Aufsatz von G. Wolfram in der Beilage der Münchner Allg. Ztg. vom 26. Mai: Der Landkreis Metz, ein Territorium aus römischer Zeit, folgert aus den Ergebnissen der Namenforschung, daß die alte civitas

Mediomatricorum dem Andringen der germaniſchen Stämme am längſten widerſtanden und dann immer eine ſelbſtändigere Stellung bewahrt habe.

Das Archiv für kathol. Kirchenrecht 77, 2 enthält die Fortſetzung der Abhandlung von Stiegler: Dispenſation und Dispenſationsweſen in ihrer geſchichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrhundert. Verfaſſer weiſt die Anſicht zurück, daß vor dem 11. Jahrhundert Dispenſationen für beabſichtigte Handlungen (in faciendis) nicht gewährt wurden. Dagegen waren die Dispenſationen bis zum 11. Jahrhundert ſtets allgemeiner Natur und kannten noch nicht Aufhebung der Wirkſamkeit eines Geſetzes in Einzelfällen. Dasſelbe Heft enthält einen Artikel von F. Ehrmann: Der kanoniſche Proceß nach der Collectio Dacheriana (Quellenanalyſe der zwiſchen 774 und 831 verfaßten Collectio und ſyſtematiſche Behandlung der auf den kanoniſchen Prozeß bezüglichen Theile).

Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Ciſtercienſer-Orden 18, 1 enthalten, außer der Fortſetzung der Arbeit von Veith: Die Martyrologien der Griechen, einen Artikel von B. Ponſchab: Das Pontificalbuch Gundekars II. und der ſelige Utto von Metten (das Pontifikalbuch zeigt, daß Utto in Eichſtädt von Biſchof Gundekar zum Diöceſanpatron erhoben war). — In der Ztſchr. für Kirchengeſchichte 18, 1 veröffentlicht A. Freyſtedt: Studien zu Gottſchalk's Leben und Lehre (1. Gottſchalk's Verurtheilung und Ende, ſchildert ſein tragiſches Schickſal im Kampf um die Prädeſtinationslehre). In den Analekten des Heftes handelt O. Seebaß: Über die ſog. Regula coenobialis Columbani und die mit dem Pönitential Columbas verbundenen kleineren Zuſätze (das Poenit. Columbani enthält zwei ſelbſtändige Pönitentialien, die aber wahrſcheinlich beide, der Haupttheil des zweiten ſicher, von Columba herrühren. Daran ſchließt ſich noch eine Erwiderung an H. J. Schmitz).

In den Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung 18, 2 veröffentlicht A. Manitius einen kleinen Artikel: Zu Dynamius von Maſſilia (über die Perſönlichkeit des in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebenden Dichters und Beiträge zur Textkritik des Gedichts De Lerine insula). — Ebendort unter „Kleine Mittheilungen" behandelt Br. Kruſch: Die Zuſätze zu den Chroniken Iſidor's in Mommſen's Ausgabe der kleinen Chroniken, die neues Material zur fränkiſchen Geſchichte enthalten, und R. Sternfeld weiſt hin auf: Ein unbekanntes Diplom Konrad's III. (vom 14. Sept. 1151, abſchriftlich im Departemental-Archiv der Iſere).

Unter dem Titel Analecta veröffentlicht C. Weyman im Hiſtoriſchen Jahrbuch 18, 2 kritiſche Bemerkungen: Zu den (von Sauerland) neuedirten Texten über Clemens von Metz. Ebendort publizirt B. M. Reichert: Acht ungedruckte Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert (an die Dominikanerinnen des Kloſters St. Agnes in Bologna, nach einer Würzburger Handſchrift).

Die Studi storici 6, 1 enthalten die Fortsetzung, bzw. den Schluß der Artikel von A. Crivellucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi ariani in Italia, und von A. Mancini: La storia ecclesiastica di Eusebio e il De mortibus persecutorum. — Ebendort beginnt F. Nucciaccia mit der Veröffentlichung einer urkundlichen Geschichte des Ordens der: Cavalieri dell' Altopascio, von seiner Gründung im 11. Jahrhundert ab (mit Abdruck von 22 Urkunden aus dem 12.—14. Jahrh. aus dem Staatsarchiv von Lucca). — Das Archivio storico siciliano 21, 3/4 bringt eine kulturhistorische Studie von C. A. Garufi: Ricerche sugli usi nuziali nel medio evo in Sicilia (über Herkunft der Gebräuche, ihre Veränderungen ꝛc.; mit Abdruck von 7 Nummern Urkunden und Aktenstücke aus dem 13. und 14. Jahrhundert). — Im Giornale storico della litteratura italiana 86/87 handelt J. della Giovanna: Ancora di San Francisco d'Assisi e delle Laudes Creaturarum (gegen Mariano).

In den Atti e memorie della R. Deput. di Storia patria per le provincie di Romagna 3, 14, 4/6 publizirt P. Accame: Notizie e documenti per servire alla storia delle relazioni di Genova con Bologna (politische und kommerzielle Beziehungen; mit Abdruck von 31 Nummern Urkunden und Aktenstücke von 1225—1448). — In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1, veröffentlicht C. A. Garufi als Vorarbeit für eine größere Schrift eine Abhandlung: Di una monetazione imperiale di Federico II. transitoria fra Tari e gli Augustali (vgl. die Notizen 74, 169 und 76, 357), und ebendort veröffentlicht C. Cipolla: Nuove notizie intorno a Parisio di Cerea cronista veronese del Sec. XIII (in Ergänzung zu den Mittheilungen Hampes im Neuen Archiv 22).

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 1 nimmt L. Duchesne seine Notes sur la topographie de Rome au moyen âge wieder auf (8. S. Maria Antiqua, lag an der Stelle von S. Maria Nova). — In der Revue de l'Ouest 13, 3 behandelt Dom François Plaine: Odon de Glanefuil et l'authenticité de la mission de St. Maur (vertheidigt die Authenticität; Odon hat die Biographie des Faustus nur überarbeitet). — Ein kleiner Aufsatz von Ch. Huygens in der Revue de l'instruction publique en Belgique 40, 2: Tanchelm, sucht aus dem von Fredericq publizirten Corpus documentorum inquisitionis, das Wauwermans nicht benutzt hat, neues Material zur Biographie Tanchelm's zu gewinnen und die Rolle, die er in sozialer und religiöser Beziehung gespielt hat, näher zu bestimmen.

Die Bibliothèque de l'école des chartes 58 enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (Zusammensetzung und Entstehung des Liber Decretorum). Ebendort publicirt H. Omont aus einem neu

erworbenen Manuſkript der Pariſer Nationalbibliothek: Un nouveau calendrier romain tiré des Fastes d'Ovide, der von den bisher bekannten mehrfache Abweichungen bietet (Jan. bis Juni). — In den Questions Historiques 122 veröffentlicht E. Vacandard unter Mélanges einen kleinen Aufſatz: La scola du palais merovingien, in dem er in ſorgfältiger Erörterung nachweiſt, daß eine literariſche Schule am merovingiſchen Hof nicht exiſtirte.

In der Bibliothèque de la Faculté des lettres de Paris 3 veröffentlicht A. Luchaire eine Abhandlung: Hugues de Clers et le „De senescalcia Franciae". Letzteres iſt danach wahrſcheinlich eine Fälſchung aus dem Jahre 1158, bei Gelegenheit der Verleihung des Titels senescalcus Franciae an Heinrich II.

Aus dem Dijoner Archiv veröffentlicht Ch. Pfiſter in den Annales de l'Est 11, 1 fünfundſechzig auf den von Moſême abhängigen Priorat von Notre-Dame de Nancy bezügliche Urkunden: Documents sur le prieuré Notre-Dame de Nancy recueillis aux archives départementales de la Côte d'Or (von der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab). — Ebendort ſteht der Schluß der Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge.

Im Moyen âge 2, 1, 2 publizirt M. Lecomte: Bulle d'Alexandre III. pour l'abbage de Faremontiers (9. Mai 1167?).

Die „Geſchichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge" von Dr. Leopold Lucas (Berlin, Mayer & Müller. 1896. 92 S. 2,40 M.) kann eigentlich keine Geſchichte der Stadt genannt werden, vielmehr ſcheint ſich der Verfaſſer nur zur Aufgabe gemacht zu haben, das Material zu einer Geſchichte zuſammenzuſtellen und nur da ausführlicher zu werden, wo er der bisherigen Anſicht nicht beipflichten kann. Er ſetzt dabei die Kenntnis der älteren Literatur voraus, allerdings aber eine ſo genaue Detailkenntnis, daß ſeine Darſtellung ſtellenweiſe nur für den verſtändlich ſein wird, dem die Einzelheiten in jedem Falle ſo bekannt ſind, wie dem Verfaſſer. Das Leſen wird dadurch ſehr erſchwert, daß der Verfaſſer (außer im Anhange) die Bemerkungen in den Text ſetzt und oft nur durch ein Interpunktionszeichen von der Darſtellung trennt. Sonſt aber wird man der Arbeit die Anerkennung nicht verſagen können. Hoogeweg.

Ein Aufſatz von W. Larminie: Joannes Scotus Erigena (Comtemporary Review 376) hebt die Größe der wiſſenſchaftlichen Anſchauung des Mannes für das 9. Jahrhundert hervor. — In der Law Quarterly Review 13, 50f. veröffentlicht F. W. Maitland: Magistri Vacarii summa de matrimonio (neue Ausgabe nach dem Manuſcript der Univerſitätsbibliothek zu Cambridge, verbunden mit dem Tractatus de assumpto homine, und Einleitung und Erläuterungen dazu). — Aus der Historical

Review 46 notiren wir Miscellen von F. Baring; Domesday and some thirteenth century-surveys (zur Feſtſtellung des Pfluglandes im Domesday), von J. P. Gilſon: Two letters addressed to William Rufus (von Hugo von Lyons und Hildebert von Le Mans), und von J. H. Round: The earliest fines (20. Juli 1175 bis 9. Dezbr. 1180). — Die Archaeologia Cambrensis 54 enthält den Anfang eines Artikels von J. Rogers Rees: Slebeth commandery and the knights of St. John (mit Abdruck eines Stückes: Notationes evidenciarum seu munimentorum pertinentium ad preceptoriam de Slebech. Confirmatio Domini Anselmi episcopi vom Jahre 1230).

Das Neue Archiv 22, 3 enthält den Schluß des Berichts von K. Hampe über ſeine Reiſe nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896 (Beilagen, erſter Theil: 12. Formelbücher und Briefſteller in engliſchen Handſchriften. 13. Eine ungedruckte Viſion aus karolingiſcher Zeit. Zweiter Theil: Handſchriftenbeſchreibungen und Abdrücke kürzerer Stücke. Britiſches Muſeum; Lambeth Palace und Public Record Office in London; Sammlungen von Oxford und Cambridge; kleinere Bibliotheken von Durham, Wincheſter, Lincoln, Exeter, Salisbury, Dublin, Aberdeen, Aſhburnham-Place und Wigan). Das Heft enthält außerdem nur noch eine Abhandlung von H. Röhmer: Der ſog. Serlo von Bayeux und die ihm zugeſchriebenen Gedichte (ihre Zeitfolge ꝛc. ꝛc., Lebensſchickſale und Weltanſchauung des Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts lebenden Dichters). In den Miscellen des Heftes macht B. v. Simſon Bemerkungen: Zu Jordanis (conversio = Eintritt in den geiſtlichen Stand; Heimat in Weſtafrika (?)); H. Hampe desgleichen: Zur Erklärung eines Briefes Papſt Hadrians I. an den Abt von S. Denis (J. 2491), und O. Holder-Egger: Zu den Annales Moguntini; M. Manitius macht Mittheilungen über: Handſchriftliches (Kalender ꝛc. ꝛc. in Berliner Handſchriften).

In der Deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. N. F. 2. Monatsblätter 1/2 veröffentlicht G. Seeliger einen Aufſatz: Forſchungen über die Entſtehung des Kurkollegs. Er gibt zunächſt einen Überblick über die Entwicklung der Anſichten im letzten Jahrhundert ſeit Gemeiner und ſetzt ſich dann mit Lindner auseinander, deſſen Aufſtellungen er noch einmal ſcharf zurückweiſt. Er ſelbſt hält daran feſt, daß ſich das Kurrecht aus einem Vorſtimmrecht entwickelte, und iſt geneigt, das Vorſtimmrecht aus dem Erzamt zu erklären, alſo anzunehmen, daß das ältere Vorrecht bei der Krönungsfeier zu einem Vorrecht auch bei der Wahl geführt habe.

In der Ztſchr. für Handelsrecht 46, 1 veröffentlicht Ad. Schaube eine Abhandlung: Zur Entſtehungsgeſchichte des piſaniſchen Constitutum usus (eine neue Unterſuchung des Codex Vaticanus 6385 und Rekonſtruktion des Constitutum und ſeiner Geſchichte danach).

„Die Anfänge der Geldwirthſchaft“ (sc. im ſpäteren Mittelalter, ſeit Ausgang des 12. Jahrhunderts) behandelt G. Gruppe in der Ztſchr. für Kulturgeſch. 4, 4/5 (Anfang). — Aus dem Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins ꝛc. ꝛc. 45, 5 notiren wir noch einen Artikel von F. Thudichum: Die beiden älteſten Stadtrechte von Freiburg i/B. (das zweite, größere Stadtrecht iſt eine Fälſchung des Raths der Stadt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts). — In den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 5, 3/4 gibt Mehring eine: Urkundenleſe aus den päpſtlichen Regiſtern, für württembergiſche Orts- und Familiengeſchichte (von 1211—1306, 81 Regeſten).

In der Ztſchr. für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 12, 2 veröffentlicht H. Witte eine größere Abhandlung: Der heilige Forſt (am Wasgenwald) und ſeine älteſten Beſitzer, in der er die wechſelnden Schickſale dieſes Waldes bis zu dem Übergang in den Alleinbeſitz der Staufen behandelt, und auch namentlich werthvolle genealogiſche Studien daran knüpft (dazu eine Geſchlechtstafel des Hauſes Mümpelgart). Der noch ausſtehende Schluß ſoll die ſtaufiſche Zeit und daneben den Urſprung von Hagenau und das Haus Mümpelgart behandeln.

In einigen Monaten wird im Verlag von Regensberg in Münſter eine Neubearbeitung der Gams'ſchen „Series episcoporum“, bearbeitet von dem gelehrten Mitglied des Minoriten-Ordens, derzeitigen päpſtlichen Pönitenziar in Rom, P. Conrad Eubel, unter dem Titel „Hierarchia catholica medii aevi“ erſcheinen. Im Gegenſatz zu Gams, der nur auf gedruckte Quellen zurückging, wird P. Eubel in erſter Linie das Urkunden-Material des Vatikaniſchen Archivs zu Grunde legen. Auch alle Titular-Biſchöfe und alle Kardinäle (die Kardinal-Prieſter und Kardinal-Diakone) ſollen in der „Hierarchia“ Aufnahme finden. Das Werk wird mit dem Pontifikat Innocenz III. einſetzen und die Biſchofsreihen bis etwa zum Jahre 1550 herabführen; für die Zeit vor Innocenz III., für welche die Beſtände der Vatikaniſchen Archive verſagen, und für die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab würde ſomit Gams' „Series“ in Geltung bleiben. Der erſte Band der „Hierarchia“ wird mit dem Pontifikat Martin's V. abſchließen. — Gleichfalls unter Redaktion von P. Eubel ſoll in einigen Monaten der lang erſehnte 5. Band des „Bullarium Franciscanum“, welches die Jahre 1304—1334 umfaſſen ſoll, unter den Auſpicien des Minoriten-Ordens ausgegeben werden. H. Haupt.

Neue Bücher: E. O. Schulze, Die Koloniſirung und Germaniſirung der Gebiete zwiſchen Saale und Elbe. (Leipzig, Hirzel. 20 M.) — v. Hirſch-Greuth. Studien zur Geſchichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. (Hiſtoriſche Abhandlungen. Herausgegeben von Heigel und Grauert, XI.) (München, Lüneburg.) — Fr. Ludwig, Unterſuchungen über die Reiſe- und Marſchgeſchwindigkeit im 12. und 13. Jahrh. (Berlin,

Mittler.) — Brand, Trois siècles de l'histoire de Languedoc. (Toulouse, Marquès. 1 Fr.) — Chevalier, Oeuvres historiques. I. (Annales de la ville de Romans). (Paris, Picard.) — Adémar de Chabannes, Chronique p. p. Chavanon. (Paris, Picard.) — Battistella, La republica di Venezia dalle sue origini alla sua caduta. (Bologna. Zanichelli di Cesare e G. Zanichelli. 4 L.) — Grimme, Geschichte der Minnesänger. I. (Paderborn, Schöningh. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitth. des Österreich. Instituts 18, 231—340 setzt A. Dopsch die 1893 begonnenen Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert fort und erörtert weitläufig die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung, insbesondere das Landschreiber- und Hubmeisteramt.

Max Heber gibt in seiner Leipziger Dissertation „Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—1312" (Leipzig 1896. 74 S.) eine ausführliche Darlegung der Fragen, die das Konzil beschäftigten, der Templerfrage, Kreuzzugsfrage und der Frage der inneren Reform der Kirche. Er weist aus den zahlreichen Gutachten der Publizisten jener Jahre nach, wie im Mittelpunkt des Interesses wirklich die Reformfrage stand, so daß man das Konzil sehr wohl als Reformkonzil bezeichnen kann. Leider erwies sich der Einfluß der weltlichen Mächte, vor allem der des Königs von Frankreich, als hemmend; weder in Bezug auf Reform der Kirche, noch für den Kreuzzug wurde etwas Wesentliches erreicht. Der einzige beträchtliche Erfolg war die Aufhebung des Templerordens, die lediglich Philipp dem Schönen zu gute kam. Ein Exkurs behandelt Leben und Bedeutung des Petrus Durand.

Das 2. Heft des Historischen Jahrbuchs bietet mannigfaltigen Inhalt. K. A. Kopp bringt S. 273 den ersten Theil einer Biographie von Petrus Paulus Vergerius d. ä. als Beitrag zur Geschichte des beginnenden Humanismus und bietet zunächst eine sorgfältige Lebensskizze des interessanten Mannes (geb. 1370). S. 363 druckt P. B. M. Reichert acht Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert ab, die an die Dominikanerinnen zu St. Agnes in Bologna gerichtet und uns in einer Würzburger Handschrift erhalten sind. S. 375 beschreibt P. K. Eubel eingehend die mit dem sog. Nicolaus Minorita zusammenhängenden Handschriften der Vaticana, untersucht namentlich Inhalt und Verhältniß des Cod. 4009 und weist auf einen andern Cod. 7316 als Vorlage der Ausgabe von Baluze-Mansi nochmals genauer hin.

Im Neuen Archiv 22, 771 weist L. Schmitz aus Urkunden nach, daß der sog. Werner v. Lüttich, der Verfasser von Papstleben des 14. Jahrhunderts, identisch ist mit dem Bonner Kanoniker Werner von Haselbecke aus Essen.

Einen werthvollen Bericht über Tod und Begräbniß Philipp's des Schönen von Frankreich veröffentlicht nach einem Gesandschaftsbericht an den Hof zu Majorka Baudon de Mony in Biblioth. de l'école des chartes 58, 1. Ebenda S. 78 bringt S. de Mas Latrie sieben venetianische Dokumente über Beziehungen zum Orient und S. 155 J. Biard Aktenstücke von 1362 über die Auslieferung von Dokumenten an England infolge des Friedensvertrags von Bretigny.

In Revue historique 64, 1 erörtert J. Jusserand die Frage der Autorschaft des ‚Kingis Quair', eines Jakob I. von Schottland zugeschriebenen Gedichts, im bejahenden Sinne.

In der Revue d'histoire diplomatique 11, 161 steht der Anfang einer Untersuchung von G. Salles über die Einrichtung französischer und italienischer Konsulate des Mittelalters. Als Fortsetzung (s. oben S. 163) bringt Funck-Brentano S. 234 f. ein ebenfalls sehr weitläufiges Notariatsinstrument über die Beschwörung des Friedens-Vertrags zwischen Frankreich und Flandern von 1305 durch die dortigen Städte.

In Notices et extraits 35, 2, 551 behandelt L. Delisle eine Handschrift der Sept psaumes allégorisés der Pariser Nationalbibliothek und erschließt aus den historischen Anspielungen der beigefügten Gebete in geistreicher Weise als Verfasserin eine Dame vom Hofe Karl's V., Christine de Pisan, und als Zeit der Abfassung das Jahr 1409. Das Psalmbuch wurde von ihr auch als Neujahrsgeschenk an den Herzog Johann v. Berri überreicht.

In einer Züricher medizinischen Dissertation „Jos. Zürcher (med. pract. in Florenz), Jeanne Darc. Vom psychologischen und psychopathologischen Standpunkt aus. Eine Studie. Leipzig 1895, gedr. bei Oswald Mutze, 147 S." macht ein Psychiater, ein Schüler Forels, den unbedingt dankenswerthen Versuch, die neuen Ergebnisse, welche die medizinische und psychologische Forschung über die Entstehung von Hallucinationen bei Gesunden gewonnen hat, für das historische Verständniß der Jungfrau von Orléans fruchtbar zu machen. Leider gewährt er nur Anregungen, da der Mediziner und der Historiker sich in ihm nicht durchdrungen haben. So steht die unselbständige und keineswegs fehlerfreie „Geschichte Jeanne Darc's (im Auszug)" als 1. Kapitel neben dem 2. Kapitel „Jeanne Darc's Hallucinationen und Autosuggestionen", in welchem Z. allgemeineren von Forel entlehnten Auslassungen über das Wesen der Hallucinationen und der Autosuggestion fesselnde Erörterungen der bezüglichen Erscheinungen bei Johanna anschließt, aber doch nur einige zufällig herausgegriffene Fragen, die auf diese Weise ihre Lösung finden können, in Angriff nimmt. Wäre Z.'s Kenntniß der neueren historischen Literatur über Johanna eine breitere und tiefere (das oberflächliche Buch von Mahrenholtz hat er viel zu sehr benutzt und von ihm auch die falsche

Namensform Darc ſtatt d'Arc entlehnt), wären ihm namentlich die vorzügliche Abhandlung von Th. Sickel „Jeanne d'Arc“ H. Z. 4, 273—330 und die das Milieu J.'s beleuchtenden Forſchungen von Simon Luce (Jeanne d'Arc à Domremy, Paris 1886), ferner die ſeiner Abhandlung ſehr verwandten Aufſätze von Thomaſſin, „Jeanne d'Arc's ſeeliſches Leben. Neue pſycholog-hiſtoriſche Forſchungen“ in „Nord und Süd“ Nov. und Dezbr. 1893 und endlich einige Abhandlungen des unermüdlichen Hermann Semmig bekannt, ſo würde er die Unterſuchung tiefer und umfaſſender geführt haben und nicht glauben, die Prozeßakten zum erſten Mal von dieſem Geſichtspunkt aus zu durchforſchen, — in der That hat Th. Sickel in Anlehnung an Hecker's Abhandlung über Viſionen von 1849 ſchon 1860 im Weſentlichen dieſelbe Erklärung von J.'s „Stimmen“ und Wundern gegeben, wie ſie Z. jetzt mit moderner Nomenklatur und mancher Einſeitigkeit der Nancyer Schule bietet. K. Wenck.

In den Württembergiſchen Vierteljahrsheften für Landesgeſchichte N. F. Bd. 5 behandelt P. Joachimſohn unter dem Titel „Frühhumanismus in Schwaben“ den Kreis der kleineren Gelehrten und Dichter um Wyle und Steinhöwel, die weniger hervortraten, deren Zuſammenhänge untereinander ihr in Münchener Handſchriften erhaltener Briefwechſel zeigt. Als Beilage erhalten wir 36 Briefe von 1449—1463 mit einem Regiſter.

Neue Bücher: Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen âge. IV. (Paris, Picard.) — Lehugeur, Histoire de Philippe le Long (1316—1322). I. (Paris, Hachette.) — Loſerth, Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. (Sitz.-Ber. der Wiener Akad.). (Wien, Gerold.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Gefangennahme des Kardinals Ascanio Sforza durch die Venetianer nach der Niederlage bei Novara (April 1500) und ſeine Auslieferung an die Franzoſen behandelt L. G. Pélissier in der Rev. histor. (63, 2).

In der Revue d'hist. diplom. (1897, 2) führt Paſſy die in dieſer Zeitſchrift (79, 167) notirte Veröffentlichung des Geſandtſchaftsberichts Bettori's weiter.

Die von uns (78, 546) auch bereits erwähnte Veröffentlichung Wittmann's über Joh. Nibling, Prior von Ebrach, wird in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden (18, 1) fortgeſetzt.

In der English historical review (1897, April) ſetzt J. Gairdner ſeinen in dieſer Zeitſchrift (78, 547) erwähnten Aufſatz über die Eheſcheidung Heinrich's VIII. fort.

Die dritte Auflage der bekannten ausgezeichneten Lutherbiographie von Max Lenz, die kürzlich erſchienen iſt (Berlin, Gaertner. 224 S.), hat eine Reihe kleiner Änderungen und Zuſätze.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. (18, 1) behandelt G. Bauch: Andreas Carlstadt als Scholastiker, seine Entwicklung etwa bis zum Jahre 1514.

Ebendort gibt derselbe mehrere kurze Melanchthoniana, u. a. den Anschlag betr. die Verbrennung der päpstlichen Dekretalen (10. Dez. 1520), einen Brief Melanchthon's an Peter Burckhard (1518 Dez.) u. a.

Im „Katholik" (1897, Mai) will N. Paulus in einem Aufsatze über Melanchthon und die Gewissensfreiheit zeigen, daß Melanchthon sehr unduldsam sowohl gegen die Katholiken, als gegen die Wiedertäufer und andere Sektirer war.

P. Tschackert veröffentlicht in der Ztschr. f. Kirchengesch. (18, 1) die noch unbekannten Stücke des Briefwechsels Melanchthon's mit der Stadt Göttingen (aus dem Göttinger Stadtarchiv), nebst einigen anderen dazugehörigen Aktenstücken. Der Briefwechsel wurde geführt in den Jahren 1541, 1544 und 1551.

Eine Äußerung Melanchthon's über den Begriff der Kirche (von 1551) veröffentlicht ebendort P. Jürges.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (18, 1. 2) schildert F. Geß in einem interessanten Aufsatze auf Grund der Dresdener Archivalien die Anfänge der Reformation in Schneeberg. Schneeberg war gemeinsamer Besitz der Ernestiner und Albertiner, zeitweilig wechselte die Regierung jährlich, dann wurde sie gemeinsam geführt. Das gab Anlaß zu den größten Verwicklungen, die erst 1531 ihr Ende fanden, als Schneeberg in den alleinigen Besitz der Ernestiner gelangte.

In der Ztschr. f. Kirchengeschichte (18, 1) setzt W. Friedensburg seine Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (s. H. Z. 76, 549 f.) fort und veröffentlicht hier fünf Briefe von Cochlaeus an Aleander vom 25. März bis 27. Oktober 1521, einen an Papst Leo X., drei Schreiben Aleander's an Cochlaeus und einen Brief Glapion's an Aleander, sämmtlich ebenfalls von 1521. Die Briefe sind interessant und werthvoll für die Biographie des Cochlaeus, bieten aber für die allgemeine Geschichte verhältnismäßig wenig Neues.

Den Bericht über die 1527 unternommene Jerusalemsfahrt zweier Franziskaner aus Friedau in Steiermark veröffentlicht F. Khull auszugsweise in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Heft 44).

Die Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, namentlich die Verhandlungen über eine Revision der Matrikel auf dem Reichstage zu Worms 1545, behandelt J. Müller unter Beigabe einiger unbekannter Akten in einem werthvollen Aufsatze der Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg (23). Wünschenswerth wäre wohl ein etwas genaueres Eingehen auf die früheren Matrikeln, namentlich die

von 1521 gewesen; manche der angeführten Verzeichnisse über die unsichern Zahlen u. dgl. gehen in ihrem Kern auf den Augsburger Reichstag von 1518 zurück.

In der Ztschr. f. Kulturgesch. (1897, 3, 4) schildert K. v. Różycki den Humanismus in Polen, dessen Blütezeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt; die Hauptvertreter desselben werden kurz charakterisirt.

E. Bekker, „Das Ende Amy Robsart's nach dem Bericht des spanischen Gesandten Alvaro de la Quadra vom 11. September 1560", im Jahresbericht der Victoriaschule Darmstadt 1895/7, urtheilt, daß die erste Frau Leicester's, des Günstling's der Königin Elisabeth, ermordet worden sei, und daß diese letztere sich zum mindesten ein Geschehenlassen zu Schulden kommen ließ. F. L.

Zwei bisher unbekannte Briefe Margarethe's von Parma vom August 1566, der eine an Philipp II., der andere an Gilbert d'Ongnyes, Bischof von Tournai gerichtet, finden sich in den Annales de la société . . . de l'hist. de la Flandre 46, 2/3 abgedruckt.

An der Hand eines vortrefflichen Quellenmaterials begleitet Baguenault de Puchesse Katharina von Medicis auf ihrer Reise nach dem Süden Frankreichs in den Jahren 1578/79, wo sie den Zweck verfolgte, die südlichen Provinzen, zunächst Guyenne und Languedoc, zu pazifiziren, sie enger an die Monarchie anzugliedern, der sie bis dahin ziemlich selbständig gegenüberstanden, und die beiden Konfessionen in ihnen mit einander zu versöhnen. Diesem letzteren Zwecke dienten die Besprechungen zu Nérac zwischen den Vertretern der Katholiken und der Hugenotten im Februar 1579, bei denen der Verfasser besonders ausführlich verweilt. (Revue des questions hist., April 1897.)

Zu den zahlreichen schon veröffentlichten Briefen der Gemahlin Heinrich's IV., Margarethe von Valois, sind 24 neue getreten, welche Tamizey de Larroque in den Annales du midi vom April 1897 publizirt hat. Sie sind während des zweimaligen Aufenthaltes der Königin in der Gascogne 1579—82 und 1583—85 geschrieben, an den späteren Kanzler Pomponne de Bellièvre gerichtet und werfen neues Licht auf Personen und Verhältnisse in der Umgebung Heinrich's IV. sowie auf diesen selbst.

Den vom Jesuiten Gerard unternommenen Versuch, die Katholiken von der Anstiftung der Pulververschwörung von 1605 möglichst rein zu waschen, sucht B. Camm in einem Artikel in der Dublin Review vom April 1897 weiteren ultramontanen Kreisen zugänglich und plausibel zu machen.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. (18, 1. 2, 1897) untersucht Wahl die Stellung Kursachsens zu der Frage der Komposition und Succession 1614—15 und führt das Schwanken der sächsischen Politik darauf zurück,

daß der Kurfürst Johann Georg stets die Wahrung seiner Ansprüche auf die jülich-clevesche Erbschaft dabei im Auge hatte.

Einen derb satirisch gehaltenen Dialog, der das Schalten und Walten des österreichischen Statthalters Grafen von Sultz 1638 in Stuttgart, sein Raubsystem und speciell die Plünderung des Residenzschlosses geißelt, druckt Josenhans in den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. ab. N. F. 5, 3/4 (1896).

Eine kulturhistorisch interessante, anziehende Schilderung widmet Clément-Simon dem Leben und Treiben des französischen Adels in der Provinz unter der Regierung Ludwig's XIII., indem er ein lebensvolles Bild von den Besitzern des Schlosses Pompadour in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnet (Revue des quest. hist., April 1897).

Im Archivio storico per le province Napoletane 22, 1 (1897) handelt Capasso ausführlich und mit Reproduktionen verschiedener alter Stiche über die gleichzeitigen bildlichen Darstellungen Masaniello's, des Helden der Neapolitanischen Revolution von 1647—48 und einiger seiner Familienangehörigen.

Neue Bücher: Thudichum, Promacchiavell. (Stuttgart, Cotta. 2 M.) — Bronsveld, Het buitengewone gezantschap van den heer van Sommelsdijk bij den koning van Frankrijk in de jaren 1625 en 1626. (Haarlem, De Erven Loosjes. 1,50 Fl.) — Mankell, Ofversigt af svenska Krigens och Krigsinrättningarnes historia. (4 Hefte bis 1611.) (Stockholm, Militärliteraturföreningens förlag. Zus. 18 Kr.)

1648—1789.

Schmertosch berichtet im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. (18, 1. 2) über die Bemühungen Kurbrandenburgs und Kursachsens in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, sich der unterdrückten Protestanten in Ungarn anzunehmen. Obwohl er, auf Dresdener Akten gestützt, hauptsächlich die Schritte des Kurfürsten Johann Georg III. beleuchtet, geht doch auch aus seiner Darstellung hervor, daß die Führung des deutschen Protestantismus in dieser Frage nicht Sachsen, sondern dem Großen Kurfürsten von Brandenburg zufiel.

André le Glay schildert in der Revue d'hist. diplom. (1897, 2) die Expedition der französischen Hilfstruppen unter dem Befehl Navailles' nach Kreta 1668—69 zur Unterstützung der in Kandia belagerten Venetianer, wo der Herzog von Beaufort bei einem Ausfall im Juni 1669 fiel. Die Leistungen der Franzosen werden in ein helles Licht gerückt und die Venetianer für den Verlust der Insel allein verantwortlich gemacht.

Ferdinand Hirsch: Der Winterfeldzug in Preußen 1678—79. Berlin, Gaertner, 1897. IX, 113 S. Der um die Geschichte des Großen Kurfürsten

hochverdiente Verfasser hat mit dieser nicht umfangreichen Schrift die Forschung über den preußischen Feldzug wohl zum Abschluß gebracht. In der ausführlichen Vorrede wird über die Quellen, die theilweise gedruckt vorlagen, ein klarer Bericht erstattet; für die Vorgeschichte des Feldzugs vornehmlich hat der Verfasser das Berliner und Königsberger Archiv ausgiebig benutzt. Während nämlich der Feldzug selbst, einen so durchschlagenden Erfolg er auch aufzuweisen hatte, arm ist an kriegerischen Ereignissen, geben uns die Verhandlungen des Kurfürsten und seiner Königsberger Regierung mit den preußischen Ständen einen Einblick in die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen der Kurfürst zu kämpfen hatte. Der erste Abschnitt S. 1—37 — „Angriffspläne gegen Preußen und Anstalten zur Vertheidigung des Landes 1675—78" — schildert eingehend und anschaulich die partikularistische Selbstsucht, mit der die Stände sich allen Opfern für das Staatsganze zu entziehen suchen, und die Beharrlichkeit, mit der der Kurfürst auf seinem Willen besteht; noch waren ja nicht 20 Jahre vergangen seit dem heftigen Kampfe zwischen dem Kurfürsten und den Ständen um die Anerkennung der preußischen Souveränetät. Der Kurfürst behielt Recht: die preußische Landmiliz erwies sich gegen die matt und ungeschickt geleitete schwedische Invasion als gänzlich unbrauchbar, und das Land wurde nur durch die vom Kurfürsten selbst herangeführten Truppen befreit. Aber der Haß und die Erbitterung in der preußischen Bevölkerung waren so groß, daß man dem Kurfürsten für sein Eingreifen nicht einmal Dank wußte. H. P.

Im Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (N. F. 27, 2) beschäftigt sich Duldner mit der Geschichte des Übergangs Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. Der erste vorliegende Artikel schildert ausführlich die Politik des willensschwachen Fürsten Apafi I., der zwischen Österreichern, Ungarn und Türken eingeklemmt 1686 fortwährend zu laviren suchte, ehe die Waffenentscheidung zwischen dem Kreuz und dem Halbmond fiel, mit allen diplomatischen Künsten aber die Besetzung seines Landes durch ein kaiserliches Armeecorps nicht zu hindern vermochte.

In einer eingehenden Untersuchung weist A. Parnell (Engl. hist. rev., April) nach, daß die Nairne Papers, welche Macpherson Ende des vorigen Jahrhunderts publizirt hat, und die die Berather Wilhelm's III., vor allem Malborough, in den Verdacht des verrätherischen Verkehrs mit dem vertriebenen König brachten, keine Originale, sondern Fälschungen sind, die vielleicht schon von den damaligen Jakobiten, vielleicht aber auch erst von Macpherson selbst begangen sind.

Im Nuovo archivio Veneto theilt Degani den Briefwechsel Muratoris mit Giuseppe Bini mit und gibt eine Lebensskizze dieses wenig bekannten, eifrigen Sammlers und Forschers auf dem Gebiet der Geschichte Friaul's.

In der Rev. hist. 64, 1 gibt Syveton einen kurzen Gesammtüberblick über die Politik Karl's XII., in dem er sich bemüht, die Handlungsweise des Königs aus seiner jeweiligen Lage und dem wohlverstandenen Interesse der Länder, in denen er sich aufhielt und die er beherrschte, zu erklären.

Desselben Verfasser interessante und glänzend geschriebene Schrift Une cour et un aventurier au XVIII. siècle (Paris, E. Leroux. 1896. 309 S.) (Sonderabdruck aus der Revue d'hist. dipl. VIII) ist eine von uns 74, 180 schon erwähnte Studie über die Thätigkeit des abenteuerlichen Barons Ripperda in Wien und Madrid. Sie schildert, wie R. mit weitaus mehr Glück als Gewandtheit die spanisch-österreichischen Verträge vom 30. April und 5. November 1725 schließt, wie er dann seinen Vortheil keck ausnützend sich zum leitenden Minister Spaniens aufwirft, hier aber infolge seiner eigenen diplomatischen Unfähigkeit bald Schiffbruch leidet, in letzter Linie auch durch den österreichischen Gesandten in Madrid selbst, Königsegg — wenn wir dessen Berichten oder vielmehr den ihm gegebenen Versicherungen der spanischen Majestäten Glauben schenken dürfen. Syveton führt, nachdem er die Endschicksale Ripperda's etwas ihrer bisherigen Romantik entkleidet hat, mit großer Klarheit die sehr verwickelten diplomatischen Verhältnisse Österreichs zu Westeuropa bis zum Jahre 1731 weiter. Zum Schlusse gibt Verfasser uns den geheimen Vertrag vom 5. November 1725, der vollständig noch nie abgedruckt worden ist, mit dessen Inhalt uns aber bereits Armstrong (Elisabeth Farnese. London 1892. S. 186/7) bekannt gemacht hat. Dasselbe gilt von den gleichfalls angeführten ganz geheimen zwei Artikeln des Vertrages von 1731, die wir aus Arneth (Prinz Eugen 3, 291) kennen. O. Weber.

Als 10. Heft der historischen Abhandlungen, herausgegeben von Heigel und Grauert (München, Lüneburg) ist ein Aufsatz von Dr. Siegmund Hellmann erschienen mit dem nothwendigerweise etwas langathmigen Titel: die sogen. Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sog. Memoiren des Marquis de Sassenage. Es ist dem Verfasser gelungen, mit einem großen Aufwande historischer und philologischer Untersuchungen nachzuweisen, daß weder ein Comte D. noch ein Marquis D. die Verfasser der Guerre d'Italie und der Guerre d'Espagne sind, daß beides Phantasiewerke ihrer Autoren sind, daß der Verfasser der Guerre d'Espagne identisch mit dem Fortsetzer der Guerre d'Italie sein muß, daß eine seiner hauptsächlichsten Quellen die Lettres historiques gewesen sind, daß das Ganze wohl als ein erster Versuch einer antifranzösischen Darstellung des spanischen Erbfolgekriegs aufzufassen ist. Wer die Autoren waren, konnte Verfasser nicht feststellen, er läßt die Frage bezüglich Grandchamps offen, verneint sie und wie es scheint mit Recht bezüglich Sassenage oder auch betreffs Sandras de Courtilz. Hellmann läßt sich manchmal allzusehr vom kritischen Spüreifer hinreißen, so werden bei dem

Nachweise der obenerwähnten Identität der Verfasser als Beweis beiden Werken gemeinsame häufiger gebrauchte Wörter angeführt, wie mouvement, poste, secours, succès (S. 51) die aber doch in Büchern militärischen Inhalts durchaus keine Stileigenthümlichkeit bilden können. Fast scheint auch zuweilen die angewandte Mühe nicht im richtigen Verhältnisse zum Gegenstande derselben zu stehen, aber jedenfalls hat Hellmann gezeigt, daß er mit großer Genauigkeit und Sachkenntnis zu forschen versteht, und man darf von seinem Scharfsinne noch erfreuliche Arbeiten erwarten.

Ottocar Weber.

A. Pribram beabsichtigt, seine ausgedehnten archivalischen Forschungen zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im 17. und 18. Jahrhundert zu einer Reihe von Aufsätzen zu verwerthen, deren erster nunmehr in den Mitth. d. Ver. f. d. Geschichte der Deutschen in Böhmen (35, 4) erschienen ist. Er behandelt die Gründung des böhmischen Kommerzkollegiums, die nach mehreren vergeblichen Anläufen erst 1724 zu stande kam. Von allgemeinem Interesse sind die einleitenden Bemerkungen, in denen der Zusammenhang zwischen den chronischen Finanzkalamitäten Österreichs und seiner Gesammtpolitik, besonders auch der auswärtigen, klar und überzeugend nachgewiesen wird.

Michaud gibt in der Revue internationale de théologie 5, 17. 18. Auszüge aus der Korrespondenz zwischen der französischen Regierung und ihren Gesandten und Bevollmächtigten in Rom aus dem Anfang des Jahres 1721, die sich auf die neue Papstwahl, die Bulle Unigenitus und das Kardinalat von Dubois beziehen, ohne eigene Zuthaten.

In der Rev. d'hist. dipl. 11, 2 beginnt Boutry mit der Darstellung der Geschichte des Konklaves, in welchem Benedict XIV. gewählt wurde, und der Rolle, die Kardinal Tencin dabei gespielt hat.

Desdevises au Dézert entwirft in der Rev. des Pyrénées 9, 1 ein Bild von dem Zustande der Bauart, der Polizei der Stadt Madrid, der Kleidung, den gesellschaftlichen Vergnügungen ihrer Bewohner u. a. während des vorigen Jahrhunderts.

Als „zweiten Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges" hat L. Frhr. v. Thüna ein Buch erscheinen lassen, „Ein aus Eisenach stammendes preußisches Infanterie-Regiment im Siebenjährigen Kriege" (Eisenach, W. Wilckens. 1897. 146 S. 3,20 M.). Mit großem Fleiß sind darin aus den Archiven, aus der älteren und aus der neueren Literatur die Nachrichten über das vom Herzog von Sachsen-Eisenach 1740 an Preußen überlassene, später sog. Regiment von Kreutzen zusammengetragen und zu einer zusammenhängenden Darstellung verwendet. Die Erzählung muß sich allerdings dem Stoff entsprechend im wesentlichen auf Einzelheiten beschränken, wird aber dem künftigen Historiker des Krieges eine brauchbare Vorarbeit sein.

Das 4. Beiheft zum Militärwochenblatt bringt drei Vorträge: Einen von v. Quistorp zur Beurtheilung kriegsgeschichtlicher Darstellung, der durch zahlreiche Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte die psychologische Wirkung des Kampfes auf die Truppen beleuchtet und zur nüchternen Auffassung den Berichten von Augenzeugen gegenüber mahnt; eine kurze, klare und übersichtliche Schilderung der Schlacht bei Torgau mit Kartenskizzen und Plan von Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, die allerdings nichts wesentlich Neues enthält und auf Probleme nicht genauer eingeht; und eine für den Historiker unergiebige Darstellung der Operationen, welche der Schlacht von Liegnitz vorausgingen, und deren Folgen von v. Webern.

Wir notiren aus den Jahrbüchern für Armee und Marine (Maiheft) die Übersetzung einer Arbeit Henneberts über die Leistungen des Ingenieurs Gribeauval während des Siebenjährigen Krieges, welcher der Übersetzer, Stavenhagen, einige Bemerkungen über den Festungskrieg und den Gegner Gribeauval's, Lefebvre, angehängt hat.

F. v. Weech verzeichnet in der Ztschr. f. Gesch. d. Ober-Rheins N. F. 12, 2 die für die deutsche Geschichte werthvollen Stücke aus dem Nachlaß des Kardinals Garampi († 1792).

Auf eingehende Studien im Vatikanischen Archiv gestützt, behandelt Augusto de Benedetti in einer kleinen beachtenswerthen Schrift (La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia 1896. 2 fr.) die Beziehungen der Kurie zu Polen vor der ersten Theilung. Das Ergebnis seiner Forschungen ist eine scharfe Verurtheilung der päpstlichen Politik. Die Kurie hätte nach der Ansicht des Verfassers vielleicht das Schicksal Polens verhindern können (?). Sie hat auch den festen Willen gehabt, dem „Spanien des Nordens" aus der Not zu helfen, aber in völliger Verkennung des engen Zusammenhanges der politischen und religiösen Fragen hat sie durch ausschließliche Berücksichtigung der katholischen Interessen, durch ihren unklugen Widerstand gegen alle Reformen, gegen jede Konzession an die Dissidenten selbst das Meiste zu dem Untergang des polnischen Reiches beigetragen. M. J.

Einige lebendige Aufzeichnungen Lavaters über sein erstes Zusammentreffen mit Karl Friedrich von Baden und seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1774 theilt Funck aus seinem Tagebuche mit. (Ztschr. für die Gesch. d. Ober-Rheins N. F. 12, 2).

Eine poetische Epistel eines hugenottischen Emigranten an einen ihm befreundeten katholischen Geistlichen, die Maillard im bull. du protest. franc. 15. Mai veröffentlicht, gibt Zeugnis von den freundschaftlichen Beziehungen, die bei aller Verfolgung zwischen den Anhängern der verschiedenen Konfessionen im 18. Jahrhundert bestanden, und enthält einige kulturgeschichtlich interessante Notizen über das Leben und den Unterhalt des Ausgewanderten in London.

Neue Bücher: Maronier, Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie 1648—1789. I. II. (Leiden, Brille.) — H. G. Schmidt, Fabian v. Dohna. (Halle, Niemeyer. 5 M.) — Bright, Maria Theresia. (London, Macmillan & Co. 2 sh. 6 d.) — Bright, Joseph II. (London, Macmillan & Co. 2 sh. 6 d.) — Waniek, Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit. (Leipzig, Breitkopf & Härtel.) — Colenbrander, De Patriotentijd. I. (1776—1784). (Haag, Nijhoff.) — Ingold, Bossuet et le jansénisme. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Montesquieu, Voyages de Montesquieu. II. (Paris, Picard.) — Le Sueur, Maupertuis et ses correspondents. (Paris, Picard.) — Crousaz-Crétet, Le Duc de Richelieu en Russie et en France. (1766—1822). (Paris, Firmin-Didot.) — Desdevises au Dézert, L'Espagne de l'ancien régime. La société. (Paris, Lecène.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Von H. v. Sybel's Geschichte der Revolutionszeit erscheint jetzt im Cotta'schen Verlage eine wohlfeile Ausgabe in 60 Lieferungen (Preis 40 Pf.).

In der Révol. française (März und April) zeigt der russische Gelehrte A. Onou in einer ausführlichen Abhandlung, daß die Betheiligung der Urwahlbezirke bei den Wahlen von 1789 eine weit allgemeinere war, als bisher vielfach angenommen wurde. In denselben Heften veröffentlicht Perroud eine vortreffliche Untersuchung über die Memoiren, Aufsätze, Briefe u. s. w. Manon Roland's, deren Abfassungszeit, Handschriften und Ausgaben. Missol berichtet die letzten Schicksale der 1617 geschaffenen Bürgermiliz von Villefranche, insbesondere ihre Rolle in den Unruhen zu Ende Juli 1789. Hamel veröffentlicht ein weiteres Kapitel aus der neuen Auflage seiner Biographie von St. Just, eine eifrige Apologie seines Helden gegen die Anklagen Fleury's (Saint-Juste et la terreur) wegen Entführung einer verheirateten Frau. Kleinere Mittheilungen betreffen ein Schreiben des Präsidenten der Jakobiner am 21. Januar 1793, Monestier, über die Hinrichtung Ludwig's XVI., den Selbstmord des Girondisten Rebecquy und die Vorbereitungen zur Krönung Napoleon's I.

Aulard erörtert die Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in Frankreich vom 18. September 1794 bis zum 28. April 1802, in dem Zeitraum also der durchgeführten Trennung der Kirche vom Staate, und kommt nach einer sehr anerkennenden Charakterisirung der Freidenker, der Theophilanthropen u. s. w. zu dem Ergebnis, daß bei der gegenseitigen Duldung der Religionsparteien, der strengen Niederhaltung der übermächtigen Katholiken durch den Staat, Alles in bester Ordnung und das Konkordat, dessen Napoleon nur zur Begründung seiner Herrschaft bedurfte, kirchenpolitisch überflüssig war. (Revue de Paris, 1. Mai.)

Paſſy's Geſchichte der Getreideverſorgung von Paris unter dem Konſulat und dem Kaiſerreich iſt ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der napoleoniſchen Verwaltung. Anfangs von glänzendem Erfolge, verſagt das von Napoleon (wie von Friedrich dem Großen) bevorzugte Magazinſyſtem in den Kriſen der Jahre 1811 und 1812, ſodaß der Kaiſer ſchließlich auf die Zwangsmaßregeln der Schreckenszeit zurückgreift. (Séances et trav. de l'Acad. des sciences mor. et polit., April und Mai 1897.)

General Chlapowski, ein Schüler der Berliner Militärakademie unter Scharnhorſt, ſpäter Ordonnanzoffizier Napoleon's, hat Memoiren hinterlaſſen, aus denen einige Abſchnitte über Kosciuszko, eine Miſſion nach Spanien 1808, die Schlachten von Aspern und Eßling, Lützen und Bautzen veröffentlicht werden. Bei Lützen beſtätigt er für den Anfang der Schlacht die völlige Niederlage Ney's, deſſen junge Truppen ihre Waffen wegwarfen, und tadelt (wie Andere) die Unthätigkeit der überlegenen verbündeten Kavallerie und die unterlaſſene Umfaſſung der rechten Flanke der Franzoſen. Der nächtliche Reiterangriff Blücher's ſoll durch einen Gefangenen verrathen worden ſein. (Revue nouv., 15. April und 1. Mai.)

Die Vertheidigung Antwerpens durch Carnot (1814) ſchildert Keymeulen. (Revue nouvelle, 15. Mai.)

In den Jahrbüchern für die deutſche Armee u. Marine (Juniheft) veröffentlicht Jagwitz einige Aktenſtücke, welche beſtätigen, daß der ſchwediſche Kronprinz im Winter von 1813 auf 1814 die Abſicht hatte, das Lützow'ſche Corps in ſchwediſche Dienſte zu übernehmen.

Zu den bereits bekannten Berichten der preußiſchen, engliſchen und öſterreichiſchen Bevollmächtigten über die Reiſe Napoleon's von Fontainebleau nach Frejus treten nun auch die Berichte des ruſſiſchen Bevollmächtigten Schuwalow, der namentlich die Bedrohung Napoleon's durch die empörte Bevölkerung der Provence anſchaulich ſchildert. In einer öſterreichiſchen Uniform, mit einem ruſſiſchen Mantel und einer preußiſchen Militärmütze nebſt preußiſcher Kokarde entzog ſich Napoleon den Raſenden, die ihn im Bilde henkten und ohne den Schutz der Kommiſſare, wie Schuwalow auf Ehrenwort verſichert, in Wirklichkeit gehenkt hätten. (Revue de Paris, 15. April.)

Gleichzeitig beginnt die Revue bleue (8. Mai u. f.) die Veröffentlichung der Berichte des ruſſiſchen Bevollmächtigten in St. Helena, Ramſay de Balmain (1816—1820), die bereits 1868 in einer ruſſiſchen Zeitſchrift abgedruckt, aber unbeachtet geblieben waren. Nach den bisher mitgetheilten Proben zu ſchließen, ſind dieſe Berichte werthvoller als die kürzlich bekannt gewordenen öſterreichiſchen und franzöſiſchen Urſprungs.

Müntz beginnt eine Veröffentlichung über die Rückgabe der von den Franzoſen geraubten Kunſtſchätze. In dem erſten Artikel, der die

Verhandlungen von 1814 aktenmäßig darstellt, wird anerkannt, daß König Ludwig XVIII. bereits damals den Preußen die Rückgabe des Raubes mündlich versprochen habe. (Revue nouv., 15. April.)

Max Lehmann schildert in festen und scharfen Zügen Gneisenau, „den Liebling der Frauen", „den Vertheidiger Kolbergs, den Schöpfer des preußischen Heeres der Freiheitskriege, den Sieger von Belle-Alliance". (Velhagen & Klasing's Monatshefte, Juni.)

Im Militärwochenblatt Nr. 50 u. 51 veröffentlicht er ferner die um die Wende 1819/20 geschriebene Denkschrift des Prinzen August von Preußen über die Landwehrorganisation, welche eine Art Rückkehr zum früheren Beurlaubtensystem, aber mit Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht empfiehlt. Es ist eine der bemerkenswerthesten zeitgenössischen Kritiken des Boyen'schen Landwehrsystems, interessant auch durch die Parallelen zur späteren Reorganisation.

Die von Cisternes veröffentlichten Berichte Richelieu's aus Aachen (1818) enthalten über den Gang der Kongreßverhandlungen nichts, was nicht schon bei Stern, Geschichte Europas, zu finden wäre; dagegen ist ein im Anhang mitgetheilter Briefwechsel zwischen Richelieu und Decazes höchst charakteristisch für die zweideutige Haltung des Letzteren. (Cosmopolis, März und April.)

Im 23. Bande der „Geisteshelden" (Berlin, E. Hofmann. 1896) bietet Sepp eine schwungvoll geschriebene Biographie seines Lehrers Görres, die trotz aller Begeisterung für den „alten Löwen" dem Charakter des Mannes und seiner Zeit in gleichem Maße gerecht zu werden sucht. Görres' „Wandlungen im Zeitenstrome" kommen klar und zum Theil wohlmotivirt zum Ausdruck. Aber wenn auch der Verfasser zugibt, daß die drei Epochen der Revolution, Restauration und der „kirchlichen Umkleidung" drei große Täuschungen für Görres bedeuten, der als Jüngling Franzose, als Mann Deutscher, als Greis Italiener gewesen sei, so sucht er ihm doch für das ganze Leben den Geist der nationalen Gesinnung zu retten. Ja er steht nicht an zu behaupten, daß jenen das Parlamentsjahr neben Arndt und Jahn in der Paulskirche gefunden hätte, wäre er nicht kurz vorher aus dem Leben geschieden. Das wäre also die vierte Epoche in dem Leben des leidenschaftlichen Mannes gewesen. Die dritte und bedenklichste träte dadurch freilich in ein anderes Licht. In der That ist Sepp bemüht, auch diese Wandlung zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde will er Görres als eine durchaus mittelalterliche Gestalt aufgefaßt wissen, als einen zweiten Abt Trithemius, mit dem er denn auch manches gemein hat. An der Thatsache freilich, daß Görres der Vater der modernen ultramontanen Geschichtschreibung ist, läßt sich nun einmal nicht rütteln, und so ist der Verfasser ehrlich genug, zuzugestehen, daß die Religion dem politischen Zorn des enttäuschten „Helden" als

Waffe gedient hat. Doch ſieht Sepp in ſeinem Lehrer trotz alledem einen Vorläufer Döllinger's, der ſchon im voraus zum Unfehlbarkeitsdogma entſchieden Stellung genommen habe, und legt ſchließlich zu deſſen Gunſten ſeine eigenen Verdienſte in die Wagſchale, indem er erklärt, daß Görres' Name bei der entſcheidenden Abſtimmung in der baieriſchen Kammer für den Krieg gegen Frankreich ſchwer in's Gewicht gefallen ſei. R. D.

M. Philippſon charakteriſirt Thiers als Hiſtoriker aus Anlaß der 100. Wiederkehr ſeines Geburtstages. (Cosmopolis, Mai.)

In der Ztſchr. f. Kulturgeſch. 4, 4 u. 5 ſetzt Karl Adam ſeine „Kulturgeſchichtlichen Streifzüge durch das Jahr 1848/49" fort, eine Sammlung von Leſefrüchten in nicht ſehr anziehender Form.

Der griechiſch-türkiſche Krieg hat eine Reihe von Veröffentlichungen angeregt, unter denen wir die folgenden erwähnen. Briefe Eugen Cavaignac's von der Expedition in Morea (1828—29), an der er als Ingenieuroffizier theilnahm, wenig günſtig für die Griechen, mehrfach charakteriſtiſch für das damalige franzöſiſche Heer (Revue des deux mondes, 1. Mai); Briefwechſel zwiſchen Erzherzog Johann von Öſterreich und Prokeſch-Oſten über Griechenland aus den Jahren 1837 bis 1847, die Briefe des Erzherzogs, ſehr bemerkenswerth durch das Vorgefühl der nahenden Revolution, die Briefe von Prokeſch, ähnlichen Inhalts wie die bereits bekannten Briefe an Metternich (Deutſche Revue, Juni-Juli); Thouvenel, Frankreich und die Donaufürſtenthümer nach dem Pariſer Kongreß 1856, eine Verherrlichung der franzöſiſchen Politik (ebenda, Mai-Juni).

Eine begeiſterte Schilderung der Perſönlichkeit Mazzini's gibt deſſen Londoner Freund Felix Moſcheles. (Cosmopolis, Juni.)

Die Abtheilung für Kriegsgeſchichte des Großen Generalſtabes hat zur Hundertjahrfeier in ihrem 19. Hefte der Kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften „König Wilhelm auf ſeinem Kriegszuge in Frankreich 1870" Mittler 1897. 1,75 M.), die perſönlichen Erlebniſſe des Königs während der großen Wochen „Von Mainz bis Sedan" in ſchlichter, durchaus würdiger Darſtellung geboten. Namentlich die Bethätigung des Königs auf dem Schlachtfelde ſelbſt, am 15. und 17. Auguſt ſowohl wie am 18. Auguſt und am 1. September wird — durch zwei Karten erläutert — ſchärfer präziſirt, als es bisher geſchehen, und das Bild ſeines ganzen Feldlebens erfährt durch die zuſammengefaßten Mittheilungen aller erreichbaren Augenzeugen mancherlei Bereicherung. Wie der 74jährige Heerkönig nicht nur körperlich Staunenswerthes leiſtete, ſondern wie er auch bei allen Kriegsbeſchlüſſen mit vollſter Klarheit die Verantwortung auf ſich nahm, das erhellt auch hier wieder unwiderleglich, und es zeigt ſich gleichſam urkundlich, daß er und niemand neben ihm der „Oberfeldherr" der deutſchen Armeen war. Gr.

Die im vorigen Hefte S. 179 erwähnte Feſtrede Brunner's zur Centenarfeier Kaiſer Wilhelm's I. iſt jetzt auch in der Deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. N. F. Bd. 2 H. 1 erſchienen. Vortrefflich in der Verknüpfung ſtaatlicher und perſönlicher Entwicklung iſt ferner die Feſtrede Dietrich Schäfer's (Heidelberg, Hörning), und mit Vergnügen lauſcht man, wenn Ottokar Lorenz in ſeinen warmherzigen Betrachtungen über Kaiſer Wilhelm (Deutſche Rundſchau, März) die Töne Carlyle'ſcher Heldenverehrung anſchlägt. Mehr eine gewandte rhetoriſche Leiſtung iſt die uns noch zugegangene Rede A. Böhtlingk's „Wilhelm der Glorreiche" (Heidelberg, Hörning).

Der kürzlich verſtorbene langjährige Botſchafter Frankreichs in Rom Graf Lefebvre de Behaine behandelt die Beziehungen Bismarck's zu Papſt Leo XIII., beſonders die Nuntiaturen Aloyſi's und Jacobini's, und die Miſſion Schlözer's. (Revue des deux mondes, 15. April u. 1. Juni.)

Neue Bücher: Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine (1814—1896). I. (Paris, Colin. 1 fr.) — Crüwell, Die Beziehungen König Guſtaf's III. von Schweden zur Königin Marie Antoinette von Frankreich. (Berlin, Duncker. 3 M.) — Bégis, Curiosités révolutionnaires. Louis XVII. (Paris, Champion.) — Muguet, Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire (1789—1803). II. (Chalons-sur-Saône, Marceau.) — Stenzel, G. A. H. Stenzel's Leben. (Gotha, Perthes.) — Poſchinger, Fürſt Bismarck und der Bundesrath. II. (Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt.) — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Gen.-Feldm. Kriegsminiſters Grafen v. Roon. Herausg. von Waldemar Graf Roon. Vierte verm. Aufl. I. II. (Breslau, Trewendt. 7,20 M.) — (Trochu), Oeuvres posthumes du général Trochu. I. II. (Tours, Mame et fils. 15 fr.) — Zevort, Histoire de la troisième république. La présidence du maréchal. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Palat, Bibliographie générale de la guerre de 1870 71. (Paris, Berger-Levrault.) — Gori, Storia della revoluzione italiana durante 1846—14 marzo 1848. (Firenze, Barbèra.) — Comba, I nostri protestanti. II. (Firenze, tip. Claudiana. 5 L.) — Wilh. Müller u. Wippermann, Polit. Geſch. der Gegenwart. Bd. 30 (Das Jahr 1896). (Berlin, Springer. 4,60 M.) — Schultheß' Europäiſcher Geſchichtskalender. N. F. 12. Jahrg. 1896. Her. v. Roloff. (München, Beck.)

Deutſche Landſchaften.

J. Zimmerli ſetzt ſeine Unterſuchung über „Die deutſch-franzöſiſche Sprachgrenze in der Schweiz", deren erſter Theil (Baſel und Genf, H. Georg. 1891. VIII, 164 S.) ihren Verlauf im Jura behandelte, in einem zweiten Theil (1895) für das Mittelland, die Freiburger-, Waadtländer- und Berner-

Alpen fort; ein dritter und letzter Theil wird die Sprachverhältniſſe im Wallis unterſuchen und die Geſammtreſultate zuſammenfaſſen. Der heutige Verlauf der Grenze wie ihre Geſchichte kommen in gleicher Weiſe zu ihrem Rechte. Ein kürzeres Kapitel behandelt die deutſchen Mundarten, ein längeres die romaniſchen Patois des Gebietes, und an letzteres ſchließen ſich 14 werthvolle Lauttabellen. Zwei getrennte Karten machen den Schluß.

Auf Zimmerli fußt A. Büchi, der in den Freiburger Geſchichtsblättern 3 (1896), 33 ff. über „Die hiſtoriſche Sprachgrenze im Kanton Freiburg“ ausführt, daß ſie zu ungefähr dreiviertel die gleiche ſei wie vor 600 Jahren, daß die dauernden Verſchiebungen zu gunſten des Deutſchen erfolgt ſeien, daß das Franzöſiſche ſeit dem letzten Jahrhundert zwar eine Anzahl Poſitionen gewonnen, aber keine neuen, ſondern nur ehemals romaniſches Sprachgebiet zurückerobert habe. F. W.

Ritter Friedrich Kappler. Ein Elſäſſiſcher Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert, von Theodor Vulpinus (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elſaß-Lothringen, 21. Heft. Straßburg, Heitz & Mündel. 1896. 111 S.). Friedrich Kappler war der erſte elſäſſiſche Feldhauptmann Maximilian's I. und beſiegte im Dienſte des Herzogs Sigmund von Öſterreich-Tirol die Venetianer bei Calliano im Welſchtyrol, in Maximilian's Dienſt die Franzoſen bei Dournon in der Franche-Comté. Gerade im Elſaß iſt es recht erſprießlich, mit dem Andenken an die Landsleute in des Reiches und deutſcher Fürſten Dienſte auch das Andenken an die deutſche Vergangenheit zu wecken und zu heben. Das hat Verfaſſer auf Grund der vorliegenden Literatur in ſchlichter, einfacher Weiſe gethan, und dafür ſind wir ihm Dank ſchuldig. — e.

Nachträglich ſei darauf hingewieſen, daß auch M. Baltzer in der Ztſchr. des Vereins für Thüring. Geſchichte N. F. 10, 1 umfangreiche Studien zur Kunde thüringiſcher Geſchichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts, beſonders ihrer handſchriftlichen Überlieferung, gebracht hat.

In den Mittheilungen des Vereins f. Geſch. und Landeskunde von Osnabrück, 21. Bd., veröffentlicht A. v. Düring unter Benutzung einer nachgelaſſenen Arbeit von Reinecke ein „Ortſchaftsverzeichnis des ehemaligen Hochſtifts Osnabrück“, unter Hinzuziehung des Kirchſpiels jedes Ortes, und weiterer Tabellen, die den Umfang der Kirchſpiele und die wechſelnde adminiſtrative Eintheilung des Hochſtifts veranſchaulichen.

Von R. Woſſidlo iſt der erſte Band eines groß angelegten Werkes: Mecklenburgiſche Volksüberlieferungen, erſchienen, in dem zunächſt die Räthſel geſammelt ſind. (Wismar 1897.) Eine Orientirung darüber gibt ein Artikel von W. Golther in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. April: Mecklenburgiſche Volkskunde.

Die Beiträge zur Geſch. der Stadt Roſtock bringen im zweiten Heft des zweiten Bandes eine Veröffentlichung E. Dragendorff's aus dem

Rostocker Rathsarchiv: Die ältesten Stadtbuch-Fragmente Rostocks (1258 bis 62), von denen bisher nur ein kleiner Theil im Mecklenb. Urk.-Buch (Bd. 2) edirt worden ist. Es sind im ganzen 220 meist kurze Aufzeichnungen, welche größtentheils Abmachungen civilrechtlicher Art zwischen einzelnen Bürgern der Stadt betreffen und über Herkunft und Vermögensverhältnisse der ältesten Rostocker Familien, über Zahl und Arten der damals in der Stadt vertretenen Gewerbe, sowie über manche andere kulturhistorische Fragen interessante Aufschlüsse gewähren. Ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung der dankenswerthen Publikation. v. S.

Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hat Chr. Reuter das Kieler Erbebuch bearbeitet und herausgegeben (Kiel, H. Eckardt. 1897. 8 M. LXIII, 371 S.). Dasselbe reicht von 1411 bis 1604 und enthält die von dem Rathe erfolgten Überlassungen von bebauten Grundstücken aus einer Hand in die andere, und zwar bis 1471 in lateinischer, von da an in niederdeutscher Fassung. Die Quelle würde von großer Wichtigkeit besonders für wirthschaftliche Untersuchungen sein, wenn sie zugleich die Preise enthielte, welche bei Veränderungen durch Kauf gezahlt worden sind. Dies ist aber leider meist nicht der Fall, vielmehr beschränken sich die Eintragungen in der Regel auf die Angaben des alten und neuen Eigenthümers, der Zeugen und der Lage des Grundstückes; hierzu kommen bisweilen noch Notizen über Renten, die darauf lasten, und deren Ablösung. Was sich sonst über die Form der in Betracht kommenden Rechtsgeschäfte, die Bewegung des städtischen Grundbesitzes, den Antheil der Ritter, geistlichen Körperschaften und auswärtiger Besitzer, sowie die Orts- und Baugeschichte Kiels daraus ermitteln läßt, hat der Herausgeber in der umfangreichen Einleitung sachgemäß erörtert. Die Ausgabe selbst ist mit peinlicher Sorgfalt hergestellt, ihre Benutzung wird durch ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen, ein topographisches und ein Wort- und Sachregister erleichtert. J. H.

Als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin, 1897, veröffentlicht Friedrich Krüner einen Aufsatz über Berlin als Mitglied der deutschen Hansa, in den auf Grund der vorliegenden gedruckten Quellen, besonders des hansischen Urkundenbuches, die Beziehungen Berlins und der übrigen märkischen Städte zur Hansa erörtert werden. Den Abschluß dieser Beziehung bildete der vom Landesherrn erzwungene Austritt im Jahre 1442.

Paul Flade, Das Kirchspiel Frauenhain nebst den eingepfarrten Rittergütern und Dörfern von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1895, ein Beitrag zur Geschichte des Röder-Elsterlandes, (Großenhain, Herm. Starke [C. Plasnik]. 1897. VIII, 162 S.) gibt eine auf fleißigen archivalischen Forschungen beruhende Darstellung der Geschichte von Frauenhain (zwischen

Großenhain und Elſterwerda) und der dahin eingepfarrten Dörfer. Ausgehend von den kirchlichen Verhältniſſen bringt er auch für die Geſchichte der Rittergüter und über Beſitzer (v. Köckeritz, Pflug, v. Milkau u. ſ. w.) und die Geſchichte der Gemeinden manches Beachtenswerthe. E.

„Aus der Geſchichte des Elbinger Gymnaſiums“ behandelt Prof. Dr. L. Neubaur in Ergänzung der ſchon vorhandenen Darſtellungen einige Kapitel. (Programm des Elbinger Realgymnaſiums 1897. 75 S.) Er ſtellt darin zunächſt die Namen der Rektoren des 16. Jahrhunderts feſt und gibt von jedem, ſoweit es möglich war, eine kurze Lebensſkizze. In einem zweiten Theile beſchäftigt ſich die eingehende, ſorgſame Arbeit hauptſächlich mit den Unterrichtsgegenſtänden, den Schulfeſten und Aufführungen, der rechtlichen Stellung von Lehrern und Schülern und den Gehaltsverhältniſſen der Lehrer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Annalen und Chronik von Kolmar. Überſetzt von Pabſt. 2. Aufl. (Leipzig, Dyk. 3,20 M.) — Baer, Die Hirſauer Bauſchule. (Freiburg i. B., Mohr. 5 M.) — Lieſegang, Niederrheiniſches Städteweſen vornehmlich im Mittelalter. (Breslau, Köbner. 20 M.) — Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeſchichte und Sozialſtatiſtik der Stadt Köln. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,40 M.) — Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. I. (Bonn, Behrendt. 40 M.) — Jacobs, Werdener Annalen. (Düſſeldorf, Schwann. 4 M.) — Brandis, Diarium, Hildesheimiſche Geſchichten 1471—1528. Her. v. Hänſelmann. (Hildesheim, Gerſtenberg. 13,50 M.) — Beſchorner, Das ſächſiſche Amt Freiberg und ſeine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,20 M.) — Bartuſch, Die Annaberger Lateinſchule im 16. Jahrhundert. (Annaberg, Lieſche.) — Biermann, Geſchichte des Proteſtantismus in Öſterreichiſch-Schleſien. (Prag, Calve.) — v. Krones, Verfaſſung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrſchaft der Habsburger. (Graz, Styria.) — v. Wretſchko, Das öſterreichiſche Marſchallamt im Mittelalter. (Wien, Manz. 5 M.) — Ilwof, Die Grafen von Attems. (Forſch. zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der Steiermark. II, 1. Graz, Styria. 3,40 M.)

Vermiſchtes.

Die 23. Plenarverſammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in dieſem Jahre vom 5. bis 7. April in Berlin abgehalten. Zu neuen Mitgliedern der Centraldirektion wurden die Herren Profeſſor Dr. Zeumer in Berlin und Privatdozent Dr. Traube in München gewählt. Nach dem von Dümmler verfaßten Jahresbericht ſind im Laufe des Jahres 1896/97 erſchienen: in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. ed. Th. Mommsen

III, 3 (= A. a. XIII, 3).; in der Abtheilung Scriptores: 2. Scriptores XXX, 1, Folioausgabe. 3. Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch III.; in der Abtheilung Leges: 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed. Schwalm II.; in der Abtheilung Antiquitates: 5. Poetae latini aevi Carolini III, 2, 2 (Schluß des 3. Bandes) ed. Traube. In der Sammlung der Auctores antiquissimi sind die kleineren Chroniken mit der letzten Lieferung des 3. Bandes zum Abschluß gelangt. Das von Herrn Dr. Lucas entworfene ausführliche Register über alle drei Bände wird im nächsten Sommer der Presse übergeben werden. Der von Herrn Mommsen bearbeitete älteste Theil des liber pontificalis bis 715 ist im Drucke schon so weit vorgerückt, daß man etwa mit dem Ende des Jahres seiner Vollendung entgegensehen darf. Es soll den Anfang einer besonderen Unterabtheilung von Quellen zur Papstgeschichte bilden, für welche der allgemeinere Titel Gesta pontificum Romanorum gewählt worden ist. — Für alles Weitere müssen wir auf den in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1897 H. 20 abgedruckten Bericht selbst verweisen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat ihren 16. Jahresbericht über das Jahr 1896 versandt (Bonn, Georgi 1897, zusammen mit dem Tille'schen Archivverzeichnis 128 S.). Erschienen sind seit dem vorigen Jahr: Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von J. Hansen, die dritte Lieferung der von Scheibler und Aldenhoven herausgegebenen Geschichte der Kölner Malerschule (eine vierte Lieferung soll noch folgen), und der 1. Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, bearbeitet von R. Knipping (Einnahmen und Entwicklung der Staatsschuld). Fast druckfertig liegt die seit Jahren von dem leider nun vor dem Erscheinen seiner mühevollen Arbeit verstorbenen Professor Menzel vorbereitete Ausgabe der älteren rheinischen Urkunden bis zum Jahre 900 vor. Auch die beiden ersten Abtheilungen der erzbischöflich-kölnischen Regesten, bearbeitet von Menzel und Knipping, sind der Vollendung nahe geführt. Vom geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird die Übersichtskarte von 1789 nebst Erläuterungsband in den nächsten Monaten erscheinen. Wir erwähnen endlich, daß der Vorstand der Gesellschaft beschlossen hat, auch den Schluß des Buches Weinsberg in gekürzter Bearbeitung herauszugeben. Das Manuskript, bearbeitet von Dr. Lau, liegt bereits in zwei Bänden druckfertig vor, und der Druck hat begonnen. — Angeschlossen ist der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, die in der Bearbeitung des Provinzialkonservators Clemen rasch vorgeschritten ist. Mit dem Erscheinen des 4. und 5. Heftes des 3. Bandes ist die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Düsseldorf zum Abschluß gebracht worden, und es beginnt nunmehr die Beschreibung des Regierungsbezirkes Köln. — Den zweiten größeren Theil des Heftes

nimmt wieder die von A. Tille bearbeitete, ſehr dankenswerthe Überſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz ein, und zwar werden diesmal die Archive der Kreiſe München-Gladbach Stadt und Land, Grevenbroich, Bergheim und Düſſeldorf Stadt und Land verzeichnet. Im ganzen ſind ſo bereits nicht weniger als 382 Archive von Pfarrämtern, Bürgermeiſter- und Gemeindeämtern und von Privaten verzeichnet.

Benutzer der Archives nationales in Paris werden mit Intereſſe von dem lehrreichen Aufſatz Kenntnis nehmen, in dem Delaborde die Inventariſirung und Repertoriſirung des ſog. Supplément du Trésor des Chartes durch Dupuy im Anfang des 17. Jahrhunderts und die weiteren Schickſale dieſer Sammlung bis auf unſere Tage erörtert. (Bibliothèque de l'école des chartes Janv.—Avril 1897, Bd. 58, 1, 2.)

Am 8. und 9. Juni fand in Soeſt die Verſammlung des hanſiſchen Geſchichtsvereins und des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung ſtatt. Vorträge hielten Profeſſor Ed. Schröder über die Namen des deutſchen Handwerks (mit intereſſanten Perſpektiven auf die Wirthſchaftsgeſchichte und die Geſchichte der deutſchen Familiennamen), Archivar Ilgen über Soeſt im Mittelalter und Dr. Mack über Stefan Paris und die hanſiſch-franzöſiſchen und niederländiſchen Beziehungen gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts.

In Düſſeldorf tagte Anfang Juni die Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, bei der Vorträge von Schaarſchmidt, Hüffer und Tille gehalten wurden.

Auch für die thüringiſchen Staaten hat ſich jetzt unter Führung des Vereins für thüringiſche Geſchichte eine Thüringiſche hiſtoriſche Kommiſſion gebildet, die namentlich die Inventariſirung der örtlichen Archive, Publikationen von Akten und Sammlung aller Art volksthümlichen Materials beabſichtigt.

Vom 21.—23. April hat in Jena der 22. deutſche Geographentag getagt. Wir erwähnen hier die Vorträge von Heinr. Zimmerer und K. Oberhummer über frühere deutſche Forſchungen in Kleinaſien und über ihre eigene gemeinſchaftliche Forſchungsreiſe im Jahre 1896, die namentlich dem Stromgebiet des Halys galt.

Jüdiſche Preisaufgaben: 1. Geſchichte der Juden in Babylonien. Preis 2500 M. 2. Die Lehre des Judenthums von der Verſöhnung und deren Bedingungen. Preis 1000 M. Ablieferung bis 1. Juli 1899 an das Kuratorium der Zunz-Stiftung in Berlin.

Der Termin für die Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, iſt bis zum 31. Januar 1899 verlängert worden. (Preis 4000 M.) Die neuen Preisaufgaben der Stiftung vgl. 78, 563 f.

In Wiesbaden ſtarb am 9. April im Alter von 95 Jahren Friedrich Georg v. Bunge, geb. in Kiew und lange in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen thätig, zu deren Rechts- und Kulturgeſchichte er zahlreiche Arbeiten veröffentlicht hat. — In Wien ſtarb Mitte April der bekannte Kunſthiſtoriker Karl v. Lützow, geb. 25. Dezember 1832 zu Göttingen, Begründer und Herausgeber der „Zeitſchrift für bildende Kunſt“ (nebſt Kunſtgewerbeblatt und Kunſtchronik), ſowie Verfaſſer mehrerer größerer kunſthiſtoriſcher Werke. — In ſeiner Villa in Zucco auf Sicilien ſtarb am 7. Mai der 1822 geborene Herzog von Aumale, der auch als franzöſiſcher Geſchichtſchreiber (Histoire des Princes de Condé) ſich auszeichnete. — In Bonn iſt am 10. Mai im Alter von 62 Jahren Karl Menzel geſtorben (geboren in Speier). Außer Schriften zur Geſchichte des deutſchen Mittelalters und der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften, die er an der Univerſität vertrat, iſt von ihm namentlich die Fortführung von Schliephake's Geſchichte von Naſſau zu erwähnen. Kürzere Zeit, vom Frühjahr 1874 bis zum Herbſt 1875, redigirte er unſere Zeitſchrift. Vgl. über ihn auch die Notiz über den Jahresbericht der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde oben S. 382.

Über Leben und Schriften von Alexander Brückner iſt eine eigene kleine Schrift von Ch. de Larivière erſchienen: Un historien russe. Alexandre Brückner (Paris, Le Soudier. 1897. 30 S.) Die Zuſammenſtellung der Schriften iſt aber nicht vollſtändig; wenigſtens vermiſſen wir zum Theil die in unſerer Zeitſchrift erſchienenen Arbeiten Brückner's.

Erklärung.

In dem letzten Hefte der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“, Bd. 79 H. 1, findet ſich eine Abhandlung von B. Nieſe, „Zur Würdigung Alexander's des Großen“, die ganz beſonders gegen meinen in dieſer Zeitſchrift (74, 1 ff. 193 ff.) veröffentlichten Aufſatz: „Alexander der Große und der Hellenismus“ gerichtet iſt. Ich glaube, auch den Erörterungen Nieſe's gegenüber, meine Auffaſſung und Darſtellung in allen weſentlichen Punkten aufrecht erhalten zu können, und erachte es im Hinblick auf die große, univerſalhiſtoriſche Bedeutung des Gegenſtandes, ſowie das methodologiſche Intereſſe, das ſich an den Beſtand unſerer hiſtoriſchen Überlieferung über Alexander knüpft, auch ſachlich für wünſchenswerth, zu den Einwänden Nieſe's Stellung zu nehmen. Da dies aber in erfolgreicher Weiſe nur in einer etwas eingehenderen Begründung meiner Auffaſſung möglich iſt, ſo muß ich dieſe einem beſonderen Aufſatze oder beſonderen Erörterungen innerhalb einer umfaſſenderen, von mir geplanten Darſtellung vorbehalten. J. Kaerst.

Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von

Robert Pöhlmann.

Erſter Theil.

Wer den Urſprung der ſozialiſtiſchen Ideen des Griechenthums nur im Schatten der Schule, in den Spekulationen „weltfremder“ Denker ſucht, wer da glaubt, daß dergleichen Ideen in den Hörſälen verhallten, der verkennt, daß gerade die lebendige Wirklichkeit, ſo zu ſagen die ſoziale Atmoſphäre, die den Griechen umgab, mannigfache Keime zur Entſtehung einer derartigen Gedankenrichtung enthielt.

Der Boden, in welchem die wirthſchaftliche, ſoziale und politiſche Exiſtenz des Griechen wurzelt, iſt der Stadtſtaat, die Polis. Nach außen hin ſchließt ſich dieſe „autonome“ ſtädtiſche Gemeinde eiferſüchtig ab; ihre Politik iſt vom Individualprincip faſt bis zur Karrikatur beherrſcht. Aber eben durch dieſe Iſolirung kommt auf der anderen Seite das entgegengeſetzte Princip zur Geltung. Sie führt dazu, daß nun die Gemeinde ſich um ſo enger in ſich ſelbſt zuſammenſchließt. Das Korrelat des engherzigſten Stadtegoismus iſt der kräftigſte Stadtpatriotismus, die in allen einzelnen Gemeindegenoſſen lebendige Vorſtellung von lokalen Geſammtintereſſen. Und wie auf dem politiſchen, ſo iſt es auf wirthſchaftlichem Gebiete. Der abgeſchloſſene ſtaatliche Mikrokosmos der autonomen Gemeinde kann ſich in dieſer Selbſtändigkeit nur behaupten, wenn er auch in der Geſtaltung

der materiellen Grundlagen ſeiner Exiſtenz nach außen hin möglichſt unabhängig daſteht. Er muß alle Zeit in der Lage ſein, im Nothfall „ſich ſelbſt zu genügen“. Sein höchſtes Ideal iſt naturgemäß auch wirthſchaftlich die „Autarkie“[1]). Er kann daher nicht in dem Grade, wie die moderne Stadt, in einer National- oder Volkswirthſchaft aufgehen, wo jeder einzelne Produktions- und Konſumtionsort ein völlig unſelbſtändiges Glied in dem Organismus der Geſammtheit aller Einzelwirthſchaften iſt, und im Großen und Ganzen überall die Verhältniſſe der lokalen Produktion und Konſumtion durch diejenigen der Geſammtheit beſtimmt werden. Wenn auch die lebhafte Entwicklung des Verkehrs, des Handels und der Induſtrie, die werbende Kraft des Kapitales die Schranken zwiſchen den einzelnen Produktionsgebieten allenthalben durchbrach, und die territoriale Arbeitstheilung ſehr bedeutſame Fortſchritte machte, ſo ſuchte ſich doch jede helleniſche Stadt auch wirthſchaftlich als ein möglichſt ſelbſtſtändiges Ganze zu behaupten, das von ſich aus nach ſeinen beſonderen Bedürfniſſen Produktion, Vertheilung und Konſumtion der Güter, Preisbildung und Abſatzverhältniſſe regelte. Man denke an die Eingriffe in die wirthſchaftliche Freiheit zum Schutze der Landeskultur, an die Kornhandel- und Theuerungspolitik mit ihren Taxen und ſtrengen Verboten gegen Aufkäuferei und Lebensmittelwucher, an die Ausfuhrverbote in Bezug auf Bodenprodukte und Rohſtoffe der Induſtrie, an die Begünſtigung des lokalen Marktes durch Handelsſperren, Straßenzwang und Stapelrechte, durch Eingriffe in den Geld- und Kreditverkehr, an das Vorkaufsrecht des Staates in Bezug auf gewiſſe für ſeine Zwecke nothwendigen Güter, an die offenbar vielfach vorkommenden ſtaatlichen Monopole u. dgl. m. Selbſt die Demokratie hielt eine

[1]) *Καὶ τὴν πόλιν* — rühmt Perikles in der Leichenrede von Athen — *τοῖς πᾶσι παρεσκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην.* Thuk. 2, 36. 2. Vgl. Ariſtoteles Pol. 1, 1, 8. 125: *ἡ δ'ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις ἤδη, πάσης ἔχουσα πέρας τῆς αὐταρκείας ὡς ἔπος εἰπεῖν.* In dieſer Beziehung trifft auch auf die helleniſche Polis das zu, was Schönberg, Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statiſtik 1867 S. 1 ff. zur Charakteriſtik des mittelalterlichen Stadtſtaates bemerkt hat.

derartige energiſche Staatsintervention in wirthſchaftlichen Dingen nicht für unvereinbar mit ihrem Princip der individuellen Freiheit, mit der — wenigſtens in Staaten, wie Athen — ſo hoch entwickelten Freiheit des Eigenthums und Verkehres. Gerade in den Centren des wirthſchaftlichen Fortſchrittes, wo die Exiſtenz einer zahlreichen Volksmenge auf Handel und Gewerbe beruhte, und die heimiſche Landwirthſchaft den Bedarf nicht deckte, mußte es ſich beſonders häufig fühlbar machen, auf welch ſchmaler und ſchwankender Grundlage das ſtädtiſche Wirthſchaftsleben ſich aufbaute, welche Gefahren hier jede wirthſchaftliche Kriſis, jede Unterbrechung der Kommunikation, jede Störung der Güterverſorgung durch gewinnſüchtige Spekulationen Einzelner über die Bevölkerung heraufbeſchwören konnte. Eine Situation, die es nicht bloß als ein Recht, ſondern geradezu als eine Pflicht der ſtädtiſchen Obrigkeit erſcheinen ließ, die Produktion, Vertheilung und Konſumtion der Güter zu überwachen[1]) und in dieſelbe nöthigenfalls beſtimmend einzugreifen.

Ein ſolches Recht und eine ſolche Pflicht ergab ſich ſchon aus der ebenfalls in der Natur des Stadtſtaates begründeten nationalen Anſchauungsweiſe über das Verhältnis der Geſammtheit zu ihren einzelnen Gliedern. Durch ihre Selbſtändigkeit und Abgeſchloſſenheit erhielt die ſtädtiſche Gemeinde das Gepräge einer wenigſtens nach außen enge verbundenen Gemeinſchaft[2]), deren Mitglieder ſich wohl bewußt waren, wie ſehr hier die Wohlfahrt, ja die Exiſtenz des Einzelnen von der des Ganzen und umgekehrt die Wohlfahrt und Leiſtungsfähigkeit des Ganzen von der der Einzelnen abhing. Und je augenfälliger dieſe Abhängigkeit ſelbſt für den kurzſichtigſten Egoismus zu Tage trat, umſomehr war man gewohnt, an der ſtaatlichen Gemeinſchaft das zu ſchätzen, was ſie für die allgemeine Kultur- und Wohl-

[1]) So iſt z. B. der Stand der Getreidevorräthe ein ebenſo regelmäßig wiederkehrender Berathungsgegenſtand der atheniſchen Ekkleſie, wie die „Sicherheit des Landes". Siehe Ariſtoteles *Ἀθην. πολ.* 43.

[2]) Beſſer als in unſerem „Stadtſtaat" kommt dieſe Eigenart der Polis zum Ausdruck in den engliſchen Bezeichnungen city-community (Grote) oder city commonwealth.

fahrtspflege zu leiſten vermochte[1]). In den Lebensbedingungen des Stadtſtaates und nicht in einer Naturanlage des Hellenenvolkes[2]) oder der angeblichen „antiken Staatsidee“ wurzelte die energiſche Betonung des Wohlfahrtszweckes im helleniſchen Staatsleben, die auch durch den ſchnödeſten Klaſſenegoismus nie ganz verdunkelte Überzeugung, daß die Gemeinſchaft verpflichtet iſt, für das materielle und ſittliche Wohl ihrer Mitglieder zu ſorgen, und daß an dieſer Pflicht der Gemeinſchaft die Freiheitsſphäre des Individuums ihre naturgemäße Schranke findet[3]). Wo man ſo lebhaft von dem Gedanken erfüllt war, daß der Menſch und das menſchliche Leben erſt Werth erhält durch den Staat, da mußte man auch den Anſprüchen der ſtaatlichen Gemeinſchaft an ihre Mitglieder einen weiten Spielraum gewähren. Wie bezeichnend iſt es, daß der Begriff der Polizei als der ſtaatlichen Ordnung der geſammten Volkswohlfahrt auf den Begriff der Polis zurückführt!

Wie weit derartige Eingriffe der Obrigkeit in die individuelle Freiheitsſphäre einerſeits und jene ſtaatliche Fürſorge für das Wohl der Bürger andrerſeits gingen, das zeigen neben der ſchon erwähnten Wirthſchaftspolitik des Stadtſtaates zahlreiche ſozialpolitiſche Maßregeln, wie z. B. gewiſſe Beſchränkungen im Verkehr mit Grund und Boden (das ſoloniſche Grundbeſitzmaxi-

[1]) Ariſtoteles Pol. 1, 1. 8. 1252b ... *γινομένη μὲν οὖν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν* (sc. *ἡ πόλις*).

[2]) Wie z. B. Böckh, Staatshaushaltung 1³, 66 annimmt.

[3]) Wie wenig ſpezifiſch ‚antik‘ dieſe Staatsidee iſt, geht ſchon daraus hervor, daß ſie auf Grund derſelben maſſenpſychologiſchen Urſachenkomplexe genau ſo im mittelalterlichen Stadtſtaat und in der Gegenwart wiederkehrt. Vgl. Schönberg, a. a. O. S. 15 ff. „Die Zeit“ — ſagt Bücher (Entſtehung der Volkswirthſchaft S. 49) vom Mittelalter — „gab dem Namen ‚Bürger‘ einen rechtlichen und ſittlichen Inhalt, in welchem die Staatsidee der alten Hellenen wieder lebendig geworden zu ſein ſcheint.“ Und von der Gegenwart ſagt Adolph Wagner (Die akademiſche Nationalökonomie und der Sozialismus): „Es iſt im Grunde uralter, wahrhaft klaſſiſcher Boden, auf den jetzt nur die deutſche ökonomiſche und ſoziale Theorie und Praxis ſich bewußt wieder ſtellen, der Boden, wo das Wort des großen Stagiriten — freilich in moderner Auslegung und mit modernen Hülfsmitteln ſeiner — Erfüllung entgegengeführt werden ſoll.

mum!), die Aufwandgesetze und die sonstige Fürsorge für die „bürgerliche Zucht", die Geschichte der Armenpolitik von dem solonischen Gesetz gegen den Müßiggang bis herab auf die — die gesammte arbeitsunfähige Armuth umfassende — staatliche Invalidenversorgung des späteren Athens [1]), die staatliche Regelung der Kolonisation, die Landaufteilungen und Schuldenerlasse u. dgl. m. Und ist nicht auch der Staatssozialismus Spartas und Kretas — allerdings unter Mitwirkung besonderer geschichtlicher Verhältnisse — recht eigentlich auf dem Boden der Stadtstaatwirthschaft und Stadtstaatpolitik erwachsen?

Es liegt auf der Hand, daß die geschilderte Entwicklung dem Urtheil über das sozialökonomische Geschehen von Anfang an eine bestimmte Richtung geben mußte. Die selbst auf der höchsten, von der Demokratie erreichten Stufe wirthschaftlicher Freiheit nie ganz verloren gegangene Gewöhnung an das regelnde und schützende Eingreifen der öffentlichen Gewalten in den Gang der ökonomischen Privatthätigkeit, welches den hier ja ohnehin so leicht erkennbaren Zusammenhang zwischen der Einzelwirthschaft und dem Gesammtleben des gesellschaftlichen Körpers immer wieder von neuem energisch zum Ausdruck brachte, sie drängte dem Bewußtsein des hellenischen Stadtbürgers gerade *das* auf, was die erste Voraussetzung für das Entstehen sozialistischer Gedanken bildet, nämlich die Erkenntnis der *gesellschaftlichen* Bedingtheit der individuellen Wirthschaft, insbesondere der Bedingtheit durch die bestehende *Rechts*ordnung. Hier konnte die jeweilige Ordnung des Eigenthumes und seines Gebrauches sich unmöglich auf die Dauer als „natürliche" oder — was nach volksthümlicher Anschauung dasselbe — als göttliche und darum unantastbare behaupten. Durch die Entwicklung des praktischen Lebens wurde sie frühzeitig zu einem *Problem*. Durch die gebieterisch sich geltend machende Nothwendigkeit, die Lebensbedingungen der Volkswirthschaft und der von ihr abhängigen bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, sah man sich immer wieder (z. B. in der Theuerungspolitik!) vor die Frage gestellt: Wie ist der Inhalt der im Privat-

[1]) Siehe Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 49.

eigenthum enthaltenen Rechte zu bestimmen, damit das Eigenthum oder gewisse Arten desselben in dem Prozeß der Erzeugung oder der Vertheilung der Güter günstig fungire, eine etwaige schädliche Benützung des Eigenthums verhütet werde?

War man aber einmal gewohnt, wenigstens in einzelnen Zweigen der Volkswirthschaft das Herrschaftsgebiet des Privateigenthums durch Gesetzgebung und Verwaltung nach Gründen ökonomischer und gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit regulirt zu sehen, so war es nur eine Frage der jeweiligen Anschauungsweise über das, was gesellschaftlich nützlich, gerecht, oder ausführbar sei, wie weit Theorie oder Praxis in der Beschränkung des privatwirthschaftlichen Gebietes gehen würden. Denn eine allgemein anerkannte principielle Grenze für die Ausdehnung der staatlichen Machtsphäre gab es ja nicht.

Nun fanden allerdings die in der Natur der Stadtstaatwirthschaft liegenden centralistischen Tendenzen ein starkes Gegengewicht in dem lebhaften Interesse an der möglichst freien Bewegung des Privateigenthums und des privatwirthschaftlichen Verkehres, wie es durch die kapitalistische Entwicklung des Wirthschaftslebens, durch Handel, Industrie und Geldwirthschaft hervorgerufen war. Allein gerade solche Konzessionen an die dem kapitalistischen Bedürfnis entsprechende Politik des Gehenlassens mußten ihrerseits wieder dazu beitragen, im Volksbewußtsein den Glauben an den Beruf des Staates zum regelnden und schützenden Eingreifen wach zu halten. Der von der Freiheit ja allezeit unzertrennliche selbstsüchtige Mißbrauch des Privateigenthums, durch welche dasselbe zum Ausbeutungsmittel gegenüber Anderen wird, die auch ohne solchen Mißbrauch durch die bloße Übermacht des Besitzes geschaffenen Gegensätze mußten in der sozialen Atmosphäre eines hellenischen Gemeinwesens nothwendig immer wieder eine Reaktion in diesem Sinne herbeiführen.

Die Bürger eines solchen Gemeinwesens konnten es unmöglich auf die Dauer in dumpfer Resignation wie ein Naturereignis hinnehmen, wenn sie sich durch die bestehende Eigenthumsordnung die Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung ihres Daseins unterbunden oder gar ihre ganze Existenz gelähmt und unter-

graben sahen. Ihnen war ja stets die Macht allgegenwärtig, welche hier schützend und helfend eintreten konnte. Der Staat war für sie nicht ein abstraktes, mysteriöses Wesen, dem der Einzelne innerlich fremd gegenüberstand. Ihre Polis mit der allen Bürgern gemeinsamen Centrale, die nach einem schönen Wort von Curtius „darauf berechnet war, daß sie ein übersichtliches Ganze sei, daß in Theatern, auf dem Markte, im Volksversammlungsraume die ganze Bürgerschaft vereinigt sei, und des Herolds Ruf, sowie des Redners Stimme jeden Bürger erreiche“ [1]) — diese Polis war für sie etwas sehr Konkretes, Leibhaftiges, gleichsam ein großes Individuum, auf dessen Willen einzuwirken auch der Niedere hoffen durfte. Sie sahen es täglich vor Augen, wie mannigfaltig die Möglichkeiten zur Bethätigung dieses Willens waren, wie gewaltig die Macht ihres Gemeinwesens gerade auf wirthschaftlichem Gebiete war. Wie hätte da nicht auch der Arme, der Nothleidende, der im Kampf um's Dasein Erliegende seine Frage an den Staat haben sollen, zumal wenn er erwog, was alles schon mit Hülfe dieser Macht die Starken der Gesellschaft für sich und ihr Interesse zu erreichen vermocht hatten? Warum sollte sich mit einem so gewaltigen Werkzeug sozialer Hülfe und sozialen Schutzes nicht auch für die Schwachen Großes ausrichten lassen?

In der That tritt uns, wenn wir diese Verbindungsfäden zwischen dem eigenthümlichen geschichtlichen Charakter des Stadtstaates und dem Seelenleben des Volkes aufmerksam verfolgen, sofort als eine überaus bezeichnende sozialpsychologische Thatsache der naive Glaube an die Allmacht des Gesetzes entgegen: die Anschauung, daß alles Gewordene nur die Wirkung zweckbewußter menschlicher Thätigkeit ist. Was in Recht, Staat und Gesellschaft besteht, wird auf den Willen eines „Gründers“ oder Gesetzgebers zurückgeführt. Wer die Klinke der Gesetzgebung in die Hand bekommt und es nur an der nöthigen Entschlossenheit und

[1]) Die Polis hat für den Griechen den Vorzug, daß die Bürgerzahl eine „wohlübersehbare“ ist (εὐσύνοπτος Aristoteles, Pol. 4, 4, 8. 1326b), daß die Bürger einander kennen (γνωρίζειν ἀλλήλους ποῖοί τινές εἰσι ebenda § 7).

Konsequenz nicht fehlen läßt, der kann nach dieser Ansicht wahre Wunder wirken. Es ist echt nationale Anschauungsweise und nicht ihr spezifisch eigenthümlich, wenn die hellenische Sozialtheorie die Fähigkeit des Staates zur Leitung der im sozialen Leben wirksamen Kräfte so überaus hoch anschlägt, wenn sie durch einfache Gebote und Verbote der Staatsgewalt die machtvollsten geschichtlichen Entwicklungen aus der Welt schaffen, das ganze Volksleben in neue Bahnen zwingen zu können glaubte. Auch außerhalb der Lehrsäle der „Philosophen" begegnen wir genau demselben Optimismus.

Was hat man nicht alles bei den Männern für möglich gehalten, die als die Ersten die systematische Hebung unterdrückter und ausgebeuteter Volksklassen, in gewissem Sinne „den Kampf gegen Armuth und Reichthum" von Staatswegen in die Hand genommen haben! Damit alle Bürger selbst arbeiten müssen oder zu arbeiten haben, erfolgt durch Periander ein radikales Verbot der unfreien Arbeit[1]). Und das in einer Stadt, wie Korinth, deren glänzende industrielle und kommerzielle Blüte auf einer ausgedehnten Sklavenwirthschaft beruhte, und während alle Welt ringsum an der bestehenden Arbeitsverfassung festhielt, ja dieselbe immer weiter entwickelte! Der Üppigkeit geht er zu Leibe, indem er alle Dirnen — in der Stadt der Aphrodite! — ersäufen läßt und eine soziale Kontrollbehörde einsetzt, die sorgfältig darüber wacht, daß Niemand mehr ausgäbe, als er einnahm[2])! Der „Philantrop" auf dem athenischen Fürstenthron, Pisistratos, soll dem gemeinen Manne eine so ideale Fürsorge gewidmet haben, daß man noch in später Zeit von ihm rühmte, das athenische Volk habe es unter ihm fast so gut gehabt, wie im Kronosreich![3]) Und vollends die großen Gesetzgeber! Aus

---

[1]) Nic. Dam. 58 nach Ephoros.

[2]) *Βουλὴν ἐπ' ἐσχάτων κατέστησεν, οἳ οὐκ ἐφίεσαν δαπανᾶν πλέον ἢ κατὰ τὰς προσόδους.* Ps. Heracl. 5b. Müller, F. H. G. 2, 2k. Etwas Ähnliches, aber doch kaum in dem hier angenommenen Umfang, bestand ja allerdings in Korinth noch später; nach Diphilos b. Athenäos 6, 227.

[3]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 16 von Pisistratos. Gleiches wurde behauptet von der Zeit Hipparch's; s. den pseudoplatonischen Dialog Hipparch 229b.

der wahrlich tief genug in alle Eigenthumsverhältniſſe eingreifenden und für den Beſitz ohnehin mit enormen Opfern verbundenen „Laſtenabwälzung“ Solons hat man eine radikale Kaſſirung aller Schuldverbindlichkeiten, auch der im Handel und Geldverkehr gemacht, ohne Ahnung von der furchtbaren Zerrüttung der ganzen Volkswirthſchaft, die ein ſolcher Schritt zur Folge gehabt hätte[1]). Und was will ſelbſt dieſer ſoloniſche Radikalismus beſagen gegenüber dem, was man ſich von dem ſozialen Heiland Spartas erzählte! Lykurg habe nicht nur den geſammten Grund und Boden des Landes als Gemeingut erklärt und in völlig gleichen Loſen unter alle Bürger aufgetheilt — eine Maßregel, die man ihm in Sparta ſpäter thatſächlich nachgemacht hat —, ſondern er habe auch einen großen Theil des beweglichen Gutes expropriirt, indem er alles Geld aus edlem Metall ohne weiters einzog und durch ein ganz primitives Tauſchmittel erſetzte — und er habe ſo mit einem Schlage erreicht, was die edelſten Geiſter ſpäterer Zeiten vergeblich erſehnten: Armuth und Reichthum ſind aus ſeinem Gemeinweſen verſchwunden!

Wenn man dergleichen in den Kreiſen der Gebildeten für möglich gehalten hat, wieweit müſſen da die Träume hungernder Proletarier, die leidenſchaftlichen Begierden demagogiſch verhetzter Maſſen geführt haben! Wir können ſagen: Auch die in Proletarierköpfen entſtandenen Ideen der Weltverbeſſerung mußten vielfach eine kommuniſtiſche oder ſozialiſtiſche Färbung annehmen, aus dem einfachen Grunde, weil eben die Entwicklungstendenzen des helleniſchen Stadtſtaates — im Sinne der Maſſe bis in ihre letzten Konſequenzen verfolgt — ganz naturgemäß zu dieſem Ergebnis führten.

Die Polis hat ſich uns dargeſtellt als eine Gemeinſchaft, deren Glieder ſich durch ein lokales Geſammtintereſſe gegen die Außenwelt verbunden fühlten. Aus dieſer Intereſſengemeinſchaft und der Allen gemeinſamen Pflicht, für dieſelbe jederzeit mit Gut und Blut einſtehen zu müſſen, entwickelte ſich unter den Gliedern der Gemeinſchaft ein ſtarkes Gefühl der Gleichheit, das

[1]) Die „Meiſten“ ſogar waren dieſer Anſicht, nach Plutarch Solon 15.

zuletzt seinen Ausdruck fand in der Forderung gleichen Rechtes der Genossen in der Gemeinschaft. Der Stadtstaat wird die Geburtsstätte der Demokratie! Gleiches Recht im Staat ist aber auch gleiches Recht am Staat. Die Wohlfahrtspflege des Staates, die Fürsorge für den „gemeinen Nutz und Frommen", zu der, wie wir sahen, recht eigentlich die Polis berufen war, soll Allen ohne Unterschied in gleicher Weise zu gute kommen[1]). Auch im Niedrigsten wird die Überzeugung lebendig, daß, wenn Selbsthülfe und Privathülfe versagt, die Gesammtheit für ihn eintreten müsse. Nur insofern ist der Staat für ihn eine Organisation des allgemeinen Besten, als er eben in demselben sein eigenes Wohl inbegriffen weiß. Wie für die mittelalterliche Stadtobrigkeit Förderung des „gemeinen Besten" und „Wohlfahrt der Armuth"[2]) zusammengehörige Begriffe sind, so hat sich schon der antike Stadtstaat dieser aus seinem ureigensten Wesen entspringenden Konsequenz nicht entziehen können[3]). Welche Dienste leistete er gerade dem Armen durch den gesetzlichen Schutz gegen Vertheuerung des Brotes, durch die staatliche Invalidenversorgung u. dgl. m. Und warum hätte er ihm nicht noch mehr leisten sollen, als dieses?

Wenn die staatliche Gemeinschaft ein Mittel zur Befriedigung der Interessen Aller war, und wenn ein demokratischer Radikalismus den Anspruch erhob, daß Jeder gleiches Recht im Staate habe, so ergab sich auf diesem Standpunkt ganz von selbst die weitere Forderung, daß der Staat ein für Alle gleich nützliches Werkzeug sei. Konnte er aber diese Funktion völlig frei bethätigen unter Verhältnissen, wie sie sich auf dem Boden der

[1]) Der Satz des Aristoteles (Politik 3, 1, 5 b): *ἢ γὰρ οὐ πολίτας φατέον εἶναι τοὺς μετέχοντας ἢ δεῖ κοινωνεῖν τοῦ συμφέροντος* ist recht eigentlich Ausdruck der allgemeinen Volksüberzeugung.

[2]) Nach einer Erklärung des Lübecker Rathes. Siehe Neumann, a. a. O. S. 16.

[3]) Wie bezeichnend ist allein die so ganz auf dem Boden des Stadtstaates erwachsene Anschauung, daß das politische Band eine Art Freundschaft sei und daher unter den Bürgern auch Gemeinschaft, wie unter Freunden, bestehen sollte! Siehe Eudemische Ethik 10. 1242: *οὐ μόνον φιλία ἀλλὰ καὶ ὡς φίλοι κοινωνοῦσιν.* Vgl. ebenda: *ἡ δὲ κατ' ἴσα φιλία ἐστὶν ἡ πολιτική.*

bestehenden wirthschaftlichen Rechtsordnung herausgebildet hatten? Das Eigenthums- und Vertragsrecht, auf welchem die ganze Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung beruhte, erwies sich für einzelne Individuen und Klassen unverkennbar vortheilhaft, für andere nachtheilig. Es wirkte vielfach als eine Ursache der Ungerechtigkeit, hier unverdienten Reichthums, dort unverschuldeten Elends. Indem der Staat diese Ordnung sanktionirte und schützte, fungirte er also keineswegs als ein für Alle gleichwerthiges und gleich nützliches Mittel zur Förderung ihrer Wohlfahrt. Und nun denke man sich in die Seele eines geistig so eminent regsamen Volkes hinein, in welchem die Reflexion über das soziale Seinsollen so frühzeitig erwacht ist! Wie bitter mußte unter dem Druck ungünstiger sozialer Verhältnisse dieser Widerspruch zwischen den Ansprüchen an die staatliche Gemeinschaft und deren thatsächlichen Leistungen in einem Volke empfunden werden, das eine so sanguinische Vorstellung von dem hatte, was sich alles mit Hülfe der Staatsgewalt bei gutem Willen erreichen ließ! Mußte nicht der Glaube an die Allmacht des Gesetzes, verbunden mit der Unfähigkeit eines ungeschulten Denkens, jene „Ungerechtigkeiten" aus der Natur der Dinge selbst, aus den neben dem Recht mitwirkenden technischen, ökonomischen, ethischen Faktoren zu begreifen, in so gestimmten Gemütern die Vorstellung erwecken: Wenn die Rechtsordnung für so Viele eine Quelle des Glückes werden kann, warum nicht für Alle? Ist nicht auch eine andere Gestaltung des Eigenthumsrechtes denkbar, welche Allen gleichmäßig ein sicheres und glückliches Dasein verbürgt, in That und Wahrheit das allgemeine Beste verwirklicht, wie es eben das Princip der Gleichheit und Brüderlichkeit forderte?

So stellte sich ganz folgerichtig der Gedanke ein, daß die überkommene, wesentlich vertragsmäßige Ordnung des Güterlebens durch eine zwangsweise gesellschaftliche Regelung der Gütervertheilung im Sinne jener Principien umzugestalten sei. Der Demokratismus im hellenischen Stadtstaat erzeugt als sein logisch nothwendiges Komplement den Sozialismus.

Erscheint doch jener Gedanke nicht einmal so besonders utopisch, wenn man erwägt, daß er nur die letzte Konsequenz

des geſchilderten Syſtems ſtaatlicher Regulative darſtellt und andrerſeits nur für Verhältniſſe Geltung beanſprucht, unter denen die Möglichkeit einer einheitlichen und planmäßigen Regelung des Güterlebens nicht von vornherein in Abrede geſtellt werden kann. In dem engen Rahmen des Stadtſtaates, wo nicht das Schwergewicht großer Flächen und großer politiſcher Dimenſionen hemmend im Wege ſtand, wo ſich eine wirkſame Beherrſchung des ganzen Volkslebens von einer einheitlichen Spitze aus leicht durchführen ließ[1]), da konnte man in der That an den Erfolg ſozialiſtiſcher Experimente glauben, und an Projekten und Experimenten der Art hat es ja in der That nicht gefehlt.

Es iſt uns leider nicht vergönnt, in den intimen Äußerungen des Volkslebens ſelbſt die angedeuteten Gedankengänge zu verfolgen. Was man in den Proletarierhütten über den „Kampf gegen Reichthum und Armuth“ gedacht hat, der doch in den Lehrſälen und in der Literatur mit einem ſo gewaltigen Aufwand von geiſtiger Energie geführt ward, darauf läßt die beklagenswerth trümmerhafte Überlieferung nur ganz vereinzelte Streiflichter fallen. Wenn irgendwo, ſo empfindet man hier die ſchmerzliche Bedeutung des Grote'ſchen Wortes, daß wir von der antiken Literatur eben nur das beſitzen, was von dem Wrack eines geſtrandeten Fahrzeuges an das Ufer getrieben iſt. Hat man von den Ideen eines agrariſchen Sozialismus, die im 6. Jahrhundert unter dem bäuerlichen Proletariat Attikas auftauchten, noch vor wenigen Jahren — vor der Wiederauffindung der ariſtoteliſchen Verfaſſungsgeſchichte Athens — eine einigermaßen genügende Vorſtellung gehabt? Und was will ſelbſt unſere jetzige Kunde beſagen?

Um ſo ſorgfältiger wird man ſolchen direkten Spuren nachgehen müſſen, und wo ſie uns verlaſſen, werden wir wenigſtens mittelbar einigen Erſatz zu gewinnen ſuchen durch eine Analyſe der ſozialökonomiſchen und politiſchen Zuſtände. Wenn dieſe

[1]) Wie ſehr man die Bedeutung dieſer Kleinheit des Staates für die Verwirklichung des Wohlfahrtszwecks zu würdigen wußte, zeigt die charakteriſtiſche Erörterung bei Ariſtoteles 4, 4, 5 ff. 1326a u. b.

Zustände, wie uns die Entwicklungsgeschichte des Stadtstaates gezeigt hat, immer gewisse — ihnen entsprechende — Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins erzeugen, so wird sich theilweise noch feststellen lassen, inwieweit eine Präsumption für das Vorhandensein kommunistischer und sozialistischer Ideen gegeben ist, die ja stets nur der ideale Reflex gewisser Strukturveränderungen der Gesellschaft sind[1]). Erst dann, wenn wir eine genaue Vorstellung von den Entwicklungsreihen gewonnen haben, als deren nothwendiges Ergebnis die Entstehung solcher Ideen zu begreifen ist, können wir beurtheilen, ob das, was uns zufällig überliefert wird, auch thatsächlich eine vereinzelte Erscheinung oder von allgemeinerer Bedeutung war.

Von der wirklichen geschichtlichen Bedeutung jener Ideen freilich, von der Rolle, die sie im hellenischen Volksleben gespielt haben, läßt sich auch so nur eine äußerst mangelhafte Vorstellung gewinnen. Die Zufälligkeiten der Überlieferung, von denen wir eben immer abhängig bleiben, müssen die Darstellung nothwendig ungleichmäßig machen, die „wahren Proportionen des Objekts" verschieben[2]). Genug, wenn man sich dieses Abstandes von Darstellung und Wirklichkeit stets bewußt bleibt! —

Wie aus dem Schoße der Stadtstaatwirthschaft, wenn nur die entsprechenden Voraussetzungen gegeben waren, der Sozialismus emporwuchs, dafür haben wir ein klassisches Beispiel an dem Staate der Spartaner. Hier sind die Entwicklungskeime, die anderwärts durch entgegengesetzte, individualistische Strömungen stark zurückgedrängt wurden, zu voller Entfaltung gekommen. Die straff centralistische Gestaltung des Gemeinwesens prägt sich hier auch in der Organisation und der Rechtsordnung der Volkswirthschaft aus. Das Sozialprincip, welches hier das ganze bürgerliche Leben bis in's Einzelne bestimmte und beherrschte,

---

[1]) Es gilt mettre l'homme vrai dans son vrai milieu.

[2]) Der Forderung, welche E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 30 in Bezug auf die „Gleichmäßigkeit der Behandlung" stellt, kann eben auf dem Gebiete der alten Geschichte gar nicht genügt werden.

hat auch zu einer engen ökonomiſchen Gemeinſchaft der Bürger geführt. Die „Sozialiſirung des Verzehrs", die theilweiſe Gleichheit des Konſums iſt durch eine Art von gemeinſchaftlichem Haushalt in weitem Umfang verwirklicht[1]). Das wichtigſte Produktionsmittel des beſtehenden Wirthſchaftsſyſtems, die Arbeitskraft der hörigen Landarbeiter, der Heloten, iſt Kollektivbeſitz der Geſammtheit. Soweit Privateigenthum beſteht, unterliegt es wenigſtens einer gewiſſen ſozialen Regelung, ſei es durch rechtliche Beſchränkung der Herrſchaftsbefugniſſe des Grundeigenthümers, ſei es durch die Sitte, welche Gegenſtände des Bedarfes durch den Nießbrauch in gewiſſem Sinne zum Gemeingut machte[2]). Nicht bloß nach außen, ſondern auch in den Beziehungen unter einander konnten ſich hier die Einzelnen als Glieder einer engverbundenen Genoſſenſchaft fühlen.

Daher kam in Sparta auch das Korrelat des Gemeinſchaftsprincipes, die Idee der Gleichheit, in beſonders prägnanter Weiſe zum Ausdruck. Die alte Wehrgemeinde der Freien und Gleichen hat ſich hier lange in ungebrochener Kraft erhalten; und wenngleich die ſozialiſtiſche Färbung des Gemeinweſens die fortſchreitende wirthſchaftliche Differenzirung der Bürgerſchaft nicht hat verhindern können, ſo hat doch auch der größere Beſitz vor der herrſchenden Tendenz der Gleichheit ſich beugen müſſen. So iſt z. B. die demokratiſche Umgeſtaltung der bürgerlichen Tracht von Sparta ausgegangen. Die Spartaner haben ſich — wie Thukydides berichtet — gegenüber dem Kleiderluxus der alten Zeit zuerſt des ſpäter allgemein üblich gewordenen ſchlichten Bürgerkleides bedient, und auch im übrigen haben hier die Vermögenden ihre Lebensführung derjenigen der Maſſe gleichartig geſtaltet[3]). Die Rückſicht auf die Gleichheit hielt ſie ab, die im Reichthum

[1]) Ariſtoteles, Politik 2, 2, 10. 1263 b: *τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσεν.*

[2]) Vgl. Bd. 1, 55. 62 ff. meiner Geſchichte des antiken Kommunismus und Sozialismus.

[3]) 1, 6: *μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο καὶ ἐς τἆλλα πρὸς τοὺς πολλοὺς οἱ τὰ μείζω κεκτημένοι ἰσοδίαιτοι μάλιστα κατέστησαν.*

liegende Macht zur Steigerung des materiellen Glückes entsprechend auszunützen[1]).

Enthielt nun aber die zunehmende Ungleichheit des Besitzes nicht an sich schon einen Widerspruch zu den Principien, auf denen sich das ganze Gemeinwesen aufbaute? Wenn die bestehende Wirthschaftsverfassung nicht zu verhindern vermochte, daß den Besitzern größeren Landeigenthums solche gegenüberstanden, deren Antheil für die volle Behauptung ihrer bürgerlichen Existenz nicht hinreichte, oder die überhaupt keine Scholle mehr ihr Eigen nennen konnten, was hatten denn dann für diese Enterbten die genannten Principien noch zu bedeuten? Und in der That fügte sich auch das spartanische Staatsrecht in den Zwang, der sich aus der thatsächlichen Gestaltung des Privateigenthums ergab. Es schloß alle, welche die Beiträge für die gemeine Bürgerspeisung nicht aufbringen konnten, vom Vollbürgerrecht der „Gleichen" (ὅμοιοι) aus.

Kein Wunder, daß sich dagegen das Gleichheits- und Gemeinschaftsgefühl, das in den Herzen lebte, mächtig auflehnte, daß man gegen die Konsequenzen der ökonomischen Entwicklung die Grundprincipien des Gemeinwesens in's Feld rief[2]). Wir haben noch einige Kenntnis von der gefährlichen Gährung, welche im Anfang des 4. Jahrhunderts unter den vom Kreise der „Gleichen" Ausgeschlossenen herrschte. Von dem Führer der Bewegung, Kinadon, heißt es, er habe im Verhör auf die Frage nach dem Motiv der Verschwörung die Erklärung abgegeben, daß er nicht etwas Geringeres sein wolle, als Andere in Lacedämon[3]). Eine Antwort, die übrigens von den Vertheidigern des Bestehenden wahrscheinlich entstellt ist und in Wirklichkeit ganz allgemein gelautet haben wird: „Damit Keiner in Sparta geringer sei, als

[1]) Vgl. die allerdings übertreibende Bemerkung Theophrast's bei Plutarch, Lykurg c. 10.

[2]) Treffend hat den Widerspruch zu dem grundlegenden demokratischen Princip auch Aristoteles hervorgehoben Pol. 2, 6, 21. 1271a.

[3]) Xenophon, Hell. 3, 3, 11 — *τέλος αὐτὸν ἤροντο τί καὶ βουλόμενος ταῦτα πράττοι. Ὁ δ' ἀπεκρίνατο μηδενὸς ἥττων εἶναι ἐν Λακεδαίμονι.*

der Andere.“ Jedenfalls war dies für alle seine Schicksalsgenossen längst vor ihm die gegebene Parole.

Ebenso war es nach Lage der Dinge unausbleiblich, daß von dem Moment an, wo sich das Gleichheitsbewußtsein kritisch gegen das Bestehende wendete, die Gleichheitsforderungen eine ökonomische Färbung erhielten, daß auf dem Boden der politischen eine soziale Demokratie erwuchs. Wenn es die ungleichmäßige Besitzes- und Einkommensvertheilung war, welche die bürgerliche Gleichheit vernichtete, so war es in einem Staat, der mit seiner Zwangsgewalt so tief in das wirthschaftliche Leben eingriff, ein naheliegender Gedanke, daß die Staatsgewalt berufen sei, diese Vertheilung durch eine zwangsmäßige Regulirung so zu gestalten, daß die von hier aus der Gleichheit drohende Gefahr für immer als beseitigt gelten konnte. Und die einfachste Formel, die sich für die Lösung der Aufgabe darbot, war die: „Thatsächliche Durchführung der Gleichheit Aller auch in materieller Hinsicht“ oder — konkret ausgedrückt — „Gleiches Recht für Alle an dem Boden“, der das materielle Substrat ihrer ganzen bürgerlichen Existenz bildete. Für diese — in ihrer Tendenz auf Gleichheit der Lebensbedingungen unverkennbar kommunistische — Unterströmung innerhalb der Bürgerschaft und nicht für die thatsächlich anerkannte Rechtsordnung Spartas treffen die Äußerungen über die grundsätzliche Gütergleichheit der Spartaner zu, die uns in der Literatur entgegentreten[1]).

Allerdings lag dieser agrarische Sozialismus in gewissem Sinne ganz in der Richtungslinie, welche schon die bisherige geschichtliche Entwicklung genommen. Wenn ein Hauptfaktor der Produktion, die Arbeitskraft der Heloten, gesellschaftliches Eigenthum war, wenn ein großer Theil des Bodenertrages ebenfalls regelmäßig der Hinüberführung in gesellschaftliches Eigenthum unterlag, so that man nur noch einen weiteren Schritt auf der

[1]) Isokrates, Paneg. 179: ... *τῆς χώρας ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον.* Polyb. 6, 45: ... *τὰς ἐγγαίους κτήσεις ἂν οὐδενὶ μέτεστι πλεῖον ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας.* Siehe meine Geschichte 1, 104. 126.

längſt betretenen Bahn, wenn man den Prozeß der Vergeſellſchaftung auf den Grund und Boden ſelbſt ausdehnte. Auch kehrte man damit ja nur zu dem Ausgangspunkte zurück, in welchem die ganze beſtehende Vertheilung des Bodens im letzten Grunde wurzelte. Alles bürgerliche Grundeigenthum war in Sparta urſprünglich durch Zutheilung von Seite der Gemeinſchaft entſtanden und der Name „Los“ (κλῆρος) für den einzelnen Bodenantheil ſowie für die ſpäteren Landanweiſungen auf erobertem Gebiet haben die Erinnerung an dieſen Urſprung des privaten Grundeigenthums ſtets wach erhalten. Ungleich mehr noch, als bei anderen Völkern muß hier im Volksbewußtſein die Anſchauung lebendig geblieben ſein, daß die Erde trotz aller Bodenauftheilung niemals völlig aufgehört habe, Gemeingut zu ſein, daß daher alles Sondereigenthum an Grund und Boden nur innerhalb der Schranken beſtehen könne, die eben das vorbehaltene Recht der Allgemeinheit dem Willen des Einzelnen ſetzt. Das Recht der Allgemeinheit aber hatte zur Zeit der erſten Landtheilung darin ſeinen Ausdruck gefunden, daß jedem wehrhaften Glied der Gemeinde ein Grundſtück zugewieſen ward, das ihn in den Stand ſetzte, ſich und ſeine Familie zu erhalten und ſeine Pflichten gegen die Gemeinde zu erfüllen. Es bedeutete alſo nur die Rückkehr zu dem in einer beſtimmten Entwicklungsphaſe der Staats- und Geſellſchaftsordnung thatſächlich beſtehenden Rechtszuſtand, wenn die Partei der ſpartaniſchen Bodenreformer dieſes Princip durch eine Neuauftheilung des geſammten Grund und Bodens, durch den „γῆς ἀναδασμός“ zu verwirklichen gedachte.

Auch war dieſe Forderung keineswegs ſo utopiſch, als es uns auf den erſten Blick erſcheint. Sie will ja nicht einen Bruch mit der geſammten bisherigen Rechtsordnung. Das Ziel war ein ähnliches, wie es Proudhon einmal als das ſeinige proklamirt hat: Das Inſtitut des Privateigenthums, auf dem die geſchichtliche Rechtsordnung beruhte, ſollte nicht abgeſchafft, ſondern nur verallgemeinert werden; es ſollten die Schranken fallen, die es einem Theile der Bürger unmöglich machten, Eigenthümer zu werden. Daher wird auch an dem Princip der privatwirthſchaftlichen Organiſation der Bodenwirthſchaft durch den

γῆς ἀναδασμός nichts geändert. Eine Umwandlung derſelben in ſozialiſtiſche, für und durch die Geſellſchaft betriebene Produktion war nicht beabſichtigt: Nur der Bezug und die Vertheilung des agrariſchen Einkommens, der Grundrente, würde eine andere geworden ſein.

Sozialiſtiſch, bzw. kommuniſtiſch iſt allerdings an dem Reformprogamm die Überführung des Bodens in das Kollektiveigenthum, ohne welche eine radikale Neuregulirung der Beſitzverhältniſſe nicht möglich war, ſowie das Princip des gleichen Anteiles Aller. Dieſes Princip hätte ja auf die Dauer gar nicht verwirklicht werden können, wenn man nicht das Herrſchaftsgebiet des Privateigenthums in der neuen Ordnung in einer Weiſe eingeſchränkt hätte, daß von einem wahren Eigenthum kaum mehr die Rede geweſen wäre. Es hätte in ſeinen Konſequenzen ein fortwährendes regulirendes Eingreifen in die Vertheilung und Einkommensbildung nöthig gemacht, immer wieder zu einem „ſozialiſtiſchen" Vertheilungsſyſtem geführt.

Es wäre von höchſtem Intereſſe, zu erfahren, wie alt die Bodenreformbewegung in Sparta war, wie ſie ſich im weiteren Verlauf geſtaltete und wie ſich die beſtehenden ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Gewalten mit ihr auseinandergeſetzt haben. Leider läßt uns aber die Tradition darüber faſt völlig im Dunkeln. Die Lykurglegende, welche das Programm der Bodenreformer in die graue Vergangenheit zurückprojizirt und den erſten radikalen Verſuch zu ſeiner Verwirklichung ſchon der Frühzeit der ſpartaniſchen Geſchichte zuſchreibt, iſt eben nur eine Legende. In der beglaubigten Geſchichte tritt uns das Verlangen nach einer Neuauftheilung des Grund und Bodens erſt im Laufe des 7. Jahrhunderts v. Chr. entgegen. Aber auch da erfahren wir weiter nichts, als die unmittelbare Urſache der Bewegung: Die wirthſchaftliche Nothlage eines Theiles der Bürgerſchaft infolge der ſchlimmen Kriegszeiten, die den Gegenſatz von Arm und Reich ſo verſchärft hätten, daß die unzufriedenen Elemente eben an jenes radikale Heilmittel appellirten[1]). Wie man dieſer revolutionären Bewegung Herr wurde,

[1]) Ariſtoteles, Pol. 8, 5, 12. 1307a: *θλιβόμενοι γάρ τινες διὰ τὸν πόλεμον ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν.* Dazu Pauſanias 4, 18, 1 und 1, 101 f. meiner Geſchichte.

welche Reformen sie etwa veranlaßte, wissen wir nicht. Denn die Berufung auf die „ernste und zugleich schwunghafte Kraft der Dichtung“ des Tyrtäos, der in der Elegie „εὐνομία“ der sozialen Revolution entgegentrat, enthält natürlich keine Erklärung. Insbesondere bleibt es im Unklaren, inwieweit jene außerordentliche Nothlage der durch den messenischen Aufstand ihres Grundbesitzes beraubten Bürger oder die Opposition gegen die ja damals schon ziemlich weit fortgeschrittene Ungleichheit in der Bodenvertheilung[1]), also eine spezifisch antikapitalistische Tendenz, das eigentlich entscheidende Motiv der ganzen Bewegung gewesen ist.

Über die folgenden Jahrhunderte vollends, in denen doch Sparta manche innere Wandlung durchgemacht hat, erfahren wir über unsere Frage gar nichts. Aus dem 4. Jahrhundert wird dann zwar von einer gefährlichen revolutionären Bewegung berichtet, der bereits erwähnten Verschwörung des Kinadon, aber über die sozialpolitischen Ziele läßt uns die Tradition völlig im Dunkeln. Erst im nächsten Jahrhundert, wo die soziale Revolution einem reißenden Bergstrom gleich über den Eurotasstaat hereinbrach und das ganze Gesellschaftsgebäude in Trümmer legte, hat sie tiefere Spuren im Gedächtnis der Späteren hinterlassen.

Soviel ist übrigens gewiß: Der Sozialismus als Kritik des Kapitals[2]) ist recht eigentlich ein Erzeugnis derjenigen Epoche der griechischen Geschichte, in welche auch die älteste sozialrevolutionäre Bewegung Spartas fällt. Im Laufe des 7. Jahrhunderts hat in den sozial und ökonomisch fortgeschrittensten Landschaften der hellenischen Welt die kapitalistische Wirthschaft[3]) einen Umfang und eine Verbreitung gewonnen, daß sie von weiten Schichten des Volkes als ein schwerer Druck empfunden ward. Hier tritt

---

[1]) Siehe a. a. O. 1, 102.

[2]) Siehe a. a. O. 1, 244 f.

[3]) Die Bedeutung, die im folgenden dem Begriff der „kapitalistischen Wirthschaft“ beigelegt wird, deckt sich mit der Auffassung von Knapp in der schönen — gerade für die hier behandelten Verhältnisse äußerst lehrreichen — Abhandlung über Erbunterthänigkeit und kapitalistische Wirthschaft. Siehe dessen Buch, Der Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit S. 43 ff.

uns zum ersten Mal eine soziale Klasse entgegen, die, wie sie das Produkt des kapitalistischen Wirthschaftssystemes ist, so auch als Trägerin einer sozialistischen Negation desselben auftritt.

Wenn aber die Entstehungsgeschichte des Sozialismus mit der Geschichte des Kapitalismus zusammenfällt, so ergibt sich für uns vor allem die Frage: Wie alt ist denn eigentlich das, was wir als kapitalistisches Wirthschaftssystem bezeichnen? Man könnte geneigt sein, ziemlich weit in die Vergangenheit zurückzugehen. Denn eine vor allem in die Augen fallende Seite der kapitalistischen Wirthschaft, der Großbetrieb, tritt uns bereits in der Welt des Epos vollentwickelt entgegen. Die homerischen Edelhöfe mit ihren Massen von Arbeitskräften, mit ihren großen Herden und ausgedehnten Ländereien lassen uns deutlich erkennen, in welchem Umfang hier neben und über dem bäuerlichen Betrieb die große Güterwirthschaft emporgewachsen, wie tief die Kluft zwischen Edelmann und Bauer auch in wirthschaftlicher Beziehung bereits geworden war[1]). Allein diesem Gutsbetrieb war keineswegs von Anfang an das eigenthümlich, was das spezifische Kennzeichen der kapitalistischen Wirthschaft bildet. Er war lange Zeit ein rein naturalwirthschaftlicher. Was der Gutsherr an Korn und Wein bauen,. an Vieh züchten ließ, wanderte nicht auf den Markt zum Verkauf, sondern in den Haushalt des Herrenhofes zum Verbrauch. Es ist Produktion zum Zwecke des Konsums, nicht des Erwerbes. Der kapitalistischen Wirthschaft nähert sich der Gutsbetrieb erst seit der Zeit, in der er für den Verkauf auf dem Markte zu produziren begann. Und diese Wandlung erfolgt eben im Laufe des 8. und 7. Jahrhunderts, in dem Hand in Hand mit einer gewaltigen Zunahme der Bevölkerung Städtewesen und gewerbliche Betriebsamkeit, Handels- und Kolonialverkehr mächtig emporblühten und von den zahllosen rasch wachsenden städtischen Mittelpunkten aus die Geldwirthschaft sich weithin über das Land verbreitete[2]).

[1]) Siehe mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 180 f. und H. Z. Bd. 75 (Aus dem hellenischen Mittelalter).

[2]) Die Epoche der wachsenden Macht des Kapitals, die Thukydides mit den Worten andeutet: *Δυνατώτερος δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν*

Jetzt wird das Ziel der Wirthschaft die Herstellung einer solchen Menge von Erzeugnissen, daß aus dem Verkauf eine möglichst große Einnahme entstand. Es vollzieht sich der von Aristoteles in der Politik geschilderte Umschlag des „Hausvermögens" in spekulatives Kapital, der Güterbeschaffung für den Unterhaltsbedarf in die Spekulation auf den Geldprofit, der sich als Überschuß über die Herstellungskosten ergibt[1]). An Stelle der „Ökonomik" tritt mehr und mehr die „Chrematistik", das eigentliche Kennzeichen der kapitalistischen Wirthschaft. Und damit verbindet sich noch ein anderes. Das Einkommen aus dem Gewinn der Wirthschaft soll möglichst weit über den Bedarf des Lebens hinaus gesteigert werden. Es soll zur Bildung eines großen Vermögens dienen, „Reichthum" schaffen, von dem schon Solon gesagt hat, er kenne kein Ziel, das erkennbar den Menschen gesteckt ist[2]).

Die ersten Spuren dieser Entwicklung reichen bis in die Zeiten des epischen Gesanges zurück. Die Herren, vor denen der jonische Aöde singt, und aus deren Leben er die Züge für seine Schilderungen entnimmt, sind nicht mehr bloß Männer des Waffenwerkes. Sie haben ein ausgeprägt ökonomisches Interesse. Und die schon im Epos erkennbaren zahlreichen Fortschritte in der Organisation der Arbeit, der Intensität der Bodenkultur, der

χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν τοῖς πόλεσι καθίσταντο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων . . . ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλὰς καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο (1, 13). Dazu die Schilderung bei E. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums S. 18 ff. — F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen S. 17, hebt hervor, daß damals gleichzeitig die Ausbeute der lydischen, kyprischen und spanischen Bergwerke auf den griechischen Markt gebracht worden sei; und er schreibt dieser Erschließung neuer Gold- und Silberquellen eine ähnliche Wirkung zu, wie der Entdeckung Amerikas. Welch letztere Ansicht hier dahingestellt bleibe!

[1]) Siehe 1, 229 ff. meiner Geschichte.

[2]) Fr. 13 v. 72:

πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται.

Vgl. die Sammlung der Theognidea v. 227 ff.:

οἵ γὰρ νῦν ἡμῶν πλεῖστον ἔχουσι βίον
διπλάσιον σπείδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας.

allgemeinen Betriebsweiſe der Landwirthſchaft überhaupt zeugen von ihrem erfolgreichen Beſtreben, ſich den Anforderungen gewachſen zu zeigen, welche die Leitung eines landwirthſchaftlichen Großbetriebes an den Gutsherrn ſtellte[1]). Wie ein moderner Landwirth wird in dem Erntebild des Achilleusſchildes der Gutsherr dargeſtellt. Er ſteht mitten unter ſeinen Feldarbeitern „die Freude im Herzen“ (γηθόσυνος κῆρ). Und dieſe Freude an Beſitz und Erwerb kommt überall im Epos zum lebhafteſten Ausdruck. Daß Adel mit Reichthum verbunden ſei, iſt eine ſo ſelbſtverſtändliche Vorſtellung für das Epos, daß bei der Charakteriſtik adeliger Männer die Begriffe „reich und edel“ ganz formelhaft gebraucht werden. Und wie der Dichter im Lobe der Helden, beſonders der Gefallenen mit Vorliebe auf dieſen Vorzug hinzuweiſen pflegt, ſo lieben es die im Epos auftretenden Edlen, ſei es bei erſtmaligen Begegnungen oder, wo es darauf ankam, ſich perſönlich Geltung zu verſchaffen, nicht bloß durch die Berufung auf den Adel, ſondern ganz beſonders auf ihren Reichthum ſich zu legitimiren, wobei mitunter in naivſter Weiſe die einzelnen Beſtandtheile des Reichthums aufgeführt werden: die großen Schafheerden, die Menge von Saatfeldern, Baumpflanzungen u. ſ. w.[2])! Selbſt dasjenige Moment, welches recht eigentlich den Ehrenvorzug des Adels bildet, Wehrhaftigkeit und kriegeriſcher Ruhm muß es ſich bei ſolchen Gelegenheiten gefallen laſſen, erſt *nach* dem Beſitz erwähnt zu werden! Schon kündigt ſich die Zeit an, wo der *Reichthum* allen anderen Vorzügen mit Erfolg den Rang in der Geſellſchaft ſtreitig macht.

Ein Odyſſeus will lieber noch länger in der Welt umherſtreifen, wenn er dann nur mehr Hab und Gut nach Hauſe brächte! Kein Wunder, daß der Adel auch die neuen Erwerbsarten ſeinem Intereſſe dienſtbar machte, welche der Aufſchwung des Verkehrslebens der wirthſchaftlichen Spekulation eröffnete. Er mußte es, wenn er nicht hinter dem mächtig emporſtrebenden ſtädtiſchen Bürgerthum zurückbleiben wollte. Frühzeitig erſcheint

[1]) Vgl. mein Buch, Aus Alterthum und Gegenwart S. 193 ff. (H. Z. Bd. 75.)

[2]) Die Belegſtellen ſ. a. a. O. S. 176. (H. Z. Bd. 75.)

er an den induſtriellen und kommerziellen Unternehmungen betheiligt, auf die ihn ja der für den Export immer wichtiger werdende Anbau von Handelsgewächſen (Wein und Öl), der Beſitz von Thonlagern und Erzgruben, die Schafzucht von ſelber hinwies. Schon bei Homer ſteigen Edle ſelbſt zu Schiffe, um Erz gegen Eiſen einzutauſchen[1]). Der Bruder der hochadeligen Sappho führt eine Ladung lesbiſchen Weines nach Ägypten[2]), und auch von Angehörigen des attiſchen Adels wird aus derſelben Epoche die perſönliche Betheiligung am Seehandel berichtet[3]). Selbſt ein Theognis, der ſonſt dem ariſtokratiſchen Standesgefühl den denkbar ſchroffſten Ausdruck verlieh, hat dem Geiſt der neuen Zeit ſeinen Tribut gezahlt. Er hat durch den unglücklichen Ausgang eines überſeeiſchen Handelsunternehmens ſeine Güter verloren und ſich ſpäter eifrig bemüht, „ſowohl zu Lande, wie auf dem breiten Rücken des Meeres“ das Verlorene durch Handel wiederzugewinnen[4]). Ja er verſteigt ſich einmal ſogar — im Widerſpruch zu ſeinen ſonſtigen ethiſchen Grundſätzen — zu dem Wunſche: „Wäre ich reich und hätte die Gunſt der Unſterblichen, ſo würde ich mich um andere Tugend nicht kümmern[5])!“

So vollzieht ſich eine innere Annäherung des Adels an die Klaſſe, welche aus der induſtriellen und merkantilen Spekulation ihren Lebensberuf machte und durch dieſelbe bald in wirthſchaftlicher Hinſicht dem Adel vielfach ebenbürtig zur Seite trat, ja ihn oft genug überflügelte. Und dieſe Annäherung fand ihren Ausdruck in jener „Miſchung des Edlen mit dem Gemeinen“, welche der adelige Sänger ſo tief beklagt hat. „Edelleute verſchmähen es nicht, ein gemeines Weib, des gemeinen Mannes Tochter zur Gattin zu nehmen, wenn ſie nur viele Schätze mitbringt. Und auch

[1]) Odyſſ. 1, 185.

[2]) Herodot 2, 135. Strabo S. 808. Athenäos S. 596.

[3]) Ariſtoteles Ἀθ. πολ. 11 von Solon.

[4]) v. 1197 ff. Dabei iſt es für die Stellung des Adels zum Handel überhaupt bezeichnend, daß Theognis den Rath gibt, auf Handelsreiſen nur einen Edelmann zum Genoſſen zu wählen. v. 1165 f.

[5]) v. 653.

das edle Weib verſchmäht es nicht, die Gattin des reichen Mannes zu werden; ſie will den Reichthum ſtatt des Adels. Das Geld ehren ſie, darum freit der Edle die Tochter des Reichen und den Reichen die Tochter des Edlen. Das Geld vermiſcht die Stände[1])." — „Nicht umſonſt verehren dich die Menſchen am meiſten, o Plutos; denn du erträgſt auch den gemeinen Sinn, mit dir du begehrteſter aller Götter wird auch der Gemeine ein edler Mann[2])."

In einer Zeit, der es in dieſer Weiſe zum Bewußtſein gekommen war, daß „Reichthum Macht" iſt[3]), konnte es auf die Dauer unmöglich ausbleiben, daß auch die bürgerliche Thätigkeit, wenn ſie mit materiellem Erfolg gekrönt war, vielfach zum Aufſteigen in die höhere Klaſſe führte. Mehr und mehr nimmt dieſelbe ein plutokratiſches Gepräge an. Iſt doch ſchon um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts das Wort geſprochen: „Dem Reichthum folgt die Ehre[4])." — „Hab und Gut iſt die Seele der armen Sterblichen[5])." Und das folgende Jahrhundert hat den Gedanken noch ſchroffer formulirt in dem berüchtigten Motto einer zahlungsfähigen Moral, daß „das Geld den Mann macht, und kein Armer eine Ehre hat"[6]). In der volksthümlichen Polemik Solons gegen die herrſchende Klaſſe des damaligen

---

[1]) v. 183 ff.

[2]) v. 523 f.:

Πλοῦτε, θεῶν κάλλιστε καὶ ἱμεροέστατε πάντων.

Wer denkt hier nicht an den Fluch über das Gold in Shakeſpeare's Timon (4, 3)?

Gold? Koſtbar, flammend rothes Gold?
So viel hiervon macht ſchwarz weiß, häßlich ſchön,
Schlecht gut, alt jung, feig tapfer, niedrig edel.
... ehrt den Dieb
Und gibt ihm Rang, gebeugtes Knie und Einfluß
Im Rath der Senatoren.

[3]) *ὡς πλοῦτος πλείστην πᾶσιν ἔχει δύναμιν.* Ebenda 520.

[4]) Heſiod, Werke und Tage 373:

πλούτῳ δ' ἀρετὴ καὶ κῦδος ὀπήδει.

[5]) Ebenda 685.

[6]) *χρήματ' ἀνὴρ πενιχρὸς δ' οὐδεὶς πέλετ' ἐσθλὸς οὔτε τίμιος.* Alkäos Fr. 49. Bergk, Poet. Lyr. Gr. 3⁴, 168. Vgl. Pindar, Isthm. 2, 11.

Athens tritt das Moment der Geburt völlig zurück hinter der scharfen Betonung der Thatsache, daß diese „Mächtigen" eben zugleich diejenigen sind, welche „im Reichthum prunken"[1]), welche rücksichtslos das Geldinteresse vertreten[2]). Und ganz ähnlich ist es z. B. in Milet, wo im 6. Jahrhundert die aristokratische Partei auch als die der Reichen κατ' ἐξοχήν erscheint[3]), und anderwärts, wo die Aristokraten als die „Fetten" oder die „Schweren" (οἱ παχεῖς) bezeichnet werden, als die, welche „das Vermögen", das Geld haben[4]). Neben dem Gegensatz von Vornehm und Gering kommt jetzt mehr und mehr der von Reich und Arm als Merkmal der Klassenscheidung in Betracht[5]).

Das Eindringen kapitalistischer Gesichtspunkte in die Ökonomie des großen Grundbesitzes, die Umbildung der alten Aristokratie in plutokratischem Sinne konnte sich nun aber nicht vollziehen, ohne daß auch die Gesittung und Lebensanschauung der herrschenden Klasse in mancher Beziehung eine andere wurde. Handel und Gewerbefleiß eröffneten ganz neue Möglichkeiten des Lebensgenusses. An Stelle des mehr auf die Massenhaftigkeit des Konsums gerichteten Luxus der älteren Zeit, bei dem die Genußfähigkeit des Einzelnen immerhin eine beschränkte war, und der daher auch nicht seine ganze Lebensführung bestimmen konnte, treten jetzt die zahlreichen feineren Bedürfnisse der entwickelten Kultur hervor: Pracht und Glanz der Wohnung, der Kleidung u. s. w., steigender Begehr nach den Waren der Fremde. Es ist ein Luxus, der mehr das ganze Leben durchdringt, und der damit recht eigentlich — wie schon Aristoteles bemerkt hat[6]) —

---

[1]) Fr. 5 bei Bergk, P. L. Gr. 2⁴, 38. Siehe Aristoteles Ἀθ. πολ. 12, 1: οἳ δ' εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασιν ἦσαν ἀγητοί.

[2]) Fr. 4: χρήμασι πειθόμενοι.

[3]) ἡ πλουτίς (vgl. die „Richerzeche" Altkölns!), die das aristokratische Interesse vertritt gegen die „Partei der Fäuste" (ἡ χειρομάχα). Plutarch, Quaest. Gr. 32, 298c.

[4]) εὔποροι, οἱ τὰρ οὐσίας, τὰ χρήματα ἔχοντες.

[5]) Schon bei Solon Fr. 4 πλουτοῦσιν . . . τῶν δὲ πενιχρῶν.

[6]) Die τρυφή verbindet sich ihm naturgemäß mit der ὀλιγαρχία. Pol. 8, 8, 7. 1311a. Vgl. § 21 über die Söhne und 6, 12, 9 über die Frauen in der oligarchischen Gesellschaft.

dem Bedürfnis einer Geſellſchaftsklaſſe entgegenkam, in der der ſoziale Werth des Einzelnen überwiegend nach einem materiellen Maßſtab geſchätzt wurde.

Wer kennt nicht die Schilderungen und bildlichen Darſtellungen aus dem Leben der joniſchen und attiſchen Ariſtokraten: den Glanz des äußeren Auftretens, den Prunk der Beſtattungen u. ſ. w.[1]). Sie ſchreiten einher auf hohen Schuhen, in Purpurgewändern und den Duft ausgeſuchter Salben um ſich verbreitend, mit goldenen Armſpangen und goldenem Stirnſchmuck angethan und ſelbſt das Haar in „goldenen Feſſeln“. Letzteres beſonders bezeichnend! Die vornehmen Herren wollen nicht bloß die „Anſtändigen“ ſein, ſondern auch die „Zierlichen“. Mitten in das Rococco und in die Zeiten des ancien régime verſetzen uns die Lockenfriſuren und die kunſtreich geflochtenen Zöpfe, durch welche die Angehörigen der feinen Geſellſchaft den weiten Abſtand, der den reichen Mann vom Armen trennte, auch im Äußern recht ſinnenfällig zum Ausdruck brachten. Eben deshalb ſteigert ſich die Zierlichkeit bis zur Geziertheit, wird überhaupt der Geiſt der Etiquette und des Konventionalismus in dieſer Geſellſchaft immer mächtiger[2]). Weil die geſellſchaftlichen Abzeichen der Ausdruck der ſozial begünſtigten Poſition ſind, und weil der Reichthum ihre Hauptgrundlage iſt, wird auf ihre Schauſtellung der größte Werth gelegt.

Der äußerliche materielle Zug in dem Daſein der herrſchenden Geſellſchaftsſchicht konnte natürlich nur dazu beitragen, daß die wirthſchaftlichen Beſtrebungen in ihrem Sinnen und Trachten noch mehr in den Vordergrund traten. Dieſer Art des Luxus und des Lebensgenuſſes iſt ja, wie Ariſtoteles in ſeiner pſychologiſchen Motivirung der Chrematiſtik treffend ausgeführt hat, gleich dieſer ſelbſt eine gewiſſe Richtung in's Endloſe eigen[3]). Jedenfalls ermöglichte die neue Geldwirthſchaft die Steigerung

[1]) Mit Recht weiſt Eduard Meyer, Geſch. d. Alterth. 2, 366 auch auf die Schilderung der Phäakenſtadt hin, die nur ein Gegenbild der realen Verhältniſſe, z. B. Milets ſein könne!

[2]) Vgl. Sittl, Die Patrizierzeit der griechiſchen Kunſt 1891.

[3]) Pol. 1, 13, 19. 1258a.

des Luxus bis zu einem Maße der Verschwendung, wie sie — zumal, was die vermögenzerrüttende Wirkung betrifft — unter den alten naturalwirthschaftlichen Formen des Daseins in dieser Weise nicht möglich war[1]).

Kein Wunder, daß die bereits angedeutete innerlich durchaus verwandte Tendenz der kapitalistischen Wirthschaft, die Unbegrenztheit ihres Strebens immer allgemeiner zum Durchbruch kam. Auch der Aristokrat, der für den Markt produzirte und seine Schiffe auf den Meeren schwimmen hatte, unterlag dem Gesetz des größtmöglichen Gewinnes, welches das Lebensprincip der neuen Gesellschaft geworden war. Und oft genug mag auch bei ihm dieser neue Erwerbstrieb zur Habsucht entartet sein. Auch er wurde ergriffen von jenem Durst nach Reichthum, der überall mit der merkantilen Spekulation sich einstellt. Das Wort, daß man niemals sein Herz am Reichthum übersättigen kann, stammt von einem Edelmanne dieser Zeit[2]). Allerdings ist der Tadel gesprächiger als das Lob; und man muß sich gerade hier vor falschen Verallgemeinerungen hüten. Aber es gibt doch zu denken, daß in der Literatur, in welcher die Zeitstimmung am unmittelbarsten und lebhaftesten zum Ausdruck kommt, in der Lyrik, das nimmer ruhende Hasten und Jagen nach Gewinn und Genuß recht eigentlich als die Krankheit der Zeit erscheint.

Aber auch die vom Adel, die ihre Seele noch nicht der neuen Zeit verschrieben hatten, konnten sich dem spekulativen Zuge derselben unmöglich ganz entziehen. Wenn der aristokratische Grundbesitz auch unter den neuen durch die Geldwirthschaft

[1]) Bei Theognis wird geradezu der Gedanke ausgesprochen, daß der Überfluß schon mehr Menschen zu Grunde gerichtet habe, als der Hunger. v. 605 f. Und wir können aus seinen Äußerungen in der That auf einen weitverbreiteten und verderblichen Luxus schließen. Er selbst fordert einmal zu Wohlleben und Verschwendung geradezu auf. v. 1007 ff. Und wenn er ein anderes Mal wieder davor warnt, so sieht man doch aus der Art der Begründung deutlich, daß der Dichter in seinem Innersten gerade dahin neigt, wovon er abräth. v. 903 ff.

[2]) Theognis v. 1157 f.:

Πλούτου καὶ σοφίη θνητοῖς ἀμαχώτατον εἶσι
Οὔτε γὰρ ἂν πλούτου θυμὸν ὑπερκορέσαις.

geſchaffenen Verhältniſſen ſeine ſoziale Poſition behaupten wollte, ſo brauchte er Geld und immer wieder Geld. Denn je mehr die Geldwirthſchaft durchdrang, umſomehr wurde für jeden Einzelnen die Macht des Geldes fühlbar als der Ware, die für alle unentbehrlich und für die alles käuflich war, beſonders die zahlreichen neuen Befriedigungsmittel einer geſteigerten Lebenshaltung, die man in der eigenen Wirthſchaft nicht produziren und doch auch nicht mehr entbehren konnte[1]). Die Verhältniſſe ſelbſt drängten den Landwirth dazu, aus ſeinem Grundbeſitz eine möglichſt ergiebige Geldquelle zu machen.

All dies muß man ſich vergegenwärtigen, wenn man den Landhunger verſtehen will, der ſich in dieſer Zeit der Grundariſtokratie bemächtigte. Sollte das Geldeinkommen ſich mehren, ſo mußte die Bodenrente ſteigen, der Umfang des Gutsbetriebes oder wenigſtens des Gutsbeſitzes eine möglichſte Ausdehnung erfahren. Auf den „fetten Acker" weiſt ein Dichter des 6. Jahrhunderts den hin, deſſen Herz nach Reichthum verlangt; denn der Acker „iſt das Horn der Amalthea"[2]). Mehr Land und größerer Ertrag wird das Loſungswort der Herren, und jede Gelegenheit benützt, es zu verwirklichen.

Solche Gelegenheit mochten ſchon die alten Klientel-, Pacht- oder Hörigkeitsverhältniſſe darbieten, die einen Teil der ländlichen Bevölkerung ſeit alter Zeit in Abhängigkeit vom Adel erhielten, Verhältniſſe, die es demſelben gewiß vielfach ermöglichten, Bauernland zum Rittergut zu ſchlagen oder den Antheil des Grundherrn am Bodenertrag auf Koſten ſeiner abhängigen Leute zu ſteigern. Der kapitaliſtiſche Individualismus beraubte dieſe Verhältniſſe ihres patriarchaliſchen Charakters und machte ſie zu einem Mittel der Ausbeutung des Nebenmenſchen. Die Bedingungen, unter

---

[1]) Welche Bedeutung das Geld bereits gewonnen, zeigt die Definition des Reichthums bei Theognis v. 1185 ff.:

Ἴσον τοι πλουτοῦσιν, ὅσοις πολὺς ἀργυρός ἐστι
καὶ χρυσὸς καὶ γῆς πυροφόρου πεδία ἵπποι δ' ἡμιονοί τε κτλ.

[2]) *χρῄζων πλούτου μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ*
ἀγρὸν γάρ τε λέγουσιν Ἀμαλθείης κέρας εἶναι.

Phokylides Fr. 7.

denen die Hinterſaſſen oder auch die Pächter des Gutsherrn wirthſchafteten, wurden möglichſt zu gunſten des letzteren verändert; und wenn ſie den geſteigerten Verpflichtungen nicht nachkommen konnten[1]), ſo machte er immer rückſichtsloſer von den Zwangsbefugniſſen Gebrauch, die ihm ein hartes Schuldrecht gegenüber dem Säumigen einräumte. Sie wurden mit Weib und Kind ſeine leibeigenen Knechte, die er wie ſeine Sklaven als unbedingt abhängige, auf das Exiſtenzminimum geſtellte Arbeiter ſeinem Gutsbetrieb dienſtbar machte oder durch Verkauf über die Grenze unmittelbar zur Mehrung ſeines Geldeinkommens verwendete.

Ein anderer Weg, das gewünſchte Ziel zu erreichen, war das Auskaufen von Bauernhöfen, ein Beſtreben, das durch die Zeitumſtände in hohem Grade begünſtigt ward. Gerade damals war ja die Widerſtandsfähigkeit des mittleren und kleinen Bauernſtandes gegen die Aufſaugungsgelüſte des großen Beſitzes vielfach geſchwächt. In ſolchen Epochen großer ökonomiſcher Umwälzungen kommen die wirthſchaftlich Schwachen gegenüber den Stärkeren immer in Nachtheil. Der Bauer beſaß nicht die Elaſtizität, um ſich den veränderten Verhältniſſen ſo raſch anzupaſſen. Die bald auch auf den Kleinverkehr ausgedehnte Geldwirthſchaft ſtellte den Bauern in ſteigendem Maße in die allgemeine Verkehrswirthſchaft und damit in Verhältniſſe hinein, denen er mit ſeiner geſchäftlichen Unkenntnis, mit ſeiner geringeren Kapitalkraft und

[1]) Welch namenloſes Elend der Theilbau durch Vorſchußwirthſchaft oder Ausbeutung der Nothlage von Seite der Herren für den armen Pächter zur Folge haben kann, zeigt der Bericht eines Augenzeugen über die Verhältniſſe des heutigen Siciliens. Er ſchildert die Abmeſſung des Getreides in einer Scheune. „Als die Meſſung beendigt war, blieb dem Bauern nur ein Häufchen Getreide, alles übrige gehörte dem Padrone. Der Bauer ſtützte die Hand und das Kinn auf den Stil einer Schaufel und betrachtete ſtarr bald dieſen ſeinen einzigen Haufen, bald ſeine Frau und Kinder. Und da er nun wohl daran dachte, daß ihm nach einem Jahre voll Mühen und Schweiß nichts übrig bleibe, um ſeine Familie zu erhalten, als dieſes Häufchen Getreide, erſtarrte er förmlich und eine Thräne ſtahl ſich aus ſeinem Auge. Es iſt bekannt, daß nach der Theilung manchen Bauern nicht nur gar kein Getreide zufällt, ſondern daß ſie auch noch ſchuldig waren.“

Kreditfähigkeit ungleich weniger gewachsen war, als der geschäftskundige, kapitalkräftige und in dem korporativen Zusammenhalt seiner Klasse zugleich einen mächtigen Rückhalt besitzende Gutsherr. Unter diesen neuen Verhältnissen und gegenüber einem solchen Wettbewerb mochte es dem Bauern oft sehr schwer werden, sich auf seiner Hufe gegenüber dem Vergrößerungsbedürfnis adeliger Gutsnachbarn zu behaupten. Schon die Schwierigkeit, das Geld aufzubringen, dessen auch er jetzt in steigendem Maße bedurfte, mußte ihn häufig in eine Nothlage bringen. Sie wird eine der wesentlichsten Ursachen der allgemeinen und großen Verschuldung gewesen sein, die uns in Landschaften, wie Attika und Megara als einer der schwersten wirthschaftlichen und sozialen Schäden der Zeit entgegentritt, wenn auch natürlich hier und anderwärts noch eine Reihe anderer Momente mitgewirkt hat, wie Kriegsnoth, wirthschaftliche Krisen, allzu großes Wachsthum der Bevölkerung u. dgl. m.

War aber einmal in Form von Forderungsrechten in das freie bäuerliche Eigenthum Bresche gelegt, war einmal der Hypothekenstein auf Bauernland errichtet, zum Zeichen der Verpfändung[1]), so ging der Prozeß der Enteignung des Bauern unaufhaltsam weiter. Die an sich enorme Höhe des Zinsfußes in dieser Zeit und die wucherische Ausbeutung der Noth sorgten dafür, daß die Verschuldung nur zu oft mit der völligen Insolvenz endigte. Dann durfte sich derjenige, den der Gläubiger als kümmerlichen Theilpächter auf der Scholle seiner Väter sitzen ließ, noch glücklich preisen im Vergleich mit dem, dessen Land eingezogen und zum Rittergut geschlagen wurde, der zum proletarischen Gutsarbeiter oder gar zum unfreien Knecht, zu einem Mittelding zwischen Arbeitsthier und Mensch herabgedrückt ward.

So machte die kapitalistische Ausgestaltung der Agrarwirthschaft immer größere Fortschritte. Immer fühlbarer tritt die Tendenz hervor, die agrarische Gesellschaft in zwei sozial gesonderte Klassen zu spalten, von denen die eine die Produktions-

[1]) der „Knechtschaft", wie Solon sich ausdrückt. Fr. 36, 4. Aristoteles Ἀθην. πολ. 12, 4. Er spricht von den ὅροι πολλαχῆ πεπηγότας. Ein Beweis für die Ausdehnung der Verschuldung!

mittel, Grund und Boden, Rohstoffe und Werkzeuge besaß, die andere nichts oder fast nichts als ihre Arbeitskraft und häufig nicht einmal über diese frei verfügen konnte. Denn ein Theil der Freien hatte sogar das Recht auf eigene Arbeit und eigenen Erwerb eingebüßt. Die Schuldknechtschaft gab dem zum Herrn des Schuldners gewordenen Gläubiger das Eigenthum an Arbeit und Erwerb des Knechtes. Er konnte über dessen Person verfügen, soweit es die Ausübung dieses Eigenthums erforderte. Dasselbe wurde so zu einem Eigenthum an der Persönlichkeit selbst. Hier traf das Wort in seiner ganzen Furchtbarkeit zu: „Indem man den Boden der spekulativen Ausbeutung und Verpfändung überlieferte, überlieferte und verpfändete man seine Bewohner[1])."

Dazu kam, daß in diesem ökonomischen Kampf des Edelmanns gegen den Bauern nicht bloß das wirthschaftliche Übergewicht auf Seite des Ersteren war, sondern auch alle die Vortheile, welche der Besitz der Macht gewährte. Aus den Reihen der regierenden Herren gingen ja die Richter und die Organe der Verwaltung hervor, die das Recht sprachen und die Bußen und Strafen verhängten. Aristokraten waren die Priester, die allein zu deuten verstanden, was dem Willen der Götter genehm sei. Furchtbare Waffen in der Hand einer Klasse, die entschlossen war, diese Machtstellung rücksichtslos in ihrem Interesse auszunützen! Und es ist ja nicht bloß durch die Klagen der Unterdrückten, sondern auch durch die eigenen Standesgenossen hinreichend bezeugt, daß mit der kapitalistischen und plutokratischen Entwicklung der Aristokratie vielfach die Entartung zur ausbeuterischen Klassenherrschaft Hand in Hand ging. Reichthum und ein Übermaß politischer Macht in Einer Gesellschaftsklasse vereinigt müssen eben naturgemäß, wie schon Aristoteles bemerkt hat, diese Klasse mit Übermuth und Habgier erfüllen[2]).

Einen ergreifenden Ausdruck hat die Erbitterung über diesen gesellschaftlichen Despotismus in den Worten der Fabel gefunden,

---

[1]) Freese, Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik 61, 666.

[2]) Pol. 8, 6, 4. 1307a: *οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονταιεῖν.*

die der bäuerliche Sänger aus dem armen Dorfe am Helikon an die Herrſchenden richtet, „die klug ſich's deuten mögen".

„So zur Nachtigall, der melodiſchen, ſagte der Habicht,
Da er gar hoch in den Wolken ſie trug mit den packenden Krallen —
Dieſe jedoch wehklagte, zerfleiſcht von den Krallen, den krummen,
Jämmerlich — jener nun ſprach zu ihr, bewußt ſich der Stärke:
Thörin, wozu das Geſchrei? Ein Stärkerer hält dich gefangen.
Und ſo ſchön du auch ſingſt, wie ich dich führe, ſo gehſt du.
Je nach Belieben erwähl' ich zum Schmauß dich oder entlaß dich."[1])

Vor den Herren fühlt ſich der Schwache rechtlos, weil er machtlos iſt. Er hat die Empfindung, daß man ihm gegenüber einfach jenes brutale Recht des Stärkeren walten läßt, das die unvernünftige Natur beherrſcht, wo „Fiſche und Thiere des Waldes und ſchnell befiederte Vögel einander verzehren unkundig des Rechts[2])," — das in einer höheren, ſittlichen Welt herrſcht. Ein Gefühl, aus dem heraus ein unbekannter Dichter an jene Thierfabel die peſſimiſtiſche Moral geknüpft hat:

„Thor iſt, wer ſich erkühnt, mit den Stärkeren je ſich zu meſſen,
Nie kann Sieg er gewinnen und trägt zur Schande noch Unglück."[3])

Die hehre Göttin des Rechtes: Dike durchwandelt klagend die Stadt und die Sitze der Menſchen, verdrängt durch die Käuflichkeit der Herrſchenden, der Geſchenke verzehrenden, die frevlen Sinnes beugen das Recht, mit ſchiefem Spruche entſcheidend, Unheil ſchmiedend den Anderen[4]). Auf ſie iſt gewiß auch mit gemünzt der Weheruf des Dichters über die „Göttern und Menſchen verhaßten" faulen Drohnen, welche die Arbeit fleißiger Bienen verzehren[5]).

---

[1]) Heſiod, W. u. T. v. 202 ff. Die älteſte europäiſche Fabel, die uns bekannt iſt.

[2]) Heſiod, ebenda v. 247 ff. Vgl. auch das altdeutſche Sprichwort (Simrock S. 356):

„Wer mächtig iſt, wird auch vermeſſen,
Große Fiſche die kleinen freſſen."

[3]) Bei Heſiod, a. a. O. v. 209 f.

[4]) Ebenda v. 219 ff. 260 ff.

[5]) v. 300 ff.

Man darf dieſe Äußerungen eines durch trübe perſönliche Erfahrungen erbitterten Mannes nicht ohne weiters verallgemeinern. Wie verbreitet aber am Ende dieſer Periode die Übelſtände waren, die Heſiod in ſeiner Heimat beklagt, zeigt das vernichtende Urtheil, welches ein ſo unbefangener Zeuge, wie Solon über ſeine Standesgenoſſen gefällt hat. In ſeinem Mahnwort gegen die „Pleonexie der Reichen“, wie es Ariſtoteles bezeichnet[1]), nennt Solon die ſchnöde Habgier und den Übermuth[2]) derſelben die Quelle aller ſozialen Kämpfe ſeiner Zeit. Er ſpricht von der Überhebung und der Maßloſigkeit der Wünſche dieſer Reichen, die — obwohl im Schoße des Glückes des Guten in Fülle genießend — den begehrlichen Sinn nicht zähmen wollen und durch Überſättigung willenlos der Sünde verfallen[3]). „Die am meiſten unter uns haben, — klagt er in dem ſchönen ſozialen Gemälde, in dem er von dem Gewinnſtreben der verſchiedenen Berufe ſpricht —, ſie mühen ſich noch einmal ſo ſehr. Wer könnte ſie alle befriedigen?[4]) Und in einem anderen Gedichte heißt es: „Durch ihren Unverſtand arbeiten ſie ſelbſt am Verderben des Staates, von Habſucht verleitet. Die Führer des Volkes ſind von ungerechtem Sinn, ſie werden bald ihrer ſchweren Frevel harte Strafe büßen müſſen. Sie wiſſen ihren Durſt nach Geld und Gut nicht im Zaum zu halten[5]), es genügt ihnen nicht, ſich in Ruhe ihres wohlhäbigen Beſitzes zu freuen. Durch Unrecht und Gewaltthat mehren ſie ihren Reichthum, ohne Scheu vor dem Gute der Tempel und des Staates ſtehlen und rauben ſie, der eine hier, der andere dort. Sie achten nicht die heiligen Satzungen der Dike, welche ſchweigend gewahrt, was geſchehen iſt und noch geſchieht. Aber ſie wird mit der Zeit kommen,

---

[1]) Ἀθην. πολ. 5, 3: παραινῶν τοῖς πλουσίοις μὴ πλεονεκτεῖν.

[2]) τήν τε φιλαργυρίαν τήν τε ὑπερηφανίαν. A. a. O.

[3]) τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται
ἀνθρώποισιν ὅσοις μὴ νοῦς ἄρτιος ᾖ.

Ariſtoteles Ἀθην. πολ. 12, 2.

[4]) Fr. 13 v. 73 ff.: οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον, διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας.

[5]) Fr. 4: οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον.

Vergeltung zu üben. Unheilbare Wunden sind der Stadt schon geschlagen, mit raschen Schritten geht sie schnöder Sklaverei entgegen, oder die Empörung bricht aus, und der schlafende Bürgerkrieg wird aufgeweckt, der die fröhliche Jugend Vieler dahinrafft.“ — „Solches Unheil bereitet sich im Volke vor, von den Armen sind viele verkauft, mit schmählichen Fesseln gebunden in fremdes Land geschafft, und sie müssen — der Gewalt gehorchend — der Knechtschaft kummervolles Elend tragen.“ Nicht bloß das harte Recht, sondern die Willkür ist es, die so Manchen in fremden Knechtesdienst geschickt hat, die es mit verschuldete, daß so Mancher „unmuthvoll entfloh dem Schuldzwang, irrte fern von Land zu Land, der eigenen Sprache Laut vergessend, heimatlos.“ Und was die in der Heimat Geknechteten betrifft, so ist es nicht der Schimpf der Unfreiheit allein, der auf ihnen lastet, sie müssen auch noch zittern vor dem harten Sinn der Herren![1])

Hat doch einer von diesen, der nicht zu den Schlechtesten gehörte, der Herrenmoral in einer Weise Ausdruck verliehen, welche die scheue Furcht der Unterdrückten nur zu begreiflich erscheinen läßt. Allerdings ist der „Ritterspiegel adeliger Sitte“, wie man die Dichtungen des Theognis von Megara genannt hat, aus einer Stimmung heraus geschrieben, die durch den bereits heftig entbrannten Klassenkampf maßlos verbittert war. Man wird daher nicht ohne weiters die herrschende Klasse als solche für die brutale Forderung verantwortlich machen, welche er an die Standesgenossen richtet: „Tritt das thörichte Volk mit der Ferse nieder, schlage es mit scharfem Stachel und lege ihm das Joch

[1]) ἤδη δεσποτῶν τρομευμένους. Fr. 36, 12. Aristoteles Ἀθην. πολ. 12, 4. Das ist ja recht eigentlich der Fluch dieser Unfreiheit, daß sie die durch die kapitalistische Entwicklung geförderte Tendenz zu unsittlicher Ausbeutung noch wesentlich verstärkte. So lange man für den Selbstgebrauch producirte, hatte die Ausbeutung wenigstens eine gewisse Grenze gehabt an dem Bedürfnis der zu Versorgenden. Seitdem aber mit der Zwangsarbeit auch die Produktion für den Markt sich verband, mußten sich gerade für den unfreien Arbeiter die Folgen des entfesselten Gewinnstrebens besonders fühlbar machen, dem er schutzlos preisgegeben war. Insofern ist es nicht unberechtigt, wenn die moderne sozialistische Kritik der Gesellschaft die Waarenproduktion mit Zwangsarbeit die schlimmste Form der Ausbeutung nennt.

feſt auf den widerſpenſtigen Nacken. Du findeſt kein ſo Deſpoten liebendes Volk, wie dieſes unter allen, welche die Sonne beſcheint[1])." Allein entſpricht nicht thatſächlich die Härte des Joches, das vordem der Adel von Megara der abhängigen Klaſſe auferlegt hatte, den Gemeinen, den Memmen, den Schuften — wie Theognis ſie nennt — nur zu ſehr dem hier proklamirten Regierungsprincip und der ſouveränen Verachtung, mit der dieſer megariſche Junker auf das „dumme Volk" herabſieht?[2]) Voll Schmerz gedenkt er der Zeit, wo die Gemeinen „Geſetz und Recht nicht kannten," wo die Leute mit dem Ziegenfell um die Schultern, die jetzt ſo zu Ehren gekommen, „noch draußen vor den Thoren wie Hirſche weideten"[3]). Und jedenfalls war den Herrſchenden ganz aus der Seele geſprochen der naive Wunſch des adeligen Sängers: „Es wäre gut, wenn alle Edlen Reichthum beſäßen, dem gemeinen Manne ziemt es, ſich in Armuth zu mühen[4])." Man hat mit Recht bemerkt, daß man dieſe Äußerungen und die ganz dem gleichen Geiſt athmenden Parteigeſänge eines anderen Standesgenoſſen, des Alkäos[5]), nicht leſen kann, ohne betroffen zu werden von dem Tone geradezu feudaler Hoffärtigkeit den unteren Klaſſen gegenüber, der durch alle dieſe politiſchen Kundgebungen hindurchgeht.

Wie überaus bezeichnend iſt doch der Vergleich des platten Landes und ſeiner bäuerlichen Bewohnerſchaft mit einem Wildgehege, ein Vergleich, in welchem das Pathos der Vornehmheit

---

[1]) v. 847 ff.

[2]) Eine Terminologie, die allerdings ſchon der ariſtokratiſchen Sprechweiſe einer früheren Zeit, z. B. den homeriſchen Junkern geläufig war, wie wir denn überhaupt ſchon im Epos abſtoßenden Zügen der Erniedrigung der Maſſe und verächtlicher Behandlung von Seite des Herrn begegnen (ſ. „Aus Alterthum und Gegenwart" S. 70). Vgl. z. B. Homer, Odyſſ. 21, 85 mit Theognis v. 233 f. *κενεόφρων δῆμος* und v. 60, wo die Gemeinen bezeichnet werden als die *οὔτε κακῶν γνώμας εἰδότες οὔτ' ἀγαθῶν.*

[3]) v. 53 ff.

[4]) v. 525 f.:

καὶ γάρ τοι πλοῦτόν μεν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔοικεν
ἡ πενίη δὲ κακῷ σύμφορος ἀνδρὶ φέρειν.

[5]) Bergk, P. L. Gr. 2⁴, 942.

und Diſtanz bei dem Junker von Megara ſo draſtiſch zum Ausdruck kommt![1]) Das iſt in der That die letzte Konſequenz dieſer Herrenmoral: Was zur Maſſe gehört, erſcheint als ein nützliches Herdenthier, deſſen Daſeinszweck im Grunde nur der iſt, dem Intereſſe der bevorzugten Klaſſe dienſtbar zu ſein. Der Gedanke an die Verpflichtungen, welche die höhere Stellung dem herrſchenden Stande auferlegte, der Gedanke an die geſellſchaftlichen Leiſtungen, auf denen allein die ſittliche Berechtigung der Herrſchaft beruhte, erſcheint mehr und mehr zurückgedrängt durch eine Lebensanſicht, für welche der Beſitz der Macht lediglich ein Mittel zur Befriedigung des Klaſſenegoismus war.

Es iſt ein klaffender Widerſpruch, der ſo im Leben der Geſellſchaft ſich aufthat. An Stelle des patriarchaliſchen Schutz- und Vertrauensverhältniſſes, das nach den guten Traditionen der Ariſtokratie Edelmann und Volk verbinden ſollte, war überall da, wo die geſchilderten Tendenzen wirkſam geworden, ein weſentlich anderes getreten. Der Niedere ſah ſich jetzt von dem Höheren, der ihm „Burg und Thurm“ ſein ſollte[2]), nach den Erwägungen eines rein wirthſchaftlichen Kalküls behandelt, für den der Grundſatz des noblesse oblige, die höheren ſittlichen Rückſichten ganz in den Hintergrund getreten waren. Von derſelben Macht, die zu ſeinem Schutze berufen war, mußte er jetzt ſeine ökonomiſche und ſoziale Exiſtenz bedroht, ja vielfach geradezu vernichtet ſehen. Sogar die Staatsgewalt, bei der jeder ſein Recht finden zu müſſen glaubte, ſah er in den Dienſt eines Klaſſenintereſſes gezwungen, das ſich immer augenſcheinlicher als ein ihm feindliches erwies.

Es hätte nicht das heiße Blut des Südens in den Adern dieſes Volkes rollen müſſen, wenn ſich nicht der Gemüther der Gedrückten und Ausgebeuteten eine tiefe Verbitterung bemächtigt hätte, eine Verbitterung, mit der ſich bei einem geiſtig ſo regſamen Volke naturgemäß ſehr bald die Reflexion verband, ob

[1]) Der Vergleich entſpricht auch ganz dem, was Theognis (v. 1255) als Lebensideal proklamirt:

Ὅστις μὴ παῖδάς τε φιλεῖ καὶ μώνυχας ἵππους
καὶ κύνας, οὔποτέ οἱ θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ.

[2]) *Ἀκρόπολις καὶ πύργος*, wie Theognis v. 234 ſich ausdrückt.

denn eine Rechtsordnung, die für so Viele das Versinken in hoffnungsloses Elend bedeutete, eine innere Daseinsberechtigung habe. Aus dem Gefühl, das Opfer eines sozialen Unrechtes zu sein, erwächst die Kritik und aus der Kritik die Negation des Bestehenden.

Das erste Symptom dieses Erwachens der Masse ist für uns die Dichtung Hesiod's. Die scharfe und freimüthige Kritik, die er an der Klassenherrschaft des Adels übt, ist überaus bedeutungsvoll, obgleich er der aristokratischen Gesellschaftsordnung als solcher noch nicht entgegentritt. Die herrschenden Gewalten und die Rechtsordnung, auf der ihre Macht ruhte, wurzelten in der ganzen Vorstellung, die er von den Dingen hatte, viel zu fest, als daß ihm der Gedanke an eine soziale Umwälzung gekommen wäre. Auch sind das Entscheidende für ihn überhaupt nicht äußere Momente, sondern sittlich-religiöse Gesichtspunkte. Nicht die Institutionen, sondern die Gesinnungen der Menschen sind ihm die Quelle alles sozialen Glückes, wie Unglücks. Sein Lied von der Arbeit erinnert in dieser Hinsicht lebhaft an jene soziale Reformliteratur eines christlichen und ethischen Idealismus, mit der ja auch die Geschichte des modernen Sozialismus beginnt[1]). Noch erkennt man auf diesem Standpunkt die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung an. Man möchte aber die Menschen in ihrem Denken und Fühlen geändert sehen. Gesinnungswechsel ist die Losung, deren Verwirklichung allein die Schäden der Zeit heilen kann.

Ebenso erwartet Hesiod von dem, was wir modern den neuen sozialen Geist bezeichnen könnten, wahre Wunder gesellschaftlicher Wiedergeburt. In der Seele des gottbegeisterten Sängers lebt jene kindliche Glaubenszuversicht, wie wir sie bei dem Psalmisten und den Propheten, sowie im christlichen Sozialismus wiederfinden, der Glaube, daß es nur einer sittlich-religiösen Erneuerung der Gesellschaft bedürfe, um die Welt von allem sozialen und ökonomischen Übel zu befreien.

---

[1]) Vgl. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert (1896) S. 15 f.

Wo man Jedem — Einheimiſchem wie Fremdem — ſein Recht gönnt (suum cuique!) und nie vom Pfade der Gerechtigkeit weicht, da — meint Heſiod — muß die Stadt gedeihen, und es blühen darin die Bewohner. Ewiger Friede waltet im Lande. Sie treiben nur Werke des Frohſinns und niemals naht ihnen der Hunger[1]). Denn reichliche Frucht trägt ihnen die Erde, und das wollige Schaf erliegt faſt unter der Schwere der Bürde. Weiber gebären daſelbſt nur Kinder, die den Vätern gleichen. Kurz, Alle erfreuen ſich ſtändigen Glückes. Nie brauchen ſie zu Schiffe zu ſteigen: Ihnen genügt die Frucht der Nahrung ſpendenden Erde. — So würde aus Tugend und Gerechtigkeit ein irdiſches Paradies erblühen, faſt jenem ſeligen Wunſchland vergleichbar, das dereinſt ja Wirklichkeit geweſen.

Iſt aber die ſittliche Erneuerung der Geſellſchaft, ohne welche dem Dichter dieſes Glück nicht erreichbar, ja überhaupt kein Fortſchritt denkbar erſcheint, jemals zu erhoffen? Die Erfahrungen der harten Wirklichkeit, die Heſiod umgab, und die Stimmungen, die ſie in ſeiner eigenen Seele wachriefen, waren zu trübe, als daß er dieſe Frage hätte bejahen können; und ſo ſieht er nirgends einen Weg der Rettung. Die Kehrſeite ſeines ethiſchen Idealismus — darin unterſcheidet er ſich von dem oben erwähnten reformatoriſchen Utopismus der neueren Zeit — iſt ein grenzenloſer Peſſimismus gegenüber dem Beſtehenden. Er iſt überzeugt, daß die Geſellſchaft durch das ſinnloſe Walten roher Kräfte zu einer unaufhaltſam fortſchreitenden Verſchlechterung aller Verhältniſſe verurtheilt ſei. Das Ende werde die ſoziale Auflöſung ſein, der Kampf Aller gegen Alle!

„Nimmer eint mit dem Sohn ſich der Vater, nicht jener mit dieſem,
Nicht mit dem Wirthe der Gaſt, der Genoſſe nicht mit dem Genoſſen.
Nicht wird der Bruder dem Bruder mehr lieb ſein, wie es zuvor war.“[2])

Fauſtrecht wird walten[3]). Nichts wird gelten der Gerechte und der Wackere, Alles der Unheilſtifter und Frevler. Scham

[1]) v. 225 f.
Οὐδέ ποτ' ἰθυδίκῃσι μετ' ἀνδράσι λιμὸς ὀπηδεῖ
οὐδ' ἄτη, θαλίῃς δὲ μεμηλότα ἔργα νέμονται.

[2]) v. 182.

[3]) *χειροδίκαι*! v. 185.

und Scheu werden zum Himmel entfliehen, zurück wird bleiben den Sterblichen die Noth und der Jammer und nichts wird wehren dem Unheil — bis Zeus das ganze Geschlecht vertilgt![1]) Nur eine völlige Neuschöpfung, ein neue Menschheit könnte eine andere und bessere Ordnung der Dinge bringen[2]).

Es ist Fin de siècle-Stimmung, die an und für sich ja sozialpolitisch unfruchtbar war. Und doch! welch eine revolutionirende Kraft lag in dieser hesiodischen Dichtung! Was in den Herzen Tausender gährte und nach Entäußerung rang, hier fanden sie es mit der hinreißenden Gewalt einer elementaren Leidenschaft zum Ausdruck gebracht. Wie aufreizend ist allein die Erzählung von dem Habicht und die rührende Klage der von den Krallen des Raubthieres zerfleischten Nachtigall! Welch ergreifendes Bild gibt sie von den großen Seelentragödien zahlloser Unbekannter, die keines Sängers Leyer besungen hat! Der Arme, der unter dem Drucke der Lasten zu erliegen drohte, der Geknechtete, der durch die Flucht vor dem Schuldzwang heimatlos Gewordene, was müssen sie empfunden haben, wenn etwa ein wandernder Rhapsode diese Töne anschlug! Das war in der That, wie der große Alexander und Kleomenes von Sparta gesagt haben soll, der Dichter für den Mann der Handarbeit, für Hirten, Bauern und Knechte! Und Hesiod selbst wendet sich ja mit seinem Lied an die Masse, ihr trägt er seine Sache vor, die Stimme des Volkes soll ihm in seinem Kampf um's Recht zu Hülfe kommen. So sind seine Verse gleichsam die poetischen Sturmvögel, mit denen sich das über die Herrschenden heraufziehende Ungewitter, das Herannahen der Revolution schon deutlich voraus verkündigt[3]).

---

[1]) v. 179. Mit Unrecht bestreitet Kirchhoff (Hesiod's Mahnlieder an Perses S. 51) den Hesiodischen Ursprung der Verse 178—197. Vgl. dagegen E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 417.

[2]) Diese Zukunftserwartung spricht sich aus in dem Wunsche des Dichters, entweder vor dem eisernen Geschlecht, d. h. vor seiner eigenen Zeit, geboren zu sein oder später (v. 175).

[3]) Auch Kirchhoff (S. 56) meint, in dieser Weise zu den Leuten auf der Gasse reden heiße nichts Anderes, als die Rolle eines Thersites spielen.

Der Kampf, den hier ein Einzelner aufnahm, mußte ſich ja ſehr bald mit innerer Nothwendigkeit zum Klaſſenkampf entwickeln. In dem individuellen Unrecht, das der Einzelne erfuhr, kam ja nur in beſonders draſtiſcher Weiſe das ſoziale Unrecht zum Ausdruck, unter dem die Geſammtheit der niederen Klaſſe litt. Das Beſtreben der Herrſchenden, die zum ſozialen Unrecht gewordene Klaſſenherrſchaft zu ſichern und den Genuß ihrer Vortheile möglichſt zu ſteigern, machte ſich nicht bloß zu Ungunſten Einzelner, ſondern der ganzen niederen Klaſſe fühlbar. Je rückſichtsloſer man auf Koſten des Beſitzes, der Arbeit, ja ſogar der Freiheit der niederen die Herrſchaft der höheren Klaſſe um ſich greifen ſah, je einſeitiger man den durch den allgemeinen wirthſchaftlichen Aufſchwung geſteigerten Ertrag der Arbeit des Niederen dem Höheren zufallen ſah, um ſo deutlicher drängte ſich die Erkenntnis auf, daß hier nicht bloß Einzelne, ſondern die Maſſe als ſolche in ihrer Entwicklung geſchädigt und niedergehalten wurde, daß der Feind dieſer Entwicklung nicht das einzelne Individuum der herrſchenden Klaſſe, ſondern die Klaſſe als ſolche ſei.

Die Empfindungen, die der Druck der Klaſſenherrſchaft in den Gemüthern der Einzelnen wachrief, verdichteten ſich zu einem einheitlichen Maſſenbewußtſein. Auch die Maſſe erwachte zur Erkenntnis eines eigenen Klaſſenintereſſes. Sie begann ſich als eine ſelbſtändige Gruppe ökonomiſch und ſozial gleich Intereſſirter zu fühlen. Und dies Gefühl wandte ſich alsbald um ſo feindſeliger gegen die herrſchende Klaſſe, je mehr eben dieſe als die eigentliche Urheberin des Elends der Maſſe erſchien, und je ſchmerzlicher der Kontraſt zwiſchen dieſem Elend und dem Glanz empfunden ward, den die vornehme Geſellſchaft ſo gefliſſentlich zur Schau trug. Ganz beſonders dieſer Kontraſt in der Lage, nicht bloß das Elend an ſich, erzeugte in den Maſſen jenen Haß[1]), der ſo unverſöhnlich iſt, weil er ſich mit dem Gefühl des Neides verbindet. Wenn man die Intenſität des modernen

[1]) Der Haß gegen die Reichen (ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους) war nach Ariſtoteles die Haupturſache davon, daß in dieſer Zeit die Führer und Vertrauensmänner des Volkes ſo oft zu einer monarchiſchen Gewalt gelangten. Politik 8, 4, 5. 1305a.

Klassenhasses darauf zurückgeführt hat, daß diejenigen, welche über einen solchen Glanz verfügen, nicht mehr die Fürsten, sondern jene sind, von denen sich die Massen abhängig fühlen, in deren ökonomischer Gewalt sie sich unmittelbar sehen, in denen sie ihre sog. Ausbeuter erblicken — so gilt dies auch für die Entstehungsepoche der antiken Sozialdemokratie. Das ist kein „spezifisch moderner Kontrast“[1]), sondern so alt, wie die Geschichte des Sozialismus überhaupt.

War nun aber einmal die Masse zum gesellschaftlichen Bewußtsein erwacht, so drängte die weitere Entwicklung mächtig über den Standpunkt hinaus, den noch ein Hesiod gegenüber dem Bestehenden eingenommen. Der Einzelne in seiner Isolirtheit und Schwäche mochte sich — zumal in einer Zeit, in der die herrschenden sozialen Mächte noch vollkommen ungebrochen dastanden — einer dumpfen Ergebung in das für ihn persönlich ja vielleicht unabwendbare Verderben überlassen; bei der *Masse* mußte dagegen das Gefühl hoffnungslosen sozialen Elends bald einer anderen zukunftsfroheren Stimmung weichen, sowie man unter dem Einfluß des allgemeinen volkswirthschaftlichen Aufschwunges in eine Epoche aufsteigender Klassenbewegung eintrat.

Die Volksschicht, auf welcher der Druck der Klassenherrschaft am schwersten lastete: Die Landarbeiter und Kolonen des großen Grundbesitzes, das zum Theil nur noch mühselig auf der Scholle sich behauptende Kleinbauernthum, sie waren ja in dem Kampf, der nun seit dem 7. Jahrhundert in den fortgeschritteneren Theilen[2]) der hellenischen Welt gegen das Bestehende sich erhob, keineswegs auf sich allein angewiesen. Ihnen traten zur Seite die kompakten Massen der Lohnarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibenden, welche die mächtig emporblühende Industrie, der Handel und die Rhederei in stetig steigender Zahl in den Städten konzentrirte, ein kräftiges Werkzeug in dem Kampf gegen die plutokratisch-aristokratische Klassenherrschaft, die gewiß auch in dem Erwerbsleben dieser Gesellschaftsklassen vielfach als eine drückende

[1]) Wie Sombart, a. a. O. S. 8, annimmt.

[2]) Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sich unsere Schilderung nur auf diese bezieht.

empfunden ward. Die Partei der „Fäuste“, die wir in dem Milet des 6. Jahrhunderts im Kampfe gegen die Partei der „Reichen“ fanden [1]), dürfte überwiegend in dieser städtischen Masse zu suchen sein. Noch wichtiger ist es, daß von Anfang an auch der besitzende Mittelstand und die in ihm vertretene Intelligenz an der Bewegung betheiligt erscheint. Auch der Mittelstand sah sich ja durch die herrschende Klasse theilweise wenigstens in seiner ökonomischen und sozialen Selbständigkeit gefährdet. Es gab gewiß zahlreiche größere Hofbesitzer, denen über kurz oder lang dasselbe Schicksal der Enteignung drohte, wie dem weniger widerstandsfähigen Kleinbauern. Und was die höchststehende, in raschem wirthschaftlichen Aufsteigen begriffene Schicht des Mittelstandes, besonders in den Städten, betrifft, so war gerade sie recht eigentlich die Führerin der Opposition gegen die herrschende Klasse, weil sie sich derselben sozial und wirthschaftlich immer näher gerückt sah und den Ausschluß von ihren Ehren und Rechten immer lebhafter als unerträgliches Unrecht empfand.

So ging eine große revolutionäre Bewegung durch die ganze außerhalb der privilegirten Klasse stehende Gesellschaft. Mit den politischen Forderungen der besitzenden und gebildeten Elemente des Demos vereinigt sich das Drängen der nothleidenden Klassen nach einer Besserung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Lage. Jene verstärken sich im Kampf um die Rechtsgleichheit durch das Gewicht der großen Zahl, welches die Masse in die Wagschale warf, und andrerseits kommt die Masse eben dadurch erst recht zum Bewußtsein ihrer Kraft. Sie sah sich in ihren sozialökonomischen Forderungen gewaltig ermuthigt, zumal die herrschende Klasse, die nun ihren Rückhalt im Mittelstande verloren hatte, der Bewegung meist isolirt gegenüberstand. Durch dies Zusammenwirken politischer Parteiwuth und sozialen Hasses erhält der innere Zwist, der schon das 7. und noch mehr das 6. Jahrhundert erfüllt, völlig das Gepräge des Klassenkampfes. Er entfesselt alle die furchtbaren Leidenschaften und verbrecherischen

[1]) Siehe oben S. 409.

Instinkte, die der Kampf um den Besitz, um die materielle Existenz nur immer in der Menschenbrust wachzurufen vermag.

Verbannungen, Gütereinziehungen, Hinrichtungen sind an der Tagesordnung. Blutigen Revolutionen folgt nicht selten eine grausame Reaktion, die ihrerseits wieder jede Hoffnung auf friedliche Verständigung unmöglich machen mußte. In Milet hat einmal das siegreiche Volk die Kinder der vertriebenen Plutokraten in die Scheunen geschleppt, um sie von wilden Stieren zertreten zu lassen, wofür dann später die Gegner dadurch Vergeltung übten, daß sie die Kinder der Demokraten — mit Pech bestrichen — den Feuertod sterben ließen! Die Gesellschaft wird in ihren Tiefen aufgewühlt. Alles, Hoch und Nieder, wird in Mitleidenschaft gezogen. „Jedem" — klagt der Athener Solon — „dringt das Unglück des Gemeinwesens in das Haus, die Thüren des Hofes wollen es nicht länger zurückhalten, es springt über die hohen Mauern hinweg und findet auch die, welche sich im Ehebett und im innersten Winkel verbergen. Das ist die unvermeidliche Krankheit für jede Stadt, daß sie in Knechtschaft geräth, so sie Bürgerzwist und Bürgerkrieg aufrührt, in dem die Blüte der Jugend dahinsinkt. Denn die Feinde (d. h. die inneren Feinde des Staatswesens und der Ordnung) zerstören sie gar bald in verderblicher Zusammenrottung[1])." — „Mit eingezogenen Segeln" — heißt es bei einem anderen, unbekannten Dichter[2]) — „treiben wir aus dem Malischen Meer durch die dunkle Nacht. Über beide Borde schlagen die Wogen in's Schiff. Und doch wollen sie das Wasser nicht ausschöpfen! Schwer wird sich jemand retten, wie sie verfahren. Den einsichtigen Steuermann haben sie ausgesetzt. Das Geld rauben sie mit Gewalt, die Ordnung hat aufgehört, eine gerechte Vertheilung findet nicht mehr statt[3]).

---

[1]) Solon fr. 4. Siehe die Erklärung der Stelle bei Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 306.

[2]) In den Theognidea v. 671 ff.

[3]) *δασμὸς δ' οὐκέτ' ἴσος γίνεται ἐς τὸ μέσον.* Die Thatsachen, welche diese Stelle im Auge hat, kennen wir nicht. Doch bemerkt E. Meyer, a. a. O. S. 610 wohl mit Recht, daß dieselbe nicht auf eine Vermögenstheilung durch die Revolutionäre, also nicht auf einen kommunistischen Akt bezogen werden

Die Packknechte gebieten, das Gesindel (οἱ κακοί) ist den Guten überlegen. So wird — fürchte ich — die Woge das Schiff verschlingen."

„Ich fürchte" — ruft der adeliche Sänger von Megara dem Freunde zu —, „daß die Überhebung, welche einst die wilden Kentauren in's Verderben führte, auch unsere Stadt zu Grunde richten wird. Der Übermuth und die Thaten, welche einst zu Magnesia geschehen, erfüllen auch unsere heilige Stadt. Hoffe nicht, daß die Stadt ruhig bleiben wird; schon ist sie schwanger, und ich besorge, daß sie den frevlen Führer des Aufruhrs, den Rächer unseres schlimmen Übermuthes gebären wird[1])." — Und nach der Katastrophe: „Die Stadt ist zwar noch die Stadt, aber das Volk ist ein anderes. Die, welche vordem Gesetz und Recht nicht kannten, welche — die Schultern mit dem Ziegenfell umhüllt — draußen vor den Thoren wie Hirsche weideten, die sind nun die Edlen. Die Gemeinen haben Amt und Würden erlangt, das, was dem Adel gehört, ist an die Gemeinen gekommen[2]). Die vorher Edle waren, sind nun Gemeine. Wer vermag solchen Anblick zu ertragen? Nun betrügen sie sich lustig unter einander und wissen weder, was gut noch was schlecht ist[3]). Unerträgliche Gesetze haben sie aufgerichtet. Die Scham ist untergegangen, Schamlosigkeit und Übermuth haben gesiegt und das ganze Land eingenommen[4]). Das gehört nun den Raben und dem Verderben. Aber keiner der seligen Götter hat uns dies verschuldet, sondern der Menschen Gewalt und schnöde Habgier und Übermuth hat uns aus vielem Glück in's Unglück gebracht. In furchtbares Unheil sind wir gerathen; raffte uns doch gleich das Geschick des Todes hinweg![5])

---

kann, sondern nur auf eine Vertheilung der gemeinen Einkünfte. „Die habgierigen Männer an der Spitze des Staates stecken die Einkünfte in die eigene Tasche, statt sie gleichmäßig an Alle zu vertheilen."

[1]) Theognis v. 542 f. 603 f. 47 f. 39 f.

[2]) v. 233 f. 53 ff.

[3]) v. 409 ff.

[4]) v. 289 ff.

[5]) v. 833 ff. 819 f.

Man muß dieſe Stimmungsbilder kennen, um ſich darüber klar zu werden, wie hier alles Beſtehende in ſeinen Grundveſten erſchüttert war, wie ſich inmitten dieſes gewaltſamen Zuſammenbruches des Alten in leidenſchaftlichen, rückſichtslos die letzten Konſequenzen ziehenden Köpfen ein wilder Radikalismus, die ausſchweifendſten Hoffnungen nicht bloß politiſcher, ſondern auch ſozialer Neugeſtaltung erzeugen konnten. Welche Erſchütterung und Verwirrung muß in dieſer raſchen Aufeinanderfolge von Revolutionen und Gegenrevolutionen das öffentliche Rechtsbewußtſein erlitten haben, zumal bei der rohen Maſſe, die ſich immer mehr bewußt wurde, daß ihre Fäuſte bei den meiſten Umwälzungen den Ausſchlag gaben! Wenn die bürgerlichen Parteien ſelbſt um die Gunſt des Pöbels buhlten, deſſen Mitwirkung ſie nicht entbehren konnten, wenn ſie ſeinen Inſtinkten nothgedrungen oft genug die Zügel ſchießen ließen, ſo mußten dadurch Anſprüche erweckt werden, die weit über die gemäßigt-bürgerlichen Reformideen hinausgingen. Auch iſt es ja eine bekannte pſychologiſche Thatſache, daß in Zeiten ſtarker Erregung gerade die extremſten Richtungen eine Bedeutung zu gewinnen pflegen, die weit über ihre numeriſche Stärke hinausgeht.

Neben dieſen beſonderen Entſtehungsurſachen kommuniſtiſch-ſozialiſtiſcher Ideen kommt nun aber noch eine Reihe von allgemeinen Momenten in Betracht: Die ganze geiſtige Atmoſphäre der Zeit, deren Eigenart man ſich vergegenwärtigen muß, wenn man die ſoziale Bewegung wirklich verſtehen, d. h. in ihrer hiſtoriſchen Bedingtheit und ihrer kauſalen Verknüpfung begreifen will.

Sollen wir die Zeit im allgemeinen charakteriſiren, ſo werden wir als Hauptmerkmal eine außergewöhnliche Lebendigkeit und Beweglichkeit bezeichnen dürfen, wie ſie in dieſer Weiſe den älteren Epochen unbekannt war. Durch die Expanſion des griechiſchen Volkes über die ganze Mittelmeerwelt, durch die Entfeſſelung des Verkehres, die Geldwirthſchaft, die fortſchreitende politiſche und ſoziale Emanzipation ſind alle Schichten des Volkes in Fluß gekommen; es iſt eine Bewegungsfreiheit der Individuen, eine Raſchheit des Kontaktes zwiſchen den einzelnen Elementen

der Gesellschaft möglich geworden, wir nie zuvor. Wir sind in ein Zeitalter der Massenbewegungen und Massenaktionen eingetreten. Was sich durch Gleichartigkeit des Berufes, der Arbeit, des Interesses nahesteht, organisirt sich in größeren geschlossenen Massen. Und diese durch gemeinsame Vorstellungen, Gefühle, Willensimpulse enge verbundenen sozialen Gruppen greifen mächtig in die Kämpfe der Zeit ein, sei es auf der Agora, sei es im Kampfe der Fäuste. Der organisirte Zusammenschluß wird zu einer Hauptwaffe im Kampfe der Parteien, zu einem Hauptwerkzeug der politischen und sozialen Emanzipation. Selbst das stabilste Element der Gesellschaft, der Bauer, bleibt in dieser Beziehung nicht hinter den beweglicheren städtischen Klassen zurück. Er tritt — z. B. in Attika — genossenschaftlich organisirt als eigene geschlossene Partei der der Demiurgen zur Seite[1]). Die ältesten — geschichtlich bekannten — Organisationen der Arbeit auf europäischem Boden!

Und mit dieser größeren Beweglichkeit des Lebens verbindet sich eine gesteigerte Lebendigkeit des Denkens und Empfindens. Der wirthschaftliche Wettbewerb, das Jagen nach Gewinn und Genuß, das wechselvolle Ringen um gesellschaftliche und politische Macht hat in das Dasein des Einzelnen und ganzer Klassen einen Zug der Unruhe, des Hastens, der Unsicherheit hineingebracht, der sich in dem Gefühlsleben der Zeit sehr intensiv ausprägt. Die Fülle der inneren und äußeren Erlebnisse, die in solcher Zeit auf den Einzelnen einstürmten, rang nach leidenschaftlicher Entäußerung. Was dem freier gewordenen Blick sich offenbart, will sofort sich mittheilen, auf Andere wirken. Und dies Drängen und Treiben, diese tiefe Erregung des ganzen Empfindungslebens erzeugt alsbald völlig neue Formen des Ausdrucks. Wir befinden uns im Zeitalter der Lyrik. Große Staatsmänner und Gesetzgeber sprechen in gebundener Rede zu allem Volke; und neben ihnen, neben Tyrannen und Demagogen erheben Sänger und Dichter ihre Stimme und schleudern ihre geflügelten Verse in die leidenschaftlich bewegten Massen. Man kämpft mit

[1]) Aristoteles, Ἀθην. πολ. B. 13.

dem Wort, mit der Leyer, wie mit dem Schwert[1]). Und die Wirkung iſt gewiß oft genug keine geringere geweſen, als die des Pamphlets und der Preſſe neuerer Zeiten. Wie bezeichnend ſind z. B. die Äußerungen über die vernichtende Kraft der Satire eines Archilochos! In ihnen drückt ſich, wie man ſehr treffend bemerkt hat, nicht nur das erwachende aggreſſive Selbſtgefühl eines ſubjektiviſtiſchen Zeitalters, ſondern auch ſchon ein ganz modernes Bewußtſein von der Macht der Feder aus[2]) — oder, wie damals die Anhänger des Alten ſich ausdrückten, der „Untergang der Scham!“ [3])

Eine übermächtige Strömung neuen ſubjektiven Empfindens und Denkens erfüllt die Zeit und durchbricht die alten, bis dahin herrſchenden Ideenkreiſe. Neue Anſchauungen und Begriffe, neue Intereſſen treten in den Vordergrund und geben dem äußeren und dem inneren Leben der Epoche ein weſentlich anderes Gepräge. Es iſt das, was ich mit einem neuerdings gebrauchten[4]), in die Geſchichte des Sozialismus eingeführten Wort als den „Revolutionarismus“ der Epoche bezeichnen möchte. Alles iſt in Fluß gerathen: Staat und Recht, Wirthſchaft und Geſellſchaft, Geiſtesleben und Kunſt, Sitte und Religion!

Der alte Staat ſinkt in Trümmer, die ſtändiſchen Privilegien fallen und ein allgemein bürgerliches Recht tritt an die Stelle. Auch die „Schlechten“ können dies Bürgerrecht erwerben und zu „Guten“ werden[5]). Ebenſo erfahren die übrigen Gebiete des Rechtes eine Umbildung, die kühn über das Herkommen, über das hiſtoriſche Recht hinwegſchreitet, wenn die Rückſicht auf Zweckmäßigkeit, auf das Vernunftgemäße, auf die neuen Bedürfniſſe der Zeit eine Änderung fordert. Und wie bezeichnend iſt

---

[1]) Nach der ſchönen Bemerkung von Dondorff, Adel und Bürgerthum im alten Hellas. H. Z. 67, 234 ff.

[2]) Erdmannsdörffer, Das Zeitalter der Novelle. Preuß. Jahrbb. S. 40.

[3]) *Ἤδη νῦν αἰδὼς μὲν ἐν ἀνθρώποισιν ὄλωλεν,*
αὐτὰρ ἀναιδείη γαῖαν ἐπιστρέφεται.

Theognis v. 647 f.

[4]) Von Sombart, a. a. O. S. 11.

[5]) Theognis v. 57.

der Glaube der Epoche an das, was eine überlegene geiſtige Kraft in der Bewältigung großer reformatoriſcher Aufgaben zu leiſten vermag! Häufig iſt es ein Einzelner, der als Vertrauensmann der Allgemeinheit mit abſoluter Machtbefugnis nach eigenem beſten Ermeſſen die neue Ordnung der Dinge feſtſetzt.

Dazu welche Revolutionirung der Sitten und Lebensanſchauungen! Der neue demokratiſche Geiſt beginnt ſich allmählich dagegen aufzulehnen, daß die vornehme Welt den Abſtand, der ſie vom Volke trennte, noch länger in der bisher üblichen Weiſe zum Ausdruck brachte. Es beginnt die Zeit rigoroſer Luxusgeſetzgebungen, einer einfacheren bürgerlichen Geſtaltung des äußeren Lebens, die den verletzenden Prunk der alten Zeit mehr und mehr verdrängt hat. Soweit die geſchilderte Bewegung reicht[1]), iſt die Ehrfurcht vor den Idealen der alten Zeit im Schwinden begriffen. Die Geſtalten der Dichtung, die zu den ſtolzeſten Erinnerungen des herrſchenden Standes gehörten, werden durch Umſetzung in's Burleske auf das Niveau der Maſſe herabgedrückt. Zu dem Pathos des homeriſchen Heldengeſanges tritt die parodiſche Dichtung in einen charakteriſtiſchen Gegenſatz. Selbſt die Religion wird in den allgemeinen Gährungsprozeß hineingezogen. Das erwachte kritiſche Bewußtſein bethätigt ſich gegenüber den Göttern des Olymps ebenſo, wie gegenüber den Herren dieſer Erde. Man beginnt auch an das Thun der Götter und beſonders an ihr Verhältnis zu den Menſchen einen ſittlichen Maßſtab anzulegen. Das leichtherzige Spiel mit dem Menſchenſchickſal, wie es die homeriſchen Götter treiben, iſt der fortgeſchrittenen ethiſchen und ſozialen Anſchauungsweiſe der Zeit ebenſo unerträglich geworden, wie der Übermuth der Ariſtokratenherrſchaft. Wie das irdiſche Recht den Charakter der Willkür abſtreift, ſo ſollen auch die Götter nicht mehr lediglich ihren Launen folgen. Auch von ihnen fordert man Gerechtigkeit. Ja am Ende der Epoche iſt die Emanzipation des Gedankens auf

[1]) d. h. in den fortgeſchrittenſten See- und Handelsſtaaten am ägäiſchen Meere.

einem Punkte angelangt, wo die mythiſch begründeten Vorſtellungen überhaupt nicht mehr genügten. Auf die alten Fragen nach Sinn und Bedeutung der Welt ſucht man jetzt noch ganz andere Antworten, als es die geweſen, welche der religiöſe Glaube ertheilt hatte. Auch hier ſetzt ſich der freie Gedanke gegen die Autorität der Tradition ſiegreich durch. Er ſprengt die letzten Feſſeln, die dem Flug nach den höchſten Zielen noch entgegenſtanden. Unbekümmert um jede fremde Autorität ſucht er ein Bild der Welt zu geſtalten frei aus ſich heraus, aus eigener Kraft! Die alte geiſtige Seßhaftigkeit, die Selbſtverſtändlichkeit altgewohnter Anſchauungen iſt unwiederbringlich dahin[1]).

Wo die wichtigſten Ideenkreiſe und Daſeinsformen in dieſer Weiſe im Fluß begriffen erſchienen, war es nicht zu verwundern, daß ſich zuletzt die Meinung einſtellte, als gäbe es überhaupt nichts Feſtes mehr. Wenn ſich ſo Vieles als vergängliche Entwicklungsphaſe erwieſen, wie konnte man ſich da bei irgend einer Geſtaltung der Dinge, die den Widerſpruch herausforderte, als einer endgültigen beruhigen? „Wie konnte da die Geneigtheit dauern, vor einem vereinzelten Erzeugnis des unaufhörlichen Wandelprozeſſes als vor etwas Ewigem und Unantaſtbarem in den Staub zu ſinken[2])?“ Das „*Πάντα ῥεῖ*“ Heraklit's zieht nur das Fazit der ganzen Epoche. Und wenn Laſſalle von dieſem, ihm in mancher Hinſicht ſo nahe verwandten Denker bemerkt, „er habe alle Ruhe und allen Stillſtand aus der Welt verbannt, die ihm nur abſolute Bewegung geweſen“, „es war Sturm in dieſer Natur“[3]), ſo iſt damit in gewiſſem Sinne die Zeit überhaupt gekennzeichnet, in welcher die geiſtige Eigenart Heraklit's im letzten Grunde wurzelt. Jene Feuerſeelen der heraklitiſchen Weltweisheit, in denen ſich Laſſalle ſelbſt geſchildert hat, ſie ſind recht eigentlich das Produkt der gewaltigen Gährungsepoche, welche die ſoziale, politiſche und geiſtige Phyſiognomie des Hellenenthums von Grund aus umgewandelt hat.

[1]) Vgl. die ſchöne Schilderung dieſes Kulturprozeſſes bei E. Meyer, Geſch. d. Alterth. Bd. 2.

[2]) Gomperz, Griechiſche Denker 1, 65.

[3]) Die Philoſophie Herakleitos des Dunklen 1, 51. 2, 443.

So war die Zeit beſchaffen — ich möchte ſagen, ſo mußte ſie beſchaffen ſein —, in welcher der Sozialismus ſeinen Einzug in Europa hielt. Aus der Zeitatmoſphäre erklärt es ſich, wie jetzt einerſeits jene zerſetzende Kritik möglich wurde, welche ſelbſt vor einer grundſätzlichen Verneinung des Beſtehenden nicht mehr zurückſchreckte, und andrerſeits ein fanatiſcher Glaube an die Erreichbarkeit einer zukünftigen Ordnung ſozialen Lebens, die ſich eben auf einer von dem Beſtehenden principiell verſchiedenen Grundlage aufbauen ſollte. Wenn ſo Vieles im Wandel der Zeit anders geworden, wenn ſich — wie Solon einmal betont hat[1]) — Dinge verwirklichten, an die man vorher kaum im Traum gedacht, warum nicht noch mehr? Warum nicht Alles, was erwünſcht und möglich erſchien? „So wird die revolutionäre Gegenwart zum Nährboden für die ſoziale Utopie der Zukunft[2]).“

Und dieſer Glaube an die Durchführbarkeit eines geſellſchaftlichen Ideales erhielt zu alledem noch eine mächtige Förderung dadurch, daß gerade damals derjenige Machtfaktor, auf welchen es dabei in erſter Linie ankam, daß der Staat eine neue erhöhte Bedeutung für das Geſammtleben des Volkes gewann. Aus dem Widerſtreit gegen die ausbeutende Klaſſenherrſchaft, aus der Anarchie des Klaſſenkampfes erwächſt damals der Gedanke, durch die Centraliſirung der ſtaatlichen Machtmittel in Einer Hand die Löſung der Aufgaben zu ermöglichen, zu deren Übernahme ſich der alte Staat unfähig erwieſen. Dieſer Tendenz und der Sehnſucht nach einer wahren Staatsgewalt verdankt nicht nur die ſoziale Monarchie eines Periander und die Diktatur anderer Staatenordner ihren Urſprung, ſondern vielfach auch die Tyrannis, die in dieſer Zeit ſo überaus häufig das letzte Ergebnis des revolutionären Zerſetzungsprozeſſes war und oft gerade an der Spitze der radikalſten Elemente des Volkes emporkam. Es iſt die Epoche der großen Staatskünſtler, in deren Hand der Staat als Kunſtwerk, als bewußte, von der Reflexion und genauer

[1]) Siehe Ariſtoteles, Ἀθην. πολ. 12, 5.

[2]) Sombart, a. a. O. S. 12, mit Bezug auf die Geſchichte des modernen Sozialismus.

Berechnung abhängige Schöpfung erſchien, und deren abſolute, allen widerſtrebenden Intereſſen weit überlegene Gewalt eine völlig objektive, d. h. einzig und allein von der Rückſicht auf den Zweck geleitete Behandlung der Dinge ermöglichte. Und nun denke man ſich dieſe einheitliche und bewußte Ausprägung des Staatsgedankens verſtärkt durch die Tendenzen, die ſich, wie wir ſahen, ſchon aus der Natur der Polis ſelbſt ergaben! Was muß nicht für dieſen centraliſirten Stadtſtaat auch auf dem Gebiete ſozialer Hülfe und ſozialer Reform durchführbar geweſen ſein, auf dem ja der ideale Rechtstitel der diktatoriſchen Gewalt recht eigentlich beruhte.

In der That, wenn man ſich vergegenwärtigt, mit welch rückſichtsloſer Energie die Staatsgewalt damals regulirend in das Güterleben eingegriffen hat, ſo muß man ſagen: der damalige Staat hat ſich als eine eminent ſchöpferiſche Kraft auf dem Gebiete ſozialer Neugeſtaltung erwieſen. Wenn irgend einmal, ſo mußte in einer Zeit, in der Solches möglich war, der Gedanke auftauchen, daß man eine Verfaſſung ſowohl des Staates, wie der Geſellſchaft *machen*, durch die ſyſtematiſche Regelung aller in Betracht kommenden Verhältniſſe neu produziren könne, der Glaube, daß der Staat alles vermag, was er will. Zu dem Gefühle des Elends, der Unterdrückung kam jetzt das hinzu, was die ſoziale Bewegung erſt recht gefährlich macht: allgemeine Anſchauungen, die den Mühſeligen und Beladenen glänzende Traumbilder allgemeiner Beſſerung verlockend vor Augen ſtellten und ihre Seele mit dem Wahne erfüllten, daß es nur eines beherzten Zugreifens, eines kühnen Entſchluſſes bedürfe, um dieſe neue beſſere Welt zur Wirklichkeit zu machen.

Man darf auf Grund des allgemeinen Eindruckes, den wir von der ganzen Zeitatmoſphäre gewonnen haben, mit Sicherheit annehmen, daß dieſe Stimmung in den Maſſen ungleich weiter verbreitet war, als unſere kümmerliche Überlieferung erkennen läßt. Denn was wiſſen wir im Grunde von der ganzen denkwürdigen Epoche? Und wer wollte nach den vereinzelten zufälligen Streiflichtern urtheilen, welche kleine Strecken dürftig erhellen, während ringsum tiefes Dunkel herrſcht?

Läßt uns doch die Überlieferung faſt durchweg ſchon über die grundlegende Frage im Unklaren, welche von den verſchiedenartigen revolutionären Bewegungen, von denen die Zeit erfüllt war, im einzelnen Falle in Betracht kommen. Auch ſteht für ſie begreiflicherweiſe diejenige Bewegung im Vordergrund, die im allgemeinen die ſiegende war: die rein bürgerliche, der Kampf der beſitzenden Bürger- und Bauernſchaften um die Beſeitigung der Privilegien des herrſchenden Standes und um die Anerkennung der Gleichheit vor dem Geſetz. Weniger deutlich erkennbar iſt dagegen die vom Kleinbürger- und Kleinbauernthum vertretene demokratiſche Unterſtrömung, welche die Freiheits- und Gleichheitsforderung weſentlich radikaler auffaßte, als die oberen — an der Bevorzugung des Beſitzes feſthaltenden — Schichten des Bürgerthums, aber allgemeinere Erfolge erſt in der nächſten Epoche errang. Und die geringſten Spuren vollends hat natürlich die noch radikalere Bewegung hinterlaſſen, welche der politiſchen Befreiung ohne weiters die ſoziale folgen laſſen wollte, aber mit dieſem ihrem Utopismus noch weniger durchzudringen vermochte, als der politiſche Radikalismus.

Dazu kommt, daß in den Anfängen die proletariſche Bewegung mehr von dunklen Inſtinkten geleitet wurde, ein klares Ziel, ein beſtimmt formulirtes Programm für uns nur ganz ausnahmsweiſe noch erkennbar iſt. Auch hier trifft die Bemerkung Carlyle's zu, daß die erſten Regungen jener unglücklichen tief vergrabenen Maſſe wie die Bewegungen des Enceladus ſind, der, wenn er über ſeine Schmerzen klagen will, Erdbeben hervorrufen muß. „Es ſind Bewegungen vollſtändig inſtinktiver Art, die ſich an dasjenige halten, was zunächſt liegt, und gegen das anſtürmen, was ihnen handgreiflich im Wege zu ſtehen ſcheint. Es ſind Thaten, die urſprünglich zum großen Theile die Formen des Raubes und der Plünderung annehmen[1]." Der unmittelbare Zweck iſt, den Feind irgendwo in ſeinem Beſitzthum zu vernichten, wie es z. B. (um 640) die aufrühreriſchen Maſſen in

[1]) Nach der Bemerkung Sombart's (S. 33) über die Anfänge der modernen proletariſchen Bewegung, die genau ſo auch auf unſere Epoche zutrifft.

Megara thaten, die ihren „Haß gegen die Reichen“ dadurch sättigten, daß sie über die Herden der großen Grundbesitzer herfielen und sie abschlachteten[1]).

Dieses Ereignis, welches für uns die Geschichte der proletarischen Bewegung in der hellenischen Welt einleitet, ist geradezu typisch für die ersten Formen proletarischer Bewegungen überhaupt. Es ist ein Kampf gegen die äußerlich wahrnehmbaren Dinge, in denen sich der Gegner gleichsam verkörpert: Wie der industrielle Proletarier der neueren Zeit die Fabriken und Maschinen zertrümmerte, weil er bei ihrem Aufkommen sah, daß sie den Handarbeitern Konkurrenz machten, wie er sich gegen die Wohnungen der Unternehmer wandte, die als die Zwingburgen der neuen Gewalthaber erschienen[2]), so richtete sich die Wuth jener ländlichen Proletarier des alten Megara gegen die Schafzucht der reichen Grundbesitzer, die gewiß schon damals zur Proletarisirung des Bauernstandes, zum „Legen“ von Bauernhöfen und zur Verwandlung des Ackers in Weideland ebenso beigetragen hat, wie in den Tagen des Thomas Morus, der die Schafe reißende Bestien nennt, welche Menschen fressen und das Land verwüsten[3]).

Ähnliche Erscheinungen, wie in Megara, hat die soziale Revolution ohne Zweifel auch anderwärts gezeitigt, wo die Verhältnisse ähnlich lagen. In solchen Epochen hochgehender innerer Gährung erhalten ja die verbrecherischen Instinkte ohnehin freien Spielraum dadurch, daß hier die Hefe vom Volksboden emporkommt, und daß diese auf dem tiefsten Niveau stehenden Elemente, die irgendwo Anschluß suchen müssen, sich naturgemäß derjenigen Partei oder Gruppe angliedern, die zur bestehenden Ordnung im schroffsten Gegensatze steht. So sehen wir, wie in demselben

---

[1]) Aristoteles, Pol. 8, 4, 5. 1305a.

[2]) Sombart S. 34.

[3]) Welche Bedeutung die Schafzucht in Megara gewann (ebenso, wie für Attika!), zeigt Theognis v. 183, der Tempel der Schafe spendenden Demeter (Pausanias 1, 44, 4) und die großartige Entwicklung der Tuchmanufakturen Megaras, die gewiß weit älter sind, als der Bericht, den Xenophon, Mem. 2, 7, 6, davon gibt.

Megara nicht ſehr lange nach der erwähnten revolutionären Bewegung die kommuniſtiſche Begehrlichkeit des Pöbels die ſchlimmſten Orgien feiert. Die Armen drangen in die Häuſer der Beſitzenden ein, verlangten, daß man ihnen gute Mahlzeiten auftiſche, und wo man ihnen nicht willfahrte, brauchten ſie mit der größten Frechheit Gewalt[1])!

Die Ironie der Geſchichte ahndet hier an den Beſitzenden gerade das, worin ihr ſittliches Verſchulden lag: die Überſchätzung des irdiſchen Gutes, das Übermaß des Strebens nach Verbeſſerung des materiellen Daſeins. Die Menge handelte ja im Grunde nur nach der Moral, die ein Dichter der Zeit in die charakteriſtiſchen Worte gekleidet hat: „Erſt ſuche dir Lebensunterhalt, die Tugend, wenn du bereits zu leben haſt[2])." Auch der Neid findet hier ſeine Befriedigung, für den ein materialiſtiſcher Luxus der denkbar beſte Nährboden iſt. Denn da dieſe Empfindung ſich gutentheils nach dem Maße des Verſtändniſſes richtet, das man von dem Genuſſe Anderer hat, ſo ſind es eben die von der ungebildeten Maſſe naturgemäß am beſten verſtandenen und gewürdigten grobſinnlichen Genüſſe, an denen Neid und Klaſſenhaß ſich am heftigſten entzündet. Und in ihrer Aneignung, im Kommunismus des Genießens wird dann auch vor allem der Triumph des Sieges geſucht.

Natürlich prägt ſich dann in jenen Ausſchreitungen einer verwilderten Maſſe neben dem Wunſch, ſich die Genüſſe an der Lebenstafel nicht länger verkümmern zu laſſen, auch der inſtinktive Trieb zum Theilen und Gleichmachen aus. Aber ob die hier

[1]) Plutarch, Moral. 295 cd.: *Μεγαρεῖς . . ., πολλὴν κατὰ Πλάτωνα καὶ ἄκρατον αὐτοῖς ἐλευθερίαν τῶν δημαγωγῶν οἰνοχοούντων, διαφθαρέντες παντάπασι τὰ τ'ἄλλα τοῖς πλουσίοις ἀσελγῶς προσεφέροντο καὶ παριόντες εἰς τὰς οἰκίας αὐτῶν οἱ πένητες ἠξίουν ἑστιᾶσθαι καὶ δειπνεῖν πολυτελῶς· εἰ δὲ μὴ τυγχάνοιεν πρὸς βίαν καὶ μεθ' ὕβρεως ἐχρῶντο πᾶσιν.* Wenn E. Meyer, a. a. O., dieſe Vorgänge dahin verſteht, als habe der Demos Zulaſſung zu den Gaſtmählern der Adelichen, d. h. zu den gemeinſamen Mahlzeiten der regierenden Bürger, verlangt, ſo fehlt für eine ſolche Erklärung jeder Anhaltspunkt. Auch verkennt ſie den im Text entwickelten Charakter der Bewegung.

[2]) Phokylides fr. 10: *Ἀζῆσθαι βιοτήν, ἀρετὴν δ', ὅταν ᾖ βίος ἤδη.*

unzweifelhaft vorhandenen kommuniſtiſchen Anſätze zu voller Entwicklung gekommen ſind, ob und inwieweit man hier ſchon dazu fortgeſchritten iſt, an Stelle der unmittelbar ſichtbaren Dinge die dahinter liegenden Rechtsordnungen zu bekämpfen, auf denen die beſtehende Gütervertheilung beruhte, das erfahren wir nicht.

Umſo bedeutſamer iſt es, daß uns ein ſolches poſitives Programm geſellſchaftlicher Umgeſtaltnng faſt gleichzeitig in der agrar-revolutionären Bewegung des benachbarten Attika begegnet. Hier traten damals unter den Arbeitern des Grund und Bodens, unter den überſchuldeten Parzellenbeſitzern und Pächtern, Theilbauern, Tagelöhnern, Knechten u. ſ. w. Gedanken des Umſturzes zu Tage, die ſelbſt einem ſo radikalen Sozialreformer, wie Solon, als überſchwenglich und thöricht, als Ausfluß räuberiſcher Gier erſchienen[1]). Dieſe Gedrückten und Beladenen der Geſellſchaft wollten nicht bloß die Schlachten der Bourgeoiſie und der kleinbürgerlichen Demokratie ſchlagen. Denn die Gleichheit und die Freiheit, die dieſe meinten, konnte ihre materielle Noth nicht beſeitigen. Auch ſie haben bereits gewußt, was Wähler von 1789 in den doléances der cahiers ihren Vertrauensmännern ausſprachen: daß die Stimme der Freiheit dem Herzen eines Elenden, der vor Hunger ſtirbt, nichts verkündet. Sie wollten, daß mit den neuen Ideen ſtaatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit auch auf dem Gebiete des Güterlebens ernſt gemacht werde, daß die formale Freiheit und die Gleichheit vor dem Geſetz geſteigert werde zur materiellen Gleichheit und ſozialen Unabhängigkeit. Und ſo verlangten ſie — wie Solon uns mittheilt — die gleiche Betheiligung Aller am Grund und Boden des Vaterlandes[2]). „Das Land der Maſſe“ — dieſe Forderung tritt uns hier zum erſten Mal als die Parole der Enterbten entgegen.

Ein Princip von ungeheurer Tragweite! Es bedeutete eine völlige Umwälzung des Verhältniſſes zwiſchen Arbeit und Kapital — ſoweit dies Kapital mit dem Grund und Boden verbunden war — zu gunſten der Arbeit! Wenn Alle denſelben Antheil an

[1]) Siehe Ariſtoteles Ἀθην. πολ. 12, 3.

[2]) Siehe ebenda: . . . πειρᾶσι χθονὸς πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.

dem wichtigsten Produktionsmittel erhalten, wird der Antheil an dem Gesammtertrag der Volkswirthschaft, der auf die Arbeit fällt, und der unter den bisherigen Verhältnissen immer kleiner zu werden drohte, mit einem Schlage gewaltig vermehrt. Hatte die bisherige Entwicklung vielfach zum Untergang der ökonomischen Selbständigkeit der landbauenden Klasse geführt, indem sie den Bauern von seinen Produktionsmitteln trennte und in einen besitzlosen Proletarier verwandelte, so sollten jetzt die Produktionsmittel, soweit sie zum Monopol von Großgrundbesitzern und Kapitalisten geworden waren, wieder in das Eigenthum des arbeitenden Volkes zurückkehren. Die Arbeit sollte das Joch des Kapitalismus abschütteln, und das Grundeigenthum aufhören, als Mittel sozialer Übermacht und ökonomischer Ausbeutung zu dienen. Was der adeliche Poet als eine Thorheit verabscheut[1]), davon will auch der revolutionäre Feldarbeiter nichts mehr wissen: Er will nicht mehr auf fremdem Grund und Boden für Andere sich mühen. Dem freien, auf eigener Scholle gesessenen Mann sollen die Früchte seiner Arbeit ungeschmälert zufallen. Ja, man kann sagen: Die persönliche Arbeit wird geradezu zum entscheidenden Faktor der Produktion und der Vertheilung des Produktionsertrages, sowie zur Vorbedingung der Theilnahme am Verzehr gemacht. Denn da der Bodenantheil, der bei der Auftheilung an den Einzelnen gefallen wäre, naturgemäß ein beschränkter war und das Maß einer bäuerlichen Wirthschaft nicht überschritt, so hätte sich der Forderung, die schon Hesiod an den Bruder richtete: „Arbeite, thörichter Perses“ (*ἐργάζεο νήπιε Πέρσῃ*) — Niemand mehr entziehen können. Die Klassenunterschiede verschwinden. Auch der Edelmann muß ein Bauer werden und selbst zum Pfluge greifen[2]).

---

[1]) Vgl. Theognis v. 581 f.:

ἐχθείρω δὲ γυναῖκα περίδρομον ἄνδρά τε μάργον,
ὅς τὴν ἀλλοτρίην βούλετ' ἄρουραν ἀροῦν.

[2]) Sehr richtig haben daher den Sinn der Forderungen dieses agrarischen Sozialismus Kaibel und Kießling gekennzeichnet, wenn sie in ihrer Verdeutschung der *Ἀθην. πολ.* die Erklärung Solon's über seine erfolgreiche Bekämpfung dieser Forderungen mit den Worten wiedergeben: — „Zu gleichen Theilen nicht darf der Edle, der Gemeine pflügen unser fettes Land.“

So wird — modern gesprochen — der Reichthum einzelner und die Wohlhabenheit Weniger sich in das Genughaben Aller verwandeln.

Welch ein Umschwung seit der Zeit, wo die Aöden von dem Edelmann sangen, daß er „gleich einem Gotte im Volke geehrt ward“ [1])! Es sind Forderungen, die an die radikalsten Gedanken der Bauernkriege oder vielmehr der modernen agrarsozialistischen Bewegungen erinnern [2]). Die Schlagwörter, wie sie z. B. in der Bewegung der Fasci unter den unglücklichen Theilbauern Siciliens hervorgetreten sind: „Wir wollen, daß, wie wir arbeiten, Alle arbeiten, daß es keine Reichen und keine Armen geben soll, daß Alle Brot für sich und ihre Kinder haben. Wir müssen Alle gleich sein“, das ist alles ganz ebenso bereits von den armen Theilpächtern und Landarbeitern des 6. vorchristlichen Jahrhunderts empfunden und ausgesprochen worden. Auch sie wollten, daß „Alle in Allem gleich“ seien [3]). Und wenn der sozialdemokratische Parteitag des Jahres 1894 den Satz aufstellte: „Die Agrarfrage als nothwendiger Bestandtheil der sozialen Frage wird endgültig nur dann gelöst werden, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wiedergegeben ist, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Land bestellen“, so ist das nichts anderes, als was die — uns durch Solon's Elegie aufbewahrte — sozialistische Formel ebenfalls in Aussicht stellt [4]).

---

[1]) *θεὸς ὣς τίετο δῆμῳ*, wie die stereotype Formel bei Homer lautet.

[2]) Vgl. z. B. die Drohung der Gesandten des fränkischen Hausens in Nürnberg, daß im ganzen Lande kein Haus mehr bleiben solle, das besser sei, als ein Bauernhaus u. dgl. m.

[3]) *πανταπασιν ὁμαλοὺς τοῖς βίοις καὶ ἴσους.* Plutarch, Solon c. 16.

[4]) Busolt, Griech. Gesch. 2², 255 verkennt die Tragweite der Bewegung, wenn er meint, das Verlangen der Landaustheilung habe wesentlich die Austheilung der *ἐπίμορτος γῆ* der großen Grundherrn an die *ἑκτήμοροι* betroffen, welche dieselbe auf Theilbau bewirthschafteten. Das ist in der Forderung mitenthalten, erschöpft sie aber noch lange nicht. Das Richtige hat schon Aristoteles gesehen *Ἀθην. πολ.* 11, 2: *ὁ μὲν γὰρ δῆμος ᾤετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν* (sc. *τὸν Σόλωνα*) und Plutarch, Solon 13: *τὴν γῆν ἀναδάσασθαι καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν.* Vgl. auch die obige

Nun iſt ja allerdings das ökonomiſche Endziel der ganzen Bewegung nicht eigentlich ein ſozialiſtiſches. Sie will ja nicht an die Stelle der kapitaliſtiſchen eine ſozialiſtiſche Organiſation, eine Gemeinwirthſchaft ſetzen. Vielmehr ſollen die großen Wirthſchaftsformen, ſoweit ſich ſolche bereits herausgebildet hatten, der kapitaliſtiſche Eigenbetrieb einerſeits und die gleichfalls kapitaliſtiſche Wirthſchaft mit den von Einem Wirthſchaftscentrum abhängigen Theilbauern andrerſeits eine Rückbildung in kleinbürgerlichem oder vielmehr kleinbäuerlichem Sinn erfahren. Die großen Güter ſollen zu Bauernſtellen zerſchlagen und die Theilpächter unabhängige Eigenthümer werden. Das Ziel iſt alſo ein ähnliches, wie es einem Babeuf und St. Juſt[1]) vorſchwebte: eine Wirthſchaftsordnung, die zwar auf dem Princip der ökonomiſchen Gleichheit, aber nicht auf dem Gemeineigenthum an den Produktionsmitteln, am Grund und Boden beruht, die inſofern alſo keine ſozialiſtiſche, ſondern eine kleinbürgerliche oder -bäuerliche und individualiſtiſche iſt. Als das Ideal der ganzen Bewegung erſcheint die wirthſchaftliche Gleichheit auf dem Boden des Privateigenthums.

Die ökonomiſche Situation der landbauenden Klaſſe war eben keineswegs eine ſolche, daß ſich daraus mit Nothwendigkeit eine ſozialiſtiſche Zielſetzung, das — auf dem Großbetrieb beruhende — Gemeinſchaftsideal hätte ergeben müſſen. Im Gegentheil! wenn man von der — durch die aufblühende Gewebeinduſtrie begünſtigten — Schafzucht abſieht, beſtand in der agrariſchen Entwicklung an und für ſich durchaus keine ſtärkere Tendenz zum großen Betrieb als zum kleinen. Der ſchon damals

Äußerung in c. 16. — Wilamowitz (Ariſtoteles und Athen 2, 47), der von der richtigen Auffaſſung ausgeht, meint, unter den Demokraten, die von Solon eine neue Landvertheilung forderten, habe das Bewußtſein geherrſcht, daß der Privatbeſitz an Grund und Boden durch Okkupation von ager publicus entſtanden iſt. Sie hätten alſo ein wahres Privateigenthum am Boden von vornherein nicht anerkannt. — Ich laſſe dieſe Annahme dahingeſtellt. Die Überlieferung gibt für ſie keinen Anhaltspunkt.

[1]) Bei St. Juſt übrigens nicht einmal die „ganze" Gleichheit, ſondern nur eine relative.

hoch entwickelte gartenmäßige Anbau und die Spatenkultur, überhaupt die Vorherrschaft der „individuellen" Kulturen, bei denen der Ertrag nach Qualität und Menge so wesentlich von der Güte der geleisteten Arbeit abhängt und daher die menschliche Arbeitskraft die Hauptrolle spielt, war dem Kleinbetrieb überaus günstig. Sind doch selbst die großen Besitzungen, soweit es sich um diese Kulturen handelte, offenbar sehr häufig in eine Reihe kleinerer Betriebseinheiten zerlegt geblieben und in der Form des Theilbaues von kleinen Wirthen bestellt worden[1]). Wenn aber die Vergesellschaftung der Produktion nicht nothwendig zu einem höheren, d. h. leistungsfähigeren Wirthschaftssystem führte, vielmehr die kleinbetriebliche Form unter Umständen eine höhere Bedeutung hatte, leistungsfähiger war, als die großbetriebliche, wenn wir selbst heutzutage noch nicht mit Bestimmtheit sagen können, welches die Entwicklungstendenz im Agrarwesen ist, noch auch welche Betriebsform und ob überhaupt eine bestimmte in der agrarischen Produktion die überlegene ist[2]), — was hätte da den ohnehin von Natur „antikollektivistischen" Bauer veranlassen sollen, von der seinen innersten Neigungen allein entsprechenden individualistischen Betriebsweise abzugehen?

Ist doch selbst die modernste sozialdemokratische Bewegung in dieser Hinsicht nicht über ihre Vorgänger im 6. Jahrhundert v. Chr. hinausgekommen! Noch im Jahre 1893 begegnen wir im „Vorwärts" der Erklärung, daß die Vortheile des Großbetriebes in der Landwirthschaft problematisch seien, daß die Kooperation der Arbeiter das Arbeitsprodukt des Einzelnen nicht erhöhe und daher der gemeinschaftliche Betrieb nicht im Wesen der Landwirthschaft begründet sei. Demgemäß erscheint es auch dem Vorwärts selbstverständlich, daß der Landarbeiter keinen Drang nach sozialistischer Produktionsweise verspürt, sondern ein Stück Land zu individueller Produktion haben will. „Dem Sozialismus des industriellen entspricht der Landhunger des ländlichen Arbeiters,

[1]) Siehe Pollux 7, 151: *ἐπίμορτος δὲ γῆ παρὰ Σόλωνι ἡ ἐπὶ μέρει γεωργουμένη, καὶ μορτὴ τὸ μέρος τὸ ἀπὸ τῶν γεωργῶν.* Der Stand der attischen *ἑκτήμοροι* muß offenbar sehr zahlreich gewesen sein.

[2]) Wie Sombart S. 112 mit Recht bemerkt.

und wenn er die Macht hätte, ſo würde er nicht eine ſozialiſtiſche Produktionsweiſe einführen, ſondern die Güter der großen Grundbeſitzer theilen;“[1]) — genau ſo, wie es ſchon das ländliche Proletariat des alten Hellas erſtrebt hat.

Wenn nun aber ſelbſt in der modernen Sozialdemokratie eine „kleinbürgerliche Strömung“[2]) vorhanden iſt, die trotz ihres Sozialismus nicht für die Vergeſellſchaftung der landwirthſchaftlichen Produktion eintritt, und wenn es ſelbſt nach dem Zugeſtändnis von Engels und anderen Vertretern derſelben Richtung noch keineswegs ſicher iſt, ob „die moderne Arbeiterklaſſe willens ſein wird, mit den „kleinbürgerlich ſozialiſtiſchen“ Anſchauungen dieſer „Bauernverewiger“ aufzuräumen, warum ſollten wir da der Bewegung der attiſchen Feldarbeiter wegen ihrer kleinbürgerlichen Ziele alle kommuniſtiſche und ſozialiſtiſche Tendenz abſprechen?

Gibt ihr nicht ſchon das Verlangen nach Gleichheit der Lebensbedingungen, die Idee der Gleichwerthigkeit Aller und der daraus geſchöpfte Anſpruch auf ein bonheur commun in gewiſſem Sinne eine kommuniſtiſche Färbung? Und gleicht nicht auch dieſer attiſche Zukunftsſtaat, in welchem Jedermann eine Heimſtätte und das wichtigſte Produktionsmittel für den nothwendigen Lebensbedarf zu Theil werden ſoll, einem großen Gaſthaus, in dem für jeden ein ausreichendes Gedeck bereitſteht? Iſt endlich nicht der Weg, der zum Ziele führen ſollte: die Überführung des Grund und Bodens in das geſellſchaftliche Eigen-

[1]) Wie bezeichnend iſt die Zweideutigkeit in dem Programm der ſozialiſtiſchen Theilbauern und Feldarbeiter des modernen Italiens, welches an Stelle des „Eigenthums der Padroni und Reichen“ das „aller Arbeiter“ proklamirt! La proprietà — las ich im Frühjahr 1897 auf einem ſozialiſtiſchen Maueranſchlag an dem ehrwürdigen Broletto in Brescia — la proprietà dei mezzi di lavoro, la terra etc. deve essere tolta alla piccola classe dei padroni e dei ricchi e divenire proprietà della nazione e cioè proprietà di tutti i lavoratori.

[2]) Nach der Äußerung eines ſozialdemokratiſchen Autors, Calwer (Einführung in den Sozialismus VII), der alſo auch in dieſer Richtung ein ſozialiſtiſches Element anerkennt.

thum ausgesprochen sozialistisch, wenn dies auch nur als einmaliger Akt gedacht war, und der Masse das klare Bewußtsein fehlte, daß man, um die Gleichheit aufrecht zu erhalten, immer wieder von neuem zu einer gesellschaftlichen Regelung der Besitz- und Einkommensverhältnisse gedrängt worden wäre?

Wenn wir — aus eben diesen Gründen — schon das Programm der spartanischen Bodenreformer als ein sozialistisches bezeichnen mußten, wieviel mehr noch ist dies der Fall bei dem der attischen Landarbeiter! In Sparta sollte das kapitalistische Wirthschaftssystem, soweit es sich um das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit handelte, überhaupt nicht angetastet werden. Die wirthschaftliche Existenz der herrschenden Klasse sollte nach wie vor auf dem arbeitslosen Renteneinkommen beruhen, das sie von der arbeitenden Klasse bezog. Nur dieses Renteneinkommen wollten die spartanischen Reformer gesellschaftlich regulirt wissen. In Attika dagegen handelt es sich gerade recht eigentlich um einen Kampf gegen das kapitalistische System als solches und gegen den müßigen Rentengenuß, um eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages, um die Begründung eines auch das arbeitende Volk[1]) mitumfassenden Reiches der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit[2]). Und sollte der Glaube an die Möglichkeit einer so radikalen Ausgleichung der sozialen Gegensätze nicht allein schon genügen, um den attischen Revolutionär dieser Zeit als Sozialisten zu bezeichnen?

Wie ernstlich durch diese agrarrevolutionäre Bewegung der ganze Bestand der Gesellschaft bedroht war[3]), zeigt die Übertragung der Diktatur auf den Mann, der den Beruf in sich fühlte, „Gewalt und Recht verbindend“[4]) die soziale Krisis zu lösen, sowie die enormen Opfer, welche Solon's Reformwerk,

---

[1]) Natürlich nur mit Beschränkung auf die Staatsangehörigen, also unter Ausschluß von Beisassen und Sklaven.

[2]) Das übersieht Plutarch, wenn er (Solon c. 16) die attische Forderung des *γῆς ἀναδασμός* mit der „lykurgischen“ Landaufstheilung vergleicht.

[3]) Das beweist auch die Äußerung Solon's: *ὅσοι δὲ μείζονς καὶ βίον ἀμείνονες αἰνοῖεν ἄν με καὶ φίλον ποιοίατο.* Aristoteles, *Ἀθην. πολ.* 12, 5.

[4]) *ἐμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.* Fr. 36.

die ſog. „Abwälzung der Laſten“, der beſitzenden Klaſſe auferlegte: die Aufhebung aller Leibeigenſchaft, der Rückkauf der in die Fremde verkauften Schuldner aus öffentlichen Mitteln, die radikale Kaſſirung aller hypothekariſchen und auf Verpfändung der Perſon beruhenden Schulden[1]); eine Reform, die nach der Anſicht des Ariſtoteles vielfach geradezu die Verarmung der Gläubiger zur Folge hatte[2]), und die man nicht mit Unrecht in gewiſſem Sinne eine Neuvertheilung des Eigenthums genannt hat[3]).

Und damit iſt nicht einmal alles erſchöpft, was Solon für die unteren Klaſſen gethan hat! Wir wiſſen z. B., daß ſein Geſetzgebung ſich auch mit der Lage der armen Theilbauern beſchäftigte[4]); und es kann nicht zweifelhaft ſein, daß ihnen die ſoloniſche Sozialreform mancherlei beſondere Erleichterungen gebracht hat[5]). Von welcher Tragweite iſt endlich das principielle Zugeſtändnis, welches der Geſetzgeber der antikapitaliſtiſchen Zeitſtrömung machte: die Aufſtellung eines Maximums für den Erwerb von Grund und Boden![6])

---

[1]) Alſo eine weit radikalere Maßregel, als die kurz vorher in Megara durchgeſetzte, wo die Gläubiger nur die von den Schuldnern empfangenen Zinſen wieder zurückzahlen mußten. (παλιντοκία) Plutarch, Moral. p. 295 c.

[2]) Ἀθην. πολ. 13, 3.

[3]) Siehe 1, 422 der G. d. a. K. u. S.

[4]) Vgl. Pollux 7, 151.

[5]) Auch F. Cauer, a. a. O. S. 69, und Buſolt, Griech. Geſch. 2², 262 halten dies für wahrſcheinlich.

[6]) Ariſtoteles, Pol. 2, 4, 4. 1266 b: *διότι μὲν οὖν ἔχει τινὰ δύναμιν, εἰς τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν ἡ τῆς οὐσίας ὁμαλότης καὶ τῶν πάλαι τινὲς φαίνονται διεγνωκότες οἷον καὶ Σόλων ἐνομοθέτησεν· καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὅσην ἂν βούληταί τις.* — Es iſt bezeichnend für die Geſchichtsauffaſſung des atomiſtiſchen und einſeitig kapitaliſtiſchen Liberalismus, daß Grote (2, 106 D. Ü.) ſich nicht entſchließen konnte, zuzugeſtehen, daß dieſe Stelle den ſonſt allgemein angenommenen Sinn hat, obwohl er ſelbſt eine andere Deutung nicht geben kann. Kein Wunder, daß Grote vollends die Forderung des *γῆς ἀναδασμός* als „ganz und gar unglaublich“ erklärt, für die ihm allerdings nur Plutarch (c. 16) als Zeuge zu Gebote ſtand, während wir jetzt Dank der Ἀθην. πολ. die von Grote vermißte Beſtätigung aus Solon's eigenem Munde beſitzen. — Hier tritt uns der

Wenn auch Solon, wie er ſelbſt ſich ausdrückt, mit gutem Grund nicht alles das erfüllte, was in der bitteren Noth das Volk von ihm begehrt[1]), wenn der kommuniſtiſch-ſozialiſtiſche Schlachtruf gegen die Ungleichheit des Eigenthums keinen Widerhall bei ihm fand, und die ſozialdemokratiſche Anſchauung, daß die ariſtokratiſch-plutokratiſche Vertheilungsordnung einer rein demokratiſchen Platz machen müſſe, von ſeiner Seite eine entſchiedene Zurückweiſung erfuhr, ſo zeigt doch dieſe Beſchränkung des „Anhäufungsrechtes“ deutlich, wie ſehr Solon den geſunden Grundgedanken der Bewegung zu würdigen wußte, den Gedanken, daß die Staatsgewalt für eine ſtärkere Demokratiſirung der Volkswirthſchaft, für die ſoziale Reform im Sinne einer gleichmäßigeren Vertheilung des Volkseinkommens eintreten müſſe. „Volkswirthſchaft oder Unternehmerwirthſchaft?“ Das war hier die Frage! Und Solon hat ſich ihr nicht entzogen. Was dem entfeſſelten Privatkapitalismus als Wirthſchaftsſyſtem recht eigentlich ſein Gepräge gibt: die Tendenz zu möglichſt intenſiver — jede Rückſicht auf das allgemeine Intereſſe der Volkswirthſchaft und Geſellſchaft bei Seite ſetzenden — Vermögensbildung fand durch ſeine Reform eine grundſätzliche Schranke an dem Intereſſe der ſtaatlichen Gemeinſchaft, mit dem ein unbegrenztes Wachsthum von Einkommen und Vermögen in den Händen Weniger unvereinbar iſt. Es war ein Triumph ſozialer Geſinnung und ſtaatlichen Pflichtbewußtſeins, des Mitgefühles für die Armen und Schwachen[2]) über den einſeitig kapitaliſtiſchen, ſeinem innerſten Weſen nach unſtaatlichen Individualismus. Ein hochbedeutſamer Fortſchritt zur ſozialen Geſtaltung des Privatrechtes und inſofern ein κτῆμα ἐς ἀεί, mag man auch

---

Gegenſatz zwiſchen der älteren doktrinär-liberalen Geſchichtſchreibung und der modernen ſozial-geſchichtlichen Betrachtungsweiſe recht augenfällig entgegen. Vgl. mein Buch: „Aus Alterthum und Gegenwart“ S. 320 ff.

[1]) A. a. O.

[2]) Sehr ſchön, wenn auch in Bezug auf den Erfolg idealiſirend charakteriſirt Plutarch in der Solon-Biographie c. 18 dieſen ſozialen Geiſt der ſoloniſchen Geſetzgebung: *ὀρθῶς ἐθίζοντος τὸν νομοθέτην τοὺς πολίτας ὥσπερ ἑνὸς μέρους συναισθάνεσθαι καὶ συναλγεῖν ἀλλήλοις.*

über die Maßregel an sich und ihren Erfolg noch so verschiedener Meinung sein[1]).

Nichts könnte auf die Mächtigkeit und Gefährlichkeit der damaligen sozialrevolutionären Bewegung ein helleres Licht werfen, als die Energie, mit der hier die Staatsgewalt im Interesse des sozialen Friedens an das Vertheilungsproblem herantrat und den Kampf gegen das Joch eines staatsfeindlichen Kapitalismus ihrerseits aufnahm. Zugleich ist es ein Beweis für die Ausdehnung jener Bewegung, daß man sich nicht bloß in Attika, sondern, wie unser Gewährsmann hinzufügt[2]), auch in anderen Staaten zu ähnlichen staatssozialistischen Maßregeln gedrängt sah und die Vermögensanhäufung ebenfalls durch gesetzliche Verbote zu beschränken suchte[3]).

Wie bedeutsam ist es endlich, daß selbst diese tiefeingreifenden Reformen der sozialen Gährung nicht völlig Herr zu werden vermochten. Wenn trotz der solonischen Lastenabschüttlung ein Theil der attischen Bevölkerung in proletarische Zustände versunken blieb[4]) und nur noch von dem gewaltsamen Umsturz,

---

[1]) In dieser Frage empfinden wir die unglaubliche Dürftigkeit der Überlieferung besonders schmerzlich. Wir wissen weder, welches die zulässige Größe des Grundeigenthums war, noch auch, wie das Maximum gegenüber den bestehenden Eigenthumsverhältnissen zur Geltung gebracht wurde; ob z. B. alles, was der Einzelne mehr besaß, expropriirt wurde oder verkauft werden mußte, und was dgl. Fragen mehr sind.

[2]) Siehe Aristoteles, a. a. O.

[3]) Für die Idee, die diesen Beschränkungen zu Grunde lag, ist auch die Äußerung charakteristisch, welche Thales in den Mund gelegt wird, daß die Demokratie die beste sei, welche weder zu reiche, noch zu arme Bürger habe.

[4]) Dies mag nur Schlußfolgerung des Aristoteles und nicht direkt überliefert sein. Aber es entspricht jedenfalls der geschichtlichen Wahrheit mehr, als die Ansicht E. Meyer's (Gesch. d. Alterth. 2, 663), daß Solon „die soziale Noth definitiv gehoben" habe. Eine Ansicht, mit der übrigens das, was Meyer über die Sozialpolitik des Pisistratos (S. 773) bemerkt, keineswegs übereinstimmt. — Nach Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 13, 5 schließen sich an Pisistratos an *οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα διὰ τὴν ἀπορίαν*. Vgl. dazu Solon's eigene Äußerungen über die Unzufriedenheit der Radikalen mit seinem Reformwerk und ihre Neigung zum gewaltsamen Umsturz. Ebenda c. 12. — Besonders unter der armen Bergbevölkerung der Diakria, auf die sich

von der Diktatur eine Beſſerung ſeiner Lage erwartete, ſo iſt auch dies wieder ein Beweis dafür, wie intenſiv ſchon hier die Kehrſeite der Plutokratie, das Elend als ſozialer Klaſſenzuſtand, der Pauperismus ſich fühlbar gemacht hat, und welch einen weſentlichen Antheil an der ſozialen Bewegung der Zeit trotz der kleinbürgerlichen Ziele das proletariſche Element gehabt hat[1]). Und daß dies nicht bloß für Attika gilt, zeigt die weite Verbreitung einer Erſcheinung, die noch immer das letzte Ergebnis des Klaſſenkampfes geweſen iſt, nämlich der Gewaltherrſchaft oder Tyrannis, welche nach Ariſtoteles in der Regel auf ein maſſenpſychologiſches Entſtehungsmotiv, auf den „Haß gegen die Reichen" zurückzuführen iſt[2]). Andrerſeits wird man wohl annehmen dürfen, daß der Umſchlag der neuen ſtaatsbürgerlichen Freiheit in den Cäſarismus nicht ſo oft erfolgt wäre, wenn nicht die Furcht vor dem Geſpenſt der ſozialen Revolution auch die Beſitzenden vielfach mit der Tyrannis ausgeſöhnt hätte.

Wenn es aber der Tyrannis gelungen iſt, den Sieg der ſozialen Revolution zu verhüten, den extremſten agrarſozialiſtiſchen Forderungen die Spitze abzubrechen, ſo iſt dies gewiß nicht ohne weitgehende Konzeſſionen an die radikalen Elemente möglich geweſen, denen ja die Tyrannis ſelbſt in der Regel ihr Emporkommen verdankte.

An eine allgemeine Verſtaatlichung und ſyſtematiſche Neuauftheilung des Grund und Bodens konnte ja allerdings auch

---

Piſiſtratos vor allem ſtützte, wird das proletariſche Element überwogen haben, *ὁ θητικὸς ὄχλος καὶ μάλιστα τοῖς πλουσίοις ἀχθόμενος*, wie Plutarch, Solon c. 29 ſich ausdrückt.

[1]) Die Geſchichtsauffaſſung der modernen Sozialdemokratie, die nicht zugeben will, daß die heutige proletariſche Bewegung irgend eine Parallele in der Vergangenheit gehabt habe, wird auch hier gründlich zu Schanden. Der antike Proletarier ſoll allezeit etwas ganz anderes geweſen ſein, als der moderne, und ſich zu dieſem verhalten, wie der „läſtige ſchmarotzende Bummler zu dem unentbehrlichen Arbeiter, auf dem die ganze Kultur beruht" (Kautsky, Thomas Moor S. 2). Die hart arbeitenden attiſchen Tagelöhner, Feldarbeiter, Theilpächter, Parzellenbeſitzer — Schmarotzer! Und das nennt ſich Wiſſenſchaft!

[2]) *ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους.* Politik 8, 4, 5. 1305 a.

die neue Monarchie kaum denken. Mit ihrer auf die Befriedigung der großen Mehrheit des Volkes berechneten Politik hätte es sich schlecht vertragen, wenn sie sich zum Organ einseitig kleinbäuerlicher und proletarischer Ideale gemacht hätte. Und noch weniger wäre ein solcher bäuerlicher Radikalismus vereinbar gewesen mit den materiellen und ideellen Kulturbestrebungen der Tyrannis, mit ihrer umfassenden Fürsorge für die industrielle und kommerzielle Entwicklung, mit ihrer großartigen Pflege der Kunst, besonders der Baukunst, alles Dinge, für welche in dem Zukunftsstaat der extrem agrarischen Volkspartei schwerlich ein Platz war.

Aber die Tyrannis hatte doch vielfach die Mittel, wenigstens einen Theil des radikalen Programms zu verwirklichen. Man mag die Fähigkeit des Staates zur Leitung der im sozialen Leben wirksamen Kräfte noch so niedrig veranschlagen, so viel steht fest, daß die Macht des Staates gerade auf agrarischem Gebiete eine große ist. Und diese Macht war ja eben damals durch das Emporkommen der neuen Monarchie wesentlich gesteigert. Von ihren Gegnern — den Vertretern des aristokratischen Grundbesitzes — waren die einen im Kampfe gefallen, andere hatten sich aus dem Lande geflüchtet oder waren in's Exil getrieben worden. Umfangreiche, der Konfiskation verfallene Ländereien standen der Staatsgewalt zur Verfügung. Sie hatte die Möglichkeit, zahlreiche Theilpächter zu freien Eigenthümern zu machen oder durch Auftheilung großer Güter neue Bauernstellen zu schaffen. Es ist undenkbar, daß die Tyrannis, die doch sonst als eine eifrige Förderin des Bauernstandes bekannt ist, diese Möglichkeit nicht ausgenützt haben sollte, dem Lande den sozialen Frieden zu geben[1]), zumal eine solche Änderung in der Gütervertheilung zugleich die Grundlagen der gesellschaftlichen Macht

[1]) Auch F. Cauer, a. a. O. S. 95, und Busolt, Griech. Gesch. 2², 327 sind dieser Ansicht. E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 773 nimmt als sicher wenigstens an, daß Pisistratos der ärmeren Bevölkerung brachliegende Grundstücke überwies und ihnen die nöthigen Gelder für die erste Einrichtung gab. Ja hinsichtlich Korinths hält auch er es für wahrscheinlich, daß der Tyrann Kypselos die Güter der Bacchiaden zu Landanweisungen für die ärmere Bevölkerung und die aus der Hörigkeit befreite Bauernschaft benützt habe.

des der Tyrannis feindlichſten Standes in hohem Grade ſchwächen mußte. Und es hat daher alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, wenn von Piſiſtratos berichtet wird, daß er den Armen Vorſchüſſe gemacht habe, um ihnen den ſelbſtändigen Betrieb einer bäuerlichen Wirthſchaft zu ermöglichen[1]). Das erſte bekannte Beiſpiel für die Verwirklichung der Idee, daß dem Streben der beſitzloſen Maſſe, durch die Arbeit zu einem gewiſſen Maß eigenen Beſitzes zu gelangen, die Staatsgewalt fördernd zur Seite zu ſtehen hat, daß ſie mit ihren ökonomiſchen Machtmitteln dem entgegen zu wirken hat, was den agrariſchen Sozialismus der Zeit erzeugt hatte: der hoffnungsloſen Trennung der Arbeit vom Beſitz.

Wir werden nach alledem annehmen dürfen, daß es den großen geſetzgeberiſchen Aktionen und der monarchiſchen Reformpolitik dieſer Zeit gelungen iſt, jene ſozialiſtiſche Bewegung nicht bloß äußerlich, ſondern auch innerlich zu überwinden, indem der bis dahin auf dem agrariſchen Gebiete ſo übermächtig durchgreifende ſoziale Differenzirungsprozeß wieder einer größeren Ausgleichung Platz machte, die auf Unrecht und Unbilligkeit zurückgehende Ungleichheit von Beſitz und Einkommen möglichſt beſeitigt, durch verbeſſerte ſoziale Inſtitutionen eine gerechtere Einkommensvertheilung herbeigeführt wurde[2]). Wie wäre auch ſonſt die ſo weſentlich auf der Kraft eines blühenden ländlichen Mittelſtandes beruhende Demokratie des nächſten Jahrhunderts, das unaufhaltſame politiſche Aufſteigen der unteren Volksklaſſen, ſowie die ſiegreiche — vor Allem der Stärke bäuerlicher Hoplitenheere zu verdankende — Abwehr des Orients möglich geweſen?

[1]) Ariſtoteles, *Ἀθην. πολ.* 16: *καὶ δὴ καὶ τοῖς ἀπόροις προεδάνειζε χρήματα πρὸς τὰς ἐργασίας, ὥστε διατρέφεσθαι γεωργοῦντας.*

[2]) Es iſt — ſoweit die Agrarwirthſchaft in Betracht kommt — eine jener Epochen, wie ſie Schmoller (Die Einkommensvertheilung in alter und neuer Zeit. Jahrb. 1895 S. 1073 ff.) als Rückſchlag gegen Epochen allzu einſeitiger ſozialer Differenzirung angenommen hat.

Decimus Clodius Albinus.

Von

Otto Hirschfeld.

Der Mann, dem diese Untersuchung gewidmet ist, kann als historische Persönlichkeit nur eine geringe Bedeutung in Anspruch nehmen. D. Clodius Albinus ist einer von den im 3. Jahrhundert zahlreichen Generalen, die, von ihren Truppen als Kaiser proklamirt, nur in einem verhältnismäßig kleinen Theile des römischen Reiches anerkannt und durch die überlegene Macht des vom Senat bestätigten Herrschers binnen kurzem besiegt und beseitigt worden sind. Trotzdem scheint mir diese Episode der Weltgeschichte einer erneuten Betrachtung nicht unwerth, da sie das Vorspiel zu den gleichfalls auf dem Boden Galliens sich abspielenden Prätendentenkämpfen bildet und auch in den neuesten Darstellungen jener Zeit eine weder einwandsfreie, noch erschöpfende Darstellung erfahren hat.

Die Lage des römischen Weltreiches bot nach dem Tode des Commodus fast dasselbe Bild, als nach dem über ein Jahrhundert früher erfolgten Sturze Nero's. Die Vergebung des Thrones, der durch das Aussterben einer durch Generationen künstlich fortgepflanzten Dynastie erledigt war, stand nicht bei dem machtlosen Senat, sondern bei den Soldaten: wie in den Jahren 68 und 69 die Truppen in Spanien im Verein mit dem gallischen Landsturm, dann die Prätorianer in Rom, darauf die germanischen und schließlich die orientalischen Legionen ihren

Kandidaten die Krone auf das Haupt gedrückt haben, so haben nach der Ermordung des Commodus, nur in etwas anderer Folge und Gruppirung, zuerst die Prätorianer, dann gleichzeitig das illyrisch-germanische, das britannische und das syrische Heer ihre Generale auf den Schild erhoben. Nur insofern hatten sich die Anschauungen geändert, als die italische Abkunft nicht mehr nothwendig erschien, um die Herrschaft über Rom und die Welt zu erlangen: nachdem Spanien bereits zwei Kaiser und gerade die bedeutendsten hervorgebracht hatte, konnte auch das fast nicht minder romanisirte Afrika den gleichen Anspruch erheben. Sowohl Septimius Severus als Clodius Albinus waren Afrikaner, während Pescennius Niger einer bescheidenen italischen Familie der Geburtsstadt Juvenal's, Aquinum, entstammte. Daß die Wiege des Severus in dem afrikanischen Leptis gestanden hat, ist sicher; an der allerdings nur durch die Biographie des Albinus, die unter dem Namen des Julius Capitolinus geht, verbürgten Nachricht, Albinus sei in Hadrumetum geboren, hat man dagegen neuerdings Zweifel erhoben. Es ist eingewandt worden, daß Dio dann nicht unterlassen haben würde, die Landsmannschaft des Severus und Albinus zu betonen, ferner, daß Herodian die vornehme senatorische Abkunft des Albinus im Gegensatz zu der niederen des Severus wiederholt hervorhebe und schließlich, daß die in die Biographie des Niger eingelegten Delphischen Orakelsprüche Severus, und zwar ausdrücklich im Gegensatz zu den beiden anderen Mitkaisern, als *Afer* und *Poena urbe profectus* bezeichnen[1]). Die Berechtigung dieser Einwände würde man, so gering auch die Autorität Herodian's und noch mehr der spät und schlecht erfundenen Orakelsprüche ist, zugeben müssen, wenn uns Dio im Original und nicht nur in dem kurzen Auszuge des Xiphilinus erhalten und wenn für die afrikanische Herkunft des Albinus seine Biographie der einzige Zeuge wäre. Aber einerseits enthält auch die, abgesehen von einigen späten Zusätzen, zuverlässige und fast ganz auf Marius Maximus zurückgehende Biographie des Severus die m. E.

[1]) Dessau im Hermes 24, 353 ff.

unverdächtige[1]) Angabe, daß Clodius Celſinus, ein Verwandter des Albinus, aus Hadrumetum war, andrerſeits fällt entſcheidend in's Gewicht eine von Albinus als Cäſar geprägte Goldmünze und ein Medaillon mit der Aufſchrift *Saeculo frugifero* und der Darſtellung eines zwiſchen zwei Sphinxen auf einem Throne ſitzenden bärtigen Gottes in orientaliſcher Kleidung, mit der Tiara auf dem Haupte, die Rechte erhoben, in der linken zwei Ähren haltend. Denn dieſelbe Gottheit findet ſich, wie Froehner erkannt hat, in gleicher Haltung und mit denſelben Attributen auf einer Bronzemünze von Hadrumetum, eine Darſtellung, die Froehner gewiß mit Recht für den in Afrika nach Ausweis der Inſchriften als *deus frugum* und *deus sanctus frugifer* verehrten Saturnus erklärt, der natürlich in der ihres Getreidereichthums wegen mit dem Beinamen *frugifera* belegten Kolonie Hadrumetum beſondere Verehrung genoß[2]).

Wenn demnach dieſe Angabe der Biographie des Albinus ſich ausnahmsweiſe als aus guter Quelle gefloſſen erweiſt, ſo wird man die in derſelben befindliche Nachricht (c. 4): *originem traxit a Romanis familiis Postumiorum et Albinorum et Ceioniorum* mit umſo größerem Mißtrauen anſehen, obſchon der Biograph ſogar als Namen des Vaters des Albinus: Ceionius Poſtumus (als Mutter nennt er Aurelia Meſſalina, was vielleicht auf guter Überlieferung beruhen mag) und einen nicht minder als dieſen unbekannten Ceionius Poſtumianus als Verwandten desſelben bezeichnet. Schon die verblüffende Unkenntnis des Verfaſſers betreffs des Unterſchiedes zwiſchen Cognomina

[1]) Anders urtheilt Mommſen im Hermes 25, 275; übrigens ſind Senatoren dieſes Namens auch ſchon in vordiocletianiſcher Zeit bezeugt, vgl. Prosopographia imperii Romani 1, 415.

[2]) Froehner, *Les médaillons de l'empire Romain* (Paris 1878) S. 150 ff., dem v. Sallet in der Zeitſchrift für Numismatik 10 (1883), 167 beiſtimmt; die Münze von Hadrumetum iſt abgebildet bei Müller, *Numismatique de l'ancienne Afrique* 2, 52 n. 29. Bereits Lenormant, *Revue numismatique* 1842 S. 90 ff. hatte die Münze des Albinus auf den phöniziſchen Baal bezogen, aber nicht die Darſtellung auf der Münze von Hadrumetum herangezogen.

und Gentilnamen, indem die Postumi und Postumii als zu derselben Familie gehörig, die Albini als eigene Familie angesehen werden, weist klar auf eine Zeit, in der die römische Namengebung eine wesentlich andere geworden war, d. h. auf die Zeit nach Constantin hin[1]). Noch deutlicher verräth sich der Fälscher, wenn er unmittelbar nachher den Namen Albinus von der auffallend weißen Farbe des Knaben bei der Geburt ihm beilegen läßt, demnach dieses Cognomen als ein vorher in der Familie nicht gebräuchliches zu erklären für nöthig hält. Zu welcher Gattung von Fälschungen diese zu zählen ist, kann nicht zweifelhaft sein, nachdem Dessau den überzeugenden Beweis geführt hat[2]), daß vielfach Namen von hervorragenden Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zur Ausstaffirung dieser Biographien, insbesondere der Gegenkaiser und sonst wenig bekannter Fürsten verwandt und ohne Scheu auf jene ältere Zeit übertragen worden sind. Dessau ist zwar der Ansicht, daß die Angabe über die Zugehörigkeit des Albinus zu der Familie der Ceionii hier keine volle Beweiskraft habe, da die Ceionii Albini auch schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts blühten[3]). Aber die tendenziöse Absicht scheint mir gerade hier unzweifelhaft durch den an den Namen der Ceionii geknüpften Zusatz: *quae familia hodie quoque, Constantine maxime, nobilissima est et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.* Hier wird also auf eine nicht nur unter, sondern auch nach Constantin in hohem Ansehen stehende Familie hingewiesen und nach Art dieser Skribenten vor den Angehörigen derselben eine Verbeugung gemacht: demnach richtet sich allem

[1]) Wenn der Kaiser Claudius Tacitus sich wirklich für einen Verwandten des Schriftstellers Cornelius Tacitus gehalten und daher die Verfügung getroffen hat, die Werke desselben in jedem Jahre in zehn Exemplaren abzuschreiben, so müßte man annehmen, daß bereits gegen Ende des 3. Jahrhunderts eine solche Konfusion möglich war. Doch ist die Biographie dieses Kaisers von späteren Fälschungen keineswegs frei und daher auch diese Nachricht nicht unverdächtig.

[2]) Dessau, a. a. O. S. 348 ff.

[3]) Dessau, a. a. O. S. 355.

Anſchein nach das Kompliment nicht an den Konſul und Stadtpräfekten im Jahre 335 Ceionius Rufius Albinus, ſondern an den Präfekten von Rom in den Jahren 365 und 373 C. Ceionius Rufius Albinus Voluſianus, und die Anknüpfung des Albinus an die Familie der Ceionii Albini wird daher erſt der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ihre Entſtehung verdanken[1]). Mag alſo Albinus auch, wie Dio verſichert, einer vornehmeren Familie als ſein Nebenbuhler Severus angehört haben, ſo verdient doch weder dieſe Angabe, noch die wohl nur aus dem Cognomen des Vaters, Poſtumus, herausgeſponnene angebliche Verwandtſchaft mit den Poſtumii irgend welchen Glauben, da auch ſie ſich allein auf das Zeugnis ſeiner Biographie ſtützt. Dieſe iſt aber, obſchon ſie von Tillemont bis auf Ranke als glaubwürdige Quelle Verwerthung gefunden hat, faſt durchweg, wie jetzt alle Kundigen wiſſen, aus Lügen zuſammengeſtoppelt, die zum größten Theile wohl auf den elendeſten aller Kaiſerbiographen, auf Junius oder Aelius Cordus[2]) zurückgehen. Denn Marius Maximus, aus dem die beſten der älteren Biographien, insbeſondere auch der größte Theil der Severus-Biographie geſchöpft iſt, hat es verſchmäht, den Prätendenten eigene Darſtellungen zu widmen, ſondern, wie den Avidius Caſſius in der Biographie des Marcus, ſo Albinus und Niger in der des Severus abgehandelt[3]). Aus dieſer ſind dann die Angaben über die beiden Prätendenten in ſo lüderlicher Weiſe ausgezogen worden, daß Nachrichten, die ſich auf einen derſelben bezogen, entweder auf Beide übertragen oder der falſchen Perſon zugetheilt

[1]) Gar kein Gewicht beſitzt natürlich der gefälſchte Brief des Marcus (vita Albini 10, 6): *Albino ex familia Ceioniorum, Afro homini*, aber ebenſowenig der nicht minder gefälſchte des Severus (vita Albini 12, 7): *fingentem, quod de Ceioniorum stemmate sanguinem duceret.*

[2]) Als Quelle wird Cordus in der Biographie des Albinus an drei Stellen citirt (5, 10: *quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super huiusmodi ominibus cuncta persequitur;* 7, 2; 11, 2). An der Exiſtenz dieſes Schriftſtellers zu zweifeln, wie Mommſen im Hermes 25, 271 f. thut, liegt m. E. kein Grund vor.

[3]) Vita Firmi 1, 1: *Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis, sed alienis libris innexuit.*

worden ſind[1]). Denn wie ſoll man es anders erklären, daß ein Pescennius Princus (wohl Primus oder Priscus zu leſen) als Sohn des Clodius Albinus genannt wird, und ebendahin gehört die Doppelbeziehung der dem Severus nur betreffs des Albinus ertheilten Vorausſagung der pannoniſchen Zeichendeuter: *se victorem futurum, adversarium vero nec in potestatem venturum neque evasurum, sed iuxta aquam esse perituram*[2]). Ja auch die Angabe, daß das Haupt des Albinus nach Rom geſandt worden ſei, iſt irrig von dem Biographen des Niger auf dieſen übertragen worden, während es nach Dio's Zeugnis von Severus vor Byzanz, um die Belagerten von längerem Widerſtand abzuſchrecken, aufgepfählt worden iſt[3]).

Über die Perſönlichkeit des Albinus lauten die Urtheile im ganzen ungünſtig. Sein Gegner Severus hat in ſeiner Autobiographie natürlich ein nichts weniger als ſchmeichelhaftes Bild von ihm entworfen und ihm alle erdenklichen Charakterfehler angeheftet[4]); Cordus, der zwar die ihm von Severus vorgeworfene

[1]) Die Biographien des Niger und Albinus werden zwar in der Handſchrift die erſtere dem Spartianus, die zweite dem Capitolinus beigelegt, ſind aber in der Mache ſo ähnlich, daß ſie wohl demſelben Verfaſſer zuzuſchreiben ſind. Darauf weiſen auch die Worte in der vita Nigri 9, 3 hin: *sequitur nunc, ut de Clodio Albino dicam, qui quasi socius huius habetur . . . de quo ipso neque satis clara extant, quia eadem fortuna illius fuit quae Pescennii* und vita Albini 1, 4: *sortem illam, qua Severum laudatum in Pescennii vita diximus* (vgl. vita Nigri 8, 1). Jedoch iſt in beiden der Schluß anſcheinend aus den Biographieen eines anderen Verfaſſers angeflickt.

[2]) Marius Maximus hatte die Prophezeiung nur auf Albinus bezogen, vgl. vita Albini 9, 2: *ut dicit Marius Maximus* und unzweifelhaft aus ihm ſchöpfte dieſelbe der Verfaſſer der Biographie des Severus 10, 7, wo ſie ausdrücklich den von Severus auf dem Marſch gegen Albinus befragten pannoniſchen Auguren zugeſchrieben wird; dem entſpricht der Bericht über ſeinen Tod: vita Severi 11, 6; vita Albini 9, 3. Fälſchlich wird ſie auf Niger bezogen in ſeiner Biographie 9, 5 (vgl. 5, 8: *apud Cyzicum circa paludem fugiens sauciatus et sic ad Severum adductus atque statim mortuus*); das Richtige über den Tod des Niger berichten Dio 74, 8 und Herodian 3, 4, 6 (daraus wohl Ammianus 26, 8, 15).

[3]) Dio 74, 8; vita Albini 6, 1.

[4]) Vita Albini c. 10: *Severus . . . eum dicit turpem, malitiosum, improbum, inhonestum, luxuriosum; sed haec belli tempore vel post bellum, quando ei iam velut de hoste credi non poterat.*

Trunksucht in Abrede stellt, führt dagegen drastische Beispiele seiner Völlerei an[1]). Herodian stellt seinem Charakter ein günstiges Leumundszeugnis aus[2]); strenge militärische Haltung, die freilich zur Grausamkeit ausgeartet sei, schreibt ihm sein Biograph zu, der gleichfalls seine Unmäßigkeit im Essen und geschlechtlicher Ausschweifung ihm vorhält[3]); seine Münzbilder zeigen, besonders im Vergleich mit den ausdrucksvollen und strengen Severus-Typen, einen schlaffen und gutmütigen Gesichtsausdruck[4]). Gefälscht sind die in die Biographie eingelegten Briefe des Kaisers Marcus, die Albinus als vorzüglichen Offizier preisen[5]), ihm einen hervorragenden Antheil an der Unterdrückung des Aufstandes des Avidius Cassius zuschrieben und als Belohnung das Consulat durch den Kaiser in Aussicht stellen lassen[6]). Hat Albinus in der That, wie auch sein Biograph behauptet, zu jener Zeit (im Jahre 175) in Bithynien gestanden[7]), so kann er schwerlich mehr als Militärtribun gewesen sein, da er erst unter Commodus die Prätur bekleidet hat[8]) und nach dem unver-

[1]) Vita Albini c. 11; jedoch wird hinzugefügt: (Cordus) *vini sane parcum fuisse dicit; quod Severus negat, qui eum adserit ebrium etiam in bello fuisse.*

[2]) Herodian 3, 5, 2: *χρηστὸν τὸ ἦθος εἶναι λεγόμενον.*

[3]) Vita Albini c. 11.

[4]) Ob der dem Clodius Albinus zugeschriebene Kopf im Vatikan (Bernoulli 2, 3 Taf. 8) ihm zugehöre, hält Bernoulli mit Recht für zweifelhaft, wenn auch das krause Haar der Beschreibung seines Biographen (c. 13: *fuit statura procerus, capillo renodi et crispo, fronte lata, candore mirabili*) entspreche. Die sonstigen auf Albinus bezogenen Bildwerke gehören ihm sicher nicht an, vgl. Bernoulli 2, 3, S. 19 ff.

[5]) Auch der Biograph des Albinus c. 13 nennt ihn *armorum sciens prorsus*, freilich mit dem wunderlichen Zusatz: *ut non male sui temporis Catilina diceretur*, wozu man vgl. vita Avidii Cassii 30, 4: *nec defuerunt qui illum Catilinam vocarent.*

[6]) Vita Albini c. 10.

[7]) Vita Albini 6, 2.

[8]) Vita Albini 6, 7: *dein praeturam egit sub Commodo famosissimam; nam eiusdem ludis Commodus et in foro et in theatro pugnas exhibuisse perhibetur.* Die chronologische Ansetzung der Prätur wird richtig sein, da sie mit der späteren Karriere des schwerlich vor 150 n. Chr. geborenen Albinus übereinstimmt; die Angaben der Biographie über seine frühere Lauf-

dächtigen Zeugnis des Dio (72, 8) um das Jahr 184, und zwar zusammen mit Pescennius Niger, doch wohl als Legionslegat sich in Dacien rühmlich ausgezeichnet hat. Bald darauf wird er sein erstes Konsulat bekleidet und spätestens im Anfange des Jahres 193, aber wahrscheinlich bereits früher das Kommando über das damals noch ungetheilte Britannien erhalten haben; daß ihm Commodus bereits die Cäsar-Würde angeboten, Albinus diese aber ausgeschlagen habe, ist eine Erfindung des Biographen oder vielmehr seiner Quelle, die durch einen höchst ungeschickt gefälschten Brief des Commodus an Albinus und eine nicht minder gefälschte Rede des Albinus urkundliche Beglaubigung erhalten soll[1]). Unmittelbar nach seiner Proklamation zum Kaiser noch im Jahre 193 hat ihm Severus, sicherlich nicht aus persönlicher Werthschätzung, sondern ausschließlich mit Rücksicht auf das bedeutende und schlagfertige Heer, das unter Albinus' Kommando stand, und um sich für den Kampf im Osten gegen Niger den Rücken zu decken, die Cäsar-Würde verliehen und der damals üblichen Sitte entsprechend mit ihm am ersten Januar des folgenden Jahres das Konsulat angetreten.

Für die Verleihung der Cäsar-Würde an einen dem Kaiser nicht verwandten oder von ihm nicht adoptirten bietet die ältere Zeit kein Beispiel; erst Gordianus der Dritte ist ohne Adoption von den Senatskaisern Balbinus und Pupienus zum Cäsar gemacht worden[2]), wobei jedoch in's Gewicht fällt, daß er als

bahn (6, 6: *quaesturae gratia illi facta est; qua concessa aedilis non amplius quam decem diebus fuit, quod ad exercitum festino mitteretur*) verdienen dagegen wenig Glauben, vgl. Klebs in der Prosopogr. 1, 421 f. — Auf die Angabe der Vita 7, 1: *ad imperium venit natu iam grandior et maior Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur* ist umsoweniger zu geben, als gerade von Niger, und zwar gleichfalls mit Berufung auf das Zeugnis des Severus, berichtet wird (5, 1): *aetatis provectae in imperium invasit*, so daß auch hier eine der S. 456 besprochenen Verwechslungen des Biographen vorzuliegen scheint.

[1]) Vita Albini c. 2 und 13; vielleicht war dasselbe berichtet in den verdorbenen Worten der vita Severi 6, 9: *Clodio Albino . . . cui Caesarianum decretum aut Commodianum videbatur imperium* (vgl. die von Peter zu d. St. angeführten Konjekturen).

[2]) Vgl. Mommsen, Staatsrecht 2, 1140.

Sproß ſeines zur Kaiſerwürde gelangten Großvaters und Vaters in dieſe Stellung berufen wurde. Von einer Adoption des Albinus wird zwar nichts berichtet; doch hat bereits Tillemont aus den von ihm auf Münzen und Inſchriften geführten Namen Septimius geſchloſſen, daß eine ſolche ſtattgefunden habe. Der von Eckhel [1]) dagegen erhobene Einwand, daß, wenn Albinus jenen Namen als Adoptivſohn des Severus erhalten hätte, er ihn ſicherlich nach dem offenen Bruch mit demſelben abgelegt haben würde, iſt m. E. nicht entſcheidend, da Albinus wohl ſeine Gründe haben konnte, den Namen, der ihm als Cäſar verliehen war und in dem ſich gewiſſermaßen die ihm auf die Thronfolge gewordene Zuſage ausdrückte, auch als Auguſtus beizubehalten. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß der Name Septimius nicht nur auf einigen von ihm als Cäſar geſchlagenen Münzen fehlt [2]), ſondern auch auf ſolchen, die er als Auguſtus nach dem Bruche mit Severus geprägt hat [3]), was auf die Abwerfung des ihm verhaßt gewordenen Namens kurz vor der Kataſtrophe gedeutet werden könnte. Jedenfalls wäre es doch ein gar zu eigenthümlicher Zufall, wenn einerſeits Albinus den Geſchlechtsnamen des Severus als ererbten geführt haben und andrerſeits den Schriftſtellern, die ihn nie mit demſelben nennen, von dieſem Zuſammentreffen nichts bekannt geworden ſein ſollte.

Die Cäſar-Würde, die der Kaiſer verleiht und dem Senat, wie es ſcheint, nur zur Anzeige bringt [4]), hat mit der Ernennung des L. Aelius durch Hadrianus ihre feſte Regelung für die ſpätere Kaiſerzeit erhalten und auch die Stellung der Cäſaren in der

[1]) Eckhel, Doctr. numm. 7, 166; auch Klebs, a. a. O. hat ſich dieſer Anſicht angeſchloſſen.

[2]) Cohen, *Méd. impér.* Bd. 3, Albinus n. 56—59, doch findet ſich der Name Septimius bereits auf einer vor ſeinem zweiten Konſulat geſchlagenen Münze (Cohen n. 55).

[3]) Cohen, a. a. O. n. 13. 40. 46. 51; auch auf dem S. 465 Anm. 2 erwähnten Goldſtück fehlt der Name Septimius.

[4]) Herodian 2, 15, 5: *ὁ Σεβῆρος καὶ πρὸς τὴν σύγκλητον τὰ αὐτὰ ἀνενεγκὼν ὡς ἂν μᾶλλον αὐτὸν ἐς πίστιν ἐπαγάγοιτο.* Der Verleiher der Würde iſt aber Severus: Dio 73, 15; Herodian 2, 15, 3; vgl. Mommſen, Staatsrecht 2, 1140 Anm. 6.

Diocletianiſchen und der ſpäteren Zeit iſt nur eine Fortbildung derſelben[1]). Iſt auch, wie Mommſen ausgeführt hat[2]), mit dem Namen Cäſar keine magiſtratiſche Befugniß verknüpft und der Cäſar als ſolcher nur der deſignirte Nachfolger, nicht der Mitregent, ſo hat doch L. Aelius die Statthalterſchaft in Pannonien als Cäſar mit außerordentlicher Gewalt geführt und ſowohl die tribuniciſche als auch eine, allerdings dem Kaiſer ſubordinirte prokonſulariſche Gewalt erhalten[3]). In ähnlicher Weiſe iſt allem Anſcheine nach das Commando des Albinus in Britannien geſtaltet und, wie ich aus der Partheinahme der Provinzen bei ſeinem Abfall von Severus ſchließen möchte, ihm ein Oberaufſichtsrecht über Gallien und Spanien gegeben worden, während die Illyriſch-Pannoniſchen und die Germaniſchen Truppen ohne Zweifel ſeinem Commando nicht unterſtellt worden ſind. Die tribuniciſche Gewalt dagegen hat Albinus ſicherlich nicht erhalten; denn während dieſe dem L. Aelius auf den Münzen ſtets beigelegt wird, erſcheint ſie auf den Münzen, die Albinus als Cäſar, wie auch als Auguſtus geprägt hat, niemals, mit einziger Ausnahme einiger ſicher gefälſchten Münzen[4]), von denen eine im Britiſh Muſeum befindliche (Cohen n. 19) den Revers *Fel(icitati) P(opuli) R(omani) p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) p(otestate) co(n)s(ul) III* zeigt. Da aber Albinus ſogar als Auguſtus nicht den Titel *pontifex maximus* geführt, auch niemals ein drittes Konſulat bekleidet hat, ſo würde man dieſe Münze dem Albinus abſprechen müſſen, auch wenn man nicht, wie es hier der Fall iſt, nachweiſen könnte, daß dieſer Revers einer Hadrians-Münze (Cohen Bd. 2: *Hadrien* n. 600) entnommen und fälſchlich auf Albinus übertragen worden iſt.

Als die dem Albinus mit der Cäſar-Würde verliehenen Rechte nennt Herodian (2, 15, 5) das Recht der Münzprägung und der Statuenſetzung, ſowie die ‚ſonſtigen Ehren'. Was unter den

[1]) Mommſen, Staatsrecht 2, 1139 Anm. 2.

[2]) Mommſen, Staatsrecht 2, 1141.

[3]) Mommſen, Staatsrecht 2, 1153 Anm. 1 und 1159 Anm. 1.

[4]) Zwei führt Eckhel 7, 164 mit Zweifel an ihrer Echtheit unter den *nummi Albini insolentiores* an.

letzteren zu verstehen ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich beziehen sie sich u. a.[1]) auf die Cäsaren-Tracht, obschon auf die Angabe des Biographen (c. 2), daß Commodus ihm bei Antragung der Cäsar-Würde das Recht, ein Scharlachgewand *(coccinum pallium)* zu tragen verliehen und das Purpurgewand, aber ohne Goldstickerei, in Aussicht gestellt habe, selbstverständlich nicht das Geringste zu geben ist und diese Stelle höchstens als Zeugnis für die Cäsaren-Tracht des 4. Jahrhunderts verwerthet werden kann[2]).

Errichtung von Statuen ist allgemein nicht nur für die Cäsaren, sondern auch für die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses gestattet worden[3]); auch Widmungen und Opfer werden für den Kaiser gemeinsam mit dem Cäsar vollzogen, von denen noch vier Inschriften aus Ostia, Lugdunum und Afrika Zeugnis ablegen, auf denen überall der Name des Albinus getilgt worden ist[4]). Das Bedeutungsvollste aber unter den Ehrenrechten der Cäsaren ist das Münzrecht, von dem Albinus, gleichwie auch L. Aelius, einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht hat: von seinen zahlreichen Münzen gehört der weitaus größere Theil seiner Cäsarenzeit an. Daß diese, wie angenommen worden ist, in Britannien geprägt worden seien, halte ich für ausgeschlossen, da von einer Britannischen Münzstätte in jener Zeit nichts bekannt ist. Zweifelhaft

[1]) Auch an die Bekleidung des Konsulats an dem auf die Adoption folgenden 1. Januar als Kollege des Kaisers (ebenso erhielt L. Aelius nach seiner Adoption am 1. Januar 137 das Konsulat, aber nicht mit Hadrian, vgl Mommsen, Staatsrecht 2, 1142) kann erinnert werden. Von der Kooptation zu den hohen Priesterämtern, die meist den Thronfolgern zu Theil geworden ist, hat man sowohl bei L. Aelius, als bei Albinus Abstand genommen, vgl. Borghesi, *Oeuvres* 3, 432.

[2]) Mommsen, Staatsrecht 2, 1142 Anm. 1.

[3]) Mommsen, Staatsrecht 1, 452 und 2, 829.

[4]) Boissieu, *Inscr. de Lyon* S. 23 (n. 194); C. J. L. XIV n. 6; C. J. L. VIII n. 1549 und n. 17726 (unmittelbar nach Niger's Besiegung gesetzt). — Inschriften von Albinus als Kaiser gibt es nicht, mit Ausnahme der angeblich in Albigny gefundenen falschen Inschrift Orelli n. 900 = Boissieu S. 4, die sich in Paris in der Bibliothèque Nationale befindet; sie ist, wie allgemein anerkannt wird und ich nach Autopsie bestätigen kann, eine ganz ungeschickte Fälschung des 16. oder 17. Jahrhunderts.

kann nur ſein, ob ſie, wie Eckhel glaubt, ſämmtlich in Rom geſchlagen worden ſind, oder zum Theil in Lugdunum, wo die ſeit Gründung der Stadt beſtehende Münze nicht, wie man früher angenommen hat, bereits unter Nero geſchloſſen worden iſt, ſondern allem Anſchein nach auch im 2. Jahrhundert, und zwar zur Prägung von Reichsmünzen verwandt worden iſt[1]). — Kupfermünzen waren bisher von Albinus ebenſowenig als von Niger bekannt, ſo daß die Vermuthung nahe lag, daß dieſe Prätendenten die Prägung derſelben mit Rückſicht auf den Senat unterlaſſen haben. Jedoch macht mich Herr Adrien Blanchet auf eine aus der im Mai 1888 in Paris verkauften Sammlung des Vicomte de Quelen (n. 1297) ſtammende Kupfermünze *(moyen bronze)* aufmerkſam, die auf der Vorderſeite den Kopf des Albinus mit der Umſchrift *Imp. Caes. D. Clo. Sep. Alb. Aug.*, auf der Rückſeite die Fortuna mit Steuerruder, Erdkugel und Füllhorn mit der Umſchrift *Fortunae reduci cos. II* zeigt, ohne den in dieſer Zeit ja noch auf Kupfermünzen ſonſt regelmäßigen Zuſatz *s(enatus) c(onsulto)*[2]).

Den Titel *pater patriae*[3]), wie das Gleiche bereits von dem Oberpontifikat bemerkt wurde, hat Albinus ſich beizulegen nicht gewagt und die nur von Vaillant bezeugte Münze mit dem Revers: *s. p. q. R. p. p. ob c(ives) s(ervatos)*[4]) iſt ſicher eine

[1]) Ich verweiſe auf meine Einleitung zu Lugudunum in dem noch im Druck befindlichen 13. Bande des C. J. L.

[2]) Dieſelbe befindet ſich nach Mittheilung meines Freundes Paul Diſſard jetzt in der Sammlung Récamier in Lyon; Herr Diſſard erinnert ſich, vor langer Zeit noch eine zweite Broncemünze des Albinus mit anderem Gepräge geſehen zu haben, über deren Verbleib ihm aber nichts bekannt ſei.

[3]) Niger führt dieſen Titel nur auf einer von Cohen 3, 406 n. 15 aus dem *'ancien catalogue'* mitgetheilten Goldmünze, die, wie mir Herr Blanchet ſchreibt, im Cabinet de médailles nicht vorhanden iſt. Iſt die Münze echt, ſo hat wahrſcheinlich nicht Concordia p. p., ſondern *Concordia p(opuli) R(omani)*, wie auf den Münzen des Vitellius, auf dem Revers geſtanden.

[4]) Eine dieſelbe Aufſchrift tragende Münze des Cäſar Albinus im Wiener Muſeum iſt bereits von Arneth als Fälſchung bezeichnet worden; vgl. Cohen, *Méd. impér.* 3, 423 Anm. 2. Auf dieſe Münze ſtützt ſich die ſonderbare Behauptung von Duruy, *Hist. des Romains* 6, 52: *'le sénat . . .*

Fälſchung oder fälſchliche Übertragung der dieſe Aufſchrift tragenden Münzen des Caligula und Claudius. — Im Übrigen kehren die von Albinus verwandten Münztypen zum größten Theil auf den Münzen des Severus wieder; auch von ihm, wie von Severus, und zwar zuerſt von dieſen Kaiſern, wird die *Fides legionum*[1]) auf den Münzen gefeiert, wofür bei Niger ſich die Aufſchrift *Fidei exercitus* findet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in der ganzen Juliſch-Claudiſchen Dynaſtie die Treue *(fides)* oder Eintracht *(concordia)* des Heeres überhaupt noch keine Verherrlichung gefunden hat, dagegen ſofort nach dem Zuſammenbruch derſelben mit Galba und Vitellius die *Fides militum* und *praetorianorum*, die bekanntlich ſich nichts weniger als zuverläſſig erwies, auf den Münzen erſcheint. Die folgenden künftigen Kaiſer haben dieſer Aufſchrift ſich nicht bedient, ſondern die *Fides publica* an die Stelle der Heerestreue geſetzt[2]); erſt unter Marcus, und zwar gerade in der Bedrängnis des Marcomanen-Krieges wird die Aufſchrift: *Fides exercituum* auf den vom Senat geprägten Broncemünzen häufig, zu der dann unter Commodus noch ſpeciell die *Fides cohortium* auf den kaiſerlichen Silbermünzen, ſchließlich unter Gallienus und Poſtumus auch

s'était empressé de faire frapper une médaille d'argent au nom du nouvel Auguste', wozu er freilich ſelbſt bemerkt: '*le sénat ne pouvait frapper que de la monnaie de cuivre*'.

[1]) Herr Diſſard ſchreibt mir: '*on a trouvé, aux portes de Lyon, plusieurs kilogrammes de deniers à fleur de coin au revers* FIDES LEGION · COS · II'.

[2]) Im Anfang der Regierung Veſpaſian's findet ſich noch die *Fides exercituum* auf den vom Senat geprägten Kupfermünzen (Cohen, Bd. 1 Vespas. n. 159—161, a. 71); die mit der gleichen Aufſchrift verſehene Münze Domitian's (Cohen, Bd. 1 Domit. n. 117) iſt wohl eine Fälſchung Vaillant's. Unter Trajan iſt zwar eine große Broncemünze mit dieſer Aufſchrift geprägt worden (Cohen Bd. 2 Trajan. n. 147), doch iſt dieſe ein Unicum und gewiß aus beſonderem Anlaß, vielleicht bei Beendigung des Dakerkrieges geſchlagen. Die *Concordia exercituum* erſcheint ſeit Veſpaſian, außer unter Trajan, regelmäßig auf den Münzen, *Concordia militum* ſeit Commodus, *Concordia legionum* ſeit Valerianus, *Concordia equitum* unter Gallienus und ſeinen Gegenkaiſern; dagegen die Aufſchrift *Concordia praetorianorum* bereits, aber auch ausſchließlich, unter Galba und Vitellius.

die *Fides equitum* ſich geſellt: ein deutliches Symbol des angſtvollen Werbens um die wankende Treue des Heeres in dem zerfallenden Römerreich.

Eigenthümlich iſt den Münzen des Albinus, abgeſehen von der Minerva Pacifera im Gegenſatz zu dem Mars Pacifer der Severus-Münzen[1]), die ſpäter von Geta aufgenommen iſt, die Aufſchrift und Darſtellung des Genius Lugduni auf ſeinen in Lyon als Auguſtus geprägten Goldmünzen und Denaren[2]), die unter ſämmtlichen römiſchen Kaiſermünzen keine Analogie findet[3]) und höchſtens etwa mit dem Genius Illyrici auf den Münzen des Decius und Aurelianus zuſammengeſtellt werden kann. Offenbar hat Albinus den Genius Lugduni gegenübergeſtellt dem Genius populi Romani, der ſeit Veſpaſian auf den Kaiſermünzen erſcheint, und damit Lugdunum als die Hauptſtadt ſeines Reiches verherrlichen wollen. Daß er in der That daran gedacht habe, ein Galliſches Reich zu gründen, wie es ſpäter die Gallier Poſtumus und Tetricus verwirklicht haben, iſt freilich bei dieſem aus Afrika ſtammenden und dem römiſchen Senat ergebenen Kaiſer nicht anzunehmen; aber da zunächſt ſeine Hoffnung ausſchließlich auf den Nordweſten des Reiches geſtellt war, hat er es für angezeigt gehalten, nicht mehr, wie als Cäſar, die in den Händen Sever's befindliche Roma aeterna auf ſeine Münzen zu ſetzen, ſondern die Galliſche Metropole. Der Genius von Lugdunum unterſcheidet ſich nicht weſentlich von der hergebrachten Darſtellung des Genius populi Romani:

---

[1]) Dagegen hat Albinus den Mars Ultor, wohl nach ſeinem erſten Sieg über die Severianer, auf eine ſeiner Münzen geſetzt (Cohen n. 46), der bei Severus ſich nicht findet.

[2]) Cohen 3, 419 n. 40 verzeichnet nur die Silbermünze; doch iſt neuerdings auch ein *aureus* mit derſelben Darſtellung und Aufſchrift zwiſchen Lyon und Trévoux gefunden worden; vgl. A. de Barthélemy in dem *Annuaire de la Soc. Franç. de numismatique* 1883 S. 354 und de Belfort ebenda 1885 S. 353 n. 21; dies ‚prachtvolle Goldſtück' befindet ſich nach Mittheilung des Herrn Blanchet im Cabinet de médailles in Paris.

[3]) Auf einer, allerdings nur von Wiczay bezeugten und daher vielleicht nicht richtig geleſenen, kleinen Broncemünze des Tetricus (Cohen, Bd. 6 Tetricus n. 47) erſcheint die Aufſchrift *Genius L[ug.]* wieder.

er erſcheint als nackter Jüngling, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten ein Szepter haltend. Erſteres Attribut trägt auch der Genius des römiſchen Volkes, es braucht daher nicht auf den Beinamen von Lugdunum: Copia bezogen zu werden; das Szepter iſt dagegen nur den älteren Genius-Darſtellungen eigen, während derſelbe ſeit den Flaviern regelmäßig ſtatt deſſen eine Schale hält, aus der er auf einen vor ihm ſtehenden Altar libirt[1]). Ferner unterſcheidet ſich der Genius von Lyon durch die ihm als Stadtgenius zukommende Mauerkrone und vor allem durch den am Boden mit ausgebreiteten Flügeln ſitzenden Vogel, den Eckhel und Cohen für einen Adler[2]), dagegen Diſſard[3]) gewiß mit Recht, mit Rückſicht auf die von Pſeudo-Plutarch aus den κτίσεις des Rhodiers Clitophon berichteten Gründungsſage von Lugdunum, für einen Raben erklärt[4]), der unzweideutig auf mehreren in Lyon und an anderen nicht fern davon gelegenen Orten gefundenen Thonmedaillons erſcheint[5]), die eine auffallende

[1]) Froehner, *Médaillons Romains* S. 36.

[2]) Nach Angabe des Herrn Dr. Gaebler in Berlin, dem ich, gleichwie den Herren Adrien Blanchet in Paris und Paul Diſſard in Lyon, für freundliche Nachweiſe zu Dank verpflichtet bin, findet ſich der Adler mit dem Genius verbunden erſt ſeit dem 4. Jahrhundert.

[3]) Allmer-Diſſard, *Musée de Lyon* 2, 150 Anm. — In dem Felſen will de Witte in der gleich anzuführenden Publikation einen *lion accroupi* erkennen, den er auf das Wappenthier des M. Antonius bezieht, was ſicher verfehlt iſt.

[4]) Der Rabenkopf findet ſich bereits auf den vor dem Jahre 727 geprägten Münzen von Lyon mit der Aufſchrift *Imp. Divi f.* bei Muret-Chabouillet, *Catalogue des monnaies Gauloises de la bibliothèque nationale* n. 4660—4664; mit Recht nennt Holder, Altcelt. Sprachſchatz Bd. 2 s. v. Lugudunon dieſe Gründungslegende eine ‚etymologiſche Wappenſage'.

[5]) Das erſte iſt in Orange gefunden und von Froehner, *Les Musées de France* S. 59 ff. Taf. 15, 2 und von de Witte in der *Gazette archéolog.* 9 (1884), 257 ff. Taf. 34, 1 mit Kommentar veröffentlicht worden; die Übereinſtimmung mit den Albinus-Münzen hat bereits Froehner gebührend hervorgehoben. Ein zweites identiſches, aber verſtümmeltes Medaillon iſt in Ste-Colombe bei Vienne gefunden und befindet ſich in der Sammlung Récamier in Lyon (vgl. de Witte, a. a. O. S. 260 und Allmer, *Bull. épigr. de la Gaule* 2, 154 Taf. 15; C. J. L. XII n. 5687[45]). Ein drittes, jetzt wohl verlorenes, hat Artaud in ſeinem in Lyon befindlichen Manuſkript über die

Ähnlichkeit mit jenen Albinus-Münzen zeigen. Auf ihnen ſitzt der Genius auf einem Felſen, zu ſeinen Füßen ein Rabe, vor ihm ſteht ein älterer unbärtiger, faſt kahlköpfiger, mit einer Toga bekleideter Mann, der in der linken Hand eine Rolle, die auf dem Lyoner Exemplar mit einem Henkel verſehen iſt, alſo wohl einen *codex ansatus*[1]) hält, mit der Rechten bringt er eine Schale mit zwei Ähren (auf dem Lyoner Exemplar anſcheinend Mohnblüten) dem Genius dar; hinter ihm liegt eine (nur in dem von Artaud überlieferten Exemplar vollſtändig erhaltene) Hacke. Auf einem der Medaillons ſteht die mit Sicherheit zu ergänzende Inſchrift: *[Genio] amantissimo co[loniae]: habeas propitium Caesare(m)*· auf zwei anderen ſteht über den Figuren *feliciter*, auf dem von Artaud beſchriebenen die Zeilenanfänge der Inſchrift: OPTI und AVI, die ich im Gegenſatz zu den von früheren Herausgebern vorgeſchlagenen Ergänzungen etwa zu *opti[me eveniat] Au[g(usto) n(ostro)]* mit der hergebrachten Acclamation *feliciter* ergänzen möchte.

Wer iſt nun unter dem Manne, der dem Genius Rolle und Schale darreicht, zu verſtehen? De Witte und Allmer denken mit Rückſicht auf die Hacke an den Gründer der Kolonie Munatius Plancus und erkennen wohl richtig in der Rolle das Gründungsſtatut, die *lex coloniae*. Allerdings hebt de Witte ſelbſt hervor, daß Plancus bei der Gründung von Lugdunum höchſtens 45 Jahre zählte, während hier offenbar ein älterer Mann dargeſtellt ſei; doch kommt er über dieſes Bedenken mit der Annahme hinweg, daß es ein Porträt aus ſeiner ſpäteren Zeit ſein könne. Aber die Anrufung: *habeas propitium Caesarem*, die unzweideutig auf die Kaiſerzeit hinweiſt, iſt für Plancus, der Lugdunum im Jahre 43 v. Chr. gegründet hat, undenkbar, und die geäußerte Annahme einer zweiten Gründung oder Verſtärkung der Kolonie nach der Schlacht von Actium

antike Töpferei beſchrieben und abgebildet (daraus de Witte, a. a. O. S. 260 Taf. 34, 2). Das vierte endlich iſt im Jahre 1887 in Lyon gefunden und von Allmer-Diſſard, *Musée de Lyon* 2, 172 publicirt.

[1]) Vgl. über dieſe Mommſen im Hermes 2, 117 und Jordan, Röm. Topographie 2, 221 Anm. 58.

wird schwerlich Anhänger finden. Auch das angeführte Argument, das Denkmal der Zeit vor Hadrian zuzuweisen, weil der Mann unbärtig dargestellt sei, kann ich nicht gelten lassen, da es sich hier um ein Porträt handelt und es unbärtige Männer wie zu allen Zeiten, so auch nach Hadrian im römischen Reich gegeben hat. Demnach wird man m. E. in der dargestellten Person, die einen durchaus bürgerlichen, fast spießbürgerlichen Eindruck macht, vielmehr mit Froehner[1]) einen Repräsentanten von Lugdunum, also wohl einen der (allerdings erst seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. dort bezeugten) Duoviri zu erkennen haben, der dem Genius der Stadt durch Überreichung der *lex coloniae*[2]) und der Schale mit den Ähren seine Devotion bezeigt.

Daß diese Medaillons sämmtlich ein und derselben Zeit angehören, ist mir, wenn auch das in Lyon gefundene feineres Material und eine, besonders in den Proportionen der Figuren, feinere Technik zeigt, in hohem Grade wahrscheinlich und die auffallende Ähnlichkeit mit der Albinus-Münze führt fast nothwendig zu der Vermuthung, sie seien aus Anlaß des Anschlusses von Lugdunum[3]) an den dort residirenden Gegenkaiser angefertigt worden. Vor allem scheint mir aber dafür zu sprechen, daß der Genius, durchaus im Gegensatz zu den sonstigen Darstellungen der Stadtgenien[4]), hier mit einem Schwert, das an einem über die Brust gehenden Wehrgehäng befestigt ist[5]),

[1]) Froehner, a. a. O.; vgl. seine *Médaillons Romains* S. 37, wo er an einen Decurio von Lugdunum denkt.

[2]) Die Hacke will de Witte, a. a. O. S. 260, auf die Gründung der Kolonie beziehen.

[3]) Daß zwei dieser Medaillons in der Narbonensis gefunden sind, beweist natürlich nicht, daß diese Provinz, wie es allerdings wohl möglich ist, sich an Albinus angeschlossen habe.

[4]) Auch Froehner führt als einziges Analogon den bewaffneten Genius von Italien (wenn die Figur so zu benennen ist) auf den oskischen Münzen des Bundesgenossenkrieges (Friedländer, Oskische Münzen Taf. 9, 1—5) an; doch ist einerseits die Analogie nicht ganz zutreffend, andrerseits spricht gerade dieses Beispiel für die oben gegebene Erklärung.

[5]) Das Schwert mit dem Wehrgehenk ist auf dem Medaillon von Orange erhalten; abgebrochen ist das Schwert, jedoch das kettenförmige Wehr-

bewaffnet erſcheint, demnach offenbar als Beſchützer der Stadt im Kriege gedacht iſt, was ebenfalls gerade auf dieſe Zeit und dieſen in unmittelbarer Nähe von Lyon ausgefochtenen Kampf um die Kaiſerkrone hinzuweiſen ſcheint.

Der Verlauf des Entſcheidungskampfes zwiſchen Severus und Albinus iſt uns nur in den äußerſten Umriſſen bekannt. Von der reichen gleichzeitigen Literatur in proſaiſchem und poetiſchem Gewand, die Severus' Feldzüge: ſeine Märſche, ſeine Reden an die Soldaten, die göttlichen Vorzeichen und die Schlachten mit der genauen Angabe der in ihnen Gefallenen bis in's kleinſte Detail zu ſchildern ſich zur Aufgabe gemacht hatte[1]), iſt nur Dio in dem dürftigen Auszuge des Xiphilinus auf uns gekommen, neben den Herodian als eine freilich mit Vorſicht zu benutzende Quelle tritt, während die Kaiſerbiographieen gerade für die Kriegsgeſchichte faſt ganz verſagen. Über den Marſch des Severus, wie auch über die Truppen der Kaiſer und ihrer Heerführer geben beinahe ausſchließlich Inſchriften und Münzen einigermaßen Auskunft. Insbeſondere ſind die ſog. Legionsmünzen, die Severus nach dem Vorbild des M. Antonius mit den Namen der Legionen, die für ihn den Kaiſerthron erſtritten, im Jahre 193[2]) prägen ließ, in dieſer Hinſicht von Bedeutung; denn ſie zeigen, daß 14 Legionen, alſo faſt die Hälfte der damals im Heere vorhandenen, und zwar die Beſatzung von Germanien, Pannonien, Moeſien, Dacien, Noricum und Raetien[3])

gehenk über der Bruſt erhalten auf dem von Allmer-Diſſard publicirten Lyoner Medaillon.

[1]) Herodian 2, 15, 6.

[2]) Die Münzen, die alle denſelben Typus haben, ſind ſämmtlich *tr. p. cos.* ſignirt.

[3]) Bei Eckhel 7, 168 fehlen die in Noricum und Rätia ſtationirten legio II und III Italica, die aber von Cohen 4, 31 verzeichnet werden. Über die erſtere Legion ſchreibt mir Herr Adrien Blanchet, den ich um Prüfung der von Cohen verzeichneten Münze im Cabinet de médailles gebeten hatte: *'la* LEG · II · ITAL · *de Septime Sévère existe réellement au Cabinet de France; l'exemplaire est fruste, mais la lecture certaine'*. Daß jedoch ein Theil von Noricum ſich Albinus angeſchloſſen hatte, erhellt aus der S. 473 Anm. 3 citirten Inſchrift des Candidus. — Eine Münze mit dem Namen der legio III Italica beſitzt auch das Berliner Münzkabinet.

ſeinen Fahnen folgten; man vermißt unter ihnen allein die zehnte Legion, die, obſchon in Wien, alſo in der von Severus bei ſeiner Erhebung verwalteten Provinz ſtationirt, ſich doch merkwürdigerweiſe bei derſelben nicht betheiligt zu haben ſcheint. Dagegen fehlen auf dieſen Münzen ſämmtliche Legionen des Orients, die ſpaniſchen und die britanniſchen, von denen die erſteren für Niger, die letzteren für Albinus eingetreten ſind. Es fehlt ſchließlich die legio III Augusta in Numidien, die an der Thronerhebung thätigen Antheil zu nehmen ſicher nicht in der Lage war; daß ſie aber ſich nicht gegen Severus erklärt, vielmehr in dem Kriege gegen Niger ſich aktiv für den Kaiſer bethätigt hat, beweiſen die ihr unmittelbar nachher beigelegten Ehrennamen *pia vindex*[1]). Wohl alle auf den Münzen genannten Legionen, ſoweit ſie in Europa ſtanden, oder doch Detachements derſelben werden auch in dem Kampfe gegen Albinus Verwendung gefunden haben[2]); außer ihnen ein Theil der Prätorianer, deren Theilnahme an der letzten Schlacht bezeugt iſt[3]) und die den Kaiſer auf ſeinem Marſche durch Pannonien begleitet zu haben ſcheinen. Denn wohl mit Recht iſt eine in Pettau gefundene Dedikation, die ein Tribun der zehnten Kohorte

[1]) Vgl. Mommſen im C. J. L. VIII S. XIX nebſt der dort angeführten Stelle der vita Severi c. 8 § 7: *ad Africam legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac p. R. penuria rei frumentariae perurgueret.* Die Beinamen *pia vindex* finden ſich bereits auf einer unmittelbar nach Niger's Beſiegung geſetzten Inſchrift (C. J. L. VIII S. n. 17726); die Namen der Legion ſind zwar getilgt, doch wird die Leſung von Gſell (*Mélanges de l'école de Rome* 13, 511 Anm. 2) beſtätigt.

[2]) Die Theilnahme des illyriſchen und moeſiſchen Heeres bezeugen die S. 473 Anm. 3 u. 4 angeführten Inſchriften des Candidus und Maximus; über die legio XXII vgl. S. 472 Anm. 3; die Theilnahme der in Untergermanien ſtationirten legio I Minervia an der Schlacht von Lyon wird wahrſcheinlich durch die von ihrem Tribunen Ti. Claudius Pompeianus für das Heil des Kaiſers daſelbſt an die Aufaniae Matronae et Matres Pannoniorum et Delmatarum wohl unmittelbar nach der Niederlage des Albinus vollzogenen Dedikation (de Boiſſieu S. 59 = C. J. L. XIII n. 1766); die von Renier, *Mélanges d'épigraphie* S. 147 ff., gegen dieſe Anſetzung geäußerten Bedenken halte ich nicht für gerechtfertigt.

[3]) Dio 75, 6: *ὁ Σεβῆρος . . . μετὰ τῶν δορυφόρων.*

der Prätorianer: *proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam* auf Befehl des Kaiſers dem *Jupiter praestes* darbringt, auf dieſen Kampf bezogen worden, ſo zweifelhaft es auch iſt, ob wir, wie neuerdings vermuthet worden iſt, in dem Dedikanten, deſſen Name getilgt iſt, den ſpäter allmächtigen Prätorianerpräfekten des Severus: C. Fulvius Plautianus zu erkennen berechtigt ſind[1]).

Auch die Streitkräfte des Albinus mögen der Zahl nach nicht viel geringer geweſen ſein: nach Dio kämpften in der Entſcheidungsſchlacht auf beiden Seiten zuſammen etwa 150000 Mann[2]). Aber unter ſeinen Truppen können nur vier Legionen geweſen ſein: die drei britanniſchen[3]) und die in Spanien ſtehende ſiebente Legion[4]), alſo mit den Auxiliartruppen wohl nicht mehr als 40000 reguläre Truppen, während der Reſt, abgeſehen von

---

[1]) Vgl. v. Premerſtein, Arch.-epigr. Mittheil. aus Öſterreich S. 131 ff., der in der eradirten zweiten Zeile den Namen C. Fulvius Plautianus zum großen Theil noch erkennen will. Mir ſchien bei genauer Unterſuchung nur der zweite Buchſtabe F ſicher zu ſein (vgl. C. J. L. III S. n. 10868); daß Plautianus, der bereits im Juni 197 Prätorianerpräfekt war, damals noch Tribun geweſen ſei, bezeichnet Deſſau (Prosopographia 2, 97) mit Recht als wenig wahrſcheinlich.

[2]) Dio 75, 6: *πεντεκαίδεκα μὲν μυριάδες στρατιωτῶν σὺν ἀμφοτέροις ἦσαν*, was Tillemont und Gibbon im Gegenſatz zu neueren Darſtellern richtig, wie die Worte *σὺν ἀμφοτέροις* zeigen, als Geſammtzahl faſſen. Demnach müſſen die Legionen des Severus, da er doch auch zahlreiche Auxiliartruppen mit ſich geführt haben wird, weit unter der Effektivſtärke in Gallien geweſen ſein.

[3]) Früher ſtanden dort vier Legionen nebſt etwa 45 Cohorten und zwölf Reiterſchwadronen, die Huebner (Hermes 16, 526, vgl. S. 580 ff.) auf etwa 60000 Mann veranſchlagt; doch iſt das Occupationsheer ſpäter weſentlich verringert worden (Huebner, a. a. O. S. 583). Die Stärke und Schlagfertigkeit des britanniſchen Heeres zu jener Zeit rühmt Herodian 2, 15, 1.

[4]) Den Anſchluß Spaniens erweiſt die S. 473 A. 3 citirte Inſchrift des Candidus und vita Severi c. 12: *interfectis innumeris Albini partium viris . . . tum et Hispanorum et Gallorum proceres multi occisi sunt.* Auch die Angabe Herodian's 3, 7, 1, daß Albinus *ἐς πάντα τὰ γειτνιῶντα ἔθνη* geſchickt habe, um ſie zu gewinnen und daß diejenigen von ihnen, die ſich ihm angeſchloſſen hätten, ſchwer dafür ſpäter büßen mußten, wird in erſter Linie auf Spanien zu beziehen ſein. — Daß Albinus auch im Orient nach dem Tode des Niger Sympathien hatte, iſt natürlich und wird durch den Anſchluß der in Arabien ſtehenden legio III Cyrenaica beſtätigt (vita Severi c. 12).

der 1200 Mann ſtarken ſtädtiſchen Kohorte in Lugdunum[1]), hauptſächlich aus dem galliſchen Landſturm[2]) beſtanden haben wird. Übrigens iſt es fraglich, ob ſich ganz Gallien gemäß dem Beiſpiel der Hauptſtadt an Albinus angeſchloſſen hat und insbeſondere die Germanien benachbarten Gebiete nicht vielmehr, wie dies von den dort ſtationirten Legionen nicht bezweifelt werden kann, für Severus Partei ergriffen haben. Eine vor etwa zehn Jahren in Mainz gefundene Inſchrift, die wohl unmittelbar nach Beendigung des Krieges gegen Albinus geſetzt iſt[3]), bezeugt, daß die dort ſtationirte 22. Legion Trier bei einer Belagerung mit Erfolg vertheidigt habe; denn ich möchte nicht, wie vermuthet worden iſt, dieſelbe auf einen Einfall der Germanen, die wahrſcheinlich dann als Barbaren ausdrücklich genannt ſein würden, beziehen, ſondern auf einen Verſuch der Albinianer, die von den Severianern beſetzte Stadt einzunehmen; daß die Albinianer in dieſem Bürgerkriege (ſo wird der Krieg gegen Albinus genannt[4]) nicht als die Belagerer genannt werden,

[1]) Daß 'die cohors XIII urbana an Severus feſtgehalten' habe, wie Schiller, Röm. Kaiſergeſch. 1, 716 annimmt, iſt nicht bezeugt.

[2]) Über die außerordentliche Stärke desſelben bei der Erhebung des Vindex vgl. Plutarch, Galba c. 4 und Mommſen im Hermes 13, 94.

[3]) Keller im Weſtdeutſch. Korreſpondenzblatt 1886 S. 140 (vgl. dazu Mommſen ebenda S. 185) = Deſſau inscr. lat. sel. n. 419: *in h(onorem) L. Septimi Severi pii Pertinacis Aug. invicti imp(eratoris) et M. Aureli Antonini Caes., legioni XXII pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) honoris virtutisq(ue) causa, civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa;* da Caracalla nur Cäſar, nicht einmal *imperator destinatus* genannt wird, iſt die Inſchrift ſicherlich, wie auch Mommſen annimmt, unmittelbar nach Beſiegung des Albinus geſetzt; darauf weiſt auch die Bezeichnung Sever's als *invictus imperator* hin, während er auf den Münzen erſt nach dem Parthiſchen Krieg dieſen Beinamen führt (Eckhel 7, 192). Ich beziehe die Inſchrift mit Keller auf eine Belagerung Triers durch die Albinianer, während Mommſen an einen Überfall der Germanen denkt; die 22. Legion hat ſicher, wie die in Germanien ſtehenden Legionen überhaupt, auf der Seite des Severus geſtanden. Auf die Angabe in der vita Albini c. 1, daß die *Galli aut Germaniciani exercitus* den Albinus zum Kaiſer haben wollten, iſt nichts zu geben.

[4]) Dio 75, 4, 1: *πόλεμος ἐμφύλιος πρὸς τὸν Ἀλβῖνον.* Vita Severi 10 § 1: *bellum civile Clodi Albini.* Ebenſo der Krieg gegen Niger: Ulpian. in Digg. 50, 15, 1 § 2—3.

kann nicht Wunder nehmen. — Auch die inſchriftlich bezeugte Thatſache, daß der Stadthalter der Lugdunenſis T. Flavius Secundus Philippianus ſich nicht Albinus anſchloß, ſondern, der Gewalt weichend, ſeine Provinz verließ[1]), wie auch die militäriſchen und finanziellen Erfolge des römiſchen Schulmeiſters Numerianus, der auf eigene Hand für Severus in Gallien Truppen warb und das Land brandſchatzte[2]), deuten darauf hin, daß ganz Gallien damals von Parteikämpfen zerriſſen war.

Über die Feldherren, die in dieſem Kriege auf Severus' Seite kommandirten, ſind wir durch inſchriftliche Zeugniſſe hinreichend unterrichtet. An der Spitze des Illyriſchen Heeres, wohl als Oberkommandant der Severianiſchen Armee, ſteht Ti. Claudius Candidus, der bereits in dem Kampfe gegen Niger eine entſcheidene Rolle geſpielt hatte, nach der Entſcheidungsſchlacht die Statthalterſchaft der Tarraconenſis erhält und die Überreſte der Albinianer in Noricum und Spanien zu Waſſer und zu Lande vernichtet[3]). Das Möſiſche Heer war nach der Eroberung von Byzanz von L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus zur Belagerung von Lyon geführt worden, dem zur Belohnung für ſeine hier geleiſteten Dienſte kurz darauf das Konſulat und dann das Kommando von Untergermanien übertragen wurde[4]). Der Statthalter von Thracien im Jahre 196/7 iſt Statilius Barbarus, der ſich bereits in Meſopotamien als Feldherr des

[1]) Vgl. die im Jahre 198 an der ara Romae et Augusti vollzogene Weihung des Statthalters der Lugdunenſis T. Flavius Secundus Philippianus an Jupiter depulsor, Bona Mens und Fortuna redux *redhibita et suscepta provincia*: Boiſſieu, *Inscr. de Lyon* S. 65 = C. J. L. XIII n. 1673.

[2]) Dio 75, 5.

[3]) In der ihm als Statthalter dieſer Provinz von ſeinem Stallmeiſter geſetzten Inſchrift (C. J. L. II, 4114) heißt er *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica* und *in ea* (d. h. in der Tarraconenſis) *dux terra marique adversus rebelles h. h. p. p.* (nicht *p. R.*, vgl. v. Domaszewski, Weſtd. Korreſpondenzblatt 1893 S. 37: 'alſo *hostes publicos*'), *item Asiae, item Noricae.*

[4]) C. J. L. VI, 1450: *leg. Augg. pr. pr. provinc. Germaniae inferioris, item Belgicae, duci exerciti* (sic) *Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum, leg. leg. I Italic.* Vgl. Borgheſi, *Oeuvres* 5, 462 ff. und Prosopogr. 2, 346 ff.

Severus bewährt hatte und ſpäter durch die Statthalterſchaft von Obergermanien ausgezeichnet wurde[1]), demnach vielleicht auch an dem Kampf gegen Albinus aktiv theilgenommen hat. Statthalter von Obermöſien im Jahre 196 ſcheint L. Fabius Cilo geweſen zu ſein, der gegen die Anhänger des Niger in Perinth kommandirt hatte, dann Statthalter von Pontus und Bithynien geweſen und ein außerordentliches Kommando über die *vexill(ationes) per Italiam exercitus imperatoris Severi* geführt hat[2]), die wohl dazu beſtimmt waren, die Alpenpäſſe gegen einen Einfall des Albinus in Italien zu decken[3]); er hat dann nach dem Kriege die Statthalterſchaft von Oberpannonien, möglicherweiſe bereits im Jahre 198 angetreten[4]). Der von Albinus in Gallien beſiegte Feldherr des Severus, Lupus, iſt vielleicht mit dem Statthalter Britanniens im Jahre 197 Virius Lupus identiſch[5]). Ein ſehr bedeutendes Kommando, vielleicht über die germaniſchen Legionen, muß ſchließlich Lätus gehabt haben, der die Schlacht von Lyon entſcheidet. Wir wiſſen nur, daß er ſeiner dabei bewieſenen zweideutigen Haltung wegen ſpäter von Severus getödtet worden iſt[6]); ob er mit Julius Lätus, auf deſſen Rath Severus den Prätorianerpräfekten Julianus umgebracht hat[7]), identiſch iſt, läßt ſich nicht entſcheiden.

Wer die Prätorianer kommandirte, wiſſen wir nicht; daß es Plautianus geweſen ſei, wird man aber aus dem ihm ſpäter

---

[1]) Deſſau, Inscr. Lat. sel. n. 1144 mit Anmerkung.

[2]) Die zahlreichen ihn betreffenden Zeugniſſe bei Deſſau in der Prosopograph. Bd. 2 F n. 20.

[3]) Herodian 3, 6, 10: (Severus) *ἔπεμψε δὲ καὶ στρατὸν δυνάμεως* (dies Wort tilgen Bekker und Mendelsſohn, *στρατηγὸν μετὰ δυνάμεως* ſchlug Reiske vor) *τὸν τὰ στενὰ τῶν Ἄλπεων καταλιψόμενον καὶ φρουρήσοντα τῆς Ἰταλίας τὰς εἰσβολάς.*

[4]) Sicher war er dort noch im Jahre 201, vgl. Deſſau, a. a. O.

[5]) C. J. L. VII n. 210 (mit Huebner's Anmerkung) und n. 273.

[6]) Vita Severi 15 6; Herodian 3, 7, 4—5.

[7]) Vita Juliani 8, 1; der Vertheidiger von Niſibis im Jahre 199, der ritterlichen Standes war (Dio 75, 3), iſt ſicher von ihm verſchieden und vielleicht mit Maecius Laetus, dem Kollegen Papinian's in der Prätorianerpräfektur identiſch; vgl. Höfner zur Geſchichte des Kaiſers L. Septimius Severus S. 297 ff. und Prosopogr. Bd. 2 M n 43.

beigelegten Titel *comes Augustorum per omnes expeditiones Augustorum*[1]) nicht ſchließen dürfen. Vielleicht iſt auch ein Theil der Ravennatiſchen Flotte, deren Befehlshaber in einer Inſchrift von Lyon aus unbeſtimmter Zeit erſcheint[2]), bei dem Kampfe betheiligt geweſen.

Von den Feldherren des Albinus wird kein Einziger genannt; doch dürfte der Statthalter der Tarraconenſis L. Novius Rufus, der ſpäter von Severus getödtet worden iſt[3]), perſönlich an dem Galliſchen Kriege theilgenommen haben.

Den Marſch des Severus aus dem Orient nach Rom in ſeinen Hauptetappen zu verfolgen, ſind wir gleichfalls durch literariſche und epigraphiſche Zeugniſſe in Stand geſetzt. Die Nachricht von der Einnahme von Byzanz erhält Severus noch in Meſopotamien (Dio 74, 14); die Belagerung der Stadt hatte nach dem Zeugnis desſelben Schriftſtellers[4]) drei volle Jahre gedauert; ſie kann aber vor Ende des Sommers 193 nicht begonnen haben, demnach vor dem Sommer 196 nicht beendet worden ſein[5]). Severus iſt alſo nicht vor dem Spätherbſt dieſes Jahres nach Europa gekommen und hat erſt gegen Ende des Jahres den Kampf gegen Albinus perſönlich aufgenommen[6]). Auf dieſe Zeit weiſt auch die bekannte Erzählung Dio's hin, daß das Volk in Rom an dem letzten Renntage vor den Saturnalien (wohl am 15. Dez.) über die Fortſetzung des Krieges nach Beſiegung des Niger in

[1]) C. J. L. VI n. 1074 (nicht vor dem Jahre 202).

[2]) Boiſſieu, *Inscr. de Lyon* S. 16 = C. J. L. XIII n. 1770: Widmung an Minerva. Die gleichfalls in Lyon gefundene Inſchrift eines *praefectus vigilum* (Boiſſieu S. 3) gehört dagegen der ſchönen Buchſtabenform nach einer älteren Zeit an.

[3]) Vita Severi 13, 7; als Statthalter der Tarraconenſis im Jahre 193: C. J. L. II n. 4125.

[4]) Dio 74, 12: *ἐπὶ ὅλον τριετῆ χρόνον πολιορκούμενοι.*

[5]) Wirth, Quaestiones Severianae S. 28 f. ſetzt die Eroberung in den Juli, weil ſie nach Dio 75, 13 zur Erntezeit erfolgt zu ſein ſcheint.

[6]) Wirth, a. a. O. S. 10 und 29 nimmt etwa Oktober-November an, mit Hinweis auf Herodian 3, 6, 10: (Severus) *τὴν ὁδοιπορίαν ποιούμενος ὑπὸ νιφετοῖς καὶ χιόσιν.*

laute Klagen ausgebrochen ſei[1]); demnach iſt die Kunde davon wahrſcheinlich erſt kurz vorher nach Rom gedrungen.

Nicht lange vorher wird Albinus Britannien verlaſſen und ſeine Reſidenz in Lugdunum aufgeſchlagen haben. Denn wenn auch das Verhältnis zwiſchen Severus und Albinus gewiß bereits nach Niederwerfung des Niger ſich verſchlechtert hat und einerſeits Severus dem Albinus die ihm als Cäſar zukommenden Ehren geſchmälert, ja ihm ſogar nach dem Leben getrachtet haben ſoll[2]), andrerſeits Albinus auf die Stellung eines Mitregenten ſchon während des Kampfes im Orient Anſprnch gemacht haben wird[3]), ſo hat er doch erſt auf die Nachricht von dem Anmarſche des Severus den Auguſtus-Titel angenommen und iſt erſt dann nach Gallien übergeſetzt, um Lugdunum als ſeine Reſidenz zu beſetzen[4]).

In Viminacium, dem Lager der ſiebenten Legion in Obermöſien, vollzog Severus die Proklamation ſeines, wohl von Fabius Cilo[5]) dorthin gebrachten, damals etwa zehnjährigen Sohnes zum Cäſar: ſicher vor dem 10. Dezember 196, da bereits vor Ablauf der vierten tribuniciſchen Gewalt des Severus dem jungen Cäſar Antoninus, ohne Zweifel aus Anlaß der Verleihung dieſer Würde und dieſes Namens, von den Flottenoffizieren in Miſenum eine Dedikation dargebracht wird[6]). Wenn Tillemont und die meiſten

[1]) Dio 75, 4.

[2]) Wenn die wohl derſelben Quelle entſtammende Angabe der vita Albini c. 8 und bei Herodian 3, 5 auf Wahrheit beruht.

[3]) Dio 75, 4: *ὁ δὲ καὶ τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐζήτει ὑπεροχήν*, vgl. Herodian 3, 5, 2, der von Aufforderungen vornehmer Senatoren an Albinus, während der Abweſenheit des Severus nach Rom zu kommen, um die Herrſchaft zu ergreifen, zu berichten weiß. — Die Sendung des Heraclitus nach Britannien (vgl. Prosopogr. 2 H n. 61 und Wilcken im Hermes 20, 469) gehört wohl einer etwas früheren Zeit an.

[4]) Herodian 3, 7, 1: *ὡς δὲ ἀπηγγέλη τῷ Ἀλβίνῳ μὴ μέλλων ὁ Σεβῆρος ἀλλ' ἤδη παρεσόμενος . . . περαιωθεὶς ἀπὸ τῆς Βρεττανίας ἐς τὴν ἀντικειμένην Γαλλίαν ἐστρατοπέδευσεν.*

[5]) Dio 77, 4 nennt ihn den *τροφεύς* und *εὐεργέτης* des Caracalla.

[6]) C. J. L. X n. 3341; die Entfernung von Viminacium bis Miſenum beträgt auf der Straße über Aquileja, Ariminum, Rom etwa 1000 römiſche Meilen, für deren Zurücklegung ein Courier mindeſtens acht Tage und Nächte

neueren Darſteller die Erhebung Caracalla's zum Cäſar bereits vor den 30. Juni ſetzen, ſo beruht dies nur darauf, daß von dieſem Tage im Codex Justinianus ein gemeinſamer Erlaß der *Impp. Severus et Antoninus Augg.* datirt iſt; aber dieſe Datirungen bieten nicht die geringſte Gewähr, ſondern ſind zum Theil nachweislich erſt ſpäter auf den Namen beider Kaiſer geſtellt worden: werden doch bereits am 28. Juni 193, alſo kurz nach Severus' Erhebung (Cod. J. III, 28 1), ſodann am 11. März 195 (Cod. J. IX, 1, 1) und am 1. Januar 196 (Cod. J. IX, 41, 1) beide Kaiſer genannt, während der letztgenannte Erlaß von Ulpian (Digg. 48, 18, 1 § 16) richtig dem Severus allein zugeſchrieben wird[1]).

Sämmtliche Darſteller jener Zeit laſſen Severus auf dem Marſch gegen Albinus noch einen Abſtecher nach Rom machen, um ſich des Senats und Volks zu verſichern und Albinus zum Staatsfeind erklären zu laſſen: die Meiſten nach der Erklärung ſeines Sohnes zum Cäſar, da er offenbar direkt vom Orient über Byzanz durch Thracien nach Viminacium gekommen iſt. Aber es iſt kaum denkbar, daß der Kaiſer die koſtbare Zeit mit einer ſolchen Reiſe ohne erſichtlichen Zweck verloren haben ſollte; denn zu einer Ächtung des Albinus durch den Senat bedurfte

gebraucht haben wird (vgl. Friedländer, Sittengeſchichte 2⁶, 23 f.); möglich iſt allerdings, daß Severus den Senat und die in Italien ſtationirten Truppen ſchon vorher von ſeiner Abſicht verſtändigt hat. Nach einem Papyrus iſt nach Wilcken's Ergänzung (Hermes 20, 455) der Feſttag im Tempel des Jupiter Capitolinus von Arſinoë: [*ὑπὲρ τοῦ ἀνηγορεῦσ*]*θαι τὸν κύριον* [*ἡμῶν Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον*] *Ἀντωνῖνον* im Monat *Χοιαχ* (27. November bis 26. Dezember) gefeiert worden.

[1]) Vgl. Krüger, append. p. 2* zu ſeiner Ausgabe des Cod. Justinianus: '*Imp. Severus A. II, 47, 1; IV, 14, 1 (a. 196), item II, 3, 1, quae potius ad a. 194 quam ad a. 200 pertinet: reliquae omnes: Impp. Severus et Antoninus AA.*'; dieſelbe Aufſchrift ſieht ſogar noch über mehreren Erlaſſen längſt nach Sever's Tode in den Jahren 213 und 214, vgl. Krüger, a. a. O. p. 3* Anm 8. Vgl. dazu Mommſen: Die Kaiſerbezeichnung bei den römiſchen Juriſten in der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte 9 (1870), 101 f. und betreffs der Datirung der Edikte des Diocletianus und ſeiner Mitregenten in den Codices: Mommſen in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1860 S. 349 ff.

es nur eines Befehles, nicht der persönlichen Anwesenheit des Kaisers[1]), und weder die Angabe seines Biographen, daß er auf dem Rückweg nach Rom die Erhebung des Albinus erfahren habe[2]), noch die im Jahre 196 aus Anlaß der beabsichtigten Rückkehr mit der Aufschrift *profectio Augusti* und *adventui Augusti felicissimo*[3]) geschlagenen Münzen können als Beweis dafür gelten, daß er diese Absicht wirklich ausgeführt hat. Gewiß ist daher Herodian im Recht, wenn er Severus vom Orient unmittelbar gegen Albinus nach Gallien ziehen läßt.

Von Viminacium ist der Kaiser mit seinen Truppen nach Pannonien marschirt auf der über Sirmium führenden Heerstraße, wo in Pettau der Tribun der zehnten Prätorianercohorte, wie bereits erwähnt worden ist, auf Befehl des Kaisers einen Altar dem Jupiter praestes geweiht hat[4]); hier dürfte er auch die Pannonischen Auguren konsultirt haben, die ihm den Sieg über seinen Nebenbuhler prophezeiten[5]), und hier den jungen Cäsar zurückgelassen haben, während er selbst mit den noch zurückgebliebenen Truppen durch Noricum und Rätien nach Gallien eilte. Wahrscheinlich im Helvetier- oder Sequaner-Land, das damals zu Ober-Germanien gehört haben dürfte, wird er die Gesandtschaft des Senates empfangen haben, die, wie eine afrikanische Inschrift bezeugt, an ihn nach Germanien und an seinen Sohn nach Pannonien geschickt war, ohne Zweifel, um die Glückwünsche des Senats zu der Proklamirung des Caracalla zum Cäsar zu über-

---

[1]) So ist auch die *oratio imperatoris Severi in senatu recitata Tertullo et Clemente consulibus* (a. 195) *idibus Juniis* (Digg. 27, 9, 1 § 1) in Abwesenheit des Kaisers verlesen worden.

[2]) Vita Severi 10, 1: *redeunti sane Romam . . bellum civile Clodii Albini nuntiatum est . . .*

[3]) Eckhel 7, 175; Cohen: Severus n. 5—9 und n. 578. 581.

[4]) Vgl. oben S. 471.

[5]) Vita Severi c. 10; die oben S. 470 Anm. 2 erwähnte Dedikation an die Matres Pannoniorum bezieht sich übrigens sicher nicht auf diese Weissagung. Als Kultstätte der mit den Matres verwandten Nutrices Augustae ist Pötovio durch kürzlich gemachte inschriftliche Funde erwiesen worden vgl. Gurlitt Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Österreich 19, 1 ff.

bringen[1]); auch dieſe Geſandtſchaft iſt ein Beweis dafür, daß Severus nicht ſelbſt in dieſer Zeit in Rom geweſen iſt. Erſt im Beginn des neuen Jahres ſcheint er in Gallien auf dem Kriegsſchauplatz eingetroffen zu ſein.

In Gallien iſt es nach dem Zeugnis des Dio mindeſtens zu zwei Schlachten gekommen, in deren erſterer der Feldherr des Severus, Lupus, eine Niederlage erlitt[2]). Die Entſcheidungsſchlacht fand nach Dio und Herodian nicht weit von Lyon, nach dem Biographen des Severus bei Tinurtium, dem heutigen Tournus[3]) ſtatt. Zwiſchen dieſen Angaben in der Weiſe vermitteln zu wollen, daß man an Stelle dieſes zu weit von Lyon entfernten Ortes Trivurtium (= Trévoux) einſetzt, wie es nach dem Vorgange Tillemont's[4]) auch neuere Darſteller gethan haben, iſt ſicher verfehlt; vielmehr handelt es ſich hier offenbar um zwei verſchiedene Schlachten, und die Worte des Biographen: *primo apud Tinurtium contra Albinum felicissime pugnavit Severus* weiſen deutlich darauf hin, daß in ſeiner Quelle noch eine zweite Schlacht genannt war, die der Excerptor allerdings in ſeiner

---

[1]) C. J. L. VIII n. 7062 (Cirta): *legatus ab amplissimo s[enotu] ad (Severum) [i]mp(eratorem) in Germaniam et [ad] Antoninum Caes(arem) [im]p. destinatum in Pannoni[am] missus;* die Inſchrift iſt im Jahre 197 oder Anfang 198, bevor Caracalla den Titel Auguſtus erhielt, abgefaßt und gibt daher den dem Caracalla damals zukommenden Titel, die Geſandtſchaft braucht aber darum nicht mit Schiller, Röm. Kaiſergeſch. 1, 715 Anm., und Anderen in die Zeit nach der Beſiegung des Albinus geſetzt zu werden, in der Severus ſchwerlich noch einen Abſtecher nach Germanien gemacht hat; auf eine Glückwunſchdeputation des Senats aus Anlaß der Ernennung des Caracalla zum Cäſar bezieht die Inſchrift mit Recht Henzen im *Bull. dell' instituto archeol.* 1856 S. 90.

[2]) Dio 75, 6: *συνέβη δὲ τὸν Ἀλβῖνον προτέρᾳ μάχῃ νικῆσαι τὸν Λοῦπον τῶν τοῦ Σεβήρου στρατηγῶν ὄντα καὶ πολλοὺς τῶν σὺν αὐτῷ διαφθεῖραι στρατιωτῶν· ὁ δὲ τότε ἀγὼν* (die Schlacht bei Lyon) *πολλὰς ἔσχεν ἰδέας τε καὶ τροπάς.* Herodian 3, 7, 2 ſpricht nur von einigen Scharmützeln (*ἀκροβολισμοί*) in Gallien vor der Entſcheidungsſchlacht.

[3]) Tinurtium heißt der Ort in dem allein in Betracht kommenden Palatinus; der aus ihm abgeſchriebene Bambergensis bietet Dinurtium.

[4]) Tillemont *Sévère* not. 18, der für dieſe Anſicht bereits Chifflet in ſeiner Geſchichte von Tournus citirt.

flüchtigen Weiſe zu nennen unterlaſſen hat[1]). Die Lage von Tournus, zwiſchen Châlon und Mâcon auf der großen Straße von Autun nach Lyon, entſpricht durchaus der Marſchroute des Severianiſchen Heeres, das von Pannonien durch Noricum, Rätien und das Sequanerland ziehend, gerade hier das eigentliche Gallien betreten und die Albinianer zum Rückzug ſüdwärts gegen Lyon gezwungen haben wird. Die letzte Schlacht ſcheint ſich in dem Winkel abgeſpielt zu haben, der nordöſtlich von Lyon von der Rhône und Saône gebildet wird, wenn man Dio's Angabe, daß das Blut der Verwundeten ſich in die Flüſſe ergoß, wörtlich nehmen ſoll; daß Albinus nach der Niederlage in ein an der Rhône gelegenes Haus flüchtet[2]), iſt nicht beweiſend, da er nach Herodian (3, 47, 2) an der Schlacht perſönlich nicht theilnahm, ſondern während derſelben in Lyon verblieb. Eine genaue Lokaliſirung iſt bei der Beſchaffenheit der Tradition nicht möglich[3]).

Das Datum der Schlacht, den 19. Februar, bietet die Biographie des Severus[4]); ausführliche und in der Hauptſache

[1]) Vielleicht liegt übrigens der Irrthum des Biographen darin, daß er den Ort der Niederlage des Lupus mit dem der Entſcheidungsſchlacht verwechſelt hat; wenigſtens ſcheint Dio (vgl. S. 479 Anm. 2) nur von dieſen zwei Schlachten in Gallien zu wiſſen. Die von Allmer-Diſſard, *Musée de Lyon* 3, 23 (vgl. 5, 61) geäußerten Bedenken erledigen ſich bei dieſer Annahme. Über die verſchiedenen Anſetzungen der Schlacht vgl. A. de Ceuleneer, *Essai sur Septime Sévère* S. 101 Anm. 2; eine '*première action apud Tinurtium*' nimmt auch d'Anville: *Notice de la Gaule* S. 647 an.

[2]) Dio 75, 7: *τὸ αἷμα πολὺ ἐρρύη, ὥστε καὶ εἰς τοὺς ποταμοὺς εἰσπεσεῖν.* Tertullian, der als gleichzeitiger Zeuge in's Gewicht fällt, ſetzt die Schlacht offenbar an die Rhône, vgl. *adv. nation.* 1, 17: *adhuc Syriae cadaverum odoribus spirant, adhuc Galliae Rhodano suo non lavant.*

[3]) Ceuleneer a. a. O. hält die Gegend zwiſchen Rochetaillée und Neyron für beſonders geeignet. Die angeblich zwiſchen Sathonay und Rillieux gefundenen Schleuderbleie, die auf ein antikes Schlachtfeld hinweiſen würden, ſind moderne Fälſchungen, vgl. Zangemeiſter im C. J. L. IX n. 743* = Eph. epigr. 6, 122 n. 80*; zwei angeblich ebendaſelbſt gefundene Bleie ohne Inſchrift, die wohl aus derſelben Fabrik ſtammen, ſah ich im Jahre 1878 in Trévoux bei Herrn Valentin Smith.

[4]) Vita Severi c. 11, 7.

übereinſtimmende Berichte über den Verlauf derſelben geben Dio und Herodian. Nach beiden Schriftſtellern wird der Flügel, den Severus kommandirt, von den Albinianern geſchlagen und die Schlacht durch einen Flankenangriff des Laetus, der in der Hoffnung, daß beide Heere ſich aufreiben und ihm dann der erledigte Kaiſerthron zufallen würde, ſeine Truppen zurückgehalten hatte, zu Gunſten des Severus entſchieden. Aber in Betreff der Rolle, die Severus in dieſem Kampfe ſpielt, weichen die Berichte weſentlich von einander ab. Bei Dio kämpft Severus mit Heldenmuth: ein großer Theil ſeiner von ihm perſönlich zum Angriff geführten Garde wird getödtet, ſein Schlachtroß geht ihm verloren, aber er wirft ſich mit gezücktem Schwert, ſein Feldherrngewand zerreißend, ſeinen in voller Flucht begriffenen Truppen entgegen, die bei dem Anblick ihres Kaiſers kehrt machen und die Albinianer in die Flucht ſchlagen. Als Laetus eingreift, hatte ſich nach Dio der Sieg bereits dem Severus zugeneigt. Nach Herodian ſtürzt dagegen Severus auf der Flucht vom Pferde und wirft den Kaiſermantel von ſich, um nicht erkannt zu werden. Die Albinianer ſtimmen bereits Siegesgeſänge an, da erſcheint Laetus, dem der Tod des Severus gemeldet war, und entſcheidet mit ſeinen friſchen Truppen die Schlacht.

Welcher dieſer beiden Berichte iſt nun wohl der glaubwürdigere und auf wen gehen ſie zurück? Im allgemeinen iſt ja Dio, der dieſe Zeit bereits in prätoriſcher Rangſtellung miterlebt und die Ereigniſſe ſicherlich aufmerkſam verfolgt hat, unzweifelhaft der beſſere Zeuge; auch kann man ihn nicht einer Vorliebe für Severus, unter deſſen langer Regierung er nicht einmal zum Konſulat gelangt iſt, insbeſondere nicht in der Schilderung der Kataſtrophe des Albinus bezichtigen[1]). Andrerſeits iſt Herodian, ſo ſcharf er auch über die Grauſamkeit und Geldgier des Severus urtheilt, doch ſeines Lobes als Feldherr voll und kennt kein Maaß in ſeiner Bewunderung gerade

[1]) Vgl. beſonders Dio 75, 7: *ἐφ' οἷς δῆλος γενόμενος ὡς οὐδὲν εἴη αὐτοκράτορος ἀγαθοῦ, ἔτι μᾶλλον ἡμᾶς τε καὶ τὸν δῆμον, οἷς ἐπέστειλεν, ἐξεφόβησεν.*

betreffs der Besiegung des Niger und Albinus[1]). Aber hier wendet er sich bewußt gegen die Entstellung der Thatsachen in gleichzeitigen Werken und beruft sich demgegenüber auf die unparteiischen und wahrhaften Schriftsteller jener Zeit[2]). Wahrscheinlich wird man dabei an Marius Maximus zu denken haben, da der gewiß aus ihm geflossene kurze Bericht in der Biographie des Severus insoweit mit Herodian übereinstimmt, daß Severus für todt gehalten und beinahe ein anderer Kaiser (d. h. Laetus) an seiner Stelle ausgerufen worden wäre[3]): ein Zeugnis, das umso schwerer in's Gewicht fallen würde, wenn Maximus in der That, wie meistentheils, freilich ohne Beweis, angenommen wird, mit dem gleichnamigen bei Lyon kommandirenden General des Severus identisch wäre. Offenbar ist Dio's Darstellung die offizielle, deren Tendenz vorzüglich in der geflissentlichen Betonung, daß der Sieg bereits durch den Heldenmuth des Kaisers bei dem Eingreifen des Laetus so gut wie entschieden gewesen sei, deutlich zu Tage tritt und die ohne Zweifel entweder der Autobiographie des Severus oder wahrscheinlicher dem Siegesbericht, den er nach der Schlacht an den Senat sandte[4]), entstammt. Ja Dio gesteht indirekt selbst zu, daß des Kaisers Darstellung für den Schlachtbericht seine Quelle gewesen sei, wenn er unmittelbar darauf die Schilderung des schmählichen Benehmens des Severus gegenüber der Leiche des Albinus[5]) mit den Worten beginnt: *λέγω γὰρ οὐχ ὅσα ὁ*

[1]) Herodian 3, 7, 8 stellt ihn dieser Thaten wegen über die größten Feldherrn der Römer; auch bei seinem Tode rühmt er von ihm 3, 15, 2: *ἐνδοξότατα βιώσας, ὅσον πρὸς τὰ πολεμικά, τῶν πάποτε βασιλέων.*

[2]) Herodian 3, 7, 3; *ὡς δέ τινες τῶν τότε ἱστόρησαν, οὐ πρὸς χάριν ἀλλὰ πρὸς ἀλήθειαν λέγοντες.*

[3]) Vita Severi c. 11, 2.

[4]) Vita Severi c. 11, 4: *ad senatum scripsit addita oratione victoriae.*

[5]) Über die verschiedenen Angaben betreffs des Todes des Albinus vgl. Hoefner, Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Severus S. 199 ff. Montfaucon, *Antiqu. expliquée, supplém.* Bd. 4 Taf. 19 glaubt die Scene, wie der halbtodte Albinus von Soldaten vor den auf einem adlerförmigen Sessel sitzenden Severus geschleppt wird, auf einer Gemme zu erkennen und erklärt die darauf befindlichen Buchstaben S · T · G (oder C) · M durch *S(evere), t(enes) c(ompetitorem) m(ortuum).* Einer Widerlegung bedarf diese Ergänzung nicht; übrigens ist wahrscheinlich die ganze Darstellung gefälscht.

Σεβῆρος ἐγραψεν, ἀλλ' ὅσα ἀληθῶς ἐγένετο. Wir werden daher hier ausnahmsweise Herodian den Vorzug vor dem Dioniſchen oder richtiger Severianiſchen Berichte geben müſſen[1]).

Mit dem Tode Albin's hat auch ſein galliſch-britanniſches Reich ſeine ephemere Exiſtenz beſchloſſen; der Name des Gegenkaiſers iſt auf den Monumenten getilgt worden, Lugdunum dem ſiegreichen Heer zur Plünderung preisgegeben und die dort ſtationirte dreizehnte ſtädtiſche Cohorte von dort fortgezogen oder zur Strafe für ihren Abfall wahrſcheinlich gänzlich kaſſirt worden[2]); die nordiſche Metropole hat niemals wieder ihre frühere Blüte wiedergewonnen. Britannien ward durch Theilung in zwei Provinzen für die Zukunft unſchädlich gemacht, in Spanien und Noricum wurden die Reſte der Albinianer von Severus' General Candidus aufgerieben; auch in der Lugdunenſis ſcheint der Kampf erſt in dem folgenden Jahre ſein Ende erreicht zu haben[3]). Severus ſelbſt iſt ſicherlich bald nach der Entſcheidungsſchlacht nach Rom geeilt, um dort an den Verwandten und Anhängern beider Prätendenten ein furchtbares Strafgericht zu vollziehen und ſich durch die Schätze der Getödteten und Geächteten zu bereichern. Daß er mit Albinus ſein Spiel getrieben und ihn mit trügeriſchen Hoffnungen hingehalten hat, ſolange Niger und der Oſten ihm Gefahr drohten, um ihn dann ſofort fallen zu laſſen, iſt unzweifelhaft; aber wenn man auch für den Unterlegenen eine gewiſſe Sympathie empfinden mag, wie ſie ihm von einem großen Theil des Senats nachweislich entgegengebracht worden iſt[4]), ſo

[1]) Vgl. Fuchs, Geſchichte des Kaiſers L. Septimius Severus (Wien 1884) S. 64.

[2]) Eine ſicher der nachſeverianiſchen Zeit angehörige Inſchrift dieſer Kohorte iſt meines Wiſſens nicht vorhanden. — Ein Taurobolium iſt in Lyon bereits am 4—7. Mai des Jahres 197 für Severus und ſeinen Sohn, der hier bereits den Titel *imperator destinatus* führt, ausgerichtet worden: de Boiſſieu, *Inscriptions de Lyon* S. 36.

[3]) Dafür ſpricht, daß die nach der Rückkehr des verjagten Statthalters der Lugdunenſis von ihm geſetzte Inſchrift (vgl. oben S. 473 Anm. 1) erſt dem Jahre 198 angehört.

[4]) Vita Albini c. 12: *a senatu tantum amatus est quantum nemo principum, in odium speciatim Severi, quem vehementer ob crudelitatem*

war es für Rom doch ein Glück, daß nicht dieser unbedeutende und leicht zu bethörende Mann, sondern sein rücksichtsloser und grausamer Gegner den Sieg davon getragen hat. Neues Leben hat freilich auch Severus dem morschen Organismus nicht einflößen können, aber wenigstens um ein Menschenalter hat seine zielbewußte Energie den unabwendbaren Zusammenbruch des Römerreiches hinausgeschoben.

---

oderant senatores; denique victo eo plurimi senatores a Severo interfecti sunt, qui eius partium vel vere fuerant vel esse videbantur; ähnlich vita Severi c. 12 (*'multi principes civitatis, multae feminae inlustres'*) und c. 13; Herodian 3, 5, 2 und 3, 8.

Literaturbericht.

H. H. v. Schwerin: Helgoland. Historisk-geografisk Undersökning. Met 2 Kartblad och 1 Tafla. Lund, Universitätsbuchhandlung. 1896. 274, XXXIV S.

Die in den letzten Jahren rasch angeschwollene Helgoland-Litteratur erhält mit diesem Werke vom Auslande her einen Beitrag, der alles, was seit dem vor 50 Jahren erschienenen Wiebel'schen Buche in die Oeffentlichkeit kam, weit überragt. Des Verfassers Name hat auf dem Gebiete historisch-geographischer Forschung einen guten Klang, der gleich durch seine erste Arbeit über Herodots Darstellung der Geographie Europas begründet und durch seine Schriften über Sklaverei und Sklavenhandel und den Muhamedanismus in Afrika befestigt wurde. Das vorliegende Buch ist ein wahres Musterstück eingehender und selbständiger Forschung. Der Vf. beginnt mit den ältesten Nachrichten, die auf Helgoland bezogen worden sind oder bezogen werden können. Mit besonderer Sorgfalt untersucht er die bekannte Stelle Adam's von Bremen (IV, 3), die besonders Anlaß gegeben hat zu den übertriebenen, ja maßlosen Vorstellungen von der ehemaligen Größe Helgolands. Wenn sich auch in Einzelnem Bedenken erheben, so verdient doch die Umsicht und Kühnheit der Kritik warme Anerkennung und besonders die reichen geographischen Kenntnisse und die umfassende Belesenheit des Vf.'s auf den Grenzgebieten von Geschichte und Geographie. Das Märchen von einem ehemaligen nach Quadratmeilen messenden, ja sogar bis zum Festland hin sich erstreckenden Helgoland zerstört v. Schwerin für jeden Urtheilsfähigen vollständig und endgültig. Die Gleichsetzung von Farria mit Helgoland in der interpolierten Adamsstelle erklärt der Vf. höchst ansprechend durch die Aufnahme einer auf Lindisfarne (Farn-Island) und seine

Nachbarinsel Holy-Island (am äußersten Nordende der Ostküste Englands) sich beziehenden Nachricht. Den Namen der Insel deutet er nicht, wie es seit jener Interpolation die Regel geworden ist, als heiliges Land, sondern als Helland, Halland (Hellund, Hallund) = hohes Land, entsprechend dem Anblick, den die Insel hat, und belegt das nicht nur durch Analogieen gleich benannter Inseln, sondern auch durch die unter den Bewohnern Helgolands bis fast zur Gegenwart gebräuchliche Benennung und Auffassung. In dem episcopus Fariensis einiger Urkunden und des Adam erkennt er unter Beibringung triftiger Gründe einen Bischof der Faröer. Fosites-, Fosetisland, das Alkuins vita Willibrordi als eine an den Grenzen der Friesen und Dänen belegene Insel bezeichnet, und das Adam mit Helgoland-Farria identificirt, erklärt Schw. als Land Wursten. Die Nordfriesen läßt er erst nach Adams Zeit in die von ihnen besetzten Gebiete einwandern. Er hält dafür, daß Helgoland von jeher eine Doppelinsel war. Ihre beiden Theile, das gegenwärtige Helgoland und die östlich vorliegende Düne, waren bis zur Neujahrsnacht 1720/21 durch einen schmalen Streifen Landes verbunden, der nach Norden höher und steinig, nach Süden niedriger und sandig war und nur von besonders hohen Fluthen an seiner niedrigsten Stelle überspült wurde. In der genannten Neujahrsnacht wurde er durchbrochen, nachdem eine Reihe besonders gewaltsamer Fluthen in den Jahren 1707—1720 schon bedenklich an seinem Bestande genagt hatten. Am 1. Nov. 1711 war von einer dieser Fluthen auch der letzte Rest der „weißen Klippe“ hinweggenommen worden, die am äußersten Ende der Ostinsel (Düne) gelegen, diese bis dahin gegen die gefährlichen Nordweststürme gedeckt hatte. Der in jener Neujahrsnacht entstandene Riß in der Verbindung der beiden Inseln hat niemals ausgebessert werden können, sich im Gegentheil bald erweitert und vertieft, so daß ziemlich seit einem Jahrhundert der gegenwärtige Zustand besteht, der bei mittlerem Wasserstande Schiffen von 5—6 m Tiefgang die Durchfahrt gestattet. v. Schw. stellt in Abrede, daß die Insel in historischen Zeiten jemals einen wesentlich größeren Umfang gehabt habe, als die dem Werke beigegebene Karte von 1697 zeigt. Mit größter, wohl zu großer Schärfe wendet sich der Vf. gegen Meyer's Karte und ihre willkürlichen und abenteuerlichen Angaben. Einen Versuch, die ungefähre Dauer der Insel voraussagen zu können, macht er nicht, weil er mit Recht bestreitet, daß sichere Abbröckelungsziffern bis jetzt ermittelt worden seien; die angestellten Berechnungen

weiſt er als völlig werthlos zurück. Er iſt aber ganz erfüllt von der Überzeugung, daß der Beſitz der Inſel für Deutſchland im höchſten Grade werthvoll ſei, und ſchließt ſeine anziehende und inhaltreiche Unterſuchung mit der Bemerkung: „Binnen Kurzem wird die vom Untergang gerettete, vormals ſo brockfällige Klippe, des 20. Jahrhunderts panzerbekleidetes Helgoland, zu ſeinem Wahlſpruch nehmen können das trotzig-patriotiſche: Feſt ſteht und treu.“

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geſchichte der Rechtsquellen und des Liegenſchaftsrechtes. Mit einem Urkundenbuche. Von Dr. **Paul Rehme**, Privatdozent an der Univerſität Kiel. Hannover, Helwing'ſche Verlagsbuchhandlung. 1895. 413 S.

Es iſt ein glücklicher Gedanke des Vf., durch die rechtsgeſchichtliche Darſtellung eines umfaſſenden Stadtbuches das Fundament für eindringendere Unterſuchungen der Geſchichte unſerer deutſchen Grundbücher zu ſchaffen. Schwerlich hätte ſich für die Aufgaben, die ſich Rehme geſtellt hat, ein beſſeres Beiſpiel der ſtädtiſchen Grundbücher finden laſſen, als gerade das Lübecker Ober-Stadtbuch. Denn ſchwerlich wird ihm ein anderes Grundbuch an die Seite geſtellt werden können, welches in ſolchem Umfange und ſolcher Regelmäßigkeit der Einſchreibungen erhalten iſt. Eine geſchloſſene Kette von Eintragungen aus einem Zeitraume von über 500 Jahren liegt in 74 Bänden vor. Sie beginnen mit dem Jahre 1284 und enden im Jahre 1818. Eine Unterbrechung findet ſich nur in den Jahren 1811 bis 1814 während der franzöſiſchen Occupation; während dieſer Zeit ſind nur einmal im Jahre 1813 Einträge vorgenommen worden. Der Endtermin des Jahres 1818 ward herbeigeführt durch die Wandlung, die ſich auf Grund der Lübecker Stadtbuchsordnung vom 6. Juni 1818 vollzog. Seitdem wechſelt das Syſtem. Realfolien treten an die Stelle des bisherigen Modus der Eintragungen in rein chronologiſcher Reihenfolge. Es iſt nach R.'s Anſicht ein äußerliches Moment, das dem Lübecker Ober-Stadtbuch ſeinen Namen gab: ſeine Aufbewahrung in den oberen Räumen des Lübecker Rathhauſes. Schon ſeit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts ſpricht man in Lübeck von einem liber superior, der stat oversten bok, vorher von einem liber hereditatum für das gleiche Buch. Bekannt iſt, daß dem Stadtbuche von 1284 ein älteres aus dem Jahre 1227 vorausging. Es wird ſeit längerer Zeit vermißt und ſcheint endgültig verloren zu ſein.

R. geht bei seiner Arbeit überlegt und sorgfältig zu Werke. Er schickt eine allgemeine Einleitung über die lübischen Stadtbuchsverhältnisse voraus (§ 1), orientirt über Namen, Gestalt und Einrichtung des Ober-Stadtbuchs (§ 2 und 3) und schließt hieran eine umfassendere Untersuchung über seinen Inhalt und über die Form der Einträge (§ 4—24). Bei Behandlung der beiden letztgenannten Punkte wird der Nachweis erbracht, wie der Inhalt des Ober-Stadtbuches wechselt, wie manches von der Eintragung ausscheidet, manches neu hinzukommt, welche Formeln zum Zwecke der Verlautbarung der Rechtsgeschäfte verwendet, in welcher Form beispielsweise Erbleihe, Kauf, Vergabung unter Lebenden und von Todes wegen, Servitutenbestellung, Verpfändungen zur Einschreibung gelangten. Auch auf scheinbare Nebenpunkte, die in Wirklichkeit für die praktische Verwerthung des Grundbuchwesens von weitgehendster Bedeutung waren, hat Vf. ein aufmerksames Auge gehabt, (vgl. z. B. die Ausführungen über die „Zusätze" der Einträge S. 88 ff.). Interessant ist die Feststellung, wem diese Entwicklung des lübischen Ober-Stadtbuchwesens zu verdanken, wer Träger dieser Entwicklung gewesen ist. Nach R.'s überzeugender Darlegung gebührt dieses Verdienst den Buchführern, d. h. den rechtskundigen Stadtschreibern. „Fast jede Neuerung fällt mit einem Wechsel der Hand zusammen und taucht dann nicht plötzlich auf, sondern bildet sich allmählich zur Regel. Das gilt von den nebensächlichen wie von den wesentlichen Änderungen, es gilt insbesondere von der Beurkundung der Auflassung, von der Einführung des Supra- und des Infra-Zusatzes, ja selbst von der Theilung des Buches nach den Kirchspielen, deren Beibehaltung nur von dem Rathe vorgeschrieben wurde" (§ 24 a. E.).

Besonderes Gewicht möchte Ref. auf den weiteren Theil der Untersuchung — „Auflassung" (§ 25—29) und „Eintragung" (§ 30—40) — legen. Gerade sie bieten neue Gesichtspunkte und berichtigen eine Reihe von Fehlern früherer Arbeiten. Gleichzeitig bestätigen sie in besonderem Maße die von germanistischer Seite gehegten Erwartungen, daß gerade für die Geschichte der Auflassung im städtischen Rechte durch Detailforschungen noch viel zu gewinnen sein würde. Eine Aufzählung von Einzelheiten nach dieser Seite würde die Leser dieser Zeitschrift allzusehr in juristische Details führen. Es sei nur auf die Ergebnisse für die Nothwendigkeit bzw. Entbehrlichkeit der Auflassung (S. 116 und 122), auf die Ausführungen über die Mitwirkung der Erben bei Veräußerungen (S. 132, 142 ff.), über die

Vorausſetzungen (S. 185 ff.) und rechtliche Bedeutung der Eintragung (S. 251 ff.) verwieſen. Zum Belege der ſyſtematiſchen Darſtellung ſind in einem „Urkundenbuche“ (S. 273—408) ausgewählte Eintragungen des Ober-Stadtbuchs angefügt. Das im Wortlaute abgedruckte Material — insgeſammt ſind es 436 Eintragungen aus den Jahren 1288 bis 1817 — bietet hierbei einen gedrängten Überblick über den geſammten vom Vf. behandelten Zeitraum des Ober-Stadtbuchs.

Faſſen wir unſer Urtheil zuſammen, ſo kann es nur ein voll anerkennendes ſein. R.'s mühevolle Arbeit hat viel Fleiß und Geduld gefordert. Sie darf aber auch den Anſpruch erheben, unſere Kenntniſſe über das deutſche Grundbuchweſen in reichem Maße gefördert zu haben.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Geſchichte der Lübeckiſchen Kirche von 1530 bis 1896, das iſt Geſchichte des ehemaligen katholiſchen Bisthums und der nunmehrigen katholiſchen Gemeinde, ſowie der katholiſchen Biſchöfe, Domherren und Seelſorger zu Lübeck von 1530 bis 1896. Von **E. Illigens.** Paderborn, Schöningh. 1896. VIII, 239 S.

Während der Haupttitel mit ſeiner tendenziöſen Einſilbigkeit eine irreführende Anſicht von dem Inhalt und Zweck des Buches geben dürfte, wird man durch die breite Erläuterung des Nebentitels darüber zur Genüge belehrt. Der Vf. iſt Paſtor der katholiſchen Gemeinde in Lübeck und ſchreibt in erſter Linie für ſeine Gemeindemitglieder; er wendet ſich darüber hinaus noch an einen größeren Leſerkreis, an alle Lübecker, die an lokalgeſchichtlicher Forſchung Antheil nehmen, und weiterhin an alle Katholiken Deutſchlands, um deren Wohlwollen zu direkter Unterſtützung ſeiner Kirche anzurufen. Die praktiſchen Zwecke eines ſolchen Appells haben an dieſer Stelle keine Beurtheilung zu erfahren; und was die ſpezifiſch gemeindeerbaulichen Abſichten des Buches angeht, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß ſeine Nachrichten ein derartiges Intereſſe wohl zu befriedigen geeignet ſind, zum Theil allerdings einzig und allein auf dieſes Intereſſe eines kleinſten Kreiſes berechnet ſein können. Zumal wegen dieſes Leſerkreiſes iſt es anzuerkennen, daß der Vf. ſich von konfeſſionellen Gehäſſigkeiten durchaus und abſichtlich freihält. Auch die nicht katholiſchen Freunde der lübeck'ſchen Kirchengeſchichte werden ihm für die Mittheilung manches Details dankbar ſein.

Aber das Buch erhebt auch auf eine wiſſenſchaftliche Beachtung einigen Anſpruch und erfordert aus dieſem Grunde hier eine Anzeige.

Es will, wie der Titel besagt, eine Geschichte des „ehemaligen katholischen Bisthums Lübeck" seit 1530 liefern und glaubt durch seine Benutzung der Literatur und mehrerer ungedruckter Archivalien zu solchen Ergebnissen gelangt zu sein, daß es sich späterhin bei diesem Gegenstande „nur noch um minder wichtige Ergänzungen handeln kann." Diesem Anspruch kann das wissenschaftliche Urtheil nur mit einer gänzlichen Ablehnung gegenübertreten. Der Vf. benutzt an ungedruckten Quellen außer seinem Pfarrarchive verschiedene Aktenstücke aus dem vatikanischen Archiv und aus dem Archiv der Propaganda-Kongregation in Rom, deren Mittheilung an sich ganz wünschenswerth ist. Aber wie in aller Welt kann man die Geschichte eines Bisthums zu schreiben unternehmen, ohne sich im Geringsten um die vornehmste Quelle dafür, das Archiv eben dieses Bisthums und seines Domkapitels selbst, zu kümmern, ohne sich auch nur die Frage vorzulegen, ob und wo und in welchem Umfange dieses Archiv erhalten ist? Schon aus dem Urkundenbuche des Bisthums Lübeck von Leverkus und danach aus Waitzens Wullenwever hätte dem Vf. die Kunde kommen sollen, daß die Bestände des Archives, Urkunden, Akten, Register-, Brief-, Protokollbücher, in ihrem wesentlichen Umfange erhalten sind und zum größten und werthvollsten Theile im großherzoglichen Haus- und Centralarchive zu Oldenburg beruhen, während der Rest sich noch im Regierungsgebäude zu Eutin befindet. Da hätte sich doch zum Mindesten ein Einblick verlohnt; vielleicht würde der Vf. es selbst als seine erste Pflicht erkannt haben, zunächst dieses reiche und ursprüngliche Quellenmaterial zu durchforschen, statt sich für seine vermeintlich abschließende Darstellung vereinzelte Aktenstücke aus Rom zu holen, die hier doch nur ein gelehrtes Ornament darstellen.

Das Buch von Waitz, das für die Reformation in Lübeck dem Oldenburger Archiv eine Reihe von Notizen entnommen hat, ist dem Vf. unglücklicherweise erst nach der Vollendung seiner eigenen Arbeit zu Gesichte gekommen; er steht nicht an, in einem Nachtrage, der fast ein Neuntel des ganzen Buches ausmacht, seitenlange wörtliche Auszüge aus Waitz und einigen anderen Werken hinterherzuschicken. Die ganze Darstellung zeigt überhaupt, daß der Stoff in sehr unvollkommener Weise verarbeitet ist. Der Text besteht theilweise nur aus einer Aneinanderreihung von Aktenauszügen; während der Anhang eine Anzahl ungedruckter Aktenstücke zusammenstellt, werden im Texte dieselben Aktenstücke in einer sich über viele Seiten hinziehenden Übersetzung mitgetheilt; an anderer Stelle werden lange lateinische Akten

in den Text eingeſchoben, bei denen man ſich vergeblich fragt, weshalb ſie nicht mit ähnlichen Stücken in den Anhang verwieſen ſind. Auch trägt der Zwieſpalt, der ſich in dem Thema des Buches befindet, nicht dazu bei, den Zuſammenhang und die Überſichtlichkeit der Darſtellung zu erhöhen; auch während des 17. und 18. Jahrhunderts läßt ſich die Geſchichte der katholiſchen Minorität des Domkapitels nicht völlig von der Geſchichte des lutheriſchen Bisthums und der lutheriſchen Majorität des Domkapitels loslöſen und ſtatt deſſen allein in Verbindung mit der neukatholiſchen Propaganda und den Anfängen der heutigen katholiſchen Gemeinde darſtellen.

Berlin. Hermann Oncken.

Das alte Bergrecht von Iglau und ſeine bergrechtlichen Schöffenſprüche. Herausgegeben von Dr. **J. A. Tomaſchek Edlen von Stradowa.** Mit Unterſtützung der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. Innsbruck, Wagner. 1897. XVI, 213 S.

Der Vf., deſſen „Deutſches Recht in Öſterreich“ (1859) und „Oberhof Iglau“ (1868) von grundlegender Bedeutung geworden ſind, hat vor beinahe 40 Jahren eine Bearbeitung des Iglauer Bergrechts in Ausſicht geſtellt. Es iſt ihm nicht entgangen, eine wie umfaſſende Aufgabe das war. Das Iglauer Bergrecht — oder, wenn man noch weiter zurückgehen will, ſeine Hauptquelle, das zuerſt in Freiberg i/S. zur Fixirung gelangte Berggewohnheitsrecht — hat eine wahre Weltwanderung durchgemacht; wo überhaupt Bergbau betrieben und damit Feſtſetzung bergrechtlicher Normen nothwendig wurde, da finden wir Spuren jener alten meißniſch-mähriſchen Rechte. So läßt ſich eine erſchöpfende Bearbeitung des Iglauer Bergrechts kaum lokaliſiren; ſie deckt ſich nahezu mit der Geſchichte des allgemeinen Bergrechts und dieſe wieder hängt auf's innigſte zuſammen mit der allgemeinen Geſchichte des Bergbaus, einem bisher noch wenig behandelten Gebiet, deſſen Bearbeitung nicht bloß rechtswiſſenſchaftliche und volkswirthſchaftliche, ſondern auch bergtechniſche Kenntniſſe vorausſetzt. Der Vf. hat denn auch früher beabſichtigt, die Darſtellung des Iglauer Bergrechts zu einer Geſchichte des Bergbaus in Deutſchland auszugeſtalten — es iſt ihm aber ſo gegangen, wie dem Ref., deſſen Arbeiten über das Freiberger Bergrecht zunächſt viel weiter angelegt waren und ſchließlich doch wenig über eine kritiſche Materialſammlung hinausgekommen ſind. Aber ſo ſehr man auch bedauern mag, daß T. nicht wenigſtens eine ſyſtematiſche Darſtellung des Rechtsſtoffs beigefügt

hat, so müssen wir doch für das, was er bietet, aufrichtig dankbar sein und sein Werk als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer Geschichte des Bergrechts bezeichnen.

Es enthält zunächst einige zusammenhängende Iglauer Bergrechtsquellen: die bergrechtlichen Abschnitte der Stadtrechtsurkunde von 1249 (1349 auf S. 1 ist ein störender Druckfehler) nebst der Übersetzung des Stadtschreibers Joh. v. Gelnhausen und die Varianten der späteren Redaction dieser Urkunde — beides war schon gedruckt (und zwar mit weniger Druckfehlern) in T.'s Deutschem Recht in Österreich S. 303 ff. — und das „Deutsche Iglauer Bergrecht", von dem bisher nur ein lückenhafter Abdruck (in F. A. Schmid's Archiv für Bergwerksgeschichte 2, 191) vorlag, eine sehr wichtige Aufzeichnung, da sie vorzugsweise für Rechtsmittheilungen nach auswärts benutzt wurde, die doch häufiger vorkamen, als man nach der Einleitung S. XV annehmen sollte (vgl. mein Sächs. Bergrecht des Mittelalters S. LXIX). So zeigt auch die Rechtsmittheilung, die 1310—1327 an den Rat zu Freiberg erging (gedruckt a. a. O. S. 20 ff.), eine nahe Verwandtschaft mit jener im Iglauer Archiv vorhandenen Aufzeichnung, die ich Dank der Gefälligkeit der Iglauer Stadtbehörde s. Z. für die Edition der nur in einer mangelhaften und unvollständigen Abschrift erhaltenen Freiberger Rechtsweisung benutzen konnte. Dann folgen, abgesehen von einer kleinen Notiz über die Constitutiones metallicae regis Wenceslai II. (nicht III.) und einer Wiederholung eines schon mehrfach gedruckten Weisthums für Kloster Leubus in Schlesien von etwa 1268 (des einzigen Iglauer Schöffenspruchs aus dem 13. Jahrhundert), 152 Weisthümer und Urtel des Iglauer Bergschöffenstuhls aus verschiedenen Handschriften, deren nähere Beschreibung T. schon in seinem Werke über den Oberhof Iglau gegeben hatte. Sie umfassen die Zeit von der Mitte des 14. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts und bieten ein überaus reiches Material für die Kenntnis des Iglauer Bergrechts und der Praxis des dortigen Schöffenstuhls; zu bedauern ist nur, daß der spröde Stoff nicht durch ein Sachregister und Anmerkungen oder wenigstens Hinweise auf die einschlagenden Paragraphen der Bergrechte leichter benutzbar gemacht worden ist. Der älteste bergrechtliche Codex des Iglauer Stadtarchivs verdient besonders wegen seiner ersten 43 Einträge Beachtung, die eine erweiterte Redaction des Deutschen Iglauer Bergrechts darstellen; von den Zusätzen zu demselben haben vier (no. 33—36) sicher auch in der Iglauer Rechts-

weiſung nach Freiberg geſtanden, da ſie ſich inhaltlich und theilweiſe wörtlich im Freiberger Bergrecht B (§ 42, 38, 41, 37 meiner Ausgabe) finden.

Das Gebiet, innerhalb deſſen Iglau als Oberhof in Bergrechtsſachen galt, beſchränkte ſich nach unſeren Urkunden auf Böhmen, Mähren und Schleſien; wenn T. (S. V ff.) auch Meißen dazu rechnen will, ſo kann man ihm ſchwerlich recht geben: erbat ſich auch Freiberg einſt eine Rechtsmittheilung aus Iglau und wurden auch ſpäter gelegentlich Anfragen von Meißen aus an die erfahrenen Schöffen in Iglau gerichtet, ſo hat doch ein regelmäßiger Rechtszug nach Iglau weder von Freiberg noch von ſonſtigen ſächſiſchen Bergſtädten aus ſtattgefunden, ja der Iglauer Rath weiſt oft Anfragen aus Meißen zurück (vgl. S. 171. 173. 177 u. ö.). — Dabei mag darauf hingewieſen werden, daß die Jahrzahl 1450 in einem Schöffenſpruch nach Schneeberg (no. 130, S. 149) unmöglich richtig iſt; 1450 war der Schneeberg noch gar nicht fündig, vor 1470 hat es ſchwerlich hier ein Berggericht gegeben, und die drei dort genannten Gruben kommen erſt in den Jahren 1476—1500 vor. Auch gehört der Spruch No. 149 (S. 177) nicht in's 15. Jahrhundert (S. 208), ſondern in's 16.; Annaberg erhielt dieſen Namen erſt durch kaiſerl. Urkunde vom 22. März 1501.

Als Anhang ſind das Bergrecht der mähriſchen Stadt Jamnitz (1537), eine Aufzeichnung über das Bergrecht ungariſcher Bergſtädte (1498—1500) und ein Kuttenberger, von Iglau aus approbirter Schöffenſpruch (1514) beigefügt. Die Verzeichniſſe der Ortſchaften, die mit Iglau in bergrechtlichen Beziehungen ſtanden, und hervorragender Perſonen, die in den Schöffenſprüchen erwähnt werden, hätten ſich durch Beifügung der Seitenzahlen leicht in ein Orts- und Perſonenregiſter umwandeln laſſen, das der Benutzer ſchmerzlich vermißt.

Dresden. H. Ermisch.

Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schleſien. Von Dr. **Konrad Wutke.** Berlin, J. A. Stargardt. 1897. V, 211 S.

Seit dem epochemachenden Buch von Ad. Arndt: „Zur Geſchichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit" (Halle 1879), in dem der Nachweis geführt iſt, daß im 12. und 13. Jahrhundert das Bergregal in Deutſchland überall gegolten hat und die Bergbaufreiheit lediglich als abgeleitet vom Bergregal anzuſehen iſt und daß auch die ſpätere Entwicklung ſich durchaus auf dieſer Grundlage

vollzog, ist keine größere Arbeit über diese Fundamentalfragen des Bergrechts erschienen. Auch die vorliegende fleißige und scharfsinnige Arbeit geht auf die Entstehung und älteste Entwicklung des Bergregals nicht näher ein; ihr Schwerpunkt liegt in der Beantwortung der Frage, wie sich das Bergregal in Schlesien entwickelt hat, nachdem die schlesischen Fürsten durch die Unterwerfung unter die Lehnshoheit Böhmens im 14. Jahrhundert ihre Souveränität verloren hatten. Sie wendet sich dabei mit aller Entschiedenheit gegen die Auffassung, die Emil Steinbeck in seiner Geschichte des schlesischen Bergbaus (Breslau 1857) vertritt, und die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß das jus ducale, das auch nach der Unterwerfung unter Böhmen den schlesischen Fürsten verblieb, sich mit dem jus regale völlig deckte. Die Belege, die Steinbeck dafür anzieht, sind theils, wie die Urkunden für Leubus von 1178, für Grüßau von 1352, als Fälschungen nachgewiesen. theils besagen sie nicht das, was Steinbeck aus ihnen herauslas; Wutke beweist vielmehr, daß das jus ducale — wenn auch seine ursprüngliche Bedeutung eine weitere war — seit dem 14. Jahrhundert sich hauptsächlich nur auf die oberste Gerichtsbarkeit bezog. Steinbeck's Grundanschauung, daß auch später die schlesischen Fürsten Theile ihrer Territorien mit der vollen Regalität, also auch dem Bergregal, veräußern konnten, ist falsch; nur der neue Oberlehnsherr, der König von Böhmen, war Inhaber der Regalien. Durch die goldene Bulle, die den Kurfürsten den Besitz der Regalien zuerkannte, wurde dies lediglich bestätigt; und die späteren Könige Böhmens, die ihre Oberherrlichkeit über die Fürsten Schlesiens immer weiter ausbauten und sie mehr und mehr auf die Stufe böhmischer Großgrundbesitzer herabzudrücken suchten, haben an ihren Regalrechten durchweg festgehalten. Dies spiegelt sich wieder in der staatsrechtlichen Entwicklung der sog. Standesherrschaften, mit denen sich der größere Theil des Werkes beschäftigt. Auf Grund eines reichen Materials führt der Vf. den Nachweis, daß eine rechtsverbindliche Übertragung der kgl. Regalrechte und insbesondere des Bergregals an die Besitzer dieser Standesherrschaften niemals stattgefunden hat, sondern daß es sich bei allen Privilegien, die sich auf den Bergbau beziehen, lediglich um bestimmte einzelne Bergwerke oder um zeitlich beschränkte Befreiungen handelt. Besonders eingehend ist dies für die Standesherrschaft Pleß nachgewiesen; gleiche Verhältnisse kehren wieder in den Standesherrschaften Wartenberg, Trachenberg und Militsch, Jägerndorf, Leobschütz, Loslau, Freuden-

thal u. ſ. w. Am Schluſſe wird auch für die jüngſte der Standesherrſchaften, Beuthen O/S., der Beweis geführt, daß ſie niemals das Bergregal beſeſſen habe. — Schon aus dieſer Inhaltsüberſicht, auf die wir uns beſchränken müſſen, ergibt ſich, daß W.'s Schrift nicht allein wiſſenſchaftliche Zwecke verfolgt. Die Frage, ob die ſchleſiſchen Standesherrſchaften ſich im Beſitze des Bergregals befinden oder nicht, hat bekanntlich zu einer Reihe von umfangreichen Prozeſſen mit dem Fiskus geführt, bei denen es ſich um gewaltige Vermögensobjekte handelt. Inwieweit die Ausführungen des Vf., die uns als dankenswerther Beitrag zu der noch immer in den Anfängen befindlichen Geſchichte des deutſchen Bergbaus willkommen ſind, auf die juriſtiſche Behandlung dieſer Fragen von Einfluß ſind, das zu entſcheiden glauben wir andern überlaſſen zu ſollen.

H. Ermisch.

Geſchichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries. Von P. **Martin Kiem.** Bd. 2. Stans, Kaspar v. Matt. 1891. LXI, 526 S. (Mit zwei Illuſtr.)

Das H. Z. 67, 150—152 in ſeinem Bd. 1 beſprochene Werk über die ſeit 1845 auf Tiroler Boden neu erwachſene Schweizer Benediktiner Abtei (die Illuſtrationen ſtellen die beiden Gebäudekomplexe dar: Gries noch heute unverkennbar die Entſtehung aus einer urſprünglichen Burganlage verrathend) liegt jetzt vollendet vor und zeigt die ſchon dort charakteriſirte Eigenart von neuem.

Mit größter Pietät iſt — unter Anordnung nach Abtregierungen — aus einem reichen Material die Geſchichte von 1596 an bis zur Aufhebung Muri's 1841, für Muri-Gries dann bis zum Jahre 1887 geführt. Muri zeigt in ſeinem Gange die Abſpiegelung der Entwicklung der anſehnlichen Benediktinerklöſter der letzten Jahrhunderte überhaupt: einerſeits Verſchärfung der klöſterlichen Disziplin mit dem Ende des Reformationsjahrhunderts, Kampf um die geiſtlichen und politiſchen Rechte gegen Bisthum und ſtaatliche Obrigkeit — hier Conſtanz und die in der gemeinen Vogtei der Freien Ämter regierenden eidgenöſſiſchen Orte —, dann Sorge für die Ökonomie und finanzielle Anlagen im Ankauf von Herrſchaften, auch außerhalb der ſchweizer Grenzen, im ſchwäbiſchen Reichskreiſe — am Neckar, bei Horb —, große, dem Zeitgeſchmacke entſprechende Neubauten, andertheils wiſſenſchaftliche Beſtrebungen erfreulicher Art im 18. Jahrhundert. Dabei erinnert ſich Muri, zumal ſeit 1701 der Abt von Wien aus mit dem Fürſtendiplom ausgeſtattet worden iſt, ſeiner

geſchichtlichen Beziehungen zum Hauſe Habsburg; aber zwiſchen dem hierin rivaliſirenden, wenn auch in ſeinen Anſprüchen weniger berechtigten St. Blaſien und ſeiner Gelehrtenakademie und den Gelehrten von Muri erhebt ſich ein äußerſt leidenſchaftlicher Streit, dem ſchließlich — nach 1760 — durch Gebote aus Rom und aus Wien Stillſchweigen auferlegt wurde. Mit einem P. Herrgott konnte ſich Muri freilich nicht meſſen; aber der gelehrte Hiſtoriker Fridolin Kopp, der 1751—1757 Abt war, und P. Joh. Baptiſt Wieland, der gegen den Sanblaſianer P. Heer die Vindiciae Vindiciarum Koppianarum ſchrieb, waren doch ſehr nennenswerthe Vertreter benediktiniſcher Wiſſenſchaft. Nach dem Sturm der helvetiſchen Revolution 1798, der den damaligen Fürſtabt zur Emigration zwang, den im Kloſter zurückgebliebenen Kapitularen die größten Heimſuchungen auferlegte — ebenſo gingen durch die Umwälzung im Deutſchen Reiche die dortigen Herrſchaften an den Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen verloren —, kam es zur nachmaligen Wiederaufrichtung des Stiftes. Aber dasſelbe war durch die Neueinrichtung der Eidgenoſſenſchaft jetzt einer kantonalen Regierung unterworfen. Der durch die Mediationsverfaſſung begründete Kanton Aargau war ein konfeſſionell paritätiſches Gebilde; die ſeit dem Jahre 1830 neu erwachſende Reibung zwiſchen den politiſchen Parteien mußte nothwendig in dieſen gemiſchten Territorien ſich auf den Boden der religiöſen Gegenſätze übertragen; ſeit 1835 war außerdem die ſtaatliche Verwaltung der Güter der im Kantonsgebiet exiſtirenden Klöſter eingerichtet worden, und als 1838 eine Neuwahl für den durch Tod erledigten Stuhl des Abtes eintrat, machte die Regierung ihre Rechte in einſchneidender Weiſe geltend. So wurde Muri der ſich von ſelbſt ergebende Mittelpunkt, als die katholiſche Bevölkerung des öſtlichen Kantontheils 1841 gegen eine neue, in der Abſtimmung mit geringer Majorität angenommene Kantonalverfaſſung ſich erhob, und ebenſo lag es für die ſiegende radikale Partei nahe genug, die ganze Schuld jetzt den Klöſtern aufzubürden und zu deren Aufhebung zu ſchreiten. Eine Hauptanklage gegen Muri war die von aller Welt geglaubte, auch jetzt noch vielfach durch die landläufige Geſchichtserzählung verbreitete Anſchuldigung, daß am 11. Januar, dem kritiſchen Tage, mit den Kloſterglocken Sturm geläutet worden ſei; aber in einer für die Auflöſung hiſtoriſcher Parteimärchen geradezu typiſchen Weiſe iſt 1890, nachdem eine in Aarau gehaltene öffentliche Rede die Sache neuerdings an das Tageslicht gezerrt hatte, durch Abhörung von zwanzig

voll befähigten Zeugen vor dem Bezirksgericht zu Muri die totale Unwahrheit der allgemein geglaubten Geschichte bewiesen worden. Mit Fug hat der Autor, S. IV—X, in den „Zusätzen und Berichtigungen", diesen Ergebnissen des Zeugenverhörs Aufnahme gewährt. Die letzten Kapitel führen nach Tirol, wo, wie schon H. Z. 67, 150 gesagt wurde, die alte Habsburger Stiftung im Aargau durch die Einräumung von Gries von Seite Kaiser Ferdinand's ihre Fortsetzung fand, nicht ohne stete Verbindung mit der Schweiz aufrecht zu erhalten; denn die in Sarnen blühende höhere Lehranstalt wird durch Benediktiner von Muri-Gries geleitet und besorgt.

Das meiste allgemeine Interesse bieten wohl die von S. 269 an folgenden Abschnitte über die Emigration des Fürstabtes Gerold II. 1798 nach Süddeutschland und Österreich, ferner die schon erwähnten gleichzeitigen Erlebnisse der in Muri gebliebenen Kapitularen bis zur Rückkehr des Abtes 1803. Die Nachwirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses für die durch denselben betroffenen Reichsterritorien, die Gewaltsamkeiten der in den Genuß der neugeschaffenen Zustände eintretenden weltlichen Herrschaften stellen sich in sehr instruktiver Weise in dem S. 334 beginnenden Kapitel heraus, wo gezeigt wird, wie der Fürst von Sigmaringen die Zuweisung der Herrschaft Glatt auch auf die Okkupation der weiteren angrenzenden murensischen Besitzungen widerrechtlich auszudehnen verstand.

Der Vf. hat das früher gegebene Verzeichnis der Muriconventualen, das in Band 1 bis 1596 reichte, bis 1890 fortgesetzt und durch ein sorgfältig angelegtes alphabetisches Register, dem wieder eine einläßliche Inhaltsübersicht zu diesem Bande zur Seite geht, den Schlüssel zum ganzen Werke dargereicht. M. v. K.

Ulrici Campelli Historia Raetica. Herausgegeben auf Veranstaltung der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft von **Plac. Plattner.** Tomus I u. II. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 8 u. 9.) Basel, Felix Schneider. 1887 u. 1890. VI, 724 und LXXX, 781 S.

Die H. Z. 60, 139 angekündigte Ausgabe der Campell'schen Historia Raetica hat in manchen Hinsichten den Erwartungen, die auf dieses Erscheinen des gesammten Werkes in der lateinischen Originalform gesetzt gewesen waren, eine gewisse Enttäuschung gebracht und bewiesen, daß der Übersetzer C. v. Mohr im wesentlichen recht geschickt 1848 und 1853 in Band 1 und 2 des „Archives für die Geschichte der Republik Graubünden" nur die

wirklich bedeutenden Abtheilungen des Campell'schen Buches hervorgezogen hatte.

Der Leiter der Sammlung der „Quellen zur Schweizer Geschichte", Dr. H. Wartmann in St. Gallen, der sich überhaupt um die ganze Edition die größten Verdienste erwarb, stellt in seiner umfangreichen Einleitung zu Bd. 9 den thatsächlichen Werth dieser rätischen Geschichte in das rechte Licht.

Die von den Ursprüngen des rätischen Volkes bis auf Campell's eigene Zeit — der Autor starb 1582 als Pfarrer zu Schleins im Unterengadin — reichende Geschichte ist im wesentlichen ein sehr schwerfälliges Werk. Campell stand, da er für den großen Werth urkundlicher Schätze entweder kein Verständnis hatte, oder da er solche nicht für sich aufzuschließen vermochte, vor äußerst dürftigem älterem historischem Material, so daß er insbesondere auf die 1548 in Zürich erschienene eidgenössische Chronik von Stumpff, auf Kaspar Brusch's Verzeichnis der Curer Bischöfe griff und in dem ganzen Abschnitte über das Mittelalter in der Hauptsache bloß Stumpff auszog und übersetzte, in den lang gedehnten Kapiteln: Raetia servit, oder: Raetia usque adhuc servit, oder: Raetia spem libertatis fovet, oder: Raetia libertati recuperandae vicina und ähnlich, bis endlich mit 1437 die Raetia foederata et libera erreicht ist. Denn Campell ist als romanischer Engadiner von der Ansicht erfüllt, die Hereinziehung seines Landes in das mittelalterliche römisch-deutsche Reich sei eine Zeit der Knechtschaft gewesen, die erst durch die Entstehung der drei Bünde von einer neuen Freiheit abgelöst worden sei. Werthvoller wird die Geschichtserzählung vom Schwabenkriege an, wo schon persönliche Überlieferung das vorgefundene Material ergänzt, durch das 16. Jahrhundert hin. Denn mündliche Mittheilungen des Vaters, ferner seines Lehrers, des Reformators Philipp Gallitius, offizielle Akten standen ihm hier zu Gebote; von der Mitte des Jahrhunderts an nahm Campell selbst im Engadin und in Cur als reformirter Prediger an den Dingen lebhaften Antheil, und zwar als heftiger Parteimann, so als Gegner des in politische Prozesse zum Tode gebrachten katholischen Staatsmannes Dr. Johann v. Planta (H. Z. 67, 162—164). Eine ermüdende Weitschweifigkeit fehlt zwar auch in diesen Partieen der zeitgenössischen Geschichte nicht, so daß da manche allzuweit ausgesponnene moralisirende oder dogmatische Betrachtungen in der Ausgabe verkürzt wurden. Ein ausdrückliches Gepräge empfängt das Werk auch durch

die Vorliebe für anekdotenartige Erzählungen, sowie durch die in ganz erstaunlichem Grade hervortretende Wundersucht. Das Latein des Autors ist nicht einfach und fließend, sondern — zumal in den aus Stumpff übersetzten Kapiteln — oft recht schwerfällig verwickelt.

Trotzdem hat die Historia Raetica als monumentale Leistung für die Geschichtschreibung Graubündens und als Probe der Historiographie des an solchen Werken so reichen Reformationsjahrhunderts ihre Bedeutung, und es ist zu begrüßen, daß durch das Zusammenwirken allgemein schweizerischer und spezifisch bündnerischer Anstrengungen dieser rätische Tschudi in allen seinen wesentlichen Theilen nunmehr im Original gedruckt vorliegt. M. v. K.

Mémorial de J. de Norvins. Publié avec un avertissement et des notes par **L. de Lanzac de Laborie.** Tome Ier: 1769—1793. Paris, Plon. 1896. XXXVI, 426 S.

J. de Norvins hat es in der Restaurationszeit als leidenschaftlicher Bewunderer und Geschichtschreiber Napoleon's I. zu einer Art von Bedeutung gebracht. Sein seither fast vergessenes Andenken wird durch das unerwartete Erscheinen seines autobiographischen Lebenslaufes auf's wirksamste aufgefrischt. Man muß es dem um die Geschichte jener Epoche längst verdienten Herausgeber aufrichtig danken, daß er ein Memoirenwerk von so eigenartigem Gepräge, von solchem sittengeschichtlichen Werth uns geschenkt und seine Gabe zugleich, einleitend und erläuternd, so wirksam unterstützt hat.

Es sind Geschichten im Zickzack, die der vorliegende Band und, nach der Mittheilung des Herausgebers, die weiteren bringen. Norvins, Sprößling eines alten, royalistischen Geschlechts, zur Sippe der Lomenie de Brienne und Calonne gehörig, entwirft zunächst ein mit Bosheit und Humor gewürztes Bild aus den letzten Tagen jener in geistreichem Müßiggang so mannigfaltig glänzenden Gesellschaft; besonders erscheint das Haus Brienne als Abbild eines fast fürstlichen Patriarchenthums. Die Revolution enthüllt grell den Gegensatz der Denkart dieser Kreise und des Helden mit der des übrigen Frankreich. Die Folge ist die 1791 eintretende Emigration, welche durch elterliche Fürsorge daneben in eine Art Bildungsreise ausläuft. Wir gewinnen dabei u. a. köstliche Genrebilder aus dem akademischen Treiben Alt-Göttingens, dem gesellschaftlichen Leben Hamburgs und Kölns, unmittelbar vor der französischen Okkupation. Welch' mahnendes Bild, jener blessirte französische Grenadier, der von seinem blutbefleckten

Strohsitz herab das: „Heute wir, morgen ihr" der aufgeregten Menge drohend in's Gesicht wirft. Der Abgang in die Schweiz nach dem mißlungenen Feldzug von 1792 mit der Hoffnung, unter piemontesisch-schweizerischer Fahne für das Königthum zu fechten, beendigt den Band.

Glücklicherweise spricht bei alledem der Vf. mehr von dem, was er sieht und erlebt, als von seinem individuellen Thun. Er besitzt in hohem Grade die Gabe, scharf aufzufassen und pikant zu schildern, manchmal allerdings mit etwas zu breiter Behaglichkeit; nicht immer liest er sich leicht. Erst im 69. Lebensjahr (1838) hat er, allen ehrgeizigen Illusionen definitiv entsagend, die Hand an die Darstellung seines Lebens gelegt. Selten, z. B. bei Berührung einer mythologischen Frage, die ihm im Harz aufstößt, sucht er außer sich Belehrung. Auch für die 40—50 Jahre ferne Vergangenheit ist sein erstaunlich frisches Gedächtnis ihm der Führer. Und, um es gleich zu sagen, man hat den Eindruck, daß ein wahrhaftiger Mann redet. Aber freilich kann das ja nicht ohne weiters beweisend sein für die Treue des Gedächtnisses zurück in so ferne Zeit und für die Richtigkeit zahlreicher interessanter Erlebnisse, die selbst der gelehrte Herausgeber theils nur mit einem „kann wahr sein" (Verhalten im Prozeß Favras), theils gar nicht bestimmen kann. Zuweilen lassen sich Zweifel nicht abweisen. So wenn Norvins nach Schilderung der schreckensvollen Eindrücke am 5. und 6. Oktober 1789 seiner Zulassung bei einem Abendempfang des unglücklichen Königspaares in den Tuilerien mit den Worten schließlich gedenkt: „Und wenn ich hundert Jahre alt würde, so würde ich in meiner letzten Stunde mich noch des Eindrucks erinnern, den ich empfing, als ich die Königin grüßte, ohne sie zu erkennen. Alle ihre Haare waren grau geworden." (S. 228). Wenn ein Irrthum über diesen so in's Centrum seiner damaligen Gefühlswelt dringenden „Eindruck" dem Vf. passirt sein könnte, der die Treue seines Gedächtnisses so rühmt (avis au lecteur) und obendrein versichert, daß seine Eindrücke noch treuer seien, als seine Erinnerung (S. 236), so müßte nach meinem Gefühl die objektive Zuverlässigkeit Norvins als recht fraglich erscheinen.

Ohne endgültig zu urtheilen, will ich erwähnen, daß andere Besucher der Königin aus jenen Tagen, Bailly, Pasquier u. a., so sehr sie die hohe Frau verändert fanden, jene pathologische Erscheinung nicht erwähnen. Sicher sind die Memoiren der Frau v. Campan flüchtig und unzuverlässig, aber man wird sich doch nicht leicht ent-

ſchließen, ihr, deren Geſchäft ſich ſo ganz auf die Perſon Marie Antoinette's bezog, ohne weiters den Glauben zu verſagen, wenn ſie ſagt, wie frappirt ſie geweſen, als ſie nach einem ſommerlichen Urlaub die Königin nach dem Fluchtverſuch 1791 mit ergrautem Haar wiedergeſehen habe. Daß andere Traditionen dieſe Erſcheinung gar erſt mit der Trennung der eingekerkerten Königin von ihrem Sohn (Juli 1793) in urſächlichen Zuſammenhang bringen, iſt bekannt.

Für deutſche Leſer weiſe ich aus dem reichen Inhalt noch hin auf die Schickſale des Muſikers Steibelt in Paris; auf einen Anleiheverſuch Calonne's beim Landgraf von Heſſen, den Dienſt und die Zuſammenſetzung des Emigrantenheeres.

Greifswald. H. Ulmann.

Geſchichte von Florenz. 1. Band: Ältere Geſchichte. Mit einem Stadtplan. Von **Robert Davidſohn.** 867 S.

Forſchungen zur älteren Geſchichte von Florenz. Von **Robert Davidſohn.** 188 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896.

Ehe der Ref. ſich anſchickt, in die Anzeige dieſer beiden auf's engſte zuſammengehörenden Werke einzutreten, möge es ihm geſtattet ſein, in einer Art von Vorwort zu derſelben die Stellung ſeiner eigenen Schriften zur älteren Geſchichte der Arnoſtadt: „Quellen und Forſchungen zur älteſten Geſchichte von Florenz. Marburg und Halle 1875 und 1880" zu dieſer groß geplanten neuen Bearbeitung dieſer Geſchichte ſelbſt kurz darzulegen. Er hofft damit, den dieſen Dingen ferner Stehenden am Einfachſten einen Einblick in den heutigen Stand der Forſchungen auf dieſem Gebiete zu geben, und fürchtet umſoweniger das Gaſtrecht, das die „Hiſtoriſche Zeitſchrift" ihm nun ſeit 30 Jahren freundlich gewährt hat, zu mißbrauchen, als es wohl das letzte Mal ſein dürfte, daß er dasſelbe in Anſpruch nehmen kann.

Seit dem Jahre 1860 hatte ich den Entſchluß gefaßt, eine Geſchichte des mittelalterlichen Unteritaliens zu ſchreiben. Da zwang mich ſchon 1863 eine tückiſche Augenkrankheit, auf dieſen Plan zu verzichten. Neben den Berufsarbeiten konnte ich nur einzelne Theile der Aufgabe in's Auge faſſen und mußte zufrieden ſein, eine Anzahl von Abhandlungen zur Geſchichte des mittelalterlichen und modernen Siciliens zu veröffentlichen. Unter den Gegenſtänden, die mich beſonders anzogen, befand ſich die Geſchichte der ſicilianiſchen Veſper, die mein verehrter Freund M. Amari mit ſo großem Erfolge behandelt hatte. Da er in den erſten Ausgaben ſeines Werkes nach dem Aus-

drucke W. Gieſebrecht's ſeine Grundauffaſſung des weltgeſchichtlichen Vorgangs, daß er nicht die Folge einer von langer Hand geplanten Verſchwörung Einzelner, ſondern ein ſpontaner Akt des empörten Volkswillens der Polermitaner geweſen ſei, „mehr behauptet als bewieſen" habe, verſuchte ich dieſen Beweis nachträglich in einer Abhandlung zu führen, die 1871 in dieſer Zeitſchrift veröffentlicht worden iſt. Dazu mußte ich mich vor allem mit der mir bis dahin fremd gebliebenen Chronik G. Villani's beſchäftigen. Denn darum handelte es ſich bei dieſer Streitfrage ganz beſonders, ob die in ſicilianiſchem Dialekte geſchriebene Legenda di Giovanni da Procida die Grundlage der ausführlichen Erzählung Villani's ſei, oder ob jene Legende Villani oder einer Quelle desſelben entnommen ſei. Die Unterſuchung hiervon führte mich auf die Quellen der Chronik Villani's, bzw. zu denen der Stadtgeſchichte von Florenz überhaupt. Ich fand hier zu meinem größten Erſtaunen, daß für ſie ſo gut wie alles noch zu thun ſei. Die Ausgaben der Chronik Villani's gaben keine Auskunft hierüber und die bis dahin erſchienenen Geſchichten von Florenz ebenſowenig. Die bekannte Schrift von Gervinus über die florentiniſche Hiſtoriographie hatte ſich ja ganz andere Ziele geſteckt, und die Schrift K. Hillebrand's über Dino Compagni faßte nur eine relativ junge Periode der Stadt, die Zeit Dante's, in's Auge. Da nun ungefähr gleichzeitig mit dieſer meiner Unterſuchung die ausgezeichnete Abhandlung von Scheffer-Boichorſt erſchien, in der unwiderleglich bewieſen wurde, daß die Chronik der ſog. Maleſpini, die man bisher als eine Hauptquelle G. Villani's angeſehen hatte, eine Fälſchung ſei, ſo beſchloß ich, mich auf dieſem Forſchungsgebiet näher umzuſehen. Ich that das, weil mir die herrliche Stadt Florenz, die italieniſchſte aller italieniſchen Städte, beſonders an's Herz gewachſen war, und ich hoffen durfte, doch noch etwas Neues zur Aufklärung ihrer Geſchichte beitragen zu können. Denn wenn ich auch keine Darſtellung ihrer Anfänge und älteſten Geſchichte bei dem ſtets leidenden Zuſtande meiner Augen ſchreiben konnte, ſo glaubte ich doch in einzelnen Abhandlungen und Forſchungen, die ich beliebig abbrechen durfte, eine ſichere Grundlage für einen ſpäteren glücklicheren Geſchichtſchreiber herſtellen zu können. Ich hoffe, dieſe meine Abſicht zum guten Theil erreicht zu haben; denn, ich habe eine Anzahl Chroniken und Fragmente von ſolchen, die bisher zum guten Theil ganz unbekannt oder nicht genügend veröffentlicht waren, mit ausführlichen Einleitungen und hiſtoriſchen Kommentaren herausgeben können. Auf wiederholten

Reiſen nach Florenz und durch das freundliche Entgegenkommen der Vorſtände aller Archive und Bibliotheken, auf denen ich nachzuſehen hatte, iſt dies Reſultat zu erreichen gelungen. Wenn ein nicht gerade als wohlwollend bekannter Recenſent in dieſer Zeitſchrift an dem 1. Hefte meiner „Quellen und Forſchungen“ Einiges vermißt hat, was er nachzuholen ſich dann ſofort anſchickte, ſo konnte das nur geſchehen, weil der Kritiker nicht wußte, was ich im weiteren Verlaufe der Unterſuchungen zu bringen beabſichtigte.

Daß meine Nachforſchungen nach unbekannten Chroniken der Arnoſtadt nicht ganz oberflächlich geweſen ſind, bezeugt indirekt auch das große und gründliche Werk, mit dem wir uns hier näher zu beſchäftigen haben. Denn ſeinem Autor iſt es, abgeſehen von einem handſchriftlichen Funde, der mit der Geſchichte der Stadt nur indirekt zuſammenhängt, nicht gelungen, auch nur eine Chronik zur Stadtgeſchichte neu aufzufinden. Dagegen hat er den Namen des Mannes entdeckt, der die erſten Aufzeichnungen in italieniſcher Sprache zur Stadtgeſchichte in die Form gebracht hat, in der ſie bis zur Zeit G. Villani's beliebt waren und in deſſen Chronik zum Theil wörtlich eingerückt worden ſind. Piero Bonſante, raccontatore delle storie, wie er ſich ſelbſt nennt, ſeinem Beruf nach ein judex zu Florenz, iſt es nämlich geweſen, der zuerſt den Martinus Polonus in's Italieniſche auszugsweiſe überſetzt und in dieſe Arbeit dürftige Notizen über Vorgänge in Florenz eingeſchoben hat, die dann zu den ſog. Gesta Florentinorum ausgewachſen und in dem von mir herausgegebenen Codex Neapolitanus am Beſten erhalten ſind. (S. Davidſohn, Forſchungen S. 165 u. f.)

Zu den Gründen, die mich beſtimmen mußten, auf eine zuſammenhängende Darſtellung der älteren Geſchichte von Florenz zu verzichten, gehörte nicht in letzter Linie der, daß ich nicht im Stande war, alle die zahlreichen Urkunden zu ſtudiren, die aus den Archiven Toskanas für die Geſchichte des Landes ſchon herausgegeben waren. Noch weit weniger konnte ich es meinen Augen zumuthen, das noch weit größere Aktenmaterial zu durchforſchen, das in dieſen noch unpublizirt lag. Ich hätte das freilich billig haben können, wenn ich es ſo gemacht hätte, wie Herr Perrens, der nach den Citaten ſeiner bändereichen Geſchichte von Florenz großartige archivaliſche Studien gemacht zu haben ſcheint, in der That aber faſt nur die zahlreichen Regiſterbände des Florentiner Staatsarchivs angeſehen hat. Das konnte mir nicht genügen. Da ich aber doch zu meinen hiſtoriſchen Kommentaren der Annalen der Urkunden nicht ganz entbehren konnte, ſo habe ich die

wichtigsten im Archive von Florenz eingesehen und die zum Theil sehr werthvollen Ergänzungen zu ihnen aus dem Sieneser Archiv nach den Excerpten meines verstorbenen Freundes Th. Wüstenfeld benutzt, soweit ich dessen Handschrift entziffern konnte.

Das, man darf wohl sagen, ungeheuere Urkundenmaterial, gedrucktes wie ungedrucktes, sorgfältig durchforscht zu haben, ist das erste Verdienst des Herrn D. Es gibt kein großes öffentliches Archiv Toskanas, in dem er etwas für seine Zwecke zu finden hoffte, das er nicht durchmustert und excerpirt hätte. Auch Kirchen- und Privatarchive einzelner alter Familien hat er fleißig studirt. Mehr als sieben Jahre lang hat er, in Florenz lebend, seine ganze Arbeitskraft darauf verwendet, alte erreichbare Quellen für die Geschichte der Arnostadt zu sammeln, zu sichten, durchzuarbeiten und in einer geschmackvollen, durchaus gut geschriebenen und gedankenreichen Erzählung zu verwerthen. Das werden alle unbefangenen Leser dieser ausführlichen Geschichte der Anfänge von Florenz behaupten müssen, soviel Einspruch im einzelnen sie auch gegen neue Aufstellungen ihres Autors erheben und Zweifel darüber aussprechen mögen, ob er nicht in sein Werk die Gesammtgeschichte Italiens und der Toskanas insbesondere zu ausführlich hineingezogen habe.

Für eine jede geschichtliche Monographie ist es schwierig, das rechte Verhältnis zu finden, in dem die Erzählung des Allgemeinen zu der des Besonderen stehen soll. Und das umso schwieriger, wenn uns aus den Anfängen einer geschichtlichen Bildung nur ganz vereinzelte, abgerissene Notizen vorliegen, und man nicht nur das Bedürfnis empfindet, ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang mit den gleichzeitigen allgemeinen Vorgängen klarzulegen, sondern auch aus reinem schriftstellerischen Stilgefühl heraus die einzelnen Theile der Erzählung in ein nicht allzugroßes Mißverhältnis gerathen zu lassen. Je nachdem nun der Leser einer Monographie dieses Stilgefühl gelten lassen wird und über die Zeitverhältnisse unterrichtet ist, in der der Verfasser einer Monographie seine Einzelheiten einzutragen hat, ehe sich die Erzählung im breiten vollen Flusse der Darstellung, ohne von allzuvielen Untiefen und Kataraкten unterbrochen zu werden, dahin bewegen kann, wird sein Urtheil über die Richtigkeit des in dieser Beziehung vom Autor innegehaltenen Maßes schwanken. Im großen und ganzen möchte ich für meine Person die vorliegende Arbeit, die sich, wie schon die Trennung von Darstellung und Forschung beweist, an einen größeren Leserkreis wendet, wenn sie auch

eine Menge Minutien aufgenommen hat, das Urtheil fällen, daß sie sich nicht allzuweit in dieser schwierigen Frage von dem rechten Maße entfernt und die Klippe glücklich umschifft hat, die jeder monographischen Darstellung drohend zur Seite steht. Doch gebe ich gern zu, daß Historiker vom Fach in dieser Beziehung vielleicht etwas anders urtheilen werden, wenn sie nur sich und die Forschungen im engeren Sinne im Auge haben. Das werden aber auch sie einräumen, daß unser Autor in seinen allgemeinen Darlegungen nie breit und phrasenhaft geworden ist und auf dem Boden der neuesten Forschungen steht.

Herr D. hat seinen reichen Stoff, der uns die Geschichte von Florenz von ihren Anfängen im Alterthum bis in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts unserer Ära, d. h. hier bis auf die Auflösung des tuskischen Bundes darbietet, in 14 Kapitel getheilt. Man könnte wohl mit ihm darüber streiten, ob es nicht gerathen gewesen wäre, die Darstellung mit dem Tode Heinrich's VI. abzubrechen. Denn dieses für die Geschichte Deutschlands so wichtige Ereignis war es nicht minder auch für Italien und speziell für Florenz. Es entfesselte die schon nur mit größter Mühe zurückgehaltenen, nach voller Selbständigkeit ringenden Kräfte der Kommunen zu einem Ansturm auf die deutsche Reichsgewalt in Tuskien, der nur ganz vorübergehend wieder gebrochen worden ist. Aber es lassen sich auch Gründe für die von unserem Autor beliebte Eintheilung anführen, und es liegt schließlich nicht viel daran, wie ein Erzähler, vielleicht von ganz äußerlichen Rücksichten bestimmt, die in stetem Flusse befindlichen Vorgänge gliedert. Ich setze die 14 Kapitelüberschriften, die D. gewählt hat, hierher, um die Disposition des Ganzen klar zur Anschauung zu bringen: 1. Fäsula. Die etruskische und die römische Florentia S. 1—28. 2. Sinkende Götter und neuer Glaube S. 29—44. 3. Gothen, Byzantiner, Langobarden S. 44—73. 4. Florenz und Fiesole in karolingischer Zeit S. 74—92. 5. Italienische Herrscher und sächsische Kaiser S. 92—138. 6. Die Anfänge der kirchlichen Reformbewegung S. 138—204. 7. Florenz zur Zeit des Investiturstreites S. 205 bis 301. 8. Verfassung. Abhängigkeit und Selbständigkeit S. 302—355. 9. Machterweiterung S. 355—454. 10. Kämpfe gegen Kaiser Friedrich I. S. 455—589. 11. Florenz unter Heinrich VI. und der Tuskische Bund S. 589—658. 12. Ausgestaltung der Stadtverfassung S. 659—697. 13. Kirchenthum und Ketzerwesen S. 698—730. 14. Die Stadt und ihre Bauten. Bürgerliches Dasein. Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Literatur S. 731—830.

Nicht im äußeren Anschluß an diese Kapiteleintheilung sind die „Forschungen" gehalten, die Davidsohn seinem Texte, der übrigens auch mit zahlreichen Anmerkungen, welche Beweisstellen und hie und da auch kleine Ausführungen enthalten, in einem besonderen Bändchen beigegeben hat. Es sind 54 kleine Monographien verschiedensten Inhalts, theils kritische Erörterungen, theils, und zwar zum geringeren Theile, Texte und Regesten, sprachliche Zusammenstellungen u. s. w. Für den wissenschaftlichen Gebrauch des Textbandes sind diese Forschungen selbstverständlich unentbehrlich. Werden sich doch an ihn die meisten Kontroversen anschließen, welche das Buch aller Voraussicht nach doch nach sich ziehen wird. Denn bei der Menge der neuen Aufstellungen im einzelnen, die zum Theil nur als Hypothesen behandelt werden konnten, werden abweichende Ansichten nicht ausbleiben und anderweitige Auschauungen sich geltend machen. Wenn ich hier auf diese Einzelheiten nicht sonderlich eingehe und das Buch mehr als Ganzes bespreche, so liegt der Grund hiervon theils an den oben angedeuteten persönlichen Verhältnissen, theils in dem Umstande, daß mir hier in Florenz, wo ich mich vorübergehend aufhalte, die nöthige Literatur doch nur mit äußeren Schwierigkeiten verbunden zur Hand ist.

Zum 1. Kapitel bemerke ich, daß die Lage des etruskischen Florenz, daß 82 v. Chr. zerstört wurde, nachdem es nicht mehr als ungefähr 125 Jahre bestanden hatte, auf einer stromaufwärts von dem heutigen Florenz gelegenen Arnoinsel, doch nicht so sicher erwiesen zu sein scheint, als D. annimmt. Ich weiß mich vollkommen von Anhänglichkeit an lokale Traditionen frei, muß aber doch sagen, daß der Beweis, den D. für seine Annahme beibringt, nicht stringent zu sein scheint. Die Thatsache, daß in der Nähe von S. Salvi große antike Mauerreste gestanden haben, die namentlich im 11. bis 12. Jahrhundert als Steinbruch dienten, kann doch nicht erhärten, daß diese Baureste etruskischen Ursprungs waren. Wer weiß, wer sie errichtet hat? Die sog. etruskische Florentia war meiner unmaßgeblichen Ansicht nach auch keineswegs rein etruskischen Ursprungs.

Ansprechender als diese Hypothese scheint mir die im 2. Kapitel vorgetragene Ansicht von dem griechischen Ursprunge der ältesten, oder doch eines bedeutenden Bruchtheiles der ältesten Christengemeinde zu Florenz zu sein. Ist doch der einzige Florentiner Märtyrer, der hl. Minias, seinem Namen nach ein Grieche, und die hl. Reparata, der die Hauptkirche der Stadt geweiht war, ist bekanntlich eine

Märtyrerin aus Cäsarea in Palästina, welcher außer dieser mehrere Kirchen in Städten am Mittelmeer und Tuskien geweiht waren. Auf zahlreichen alten christlichen Grabsteinen, die in Florenz gefunden sind, stoßen wir vielfach auf griechische Eigennamen. Die Ausführungen D.'s S. 38 u. f. sind in dieser Beziehung sehr interessant.

In dem 3. Kapitel hebt D. u. a. mit Recht hervor, wie bedeutend und lange nachwirkend der Einfluß der Langobarden, ihres Rechtes, ihrer Kultur und ihrer politischen Gründungen, auf die spätere Entwicklung, ja auf die Bildung der neuen italienischen Nationalität überhaupt gewesen sei. — Eine gegen mich gerichtete Bemerkung D.'s möchte ich doch richtig stellen. S. 76 sagt er: „Die Nachrichten über die Stadt sind aus dieser Periode so dürftig, daß noch Historiker unserer Tage annehmen konnten, es läge über ihrem Dasein ein jahrhundertelanges Schweigen gebreitet." Dazu werde ich citirt I S. 82 und „ähnlich, wenn weniger ausdrücklich Villari". Was habe ich nun gesagt? „Mit dieser Erwähnung der Stadt durch Agathias verstummen dann wieder, nun aber nicht für ein, sondern für mehrere Jahrhunderte alle Historiker über sie." Daran halte ich auch heute noch fest. Denn D. hat seine „ärmliche Kunde" auch nicht aus Historikern, sondern aus Konzilienbeschlüssen u. s. w. gewonnen. Vielleicht ließen sich noch andere Differenzpunkte zwischen mir und D., der übrigens nur durchaus anständige Polemik übt, auf ähnliche Weise heben. Um nur auf einen Punkt noch aufmerksam zu machen, wo er dem Grafen Passerini mala fides zuschreibt und mich als von ihm in die Irre geführt hinstellt, S. 368 und Forschungen S. 84, bemerke ich, daß der Graf mir gegenüber einmal versicherte, es sei ihm nahegelegt worden, seinen Stammbaum der Familie Bonaparte dem Kaiser Napoleon III. einzusenden, er habe das aber abgelehnt. Es gibt noch immer Leute, die, um eine von ihnen aufgestellte außerordentliche These zu vertheidigen, zu gewagten Mitteln greifen, ohne daß man bei ihnen die Erlangung äußerer Vortheile u. s. w. als Motiv vorauszusetzen nöthig hat.

Doch ich darf wohl nicht in dieser Weise fortfahren, das ganze Werk D.'s mit solchen Bemerkungen zu begleiten! Ich will nur noch einige Hauptresultate des Werkes hervorheben.

Vor allem scheint mir die große kirchliche Bewegung Italiens, welche im 11. Jahrhundert von Tuscien ausging und den Anfang der gregorianischen Kirchenreform bildete, sehr gerecht und richtig geschildert zu sein. Daß D. dazu die älteste Vita des Stifters von

Vallombrosa, des hl. Giovanni Gualberti, in einer Handschrift der Biblioteca Nazionale zu Florenz aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vorfand, welche uns das Leben des Heiligen noch einfach und ohne die späteren Fabeleien erzählt, muß noch besonders hervorgehoben werden. Da man an der guten Latinität dieser Vita Anstoß genommen hat, bemerke ich, daß nach dem Urtheil kompetenter Paläographen die Handschrift, welche sie enthält, wirklich der Zeit angehört, der sie D. zuschreibt (Forschungen S. 63).

Für die Energie, mit der D. allen Fragen, die ihm wichtig zu sein scheinen, nachgeht, ist durchaus bezeichnend, was er zu der berühmten Feuerprobe des Petrus Ignetus zu Settimo (S. 240) beibringt. Er hat einen Berliner Branddirektor darüber konsultirt! Richtig scheint mir auch die große Bedeutung, welche das Aussterben des kadolingischen Grafenhauses 1113, das also fast gleichzeitig mit dem Tode der Großgräfin Mathilde (1115) erfolgte, für die Geschicke Tusciens und namentlich für die der nächsten Umgebung der Stadt Florenz und diese selbst gehabt hat, hervorgehoben zu sein (Forschungen S. 83 u. f., Text S. 368). Über Einzelheiten wird bei der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der ältesten Annalen der Stadt hierbei stets einiger Zweifel übrig bleiben. Eine Menge von einzelnen Aufklärungen, welche D. urkundlichem Aktenmaterial entnommen hat, und die den großen Fleiß verrathen, mit der alles in Betracht kommende auf Genealogie und anderweitige Zusammenhänge durchgesehen ist, lassen sich kaum, trotz der Citate in den Noten kontrolliren. So groß ist die Menge des Neuen in Einzelheiten. Aber auch da, wo D. zusammenfaßt und bedeutendere Persönlichkeiten uns nahe zu bringen sucht, z. B. die Großgräfin Mathilde, können wir ihm nur beistimmen. Ich halte seine Zeichnung der „merkwürdigen Frau" für die beste, die wir in unserer Literatur besitzen (S. 253 u. f.). Nicht minder erscheint mir die Auffassung der für die Geschichte Tusciens so hochwichtigen deutschen Reichskanzler unter Kaiser Friedrich I., Rainald's von Dassel und Christian's von Mainz, durchaus zutreffend. Unzweifelhaft hat der Letztere hierdurch sein hastiges, inkonsequentes, nur auf Herbeischaffung von Geldmitteln gerichtetes Auftreten und durch sein grobes Ausspielen der einen Kommune gegen die andere das Ansehen des Reichs in Italien dauernd geschädigt. Beiläufig bemerkt, hätte D. sich bei Besprechung des für die Geschichte von Florenz und der Reichspolitik in Tuscien so wichtig gewordenen Geheimvertrages zwischen Florenz und S. Miniato vom 5. Mai 1172

nicht nur auf Santini beziehen ſollen. Ich habe den Vertrag zuerſt an's Licht gezogen und Forſchungen II, 61 vollſtändig veröffentlicht. — Im Betreff der inneren Entwicklung der Kommune hat D. gleichfalls ſehr viel Neues beigebracht. Die letzten kulturhiſtoriſchen Abſchnitte des Werkes ſind aus einer Fülle von Einzelangaben komponirt, wie ſie nur eine ſorgfältige und aufmerkſame Durcharbeitung eines großen urkundlichen Materials ergeben kann. Sie enthalten ſehr viel werthvollen kulturhiſtoriſchen Stoff und bezeugen andrerſeits die vielfachen Kenntniſſe, über die Herr D. verfügt. — In Betreff der verfaſſungsgeſchichtlichen Entwicklung der Stadt und der Entſtehung des Konſulats trägt D. natürlich die Anſicht vor, welche er in der Zeitſchrift für deutſche Geſchichtswiſſenſchaft 1891 dargelegt hat. Hier nur noch im engeren Zuſammenhange mit Florenz und mit einigen polemiſchen Zuſätzen vermehrt. Ich möchte dieſelbe für alle die Kommunen für wohlbegründet halten, in denen langobardiſche Staatseinrichtungen einmal geherrſcht haben. Ob „die eigentliche Wurzel des Konſulats in ganz Italien die gleiche iſt“ (S. 302), ſcheint mir aber doch etwas zu viel behauptet zu ſein.

Doch ich muß endlich abbrechen mit meinen deſultoriſchen Bemerkungen, ſo ſchwer es mir auch wird, nicht noch auf dieſes oder jenes hinweiſen zu können. Der eigenthümliche Reiz, den es für mich haben mußte, das Verhältnis der ſehr umfaſſend angelegten und ſorgfältig ausgeführten Arbeit D.'s zu meinen „Quellen und Forſchungen“ zu erörtern und meine Freude darüber auszuſprechen, daß ſein Werk im ganzen und im einzelnen als ein wohlgelungener, ſelbſtändiger Ausbau davon erſcheint, wozu ich die Grundlage zu legen mich bemüht hatte, mag meine Ausführlichkeit entſchuldigen. Das Buch D.'s iſt aber auch ohne dieſes perſönliche Moment es werth, in dieſer Zeitſchrift eingehend beſprochen zu werden; denn es enthält die ſorgfältigſte Entſtehungsgeſchichte einer mittelalterlichen Stadt Italiens, die wir jetzt beſitzen. Und daß Florenz eine ſolche werth iſt, wer wollte das beſtreiten?

Florenz. O. Hartwig.

Geſchichte Spaniens von den früheſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. **Guſtav Diercks.** 2. Band [1]). Berlin, Siegfried Cronbach. 1896. 707 S. 8 M.

Wie vorauszuſehen iſt dem Vf. die Zuſammenfaſſung der ganzen Geſchichte Spaniens in 2 Bänden nur durch eine ſehr ungleichmäßige

[1]) Vgl. über Bd. 1 Hiſt. Ztſchr. 76, 524.

Behandlung ſeines Stoffes gelungen. Selbſt vom 2. Bande ſind noch ca. 200 Seiten dem Mittelalter gewidmet, und die Geſchichte des Landes ſeit dem Tode Ferdinand's des Katholiſchen wird auf ca. 450 Seiten zuſammengedrängt. Eine theilweiſe Erklärung für dieſe auffallende Eintheilung liefert der Abſchnitt über die mauriſche Kultur, denn hier wiederholt der Vf. den im allgemeinen glücklich überwundenen Gedanken, daß der Sieg der Chriſten über die Mauren ein Sieg der Barbarei über die Kultur geweſen. Daß dieſe Kultur längſt im Verfall begriffen, zum größten Theile ſchon wieder abgeſtorben war, wird nur verſteckt in einem einzigen Satze angedeutet. Durchgängig ſteht der zweite Band an innerem Werthe hinter dem erſten erheblich zurück. Wenn es dem Vf. möglich geweſen war, die verhältnismäßig wenig umfängliche Literatur über die Geſchichte des ſpaniſchen Mittelalters mit leidlicher Vollſtändigkeit zu benutzen, ſo hat er für die neuere Zeit ſich offenbar kaum ernſtlich bemüht, ein Gleiches zu thun. Seine Darſtellung hält ſich im Ganzen durchaus in den herkömmlichen Auffaſſungen, auch wo dieſelben durch neuere Forſchungen als thatſächlich unhaltbar erwieſen ſind, wie z. B. in der Geſchichte der aragoneſiſchen Freiheiten, des Don Carlos u. ſ. w. Bei der außerordentlich flüchtigen Skizzenhaftigkeit fehlt es natürlich auch nicht an ſachlichen Irrthümern. So iſt es keineswegs richtig, daß Barbaroſſa im Jahre 1540 Gibraltar weggenommen habe (S. 283), ſondern es handelte ſich nur um einen jener räuberiſchen Überfälle, wie ſie die ſpaniſchen Küſtenſtädte zu Zeiten zu erdulden hatten. Ebenſo unrichtig iſt die Behauptung, die Suſpenſion der Anweiſungen auf die Kroneinkünfte ſei nur ein einziges Mal, 1575, erfolgt (S. 403); Philipp II. allein hat nicht weniger als drei Mal von dieſer Maßregel Gebrauch gemacht, 1557, 1575 und 1597, und Philipp III. und Philipp IV. ſind 1607 und 1654 ſeinem Beiſpiele gefolgt. Daß das erſte Buch in Spanien 1471 in Barcelona gedruckt worden ſei (S. 180), iſt ebenfalls eine neue Entdeckung des Vf.; man kennt wohl einen Barceloneſer Druck von 1467, bei dem aber nachweislich ein Druckfehler in der Jahreszahl untergelaufen iſt, das erſte Buch iſt aber erſt 1474 oder 1475 in Valencia, und zwar, wie mir kürzlich gelungen iſt feſtzuſtellen, von dem Deutſchen Lambert Palmart gedruckt. Das Regiſter ſolcher Irrthümer würde ſich ohne Mühe bedeutend verlängern laſſen, ich habe nur die mir zunächſt liegenden herausgegriffen. Jedenfalls hat ſich der Vf. trotz ſeiner ſchriftſtelleriſchen Gewandtheit ſeiner Aufgabe nur wenig gewachſen gezeigt, und die Behauptung von

ſeinen langjährigen Quellenſtudien erhält durch die Unzuverläſſigkeit ſeiner Darſtellung eine ſehr eigenthümliche Beleuchtung.

Dresden. K. Haebler.

Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. Ein induktiver Verſuch zur Geſchichte der Quantitätstheorie von Dr. **Moritz Julius Bonn.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1896. VIII, 199 S. 4 M. (A. u. d. T.: Münchener Volkswirthſchaftliche Studien. 12. Stück.)

Der Vf. ſucht in der vorliegenden Abhandlung den Beweis dafür zu erbringen, daß die Preisſteigerung, wie ſie in den ſpaniſchen Verhältniſſen des 16. Jahrhunderts uns entgegentritt, bei weitem nicht ausſchließlich die Folge einer Entwerthung der Edelmetalle durch den reichen Zufluß aus der neuen Welt geweſen, ſondern mehr noch in einem außerordentlichen Mangel an Waaren ſeine Erklärung finde, der die Folge war von der Unfähigkeit der ſpaniſchen Induſtrie, den weiten Markt zu verſorgen, der ſich ihr in der neuen Welt erſchloß. Es iſt jedenfalls mit großer Freude zu begrüßen, daß ein Thema von ſolcher Wichtigkeit für die Wirthſchaftsgeſchichte des geſammten Europa trotz der ſehr erheblichen Schwierigkeiten, welche ſich dem Forſcher hier entgegenſtellen, auch einmal von einem Nationalökonomen von Fach gründlich erörtert wird, und die Reſultate, zu denen der Vf. gelangt, ſind in hohem Grade beachtenswerth, wenn ſich auch nicht verkennen läßt, daß die Kenntniſſe des Vf. auf dem Gebiete der ſpaniſchen Geſchichte im allgemeinen nicht immer ganz zu einer richtigen Beurtheilung der regiſtrirten wirthſchaftlichen Thatſachen ausreichen. So muß er z. B. natürlich eine ſehr falſche Anſicht von der Ausdehnung des ſpaniſchen Exporthandels gewinnen, wenn er in der Begründung des Konſulats von Burgos i. J. 1494 etwas Neues ſieht, während die Seeſtädte der Nordküſte ſchon ſeit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine unſerer Hanſa in vielen Dingen vergleichbare Bundes-Organiſation beſaßen, die in Rochelle ſchon frühe, in Nantes ſeit 1430, in Brügge jedenfalls auch ſchon vor dieſem Datum Konſulate unterhielt. Wenn ſonach auch manche Einzelheiten in dem vom Vf. entworfenen Bilde einer berichtigenden Änderung bedürfen, ſo glaube ich doch, daß dasſelbe in ſeiner Geſammtheit ziemlich zutreffend iſt. Daß Elemente wirthſchaftlichen Fortſchrittes unter den Regierungen Iſabella's, Ferdinand's und Karl's V. eine wohlwollende Förderung empfingen, unter dem Überwiegen fiskaliſcher Intereſſen aber unter Philipp II. und ſeinen Nach-

folgern erſtarben, iſt unzweifelhaft. Den Schaden der fremden Konkurrenz hat der Vf. wohl, von den ſpaniſchen Schriftſtellern des 17. und 18. Jahrhunderts verführt, überſchätzt. Dieſe begann keineswegs erſt 1552 ſich des indiſchen Marktes zu bemächtigen, denn Deutſchland, die Niederlande und Genua genoſſen als Unterthanen Karl's V. ſchon ſeit 1526 nicht nur Zollerleichterungen, wie ſie die Verordnung von 1552 gewährt, ſondern Gleichberechtigung mit den Spaniern, ſoweit der Indienhandel in Frage kommt. Daß der Vf. in dieſen Verordnungen den Wendepunkt der ſpaniſchen Wirthſchaftsgeſchichte erblickt, iſt der einzige weſentlichere Punkt, in welchem ich mich ſeinen Ausführungen nicht anzuſchließen vermag.

Dresden. K. Haebler.

G. Lindström: Anteckninger om Gotlands Medeltid. I. II. Stockholm, Norstedt. 1892. 1895. 112 u. 531 S.

Gotland und Wisby ſtehen beiſpiellos in der neueren Geſchichte da. Sie erreichten den Höhepunkt ihrer Bedeutung erſt zu einer Zeit, wo das Mittelalter ſchon ſeinem Ende entgegenreifte, und doch ſind wir für die Kenntnis ihrer Geſchicke weit mehr auf ihre baulichen Überreſte als auf ſchriftliche Denkmäler angewieſen. Ständen uns allein die letzteren zur Verfügung, ſo würde uns gar nicht der Gedanke kommen, daß Wisby ſo bedeutend geweſen ſein könnte, wie ſeine Ruinen es belegen. Dieſe Sachlage regt aber beſonders an, nun alles, was ſchriftlich erhalten iſt, zu ſammeln, um die allgemeinen Vorſtellungen, die durch die antiquariſchen Schätze feſtgelegt ſind, möglichſt im Einzelnen ausgeſtalten zu können. Lindström's Arbeit iſt der erſte, auf genügend breiter Grundlage unternommene Verſuch in dieſer Richtung. Er bemüht ſich zunächſt, ausführlich Rechenſchaft zu geben über den Verbleib der ſchriftlichen Überlieferung, geht dabei auf's Sorgfältigſte auch auf alle früheren Notizen ein und forſcht dem Schickſal der nachweisbaren aber verloren gegangenen Aufzeichnungen nach. Er behandelt dann die mittelalterliche Geographie des Landes und liefert in dieſem Kapitel ein werthvolles Verzeichnis aller nachweisbaren Ortſchaften, wobei er mit Recht hervorhebt, daß man ſich nicht zu wundern habe über das Verſchwinden mancher, ſondern darüber, daß noch ſo viele erhalten ſeien. Weiterhin giebt er eine kurze mittelalterliche Baugeſchichte Wisbys. Der zweite Band bringt die erhaltenen oder bekannt gewordenen Inſchriften von Siegeln, Gräbern ꝛc., dann eingehende Darſtellungen der Geſchichte der Klöſter,

Zusammenstellungen über das Eigenthum von Kirchen und Klöstern und zuletzt Beiträge zur mittelalterlichen Personalgeschichte mit Listen über die Geistlichkeit, die Hauptleute der Insel, den Rath von Wisby, die Richter Gotlands und die gothischen und deutschen Familien. Die mühevollen Sammlungen sind gründlich und sorgfältig durchgeführt; dem erstrebten Ziel, die gedruckten Quellen vollständig und nach Möglichkeit auch die ungedruckten, die ausländischen eingeschlossen, auszunutzen, ist der Vf. jedenfalls nicht ferngeblieben. Archivalien aus Lübeck und Danzig haben ihm zur Verfügung gestanden (eine von ihm zusammengestellte Rathslinie von Wisby war schon 1893 in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte gedruckt), und die hansischen Publicationen sind in umfassender Weise ausgebeutet. Zu bedauern ist, daß der Vf. nicht das mit Recht in wissenschaftlichen Büchern allgemein übliche Verfahren befolgt hat, die von ihm benutzten Stellen der Quellenwerke in Zitaten nachzuweisen; nur der kundige Leser kann von zahlreichen Mittheilungen wissen, woher der Vf. sie nimmt. Aber auch so hat er eine überaus werthvolle Vorarbeit geliefert für eine zugleich wissenschaftliche und doch lesbare Geschichte von Stadt und Insel, die immer noch fehlt und doch für die Geschichte der Ostsee so werthvoll wäre. Selbst macht der Vf. nicht den Versuch, die Aufgabe in diesem Sinne zu fassen. Auch in Angelegenheiten der hansischen Geschichte bewährt der Vf. Kenntnisse und gesundes Urteil, wenn er auch in einzelnen Angaben irrt. In dem aus dem Lübecker Archiv mitgetheilten Briefe von 1478 (II, 257) sind ihm zwei Stellen unverständlich geblieben und dementsprechend falsch in's Schwedische übertragen. Unde heft se gekrencket an eren rade ist zu übersetzen: und hat sie gekränkt ohne ihre Zustimmung (gegen ihren Willen), und weiterhin S. 258: unde vryge noch syn gud myt rechte, wert sake dar et nicht en scheghe = und mache noch sein Gut frei vor Gericht; wäre es, daß es nicht geschähe ꝛc. Der Vf. interpunctirt falsch myt rechte wertsake, dat, weil er die Wörter wert sake nicht versteht. D. Sch.

Unionskongerne og Hansestaederne 1439—1466. Af **William Christensen.** København, G. E C. Gad. 1895. 451 S.

Diese Kopenhagener Doktordissertation kann als ein willkommener Beitrag zur hansischen Geschichte des 15. Jahrhunderts betrachtet werden, als eine wichtige, nicht zu übersehende Vorarbeit für die von Bremen aus im verflossenen Jahre ausgeschriebene Preisaufgabe. Es ist der erste Versuch, für einen längeren Zeitraum eine zusammen-

faſſende Darſtellung der hanſiſch-nordiſchen Angelegenheiten im 15. Jahrhundert zu geben.

In einer Einleitung wird die Stellung der einzelnen Gruppen der Hanſeſtädte zu Skandinavien geſchildert, in 10 Abſchnitten dann rein chronologiſch, oft etwas zu chronologiſch, die Zeit von 1439 bis 1466 behandelt. Der Abſchluß wird etwas gewaltſam in der Ernennung Gerhard's, des Bruders Chriſtian I., zum Regenten von Schleswig Holſtein gefunden. Die weiteren 15 Jahre der Regierung Chriſtian I. lagen außerhalb der Aufgabe des Vf.

Die gedruckte Literatur, namentlich die 2. Abtheilung der Hanſerezeſſe, iſt fleißig benutzt; auch ungedruckte Kopenhagener, Lübecker, Stettiner, Danziger Archivalien ſind herangezogen. In mehreren Punkten verſucht der Vf. von der Ropp zu berichtigen; doch iſt ihm das nicht immer gelungen.

Chriſtenſen kommt im allgemeinen übrigens nicht zu anderen Urtheilen, als ſie ſchon bisher beſtanden; daß Chriſtoph's von Baiern Politik gegen die Hanſa ihm nicht viel Lorbeeren eingebracht, war bekannt; und mit Recht citirt der Vf. S. 412 zuſtimmend das allgemeine Urtheil, das ſchon vor langen Jahren Georg Waitz über Chriſtian I. Politik gefällt. Im Einzelnen und Kleinen ſind aber manche mehr oder weniger wichtige Aufklärungen zu finden; ich erwähne den mitten in den Text eingefügten Exkurs über Chriſtian van den Ghere S. 262 ff., zu dem u. A. das Lübecker Bergenfahrer-Archiv benutzt worden iſt. E. Baasch.

Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold i Uddrag udgivne ved **L. Laursen** af Rigsarkivet. 1561—1565. København, Reitzel. 1893—95. V, 787 S.

Der vorliegende Band iſt die Fortſetzung der Publikation Bricka's (H. Z. 63, 507). Bricka's erſter Band (1551—55) umfaßte 482 S., ſein zweiter (1556—60) 558, der vorliegende von Laurſen für die nächſten fünf Jahre 787. Die fortgeſetzte Sammlung der Konzepte im Reichsarchiv und die Einrichtung der Provinzialarchive hat dem Werke neben den „Briefbüchern“ neue Quellen zugeführt, aber hauptſächlich beruht die Häufung des Stoffs doch auf dem natürlichen Anwachſen des Materials. Die Entlaſtung, die durch das gleichzeitige bzw. voraufgehende Erſcheinen der „Forordninger“ (H. Z. 76, 146) und der „Kronens Skøder“ erreicht wurde, hat das Anſchwellen des Bandes ſo wenig verhindern können, wie das Streben, die Inhalts-

angaben knapper zu gestalten. Es muß zweifelhaft erscheinen, ob der ursprüngliche Plan der Eintheilung nach Lustren sich aufrecht erhalten lassen wird. Allerdings hat für den vorliegenden Band der beginnende Siebenjährige Krieg das Seine gethan, die Regierungsthätigkeit zu steigern. Jedes der Jahre 1563 bis 1565 erfordert fast so viel Raum wie 1561 und 1562 zusammen. Der Inhalt ist entsprechend mannigfaltig und interessant. Obgleich man für den Siebenjährigen Krieg nicht über Mangel an Quellen klagen kann, erhalten viele militärische und finanzielle Maßnahmen durch die Brevbøger erst ihre volle Beleuchtung und mehr als ein Punkt wird richtig gestellt. Die Art der Bearbeitung steht völlig auf der Höhe der früheren Bände; der Herausgeber hat sich wie in „Kronens Skøder" seiner Aufgabe durchaus gewachsen gezeigt und eine Edition geliefert, die sich den vorzüglichen dänischen Leistungen der letzten Jahrzehnte gleichwerthig anreiht. D. Sch.

Andr. Brandrud: Klosterlasse. Et Bidrag til den jesuitiske Propagandas Historie i Norden. Kristiania, Steen. 1895.

Den Namen „Klosterlasse" führte im Volksmunde der Jesuit Lauritz Nilssön (Frende), der in den Jahren 1576 bis 1580 in Stockholm eine von ihm gegründete Schule leitete, die bestimmt war, katholische Gesinnung zu begründen und zu verbreiten; er fand sein Domizil damals in dem früheren Franziskaner-Kloster, woher der Name. Lauritz Nilssön, war 1538 oder 1539 zu Oslo (Christiania) geboren, trat 1563 in Löwen zur katholischen Religion über und im nächsten Jahre ebendaselbst in den Jesuitenorden. Für den Plan der Rekatholisirung Skandinaviens, wie er von dem Jesuiten Possevin gefaßt und durch die Begründung des Hosianum in Braunsberg gestützt wurde, erschien der eifrige und landeskundige Norweger als ein besonders brauchbares Werkzeug. Die katholische Konfession der Gemahlin Johann's III., der polnischen Katharina, und die Ausgleichsanwandlungen des Königs selbst ließen Schweden als den geeignetsten Ausgangspunkt des Versuchs erscheinen. Nach vierjähriger Thätigkeit wurde Lauritz Nilssön aber gezwungen, das Land zu verlassen, ohne doch mehr erreicht zu haben, als daß er Keime inneren Zwiespaltes zurückließ, die sich bald zu scharfen, nur durch Gewalt auszugleichenden Gegensätzen entwickelten. Nach 22jährigem Aufenthalte in ost- und südostdeutschen Gebieten machte Klosterlasse in Dänemark-Norwegen einen neuen Versuch, der im

einzelnen aber so keck und plump ausgeführt wurde, daß er schon im Beginn scheitern mußte. Als Lauritz im Jahre 1606 selbst in Dänemark erschien, wurde er auf Anordnung des Königs alsbald wieder nach Deutschland befördert. Er ist 1622, mehr als 80jährig, in Wilna gestorben, nachdem er bei der Eroberung Rigas im Jahre zuvor Gustav Adolf in die Hände gefallen, von diesem aber unbelästigt entlassen worden war. Sein dänischer Versuch gab nur Anlaß zu verschärfter Aufsicht. Der Besuch jesuitischer Kollegien in Deutschland und selbst des collegium Germanicum in Rom von Dänemark und besonders von Norwegen aus war im Zunehmen begriffen gewesen; 1604 ward verboten, Leute anzustellen, die dort ihre Erziehung genossen hatten, später (1624) allen Geistlichen katholischer Konfession der Aufenthalt im Reiche strengstens untersagt. Vereinzelte Geistliche in Norwegen und Dänemark, die katholischer Gesinnung überführt wurden, strafte man mit Amtsentsetzung, Güterentziehung und Landesverweisung, nahm sie allerdings später zum Theil wieder in's Land und in Stellung. Der Vf. schildert diese Hergänge eingehend und lebendig auf Grund der besten Quellen, gibt auch als Einleitung eine umfassendere Darstellung der Begründung des Jesuitenordens, seiner Organisation, Tendenz und Arbeitsweise. D. Sch.

Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aus den Jahren 1617 bis 1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv herausgegeben von **Louis Bobé.** Kopenhagen, Höst. 1896.

Mit einer Familiengeschichte der Ahlefeldt beauftragt, fand der Herausgeber bei der Ordnung des Archives des Gutes Haseldorf, das bis 1731 den Ahlefeldt gehörte, das Manuskript einer Selbstbiographie Detlevs von Ahlefeldt (geb. 1617, gest. 1686), der unter Christian IV., Friedrich III. und Christian V. in militärischer und diplomatischer Thätigkeit Namhaftes leistete. Detlev, von dem auch andere literarische Erzeugnisse erhalten sind, erweist sich in seiner Selbstbiographie als ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, reichen Erfahrungen, gereiftem Urtheil und lebhaftem Geiste. Was er niederschrieb, gehört mit zu dem Besten, was das 17. Jahrhundert in Deutschland an Memoirenliteratur hervorgebracht hat, und verdient nicht nur die Veröffentlichung, sondern muß in mehr als einer Richtung als ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Jahrhunderts bezeichnet werden. Der Autor, der von sich selbst sagt, daß „die Ambition und der Ehrgeiz mein faible und die passio praedominans

bei mir gewesen und zwar solches in excessu, daß ich mich nie um das utile bekümmert, sondern solches allerdings negligiret gehabt, wenn ich nur das honestum habe treffen und bekommen mögen", ist ein hochstrebender und selbstbewußter, dazu durchaus ehrenhafter und rechtschaffener Mann. Seine Ausbildung vollendet er unter Führung seines Hofmeisters, des Bremers Cocceji (Koch), mit dem er sein Leben lang verbunden bleibt und der ihn zu seinem Erben einsetzt, zumeist in Paris in einem Institut, das der vornehmste französische Adel besucht. Bei Torstensons Einfall in Holstein, dann in Diensten der hessischen Landgräfin Amalie Elisabeth hat er reiche Gelegenheit, seinen Kriegsmuth zu erweisen. 1651 wird er Amtmann auf Flensburg, 1657 durch den schwedischen Angriff wieder in Kriegs- und auswärtige Geschäfte hineingezogen. In den nächsten Jahren wird er der Hauptvermittler der Beziehungen zu Brandenburg, die zum Bündnis mit dem großen Kurfürsten und zu brandenburgischer Kriegshilfe führen. Durch fast zwei Jahrzehnte ist er dann thätig in der Pflege der deutschen Beziehungen Dänemarks, bereist zahlreiche Höfe und erfreut sich der Gunst seiner Herrscher, bis Griffenfeld's Verläumdungen das Verhältnis stören. 1678 begann er mit seinen Aufzeichnungen, im nächsten Jahre schied er aus dem königlichen Dienste. Seine Mittheilungen tragen das Gepräge der Wahrheit und einer Aufrichtigkeit, welche auch die eigenen Fehler nicht verschweigt. Die Art der Edition kann nur gebilligt werden; besondere Erwähnung verdient die gediegene äußere Ausstattung des Buches. D. Sch.

Christian Bruun: Om Ludwig Holbergs trende Epistlen til en høifornem herre indeholdende hans Autobiografi. Kjøbenhavn, Lehmann & Stage. 1895. 154 S.

In diesem Büchlein beschenkt uns der feinsinnige kritikerfahrene Oberbibliothekar der Kopenhagener kgl. Bibliothek mit einer werthvollen Bereicherung der Holberg-Literatur. Es handelt sich um die drei selbstbiographischen lateinischen Briefe des Dichters und Gelehrten ad virum perillustrem. Ein Buch eines jungen Norwegers Viljom Olsvig, über „den großen Wendepunkt in Holberg's Leben", das die vernichtende Schärfe, mit der Bruun es verurtheilt, vollauf verdient, gab dem Bf. Anlaß zu seiner Arbeit. Olsvig suchte nachzuweisen, daß der vir perillustris der König selber sei und Holberg ihm gegenüber geklagt habe über „den übermächtigen Dreibund: die Deutschen, die Universität, die Kirche", gegen den er vergebens kämpfe,

eine Hypotheſe, die, jeder Grundlage entbehrend, durchaus willkürlich iſt und mit den unverſtändigſten und leichtfertigſten Behauptungen von ihrem Urheber zu ſtützen verſucht wird. B. weiſt nach, daß von ſcharfen Gegenſätzen gegen Holberg und von einer ihm feindlichen Verbindung einflußreicher Zeitgenoſſen gar nicht die Rede ſein kann. Den vir perillustris hält er mit Elberling für eine Fiktion, eine Auffaſſung, die dem Inhalt der Briefe weitaus am meiſten entſpricht. B. nimmt auch Gelegenheit, gegen Brandes eine Lanze zu brechen, der in ſeiner pointirten, tendenziöſen Weiſe „den Stumpfſinn des Volkes und die dumme Geringſchätzung der herrſchenden Klaſſen“ verantwortlich macht für das Aufhören der dramatiſchen Produktion Holberg's in den letzten anderthalb Jahrzehnten ſeines Lebens. Den Zweck der Briefe ſieht Vf. im Einverſtändnis mit ihrer Vorrede allein in dem Wunſche, über die bisherige dichteriſche Thätigkeit im Zuſammenhange Rechenſchaft zu geben, nicht mit Rückſicht auf beſondere perſönliche Gegner, ſondern in Hinblick auf Bedenken und abfällige Urtheile, die gegenüber Holberg wie in allen ähnlichen Fällen laut geworden waren. D. Sch.

Frederik den Sjettes Udsoning med Napoleon. Breve fra Kancellipräsident Kaas under hans Sendelse til det Franske Hovedqvarter i Maj og Juni 1813. Udgivet af Generalstaben. Kjøbenhavn, Reitzel. 1894. 56 S.

Für die neueren Geſchicke Dänemarks ſind keine Entſcheidungen und Entſchlüſſe ſo bedeutungs- und verhängnisvoll geworden wie die zum Bündnis mit Frankreich nach dem Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 und wieder im Mai 1813, als Verbündete und Franzoſen um Hamburg und die untere Elbe ſtritten. Sie ſind beide Male zum Unheil des Landes ausgefallen, wofür die Verantwortung doch gemildert wird durch die ungemeine Schwierigkeit der Lage, in die ſich die Monarchie in beiden kritiſchen Zeitpunkten verſetzt ſah. Die hier mitgetheilten Briefe, zumeiſt ſchon in den Meddelelser fra Krigsarkiverne gedruckt, werden eingeleitet durch eine Darlegung der politiſchen Stellung Dänemarks und der militäriſchen Vorgänge in und um Hamburg im Frühling 1813 und mit einem kurzen Nachwort geſchloſſen. Kaas wurde zu Napoleon geſchickt, um die Haltung der däniſchen Befehlshaber in Altona, welche verſuchten, Hamburg gegen die Franzoſen zu decken, zu entſchuldigen. Seine Berichte liefern verſchiedene intereſſante kleine Züge zur Geſchichte des Feld-

zugs in Sachſen und zur Kennzeichnung der dortigen Stimmung. Napoleon entwickelte den Dänen gegenüber die gewinnende Liebenswürdigkeit, die ihm, wenn die Lage es erforderte, ſo mühelos zu Gebote ſtand, ließ allerdings auch ſeinem Haß gegen Bernadotte vollſtändig die Zügel ſchießen und erging ſich in den maßloſeſten Übertreibungen und Prahlereien: er habe 1 200 000 Mann auf den Beinen, und nicht eine Kartoffel werde man dem Könige von Dänemark wegnehmen! Es war doch des Königs eigenſter Wille, der zum Abſchluß des Offenſiv- und Defenſivbündniſſes mit Napoleon führte, das Dänemark in ſo ſchweren Nachtheil bringen ſollte. D. Sch.

Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. Udgivne ved Dr. **Yngvar Nielsen.** Første Raekke: Danske og engelske Aktstykker. Christiania, Dybwad. 1896.

Zur Frage der Entſtehung der ſchwediſch-norwegiſchen Union hat niemand ſo unermüdlich und erfolgreich neues Material zu Tage gefördert wie Yngvar Nielſen. Er war der erſte, der eingehender zu unterſuchen begann, welche Haltung die Großmächte gegenüber dem norwegiſchen Widerſtande einnahmen, eine Frage, deren Beantwortung in der That für die Beurtheilung der Hergänge von größter Bedeutung geworden iſt. In der oben genannten Sammlung beginnt N. mit der Publikation der Aktenſtücke und Korreſpondenzen, die uns zu dieſer Frage erhalten ſind. Er hält ſich aber nicht buchſtäblich an den Titel ſeiner Aufgabe. Die erſte und die letzte der vier hier vorgelegten Sammlungen bringen däniſches Material, jene 29 Stücke über des Admirals Bille und des Oberſten Lønborg Sendung nach Norwegen im April 1814, dieſe 71 Briefe einer zwiſchen Friedrich VI. und ſeinem Staatsminiſter Niels Roſenkranz in den Monaten Mai bis Auguſt geführten Korreſpondenz. Zwiſchen beide ſind 26 Stücke eingeſchloſſen, welche die Sendung des engliſchen Unterſtaatsſekretärs John Philipp Morier nach Chriſtiania, und 58, welche die des neuen engliſchen Geſandten in Kopenhagen, Auguſtus John Foſter, angehen. Während die drei Monarchen durch Schreiben an den däniſchen König, die N. unter ſeiner erſten Sammlung abdruckt, für die Durchführung des Kieler Friedens zu wirken ſuchen und dem Wunſche Schwedens entſprechend Bevollmächtigte ſchicken, die erſt in Kopenhagen und dann in Chriſtiania auftreten ſollen, ſucht die engliſche Regierung ſich durch eine direkte Sendung über den Stand der Dinge in Norwegen

zu unterrichten und hebt in Morier's Inſtruktion nicht nur hervor, daß ſie ihren Verpflichtungen gegen Schweden nachkommen werde, ſondern auch, daß Großbritanien geneigt ſei, zu gunſten der Norweger zu vermitteln, um ihnen eine angemeſſene Sicherheit zu verſchaffen für konſtitutionelle Privilegien, die ſie etwa zu genießen wünſchten. Man darf von der Fortführung der Publikation, die zu den Schriften der norwegiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gehört, hoffen, daß ſie die meiſten der noch beſtehenden Zweifel in der viel und hart umkämpften Unionsfrage beſeitigt und dieſe wiſſenſchaftlich endlich zur vollen Erledigung bringt. D. Sch.

C. J. Anker: Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. Christiania, Dybwad. 1894. X, 100 S.

C. J. Anker: Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. Kjøbenhavn, Kjaer (Dœcker & Kjaer). 1895. IX, 217 S.

Die beiden gleichnamigen Schriftchen enthalten die eine die Berichte des däniſchen Geſandten in Stockholm, Krabbe-Cariſius, der, als Erſter nach dem Kieler Frieden, ſeit Juni 1814 Dänemark bei der ſchwediſchen Regierung vertrat, die andere die Korreſpondenzen, Berichte und Noten des ſchwediſchen Generals Tawaſt, der, ſeit dem Ausgange des Jahres 1813 in Dänemark bevollmächtigt, zunächſt den Frieden vorbereitete, dann ſein Heimatland dort dauernd vertrat. Die Quellen ſind nicht im Wortlaut wiedergegeben, ſondern der urſprünglich franzöſiſche Text iſt zunächſt vom Herausgeber ausgezogen, und dieſe Auszüge ſind dann, wenn ich die Vorbemerkungen recht verſtehe, in's Däniſche überſetzt, die Überſetzung iſt aber von „ſprachkundigen Leuten“ auf ihre Richtigkeit hin durchgeſehen worden. Dem Forſcher wäre die urſprüngliche Faſſung ſchon lieber geweſen. Die Auszüge ſind in der zweiten Schrift, die zwiſchen 6- und 700 Stücke bearbeitet, vielfach ſehr kurz. Trotzdem darf geſagt werden, daß beide Arbeiten eine dankenswerthe Überſicht geben über die Thätigkeit der beiden Geſandten und daß ſich der Herausgeber deshalb ein Verdienſt erwarb, als er auf Grund von Äußerungen Nielſen's und Aubert's ſein Unternehmen begann und durchführte. Er ſtellt noch eine weitere ähnliche Arbeit unter dem Titel „Kampen for Norge ſom ſaerſkildt og ſelvſtaendig Stat, ført i London 1814“ in Ausſicht, welche die Korreſpondenz zwiſchen Chriſtian Friedrich und ſeinem Beauftragten in London, Carſten Anker, enthalten ſoll. D. Sch.

C. N. Kringelbach: Den civile Centraladministration 1848—93. Udgivet af Rigsarkivet. Kjøbenhavn, Reitzel. 1894. XIV, 274 S.

J. Bloch: Stiftamtmaend og Amtmaend i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848. Udgivet af Rigsarkivet. Kjøbenhavn, Reitzel. 1895. VIII, 163 S.

Dieſe beiden Arbeiten des kgl. däniſchen Reichsarchivs ſind eine Fortführung und Ergänzung der H. Z. 69, 140 beſprochenen Publikation über die Civilbeamten der däniſchen Centralverwaltung. Die erſtgenannte dehnt dieſelbe auf die Zeit nach 1848 aus, die zweite fügt der Central- die Provinzialverwaltung hinzu, letztere doch nur für die Zeit der „Souveränität" (1660—1848). Dem Wechſel der Verwaltungsbezirke und ihrer räumlichen Kompetenz iſt dabei fortlaufend Rechnung getragen; über die einzelnen Regenten ſind auch hier zahlreiche Perſonalnotizen beigebracht. Über den Werth der gewiſſenhaften und mühſamen Arbeiten für die Forſchung bedarf es keiner Worte. D. Sch.

Geſchichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von **A. Brückner.** Band 1: Überblick der Entwicklung bis zum Tode Peter's des Großen. Gotha, Fr. A. Perthes. 1896.

Die Anzeige dieſes Buches wäre mir leichter geworden, wenn der Vf. noch gelebt hätte, wenn ihm nicht mitten im Schaffen an dieſem Werke vom Tode die Feder aus der Hand geſchlagen worden wäre. Dem Lebenden in's Angeſicht wäre es mir leichter zu ſagen, wie wenig befriedigend ſein auf dem Zukunftsleiſten gefertigtes Buch iſt. Nicht als ob es den ſprudelnden Geiſt und die umfaſſende Beleſenheit, die man aus ſeinen übrigen Werken kennt, vermiſſen ließe, aber die neumodiſche Methode der „zeitlichen Vogelperſpektive", welche die „Längsſchnitte den hergebrachten Querſchnitten vorzieht" (beiläufig ein verkehrtes Bild), der Maſſenbeobachtung, insbeſondere aber der ingrimmigen Feindſchaft gegen die Chronologie, die an ſich „der freien Anordnung nach dem Princip längerer Thatſachenreihen" gar nicht entgegenſteht, dennoch aber von den an Überſättigung leidenden Propheten der neuen Schule wie alter Kehricht möglichſt zerſtäubt und mit allerhand Gedankenſprüngen verdeckt wird, dieſe ängſtliche Scheu vor dem aus der Zeitfolge dringenden Zwang bringt dem Buche des ohnehin dem Sprunghaften ſehr zugeneigt geweſenen Vf. den unbefriedigenden Eindruck bei. Vor Zeiten, in den Tagen der Naturphiloſophie, nannte man dergleichen Bücher „Philoſophie der

Geſchichte", wobei nur zwei Begriffe zu kurz kamen, der der Philoſophie und der der Geſchichte. Wie alle die Adepten der geräuſchvollen Renaiſſance des maleriſchen Wirrwarrs macht auch der Vf. ſeinen Knix vor den „Thatſachen", glaubt aber im übrigen mit dem Hinweis auf ihre bloße Bedeutung der Exemplifikation ſie über der Schulter anſehen zu können. Noch ſchlimmer geht es natürlich den „Individuen", die ſich nun gar gefallen laſſen müſſen, vor der „Macht der Ideen" in den finſteren Winkel geſteckt zu werden. Zum Glück aber macht doch Brückner aus ſeinem Verfahren kein gemeingültiges Princip, er fühlt ſich dazu nur aus einem beſonderen Anlaß bewogen. Er meint in den Büchern von Strahl, Hermann und Bernhardi ſei dem Bedürfnis nach Kenntnis der Thatſachen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge ausreichend genügt, er wolle vielmehr den Nachweis führen, daß der abſprechende Zweifel an der dereinſtigen vollſtändigen Europäiſirung Rußlands unbegründet ſei, und an der Hand der fortſchreitenden Entwicklung desſelben von einem notoriſch aſiatiſchen Volksaggregat zu einem dem europäiſchen Kulturleben nahe gebrachten Staatsweſen zeigen, daß die Vorausſicht einer vollſtändigen Aſſimilirung und Ziviliſation alle Wahrſcheinlichkeit für ſich habe. Dieſem Geſichtspunkte ſollte aber auch ſchon ein früheres Buch desſelben Autors gerecht werden, und obgleich auch dort die gewählte Methode der Thatſachenreihen faſt mit denſelben Worten und mit denſelben ungegründeten Vorausſetzungen und Anklagen der „üblichen" Darſtellung geprieſen wird, ſo wird man doch ſagen müſſen, daß das ältere Werk, „die Europäiſirung Rußlands" (1888), durch klarere und planmäßigere Anordnung, durch ſyſtematiſchere und logiſchere Sonderung der Faktoren und namentlich durch den Verzicht auf eine „zeitliche Vogelperſpektive" über mehr als ein Jahrtauſend, bei welcher man naturgemäß nur einen verſchwommenen charakterloſen Eindruck empfangen kann, vor dem gegenwärtigen ſich weſentlich auszeichnet. Das Vorliegende ſtellt ſich doch im weſentlichen nur als eine Wiederholung dar, wenn auch die exemplifizirenden Thatſachen aus anderen Schubfächern gezogen und etwas mehr für die Unterſcheidung des urſprünglichen Rußlands von dem durch die weſtliche Kultur aus ſeiner Eigenart gehobenen, verbildeten gethan iſt. Aber hier wie dort ruhen Plan und Auswahl auf der Willkür und auf den ſubjektiven Neigungen des Vf., und es darf nicht Wunder nehmen, daß, ſoviel da auch immer von der Macht der Ideen geſprochen wird, gerade ſolche Ideen, welche den größten Einfluß ausgeübt haben,

nicht den beiläufigsten Ausdruck fanden. Ich für mein Theil — um ein Beispiel anzuführen — kann mir kein Motiv denken, das tiefer auf die Geschicke und auf die soziale und politische Konfiguration Rußlands eingewirkt hat, als die schreckhaft ungleiche Vertheilung des Besitzes, die durch keine Spur einer Nachahmung der Feudalität gemildert wird und die mit ihrer Konsequenz der geringen, mangelhaften Gesellschaftsgliederung das Uneuropäischste an Rußland war und geblieben ist. Ich lasse dahingestellt, ob man die Erscheinung unter die Rubrik der Ideen oder unter die der Thatsachen stellen will, aber daß bei den für den Vf. maßgebenden Gesichtspunkten überhaupt davon nicht gesprochen werden soll, kann ich doch nicht als gerechtfertigt ansehen. — Der Vf. war ein schwer gelehrter Mann, geistreich, belesen in der russischen Geschichtsliteratur wie Wenige, verdient um ihre Fortbildung und Vertiefung durch einige namhafte Werke, aber ich meine doch, wenn er zuvor eine Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Neuzeit, gleichviel, ob nach Regierungsepochen oder sonstwie eingetheilt, in der Art Hermann's oder auch Bernhardi's, jedenfalls aber mit scharfkantiger, kritischer Feststellung des bekanntlich immer von den Modernen als „selbstverständlich" vorausgesetzten „Details" abzufassen genöthigt gewesen wäre, ich meine doch, daß ihm die Lust vergangen wäre zu einem solchen Luftbau von Verallgemeinerung und Exemplifikation, wie der vorliegende, in welchem die Verallgemeinerung lediglich zu einer Privatbeichte des Vf. und die Exemplifikation zu unterhaltenden Anekdoten herabsinkt, der aber auf dem Gebiete der Wissenschaft eine fragwürdige Figur macht.

Breslau. J. Caro.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Herausgegeben auf Kosten der Stadt Kronstadt von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuß. III. Kronstadt, Heinrich Zeidner. 1896. 1123 S.

Sieben Jahre sind vergangen, seitdem der 2. Band der vorliegenden Sammlung erschien. Der lange Zwischenraum zwischen dem 2. und 3. Band erklärt sich einerseits durch die Beschränktheit der dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Geldmittel, andrerseits durch den größeren Umfang dieses Bandes (1123 Seiten). Der 3 Band enthält die Kronstädter Stadtrechnungen aus den Jahren 1541—1550. Auf ihren historischen Werth wurde schon früher in diesen Blättern aufmerksam gemacht (H. Z. 67, 544). Wir finden hier Kronstädter Zwanzigstrechnungen aus den Jahren 1500, 1541

bis 1550 (12 Stück), Söldnerverzeichnisse (2), Steuerzahlungen (5), Kastellansrechnungen (2), Stadthannenrechnungen (9), Schaffner- (10), Kirchen- (4), Weingeld- (1), Thorhut- und Asperzins- (1), Kasten- (1), Apothekerrechnungen (2) u. a. An der Redaktion betheiligten sich vornehmlich Gymnasialdirektor Groß und Prof. Seraphin. Auch diesmal ist in der Anlage manche Verbesserung zu verzeichnen. Wurden schon im 2. Bande nicht alle Rechnungen im vollen Wortlaut der Originalien verzeichnet, so sind jetzt nur noch die Stadthannenrechnungen unverkürzt, die übrigen dagegen nur auszugsweise wiedergegeben worden. Sehr dankenswerth sind außer dem ausführlichen Verzeichnis der Orts- und Personennamen die beiden Glossare (ein lateinisches und ein deutsches), in denen nicht nur solche Wörter Aufnahme fanden, die einer Erklärung und Übersetzung unbedingt bedurften, sondern auch solche, die im Texte in ungewöhnlicher Form und eigenthümlicher Verwendung vorkommen. Im Anhange finden sich sechs Tafeln mit Abbildungen von 82 verschiedenen Wasserzeichen. Auch dieser Band legt von dem wissenschaftlichen Streben der Burzenländer und Kronländer rühmlich Zeugnis ab. J. Loserth.

Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert. Hermannstadt, W Krafft. 1896. 344 S. 3 M.

Das klassische Werk von G. D. Teutsch über die Geschichte der Siebenbürger Sachsen reicht bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts und hat keine Fortsetzung erhalten. Das 18. Jahrhundert ist noch nicht zusammenfassend behandelt. Als besonders nothwendig aber erschien es für das Verständnis der Gegenwart, das schon verblassende Bild des jetzt ablaufenden Jahrhunderts mit seinen stets in neuer Kombination sich wiederholenden Kämpfen in seinen Umrissen festzuhalten, so lange noch theils die lebendige Tradition, theils auch Erinnerungen der Mitlebenden es gestatten. Deshalb hat sich im Winter 1895/96 ein Kreis einsichtiger Vaterlandsfreunde zu Vorträgen in Hermannstadt vereinigt, welche lebhaften Anklang fanden, und aus diesen ist das Buch hervorgegangen, welches Fr. Teutsch, der Sohn des unvergeßlichen Bischofs, zusammengefaßt und mit einem schönen Schlußwort versehen hat. Es ist ganz überwiegend eine Leidensgeschichte, doch tritt nicht die Klage in den Vordergrund, sondern die Darstellung der aufgewandten Thätigkeit, vorzüglich auch der litterarischen. Nur wenig davon ist in Deutschland bekannt

geworden, obgleich manche Werke, namentlich von M. Albert, es vollauf verdienen, abgesehen von der wissenschaftlichen Arbeit, welche den Fachgenossen wohlbekannt ist. Was vom ganzen Volk für Kirche und Schule, was von Einzelnen an geistiger Arbeit geleistet ist, tritt uns hier in wahrhaft erstaunlicher Fülle entgegen und berechtigt durchaus zu der am Schluß ausgesprochenen Zuversicht, daß ein so reiches geistiges Leben die dauernde Widerstandskraft der deutschen Nationalität auch unter den jetzigen Verhältnissen nach dem Zerschlagen der alten Schutzwehren verbürge. Die politischen Kämpfe, wenn auch erfolglos, haben doch den im 18. Jahrhundert langsam, aber sicher eingeschnürten Geist zu neuer Thätigkeit angespornt, und mit der tief beklagten alten Selbständigkeit sind auch viele hemmende Schranken gefallen. Wehmüthig berührt es, wie naturgemäß diese treuen Deutschen sich immer wieder an das deutsche Kaiserhaus anklammerten, um immer wieder verlassen und verrathen zu werden; niemals wußte man in Wien ihren Werth zu schätzen und sah im Grunde nur Ketzer in ihnen, die bekehrt werden müßten. Jetzt sind sie definitiv ein Theil des ungarischen Staates, und, wie S. 335 sehr richtig gesagt ist, sie müssen, so schwer es ihnen fällt, begreifen, daß es nothwendig sei, sich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich mit dem Dualismus abzufinden und auf dem neuen Boden sich heimisch einzurichten. Für Jeden aber, der ein Herz hat für diesen fernen Vorposten unserer Nation, wird dieses Buch ein willkommenes Hülfsmittel sein, um ein eingehendes Verständnis der Sachlage zu gewinnen; mancher wird wohl erstaunt sein über dieses reiche geistige Leben am Fuße der Karpathen.

Berlin. W. Wattenbach.

Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Thierseuchen. Von Dr. **B. M. Lersch.** Berlin, S. Karger. 1896. IV, 455 S.

Der Vf. des Buches ist Arzt und wendet sich auch im Vorwort an ärztliche Leser, seine Arbeit ist aber wesentlich historisch und hat somit ein Recht auf einen Platz in dieser Zeitschrift; dafür muß sie es sich gefallen lassen, nach denselben Grundsätzen wie andere historische Arbeiten geprüft und beurtheilt zu werden. Der Vf. verzichtet auf die Zusammenfassung gleichartiger Erscheinungen in gewissen Zeitabschnitten, überhaupt auf jede sachliche Gruppirung; er berichtet in streng annalistischer Ordnung Alles, was er über die Erscheinungen,

die Zeit und Umstände, die Dauer und die Opfer der Volksseuchen jeder Art in allen Zeiten und in allen Ländern zusammengetragen hat, ohne besondere Kunst der Darstellung, meist in einfach referirender Weise, in den letzten Zeiten überhaupt nur in Form von Notizen, unter Aufhebung des Zusammenhangs der Rede. Er berücksichtigt auch die Thierseuchen in größerem Umfange als frühere Bearbeiter des Themas.

Es ist zwar ein unlogischer Ausdruck, wenn er sich rühmt, das bisher unbenützte Quellenmaterial bedeutend erweitert zu haben; thatsächlich liegt aber der Schwerpunkt und demnach auch der Werth des Buches, zu dem jahrelange Arbeit nothwendig gewesen ist, wesentlich in dem Zusammentragen einer auf den Leser unheimlich wirkenden Fülle von Nachrichten über die Plagen der Menschheit. Ob die wissenschaftliche Erkenntnis des Wesens der Volksseuchen eine Förderung durch das Buch erfahren habe, bleibe den Medizinern zu entscheiden, unser Wissen von der Häufigkeit ihres Auftretens und ihrer geographischen Verbreitung hat jedenfalls reichen Zuwachs gewonnen. Leider muß davor gewarnt werden, alle Angaben des Vf. als sicher beglaubigte anzunehmen; die Energie seiner Kritik steht weit unter der seines Sammelfleißes. Er ist sich schon nicht einmal des Unterschiedes zwischen unmittelbaren und abgeleiteten Quellen bewußt. Sigonius und Clüver werden unbefangen für Pesterscheinungen des 14. Jahrhunderts zitirt. Daß 423 und 419 die Pest in Rom und 417 v. Chr. in Griechenland gewesen sei, verbürgt ihm Kirchner. Zu einer Viehseuche bei den Hunnen im Jahre 80 v. Chr. muß Joh. v. Müller 1, 509 herhalten. Eine Nachricht Königshofens über Straßburg 1387 wird durch Kleinlauel's Reimchronik bestätigt! Die Angabe über die Zahl der Opfer einer Augsburger Pest von 1467 wird aus Saur's Städtebuch entnommen, u. s. w.

Viel zu selten rafft sich der Vf. zu Zweifeln an den Nachrichten seiner Gewährsmänner auf; er schreibt den mittelalterlichen Quellen und viel zu häufig auch späteren Schriftstellern Zahlenangaben über die Opfer der Seuchen nach, die einfach unmöglich oder unsinnig sind. S. 52 heißt es zum Jahre 645: Güthe (Poliographia Meiningensis, 1676) sagt, daß damals (?) Meiningen ausgestorben und Graf Poppo von Henneberg mit Gemahlin und zwei Söhnen „drauff gegangen sein sollen". Dieser Güthe hat ihm auch sonst viel Ausbeute geliefert, von der ein gut Theil nicht zuverlässiger ist, als das vorstehende. 1348 berichtet der Vf.: In Mühldorf an der (!) Inn waren vom

29. Sept. an bis ins nächste Jahr 1400 aus den besseren Ständen gestorben — und zu 1349: Mühldorf in Baiern verlor 14,000 unter den besseren Ständen. Hier ist also dieselbe Nachricht zweimal verwerthet, wobei aus den Hunderten gleich Tausende werden. — 1636 läßt er in Prag 20,000 Christen und 10,000 Juden sterben, 1637 verzeichnet er wieder 30,000 Todte. Auch hier ist dieselbe Nachricht zweimal gebracht. Von Michaelis 1360 bis Mitte 1361 läßt er, hier Häser folgend, in Krakau 20,000 Menschen, darunter alle Universitätslehrer, sterben. Leider hatte Krakau damals noch gar keine Universität. Dlugoß spricht allerdings von 20000 Todten, dagegen Caro, Gesch. Polens 2, 323 berichtet: Im Jahre 1360 trat die grauenhafte Seuche in Südpolen so heftig auf, daß man sich erzählt, sie habe in Krakau allein 2000 (!) Menschen hingerafft. Selbst die stärksten Ziffern machen den Vf. nicht stutzig, er schreibt sie bald dieser, bald jener Quelle nach. Von Lübeck berichtet er: 1370 starben 80—90,000, 1380 starben ohne Kinder 10,000, 1383: Zu Lübeck starben in fünf Monaten über 18,000 an der Pest, cfr. 1380. 1386 war die Pest so stark in Lübeck, daß in drei Wochen vom 29. Juni an wohl 16,000 Menschen starben. 1405: zu Lübeck gab es von Pfingsten bis St. Martin wieder 18,000 Todte. Es scheint dem Vf. wirklich an jeder Vorstellung über die Bevölkerung der mittelalterlichen Städte zu fehlen. Schreckliche Zahlen werden auch von Danzig berichtet. 1637 soll Neubrandenburg 8000, Güstrow gar 20,000 Todte gehabt haben. Gegen 1576 und zwei Jahre früher oder später sollen in Kairo eine Zeit lang täglich etwa 24,000 Personen, einige Jahre später in drei Monaten 86,000 Menschen aus allen Nationen dort gestorben sein. Im Jahre 1619 soll die Pest wieder 745,000 hingestreckt haben. Hier findet sich allerdings ein Fragezeichen. Aber warum soll diese Angabe weniger glaublich sein, als die vorhergehende? Wo der Vf. verschiedene Angaben über die Zeit, die Dauer, die Opfer einer Seuche findet, begnügt er sich mit der Verzeichnung der Verschiedenheiten, er empfindet keinen Anreiz zu kritischer Untersuchung. Wollte er in einer rein mechanischen Aneinanderreihung aller zusammengetragenen Nachrichten etwas Nützliches leisten, so hätte er wenigstens auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen und diese genau zitiren müssen. Daß er das Erste nicht gethan hat, ist schon gesagt, das Zweite genügt auch nicht. In den seltensten Fällen erfüllen die Quellenangaben den Zweck der Möglichkeit einer Nachprüfung, so allgemein gehalten sind sie. Fast immer wird nur

der Name zitirt, höchstens die Schrift, wie etwa August. de civ. dei. Wenn das Buch nicht sonst den Eindruck soliden Fleißes machte, wäre man geneigt, viele Zitate als bloße Übernahmen aus anderen Büchern anzusehen, vgl. z. B. 163: Corp. scr. hs. Byz. 1849 ohne Bandzahl. Moderne Schriftsteller wrrden in der Regel nur mit ihren Namen angeführt; was nützen Zitate wie Forbiger, Webster, Short, Smith? Der S. 21 zitirte Acut. soll Aetius sein. Wo der Vf. Angaben bei Häser ohne Quellen findet, übernimmt er sie auch ohne Quellenangabe. So z. B. die Nachricht, daß 1680 vom Mai bis Juli in Prag 83,000 Einwohner gestorben seien, und die obenerwähnte Mittheilung über Krakau.

Um zu einigermaßen befriedigender Vollständigkeit der Nachrichten zu gelangen, hätte der Vf., so sehr auch sein Fleiß anzuerkennen ist, systematischer die Literatur durchforschen müssen. Über Breslau z. B. sind seine Nachrichten mangelhaft, obwohl in S. Grätzer, Die Pestepidemien Breslaus 1882, und in H. Markgraf, Die städtischen Medizinal-Einrichtungen Breslaus, Anhang zu J. Grätzer: Daniel Gohl und J. Kundmann, 1884, benutzbare Vorarbeiten da sind. Die schwerste aller Seuchen Breslaus, die von 1633, ist mit keinem Worte erwähnt. Liegt es daran, daß sie auch bei Häser fehlt?

Daß der Vf. auch nach dieser Seite hin des ungeheueren Stoffes nicht Herr geworden ist, mag allerdings mit seinem Wohnort Aachen entschuldigt werden, der ihm die Benutzung großer Bibliotheken mindestens erschwert hat.

Einige Berichtigungen noch! Die zu 1453 aufgeworfene Frage, ob das Eindringen der Türken in Europa auf die Verbreitung der Seuche Einfluß hatte, ist gegenstandslos, die Türken waren damals schon lange in Europa, und der Fall Konstantinopels war nicht der Anfang, sondern das Ende ihres Eindringens in Europa. — Die zu 1473 erwähnte „große Fürstenversammlung in Wien, welche wohl 100 000 Fremde herbeizog" war in Trier; die Bemerkung über die Fremden ist ein ganz falscher Rückschluß von heutigen Zuständen auf frühere. „Das aus 6 Eingebornen bestehende Korps von Narvacz" 1517 nimmt sich sonderbar aus. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Sachsen, der 1602 von der Pest befallen sein soll, ist nur Verwalter des Kurfürstenthums gewesen und nicht an der Pest gestorben. Zu 1644 heißt es: In der Stadt Posen grassirte die Pest, zwei Palfi's starben daran. Die Palfi werden wohl in Presburg (Posonium), nicht Posen (Posnania) gestorben sein. S. 178 setzt

der Vf. zu der Bezeichnung der Peſt in Hof 1408: „Der große ſtaub“ hinzu (ſterb?). Iſt ihm Staupe nicht bekannt? Mkgf.

Histoire de l'école cartographique Belge et Anversoise du XVI^ième siècle par le lieutenant-général **Wauwermans,** président de la société royale de géographie d'Anvers. Bruxelles, Institut national de géographie. 1895. Bd. 1: 402 S., Bd. 2: 470 S. (mit Titelbildern der Denkmäler von Mercator und Ortelius und 15 Tafeln).

Die hohen Erwartungen, mit denen der anſehnliche Umfang des ſtattlichen Werkes und die hohe Stellung ſeines Verfaſſers den begierig danach greifenden Leſer erfüllen, weichen, ſowie man den 1. Band aufſchlägt, ſofort dem tiefen Bedauern, daß ein in ſeinem Wirkungskreis vielleicht bedeutender Mann viel Zeit und Arbeit aufgewendet hat für eine Aufgabe, für die er ganz unzulänglich vorbereitet iſt. Der 1. Band tritt gar nicht an die Sache ſelbſt heran, ſondern behandelt (S. 17—188) die Geographie des Alterthums und des Mittelalters, nachher (S. 189—398) Antwerpens Entwicklung, ſeine inneren Zuſtände und ſeine Welthandelsſtellung im 16. Jahrhundert. Es iſt ſchwer zu begreifen, wie ein General, der weder griechiſch noch lateiniſch verſteht und von der neueren Entwicklung der Studien über die Geographie des Alterthums nicht die leiſeſte Ahnung hat, auf den Gedanken kommen konnte, für ſeine Studien über die Kartographie des 16. Jahrhunderts das Alterthum als Hintergrund auszumalen. Er hätte wirklich beſſer gethan, ſich um die terrible comédie d'Aristophane (an 220 av. J. C.), um den Globus des Crates de Thèbes (an 326 av. J. C.), um Eratosthène de Syène und das dicäarchiſche Diaphragme (je ferme), um die itinéraires écrits (itinera scripta) des Pompéius Mela niemals zu kümmern und ſeine Weisheit über den Urſprung des Namens Karte niemandem zu verrathen. Carte vient de l'arabe Karthi ou Khartos qui signifie carte marine, d'où est venu également le mot latin Charta, papier. — Mappe-monde en arabe se dit Bab-mandou ou Maba-mondi, c'est à dire Livre de géographie. Von den geradezu niederſchmetternden Eindrücken dieſes erſten Abſchnittes erholt man ſich etwas in der behaglich breiten Schilderung der Bedeutung Antwerpens, die durch die Vereinigung umfänglicher Auszüge und Citate aus guten Büchern ſich zum angenehmſten Theile des ganzen Werkes auswächſt. Aber das Vertrauen, von dem Vf. eine Vertiefung der Kenntniſſe über die

Kartographie des 16. Jahrhunderts zu empfangen, iſt doch ſchon verloren, ehe man den 2. Band öffnet. Von einer école d'Anvers in der Kartographie zu ſprechen iſt, wie der Vf. (1, 13) ſelbſt meint, ein euphémisme; Breuſing hätte dafür ſicher ein kräftigeres Wort gefunden. Indes darüber würde man hinwegſehen, wenn für die thatſächliche Kenntnis oder die Würdigung der Leiſtungen der Männer, welche unter dieſem Namen zuſammengefaßt werden, wirklich etwas Förderliches vorgebracht wäre. Das aber iſt kaum möglich für einen Autor, der weder eigene archivaliſche Studien gemacht hat, noch den Stand der Forſchung auf dem Gebiete, das er behandelt, beherrſchend überſieht. Beide Vorbedingungen fruchtbarer Arbeit gehen dem Vf. völlig ab, die letztere ſchon deshalb, weil der Kreis ſeiner Lektüre ſich thatſächlich auf franzöſiſch geſchriebene Arbeiten beſchränkt, und unter dieſen wieder beſonders werthvolle, wie die Werke von Gallois, ihm ganz unbekannt geblieben ſind.

Von der deutſchen Wiſſenſchaft haben auf ihn direkt eingewirkt nur franzöſiſche Überſetzungen von Humboldt's Werken und von K. Ritter's Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie. Breuſing's einſchneidende Arbeiten über Mercator, die von Heyer veröffentlichte und eingehender verwerthete Entdeckung verſchollener Mercator-Karten auf der Breslauer Stadtbibliothek durch Markgraf kennt er nur durch die Brille eines franzöſiſchen Referates. Die zunächſt liegende Erwartung, daß ein Hauptwerth des vorliegenden Werkes in vollſtändigerer Ausbeutung dieſer neuen Entdeckung liegen könne, wird niedergeſchlagen mit der trockenen Bemerkung: On a fait de vains efforts pour retrouver les sources, auxquelles Mercator emprunta les principales données de sa carte ... ce sont là des recherches d'assez mince portée. Nul n'ignore qu'il y eut des cartes de différentes parties de l'Europe avant Mercator et le véritable talent de Mercator fut l'habilité et l'esprit critique avec lesquels il en fut usage. C'est cela que réside toute l'importance de sa carte d'Europe. Dieſes ſchnellfertige Ablehnen der Unterſuchung, die in der That noch weiter zu führen iſt, kennzeichnet dieſen merkwürdigen Geſchichtſchreiber der Wiſſenſchaft genügend. Daß auch Günther's und H. Wagner's Arbeiten, Nordenſkjöld's reicher Facſimile-Atlas und überhaupt alles, was von neueren literariſchen Erſcheinungen für die Kartographie des 16. Jahrhunderts ernſtlich in Betracht kommt, außerhalb des Geſichtskreiſes des Vf. geblieben iſt, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden. So

wird ſchwerlich jemand in die Lage kommen, von den Abſchnitten des Werkes über Gemma Frisius, Gerhard und Rumold Mercator, Ortelius (2, 1—209) irgend welchen Nutzen zu ziehen. In dem Schlußtheil la Décadence (2, 211—441) ſteht über die ſpäteren Antwerpener Kartenfabrikanten manches, was man ſonſt nicht ſo handlich beiſammen findet, und für dieſe Periode mag das Buch als Hülfsmittel für die erſte Orientirung brauchbar ſein; aber auch hier bietet es durchaus zweithändige Arbeit, nichts von originellem Werth.

Breslau Partſch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Mittler & Sohn ſoll demnächſt eine neue Zeitſchrift für die geſammte Militärrechtswiſſenſchaft erſcheinen, herausgegeben von Dr. v. Marck (jährlich zwölf Hefte à 2½ Bogen, Abonnementspreis 12 M.).

Vom 1. Juli d. J. ab erſcheint in Rom eine neue Rivista Italiana di Sociologia, herausgegeben von Salvatore Cognetti de Martiis. — Auch von einer neuen Rassegna di scienze, lettere ed arti unter dem Titel L'Italia iſt das erſte Heft erſchienen, das u. a. einen Artikel von G. Barzellotti enthält: La filosofia nella storia della cultura (die Zeitſchrift erſcheint in Rom; Herausgeber D. Gnoli; jährlich 18 Hefte zum Jahresabonnement von 36 L. für's Ausland).

In Sulmona iſt das erſte Heft einer neuen Rassegna abruzzese di storia ed arte unter Redaktion von Panſa und Piccirelli erſchienen (jährlich drei Hefte, Preis 3 Lire, für's Ausland 4,50 L.).

In London bei Elliot Stock erſcheint ſeit Mai ein neues Genealogical Magazine (monatlich ein Heft zum Preiſe von 1 sh., Jahresabonnement 12 sh.).

Aus Frankreich wird das Erſcheinen einer neuen Gazette numismatique française angekündigt, herausgegeben von F. Mazerolle und R. Serrure. Desgleichen eine neue Zeitſchrift für Kunſt und Kunſtgeſchichte unter dem Titel: Revue de l'Art ancien et moderne, herausgegeben von J. Comte.

Im Schmoller'schen Jahrbuch 21, 3 veröffentlicht O. Hintze eine größere Abhandlung über: Roscher's politische Entwicklungstheorie. Er kritisirt die von Roscher in seiner „Politik" vorgetragene Ansicht, daß im großen und ganzen alle Völker und Staaten einen gleichartigen politischen Entwicklungsgang durchmachen, der bezeichnet ist durch die Stufen des patriarchalisch-volksfreien Königthums, der priesterlich-ritterlichen Aristokratie, der absoluten Monarchie, demokratischer Verfassungsformen und einer Spaltung in Plutokratie und Proletariat und schließlich des Cäsarismus. Er weist namentlich auf die Störungen hin, die diese im wesentlichen partikulare, nationalgeschichtliche Entwicklungstendenz durch die universalen weltgeschichtlichen Zusammenhänge erleidet, und zwar ebensowohl durch die Thatsachen der äußeren Staatenbildung wie durch die sozialen Einflüsse größerer Kulturgemeinschaften. An Stelle der Klassifikation nach dem aristotelischen Schema muß vielmehr eine historische Betrachtung der verschiedenen staatlichen Formen treten, wobei besonderes Gewicht zu legen ist auf die verschiedene Größe des Staats und überhaupt auf die Art, wie der Staat mit seinem Boden verbunden ist (als Gau, Stadt, Territorium, Großstaat, Weltreich); denn mit dem äußeren Umfang ändert sich auch die Verfassung, wie an verschiedenen Beispielen nachgewiesen wird.

Auf den im vorigen Heft notirten Angriff von Rachfahl antwortet K. Lamprecht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik in einem längeren Artikel: Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte (unter Eingehen namentlich auf die Humboldt-Ranke'sche Ideenlehre). Rachfahl replizirt in einer kurzen Entgegnung. Vgl. auch noch eine Notiz von Lamprecht in der Zeitschr. f. Geschichtswissensch., Monatsblätter 3/4: Neuere Literatur zu den historisch-methodologischen Erörterungen, und gegen den Angriff Oncken's in den Preußischen Jahrbüchern ebendort im Augustheft eine Erklärung Lamprecht's nebst Antwort Oncken's.

Aus den Berichten des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 13, 2 notiren wir eine Besprechung Junker's von dem Werke A. Odin's: Genèse des grands hommes. Gens de lettres français modernes (Paris-Lausanne, 1895, 2 Bde.).

J. Baar, der schon früher in einem Programm den Geschichtsunterricht in Frankreich, Rußland und Nordamerika geschildert hatte, veröffentlicht jetzt in einem weiteren Programm (Progymnasium in Malmedy, Ostern 1897, 21 S. 4°) den zweiten Theil seiner: Studien über den geschichtlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten des Auslandes, indem er nunmehr den Geschichtsunterricht in England, Spanien und Norwegen behandelt. Namentlich die ausführliche Darstellung über England bietet viel Interessantes.

Die Revue des deux mondes vom 15. Juni enthält einen Aufsatz von Bréal, einen Abschnitt aus einem Buch des Verfassers: Une science nouvelle. La sémantique (die Bedeutungslehre, d. h. die nach dem Verfasser mit bewußter, intellektueller Arbeit verbundene Fixirung der Bedeutung für die Worte).

Das Juniheft der Deutschen Rundschau enthält einen sehr allgemein gehaltenen Vortrag von O. Seeck: Die Entstehung des Geldes (zum Theil im Anschluß an das Buch von Ridgeway). — In der Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 2, Monatsblätter 3/4, findet sich ein Aufsatz von F. Ratzel (mit einem Zusatz von K. Lamprecht): Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika (weist namentlich auf eine Schrift von D. G. Brinton hin: An Ethnologists view of History, Philadelphia 1896; der leitende Gedanke dieses Ethnologen über Geschichte ist bemerkenswertherweise: The conscious and deliberate pursuit of ideal aims is the highest causality in human history). — Aus der Zeitschr. f. Philosophie u. Pädagogik 4, 3 notiren wir den Anfang einer größeren Arbeit von O. Flügel: Idealismus und Materialismus der Geschichte.

Neue Bücher: Crozier, Hist. of the intellectual development on the lines of modern evolution. I. (London, Longmans. 14 sh.) — Philolog.-histor. Beiträge, Curt Wachsmuth ꝛc. gew. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philosophie. III, 2. Achte Aufl. Bearb. von Heinze. (Berlin, Mittler). — L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. (Stuttgart, Enke.) — v. Reichenau, Einfluß der Kultur auf Krieg und Kriegsrüstung. (Berlin, Mittler. 1,75 M.). — Tetzner, Gesch. d. deutschen Bildung und Jugenderziehung ꝛc. (Gütersloh, Bertelsmann.) — Deutsch-österr. Literaturgesch. 1. Lief. Herausg. m. a. von Nagl u. Zeidler. (Wien, Fromme. 1 M.) — Mandarini, I codici manoscritti della bibliotheca Oratoriana di Napoli. (Napoli-Roma, Andrea. 35 L.) — Clowes etc., The Royal Navy. I. (London, Low. 25 sh.)

Alte Geschichte.

„Über den Ursprung der Ägypter" hielt Professor Schweinfurth in der Juni- und Julisitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie einen Vortrag im Anschluß an die in den letzten Jahren in Ägypten gemachten prähistorischen Funde; vgl. die Notiz S. 350. — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 35 ist ein von Erman vorgelegter Aufsatz von L. Borchardt veröffentlicht: Über das Alter des Sphinx bei Gizeh (kann erst der Zeit des mittleren Reiches, um 2000 v. Chr. entstammen).

In der Académie des Inscr. März-April gibt J. Oppert einen Beitrag zur Metrologie: Le boisseau septimal ou métrétès chaldéen,

und Thureau-Dangin gibt einen neuen Interpretationsverſuch der: Inscription de la stèle des Vautours. — Wir notiren von Oppert noch einen gegen Mahler gerichteten Artikel in der Zeitſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſch.: Die Schaltmonate bei den Babyloniern und die ägyptiſch-chaldäiſche Ära des Nabonaſſar (letztere war nach Oppert nichts als ein Theil der alexandriniſchen Sothis-Periode, um 575 vage Jahre verjüngt). — In der Zeitſchr. f. Aſſyriologie 11, 4 veröffentlicht G. Reißner: Notes on the Babylonian system of measures of area, und C. F. Lehmann im Sprechſaal Bemerkungen über das Schaltſyſtem: Nach Tag und Monat. — Im Journal of the Royal Asiatic Society, Juli 1897, beſpricht und überſetzt Th. G. Pinches: Some early babylonian contracts or legal documents.

In der Revue des Questions Historiques 123 veröffentlicht A. J. Delattre eine größere Abhandlung: Les dernières découvertes aux pays bibliques à propos d'un livre récent (sc. eines in Philadelphia unter Redaktion von Hilprecht erſchienenen, mehr populären Buches: Recent research in Bible Lands, its progress and results, über deſſen Inhalt Verfaſſer, unter Anknüpfung kritiſcher Bemerkungen, eine Überſicht gibt, wobei auch der Stand der ſumeriſchen und der hittitiſchen Frage diskutirt wird).

Im Journal Asiatique 9, 9, 1 veröffentlicht Karppe: Mélanges assyriologiques et bibliques (Erklärung der Bibel mit Hülfe der Aſſyriologie), und ebendort in Nr. 2 Dumon: Notice sur la profession de médecin d'après les textes assyro-babyloniens. — Ausbreitung und Verwandtſchaft der ſemitiſchen Völker behandelt J. Spiro in der Revue de Théologie et de Philosophie 13, 2: Les origines des langues semitiques.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. u. 13. Juli iſt eine Gießener Rektoratsrede von B. Stade abgedruckt: Die Entſtehung des Volkes Iſrael (es entſteht, indem die unter Moſe im Jahwe-Kult geeinten Nomadenſtämme aus den Steppen um Kadeſch in Paläſtina erobernd vordringen und dort zum Ackerbau übergehen). — Aus den Études religieuses 71 notiren wir einen Artikel von R. M. de la Broiſe: Juifs et Romains. Commentaire historique d'un chapitre des Macchabées (über das erſte Zuſammentreffen mit den Römern im Jahre 161 v. Chr.). — In der Revue des études juives 68 behandelt L. Goldſchmid: Les impots et droits de douane en Iudée sous les Romains. — In der Zeitſchr. f. wiſſenſch. Theologie 40, 3 beantwortet J. Böhmer die Frage: Wer iſt Gog von Magog? dahin, daß Heſekiel Kap. 38/39 auf Babel zu beziehen iſt.

Als Extrait des Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 36, 1 iſt eine kleine Schrift von M. Deloche erſchienen:

Les indices de l'occupation par les Ligures de la région qui fut plus tard appelée la Gaule (Paris, Imprimerie nationale. 18 S. 4°). Er glaubt, ſolche Anzeichen für die ehemalige Ausdehnung der Ligurer über das mittlere Frankreich in Ortsnamen, die an Ligures anklingen, zu finden, ein doch recht unſicheres Argument.

Im Anſchluß an die Artikel über die Hethei-Pelasgi in Griechenland folgt jetzt in der Civilta cattolica 1128 ff. eine Artikelreihe: Gli Hethei-Pelasgi in Italia. — In L'Anthropologie 8, 2 f. behandelt G. Patroni im Anſchluß an Orſi: La civilisation primitive dans la Sicile orientale.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 29 veröffentlicht Al. Conze den: Jahresbericht über die Thätigkeit des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts. — Ebendort in Nr. 31 iſt ein Artikel von E. Ziebarth abgedruckt: Neue attiſche Hypothekeninſchriften (Mittheilung und Erläuterung von 22 neuen Fragmenten).

Die Leipziger Studien 18, 1 enthalten zwei tüchtige Abhandlungen: Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint von C. Scherling (1. Ackerbau und Viehzucht, 2. Handwerk, 3. Handel) und: De scribis reipublicae Atheniensium von J. Peundarf (behandelt die verſchiedenen die Staatsſchreiber betreffenden Fragen zunächſt für's 5. und 4. Jahrhundert und dann vom Ausgang des 4. Jahrhunderts ab, unter Hinzufügung einer nach den inſchriftlichen Dekreten aufgeſtellten Liſte).

Die Nuova Antologia vom 16. Juni ff. enthält Artikel von E. Romagnoli: Soggetti e fantasie della commedia attica antica. — Gegen Ariſtophanes als Politiker wendet ſich ein Aufſatz in der Contemporary Review 377: The obverse side of Aristophanes.

In der Classical Review 11, 5 erörtert H. Richards: The minor works of Xenophon (die respublicae, meiſt kritiſch). B. W. Henderſon: The grant of immunitas to Brundisium, erörtert die Bedeutung von ἀτέλεια, die Sulla nach Appian B. C. 1, 79 der Stadt verlieh. R. M. Burrows: Aristides and the battle of Salamis erhebt Bedenken gegen die von uns 78, 529 erwähnte Hypotheſe Bury's. — In Heft 6 veröffentlicht J. B. Bury einen Aufſatz: The European expedition of Darius, in dem er die Anſicht vertritt, daß nur die beſtimmte Kunde von Gold in Scythien Darius zu der Expedition veranlaßte.

Aus dem Hermes 32, 2 notiren wir Artikel von W. Dittenberger: Die delphiſche Amphictionie im Jahre 178 v. Chr. (hiſtoriſch-ſtaatsrechtliche Erörterung des zuerſt von Foucart im Bulletin de corresp. Hellen. 7, 6 veröffentlichten Amphictionendekrets); W. Detleſſen: Zur Kenntnis der Alten von der Nordſee (in Anknüpfung an Müllenhoff's Alterthumskunde Bd. 1); P. Meyer: Zur Chronologie der Praefecti Aegypti im 2. Jahr-

hundert (Zuſammenſtellung nach neuen Inſchriften- und Papyrusfunden); C. Bardt: Zur Provenienz von Cicero's Briefen Ad Familiares (intereſſanter kleiner Aufſatz, der die theilweiſe Benützung von Cicero's Concepten für die Sammlung der Briefe nachweiſt); A. Schulten: Ein römiſcher Kaufvertrag auf Papyrus aus dem Jahre 166 n. Chr. (Publikation und Erörterung des jetzt im britiſchen Muſeum befindlichen Papyrus, nebſt Facſimiletafel); endlich eine Miscelle von K. J. Neumann: Zu den Hiſtorien des Salluſt (1. Silius Italicus und Salluſt. 2. Die Rede des Licinius Macer und der Principat).

Das Rheiniſche Muſeum 52, 2 enthält Artikel von A. Körte: Zu attiſchen Dionyſos-Feſten (kleine Beiträge zur Geſchichte des Theaters); H. v. Prott: Buphonien (Kritik der Überlieferung; Vergleichung der attiſchen mit den anderen Buphonien); L. Jeep: Beiträge zur Quellenkunde des Orients im Alterthum (Erörterung von Philoſtorgios 3, 4—11); P. Krumbholz: Zu den Aſſyriaka des Kteſias (zeigt wieder ihre Unbrauchbarkeit); endlich Miscellen von O. Hirſchfeld: Der Brand von Lugdunum (nicht vor Ende 64; Seneca erwähnt ihn nicht aus Rückſichtnahme) und von Bücheler, der von einem in Köln gefundenen Grabſtein ein kleines Carmen epigraphicum publizirt.

Im Philologus 56, 1 iſt eine nachgelaſſene Arbeit von F. Dümmler veröffentlicht: Sittengeſchichtliche Parallelen (über Todtenbräuche ꝛc. bei verſchiedenen Völkern). Ebendort veröffentlicht R. Herzog eine intereſſante Zuſammenſtellung: Namensüberſetzungen und Verwandtes (er unterſcheidet Accommodation, Überſetzung oder Vertauſchung von Namen bei der Übernahme in die fremde Sprache). Wir erwähnen ferner Artikel von H. Lutz: Zur Geſchichte Korkyras (Gründungsdatum; Verhältnis zu Kypſelos; Belagerung Korkyras im Jahre 374/73 und Abſetzung des Timotheus); W. Soltau: Der Annaliſt Piſo (als Quelle für Livius); E. Schweder: Über die Weltkarte und Chorographie des Kaiſers Auguſtus (Fortſetzung. Verfaſſer behandelt hier die römiſche Chorographie als Hauptquelle der Geographien des Mela und des Plinius. Die Chorographie ſelbſt betrachtet er als in den letzten Jahren des Auguſtus in engſtem Anſchluß an die Weltkarte von einem Lateiner abgefaßt und als das wichtigſte geographiſche Werk über die ganze damals bekannte Welt). Th. Baunack behandelt: Die Inſchrift des Soarchos von Lebena (gegen Zingerle); E. Wunderer den: Streit um das Sprichwort: *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* (zu Polyb. 12, 12a, zugleich ein Beitrag zur Kritik des Timäus), und derſelbe unter Miscellen: Die älteſte Eidesformel der Römer (Polybius 3, 25, 6 kritiſch und ſachlich erörtert).

Aus dem Philologus 56, 2 notiren wir die Aufſätze von P. Meyer: Aus ägyptiſchen Urkunden (1. *κάτοικοι*, Verhältniſſe der angeſiedelten Soldaten mit erblicher Verpflichtung des Militärdienſtes. 2. *ἐπίκρισις*, in

doppelter Bedeutung, Ausmuſterung und Anmuſterung); von R. Helm: Fulgentius de aetatibus mundi (eine Unterſuchung der Schrift in Stil und Anſchauungsweiſe und Vergleichung in beiden Hinſichten mit den Schriften des Mythographen Fulgentius führt dazu, die von Reiffer-ſcheid angenommene Identität dieſer beiden Fulgentius zu beſtätigen); W. Liebenam: Curator rei publicae (eingehende Darſtellung ſeiner Befugniſſe; die wechſelnde Bedeutung dieſer Behörde illuſtrirt den Ver-fall der kommunalen Selbſtverwaltung und die ſteigende Bevormundung durch den Staat); J. Miller: Iſt Byzanz eine megariſche Kolonie? (es gibt keine ſtichhaltigen Argumente dafür); und von J. Kaerſt: Ptolemaios und die Ephemeriden Alexander's des Großen (ſchränkt die Ergebniſſe des Wilckenſchen Aufſatzes, vgl. die Notiz 73, 159, in einzelnen Punkten ein).

Die Neuen Jahrbücher 67, 4/5 enthalten den Schluß der Abhandlung von G. Friedrich: Die Entſtehung des Thukydideiſchen Geſchichtswerkes. Verfaſſer glaubt, daß Thukydides zuerſt die Geſchichte des archidamiſchen Krieges ſchrieb und auch ſelbſtändig veröffentlichte, 418; ebenſo begann Thukydides dann ſpäter die Darſtellung der ſiciliſchen Expedition als ſelbſtändigen Werkes; erſt nachträglich wurde die Darſtellung von 421 bis 415 eingefügt, Buch 8 hinzugefügt und endlich das Ganze zu einer Einheit, unter Zufügung von Einſchüben in Buch 2 und 5, überarbeitet. Dasſelbe Heft enthält Aufſätze von O. Meltzer: Zur Topographie des puniſchen Karthago (im Anſchluß an neue franzöſiſche Forſchungen, namentlich Delattres, und in Ergänzung zu der vom Verfaſſer ſelbſt im 2. Bande ſeiner Geſchichte Karthagos gegebenen Darſtellung) und von W. Heraeus: Zum Edictum Diocletiani (Ergänzungen zu Blümner's Erklärung). — In der zweiten Abtheilung behandelt A. Meſſer eingehend: Quintilian als Didaktiker (Anfang).

Im Jahrbuch des Kaiſerlich deutſchen archäologiſchen Inſtituts 12, 2 veröffentlicht G. Körte einen Aufſatz: Ein Wandgemälde von Vulci als Dokument zur römiſchen Königsgeſchichte. Er beſchreibt und beſpricht die bekannten Darſtellungen, die er in den Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. datirt. Das Gemälde ſtellt nach ihm dar, wie Rom vom Maſtarna-Servius Tullius zur Befreiung gefangener Etruſker erſtürmt, und König Tarquinius dabei getödtet wird. Die Herkunft der römiſchen Tarquinier aus Etrurien leugnet er.

Auf dem Boden der alten Etruskerſtadt Vetulonia iſt in einem Grabe ein reicher goldener Frauenſchmuck, Armbänder, Ohrringe, Halsband, Haarnadeln, Fibeln, gefunden, der auch reichen figürlichen Schmuck, Vögel, Chimären, Flügellöwen ꝛc. trägt (wahrſcheinlich aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.) — Von dem Marmor Parium iſt ein neues größeres Bruchſtück über die Jahre 336—299 v. Chr. aufgefunden. Die Inſchrift

iſt leider theilweiſe nicht mehr entzifferbar, aber die beſſer erhaltenen Fragmente bieten doch mehrere neue Datirungen und Notizen von Intereſſe.

Aus dem Märzheft der Notizie degli Scavi notiren wir einen Bericht von G. Patroni über: Avanzi dell' antico recinto ed iscrizioni latine, die bei Atena-Lucana aufgegraben wurden, darunter bemerkenswerth namentlich ein terminus Gracchanus, einer der von den tresviri agris iudicandis adsignandis geſetzter Stein, über den F. Barnabei dann noch ausführlicher handelt. — Aus dem Bericht von A. Sogliano im Aprilheft über die Ausgrabungen in Pompeji im April dieſes Jahres heben wir hervor, daß wieder zwei ſchöne Gemälde gefunden wurden, die im Heft abgebildet ſind. In demſelben Heft berichtet noch G. Patroni über verſchiedene: Nuove ricerche di antichità nella Lucania (ſchöne Bronzegefäße, Schmuckſtücke und Urnen aus Sala Consilina, eine Reliefdarſtellung des Herkules mit dem Stier aus Tramutola, Inſchriften ꝛc.). — Ein Artikel von G de Sanctis in der Rivista di filologia 25, 2: Eschine e la guerra contro Anfissa, gibt eine Kritik der Darſtellung des Krieges bei Aeſchines, den er mehr als einen von Philipp's Genie und Erfolgen geblendeten Durchſchnittsmenſchen, nicht als gewiſſenloſen Verräther anſieht. — In den Rendiconti des R. Istituto Lombardo 2, 30 handelt Et. Ciccotti: Del numero degli schiavi nell' Attica, indem er ſich wie Seeck ſcharf gegen Beloch's ſtatiſtiſche Anſätze wendet. — Ebendort, in Nr. 12/13 beginnt P. Raſſi mit Unterſuchungen: Della cosi detta Patavinità di Tito Livio. — In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 11 ſtellt E. Ferrero nach Inſchriften und Münzen zuſammen: I titoli di vittoria di Costantino.

In der Revue des études grecques 37 beantwortet P. Perdrizet die Frage: Comment finit Chaleion (Stadt der ozoliſchen Lokrer; ſie wurde nach einer Inſchrift vom Jahre 64 v. Chr. mit Oeanthus verſchmolzen). Ebendort veröffentlicht M. Holleaux: Questions épigraphiques (1. Décret de Samos. 2. Inscription de Thespies, die große von Jamot zuerſt veröffentlichte Schenkungsurkunde eines Ptolemäus für die Stadt, die Jamot dem Ptolemäus Philadelphus, Holleaux dagegen dem Philopator zuzuſchreiben geneigt iſt; Publikation und Erläuterung der Inſchrift. 3. Décret trouvé à Tanagra; Ergänzungen und Kritik zur Publikation Dittenberger's). Endlich C. Bruſton: De quelques textes difficiles de l'évangile de Pierre, erörtert drei Stellen des Textes. — Aus den Annales de l'université de Grenoble 9, 2 notiren wir eine umfängliche Abhandlung von C. Chappuis: Annibal dans les Alpes (über die von Hannibal eingeſchlagene Route). — Ein Artikel von P. Tannery in der Revue de Philologie 21, 2: Frontin et Vitruve bekämpft die von Uſſing erneuerten Zweifel an der Echtheit Vitruv's.

Im Bulletin der Académie des Inscr. März, April theilt R. Cagnat die Inschrift von Henchir-Mettich für die Villa magna Valeriani (vgl. die Notiz S. 354) unter Hinzufügung einer Übersetzung mit. — Ebendort publizirt und bespricht C. Jullian: Tablette magique de Chagnon (Charette-Inférieure, eine Verhexungsformel aus einem gallisch-römischen Grabe des 2. Jahrhunderts n. Chr.).

Über die politischen Gedichte des Horaz handelt zusammenfassend H. T. Karsten in der Mnemosyne 25, 3: De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus (Anfang). — Die Nouvelle Revue Historique 21, 3 enthält einen Artikel von P. F. Girard: La date de la loi Aebutia (Übersetzung der 1883 in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung erschienenen Abhandlung). — In der Revue des deux mondes vom 15. Juli orientirt E Guillaume über die französische Expedition unter Bertone nach Palmyra: Les ruines de Palmyre et leur récent explorateur. — In den Wiener Studien 19, 1 erörtert F. Marx: Das Todesjahr des Redners Messala (13. n. Chr.; Vertheidigung der Überlieferung). — Das Archiv f. latein. Lexikographie 10, 3 enthält einen kleinen Aufsatz von Ed. Wölfflin: Firmicus Maternus (Hinweis auf die Schrift von Clifford-Moore über die Mathesis).

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir Artikel von R. Kralik: Sokrates und seine Philosophie (5. und 6. Juli; Auszug aus einer größeren Arbeit über das Leben des Sokrates); von F. Marx: Die Beziehungen der klassischen Völker des Alterthums zu dem keltisch-germanischen Norden (23. und 24. Juli; gegenseitige Kultureinflüsse), und Beilage vom 28. Juni: Ein Pamphlet aus der römischen Kaiserzeit (tritt für die Autorschaft Senecas bezgl. der bekannten Schmähschrift auf Kaiser Claudius ein).

Aus dem Archaeological Journal 213 notiren wir einen hübschen Aufsatz von H. P. Fitz-Gerald Marriott: Family portraits at Pompei (mit Abbildungen). — Ebendort setzt Bunnel Lewis seine archäologischen Übersichten fort: The antiquities of Arles.

Unter den von Hunt und Grenfell gefundenen Papyri (vgl. die Notiz S. 355) befindet sich einer aus dem 2. oder 3. Jahrhundert, der λόγια Ἰησοῦ, „Herrenworte", enthält, und dem man für die Evangelienforschung große (wie uns scheint, übertriebene) Bedeutung beimißt. Seine Publikation ist bereits erfolgt (London, Frowde). Auch von A. Harnack wird darüber eine eigene Schrift veröffentlicht bei Mohr in Freiburg i. Br. — Eine allgemeine, sehr brauchbare Zusammenstellung über: Griechische Papyri, nach Schriftstellern geordnet, gibt C. Haeberlin im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. 14.

In seiner kleinen Schrift: Cicero im Wandel der Jahrhunderte (Leipzig, Teubner 1897, 101 S.) bewährt sich Th. Zielinski als geist- und kenntnis-

reichen Führer, der nicht nur ſeinen Cicero ſelbſt gründlich kennt, ſondern auch, mit raſchen Schritten die Jahrhunderte durchmeſſend, uns den Einfluß und die Bedeutung Cicero's für die aufeinander folgenden Kulturepochen bis zur Gegenwart deutlich zum Bewußtſein zu bringen verſteht, insbeſondere ſeinen Einfluß auf die älteſte chriſtliche Zeit, auf die Zeit der Renaiſſance und Humaniſten und endlich auf die Zeit der Aufklärung und Revolution. Freilich ſcheint uns Zielinski die Bedeutung Cicero's an einigen Punkten zu überſchätzen. So iſt es zwar gewiß richtig, daß Cicero's Briefe das Muſter für die Humaniſtenbriefe geworden ſind; aber mit der Annahme, als wäre durch Cicero der perſönliche Brief überhaupt erſt wieder entdeckt (S. 34 f.), ſchießt Verfaſſer doch über's Ziel. Ebenſo kann man mindeſtens zweifelhaft ſein, ob die Drapirung der franzöſiſchen Revolutionsmänner mit Römerthum und Ciceronianismus nicht vielmehr eine Schwäche als ein Vorzug war. — In den dem Schriftchen beigegebenen Noten wird beſonders gegen Nerrlich derb polemiſirt; da deſſen Buch thatſächlich an allen maßgebenden Stellen klare, wenn auch ruhigere Zurückweiſung erfahren hat, ſo kann man auch wohl zweifeln, ob es nicht beſſer war, es jetzt ruhen zu laſſen, als es durch derartige Polemik zu galvaniſiren.

Die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften 1897, Heft 2, bringen die Fortſetzung der Unterſuchungen von G. F. Meyer: Zu Joſephus (4. Die Republik Jeruſalem. 5. Das verlorene Geſchichtswerk, sc. eine Geſchichte Syriens). — In demſelben Heft erörtert A. Furtwängler noch einmal das Denkmal von Adamkliſſi, indem er an ſeiner Deutung und Datirung feſthält. Vgl. dazu noch einen Artikel von H. Bulle im Archiv f. Anthropologie 24, 4: Die älteſten Darſtellungen von Germanen. Mit ſeiner Anzweiflung der Echtheit der Tiara des Saitaphernes ſcheint Furtwängler übrigens Recht zu behalten nach einer Mittheilung von E. v. Stern in der Berliner Philolog. Wochenſchrift Nr. 24: Die Tiara des Saitaphernes und die Goldfälſchungen in Südrußland. Die Fälſcher ſind danach wahrſcheinlich die Gebrüder Hochmann aus Otſchakow, die das Gewerbe der Fälſchung von Alterthümern im großen betreiben.

Ein Aufſatz von C. A. Kneller in den Stimmen aus Maria-Laach 1897, 6 f.: Flavius Joſephus über Jeſus Chriſtus, tritt wieder für die Echtheit der bekannten Stelle in den Antiquitates ein. — Im Expositor 5 ſtellt W. M. Ramſay: The census of Quirinus, die Zeit von Quirinus' Regierung in Aſia auf 5—2 v. Chr. feſt. — In den Proceedings of the society of biblical Archaeology 19, 5 erörtert E. J. Pilches: The date of the Siloam Inscription (iſt viel jünger, als man gewöhnlich annimmt, wahrſcheinlich aus der Zeit Herodes des Großen).

In den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederöſterr. N. F. 31, 5/6 führt Kubitſchek: Zur Frage der Ausbreitung des Chriſtenthums

in Pannonien, aus, daß die Anfänge des Chriſtenthums vor dem Zuſammenbruch der römiſchen Herrſchaft dort gering waren.

In der Byzantiniſchen Zeitſchr. 6, 2 behandelt C. de Boor, in Anſchluß und Kritik der Unterſuchungen von F. Hirſch in ſeinen „Byzantiniſchen Studien“: Die Chronik des Logotheten (die Nachrichten über den Logotheten in der Fortſetzung des Georgios, die nicht das Original iſt, aus dem die verwandten Chroniken ausgeſchrieben ſind, ſondern umgekehrt, ſind kritiſch nicht verwerthbar; vielmehr ſind Lebenszeit und Lebensumſtände des Logotheten für uns vollſtändig in Dunkel gehüllt. In einer Nachſchrift ſetzt ſich Verfaſſer mit einer kürzlich erſchienenen, zu abweichenden Reſultaten gelangenden Arbeit von Baſiljevskij auseinander und macht Mittheilungen aus Wiener Handſchriften). — Ebendort veröffentlicht G. Wartenberg einen Artikel: Leon Diakonos und die Chroniſten (ſie bieten für die Zeit von 959—76 zwei von einander unabhängige und gleicher Weiſe zu berückſichtigende Darſtellungen); gegen einen früheren Artikel von Wartenberg polemiſirt dann J. Laurent in einem kleinen Artikel: Skylitzès et Nicéphore Phocas. E. Patzig ſetzt ſeine eindringenden Unterſuchungen fort: Über einige Quellen des Zonaras; A. Papadopulos-Kerameus macht handſchriftliche Mittheilungen über: *Ἀθωνικὰ κοντακάριον ἀντίγραφα*, und endlich A. Semenow theilt nach Latyſev mit und erörtert: Eine Inſchrift mit dem Namen Kaiſer Juſtinian's von der Halbinſel Taman (über Kirchenbau).

Ein Artikel von J. B. Bury in der Historical Review 47: The Turks in the sixth century, gibt zu der auf chineſiſchen Quellen fußenden Darſtellung von Parker (vgl. die Notiz 77, 541) Ergänzungen und Berichtigungen nach byzantiniſchen Quellen. — Im Journal Asiatique 9, 9, 1 behandelt Ed. Chavannes: Le Nestorianisme et l'inscription de Kara-val-gassoun (erhebt Bedenken gegen W. Schlegel, der mit Beſtimmtheit in der auf der Inſchrift erwähnten „neuen Religion“ den chriſtlichen Neſtorianismus feſtſtellen zu können glaubte). — Über Inſchriften der Aſſaſſinen aus dem 13. Jahrhundert, die von Foſſey und Duſſaud in Syrien gefunden ſind, berichtet v. Berchem im Bulletin der Académie des Inscr. März-April. — In den Nachrichten der Göttinger Geſellſch. d. Wiſſenſch. 1897, H. 1 veröffentlicht N. Bonwetſch: Die apokryphen Fragen des Bartholomäus (deutſche Überſetzung aus dem altſlawiſchen und griechiſcher Text nach Baſſiliev). — Im Journal of the Royal Asiatic Society, Juli 1897 publizirt Gaſter eine engliſche Überſetzung von: An old Hebrew Romance of Alexander (12. Jahrhundert).

Neue Bücher: Petrie papyri: the hieratic papyri from Kahun and Gurob. Ed. by Griffith. (London, Quaritch. 52 sh. 6 d.) — Marti, Geſch. der iſrael. Religion. Dritte Aufl. (Straßburg, Bull. 4 M.) — Sellin, Beiträge zur iſrael. u. jüd. Religionsgeſch. II, 1.

(Leipzig, Deichert. 6 M.) — Handbuch der klaſſ. Alterthumswiſſenſchaft. Herausg. von J. v. Müller. 24. Hbbd. 1. Hälfte. Griechiſche Mythol. Herausg. von Gruppe. (München, Beck. 7 M.) — Tsountas and Manatt, The mycenaean age. (London, Macmillan. 24 sh.) — Hogarth, Philip and Alexander of Macedon. (London, Murray. 14 sh.) — Monumenti antichi. VII. Publ. per cura della Reale Academia dei Lincei. (Mailand, Hoepli. 60 L.) — Montlahuc, Le vrai chemin d'Annibal à travers les Alpes. (Paris, Société libre. 2,50 fr.) — Pallu de Lessert, Fastes de provinces africaines sous la domination romaine. I, 2. (Paris, Leroux.) — Tuxen, Kejsar Tiberius. (Kopenhagen, Gyldendal.) — Allard, Le christianisme et l'empire romain de Néron à Theodose. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Eusèbe de Césarée, Hist. ecclésiastique. Ed. p. Bedjan. (Leipzig, Harraſſowitz. 16 M.) — Peter, Die geſchichtliche Literatur über die römiſche Kaiſerzeit bis Theodoſius I. und ihre Quellen. 2 Bde. (Leipzig, Teubner.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Weſtdeutſche Zeitſchr. 16, 2 enthält einen kleinen Artikel von F. Henkel: Ein römiſcher Viergötterſtein als Hausaltärchen (jetzt im Muſeum zu Darmſtadt) und einen Aufſatz vom Generalmajor Popp: Linearer Verlauf und Bauart der alten Straßenzüge im Hinterlande des rätiſchen Limes, mit Nutzanwendung für die Anlage der Römerſtraßen überhaupt (für die der Verfaſſer die Geradlinigkeit nicht als Charakteriſtikum gelten laſſen will). — Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 16, 5 berichtet Back über Auffindung einer vorrömiſchen Wohnſtätte und römiſchen Begräbnisſtätte zwiſchen Nieder- und Ober-Brombach (Fürſtenthum Birkenfeld) und Lehner über weitere Aufgrabung der römiſchen Stadtbefeſtigung in Trier. — Das beigegebene Limesblatt Nr. 23 enthält einen ausführlichen Bericht der Streckenkommiſſare Soldan und Anthes über die Limesſtrecke Kapersburg — Kloſter Arnsburg in Heſſen. Sie unterſcheiden eine ältere Anlage (Zeit Domitian's), die aus Erdſchanzen, Holzthürmen, Blockhäuſern und Baracken nebſt einem Gräbchen beſtand, und eine mittlere und jüngere, denen die Steinthürme und gemauerten Zwiſchenkaſtelle mit dem jüngeren Paliſſadengräbchen und dem eigentlichen Pfahl (Wall und Graben) angehörten.

In der Zeitſchr. f. die Geſchichte des Oberrheins 12, 3 behandelt O. Curtz: Die elſäſſiſchen Römerſtraßen der Itinerare (mit einer Kartenſkizze). — In den Mittheilungen der anthropolog. Geſellſch. in Wien 17, 2 berichtet R. v. Weinzierl über: Die neolithiſche Anſiedlung bei Groß-Czernozek (Ausgrabungen in den Jahren 1895 und 1896). — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir einen Artikel von

K. Schumacher: Neues vom Limeskastell Osterburken (6. Juli; beim Aufräumen gemachte Funde) und Beilage vom 17. Juli: Die batavische Göttin Nehalennia (über sie betreffende Inschriften und Altäre, die seit dem 17. Jahrhundert zu Tage gekommen sind).

Beim Limeskastell Alteburg ist nach Bericht des Streckenkommissars Pallat eine Inschrift von hervorragender Bedeutung und Schönheit aus dem Jahre 213 n. Chr., auf den Alemannensieg Caracalla's bezüglich, gefunden. — Eine ausgedehnte prähistorische Wohnstätte mit sehr zahlreichen Fundstücken von der paläolithischen bis in die römische Zeit ist in Baden b. Wien entdeckt. — Bei Bronczyn im Kreise Kalisch ist ein großer Fund von Silbermünzen, deutschen, dänischen, böhmischen und englischen, aus dem Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts gemacht.

Ein Artikel von L. de Valbroger in der Nouvelle Revue Histor. 21, 3 bespricht im Anschluß an das Buch von Geffroy: Mœurs et institutions de l'ancienne Islande.

Aus den Mitth. des Vereins f. Anhaltische Gesch. 7, 4 notiren wir einen völkerkundlichen Aufsatz von O. Hartung: Ackerbauliche Alterthümer aus Anhalt. — In der Baltischen Monatsschrift 39 (44), 6 behandelt A. Bielenstein: Art und Geschichte lettischer Siedelung. Gegen ihn nimmt dann A. v. Transehe das Wort, indem er die Frage: Waren die sog. Bauerburgen oder Burgberge Livlands ständig bewohnt oder nicht? entschieden verneinend beantwortet. — Im Globus 71, 20 kritisirt K. Rhamm: Über den Ursprung der Slawen, die gleichnamige tschechische Schrift von L. Niederle; vgl. dazu dann Niederle in Nr. 24 und v. Hormuzaki in 72, 4. — Ein Artikel von Eug. Scepkin im Archiv f. Slawische Philologie 19, 3/4: Zur Nestor-Frage, untersucht im Anschluß an Skulj die Frage, ob, bezw. inwiefern der Mönch Nestor als Verfasser der russischen Urchronik gelten könne.

In den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 31, 1–4 und 5/6 behandelt A. Dachler ausführlich: Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein(en) Ursprung. — Im Archiv f. österreichische Geschichte 83, 2 veröffentlicht Jos. Egger eine umfangreiche Abhandlung: Das Aribonenhaus. Als Stammvater des Hauses nimmt er den Markgrafen Aribo der Ostmark um die Wende des 9 und 10. Jahrhunderts an, und der Stammsitz des Hauses war nach ihm nicht im Chiemgau, sondern im Isengau; er verfolgt dann genauer die weitere Ausdehnung und Verzweigung des Geschlechtes.

Ein Artikel von G. Sarrazin in der Zeitschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. 11, 2/3: Der Ursprung der Siegfried-Sage, sucht deren historische Grundlage wieder in den Schicksalen König Sigibert's von Austrasien und seiner Gemahlin Brunhild.

In den als drittes Heft der Bibliothèque de la Faculté des Lettres der Université de Paris herausgegebenen Mélanges d'histoire du moyen âge publiées sous la direction de M. le Prof. Luchaire veröffentlicht Poupardin eine: Note sur Ebles, abbé de Saint-Denis au temps du roi Eudes. Gegen Favre, der in dem Erzkanzler des Königs Eudes, Abt von St. Germain-des-Prés, St. Denis und Jumièges und dem 892 in einer Revolte gegen Eudes getödteten Abt von Poitiers, beide Ebulus genannt, zwei verschiedene Persönlichkeiten erkennen wollte, sucht Poupardin die Identität beider nachzuweisen.

Ein bemerkenswerther Aufsatz von Nino Tamassia in den Atti della R. Accad. delle scienze von Turin 32, 12: Fonti gotiche della Storia longobarda, sucht nachzuweisen, daß die Anfänge der langobardischen Geschichte nicht nur an eigene langobardische Volkssage anknüpfen, sondern sich auch gothische Sagen und Überlieferungen angeeignet haben.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 35 enthalten eine sehr bemerkenswerthe Untersuchung von Ad. Harnack: Über die „Ordinationes" im Papstbuch. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Eintragungen von Ordinationen für die Zeit von 468—536 und von Anfang des 7. Jahrhunderts ab im wesentlichen durchaus glaubwürdig sind; weniger zuverlässig, aber gleichfalls nicht ohne Grundlage sind die Stücke von 336—468 und von 536 bis Anfang des 7. Jahrhunderts; die Ordinationen können also als der werthvollste Bestandtheil des Papstbuchs bezeichnet werden. — Das Archiv für katholisches Kirchenrecht 77, 3 enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von M. A. Stiegler: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, vom 9. Jahrhundert bis auf Gratian inkl. (Entwicklung der Theorie im Mittelalter).

Die Revue internationale de théologie 19 f. enthält die Fortsetzung der Betrachtungen von J. Langen: Zur christlichen Kulturgeschichte. — Aus der Zeitschr. f. deutsche Philologie 30, 1 notiren wir einen Aufsatz von Fr. Kauffmann: Der Arianismus des Wulfila (gegen Jostes, nach dem Wulfila ursprünglich zur orthodoxen Kirche gehört hatte und erst in seinem letzten Lebensjahre Arianer geworden war). — In den Analecta Bollandiana 16, 2 werden drei größere griechische Stücke publizirt: Eusebii Caesariensis De martyribus Palaestinae longioris libelli fragmenta (1. Passio sanctorum Appiani et Aedesii. 2. Passio sanctae Theodosiae. 3. Passio sanctorum Pamphili et sociorum). Ebendort werden aus einer Pariser Handschrift herausgegeben: S. Macarii monasterii Pelecetes hegumeni acta graeca, und G. Kurth veröffentlicht einen kleinen gegen Krusch gerichteten Aufsatz: Le Pseudo-Aravatius (Verfasser hält daran fest, daß in Wirklichkeit S. Aravatius nichts als eine Verstümmelung von Servatius ist). — Die Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 2

enthält die Fortsetzung von Freystedt's: Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre (2. Die Zeit der Propaganda, bis 848). In den Analekten des Heftes veröffentlicht E. Nestle eine Übersetzung der: Statuten der Schule von Nisibis aus den Jahren 496 und 590 (nach dem von J. Guidi herausgegebenen syrischen Text).

Zwei Miscellen in der Historical Review 47 wenden sich gegen Aufstellungen Maitland's: Burh-geat-setl von W. H. Stevenson und: Military tenure before the conquest von J. H. Round. — In den Englischen Studien 24, 1 f. gibt K. Horst: Beiträge zur Kenntnis der altenglischen Annalen, indem er eine Klassifikation ihrer handschriftlichen Überlieferung versucht. — Die Archaeologia Cambrensis 55 bringt die Fortsetzung von J. R. Rees: Slebech commandery and the knights of St. John (Aufstellung einer Liste ihrer Besitzungen im 13. Jahrhundert).

In der Revue Historique 64 veröffentlicht J. Guiraud einen Aufsatz über: Saint Dominique et la fondation du monastère de Prouille (Gründung des Nonnenklosters im Jahre 1205 durch St. Dominicus, hauptsächlich um die Frauen dem albigensischen Einfluß zu entziehen, und Geschichte seiner Anfänge und Erstarkung). — Im Bulletin der Académie des Inscr. für März, April werden Mittheilungen gemacht über eine Korrespondenz zwischen Raginbold von Köln und Rudolf von Lüttich im Ms. L. 6401 der Pariser Nationalbibliothek: Une correspondance d'écolâtres du XI. siècle.

Die Revue Histor de l'ouest 13, 1 und 2 enthält eine Publikation von R. du Lys: Collection de chartes inédites des XII., XIII. et XIV. siècles relatives à la famille de Vanloges (in der Normandie). — In der Nouvelle Revue histor. de droit 21, 2 publizirt J. Tardif: Une collection canonique Poitevine (aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, nach einem Manuskript von Bordeaux). — R. Merlet gibt in den Questions Historiques 122 eine: Réponse à quelques objections à l'origine franque de Robert le Fort (gegen Favre, der den sächsischen Ursprung Robert's vertritt).

Ein kleiner Artikel von Dom Fernand Cabrol in den Questions Historiques 123: L'abbaye Bénédictine de Silos en Espagne ist eine Besprechung der bemerkenswerthen Urkunden und Geschichte dieser Abtei von Dom Férotin (Paris, Leroux. 1897). Ebendort setzt sich E. Vacandard: La vie de Saint Bernard et ses critiques, mit der Kritik seines Buches über Bernhard von Clairvaux auseinander. — In der Revue de l'orient latin 4, 2/3 veröffentlicht E. Rey ein: Résumé chronologique de l'historire des Princes d'Antioche (von der Eroberung 1098 bis zum Aufhören der Selbständigkeit nach der Zerstörung im Jahre 1268).

Die Revue de droit international 29, 2 enthält einen Artikel vom Comte Michelangelo Cappello: Les consulats et les bailages de

la république de Venize. Er nimmt romaniſchen Urſprung des Handelskonſulats an und führt es ſpeziell auf Venedig zurück; man vermißt die Benützung der Arbeiten von Schaube.

In den Atti della R. Accad delle scienze di Torino 32, 8 behandelt F. Patetta: Il manoscritto 1317 della Biblioteca di Troyes, das die Summa codicis, die Questiones und die Summa legis Langob. (des Irnerius) enthält, und datirt die Handſchrift aus paläographiſchen Gründen ſicher in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (dazu eine Facſimiletafel). Eine Überſicht über die Irnerius-Kontroverſe, im ganzen gegen Fitting Partei nehmend, gibt Ed. Meynial in der Nouvelle Revue Histor. 21, 3: Encore Irnerius. — Von Patetta notiren wir noch einen Artikel im Bullettino senese di storia patria 3, 4 über das Capitulare Dicta beati Karuli imperatoris, dem er nicht mit Boretius fränkiſchen, ſondern italieniſchen Urſprung zuſchreibt und deſſen Echtheit er in Zweifel zieht. — In den Atti Nr. 9 handelt A. Spagnolo: Intorno all' origine dei testi di diritto canonico contenuti in un codice della biblioteca Capitolare di Verona (unter Beſchreibung der Handſchriften) und in Nr. 10 gibt F. Gabotto einen Beitrag zur Geſchichte des mittelalterlichen Kirchenrechts: Un conflitto giurisdizionale in Piemonte nel 1234 (ein Streit zwiſchen der Gemeinde von Moncalieri und dem Biſchof von Turin, in dem jener an den Erzbiſchof von Mailand und der Biſchof von Turin dann an den Papſt appellirt. Abdruck von 6 intereſſanten, im Stadtarchiv von Moncalieri neu aufgefundenen Dokumenten). Von F. Gabotto notiren wir beiläufig noch aus der Revue des langues romanes 4, 10, 6: Notes sur quelques sources italiques de l'épopée française (gegen Gautier gerichtet).

Im Archivio storico ital. 206 publizirt P. Santini mit einer kurzen Einleitung: Nuovi documenti dell' antica costituzione del comune di Firenze (13 Nummern von 1192—1230). — Die Rivista Italiana per le scienze giuridiche 23, 2 enthält noch eine Nota von C. A. Garufi über: La monetazione di Federico II di Svevia, gli Augustali e la pubblicazione del codice di Melfi. — Im Archeografo Triestino 21, 2 veröffentlicht P. Tomaſin: Notizie storiche intorno all ordine dei frati Minori conventuali in S. Maria del Soccorso e nella Cella Vecchia di Trieste e in S. Maria di Grignano (unter Abdruck von zahlreichen Urkunden und Aktenſtücken), und ebendort veröffentlicht L. Morteani aus dem Stadtarchiv von Pirano eine gerichtliche Beweisaufnahme vom Jahre 1220 circa: Sulla lite per la decima dell' olio tra i vescovi di Capodistria e il clero e popolo Piranese.

In der Zeitſchr. f. die Geſch. des Oberrheins 12, 3 veröffentlicht H. Bloch eine bemerkenswerthe Unterſuchung über: Die Urkundenfälſchungen Grandidier's. Er weiſt die Unechtheit von 17 nur bei Grandidier

überlieferten Königs- und Kaiserurkunden bis auf Heinrich V. nach (1. Kaiserurkunden für Kloſter Schüttern. 2. Die Ottoniſchen Diplome für Kloſter Ebersheim. 3. Karolingiſche und Ottoniſche Diplome des Biſthums Straßburg), und er führt aus, daß nach der ganzen Lage der Dinge nur Grandidier ſelbſt der Fälſcher ſein kann, der ſich durch falſchen Ehrgeiz, ſeinen Vorgänger Schöpflin wo möglich zu übertreffen, dazu verleiten ließ. — In demſelben Heft behandelt A. Klemm: Die Verwandtſchaft der Herren von Backnang (mit einer ſeine Reſultate illuſtrirenden Stammtafel).

In den Nachrichten der Göttinger Geſellſch. der Wiſſenſch. 1897 Heft 2 gibt P. Kehr einen Reiſebericht über: Papſturkunden in Piſa, Lucca und Ravenna, wo er die Archive für das große Göttinger Urkundenwerk durchforſchte (dazu 18 Nummern Urkunden in meiſt vollſtändigem Abdruck). — Ebendort gibt Kehr ferner einen Bericht über: Papſturkunden in Reggio nell' Emilia nach Berichten von Dr. Schiaparelli und publizirt und erörtert eine Urkunde Gregor's VII. vom 11. Februar 1077, die für die Geſchichte der Zeit unmittelbar nach Canoſſa von Bedeutung iſt.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 18, 2 behandelt Aldinger: Die Biſchofswahlen in Verdun in den Jahren 1245—1256, die die ſteigende Gewalt des Papſtes veranſchaulichen (zugleich in Ergänzung und Berichtigung zu Clouet's Histoire de Verdun). — Ein Aufſatz in der Theologiſchen Quartalſchrift 79, 2 von Gigalski: Die Stellung des Papſtes Urban's II. zu den Sakramentshandlungen der Simoniſten, Schismatiker und Häretiker, wendet ſich namentlich gegen Mirbt's Auffaſſung, daß Urban II. nicht nur theoretiſch, ſondern auch praktiſch durchaus die Ungiltigkeit ſolcher Handlungen vertreten habe. — In den Neuen Mittheilungen des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereins 19, 3 ſchildert K. Heine ein kirchengeſchichtliches Lebensbild aus dem 12. Jahrhundert: Wichmann von Seeburg, der 16. Erzbiſchof von Magdeburg.

Ein Aufſatz von Al. Schulte in der Zeitſchr. f. deutſches Alterthum 41, 3 behandelt: Eine neue Hypotheſe über die Heimat Hartmans von Aue (nämlich die Hypotheſe von Schulte und Zeller-Werdmüller, daß Hartman ein zu Eglisau wohnender Dienſtmann der Freiherrn von Tengen war). — In der Zeitſchr. für romaniſche Philologie 21, 2 findet ſich ein Artikel von J. F. D. Blöte: Der hiſtoriſche Schwanenritter. Danach nahm die Sage ihren Ausgang von Roger von Toëni († c. 1040), deſſen Erlebniſſe und Wappen den älteſten Zügen der Sage zu Grunde lagen. Er war der Großvater der Godehilde von Toëni, die ſich mit Balduin, dem Bruder Gottfried's von Bouillon, vermählte, und ſo wurden dieſe zu Nachkommen des Schwanenritterts geſtempelt.

Die Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 3 bringt die Fortſetzung der Unterſuchungen von G. v. Below: Die Entſtehung des Handwerks in Deutſchland (2. Die hiſtoriſche Stellung des Lohnwerks.

Nach dem Verfaſſer reicht das ſelbſtändige Handwerk neben dem bloßen Lohnwerk viel weiter zurück und war von viel größerer Bedeutung, als Bücher und Lamprecht annehmen).

Es iſt bisher verſäumt worden, hinzuweiſen auf die zweite weſentlich erweiterte und vermehrte Auflage der „Ausgewählten Urkunden zur Verfaſſungsgeſchichte“ von Altmann-Bernheim (X und 405 S. Berlin, R. Gärtner. 1895). Eine ſehr umſichtige Vermehrung um rund 100 Nummern hat ſtattgefunden, unter denen ſich auch ein Ineditum, das Judenprivileg Sigmund's, befindet. Sonſt iſt nur bei wenigen Stücken auf urſprüngliche Vorlagen zurückgegangen, wie etwa bei der Goldenen Bulle, für die an einzelnen Stellen das Böhmiſche Exemplar kollationirt wurde. Im Übrigen hat man, wie bei der erſten Auflage, vorwiegend Drucke benutzt. Doch iſt hier mit Dank anzuerkennen, daß die Herausgeber ſich bereits die erſten 45 Bogen von Constitutiones II in den Mon. Germ. bis etwa zum Jahre 1245 zugänglich gemacht haben. Es iſt das ein wohlthuender Gegenſatz zu einer gleichzeitig erſchienenen ähnlichen Ausgabe von Quellen, die für ſo wichtige Stücke, wie das Papſtwahldekret von 1059, die Promissio Canusina und das Wormſer Konkordat, den alten Druck von Pertz wiederholt, obwohl der 1. Band der Constitutiones ſeit 1893 vorlag, ſo daß man nun bei der Benutzung mit veralteten Texten zu kämpfen hat. Immerhin möchte ich weiteren Auflagen des Altmann-Bernheim erneute Sorgfalt in der Reinigung der Texte wünſchen. Es geht z. B. unmöglich an, für ein Stück wie den Kurverein von Renſe ſich mit dem alten Scheidt (1758) zu begnügen und dann zu Stilverbeſſerungen wie auf S. 42 ſich nöthigen zu laſſen. Uns ſind ſo viele Exemplare der Urkunde erhalten (allein in München laſſen ſich über 12 Originale der Einzelurkunde zuſammenbringen), daß es ein leichtes iſt, eines derſelben zu kollationiren oder abzudrucken. Jene Stelle auf S. 42 heißt eben nicht: ‚an ... unseren rechten freiheiten und gewonheiten, als wir von alters han und an des reichs churfürsten herkhomen und bracht ist‘, ſondern ‚als von alter an uns als dez richs kurfürsten herkomen und braht ist‘ (nach einem der Berliner Exemplare). Der Kurvereinstext des ſogenannten Nicolaus Minorita (in 1. Aufl. S. 35) iſt erfreulicherweiſe wieder verbannt. J. S.

Neue Bücher: Koegel, Geſchichte der deutſchen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. I, 2. (Straßburg, Trübner. 16 M.) — Grimme, Geſchichte der Minneſinger. I. (Paderborn, Schöningh.) — Rietſchel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. (Leipzig, Veit & Co. 6 M.) — Martin Saint-Léon, Hist. des corporations de métiers etc. à 1791. (Paris, Guillaumin. 8 fr.) — Eberſtadt, Magisterium und Fraternitas. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,40 M.) — Turchányi, Tabellae chronograficae ad solvenda diplomatum data. (Innsbruck, Wagner 2 M.) — Picaved, Gerbert. Un pape philosophe. (Paris,

Leroux.) — La storia de los quatro dotores de la santa eglesia. Nach Vincenz v. Beauvois, herausgegeben v. Lauchert. (Halle, Niemeyer. 12 M.) — Lenel, Die Entſtehung der Vorherrſchaft Venedigs an der Adria. (Straßburg, Trübner. 3,50 M.) — Oddo, Sommario della storia di Messina. (Messina, Principato. 3 L.) — Mancini, Cortona nel medio evo. (Firenze, Carnesecchi. 6 L.) — Stubbs, Registrum sacrum anglicanum. 2. ed. (Oxford, Clarendon press.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ad. Schaube nimmt in der „Zeitſchr. für Social- und Wirthſchaftsgeſchichte" Band 5 einen längſt gedruckten, aber in der Literatur unbeachtet gebliebenen Koursbericht von den Champagnermeſſen aus den Jahren 1223—1265 zur Grundlage werthvoller Erörterungen über die Organiſation dieſer Meſſen und die auf ihnen verwendeten Gewichte und Münzen. Er wird hierbei mehrfach zu ſcharfem Widerſpruch gegen Lamprechts Ausführungen in deſſen 2. Bande des „Deutſchen Wirthſchaftslebens" geführt.

C. Cipolla veröffentlicht in den Rendiconti della accademia dei Lincei Serie V, 5, 336—353 eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1273—1310 zur Geſchichte der Patarener und der Ketzer in Verona.

R. Holtzmann behandelt in der Deutſchen Zeitſchr. für Geſchichtswiſſenſchaft Neue Folge 2, 16 f. Philipp den Schönen von Frankreich und die Bulle Ausculta fili, deren Veröffentlichung der König verboten hatte und an deren Stelle er eine durch ſeinen Großſiegelbewahrer gefälſchte Bulle Deum time unterſchieben ließ. Da das Original von Ausculta fili nicht mehr vorhanden iſt, iſt Herausgeber der Anſicht, daß es in Wirklichkeit damals feierlich verbrannt wurde.

Als Ergänzung ſeiner Danteſtudien veröffentlicht H. Grauert in den Hiſtoriſch-polit. Blättern Bd. 120 zwei Artikel über Dante in Deutſchland. Er führt u. a. den Nachweis, daß, wie ſchon Johann v. Neumarkt, der Kanzler Karl's IV., die Göttliche Komödie beſaß und zu leſen verſtand, auch für König Sigmund eine lateiniſche Überſetzung ſammt Kommentar 1417 von Giovanni da Serravalle angefertigt wurde.

Im Hiſtor. Jahrbuch 18, 533—571 beendet Kopp die Biographie des älteren Vergerius (ſ. oben S. 364) mit einer Überſicht ſeiner literariſchen Thätigkeit. Ebenda S. 608—631 gibt K. Eubel höchſt intereſſante Nachweiſungen über das Zaubereiunweſen und den Aberglauben am Anfang des 14. Jahrhunderts. Es handelt ſich um allerhand Verſuche, durch verzauberte Statuetten das Leben Johann's XXII. zu gefährden. Abgedruckt werden eine Reihe von Aktenſtücken des Vatikaniſchen Archivs. S. 631 gibt noch H. V. Sauerland Ergänzungen zum Itinerar Johann's XXIII.

F. Frensdorff bringt in den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen Philol.-histor. Kl. 1897 S. 43—86 eine werthvolle Untersuchung „Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien", vor allem ihrer Schicksale während der Aufbewahrung in Nürnberg. Doch auch sämmtliche Belegstellen des früheren Mittelalters sind gesammelt und besprochen, und es wird der Nachweis geführt, daß die Zurückführung der Kleinodien auf Kaiser Karl erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts hervortritt.

Al. Meister untersucht in den Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 63, 1—21 die humanistischen Anfänge des Nikolaus v. Cues, der als Nicolaus Treverensis in Briefen Poggio's und anderer Humanisten seit 1427 vorkommt, in deren Kreis er eine angesehene Stellung einnimmt, und denen er die Kenntnis von in Deutschland befindlichen Handschriften der Klassiker übermittelt. Im Anschluß an diese Untersuchung weist H. Grauert in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung Nr. 516 vom 14. Juli im besonderen auf des Nikolaus Schrift De concordantia catholica hin, die am deutlichsten seine Vorliebe für die klassische Literatur erkennen läßt.

Über die Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel 1460 bis 1471 berichtet in ausführlicher Darstellung im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 11, 82 ff. P. M. de Los, O. Pr. auf Grund von Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs. Vier Beilagen für die Jahre 1461—1464 sind zum Abdruck gebracht. „Es ergibt sich, wie entschieden und unermüdlich von Seite der geistlichen wie der weltlichen Gewalt dahier gearbeitet wurde, das kirchliche Leben wieder in Blüthe zu bringen."

G. Dupont-Ferrier entwirft in den Mélanges d'histoire du moyen âge publ. par A. Luchaire S. 39—92 ein Bild der literarischen Interessen des Johann von Orleans, Grafen v. Angoulême († 1467). Der umfängliche Katalog der Bibliothek des Fürsten aus diesem Jahre kommt zum Abdruck und wird mit den sorgfältigsten literarischen und biographischen Noten versehen.

Neue Bücher: Die Rezesse der Hansetage von 1256 bis 1430. VIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 28 M.) — Hürbin, Peter v. Andlau. (Straßburg, Heitz. 6 M.) — Weiß, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. (Graz, Moser. 6 M.) — Ayrolos, La vraie Jeanne d'Arc. III. (Paris, Gaume. 15 fr.) — Hartwright, The story of the house of Lancaster. (London, Stock. 9 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Von hohem Werthe ist Franz Eulenburg's umfangreicher Aufsatz „über die Frequenz der Universitäten in früherer Zeit", in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (3. Folge, Bd. 13). Auf Grund

eines wesentlich besseren (Heidelberger) Quellenmaterials vermag Eulenburg die ausgezeichneten Ausführungen Paulsen's (H. Z. 45, 289) zu bestätigen, zu korrigiren und zu erweitern, ohne freilich die schon von Paulsen befolgte Methode verlassen zu können, zwecks allgemeiner Berechnungen die für eine bestimmte Universität berechneten Verhältnisse als typisch anzunehmen. Eulenburg setzt die von Paulsen auf 2½ Jahr berechnete durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Studenten an einer Universität auf 1¾ Jahr herab. Das ungemeine Überwiegen der Artistenfakultät (70 %), das bereits Paulsen bemerkte, vermag Eulenburg zahlenmäßig nachzuweisen. Dreiviertel aller Studenten gelangten ihm zufolge nicht einmal zur untersten akademischen Würde, dem Baccalaureat. Nach Eulenburg's Berechnungen wird die von Paulsen auf 6—7000 angenommene studentische Gesammtfrequenz gegen das Jahr 1500 auf die Hälfte reduzirt. Dabei wird mit Recht betont, daß selbst diese verringerte Zahl noch eine hohe ist, da die „soziale Nöthigung" zum Studium wesentlich schwächer war als heute. Selbst in unserer Zeit ist, rein zahlenmäßig angesehen, der Trieb zur höheren Bildung kein stärkerer als gegen Ausgang des Mittelalters. Den tiefsten Stand erreicht die Gesammtfrequenz in den Jahren 1520 ff. und 1636 ff., wobei jedoch die langsame und auch nur partiell eintretende Wirkung des Dreißigjährigen Krieges bei weitem nicht dem gewaltigen Rückschlag zu vergleichen ist, der infolge der lutherischen Kirchenrevolution eintrat. Die Frequenz sinkt rapid auf ⅓ der 1515 erreichten Ziffer. Die tiefgreifende geistige Erregung, die in dem Chaos der scheinbar zusammenstürzenden alten Kirchenverfassung unsicher gewordene finanzielle Versorgung im geistlichen Stande erklären diese Thatsache. Übrigens wird dann bereits in den Jahren 1546—1550 der Standpunkt wenigstens von 1501 bis 1505 wieder erreicht. In einem Anhang handelt Eulenburg u. a. noch über den Aufenthalt deutscher Studenten an den italienischen Universitäten. Er berechnet die jährliche Durchschnittszahl auf etwa 500, was dem hohen Prozentsatz von 12 % der gesammten Studentenzahl entspräche. Die veränderte Stellung der deutschen Universitäten in der wissenschaftlichen Welt in früherer und jetziger Zeit zeigt sich deutlich darin, daß das mittelalterliche Deutschland mehr Studenten an fremde Universitäten abgab, als seinerseits Fremde anzuziehen vermochte.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, Bd. 6, Heft 5 und 6 (1897), S. 131—176 handelt Ludwig Keller wieder über „Grundfragen der Reformationsgeschichte". Der Verfasser hält darin zusammenfassende Rückschau auf seine seit 1878 erschienenen religionsgeschichtlichen Arbeiten und setzt sich mit einer Anzahl von literarischen Gegnern, namentlich mit Lüdemann, Karl Müller, G. Bossert und dem Referenten auseinander. Wir haben in dieser Zeitschrift (namentlich 55, 477 ff. und 65, 152 ff.) und zuletzt in der Deutschen Literaturzeitung 1897 Nr. 15 Sp. 576 ff. unsere Anschauungen über Methode und Werth der

Keller'schen Arbeiten deutlich genug geäußert und finden durch keine Stelle des neuen Aufsatzes Veranlassung, unser abfälliges Urtheil zu modifiziren. Jede Erwiderung auf Keller's persönliche Angriffe müssen wir unsrerseits ein für allemal ablehnen. Herman Haupt.

In den Miscellanea storica della Valdelsa (5, 1) führt D. Marzi den überzeugenden Nachweis, daß Giovanni Lucido Samoteo, unter dessen Namen im Anfang des 16. Jahrhunderts verschiedene Schriften über die Nothwendigkeit der Kalenderreform erschienen sind, nur ein Pseudonym ist für den als Mathematiker hervorragenden Dominikaner Giovanni Maria Tolosani.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1897 5/6 setzt Ellinger den in dieser Zeitschrift (79, 168) erwähnten Aufsatz über Melanchthon's Frühzeit fort.

Die Festschrift der Universität Greifswald zu Melanchthon's 400-jährigem Geburtstag von J. Haußleiter („Aus der Schule Melanchthon's", Greifswald, Julius Abel, 1897) beschäftigt sich mit den theologischen Disputationen und Promotionen zu Wittenberg in den Jahren 1546—1560. Haußleiter stützt sich auf ein reiches bisher unbenutztes Material, das er theilweise veröffentlicht und auf Grund dessen er den Verlauf der einzelnen Promotionen und Disputationen schildert. Die Arbeit ist namentlich werthvoll für unsere Kenntnis der theologischen Stellung Melanchthon's in diesen Jahren.

In der Zeitschr. für Kirchengeschichte (18, 2) setzt W. Friedensburg die in dieser Zeitschrift (79, 367) erwähnte Veröffentlichung des Briefwechsels katholischer Gelehrter fort.

Dankenswerthe Ergänzungen zu dem von v. Soden und Knaake herausgegebenen „Briefbuch Christoph Scheurl's" veröffentlicht G. Bauch in den Neuen Mittheilungen a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forschung (19, 3).

Ebendort bringt G. Liebe eine Aufzeichnung des Zeugmeisters Lauterer über Requisitionen von Kriegsmaterial aus dem Zeughause zu St. Moritzburg bei Halle v. 1547 zum Abdruck.

Den Humanismus und die Reformation in Frankreich in den Jahren 1512—1552 behandelt H. Hauser in einem lesenswerthen Aufsatze in der Revue historique 1897, Juli.

Im Bulletin du protestantisme français (1897, Mai) behandelt derselbe die Stellung des Rathes von Nimes zur Reformation in den Jahren 1532—1537.

A. Lefranc setzt ebendort (Juni) den in dieser Zeitschrift 79, 168 erwähnten Aufsatz über die religiösen Ideen der Königin Margarete von Navarra fort.

Ebendort veröffentlicht N. Weiß ein Aktenstück über die 1535 auf Wunsch von Margarete v. Navarra geplante Berufung Melanchthon's zu einer Disputation nach Paris.

Die Entstehung des Augsburger Interims (1548) schildert auf Grund eines reichen Aktenmaterials G. Wolf in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft N. F. 2, 1. Entgegen der neueren Auffassung tritt er am Schluß wieder für die Ansicht Ranke's ein, daß der Kaiser das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz, nicht nur als Ausnahmegesetz für die Protestanten geplant habe.

In einem in Karlsruhe auf Wunsch des Protestantenvereins gehaltenen, jetzt im Druck veröffentlichten Vortrage zieht A. Böhtlingk eine geschichtliche Parallele zwischen Luther und Loyola (Dr. Martin Luther und Ignaz v. Loyola, Heidelberg, J. Hörning, 1897). Die geistreichen Ausführungen leiden durch die schroffe Hervorkehrung des Parteistandpunktes; manche Charaktereigenschaften Luther's werden übertrieben hervorgehoben, während die Persönlichkeit Loyola's doch kaum sachlich genug gewürdigt wird.

Im Bull. de la Société d'hist. et d'archéol. de Genève 1, 5 gibt R. Wipper, Professor in Odessa, einen kurzen französischen Auszug seines (1894) russisch geschriebenen größeren Werkes über Kirche und Staat in Genf im 16. Jahrhundert, im Zeitalter des Calvinismus.

In den Preußischen Jahrbüchern 1897, 8 schildert P. Simson das Leben des eifrigen Vorkämpfers des Katholizismus in Polen, Stanislaus Hosius (1504—1579), der seit 1550 Bischof von Ermland war und als Großpönitentiar in Rom starb.

Die Ansichten des Philosophen Thomas Campanella (1568—1639) über den Ursprung und die Ursachen der Reformation stellt dar und beurtheilt Felici in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 6, 3. 4.

Als einen Beitrag zur italienischen Wirthschaftsgeschichte veröffentlicht C. Cipolla in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 32, 9 Urkunden aus den Jahren 1524—1578 über die Bestallung, Rechte und Pflichten von Feldhütern in dem veronesischen Dorfe Tregnano.

In den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. (Bd. 18) untersucht Loserth die sog. Brucker Pazifikation von 1578, deren nach mündlichen Erklärungen niedergeschriebener Text in zwei verschiedenen Fassungen vorliegt. Auf Grund eingehender kritischer Erörterungen kommt er zu dem Ergebnis, daß nicht, wie bisher nach Hurter angenommen werden mußte, die ständische Fassung, sondern die später von katholischer Seite vorgebrachte eine Fälschung war, die dem Vizekanzler Wolfgang Schranz zur Last zu legen ist.

In der Dublin Review vom Juli 1897 versucht ein Benediktiner Norbert Birt den Nachweis zu führen, daß die Lage der englischen (evangelischen) Bischöfe unter Elisabeth durchaus keine beneidenswerthe war. Von oben her mußten sie sich alles gefallen lassen, meint er, und beim Volke hatten sie keinen Respekt.

In den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (Heft 63, 1897) berichtet Pauls ganz interessant über die verschiedenen Versuche, die Gemütskrankheit des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich und die Kinderlosigkeit seiner Ehe durch Exorzismus und allerlei Beschwörungskünste zu heben.

Ein Artikel von Gaston Boissier in der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1897 beschäftigt sich mit den äußeren Schicksalen der académie française im 17. Jahrhundert und streift u. a. auch die Geschichte der Entstehung des dictionnaire de l'académie.

Neue Bücher: Willmann, Gesch. d. Idealismus. III. (D. Idealismus der Neuzeit.) (Braunschweig, Vieweg.) — Fauth, Dr. Martin Luther's Leben. (Leipzig, Freytag. 5 M.) — Biermann, Gesch. des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien. (Prag, Calve. 5 M.) — Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden. (Straßburg, Trübner. 8.50 M.) — Knod, D. alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793. I, II. (Straßburg, Trübner. 36 M.) — Waddington, La république des provinces-unies, la France et les pays-bas espagnols de 1630 à 1650. II. (Paris, Masson.) — Zanoni, La mente di Franc. Guicciardini nelle opere politiche e storiche. (Firenze, Barbèra. 4 L.) — Hist. de la langue et de la littérature française des origines à 1900. III. (seizième siècle.) P. p. Petit de Julleville. (Paris, Colin. 16 fr.) — Falgairolle, Jean Nicot, Ambassadeur de France au Portugal au XVIe siècle. (Paris, Challamel. 7.50 fr.) — Zeller, La minorité de Louis XIII. (Paris, Hachette. 7.50 fr.) — Hutton, The church of the sixth century. (London, Longmans. 6 sh.) — Fuller, Life etc. of John Davenant, 1572—1641, Lord Bishop of Salesbury. (London, Methuen. 10 sh. 6 d.) — Gardiner, Cromwell's place in history. (London, Longmans. 3 sh. 6 d.)

1648—1789.

Eine kurze biographische Skizze des englischen Gesandten in Paris unter Cromwell und späteren Gouverneurs von Dünkirchen Sir William Lockhart (1620—1675) bringt R. M. Lockhart im Augustheft der Westminster Review.

Die Erzählung von dem Prozeß gegen Balthasar de Fargues 1665, die sich in den Memoiren St. Simon's findet und trotz ihrer Widerlegung

durch Gaillard und Chéruel immer noch nacherzählt wird, iſt von Boiſlisle auf's neue mit erſchöpfender Gründlichkeit kritiſch geprüft worden. Der erſte vorliegende Artikel unterſucht die Rolle, die Fargues bei der ſog. Rebellion in Hesdin 1658 geſpielt hat. (Revue des quest hist. vom 1. Juni 1897.)

In der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 5, 3 theilt Baaſch zwei Aktenſtücke mit, die die Bemühungen Hamburgs im Anfang des 18. Jahrhunderts betreffen, ſeinen Handel nach Oſtindien auszudehnen und Beziehungen zu der Oſtender Kompagnie anzuknüpfen.

Williams unterſucht die Gründe, die den als Staatsmann und Politiker wenig bedeutenden Herzog von Newcaſtle, der trotzdem ein halbes Jahrhundert die höchſten Ämter inne hatte, ſo lange in ſeiner Stellung geſtützt haben. Es ſind vornehmlich ſeine verwandtſchaftliche Verbindung mit den einflußreichſten Perſonen, ſein großer Reichthum und der gewaltige Einfluß, den er auf die Parlamentswahlen ausübte. W. ſchildert dann die Wahl von 1734, bei der dieſer Einfluß am klarſten erkennbar hervortritt, in ausführlicher Weiſe, die manche intereſſante Einzelheit über die damalige Art der Wahlmache bringt. (Engl. Hist. Rev., Juli.)

Der Schluß des Aufſatzes von Boutry über die Papſtwahl von 1740 (vgl. 79, 372) ſchildert nach den franzöſiſchen Akten ohne weitere hiſtoriſche Ausblicke die mannigfachen Schiebungen und Intriguen, die das lange Konklave erfüllten.

Lloyd theilt in der Engl. Hist. Rev. (Juli) die Berichte des Marſchalls von Sachſen und Sir John Ligorniers, von denen der erſte ſchon einmal, aber ungenau, gedruckt iſt, über die Schlacht bei Fontenay mit und gibt einige Erläuterungen dazu.

Um ſeine Leſer über den bekannten Streit zu orientiren, beginnt Weiß im Hiſt. Jahrb. 18, 2 einen Aufſatz über den Urſprung des Siebenjährigen Krieges und gibt zunächſt eine einfach referirende Inhaltsangabe der Lehmann'ſchen Schrift.

Arnsperger beſchäftigt ſich in den Heidelberger Jahrb. 7, 1 mit der Stellung Leſſing's zur Leibnizianiſchen Philoſophie. Nach ſeinen Ausführungen gehen die zwar nicht ſyſtematiſchen, aber eindringenden Studien Leſſing's darauf zurück, daß er in dem Philoſophen den geiſtesverwandten Denker fand, deſſen Anſichten er in dem Kampfe um das große Problem des Verhältniſſes von Glauben und Wiſſen für ſich verwerthete.

Eine Geſchichte der Kolonieen der ruſſiſchen Sekte der Lippowaner, welche hauptſächlich durch die Bemühungen Joſeph's II. zur Anſiedlung in der Bukowina bewogen wurden, gibt R. F. Kaindl im Archiv f. öſterr.

Geſchichte 83, 2. Die Darſtellung, der zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1783—1865, zum Theil im Auszug, angehängt ſind, behandelt die Gründung und die Entwicklung der Kolonien und die beſondere Stellung, die die Koloniſten in ihren Privilegien, ihrer Beſchäftigung, ihren Religionsgebräuchen und Sitten einnehmen.

Neue Bücher: Boutenmantel, De regeeringe van Amsterdam (1653—1672). Uitgg. door Kernkamp. I. (Haag, Nijhoff 5,50 Fl.) — Le Glay, Les orgines historiques de l'alliance franco-russe. I. (—1717.) (Paris, Champion) — Cian, Italia e Spagna nell secolo XVIII. (Torino, Lattes. 8 L.) — Waliszewski, Pierre le Grand. (Paris, Plon. 8 fr.) — Franklin, La vie privée d'autrefois. La vie de Paris sous la régence. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Sakmann, Bernard de Mandeville und die Bienenfabel-Kontroverſe. (Freiburg i. B., Mohr. 7 M.) — Altmann, Ausgewählte Urkunden zur außerdeutſchen Verfaſſungsgeſchichte ſeit 1776. (Berlin, Gaertner.) — Magnette, Joseph II. et la liberté de l'Escaut. (Brüssel, Lebègue.) — Wallace, The hist. of Illinois and Louisiana under the french rule. (Cincinnati. 10 sh. 6 d.) — Buckley, A Hist. of Methodism in the United States. I, II. (New-York. 25 sh.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

La France d'après les cahiers de 1789. Par E. Champion. (Paris, Colin. 1897.) Die Cahiers der Wahlen von 1789, die vielfach gleich damals gedruckt wurden, ſind von jeher als eine Hauptquelle für die Kenntnis der Zuſtände und Stimmungen in Frankreich zu Beginn der Revolution verwerthet, aber erſt neuerdings wiſſenſchaftlich publizirt und ſyſtematiſch durchforſcht worden. So weit das Material in den Archives parlementaires und in zahlreichen Einzelpublikationen vorliegt, hat E. Champion es mit großem Fleiße und mit vielem Geſchick zu einer Schilderung des vorrevolutionären Frankreich verwerthet, die urſprünglich in der von Laviſſe und Rambaud herausgegebenen Histoire générale veröffentlicht, jetzt in erweiterter Geſtalt und in Buchform erſchienen, vielleicht nicht immer die wirklichen Zuſtände, aber deren Spiegelung im Lichte der öffentlichen Meinung wiedergibt. Das Ergebnis dieſer den Cahiers meiſt im wörtlichen Auszug entnommenen Angaben über die Verfaſſungsfrage, den Gedanken der nationalen Einheit, den Partikularismus der Provinzen, das Verhältnis der drei Stände zu einander und zum Königthum, Steuern, Finanzen, Gutsherren, Bauern u. ſ. w. entſpricht den bekannten Anſchauungen Aulard's und Champion's. Frankreich, ſo leſen wir auch hier, wünſcht eine beſonnene allmähliche Reform auf friedlichem Wege; der Widerſtand des Königthums, dem ſich der vorher liberale und oppoſitionelle Adel anſchloß, verurſachte die Revolution.

Die Briefe eines italieniſchen Staatsmanns P. Greppi über den Wiener Hof (Auguſt 1791 bis September 1792) zeigen, ohne tiefere Kenntnis der diplomatiſchen Vorgänge, doch gute Beobachtung und treffende Urtheile, z. B. über Thugut, den er einen „harten und kalten Arbeitskopf“ nennt, beſonders auch über die Ausſichtsloſigkeit des Krieges mit Frankreich, deſſen natürliche Hülfsquellen er ſehr hoch anſchlug. (Deutſche Revue, Juliheft 1897.)

Die Révol. française hat im Maiheft folgenden Inhalt: Cahier des dritten Standes des Bezirks Verdun (ſehr eingehendes Reformprogramm in 134 Paragraphen), nebſt dem ausführlichen Protokolle über die dortige Wahlverhandlung. Ein Schreiben des Herzogs von Liancourt vom 14. März 1789, der unter Hinweis auf ſeine Pflichten als Deputirter dem König ſein Hofamt als grand-maître de la garderobe zur Verfügung ſtellt, und die beruhigende Antwort des Königs. Die Widerlegung einiger von Gregoire erhobenen Beſchuldigungen gegen Chaumette wegen angeblichen Vandalismus (von Guillaume). Chaſſin erweiſt aus Eingaben des am 18. Fructidor deportirten Generals Millot von 1814 deſſen geheime Verbindung mit den Bourbonen im Jahre 1795. Aulard veröffentlicht eine berichtigte Liſte des Vorſtands des Jakobinerklubs von 1789 bis zur Schließung des Klubs im Oktober 1794. Levy-Schneider erörtert die Entſtehung der Seeſchlacht von Oueſſant, 1. Juni 1794. Im Juniheft ſchildert Lichtenberger die Schickſale des Schotten John Oswald, eines begeiſterten Anhängers der Revolution, der mit zwei Söhnen im September 1793 in der Vendée fiel. Aulard gibt einen Neudruck der nur in einer Broſchüre erhaltenen namentlichen Abſtimmung vom 13. und 14. April 1793 über die Erhebung der Anklage gegen Marat (Schluß im Juliheft). Debidour behandelt die Entwicklung der ultramontanen Bewegung im erſten Jahrzehnt der Julimonarchie.

Albert Sorel ſetzt ſeine ſchönen Studien über die auswärtige Politik Frankreichs in der Revolutionszeit fort und zeigt in einer Abhandlung über den „Raſtatter Kongreß und die Abtretung des linken Rheinufers“ den Fortgang der franzöſiſchen Eroberungspolitik auch nach dem Frieden von Campo Formio, jener echt franzöſiſchen Politik der Expanſion und Suprematie, die das Direktorium in verworrener, widerſpruchsvoller Weiſe betrieb, Napoleon planmäßig aufnahm und methodiſch durchführte. (Revue des deux mondes, 15. Juli.)

Mémoires du général comte de Saint-Chamans, ancien aide-de-camp du maréchal Soult (1802—1832). (Paris, Plon. 1896. 542 S.) Eines der jetzt ſo zahlreich erſcheinenden Memoirenwerke aus der napoleoniſchen Zeit, das ohne großen Schaden für die Nachwelt hätte ungedruckt bleiben können. Der Verfaſſer, unter dem Kaiſerreich Oberſt, unter Ludwig XVIII. Befehlshaber einer Brigade der königlichen Garde und

Kammerherr, iſt nach der Julirevolution aus dem Dienſte geſchieden und 1848 geſtorben. Seine Aufzeichnungen, in denen er eine ausgeprägt legitimiſtiſche Anſchauung bekundet, berichten weſentlich über die ſpaniſchen Feldzüge, die er von 1809 bis 1811 als Adjutant Soult's mitgemacht hat, ſodann über den ruſſiſchen Feldzug von 1812. Was er über die inneren Verhältniſſe der kaiſerlichen Armeen, über den Mangel an Disziplin bei den Truppen, über die Reibereien zwiſchen den Führern u. ſ. w. erzählt, zeugt von nüchterner Auffaſſung der Dinge und bietet einiges intereſſante, neue Detail, das Allermeiſte iſt aber doch ſchon längſt und in ausführlicherer Weiſe geſagt worden. Am eheſten ſind noch diejenigen Kapitel, welche die Armeeverhältniſſe unter den Bourbonen und den ſpaniſchen Feldzug von 1823 behandeln, wegen der Schilderung der royaliſtiſchen Strömungen im Heere, ſowie dasjenige über die Julitage in Betracht zu ziehen. Daß der Verfaſſer eine ſo naiv-übertriebene hohe Meinung von ſeinen geiſtigen und körperlichen Vorzügen zur Schau trägt (ſelbſt ſeine „ſchönen Schenkel“ und „kleinen Hände“ werden von ihm gerühmt), wird ihm bei den allermeiſten Leſern nicht zur Empfehlung gereichen. R.

Dragomirow vertheidigt das Andenken Napoleon's gegen Proudhon's Angriffe, hauptſächlich von militäriſchen Geſichtspunkten aus. (Revue nouv., 1. u. 15. Juli 1897.)

Ganniers veröffentlicht die Briefe eines jugendlichen Militärarztes, S. Blanc, der im Februar 1812 Paris verließ, um zur „großen Armee“ zu ſtoßen, und nach unſäglichen Schwierigkeiten, oft zu Fuß marſchirend, im Juli Wilna erreichte, wo er verſchollen iſt. Seine Schilderungen zeigen die Organiſation der franzöſiſchen Armee und die Vorbereitungen zum ruſſiſchen Feldzug in wenig günſtigem Lichte. (Revue des quest. hist., 1897, Juli.)

Unter dem Titel: „Bernadotte und die Bourbonen 1812—1814“ erörtert Pingaud die Intriguen des Erſteren, um ſeine Kandidatur für den franzöſiſchen Thron zu fördern, andrerſeits die Bemühungen der Bourbonen und auch Napoleon's, den Kronprinzen für ſich zu gewinnen. Neben Bekanntem finden ſich dabei auch einige neue Angaben aus ungedruckten Memoiren, u. a. Langeron's, z. B. über die Haltung Bernadotte's beim Sturze Napoleon's 1814. (Revue de Paris, 15. Juni 1897.)

Eine Epiſode aus den wenig bekannten Kämpfen des nordweſtlichen Kriegsſchauplatzes im Jahre 1813, den Sieg der deutſch-engliſch-ruſſiſchen Truppen über eine Abtheilung Davout's bei Göhrde am 16. September 1813 beſchreibt Premierlieutenant Schwertfeger im Beiheft z. Milit. Wochenbl. 1897, 5./6. Heft.

Bleibtreu's Betrachtungen über den Feldzug von 1815, in denen man mit Erstaunen auch Scherr's Blücher als Quelle angeführt findet, geben mehr eine Erörterung verschiedener Möglichkeiten mit vielen Wenn und Aber, als eine klare Feststellung der Thatsachen. (Deutsche Revue, Juliheft 1897.)

Der Schluß der Studie von Müntz über die von den Franzosen geraubten Kunstgegenstände (vgl. 79, 375) behandelt die Rückgaben an die Niederlande und Italien (Mission Canova's). Der Verfasser grollt besonders den Engländern, die sich der Forderungen der Holländer annehmen, freut sich aber aller Fälschungen und „frommen Lügen", durch die die französischen Unterhändler die Beraubten um ihr Eigenthum betrogen. (Revue nouv., 15. Juli und 1. August 1897.)

Bornhak's im übrigen dürftiger Aufsatz über die verwaltungsrechtliche Stellung des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten (Verwaltungsarchiv Bd. 5) enthält einige interessante neue Thatsachen über die Gründung des Ministeriums im Jahre 1817 und über die damaligen inneren Gegensätze im preußischen Staatsministerium.

Welvert behandelt in sehr sorgfältiger Untersuchung die Schicksale der conventionnels régicides nach der Revolution, besonders ihre rechtliche Stellung während der Restauration. (Revue histor., Juli 1897.)

Wertheimer veröffentlicht die Berichte des Generals Hartmann von Klerstein und Schreiben Marie-Louise's über die Krankheit und den Tod des Herzogs von Reichstadt, welche die Thatsache unheilbarer Schwindsucht lediglich bestätigen. (Revue histor., Mai-Juni 1897.)

Briefe aus den Tagen der Juli-Revolution 1830 geben einige hübsche Stimmungsbilder und zeigen, wie die entfesselte Nationalkraft Frankreichs sich sogleich auf die Rheingrenze stürzen möchte. (Nouv. Revue rétrosp., Juliheft.)

Einen Einblick in die Arbeitsweise Jakob Grimm's geben uns 17 seiner Briefe an den Germanisten Prof. Fr. Mone, die Frhr. v. Waldberg in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" 8, 1 publizirt. Die Briefe stammen aus den Jahren 1817—1841.

Die allmähliche Abwendung des katholischen Theologen und Schriftstellers Joh. Adam Möhler vom Rationalismus zur Orthodoxie und zur Anerkennung der Unfehlbarkeit schildert Schmid im Histor. Jahrbuch 18, 2 u. 3.

Die Deutsche Revue beginnt eine Veröffentlichung aus dem Bunsenschen Familienarchiv, über deren polemischen Charakter man verschieden urtheilen kann, die aber jedenfalls Dokumente von hohem Interesse

in Ausſicht ſtellt. Das erſte Kapitel (Juliheft) betrifft die Reiſe des Prinzen von Preußen nach England im Jahre 1844, bei der der Prinz zum konſtitutionellen Syſtem bekehrt werden ſollte, und bringt einen werthvollen Bericht Bunſen's vom 9. September 1844 über ſeine Unterredungen mit dem Prinzen, der namentlich Eichhorn's Kirchenpolitik bekämpfte und in den Verfaſſungsfragen die erzwungene Bewilligung einzelner Zugeſtändniſſe verwarf, während er einer Reform im ganzen und großen nicht abgeneigt geweſen wäre. Das zweite Kapitel (Auguſtheft) wendet ſich gegen Treitſchke's Darſtellung der Bundesreformpläne von 1847 (D. G. 5, 691 f.), die ſie durch wortgetreue Veröffentlichung der dort erwähnten Denkſchriften des Prinzgemahls Albert und des Fürſten von Leiningen zu widerlegen ſucht. Man wird zugeben können, daß letztere Denkſchrift, namentlich durch die energiſche Forderung der Ausſchließung Öſterreichs aus Deutſchland, im Original einen friſcheren und klareren Eindruck macht, als in Treitſchke's Auszug, während die Denkſchrift des Prinzen Albert, welche die deutſche Reform nur unter Mitwirkung Öſterreichs anſtrebt, auch im vollen Wortlaut unklar und verſchwommen bleibt.

Ein glänzendes Zeugnis für die „Standhaftigkeit, Manneszucht und Menſchlichkeit" der Soldaten in dem Barrikadenkampf vom 18. März 1848 gibt der franzöſiſche Geſandte Graf Circourt, der mit A. v. Humboldt Zeuge des Ausbruchs der Revolution war. Der Verfaſſer, deſſen ſtark royaliſtiſch gefärbte Darſtellung in vielfacher Hinſicht recht intereſſant iſt, tadelt ſcharf den freiwilligen Abzug der Truppen und die würdeloſe Haltung des Königs, überſchätzt aber in grotesker Weiſe die Bedeutung ſeiner eigenen antirevolutionären Haltung für das Mißlingen der Erhebung. (Revue de Paris, 15. Juni 1897. Vgl. H. Z. 78, 370.)

In der Revue de Paris (1. Aug. 1897) publizirt Eugène d'Eichthal Überſetzungen von Bruchſtücken der Memoiren des engliſchen Schriftſtellers Naſſau-W. Senior. Es ſind Unterhaltungen Naſſau's mit Madame Cornu, einer Jugendfreundin Napoleon's III. und enthalten vorwiegend Notizen über das private Leben des Kaiſers, nur weniges über Dinge öffentlichen Intereſſes. Der Kaiſer wird charakteriſirt als etwas indolent, zur Melancholie neigend, dabei hartnäckig und von großem Selbſtvertrauen beſeelt.

In der Deutſchen Heereszeitung (Juni, Juli) ſchildert Herman Granier auf Grund der neueſten Literatur den Feldzug von 1864 bis zum Übergang nach Alſen. Seine Unterſuchungen beſtätigen die Anſchauung, daß die Thätigkeit des Armeekommandos nicht ſelten durch Anordnungen von Berlin aus behindert wurde.

Im Militär-Wochenblatt 1897 Nr. 10—12 ſind die im Winter 1866/67 geſchriebenen Erinnerungen des Generals der Kavallerie Grafen Wartens-

leben-Carow aus dem Feldzuge von 1866 im Auszuge veröffentlicht, dann vollständig als Broschüre bei Mittler & Sohn erschienen. Graf Wartensleben war damals Major im Großen Generalstabe und als Schwiegersohn des Generalquartiermeisters Generals von Podbielski mit diesem in der unmittelbaren Umgebung Moltke's. In anspruchsloser Form erweitern diese Aufzeichnungen unsere Kenntnis in sehr wichtigen Punkten. Der Entschluß und die Befehlsertheilung für die Schlacht von Königgrätz — deren Klarlegung noch Heinrich von Sybel Schwierigkeiten machte — die ganze Stellung Moltke's als Generalstabschef gegenüber dem Großen Hauptquartiere und den führenden Generalen, die Einwirkung Moltke's auf den Mainfeldzug, die rückwärtigen Verhältnisse der Armee, Alles erscheint in zum Theil neuer, stets durchaus zuverlässiger Beleuchtung. Man sieht auch hieraus wieder, wie viel wir noch von solchen persönlichen Mittheilungen für die Geschichte unserer großen Zeit zu erwarten haben. Gr.

In der Nouvelle Revue 1. Aug. 1897 behandelt ein Diplomaticus unterzeichneter Aufsatz die Verhandlungen zwischen Bismarck und Benedetti über die von Napoleon III. erstrebte Vergrößerung Frankreichs im Jahre 1866. Der Verfasser führt aus, daß Bismarck das Projekt, Belgien zu annektiren, der französischen Regierung suggerirt, aber sie nachher in ihren Erwartungen getäuscht habe.

In der Revue des questions hist. (1897, Juli) schildert Arthur de Ganniers in Anlehnung an die kürzlich erschienenen Memoiren von Trochu die militärische Laufbahn des Generals. Dem Staatsstreiche abgeneigt, als Bretone orleanistischer Sympathien verdächtig und schon deshalb bei Hofe nicht beliebt, entfremdete er sich dem Kaiser noch mehr durch freimüthige Kritik der Zustände im Heere und erhielt daher zu Beginn des Krieges von 1870 kein Kommando. Im August zum Gouverneur von Paris ernannt, habe er, wie Verfasser behauptet, vergeblich den unheilvollen Einfluß der Kaiserin auf die Operationen bekämpft.

Einen anderen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1870 bringt Hauptmann Schulz mit einer Studie über den Rückzug Mac Mahon's nach der Schlacht bei Wörth. Hiernach ist ein einheitlicher Rückzugsbefehl nicht gegeben worden, sondern die Truppen haben ihn einzeln und zu ganz verschiedenen Zeiten erhalten. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. 1897. 5/6.)

Die Studie von Lefebvre de Behaine über Leo XIII. und Fürst Bismarck (vgl. H. Z. 79, 378) schließt mit der Darstellung der Vermittlung des Papstes in dem Karolinenstreit und seiner Haltung während der Krisis von 1887, worüber einige diplomatische Einzelheiten mitgetheilt werden. (Revue des deux Mondes, 1. Juli.)

Höchst werthvoll für die intimere Kenntnis des russisch-türkischen Krieges sind die vom 19. Januar 1877 bis zum 18. April 1878 reichenden

Auszüge aus dem Tagebuch eines Ungenannten, anſcheinend eines Adjutanten des Oberkommandirenden Großfürſt Nikolaus, die in der Revue de Paris vom 15. Juli veröffentlicht werden. Sie geben ein treues Bild der wechſelnden Stimmungen im Lager, der Unzufriedenheit der Offiziere mit den Diplomaten, namentlich mit Gortſchakow und Schuwalow, der Schwankungen in der Frage der Beſetzung Konſtantinopels, die urſprünglich als Ziel des Krieges in's Auge gefaßt, dann wieder aufgegeben, von Kaiſer Alexander ſchließlich zwar gewünſcht, aber nicht angeordnet wurde, während der Großfürſt aus militäriſchen Gründen und in Ermangelung eines beſtimmten Befehls ſie unterläßt. Dazu eine Fülle höchſt intereſſanter Einzelheiten: Die zeitweilige abſichtliche Zerſtörung der telegraphiſchen Verbindung des Hauptquartiers mit Petersburg, die amtlichen Flunkereien über das vorzügliche Ausſehen der im elendeſten Zuſtand in Adrianopel einziehenden Truppen, wodurch der Kaiſer in ſehr gefährlicher Weiſe getäuſcht wurde u. ſ. w.

Die Revue de Paris vom 1. Juli publizirt einen ſehr intereſſanten nachgelaſſenen Eſſai Jules Ferry's über die dritte Republik aus dem Jahre 1890. Ferry ſetzt darin auseinander, daß die Zerfahrenheit der Monarchiſten und die Energie, mit der die republikaniſche Regierung den nationalen Aufgaben gerecht wird, die ſicherſte Bürgſchaft für den Beſtand der Republik ſei. Von dem übrigen Inhalte iſt noch hervorzuheben das vernichtende Urtheil über Boulanger, den er als Hohlkopf ohne politiſche und militäriſche Qualitäten charakteriſirt. Daß er dennoch eine große Rolle ſpielen konnte, erklärt ſich aus dem leicht entzündbaren Charakter der Pariſer, die leichtgläubig ſeien wie die Pilger von Lourdes.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale. IX. Napoléon. (Paris, Colin & Cie.) — Masson, Napoléon et sa famille. I. (1769—1802). (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — De Gain-Montaignac, Epreuves d'un évêque français pendant la révolution. Publ. p. Duffau. (Paris, Poussielgue.) — Maleissye, Mém. d'un officier aux gardes françaises (1789—1793). P. p. Roberti. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — v. Lanna, Metternich u. ſeine Politik bis zum Sturze Napoleons. (Trieſt, Schimpff. 1,50 M.) — Murat, lieutenant de l'empereur en Espagne (1808). P. p. le comte Murat. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die Heerführung Napoleon's und Moltke's. (Berlin, Mittler. 1,20 M.) — Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt. 1796—1802. II. (Berlin, Vahlen. 6 M.) — Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften. Heft 20 und 21: Die Operationen gegen Vinoy im September 1870. (Berlin, Mittler. 3,75 M.) — Varnhagen, Werder gegen Bourbaki. (Berlin, Schall. 4,50 M.) — Vaimbois, Campagne de 1870/71. Le XIIIe corps etc. (Paris, Charles-Lavanzelle. 3,50 fr.) — Doniol, M. Thiers, le Comte de

St.-Vallier, le général de Manteuffel. (Paris, Colin.) — Baumgarten u. L. Jolly, Staatsminister Jolly. (Tübingen, Laupp. 4,75 M.) — Andler, Les origines du socialisme d'état en Allemagne. (Paris, Alcan.) — Seillière, Etudes sur Ferdinand Lassalle. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Mahan, The life of Nelson. I, II. (London, Low. 36 sh.) — Douglas, J. St. Mill. Übers. (Freiburg i. B., Mohr. 3,60 M.) — P. Andreae, Geheime Konferensraad C. G. Andreae. I. (Kopenhagen, Gyldendal. 6 Kr.) — Pierling, La Russie et le Saint-Siège. II. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Theal, Geschiedenis van Zuid-Afrika. (Haag, Nijhoff. 7,50 Fl.) — Campbell, British South Afrika etc. (1795—1819). (London, Haddon. 7 sh. 6 d.) — Pellenc, Les Italiens en Afrique (1880—1896) (Paris, Baudoin.) — (Lentonnet), Expédition de Madagascar. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Levi von Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungswirthschaft in den nordamerikanischen Südstaaten. I (Die Sklavenzeit). (Leipzig, Duncker. 9 M.)

Deutsche Landschaften.

G. Tumbült behandelt in einem kleineren Aufsatz der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" (1897) die Verfassungsgeschichte der Stadt Bräunlingen in Baden. Unter mehrfacher, im einzelnen berechtigter Polemik gegen die Darstellung Gothein's in dessen Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes sucht er die Unhaltbarkeit der Marktrechtstheorie darzuthun und nachzuweisen, daß viel mehr „die Anfänge der Stadt auf die Burg zurückgehen". Doch scheint uns das Bräunlinger Material zu einer Entscheidung dieser und ähnlicher prinzipieller Fragen nicht reichhaltig genug zu sein. So lassen die Quellen uns z. B. vollständig für die wichtige Frage im Stich, aus welchen Ursachen heraus denn die Nothwendigkeit oder das Bedürfnis nach einem eigenen Gerichtsbezirke für Bräunlingen entstanden ist. Im allgemeinen kann auch diese im einzelnen genau gearbeitete Untersuchung nur die dringende Nothwendigkeit bestätigen, daß von berufener Seite von neuem die Entstehung des Begriffs der Gemeinde und eines besonderen Gemeinderechts untersucht werde. Hier harrt eine der wichtigsten Fragen der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Lösung.

Da der Stoff für die von uns 78, 185 erwähnten „Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus aus dem Munde des Volkes", gesammelt von K. Reiser (Kempten, Kösel), dem Verfasser über den anfangs in Aussicht genommenen Umfang hinausgewachsen ist, so hat er das Werk jetzt in zwei Bände getheilt. Mit dem neunten Heft ist der erste, die Sagen des Allgäus behandelnde Theil und damit zugleich der erste Band, dem besondere Register und Inhaltsverzeichnis beigefügt sind, abgeschlossen.

Das erſte Heft des zweiten Bandes beginnt dann mit dem zweiten Theil, den Sitten und Gebräuchen des Allgäus, die hier zunächſt im Anſchluß an die Kalenderfeſte, vom Nikolaustage an beginnend, dargeſtellt werden.

In den Annalen des Hiſt. Ver. f. d. Niederrhein H. 63 gibt Tille einen orientirenden Überblick über die Fundorte, die Entſtehungsgeſchichte, den Umfang und die Bedeutung der Tauf-, Trau- und Sterberegiſter am Niederrhein.

Eine Reihe von Aufſätzen, die der verſtorbene Stadtſchulrath Keuſſen in der Krefelder Zeitung veröffentlicht hatte, bringt deſſen Sohn jetzt in den Annalen d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein (Heft 63, 1897) geſammelt zum Abdruck. Unter populärer Form bergen ſie die Ergebniſſe langjähriger, eindringender Quellenſtudien, und enthalten Beiträge — meiſt kulturhiſtoriſchen Inhalts — zur Geſchichte von Krefeld und Mörs im 17. und 18. Jahrhundert.

Nachdem vor Jahresfriſt Archivrath Sello in Oldenburg unter Verwerthung bislang unbeachtet gebliebenen archivaliſchen Materials „Saterlands ältere Geſchichte und Verfaſſung“ zum Gegenſtande einer neuen Unterſuchung gemacht hat, legt nunmehr Dr. Julius Bröring im 15. Bande der „Schriften des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde und Landesgeſchichte“ den erſten Theil einer gründlichen Arbeit über die Kulturzuſtände des Saterlandes vor (Das Saterland. Eine Darſtellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. 1. Theil. Mit Titelbild und 12 Abbildungen. Oldenburg, G. Stalling, 1897.) Wir ſind dem Verfaſſer, der überall auf Grund eigener langjähriger Beobachtungen berichtet, für ſeine Mittheilungen über das kleine in unzugänglichen Mooren des weſtlichen Oldenburgs gelegene Ländchen um ſo dankbarer, weil die alten eigenartigen Sitten und Gebräuche der Einwohner immer mehr im Strome des modernen Verkehres unterzugehen in Gefahr ſind. B.

Edmund Frhr. v. Uslar-Gleichen veröffentlicht eine Geſchichte des Kloſters Reinhauſen bei Göttingen nach der Reihenfolge der Äbte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Hannover, Carl Meyer. 38 S.). Der gelehrte Verfaſſer erörtert namentlich die genealogiſchen Zuſammenhänge der älteren Äbte und gibt die ſpäteren Schickſale des Kloſters durchweg nach archivaliſchen Quellen.

In den Neuen Mittheilungen a. d. Gebiete hiſtor.-antiquar. Forſchungen 19, 3 bringt K. Schöppe werthvolle Nachrichten zur Geſchichte Naumburgs während des Bauernkrieges auf Grund des Raths-Kopialbuches.

Der bekannte tüchtige Durchforſcher der Geſchichte der Neumark P. Schwartz hat die Ereigniſſe des Dreißigjährigen Krieges in der Neumark bis zum Juli des Jahres 1627 zum Gegenſtand einer ſorgfältigen Studie

gemacht, die, auf Archivalien gestützt, im einzelnen viel Neues bringt, beſonders zur Geſchichte der Stadt Königsberg i. d. Neumark. (Wiſſenſchaftl. Beilage zum Jahresbericht d. 6. Realſchule zu Berlin, Oſtern 1897. 24 S. 4°.)

Zur Geſchichte des proteſtantiſchen Kirchenbaus liefert J. Kohte (Zeitſchr. Hiſt. Geſ. f. Poſen 12, 1) einen Beitrag, indem er die Bauten der Provinz Poſen beſpricht, unter denen die Kreuzkirche in Liſſa durch neue Gedanken, die in ihr zuerſt Ausdruck gefunden haben, allgemeine Bedeutung hat.

Neue Bücher: Fleiner, Staats- und Biſchofswahl im Bisthum Baſel. (Leipzig, Haeſſel.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadiſches Geſchlechterbuch. I. 6. (Heidelberg, Winter.) — Büchi, Freiburgs Bruch mit Öſterreich. (Freiburg, Univerſitätsbuchhandlung. 8 M.) — Günter, Das Münzweſen in der Grafſchaft Württemberg. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.) — Bracht, Ständiſche Verhandlungen i. d. Kurmark u. Joachim Friedrich (1598—1608). (Hirſchberg, Tageblattbuchdr.) — Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutſcher Mundart. Letzte Bearbeitung. (Stettin, Nieſkammer. 9 M.) — Van Nießen, Geſchichte der Stadt Dramburg. (Dramburg, Jancke. 6 M.) — Fink, Geſchichte der landesherrlichen Beſuche in Breslau. (Breslau, Morgenſtern. 3 M.)

Vermiſchtes.

Am 10. Juli hat ſich in Marburg eine hiſtoriſche Kommiſſion für Heſſen und Waldeck konſtituirt, zu deren Vorſtand namentlich Marburger Profeſſoren und Archivare (v. Below, v. der Ropp, Schröder, Wenck, Könnecke, Reimer) gehören. Als nächſte Aufgaben ſind die Bearbeitung der Regiſter der Landgrafen von Heſſen bis auf Philipp den Großmüthigen, der heſſiſchen und waldeckiſchen Chroniken des 14. bis 16. Jahrhunderts, der heſſiſchen Landtagsakten und die Herausgabe eines Fuldaer Urkundenbuches und eines hiſtoriſchen Ortslexikons für Heſſen und Waldeck in's Auge gefaßt.

In München tagte am 11. und 12. Juni die 38. Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften unter ihrem an Stelle Sybel's ernannten neuen Vorſtand, Excellenz Ritter v. Arneth, der inzwiſchen auch leider hingeſchieden iſt. Seit dem vorigen Jahre iſt Bd. 8 der Hanſerezeſſe erſchienen, die damit zum Abſchluß gekommen ſind. Von den Chroniken der deutſchen Städte iſt der 25. Band (Bd. 5 der ſchwäbiſchen Städte, Augsburg) erſchienen. In Vorbereitung iſt der 26. Band, der den 2. Band der Magdeburger Chroniken enthält, bearbeitet von Dr. Dittmar; mit Band 27, einem 2. Band Lübecker Chroniken, ſoll auch dieſe Serie vorläufig

abgeſchloſſen werden. Von der Allg. deutſchen Biographie iſt Band 12 im Erſcheinen begriffen; auch die anderen Publikationen der Kommiſſion ſind in beſtändigem Fortgang begriffen.

In Lübeck tagte Anfang Auguſt der Deutſche Anthropologen-Kongreß; Vorträge hielten u. A. Virchow über das ethnologiſche Verhältnis von Slawen und Germanen; Splieth über das Dannewerk; Köhl über die neu aufgedeckten Gräberfelde bei Worms; Montelius über Haus- und Geſichtsurnen und über Perioden der nordiſchen Bronzezeit; v. Audrian über kosmologiſche und kosmogoniſche Vorſtellungen bei den Naturvölkern, und Hahn über die Frage, wie der Menſch zur Züchtung von Kulturpflanzen kam.

Vom 31. Auguſt bis 2. September wurde in Schwäbiſch-Hall das 50jährige Jubiläum des Hiſtoriſchen Vereins für Württemberg-Franken gefeiert, und dabei Vorträge gehalten von Weller: Hall zur Hohenſtaufenzeit; Günther: Lebensbild des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (regierte 1568—1610); Boſſert: Zur Geſchichte des Johann Brenz.

Von neuen Preisaufgaben der Berliner Univerſität für 1898 heben wir hervor, für die juriſtiſche Fakultät: Die nobiles der karolingiſchen Volksrechte (lex Saxonum, Frisionum, Angliorum et Verinorum, Chamavorum); für die philoſophiſche Fakultät: Die Einfälle der Gothen in das römiſche Reich bis auf Conſtantinus; Preis der Grimm-Stiftung: Joſeph Görres als Herausgeber, Literarhiſtoriker, Kritiker im Zuſammenhange mit der jüngeren Romantik.

Am 30. Juli iſt in Wien im Alter von 78 Jahren Alfred Ritter v. Arneth geſtorben, der hervorragendſte unter den öſterreichiſchen Hiſtorikern auf dem Gebiete der neueren Geſchichte. In Charakter und Lebensſchickſalen erinnert er vielfach an Heinrich v. Sybel. Geboren in Wien als Sohn Joſeph Calaſanza v. Arneth's, der ſich als Kunſthiſtoriker und Numismatiker einen Namen gemacht hat, und Antonie Adamberger's, der Braut Körners, trat er bald nach Abſolvirung ſeiner Studien in den Dienſt des öſterreichiſchen Staatsarchivs, deſſen Vorſtand er dann ſpäter wurde. An dieſe Stellung knüpfen auch ſeine hiſtoriſchen Arbeiten an; wir erinnern nur an ſein großes Hauptwerk, die Geſchichte Maria Thereſia's in zehn Bänden, ſeine Biographien des Prinzen Eugen und Starhemberg's und den Briefwechſel zwiſchen Maria Thereſia und Marie Antoinette. Seine durch die Beziehungen zu Körner und die Verbindung mit den Wiener literariſchen und künſtleriſchen Kreiſen bereicherten Jugenderinnerungen hat er ſelbſt in zwei Bänden „Aus meinem Leben“ feſtgehalten. In hiſtoriographiſcher wie in politiſch-praktiſcher Thätigkeit hat er ſich ſtets als deutſch-patriotiſcher und liberaler Mann gezeigt. Sein Andenken wird in Deutſchland wie in Öſterreich in Ehren bleiben.

In Bonn starb am 22. Juni der bekannte Philosoph Jürgen Bona Meyer (geb. 1829 in Hamburg). Auch den geschichtstheoretischen Fragen wandte er seine Aufmerksamkeit zu, und unsere Zeitschrift hat von ihm einen trefflich geschriebenen Aufsatz gebracht (Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte, in Bd. 25). — In München starb in der zweiten Hälfte des Juni der baierische Staatsarchivar Ludwig v. Trost im Alter von 60 Jahren, dem namentlich die neuere baierische Geschichte zahlreiche Schriften und Publikationen verdankt. — Am 8. August starb in Breslau der um die schlesische Geschichtsforschung verdiente Archivrath Dr. P. Pfotenhauer. — In Wiesbaden starb am 13. August der Oberbibliothekar Dr. van der Linde, bekannt vor allem durch seine Gutenbergforschungen (geb. 1833).

Am 8. August starb in Basel der Kunsthistoriker Jakob Burckhardt im Alter von 79 Jahren, ein Mann, zu dem wohl jeder Historiker, der nach Wesen und Ursprung des geistigen Lebens der neueren Jahrhunderte gefragt hat, dankbar und bewundernd hinaufschaute. Er hat in seinem klassischen Werke „Kultur der Renaissance in Italien" gezeigt, daß auch eine vorwiegend ästhetische Bildung im Stande ist, zu den tiefsten geschichtlichen Problemen vorzudringen und die äußeren Formen, deren Schönheit er mit unvergleichlichem Feingefühl zergliederte, aus den inneren bewegenden Mächten abzuleiten. Allerdings lag der Stoff günstig dafür, aber jedenfalls hat die Methode seiner Werke bahnbrechend für die fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen den historischen Spezialdisziplinen und der allgemeinen Geschichte gewirkt.

Einen anderen Vertreter des so regen wissenschaftlich-literarischen Lebens in der Schweiz betrauern wir in Jakob Bächtold (gestorben in Zürich am 8. August, im Alter von 49 Jahren), dem Verfasser der „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz" und der Biographie Gottfried Keller's.

Im l'Orient latin findet sich ein größerer Nekrolog über L. de Mas-Latrie. — Aus dem Juni- und Juli-Heft der deutschen Revue notiren wir hier einen biographischen Aufsatz von H. Gelzer: Wanderungen und Gespräche mit Ernst Curtius.